DIE MÜNCHNER ZENSURSTELLE WÄHREND DES ERSTEN WELTKRIEGES

ALFONS FALKNER VON SONNENBURG ALS PRESSEREFERENT IM BAYERISCHEN KRIEGSMINISTERIUM IN DEN JAHREN 1914 BIS 1918/19

Doris Fischer

1972

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546014_0003

DIE MÜNCHNER ZENSURSTELLE WÄHREND DES ERSTEN WELTKRIEGES

ALFONS FALKNER VON SONNENBURG ALS PRESSEREFERENT IM BAYERISCHEN KRIEGSMINISTERIUM IN DEN JAHREN 1914 BIS 1918/19

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von
Doris Fischer
aus
Köln a. Rh.

1973

DISSERTATIONSDRUCK -SCHÖN- 8 München 40, Belgradstraße 11

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Referent: Prof. Dr. F. Wagner
Koreferent: Prof. Dr. O. B. Roegele

Tag der mündlichen Prüfung: 12. 7. 1972

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Einleitung	1
1.1.	Zum Begriff der militärischen Zensur	1
1.2.	Aktenlage	3
1.3.	Forschungsstand	4
1.4.	Zur Gliederung	5
2.	Die rechtlichen Grundlagen der Zensur in Bayern während des Ersten Weltkrieges	8
2.0.1.	Einleitung	8
2.1.	Die Sonderstellung Bayerns in der Bismarck'schen Reichsverfassung und ihre Interpretation im deutschen Staatsrecht	9
2.2.	Das bayerische Kriegszustandsgesetz	14
2.3.	Rechtslage der Zensur im Reich	19
3.	Alfons Falkner von Sonnenburg als Leiter des Pressereferats im bayerischen Kriegsministerium	21
3.0.1.	Einleitung	21
3.1.	Herkunft und berufliche Laufbahn bis 1914	21
3.2.	Als Leiter der Zensurstelle	29
3.3.	Als politischer Beobachter	40
3.4.	Kontakte zur Regierung Eisner	64
4.	Das Pressereferat im bayerischen Kriegsministerium 1914-1918/19	71
4.1.	Stellung innerhalb des Ministeriums	71
4.2.	Entstehung der kriegsbedingten Behörde	85
4.3.	Personelle Zusammensetzung	91

		Seite
4.3.1.	Kriterien für die Mitarbeit, Aufgaben und Arbeitsweise im Pressereferat	98
5.	Zensurtätigkeit des Pressereferats	110
5.1.	Politische Gruppierungen	110
5.1.1.	Alldeutsche Agitation und Kanzlersturzbewegung	112
5.1.1.1.	Politische Zirkel und Kriegszielprogramme	114
5.1.1.2.	Justiz und Zensur	118
5.1.1.3.	Die zensurelle Behandlung der Claß'schen Denkschrift und der Verleger I. F. Lehmann	125
5.1.1.4.	Die Denkschrift des Freiherrn von Liebig und die Verschärfung der zensurellen Bestimmungen	134
5.1.1.5.	Zur Behandlung der U-Bootfrage	142
5.1.1.6.	Denkschrift Sonnenburgs zur Kanzlersturzbewegung	146
5.1.1.7.	Versuch der Presselenkung	155
5.1.1.8.	Der Kriegsminister und die zensurelle Behandlung der alldeutschen Publikationen	158
5.1.2.	Pazifistische Propaganda	161
5.1.2.1.	Wilhelm Herzog und das Forum	164
5.1.2.2.	Friedenszielpropaganda	171
5.1.2.3.	Frauenbewegung	179
5.1.2.4.	Meinungsverschiedenheiten zwischen Berlin und München	182
5.1.3.	Sozialdemokratische Presse	187
5.1.3.1.	Kritik der Regierung an der zensurellen Behandlung der Münchner Post	191

		Seite
5.1.4.	Zentrum	208
6.	Zensur und Parlamentarismus	214
7.	Die Haltung des Pressereferats gegenüber den Organen der Obersten Heeresleitung	224
7.1.	Oberzensurstelle und Kriegspresseamt	227
7.2.	Die Kommandierung eines eigenen bayerischen Presseoffiziers zum Kriegspresseamt	232
7.2.1.	Freigabe der Kriegszieldiskussion	237
7.3.	Wahrung der bayerischen Eigenständigkeit im Zensurwesen	242
7.3.1.	Der Briefwechsel Hellingrath - Ludendorff	249
	Quellenanhang	255
	Quellen- und Literaturverzeichnis	297

Abkürzungsverzeichnis

AIpr.	= Pressereferat im Kriegsministerium
AK	= Armeekorps
AöR	= Archiv für öffentliches Recht
Bufa	= Bild und Filmamt
HZ	= Historische Zeitschrift
KA	= Kriegsarchiv München
KM	= Kriegsministerium
KPA	= Kriegspresseamt
MAA	= München-Augsburger Abendzeitung
Mkr.	= Ministerialakten des Kriegsministeriums
MNN	= Münchner Neueste Nachrichten
MP	= Münchner Post
MZ	= Münchner Zeitung
OZ	= Oberzensurstelle
stellv. Gen. Kdo.	= Stellvertretendes Generalkommando
SMH	= Süddeutsche Monatshefte
VjhZG	= Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
ZBLG	= Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

1. EINLEITUNG

1.1. Zum Begriff der militärischen Zensur

Eine Darstellung des Wirkens der militärischen Zensur in Bayern während des Ersten Weltkrieges, wie sie in der vorliegenden Arbeit versucht wird, kann nicht darauf verzichten, die militärische Zensur in den weiteren Rahmen des Komplexes "Zensur" einzuordnen. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, daß militärische Zensur immer im Zusammenhang mit dem Kriegszustand oder auch dem Belagerungszustand gesehen werden muß. [1] Gleichzeitig ist es erforderlich, die militärische Zensur gegenüber der literarischen Zensur [2] oder auch dem Problem der Pressefreiheit abzugrenzen. [3]

Jede Spielart der Zensur, ob literarische, politische oder militärische Zensur, ist generell zu verstehen als "eine autoritäre Kontrolle menschlicher Äußerungen". [4] Ihrem Wesen nach beinhaltet sie zunächst eine Beschränkung der Meinungsfreiheit durch die staatliche oder unter bestimmten Verhältnissen auch kirchliche Gewalt.

Das Hauptanliegen zensureller Tätigkeit ist stets die Überwachung menschlicher Äußerungen, wobei der Urheber einer bestimmten Äußerung für die Zensur erst von zweitrangigem Interesse ist. Die Zensur zielt primär darauf ab, die Wirkungen publizistischer Äußerungen auf die Öffentlichkeit zu steuern.

Der Begriff Öffentlichkeit reicht weiter als jener der öffentlichen Meinung. Franz Schneider definiert den Begriff Öffentlichkeit als den "Kommunikations-

---

1) Die im Entstehen begriffene Dissertation "Reichstag und Belagerungszustand im Ersten Weltkrieg" von Gustav Schmidt, Freiburg, behandelt die Einwirkungsversuche des Reichstages auf die Handhabung des "Belagerungszustandsrechts" durch die Militärbefehlshaber. In dieser Arbeit wird auch ein ausführliches Kapitel über die militärische Zensur als ein Problem der Handhabung der Kriegszustandsgesetzgebung zu finden sein.

2) Einen soziologischen Interpretationsversuch des Phänomens der literarischen Zensur unternimmt die ausführliche Arbeit von Ulla Otto: Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik, 1968.

3) Das Problem der Pressefreiheit wird in der Habilitationsschrift von Franz Schneider: Pressefreiheit und Öffentlichkeit, 1966, behandelt.

4) U. Otto: Literarische Zensur, a. a. O., S. 11.

bereich, der nicht geheim und nicht privat ist, den also - positiv ausgedrückt - allgemeine Zugänglichkeit charakterisiert. Eine Mitteilung wird veröffentlicht, wenn man sie allgemeiner Kenntnisnahme öffnet, sie hat Öffentlichkeit, wenn sie tatsächlich zur Kenntnis genommen wird. Der Grad der Öffentlichkeit steigt mit der Zahl der Kenntnisnehmer." 1)

Die gleiche Schwierigkeit, die sich bei einer Abgrenzung des Begriffs Öffentlichkeit ergibt, stellt sich auch bei einer Definition des Begriffs "öffentliche Meinung" ein. So legen denn auch die jüngeren Forschungen den Schwerpunkt auf die Funktionsgesetze der öffentlichen Meinung. 2)

In einem jeden Kommunikationsmodell 3) bleibt ein solch großer Spielraum, daß sich aus diesem Wechselspiel der verschiedenen Meinungen Entwicklungstendenzen ergeben können, durch die wichtige politische Positionen in Frage gestellt werden. Daraus ergibt sich dann für die Träger der staatlichen Gewalt, vor allem in einer Ausnahmesituation, wie sie der Kriegszustand darstellt, die Notwendigkeit, sich einem Problem zu stellen, "das man psychologische Infrastruktur nennen könnte". 4)

Genau vor dieses Problem sahen sich die höheren staatlichen Stellen, vor allem die militärische Führung, gestellt, ohne daß sie über die militärisch - technischen Fragen hinaus darauf intensiv vorbereitet gewesen wären. 5) Die Zensur

---

1) F. Schneider: Pressefreiheit, a. a. O., S. 11.

2) J. Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit, 1962 und F. Schneider: Pressefreiheit, a. a. O.

3) Der Versuch einer Kategorisierung der verschiedenen Kommunikationsmodelle findet sich bei F. S. Siebert, T. Peterson und W. Schramm: Four Theories Of The Press. The Authoritarian, Libertarian, Social Responsibility And Soviet Communist Concepts Of What The Press Should Be And Do, University of Illinois, Urbana 1963.
Für die Geschichtswissenschaft sind die Aufsätze nur begrenzt relevant. Dem Ansatz von Fred. S. Siebert folgend, wäre eine unter militärischer Zensur stehende Presse dem autoritären Modell zuzurechnen. Dabei unterscheidet er nicht deutlich zwischen dem autoritären und totalitären Modell kommunistischer Prägung. Laut Siebert ist das kommunistische Modell nur eine Weiterentwicklung des autoritären Modells! a. a. O., S. 2.

4) So G. Schmidtchen: Die befragte Nation, 1965 S. 262.

5) K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik im Ersten Weltkrieg, 1968, S. 7 behauptet, daß die politischen und militärischen Stellen schon zu Beginn des Krieges, vergangene Erfahrungen berücksichtigend, einen "Kanon strenger Presselenkung" formulierten. Das mag für das von Koszyk behandelte Reichs-

wurde im gesamten Reich von den militärischen Stellen ausgeübt. Das bayerische Kriegsministerium bezeichnete die militärische Zensur als eine Maßnahme, die der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit dienen sollte. [1] Jene mit der militärischen Zensur befaßten Offiziere traten an ihre Tätigkeit mit dem Bewußtsein heran, eine im militärischen Interesse notwendig gewordene Aufgabe zu lösen. Eine gezielte politische Einflußnahme lag ihnen zunächst fern. Erst die innenpolitische Entwicklung, die durch einen rapiden Stimmungsabfall gekennzeichnet war, brachte es mit sich, daß die militärische Zensur gelegentlich auch eine politische wurde.

Formal bestand in Bayern auch während des Kriegszustandes die Pressefreiheit. Faktisch war sie jedoch durch das bayerische Kriegszustandsgesetz eingeschränkt. In ihrem überwiegenden Teil unterwarf sich die bayerische Presse freiwillig der Autorität des Militärs. Außenseiterpositionen bezogen hier nur die extreme Rechte und Linke, wie die Akten der Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums zeigen.

1.2. Aktenlage

Die Aktenbestände des ehemaligen bayerischen Kriegsministeriums in München vermitteln ein detailliertes Bild der innenpolitischen Meinungen und Stimmungen im Bayern der Weltkriegsjahre. Für die vorliegende Arbeit wurden vornehmlich die Aktenbestände der Zensurstelle und die der übrigen Abteilungen des Ministeriums ausgewertet. Der fast geschlossen erhaltene Aktenbestand ist in seiner Art sicher einzigartig. Das Pressereferat des bayerischen Kriegsministeriums hatte die Funktion einer obersten bayerischen Zensurstelle, die kraft ihrer Stellung die Richtlinien für den gesamten bayerischen Zensurbereich, also für die einzelnen stellvertretenden Generalkommandos München, Würzburg und Nürnberg, ausgab. Wenn auch der größte Teil der Zensurrichtlinien meistens von Berlin aus übernommen wurde, so ergingen sie doch an die bayerischen stellvertretenden Gene-

---

Fortsetzung der Fn. 5) von S. 2:

gebiet zutreffen, für Bayern kann die Behauptung in dieser Form nicht aufrechterhalten werden. Ein intensives Studium der bayerischen Akten zeigt vielmehr, wie die Leitung des bayerischen Kriegsministeriums Wert darauf legte, daß die von den Offizieren ausgeübte Zensur sich auf die im militärischen Interesse notwendigen Streichungen beschränkte.

1) KA. Mkr. 14018, o. Bl.

ralkommandos immer als Erlasse des bayerischen Kriegsministeriums. Vergleichbares Material der Organe der Obersten Heeresleitung, wie die Akten der Abteilung IIIb des Generalstabes, wie des Kriegspresseamtes oder der Oberzensurstelle sowie des preußischen Kriegsministeriums, ist nicht mehr greifbar. Diese Bestände sind bei dem Brand des Potsdamer Heeresarchivs 1945 völlig vernichtet worden. [1] Der noch vorhandene Bestand des bayerischen Kriegsministeriums bildet daher die einzige Quellenbasis für eine Rekonstruktion der Stimmungen und publizistischen Auseinandersetzungen im Bayern des Ersten Weltkrieges und darüber hinaus, soweit das bayerische Kriegsministerium sich den Berliner Maßnahmen anschloß, wie zum Beispiel im Fall der Beschlagnahme der Denkschrift des Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes, Heinrich Claß. Die Ministerien in Stuttgart und Dresden besaßen nicht die Unabhängigkeit in der Ausübung der militärischen Zensur, wie sie sich das bayerische Kriegsministerium aufgrund der verfassungsrechtlichen Sonderstellung Bayerns zu sichern vermochte.

1.3. Forschungsstand

Der Materialreichtum des Münchner Aktenbestandes zeigt sich schon darin, daß er in den vergangenen Jahren als Quellenbasis für verschiedene Arbeiten zur Geschichte Bayerns im Ersten Weltkrieg herangezogen wurde. Hier sind vor allem die beiden Arbeiten aus der Schule Karl Bosls von Willy Albrecht [2] über "Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918" und die über die Volksstimmung von Karl Ludwig Ay zu nennen. [3] Albrechts umfangreiche und äußerst informative Darstellung der innenpolitischen Entwicklung Bayerns ist auch für die vorliegende Arbeit von großer Hilfe gewesen. Dank Albrechts treffender Schilderung des politischen Hintergrundes konnte auch auf eine Darstellung der Ministerkrise im Jahre 1916, die mit dem Rücktritt des Innenministers und des Kriegsministers ein Ende fand, verzichtet werden, obwohl gerade die Zensurfragen dabei eine entscheidene Rolle gespielt haben. Das gleiche gilt auch für ein bereits entworfenes Kapitel über die Behandlung der Ernährungsfragen durch die Zensurstelle, die schon bei Albrecht und dann im Beitrag von

---

1) B. Poll: Vom Schicksal deutscher Heeresakten und der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung, in: Der Archivar Nr. 6, (1953), S. 65.

2) W. Albrecht: Landtag und Regierung in Bayern, 1968.

3) K.-L. Ay: Die Entstehung einer Revolution, 1969.

Friedrich Münch erschöpfend dargestellt worden sind. [1] Von einer nochmaligen Wiedergabe, die keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte erbracht hätte, wurde daher abgesehen. Die im Verlauf des Krieges auch vom Kriegsministerium ausgehenden Aufklärungsbemühungen im Besatzungsheer und die damit eng verbundene vaterländische Volkshilfe sind in der Arbeit Karl-Ludwig Ays berücksichtigt worden.

Es war der Aufsatz von Heinrich Lutz aus dem Jahre 1962, in dem zum ersten Mal auf den wertvollen Aktenbestand der Münchner Zensurstelle hingewiesen wurde. [2] Auch Heinrich Lutz stützt sich in seiner Studie über "Friedrich Wilhelm Foersters politische Publizistik und die Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums" auf die Referatsakten zur pazifistischen Bewegung. Dem Urteil von Lutz über den Leiter der Zensurstelle Alfons Falkner von Sonnenburg ist insgesamt zuzustimmen. Zu den abweichenden Ansichten in der Literatur über den politischen Standort Sonnenburgs lassen sich jedoch anhand des gefundenen Aktenmaterials nun genauere Angaben machen. [3]

Die 1968 unter dem anspruchsvollen Titel "Deutsche Pressepolitik im Ersten Weltkrieg" erschienene Habilitationsschrift von Kurt Koszyk beschäftigt sich mit den bayerischen Verhältnissen kaum. [4] Koszyks Arbeit stellt den Versuch dar, einen Einblick in den publizistischen Lenkungsapparat des Kaiserreiches zu geben, der, nach Ansicht des Verfassers, dazu herangezogen wurde, die Schwächen des Systems zu verschleiern. [5]

1.4. Zur Gliederung

Die Darstellung des Wirkens der Münchner Zensurstelle erlaubt letztlich nicht mehr als einen Einblick in die praktische Tätigkeit einer aus der Kriegssituation heraus entstandenen Behörde.

---

1) F. Münch: Die agitatorische Tätigkeit des Bauernführers Heim. Zur Volksernährungsfrage aus der Sicht des Pressereferats des bayerischen Kriegsministeriums während des Ersten Weltkrieges, in: Bayern im Umbruch, hrsg. von K. Bosl, 1969, S. 301-344.

2) H. Lutz: Deutscher Krieg und Weltgewissen. Friedrich Wilhelm Foersters politische Publizistik und die Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums, in: ZBLG Bd 25, (1962), S. 470-549.

3) Vgl. H. Lutz: Deutscher Krieg, a. a. O., S. 479.

4) K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik, a. a. O., S. 20, 21, 23, 68 und 258.

5) ebenda S. 11 und 13.

An den Anfang der Arbeit mußte eine kurze Erörterung über die verfassungsrechtliche Sonderstellung des bayerischen Heeres gestellt werden. Für die Eigenständigkeit der Münchner Zensurstelle war diese verfassungsrechtliche Sonderstellung eine unabdingbare Voraussetzung. Nur so war es möglich, daß die militärische Zensur in Bayern auf Landesrecht, hier also auf dem bayerischen Kriegszustandsgesetz, und nicht auf Reichsrecht basierte.

Die Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums verkörperte sich nicht nur für die Außenwelt in der Person von Alfons Falkner von Sonnenburg. Eine Skizze des Lebensweges jener schillernden und nicht selten widersprüchlichen Persönlichkeit, die der bayerischen Zensur ihre eigene Note gab, folgt im dritten Abschnitt. Hierin wird versucht aufzuzeigen, wie die persönlichen Vorstellungen des Referenten in dem Behördenapparat zum Tragen kamen, wie aber auch dem Wirken derselben Persönlichkeit Grenzen gezogen wurden durch die vorgesetzte Ministeriumsleitung, die dem Außenseiter Sonnenburg auch nach seiner Berufung in das Ministerium mit erheblichen Vorbehalten begegnete. So mag die Erscheinung des Pressereferenten Sonnenburg als Beispiel für die Wirkungsmöglichkeiten einer Einzelperson angesehen werden. Gleichzeitig verdeutlicht sich aber an dieser Persönlichkeit das Verwobensein mit, vielleicht sogar die Abhängigkeit von der gegebenen sozialen Ordnung. Die Vorgesetzten Sonnenburgs als Träger des monarchischen Systems ließen den vermuteten Demokraten nicht über sein Ressort hinaus wirksam werden.

Der vierte Abschnitt gilt der behördengeschichtlichen Fragenstellung. Der Einordnung der Behörde in das Gliederungsschema des Kriegsministeriums folgt die Entstehungsgeschichte der Zensurstelle. Die Vorgeschichte dieser Behörde wird dabei zu einem beredten Zeugnis vom mangelnden Verständnis der Ministerialbürokratie für die weitreichende Bedeutung der Kommunikationsmittel zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Die personelle Zusammensetzung, die Voraussetzungen für die Mitarbeit im Pressereferat wie auch die Aufgaben und die Arbeitsweise mußten im Rahmen der Behördengeschichte berücksichtigt werden.

Der fünfte Abschnitt bringt dann den Blick in die zensurelle Praxis. Die publizistischen Aktivitäten der verschiedenen politischen Lager und die Haltung, die der Pressereferent und damit die oberste bayerische Zensurbehörde ihnen gegenüber einnahm, sollen ausführlich dargestellt werden.

Die Reichweite und die Grenzen behördlicher Einwirkung werden eingehend aufgezeigt. Die behörden- und auch regierungsinternen Widerstände gegen die Art, wie das Kriegsministerium die militärische Zensur ausübte, kurz der Widerstand gegen die liberale Handhabung der Zensur, die die Stimmungen und Wünsche der breiten Masse der Bevölkerung berücksichtigte, treten dabei deutlich zutage.

Ein sechster Abschnitt zeigt den Pressereferenten als Gesprächspartner zweier konservativer Publizisten der Weltkriegszeit, die in den letzten Tagen der Monarchie noch im Rahmen des alten Systems die Probleme lösen wollen, während der Referent ihnen die Wünschbarkeit eines parlamentarischen Regierungssystems vor Augen führt.

Der letzte Abschnitt behandelt die Beziehungen des bayerischen Kriegsministeriums zu den Reichsstellen. Dabei wird der Widerstand der obersten bayerischen Militärbehörde gegen die von den Reichsstellen ausgehenden zentralisierenden Tendenzen auf dem Sektor der öffentlichen Meinungsführung sichtbar werden. Dieser vor allem bei dem Pressereferenten Sonnenburg ausgeprägte Widerstand erwuchs aus der Sorge um die Erhaltung der föderativen Reichsverfassung, die die Voraussetzung war für ein Weiterbestehen des Bundesstaates Bayern nach dem Kriege, zu einem Zeitpunkt also, da die militärische Zensur der Vergangenheit angehören sollte.

Ein Wort des Dankes sei an dieser Stelle all denjenigen gesagt, ohne deren Hilfe die Arbeit nicht fertiggestellt werden konnte. Hier seien die unermüdlichen Mitarbeiter der Abteilung IV des Bayerischen Hauptstaatsarchivs genannt, vor allem deren Leiter Herr Dr. Harald Jaeger und sein Nachfolger Dr. Gerhard Heyl. Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Fritz Wagner, unter dessen geduldigem Interesse die Arbeit entstand.

2. DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN DER ZENSUR IN BAYERN WÄHREND DES ERSTEN WELTKRIEGES

2.0.1. Einleitung

Der Vertreter des bayerischen Kriegsministeriums bei dem Kriegspresseamt in Berlin konnte mit Fug und Recht mitten im Kriege bei einer Pressebesprechung im Reichstagsgebäude feststellen: [1]

> Meine Herren, wir haben in Bayern tatsächlich Pressefreiheit, und bei Pressevergehen sind jetzt im Kriege, wie sonst im Frieden, die Schwurgerichte zuständig.

Die Freiheit der Presse war in Bayern auch während des Kriegszustandes verfassungsmäßig garantiert. [2] Einem wegen eines Pressevergehens belangtem Bürger blieb - unter Ausschaltung irgendwelcher Sondergerichtsbarkeiten - der im normalen Strafverfahren beinhaltete Schutz seiner Rechte gesichert.

Anders war die presserechtliche Situation im Reich. Seit dem 31. Juli 1914 galt das preussische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851. Der § 5 dieses Gesetzes gestattete die Suspension des Rechts: "durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei" zu äußern. [3]

Die Verschiedenheit der presserechtlichen Situation zwischen Bayern und dem Reich resultierte aus der Bismarckschen Reichsverfassung. Artikel 68 ermächtigte den Kaiser, im Kriegs- und Aufruhrfall für das gesamte Reich oder einzelne Reichsteile den Kriegszustand zu erklären.

---

1) Hauptmann d.R. Walter Freiherr von Rummel sprach am 28. und 29.2. 1916 anläßlich einer Pressebesprechung zum Thema: Handhabung der Zensur in Bayern. KA. Mkr. 13858, Bl. 188.

2) Die Rechtsabteilung des bayerischen Kriegsministeriums stellte am 5.12. 1914 fest: "Auch hat Bayern keine eigentlichen Sonderbestimmungen für die Presse, kennt insbesondere keine Außerkraftsetzung der die Freiheit der Presse in Bayern garantierenden Verfassungsbestimmungen." KA. Mkr. 13858, Bl. 92.

3) Vgl. E.R. Huber: Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd 3, 1963, S. 1052 f, K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik im Ersten Weltkrieg, 1968, S. 20.

Bayern blieb jedoch von der Anwendung des Artikels 68 ausgenommen, und zwar auf Grund des Versailler Bündnisvertrages vom 23. November 1870, in dem die bayerischen Reservatrechte fixiert waren. [1] Der Versailler Novembervertrag mit Bayern bestimmte unter Nr. III, § 5 Ziffer VI: [2]

> Die Voraussetzungen, unter welchen wegen Bedrohung der öffentlichen Sicherheit das Bundesgebiet oder ein Teil desselben durch den Bundesfeldherrn in Kriegszustand erklärt werden kann, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer solchen Erklärung werden durch ein Bundesgesetz geregelt.

Das in Aussicht gestellte Reichsgesetz erging jedoch nie. Diese Tatsache gab den Anlaß zu dem am 5. November 1912 für Bayern verkündeten Gesetz über den Kriegszustand. [3] Das Kriegszustandsgesetz regelte aber nicht nur die Verhängung des Kriegszustandes durch den bayerischen König. [4] Artikel 4 Ziffer 2 dieses Gesetzes bildete vielmehr auch die rechtliche Grundlage für die Zensurtätigkeit des Pressereferats im bayerischen Kriegsministerium während des Krieges. Allein auf diesen Artikel konnte sich die Behörde stützen. Sämtliche Vorschriften und Aufforderungen, die an die Presse ergingen, mußten mit ihm formal in Einklang stehen.

2.1. Die Sonderstellung des bayerischen Heeres in der Bismarckschen Reichsverfassung und ihre Interpretation im deutschen Staatsrecht

Die kurze Darstellung der verfassungsrechtlichen Sonderstellung des bayerischen Heeres innerhalb der Bismarckschen Reichsverfassung soll das Verständnis für die Haltung des Pressereferats im bayerischen Kriegsministerium gegenüber der bayerischen Presse einerseits und den Reichsstellen andererseits erleichtern. Die spezifische Eigenart der bayerischen Zensur lag darin, daß die rechtliche

---

1) dazu E.R. Huber: Verfassungsgeschichte, Bd 3, a.a.O., S. 736: "Unter den bayerischen Reservatrechten fiel besonders ins Gewicht, daß Bayern von den Verfassungsnormen über das Kriegswesen ausgenommen blieb..."

2) E.R. Huber: Dokumente, Bd 2, 1964, S. 264-267.

3) Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern, (GVBL), 1912-1918, hier GVBL 1912, Nr 71, S. 1161-1165.

4) KA. Mkr. 11044, Bl. 4, Beilage zu Bl. 23, Bl. 30, Bl. 57a, Bl. 88.

Grundlage ihrer Tätigkeit nicht - wie in den übrigen Reichsteilen - auf Reichsrecht, sondern auf bayerischem Landesrecht basierte.

Unter Berufung auf die Novemberverträge des Jahres 1870 und die bestehenden Rechtsverhältnisse verstand sich das bayerische Kriegsministerium auch während des Krieges als völlig unabhängige, oberste Verwaltungs- und Kommandobehörde; es beanspruchte daher für die bayerischen Gebietsteile die vollkommene Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit im Zensurwesen.

Die Rechtsabteilung des Kriegsministeriums interpretierte daher grundsätzlich im folgenden Sinne: [1]

> Das bayerische Heer nimmt auf Grund des Versailler Bündnisvertrages v. 23. 11. 1870 eine Sonderstellung ein. Es bildet einen in sich geschlossenen Bestandteil des deutschen Heeres mit selbständiger Verwaltung unter der Militärhoheit SM. d. Königs v. Bayern. An diesem Rechtszustand wird auch durch die Mobilisierung des bayerischen Heeres nichts geändert.
> Denn das bayerische Heer bleibt auch im Kriege rechtlich ein geschlossener Bestandteil des deutschen Heeres unter der ausschließlichen Militärhoheit Seiner Majestät des Königs und unter selbständiger Verwaltung. Infolge der Mobilisierung tritt das bayerische Heer, soweit es mobil wird, nach dem Versailler Vertrag allerdings unter den Befehl Seiner Majestät des Kaisers; allein Seine Majestät der Kaiser wird hierdurch für die bayerischen mobilen Truppen auch im Kriege nicht Bundesfeldherr im Sinne der Reichsverfassung, da die Art. 63 ff RVU auch im Kriege für die bayerischen Truppen nicht gelten, er führt lediglich vertragsgemäß den Oberbefehl. Daraus folgt, daß sich der kaiserliche Oberbefehl auf die immobilen Truppen nicht erstreckt, daß alle aus der Militärhoheit fließenden Rechte Seiner Majestät des Königs auch den mobilen Truppen gegenüber uneingeschränkt bestehen bleiben und daß der bayerische Kriegsminister der Obersten Heeresleitung nicht untersteht, vielmehr Organ Seiner Majestät des Königs von Bayern ist, nur von diesem Befehle entgegenzunehmen hat und außer der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit nur Seiner Majestät dem König verantwortlich ist.

Den Ausgangspunkt jeder Diskussion über die bayerischen Sonderrechte bildete der Artikel 68, der in Verbindung mit der Schlußbestimmung zum XI. Abschnitt der Reichsverfassung zu sehen war und folgendes bestimmte: [2]

---

1) KA. Mkr. 1, Bl. 38. Datiert: 27. 6. 1917.

2) E. R. Huber: Dokumente, Bd 2, a. a. O., S. 304.

> Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkung einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Gesetz. Sammlung für 1851, S. 451 ff).

Die Schlußbestimmung zu Abschnitt XI besagte aber:

> Die in diesem Abschnitt enthaltenen Vorschriften kommen in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1871, S. 9) unter III, § 5 . . ., zur Anwendung.

Damit waren jene Reservatrechte gemeint, die Bayern als Mitglied des Deutschen Reiches ein bestimmtes Maß an Eigenständigkeit sicherten. [1] Sah sich die bayerische Regierung im Laufe des Krieges veranlaßt, die bayerische Sonderstellung zu verteidigen, so verwies sie grundsätzlich auf die folgenden Bestimmungen der Novemberverträge: [2] "§ 5 Die Artikel 61 bis 68 finden auf Bayern keine Anwendung." Die weiteren Detailbestimmungen der Novemberverträge lauteten:

> Das bayerische Heer bildet einen in sich geschlossenen Bestandteil des Bundesheeres mit selbständiger Verwaltung, unter der Militärhoheit Seiner Majestät des Königs von Bayern; im Kriege - und zwar mit Beginn der Mobilisierung - unter dem Befehle des Bundesfeldherrn. . . . Die Anordnung der Kriegsbereitschaft (Mobilisierung) des bayerischen Kontingents oder eines Teiles desselben erfolgt auf Veranlassung des Bundesfeldherrn durch Seine Majestät den König von Bayern.

Unter § 5 IV wurde festgelegt: "Im Kriege sind die bayerischen Truppen verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingt Folge zu leisten."
Paragraph 7 bestimmte schließlich:

---

1) Vgl. E. R. Huber: Verfassungsgeschichte, Bd 3, a. a. O., S. 806 f. Zur Frage der Sonderrechte stellt Huber fest: "Die Sonderrechte waren entweder besondere Mitgliedschaftsrechte oder besondere Hoheitsrechte einzelner Gliedstaaten. Nur die besonderen Hoheitsrechte waren also Sonderkompetenzrechte einzelner Länder unter Durchbrechung der sonst bestehenden Reichskompetenz."
Dazu auch O. Nirnheim: Der Begriff des Reservatrechts im Sinne der Verfassung des Deutschen Reiches, in: AöR, Bd 25 (1909), S. 579-631.

2) Vgl. auch zum folgenden E. R. Huber: Dokumente Bd 2, a. a. O., S. 265-267.

> Die in den vorstehenden §§ 1 bis 6 enthaltenen Bestimmungen sind als integrierender Bestandteil der Bundesverfassung zu betrachten. In allen Fällen, in welchen zwischen diesen Bestimmungen und dem Texte der Deutschen Verfassungsurkunde eine Verschiedenheit besteht, haben für Bayern lediglich die ersteren Geltung und Verbindlichkeit.

Über den Umfang der bayerischen Eigenständigkeit im Rahmen der Bismarckschen Reichsverfassung bestanden jedoch schon vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges unter den deutschen Staatsrechtslehrern erhebliche Meinungsverschiedenheiten. So stellte Paul Laband im Jahre 1888 fest: [1]

> Die staatsrechtliche Natur des deutschen Heeres ist bekanntlich Gegenstand einer großen Kontroverse, welche nicht nur mit Lebhaftigkeit in theoretischen Erörterungen geführt wird, sondern welche auch in der Praxis der Verwaltungsbehörden und selbst in den Urteilen der Gerichte Schwankungen und Widersprüche hervorruft. Diese Kontroverse ist durch die unklare und widerspruchsvolle Fassung des XI., das Reichskriegswesen betreffenden Abschnittes der Reichsverfassung verschuldet, ja man kann sagen mit Notwendigkeit hervorgerufen worden.

Ansatzpunkt der Auseinandersetzung war die Frage, ob das deutsche Heer als ein Reichsheer oder lediglich als ein Kontingentsheer zu betrachten sei.

Max Ritter von Seydel, ein Verfechter der föderativen Auslegung des Staatsrechts, stellte kategorisch fest: "... das Reichsheer ist überhaupt ein Contingentsheer." Er bemerkt jedoch zu seiner These: "Es ist dies eine der bestrittensten, gleichwohl m. E. einer der zweifellosesten Sätze des deutschen Staatsrechts." [2]

Wesentlich vorsichtiger äußerte Paul Laband die Ansicht, "daß das Reichsheer aus den Contingenten der Einzelstaaten zusammengesetzt, seine Einheit eine militärisch-technische und politische, aber keine staatsrechtliche" sei. [3] Auch Laband weist auf den Widerspruch, den seine Deutung hervorrief, hin. Jene Juristen "erkennen die innere Einheit des Heeres, die ausschließliche Militärhoheit des Reiches als das oberste Princip an, die 'Gliederung' des Heeres in Contingente diene nur administrativen Zwecken." [4]

---

1) P. Laband: Die Einheitlichkeit des deutschen Heeres und die Contingentsherrlichkeit, in: AöR, Bd 3, (1888) S. 491.

2) M. v. Seydel: Bayerisches Staatsrecht, Bd 6, 2. Abtlg. 1893, S. 505 f.

3) P. Laband: a. a. O. S. 494.

4) ebenda.

Die kontroversen Anschauungen veranlaßten den Kieler Ordinarius Friedrich Brockhaus, die umstrittene Frage einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Seine Antwort lautete unzweideutig: [1]

> ... es gibt nur ein ungeteiltes deutsches Heer, und dies ist ein Reichsinstitut. ... Von einer Militärhoheit der deutschen Einzelstaaten läßt sich in keinem Sinne reden. ... Weder im Frieden noch im Kriege ist die bayerische Armee ein Machtmittel des bayerischen Staates in völkerrechtlicher Hinsicht. Trotz ihrer Sonderstellung ist sie während des Friedens nur im Reiche, durch das Reich und für das Reich möglich, während des Krieges nichts als ein Glied am großen Körper des deutschen Heeres.

Dieses Ergebnis entsprach den Vorstellungen und Auffassungen der nationalen und reichsfreundlichen Parteien.

Paul Labands Anschauung, die eine Mischung unitarischer und föderalistischer Elemente enthält, wurde dem Problem zum damaligen Zeitpunkt wohl am ehesten gerecht. Sie erfährt auch im Urteil des Verfassungshistorikers Ernst Rudolf Huber eine gewisse Bestätigung: [2]

> Lediglich das bayerische Kontingent war kraft der mit Verfassungsrang ausgestatteten Bestimmungen des Novembervertrags in Friedenszeiten eine unter eigener Militärhoheit stehende, im übrigen aber dem Reichsheer eingegliederte Armee. Im Kriegsfall verlor auch sie kraft der automatisch auflebenden kaiserlichen Befehlshoheit diesen begrenzten Sonderstatus. Die Einheit des Reichsheeres gewann in der entscheidenden Situation somit vorbehaltlose Aktualität.
>
> Da souverän ist, wer im existentiellen Grenzfall das höchste Entscheidungsrecht besitzt, ergab sich aus der für den Kriegsfall verfügten Unterstellung des bayerischen Kontingents unter die kaiserliche Befehlsgewalt, daß die Reichsgewalt mit voller Souveränität gegenüber allen deutschen Ländern ausgestattet war. Die Bismarcksche Reichsverfassung enthielt in diesem Punkte keinen dilatorischen Kompromiß, sondern eine echte Entscheidung. Während sie den bayerischen Sonderwünschen für die Normalsituation weithin Rechnung trug, sprach sie für den Einzelfall eine klare Dezision zugunsten der Reichsgewalt aus.

---

1) F. Brockhaus: Das deutsche Heer und die Contingente der Einzelstaaten, 1888, S. 215-217.

2) E.R. Huber: Verfassungsgeschichte, Bd 3, a.a.O., S. 999 f.

Die Sonderstellung des bayerischen Heeres innerhalb des gesamten Reichsheeres scheint zwar generell sehr stark ausgeformt zu sein; bei genauer Betrachtung des gesamten Vertragswerkes zeigt sich jedoch, daß im Kriegsfall diese Sonderstellung de facto stark eingeschränkt war. Huber spricht als einziger den entscheidenden Punkt des Fragenkomplexes an. Die bayerische Sonderstellung war in ihrer Wirkung fast ausschließlich auf die Friedenszeit begrenzt. Diese Auffassung prägte wohl auch die Einstellung der Reichsstellen gegenüber den bayerischen militärischen Behörden im Kriege. Bezeichnenderweise klammerte sich jedoch das bayerische Kriegsministerium bei der Auslegung der Novemberverträge an die Interpretation des rein föderalistisch eingestellten Juristen Max Ritter von Seydel.

Bei seinen Versuchen, die militärische Selbständigkeit auch im Kriege zu wahren, bediente sich das bayerische Kriegsministerium gelegentlich sehr eigenwilliger Auslegungen, die jedoch der vertraglichen Grundlage entbehrten. Es unterteilte die bayerischen Truppen in immobile und mobile, und nur für die mobilen Truppen, also jene, die im Felde standen, sollte der kaiserliche Oberbefehl gelten. [1] Allein in dem gesamten Vertragswerk findet sich nirgendwo ein Anhaltspunkt, der eine solche differenzierende Auslegung rechtfertigen könnte. Vielmehr spricht der Vertragstext immer nur von "der Gesamtheit der bayerischen Truppen" oder "des bayerischen Heeres". [2]

2.2. Das bayerische Kriegszustandsgesetz

Der Bündnisvertrag mit Bayern kündigte unter Nr. III, § 5 Ziffer VI den Erlaß eines Bundesgesetzes an, das auch für Bayern die Verhängung des Kriegszustandes und die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen regeln sollte. [3] Da das Bundesgesetz nie erging und auch die wiederholten Bemühungen der bayerischen Regierung, ein solches Gesetz zu erwirken, erfolglos blieben, griff im Juni 1912 die Armeeabteilung I des Kriegsministeriums die Frage wieder auf und gab folgende interne Stellungnahme ab: [4]

> Nach Einlauf N^{o} 3783/12 wird im Reich (ohne Bayern) auf Grund des § 68 der Reichsverfassung schon bei Ausbruch der drohenden Kriegsgefahr

1) KA. Mkr. 1, Bl. 38, Datiert: 27. 6. 1917.
2) Textabdruck bei E. R. Huber: Dokumente, Bd 2, a. a. O., S. 265-267.
3) Vgl. E. R. Huber: Dokumente, Bd 2, a. a. O., S. 264-267.
4) Auch zum Folgenden: KA. Mkr. 11044, Bl. 4.

der Kriegszustand verhängt.

An Bayern wird vom Reichskanzler das Ersuchen gerichtet werden, gleichzeitig mit der Verhängung des Kriegszustandes über die übrigen Gebietsteile des deutschen Reiches auch über die bayerischen Korpsgebiete den Kriegszustand zu verhängen. Bayern wird nicht in der Lage sein, diesem Ersuchen nachzukommen, weil ihm die gesetzlichen Grundlagen dafür fehlen.

Durch den Artikel 68 der Reichsverfassung ist zwar ein Reichsgesetz in Aussicht gestellt, das die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen der Erklärung des Kriegszustandes regeln soll. Dieses Gesetz ist aber leider bis jetzt noch nicht erschienen.

Schon im Jahre 1887 hat Bayern Verhandlungen mit Preußen eingeleitet, die darauf abzielten, den Erlaß eines Reichsgesetzes über den Kriegszustand herbeizuführen. Gelegentlich der Vorarbeiten für das Gesetz über die Verbreitung des Kriegszustandes in Elsaß-Lothringen vom 30. 5. 1892 scheint Bayern neuerdings vergeblich versucht zu haben, das durch die Verfassung in Aussicht gestellte Gesetz durchzusetzen. Auch zur Zeit besteht nach den Äußerungen, die gelegentlich der 1. Vereinbarung der Vertreter des K. Preuß. KM. und der Herr Chef des Gen. Stabes der Armee dem Referenten gegenüber gemacht habe, durchaus keine Geneigtheit, ein Reichsgesetz herbeizuführen. Man ist sich eben in Preußen darüber völlig klar, daß bei der derzeitigen Zusammensetzung des Reichstages ein modernes Reichsgesetz über den Kriegszustand für die Regierung wesentlich ungünstigere Bedingungen schafft, als sie das zur Zeit für das ganze Reich ohne Bayern geltende preuß. Gesetz vom 4. Juni bietet.

Sowohl vom Chef des Gen. Stabes der Armee als vom Vertreter des KM. wurde der Wunsch geäußert, Bayern möchte sich auf dem Wege der Landesgesetzgebung ein Gesetz über den Kriegszustand schaffen. [1)]

Im Jahre 1888 wurde vom KM. mit den zuständigen Zivilstaatsministerien der Entwurf eines Gesetzes über den Kriegszustand vereinbart. Nach Ausbruch der Mobilmachung soll dieser Entwurf den Kammern unterbreitet werden und man hofft, daß unter dem Eindruck der Kriegsgefahr das Gesetz zur Annahme gelangt.

---

1) In dem Bericht des Gen. Kdo. II. Armee-Korps über die 1. Linienberatung 1912 hieß es: "General von Moltke legte hierauf dem Vertreter des Kommandos nahe, darauf hinzuwirken, daß diese Schwierigkeiten in irgendwelcher Weise - etwa auf dem Wege der Landesgesetzgebung - behoben werden." KA. Mkr. 11044, Bl. 2.

Ohne Zweifel ist es besser, nach Ausbruch der Mobilmachung ein Kriegszustandsgesetz zu erhalten, als während eines Krieges gänzlich auf ein solches verzichten zu müssen. Aber für die Zwecke, die zur Zeit dazu geführt haben, sofort mit dem Ausbruch der drohenden Kriegsgefahr den Kriegszustand zu erklären, kommt ein solches Gesetz zu spät; es wird viel zu lange dauern, bis ein erst im Mob. Fall eingereichtes Gesetz in Kraft treten kann.

Die Maßnahmen, die heutzutage zur Regelung des Verkehrs nach Anlage I. zum Mob. Plan zur Beaufsichtigung von Streiken, vor allem aber zur Unschädlichmachung der Spionage nötig sind, lassen sich nur durchführen, wenn die vollziehende Gewalt an den militärischen Oberbefehlshaber übergeht, nur wenn die gesetzlichen Bestimmungen über Verhaftung und Festnahme, über Beschlagnahme und Durchführung, über die Presse, über das Versammlungs- und Vereinsrecht und über das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung außer Wirksamkeit gesetzt werden.
A I erachtet es unter diesen Umständen für dringend geboten, daß wenigstens der Versuch gemacht wird, ein Landesgesetz über den Kriegszustand herbeizuführen.

Die derzeitige Zusammensetzung des Ministeriums und die Parteigruppierung in der Kammer erscheinen für die Aussichten eines solchen Gesetzes nicht besonders ungünstig; bei entsprechender Ausnützung der Ereignisse des Sommers 1911 läßt sich auf die Abgeordneten ein gewisser Druck ausüben.

Dem sicher zu erwartenden Einwand, daß Bayern doch im Bundesrat auf das Zustandekommen eines Reichsgesetzes hinwirken solle, wird mit dem Hinweis darauf zu begegnen sein, daß das Zustandekommen eines Reichsgesetzes zu lange Zeit in Anspruch nehme und daß die gegenwärtige politische Lage es notwendig mache, schon in diesem Frühjahr über ein Kriegszustandsgesetz zu verfügen. Mit Rücksicht auf diesen Punkt dürfte sich die Einbringung des im Entwurf bereits vorhandenen Gesetzes mit möglichster Beschleunigung zu erfolgen haben.

Vom militärischen Standpunkt aus wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn zur Erleichterung des Durchbringens des Gesetzes die Erlassung des Kriegszustandes lediglich für den Kriegsfall oder die drohende Kriegsgefahr vorgesehen würde. Dem Ermessen der Zivilstaatsministerien wäre es zu überlassen, ob die Ausdehnung des Kriegszustandes auf den Fall des Aufruhrs usw. von vornherein aus dem Gesetzentwurf ausscheiden soll

oder ob darauf erst im Laufe der Verhandlungen verzichtet werden soll.

Äußerstenfalls könnte wohl auch auf die Einsetzung von Kriegsgerichten (Art. 10 des Entwurfes) verzichtet werden.

Die Rechtsabteilung des Kriegsministeriums, der diese Darstellung als erste zugeleitet wurde, stimmte den Ausführungen in den sachlichen Fragen zu. Sie gab allerdings zu bedenken, "ob es möglich sein wird, in Bayern ein einigermaßen brauchbares Gesetz zu schaffen". Sie trat dafür ein, vor Beginn der Vorarbeiten für ein Kriegszustandsgesetz "in vertraulichen Besprechungen mit den übrigen beteiligten Ministerien (vielleicht im Ministerrat) einzutreten und falls die Zustimmung der beteiligten Ministerien erlangt werden sollte, sodann vertrauliche Fühlung mit den Führern der bürgerlichen Fraktionen" zu suchen. Auf die Ausführungen der Rechtsabteilung hin betonte die Armeeabteilung I noch einmal mit allem Nachdruck, welch große Bedeutung sie einem solchen Gesetz beimesse. In einer Aktennotiz wurde ausdrücklich festgestellt, "... daß der Herr Kriegsminister nicht im Stande ist, die Verantwortung für die Folgen zu übernehmen, die dem Reich daraus erwachsen können, daß Bayern nicht im Stande ist, den Kriegszustand zu erklären. Es muß zum Mindesten der Versuch gemacht werden, ein bayerisches Landesgesetz durchzubringen. Versagen die Kammern, so tragen sie auch die Verantwortung. Darüber dürfte ihnen bei Beratungen kein Zweifel zu lassen sein".

Nach den einigenden Gesprächen auf ministerieller Ebene wurde an den Prinzregenten das Gesuch gerichtet, den Gesetzentwurf für das Kriegszustandsgesetz im Staatsrat anzuordnen. [1] Am 5. November 1912 erging das bayerische Gesetz über den Kriegszustand. Damit war die rechtliche Basis für eine gleichzeitige Verkündigung des Kriegszustandes in allen Reichsteilen gewährleistet. Für Bayern verkündete der König auf Ersuchen des Kaisers durch Verordnung den Kriegszustand. [2]

Im Kriegsministerium war man sich bewußt, daß die Gesetzgebung über den Kriegszustand in Bayern ein Sonderrecht auf Zeit war. Grundsätzlich unterlag die Regelung dieser Frage nach § 5 Ziffer VI des Versailler Bündnisvertrages der Reichsgesetzgebung; nur solange diese die gesetzliche Lücke nicht ausfüllte, galt die von Bayern geschaffene Übergangsregelung. [3]

---

1) KA. Mkr. 11044, zu Bl. 23.
2) ebenda, zu Bl. 20.
3) KA. Mkr. 13881, Bl. 106.

Die Zensur der bayerischen Presse gründete also während des Krieges auf bayerischem Landesrecht: Dem Kriegszustandsgesetz. Der Artikel 4 Ziffer 2 dieses Gesetzes bedrohte mit Gefängnis bis zu einem Jahr, "wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Übertretung anreizt". [1]

Hierunter fielen sowohl Gebote als auch Verbote. [2] Die in den übrigen Teilen des Reiches vielfach verfügte Suspension von Verfassungsbestimmungen, namentlich solcher über die Pressefreiheit, war in Bayern nicht möglich, so daß hier die Zensurvorschriften mit Artikel 4 Ziffer 2 begründet werden mußten und keinesfalls als bloße Verwaltungs- (Polizei-) Maßnahmen erlassen werden konnten. Unter den "zuständigen obersten Militärbefehlshabern" waren die stellvertretenden kommandierenden Generale zu verstehen. Durch königliche Verordnung vom 31. Juli 1914 wurde der Übergang von der vollziehenden Gewalt auf die Militärbefehlshaber ausgesprochen. Nach dieser Verordnung konnten die obersten Militärbefehlshaber nur die Befugnisse der den Zivilstaatsministerien untergeordneten Staatsbehörden, mit Ausnahme der richterlichen und verwaltungsrichterlichen Tätigkeit, ausüben. [3]

Da in Bayern die Pressefreiheit nicht aufgehoben worden war und der Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes voraussetzte, daß die betreffende Vorschrift zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erging, hielt das Kriegsministerium in manchen Zensurfällen diese Bestimmung auch bei weiter Auslegung für ungenügend, um hierauf eine Zensuranordnung zu gründen. Es mußte sich daher in einigen Fällen darauf beschränken, die ergehenden Weisungen statt in Verbotsform in Ersuchensform zu fassen. Dagegen konnte, wenn die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit es forderte, auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes jedwede allgemeine Einzelanordnung, Gebot oder auch Verbot, erlassen werden. Darunter fiel dann die Anordnung zur Vernichtung der gesamten Auflage einer Broschüre oder aber auch, wenn bloß der Sicherungszweck erfüllt werden mußte, allein das Verbot der Weiterverbreitung, eventuell unter Versie-

---

1) GVBL 1912, Nr. 71, S. 1162; Sperrung vom Verfasser.

2) Die folgenden Ausführungen sind dem Akt: Vollzug des Gesetzes über den Kriegszustand vom 10. 6. 1916 entnommen. Mkr. 13876, Bl. 94 a.

3) E. R. Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd 3, a. a. O., S. 1045. Huber ist der Meinung, daß Bayern durch die königliche Verordnung den Zuständigkeitswechsel entsprechend dem preuß. Belagerungszustandsgesetz vollzogen habe. Die Auslegungen des bayerischen Kriegsministeriums sprechen gegen diese Auffassung.

gelung der vorhandenen Bestände. Wohl zu Recht stellt das Pressereferat in einem Gutachten die Frage: [1]

> Ob in allen Fällen, in denen die Form der Anordnung nach Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes gewählt wurde, die Voraussetzungen des Artikel 4 Ziffer 2 gegebenenfalls vom Strafrichter für erfüllt erachtet werden, steht dahin.

Für Vergehen gegen Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes waren auch während des Krieges die Schwurgerichte zuständig; eine Tatsache, die sowohl vom Justizministerium wie auch vom Kriegsministerium bedauert wurde. Es wurde daher zeitweilig erwogen, "diese aus naheliegenden Gründen unerwünschte Zuständigkeit im Wege der Gesetzesänderung zu beseitigen". Der Plan wurde aus politischen Gründen aufgegeben. [2]

2.3. Die Rechtslage der Zensur im Reich

Das Fehlen eines Gesetzes über den Kriegszustand für das gesamte Reichsgebiet bewirkte, daß in Preußen mit der Verhängung des Kriegszustandes am 31. Juli 1914 das preußische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Kraft trat. Damit ging unmittelbar mit der Verhängung des Kriegszustandes die Gewalt der Zivilbehörden auf die Militärbefehlshaber über. Alle zivilen Verwaltungsstellen unterlagen nunmehr der Befehlsgewalt militärischer Dienststellen. Die Zivilbehörden wurden ausführende Organe der mit Zivilzuständigkeit ausgestatteten Militärgewalt. [3]

Mit der Erklärung des Belagerungszustandes konnten bestimmte Verfassungsartikel außer Kraft gesetzt werden. [4]

Ebenso wie in Bayern waren auch im Reich die obersten Militärbefehlshaber zum Erlaß von Vorschriften zur Erhaltung oder auch, wie es hieß, im Interesse der öffentlichen Sicherheit berechtigt. Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr drohten demjenigen, der gegen solche Vorschriften bzw. Verbote verstieß, zur Übertretung aufforderte oder anreizte. § 5 des preußischen Belagerungszustandgesetzes

---

1) KA. Mkr. 13864, Bl. 130 d.

2) KA. Mkr. 13885, Bl. 108.

3) Für Bayern galt diese Automatik nicht. Vgl. Abschnitt 2.2.

4) Vgl. Verfassung des Deutschen Reiches. Gesetz betr. die Verfassung des Deutschen Reiches. Vom 16. April 1871. Nebst Anhang. Berlin 1871.

gestattete die Suspension des Rechts "durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei" zu äußern. Reichsrechtlich war § 1 des Pressegesetzes vom 7. Mai 1874 gültig. Demnach unterlag die Freiheit der Presse nur solchen Beschränkungen, die durch das Reichspressegesetz selbst vorgeschrieben oder zugelassen waren. Die formale Voraussetzung für die Suspension der Pressefreiheit war ausdrücklich die öffentliche Verkündigung.

Die Praxis sah jedoch schon bald anders aus. Am 22. Oktober 1915 fällte das Reichsgericht ein Urteil, daß es zum Erlaß von Zeitungsverboten nach § 9 b im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht einer vorgängigen Suspension einzelner Artikel der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 oder des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 bedürfe. Häufige Kritik an der Praxis der Militärbehörden war die Folge dieser richterlichen Entscheidung. [1]

Selbst der Kritiker der militärischen Zensurpraxis riet in seiner Eigenschaft als 'guter Deutscher', er war immerhin Jurist, "zu weitestgehender kritikloser Duldung, ... da von seiten der Militärbehörden nichts aus anderen Gründen geschieht als aus Liebe zum Vaterland". [2]

Wenige Wochen vor Kriegsausbruch erging das Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse. [3] Was darunter zu verstehen war, mußte der Reichskanzler in Gestalt eines öffentlichen Verbotes definieren. Dies geschah in einem Katalog von 26 Punkten, der am 31. Juli 1914 ausgegeben wurde [4] und über diese 26 Punkte durfte nur dann berichtet werden, wenn die zuständigen Militärbefehlshaber eine Ausnahmegenehmigung erteilten. Im ersten Kriegsjahr führte die Rechtsunsicherheit über das Ausmaß der Aufhebung der Pressefreiheit zu erheblichen Mißverständnissen. Darüber hinaus sanktionierte die richterliche Entscheidung vom 22. Oktober 1915 die zensurelle Eigenständigkeit der Generalkommandos, die unabhängig voneinander Verbote in ihren Bezirken erließen.

Schon früh wurde daher der Wunsch nach einer Zentralstelle für Zensurmaßnahmen laut. [5]

---

1) Vgl. K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik, a. a. O., S. 21.

2) Zeitungsverlag, Berlin, 16. Jg (1915) Nr 4, Jan. Sp. 90-92.

3) Zeitungsverlag, Berlin, 15. Jg (1914) Nr 31, Juli. Sp. 1483 f.

4) Ebd. Nr. 32. August, Sp. 1516 f. Vgl. K. Koszyk. a. a. O., S. 22-23. Diese 26 Punkte sind später zu dem "Merkblatt für die Presse" erweitert worden, das auch in Bayern übernommen wirde; allerdings als Veröffentlichung des königlich bayerischen Kriegsministeriums. Vgl. Quellenanhang Merkblatt für die Presse S. 255 - 260.

5) Denkschrift des Kriegspresseamts vom 23. Januar 1917, in: KA. Mkr. 14018 o. Bl.

3. ALFONS FALKNER VON SONNENBURG ALS LEITER DES PRESSEREFERATS IM BAYERISCHEN KRIEGSMINISTERIUM

3.0.1. Einleitung

Als oberste Verwaltungs- und Kommandobehörde übte das bayerische Kriegsministerium für die Landeshauptstadt die Zensur unmittelbar und für den Bereich der beiden stellvertretenden Generalkommandos des II. und III. Armeekorps, Würzburg und Nürnberg, mittelbar aus. Das Pressereferat des Kriegsministeriums war die oberste bayerische Zensurbehörde. Die Gestaltung und Durchführung der Zensur- und Pressepolitik ging vom Pressereferenten im Ministerium aus. Mit der Berufung von Alfons Falkner von Sonnenburg zum Pressereferenten wählte das Ministerium eine Persönlichkeit aus, die der bayerischen Zensurpolitik während der Kriegsjahre ihre eigene Note gab. Es war Sonnenburgs Bemühungen zu danken, daß in Bayern das Zensur- und Pressewesen dem Einfluß der Obersten Heeresleitung weitgehend entzogen blieb. Der Lebensweg dieser eigenartigen Persönlichkeit, die das innenpolitische Leben im Bayern der Weltkriegszeit als verantwortlicher Zensor maßgeblich beeinflußte, soll zunächst nachgezeichnet werden.

3.1. Herkunft und berufliche Laufbahn bis 1914

Der Adel der Familie Falkner von Sonnenburg ist jüngeren Datums. Kurfürst Karl Albrecht nobilitierte 1727 den Umgeldner und Landgerichtsschreiber im oberpfälzischen Auerbach, Johann Michael Balthasar Falkner von Sonnenburg. [1] Falkner von Sonnenburg gehörte offensichtlich zu jenen Steuerbeamten, denen ihr Amt genügend Einkünfte brachte, so daß sie Grundbesitz erwerben konnten und damit in den grundbesitzenden Adel aufstiegen. In der Generation vor dem späteren Leiter der Münchener Zensurstelle, Alfons Falkner von Sonnenburg, tat sich allerdings ein sozialer Bruch auf. Der Großvater Jakob Martin Falkner von Sonnenburg erscheint in den bayerischen Adelsmatrikeln noch als Grundherr auf

1) Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels, Bd 1, 1956, S. 786-789.

Kirchenreinbach und Kürmreuth. Er heiratete allerdings in erster Ehe mit Elisabeth Ibscher eine Bürgerliche, während seine zweite Frau, Margarete von Burger, das Adelsprädikat trug. Offensichtlich erfolgte dann eine Gütertransaktion, denn Jakob Martins ältester Sohn, Max Ignaz, erscheint als adeliger Grundherr auf Hammerschrott in der Oberpfalz. Schon der zweite Sohn, Karl Josef, wurde königlich bayerischer Notar in Moosburg und hatte im Gegensatz zu seinem älteren Bruder keinen Landbesitz. Das gleiche gilt für den dritten Sohn, August, den Vater des Pressereferenten, der Hauptmann bei der bayerischen Gendarmerie wurde.

Die beiden jüngeren Söhne gehören also nicht mehr zu dem Stand der adeligen Grundbesitzer, sondern treten als königliche Beamte auf. Dem ursprünglich adeligen Lebensstil, den der kurfürstliche Umgeldner einst hatte erringen können, sind die jüngeren Söhne Jakob Martins zwangsläufig entwachsen. August Falkner von Sonnenburg heiratete mit Caroline von Belli di Pino wieder die Tochter eines bayerischen Beamten aus briefadeliger Familie. Die Familie Belli di Pino kam aus Sala am Comersee und ließ sich dann in Altdorf in der Pfalz nieder. Der Vater der Caroline von Belli di Pino war ebenfalls Beamter und ohne Grundbesitz.

Sozial kennzeichnend ist hier also der Übergang vom grundbesitzenden Adel zum Beamtenstand, für den freilich der adelige Name immer noch eine Empfehlung gewesen sein dürfte. Der sozialen Herkunft nach deutete nichts darauf hin, daß der am 20. Oktober 1851 in Zweibrücken/Pfalz geborene Alfons Falkner von Sonnenburg als fast siebzigjähriger dem sozialistischen Gedankengut näher stehen sollte als dem monarchischen. [1] Für den Sohn des Gendarmeriehauptmanns August Falk-

---

1) Erst jüngst wurde der Versuch unternommen, den Beweis zu führen, daß Sonnenburg "zu Unrecht von konservativer Seite verdächtigt wird, mit der äußersten Linken, d. h. den Revolutionären vom November 1918 sympathisiert zu haben", so W. Albrecht: Entstehung einer Revolution, Berlin 1968. S. 95 u. 182. Albrecht verweist dabei auch auf den Aufsatz von H. Lutz: Deutscher Krieg und Weltgewissen, in ZBLG, Bd 25 (1961), in dem auf die "heftige und teilweise bösartige Kritik in alldeutschen und nationalen Kreisen" (S. 479) an Sonnenburg hingewiesen wird.
Dazu ist festzustellen, daß Sonnenburg tatsächlich mit den Linken sympathisiert haben muß und allein in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung die Zukunft gesichert sah. Dies beweist hinreichend seine Darstellung der Entwicklung der deutschen Parteien seit 1914 und die Tatsache, daß sich der fast siebzigjährige Sonnenburg um den Posten eines Pressereferenten beim Ministerpräsidenten Kurt Eisner bemüht hat. Der Verfasser betrachtet es nicht als seine Aufgabe, die Person seiner historischen Untersuchung gegen frühere Angriffe und die damit verbundenen "Verdachtsmomente" in

ner von Sonnenburg und dessen Ehefrau Caroline, eine geborene Belli di Pino, bildete süddeutsches Bildungsgut den familiären Hintergrund. Der Eintritt in das bayerische Kadettenkorps deutete auf eine geschlossene militärische Laufbahn, deren anfänglicher Verlauf zu hohen Erwartungen berechtigte. Als junger Ordonnanzoffizier erlebte er die Schlachten von Wörth und Sedan; 1885 wurde er im Range eines Hauptmanns in den Generalstab versetzt.

Die Falkner von Sonnenburg eigene, von Gegner und Freund gleichermaßen gerühmte überragende Intelligenz, verbunden mit unerhörter geistiger Elastizität, dazu eine äußerst geschickte Hand im Umgang mit seinen Untergebenen, waren auch seinen militärischen Vorgesetzten nicht entgangen. Diese Gaben schienen ihn für eine weitreichende militärische Laufbahn zu prädestinieren. Bereits 1886 unterrichtete er als Lehrer an der Kriegsakademie in München. Zu seinen Schülern gehörte auch sein späterer höchster Vorgesetzter, der Kriegsminister Philipp von Hellingrath.

Fortsetzung der Fn. 1) von S. 22:

"Schutz zu nehmen". Allein der verwendete Terminus "Verdacht" beinhaltet bereits ein abwertendes Moment, das in diesem Zusammenhang außer acht gelassen werden kann.

Das Recht auf eine eigene politische Meinung bestand auch schon in den Tagen des Ersten Weltkrieges. Es ist die Aufgabe dieser Arbeit, im Rahmen des Möglichen, allein gestützt auf das vorhandene Aktenmaterial, die konkreten Aussagen Sonnenburgs, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Pressereferent stehen, aufzuzeigen. Der politische Standort kann daher nicht Gegenstand der Kritik oder der Zustimmung sein. Die Ausarbeitung des politischen Standortes Sonnenburgs ist daher allein aus rein sachlichen Gründen notwendig - und das Ergebnis ist, daß Sonnenburg eindeutig in den Tagen nach der Revolution auf der Seite des USPD-Ministerpräsidenten Kurt Eisner gestanden hat.

Wenn Albrecht meint, allein die Tatsache, daß Sonnenburg den Rat gegeben hat, die USPD schärfer zu überwachen, beweise hinreichend die "Unhaltbarkeit der Geschichtslegende" (S. 282 Anm. 17), so muß man ihm mit der durchaus richtigen Aussage von Lutz (a. a. O., S. 481) antworten, daß Sonnenburg "stets eine Diagonale zwischen seiner persönlichen Intention und den Umständen zu ziehen hatte, deren Komponenten oft nicht mehr rekonstruierbar sind." In einigen Fällen verdichtet sich der Eindruck, daß diese Diagonale die Form von "Scheinmanövern annahm". Betrachtet man die Aussagen Sonnenburgs nach den Tagen der Novemberrevolution, so kann man der These H. Lutz' vorbehaltlos zustimmen. Dies gilt auch für den angeführten Fall in der Frage der Behandlung der USPD.

1877 heiratete der katholische Offizier die in Sydney geborene Emma Mater. Die Braut gehörte der anglikanischen Kirche an. Für die heutige Generation mutet es fast unverständlich an, wenn das Kriegsministerium anläßlich der Erlaubnis zur Heirat meinte, die "eigentümlichen Vermögensverhältnisse der Braut" anmerken zu müssen. Schon nach neun Jahren war Sonnenburg Witwer; seine Frau verstarb am 12. November 1886. In den folgenden Jahren verschlechterte sich sein physischer und psychischer Gesundheitszustand. Im Hinblick auf diese ungünstige Konstellation ist auch der weitere, wenig glückliche Verlauf der Sonnenburgschen militärischen Laufbahn zu sehen.

In den Jahren 1887 bis 1888 trafen ihn in kurzer Zeit drei militärische Bestrafungen, deren Auswirkungen und Hintergründe nicht spurlos an der Persönlichkeit des späteren Pressereferenten vorbeigehen konnten und nach eigener Aussage auch nicht gingen. [1)]

Das gesellschaftliche Auftreten Sonnenburgs während einer Übungsreise mit jüngeren Offizieren der Kriegsakademie Ende des Jahres 1886 zog stark belastende Gerüchte über die Person des Taktiklehrers Sonnenburgs nach sich, denen er sich durch die Beantragung eines Ehrengerichtsverfahrens, allerdings verspätet nach dem im damaligen Offizierskorps herrschenden Ehrenkodex, zu entledigen suchte. Seine Versetzung vom Generalstab zur Truppe war die erste Folge. Der Spruch des aus Offizieren bestehenden Ehrengerichts lautete: "Schuldig der Gefährdung der Standesehre". Mit diesem Schuldspruch war eine Verwarnung verbunden. Der für Sonnenburg unerwartete negative Ausgang des Verfahrens scheint eine Überforderung seiner Nervenkraft zur Folge gehabt zu haben. Sonnenburg forderte den Hauptzeugen aus seinem Verfahren zum Duell, mit der Begründung, die Aussage vor Gericht sei falsch gewesen. Daraus ergab sich zunächst einmal eine strafrechtliche Verurteilung Sonnenburgs, die jedoch in Offizierskreisen alles andere als belastend angesehen wurde. Die verhängnisvolle Folge war vielmehr, daß die in der Duellforderung enthaltene Beschuldigung nun ein zweites Verfahren in Gang setzte, dem der Geforderte sich stellen mußte. Das Verfahren endete mit einem einstimmigen Freispruch für den von Sonnenburg beschuldigten Offizier. Damit erhielt Sonnenburgs bisheriges hohes Ansehen im Offizierskorps den entscheidenden Schlag, der seine militärische Karriere unüberwindlich auf Jahre hinaus belasten sollte. Die enge Verbindung der beiden Ehrengerichtsverfahren beschäftigte zwangsläufig auch die als Gutachter tätigen Vorgesetzten bei der Truppe und im Kriegsministerium. Geradezu vernichtend fielen nun die Bemerkungen über die charakterliche Seite des Sonnenburgschen Wesens aus. So hieß es: "von Sonnenburg suchte ein Opfer, das er vor der Öffentlichkeit verantwortlich machen

1) KA. Mkr. 17611, Bl. 123; KA. OP. 12469, o. Bl.

wollte". [1] Zu der Person des Zeugen, den Sonnenburg zur Untermauerung seiner Beschuldigungen zitiert hatte, wurde vom Kriegsministerium die Anschauung vertreten, Sonnenburg habe sich unter Ausnutzung seiner Autorität als Lehrer eines jungen untergebenen Offiziers bedient, [2] wohl der schwerwiegendste Vorwurf, der einem als Lehrer eingesetzten Offizier gemacht werden konnte. In den Akten des Kriegsministeriums hieß es, Sonnenburg habe versucht, "durch Täuschung, Überredung und Mißbrauch seiner über diesen jungen Offizier wohl bewußten Autorität als Vorgesetzter und älterer Freund unter Benutzung der durch Krankheit und Morphiumgenuß herbeigeführten Abspannung zur Abgabe einer einen Offizier ... schwer belastenden schriftlichen Erklärung zu veranlassen".

Sonnenburg kam das vom Korpsgeist getragene Verhalten und Denken des Offiziersstandes in weitem Maße zugute. So versuchte Generalmajor von Godin, dem bisher so geschätzten Sonnenburg eine Art goldener Brücke zu bauen, als er schrieb:

> Es wird sich nun fragen, hat Sonnenburg wider besseres Wissen die erwähnten Beschuldigungen erhoben, dann richtete sich die Spitze seiner Anklagen gegen ihn selbst - oder aber war er seinerseits in einem Irrtum befangen, dann wird er Anlaß nehmen müssen, die dem .... zugefügten schweren Beleidigungen zu widerrufen. [3]

Das zweite Ehrengerichtsverfahren gegen Sonnenburg endete zunächst mit einem Freispruch, der jedoch weder vom Divisionskommandeur noch vom Kriegsministerium angenommen wurde. Mit dem Hinweis auf Sonnenburgs eigene Verteidigungsschrift wurde der Vorwurf der Rachsucht erhoben. Sonnenburg hatte in seiner Verteidigungsschrift erklärt, wenn er rehabilitiert worden wäre, hätte er nichts unternommen. Einer der Gutachter forderte nun sogar die Entlassung Sonnenburgs "mit schlichtem Abschied".

Sonnenburg erkannte, wie unhaltbar seine Position in dieser Situation war. Er nahm seine Beschuldigungen zurück und entschuldigte sein Verhalten durch den Hinweis auf seine "völlige nervliche Überreizung".

---

1) KA. Mkr. 17612, Bl. 14.

2) Der von Sonnenburg benannte Zeuge erklärte später, er habe seine Aussage nur unter dem Einfluß seines verehrten Lehrers und Vorgesetzten Sonnenburg abgegeben. Dem Offizier wurde in einem weiteren Verfahren wegen unkorrekter und fahrlässiger Mitteilungen eine Verwarnung wegen Gefährdung der Standesehre erteilt. KA. Mkr. 17612, Bl. 9 u. 10.

3) KA. Mkr. 17612, Bl. 9.

Die Entscheidung des dritten Ehrengerichts muß in Anbetracht der von höherer Seite bereits geäußerten Ansichten als besonders günstig angesehen werden. Von 44 stimmberechtigten Offizieren entschieden sich 15 für eine Entlassung mit schlichtem Abschied, 29 sprachen sich jedoch für eine Verwarnung aus, mit dem Hinweis auf den früheren guten Ruf Sonnenburgs. Einen Antrag auf weitere Verschärfung des Urteils lehnte auch das Kriegsministerium mit der Bemerkung ab, daß Sonnenburgs "dienstliche Stellung nach abermals eingetretener Verwarnung auf die Dauer nicht haltbar sei und daher aus dienstlichen Erwägungen sein Ausscheiden, wenn auch im Hinblick auf seine sonstigen Qualitäten, unter Zugeständnis eines ehrenvollen Abschieds, notwendig sein werde". [1] Auch ein verständnisvoller Vorgesetzter Sonnenburgs weist auf die persönliche, sicher nicht leicht zu bewältigende Situation hin, die sich mit der Versetzung vom Generalstab zur Truppe ergeben habe, "vernichtete sie doch manche Hoffnung". Mit dem Hinweis, daß ja durch das dritte Ehrengerichtsverfahren eine Verwarnung ausgesprochen worden sei, begründete er auch die Möglichkeit für ein weiteres Verbleiben Sonnenburgs in der Armee. [2]

Gegen Ende des Jahres 1888, noch während das letzte Ehrengerichtsverfahren im Gange war, stellte Sonnenburg ein Urlaubsgesuch, in welchem er um die Erlaubnis für einen mehrmonatigen Erholungsurlaub an der italienischen Riviera bat. Die Notwendigkeit dieses Urlaubs begründete er mit "Schlafstörungen, Schlaffheit, Erregung, deprimierenden Stimmungen und Konzentrationsmängel". Die Ursache hierfür sah er in der außergewöhnlichen nervlichen Belastung, welche die drei Ehrengerichtsverfahren mit sich gebracht hatten. Die Urlaubsgenehmigung wurde ihm unter der Auflage erteilt, den Abschluß des letzten Verfahrens abzuwarten. [3]

Der psychische Gesundheitszustand verschlechterte sich offenbar. Zu Beginn des Jahres 1889 wurde ein längerer Aufenthalt in der Heilanstalt Neu-Wittelsbach laut ärztlichem Gutachten notwendig. Nach seiner Genesung tat von Sonnenburg wieder Dienst bei der Truppe.

Die nachhaltige Wirkung der drei Ehrengerichtsverfahren auf Sonnenburgs militärische Laufbahn zeigen die folgenden Stellungnahmen seiner militärischen Vorgesetzten besonders deutlich. In dem Qualifikationsbericht des Jahres 1890 schlug der unmittelbare Vorgesetzte Sonnenburg für die Verwendung in der Ad-

1) KA. Mkr. 17612, Bl. 116.
2) ebenda.
3) KA. OP. 12469, o. Bl.

jutantur, im Generalstab oder an einer Lehranstalt vor. In der übergeordneten militärischen Instanz wurde jedoch die Meinung vertreten: [1]

> Die Vorgänge, welche vor nicht langer Zeit zu einer ehrengerichtlichen Verwarnung von Sonnenburgs geführt haben, bekunden eine so hochgradige Leidenschaftlichkeit seinerseits, daß ich noch auf Jahre hinaus seine Verwendung in besonderen Funktionen, auch wenn er technisch noch so fähig dazu ist, nicht empfehlen möchte.

1891 erfolgte Sonnenburgs Beförderung zum Major - jedoch ohne Planstelle. Als 1892 die Ernennung Sonnenburgs zum Bataillonskommandeur erwogen wurde, schrieb der zuständige General der Infanterie: [2]

> Gerade die besondere geistige Begabung desselben gebietet - infolge der bekannten Vorkommnisse - große Vorsicht in dessen Verwendung als Erzieher eines Offizierskorps, in so lange er durch seine Führung in und außer Dienst und seine an den Tag tretenden Anschauungen nicht volle Garantie bietet für entsprechende Wandlung seiner zu jener Zeit an den Tag gelegten Grundsätze und Charaktereigenschaften.

Im Juli 1893 erfolgte schließlich die Ernennung zum Bataillonskommandeur.

Den Aussagewert der alljährlich verfaßten militärischen Qualifikationsberichte wird man in Anbetracht der Tatsache, daß es sich dabei immer um eine Wiedergabe persönlicher Eindrücke der Gutachter handelt, nicht zu hoch einschätzen dürfen, allein, sie übten bestimmenden Einfluß auf den weiteren Fortgang einer jeden Offizierslaufbahn aus; darüber hinaus vermitteln sie ein anschauliches Bild davon, welche Einschätzung der beurteilte Offizier zu einem bestimmten Zeitpunkt durch seine vorgesetzten Offiziere erfuhr. Zur Veranschaulichung soll hier der letzte Qualifikationsbericht aus Sonnenburgs aktiver Offizierslaufbahn größtenteils wiedergegeben werden: [3]

> Major Falkner von Sonnenburg ist ein hervorragend begabter, gebildeter und strebsamer Offizier mit reichem Wissen und scharfem Verstande, von großer geistiger Elastizität und vielseitiger körperlicher Gewandt-

---

1) KA. OP. 12469, o. Bl.

2) Qualifikationsbericht von 1892, ebenda.

3) KA. OP. 12469 = Personalakte Sonnenburg. - Auffallend ist bei einem Vergleich der vorgängigen Berichte, daß Lob und Kritik immer wieder an den gleichen Punkten einsetzen. Die verschärfte Kritik, die gerade im Qualifikationsbericht 1895 eintritt, regt zu der Überlegung an: Wollte man Sonnenburg in Anlehnung an frühere Erwägungen den Abschied deutlich nahelegen?

heit - doch werden durch den Gebrauch von Stimulationsmitteln seine physischen und geistigen Kräfte bei großen Strapazen des Körpers rasch und bedeutend herabgemindert.

Er ist gewandter Dialektiker und läßt ihn seine ausgesprochen kritisch angelegte Natur häufig in Grübeleien, Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten sich verlieren. ...

Auf die wissenschaftliche Fortbildung der Offiziere wirkt er durch zweckentsprechende Belehrung in sehr zahlreichen Vorträgen, in Kriegsspielen und bei Übungen im Gelände vorteilhaft ein, jedoch ohne seine Untergebenen zu eigner Produktion besonders anzuregen.

Gegen Untergebene ist er im ganzen wohlwollend und versteht, dieselben nach ihrer Eigenart richtig zu beurteilen; in der Behandlung derselben läßt er sich aber vielfach von momentanen Eindrücken und Regungen beeinflussen.

Er ist gesellschaftlich sehr gewandt und trägt im persönlichen Verkehr mit Vorgesetzten ein übertrieben aufmerksames, zuvorkommendes und mitunter außerordentlich bescheidenes Wesen zur Schau.

Unablässig tätig und eifrig bestrebt, sein Wissen und Können zur Geltung zu bringen, machen ihn schrankenloser Ehrgeiz und maßlose Selbstschätzung sehr empfindlich, unruhig, nervös und unkameradschaftlich und zu einem schwierigen Untergebenen. Für seine gegenwärtige Stellung ist von Sonnenburg geeignet, zum Generalstabsoffizier erachte ich ihn nicht geeigenschaftet.

Damit wurde zum zweiten Mal eine Beförderung Sonnenburgs übergangen. Gegen Ende desselben Jahres, 1895, nahm er als Major seinen Abschied "mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit dem für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen".

Bereits im Jahre 1892 hatte Sonnenburg, seinen weitgespannten Interessen entsprechend, eine Reise unternommen, die, in Österreich beginnend, nach Ungarn, Bulgarien, in die Türkei und nach Griechenland führte.

Der erst 44jährige Offizier zog sich nach seiner Pensionierung vom öffentlichen und gesellschaftlichen Leben fast ganz zurück und lebte mehrere Jahre in Holzkirchen, wo er sich mit militärischen und philosophischen Studien beschäftigte. [1)]

1) Vgl. MNN, 82. Jg. Nr 70, (1929) vom 12. März, S. 14.
Im Innendeckel der Personalakte findet sich die Todesanzeige aus den MNN sowie ein kurzer Nachruf.

Als militärischer Berichterstatter verschiedener deutscher Tageszeitungen, vornehmlich der Münchener Neuesten Nachrichten, unternahm er häufig weite Auslandsreisen, die sein politisches und journalistisches Auge maßgeblich geschärft haben dürften. [1]

3.2. Als Leiter der Zensurstelle [2]

> Wie die Politik als die Kunst der Tat von vornherein das Ziel kennen muß, das erreicht werden soll, und Menschen und Dinge so zu leiten hat, daß sie bewußt oder unbewußt zur Erreichung des Zieles mitwirken, so muß eine weise und vorausschauende Regierung auch das vornehmste Werkzeug der Politik, die Publizität, dazu zu gebrauchen verstehen, auf den Willen der Öffentlichkeit einzuwirken, um ihn in eine bestimmte Richtung zu lenken und damit ihre Ziele zu fördern.

Noch im Jahre 1912 galt Sonnenburg als "Nichtverwendungsbereit". - Bei Kriegsausbruch wurde er als Major reaktiviert und ins Kriegsministerium berufen. [3] Seit dem zweiten Mobilmachungstag lag in seinen Händen die Verantwortung für die Ausübung der militärischen Zensur in Bayern. Das Kriegsministerium als oberste Verwaltungs- und Kommandobehörde gab die Richtlinien für die Ausübung der Zensur an die einzelnen militärischen Stellen aus; so stellte der Pressereferent des Kriegsministeriums gewissermaßen die geistige Zentrale des bayerischen Zensurwesens dar.

Welches waren nun die Gründe, die das Kriegsministerium veranlaßten, den bereits dreiundsechzigjährigen Sonnenburg an die Spitze dieses eminent wichtigen,

---

1) Nach seinem Austritt aus der Armee scheint sich Sonnenburgs Interesse stärker dem publizistischen Wirken zugewandt zu haben. So findet sich auch in den alldeutschen Blättern die Notiz: "In der Ortsgruppe München hielt am 12. v. M. Herr Major a. D. Falkner von Sonnenburg über die Machtverhältnisse in Ostasien einen Vortrag, der sehr gut besucht war und reichen Beifall fand."
In: Alldeutsche Blätter, 4. 1. 1902, XII. Jg., Nr 1, S. 5.

2) Das folgende Zitat ist den Ausführungen Sonnenburgs zu der geplanten, aber nicht mehr realisierten Einrichtung einer Position "Pressechef beim Ministerpräsidenten" entnommen. KA. Mkr. 17160.

3) Er wurde umgehend zum Oberstleutnant befördert; das Tragen der Uniform wurde ihm ausdrücklich gestattet. KA. OP. 12469, o. Bl.

weil wirkungsvollen Instruments staatlicher Eingriffsmöglichkeiten zu stellen? Sonnenburg dürfte wohl der einzige Berufsoffizier im aktiven wie auch im passiven Offizierskorps gewesen sein, der den Ansprüchen genügte, die an die Persönlichkeit eines Pressereferenten gestellt werden mußten. [1] Über seine überragende Intelligenz bestand nie ein Zweifel. Seine Fähigkeiten als politischer Beobachter hatte er als Journalist und Vortragsredner unter Beweis gestellt. Dem kompetenten Kenner militärischer Belange war von seiner journalistischen Tätigkeit her der Umgang mit dem Medium "Presse" vertraut.

Im Range eines Oberstleutnants betrat er nun wieder jenen vertrauten Bereich des Militärwesens. Einen gewissen inneren Vorbehalt gegenüber den vorgesetzten Berufsoffizieren läßt Sonnenburg gelegentlich durchblicken, wenn er darauf aufmerksam macht, er habe "es nie als pudendum empfunden", sich mehrere Jahre intensiv mit nichtmilitärischen Fragestellungen befaßt zu haben. [2] Er bedeutete damit dem jüngeren Vorgesetzten soviel wie: Die Überlegungen des Pressereferenten überschreiten den begrenzten Horizont des militärischen Denkens eines Berufsoffiziers. Die Sonderstellung, die das Referat und vor allem sein Referent durch die besondere Aufgabenstellung einnahmen, betonte Sonnenburg recht häufig. Im eigenen Hause stellte er die journalistische Komponente seiner Tätigkeit in den Vordergrund, während er gegenüber der Presse gern als Offizier des Kriegsministeriums auftrat.

Eine gewisse Ambivalenz ist kennzeichnend für das Verhältnis Sonnenburgs zu dem Medium Presse. Zwei Elemente seiner Persönlichkeit, das militärische wie das journalistische, treten unter bestimmten Umständen verschieden stark zutage. An bestimmten Kreuzungspunkten in seinen politischen Überlegungen wird sich jedoch zeigen, daß weite Teile seines Denkens und Handelns von der militärischen Denkart bestimmt wurden. [3]

Durch seinen zuvorkommenden und elastischen Verhandlungsstil gegenüber Journalisten, Verlegern und Autoren gelang es ihm im Laufe der Zeit, abgesehen von einigen Ausnahmen, ein ausgesprochen gutes und, was in den damaligen Zeitläuften besonders wichtig war, ein entspanntes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen der Zensurbehörde und den Publizierenden herzustellen.

---

1) Vgl. K. Demeter: Otto von Kress als bayerischer Kriegsminister, in: ZBLG, Bd 6, (1933), S. 85-109, hier besonders S. 101.

2) KA. Mkr. 13934, o. Bl.

3) Vgl. dazu auch F. W. Foerster, Erlebte Weltgeschichte, Nürnberg 1953, im 34. Kapitel: "Meine deutschen militärischen Freunde", S. 380 ff, gibt Foerster eine ausführliche Schilderung Sonnenburgs.

In seinen persönlich geführten Gesprächen betonte er immer wieder, für wie wichtig er eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Presse und Militärbehörde erachte.

Seine Mitarbeiter im Referat wies er ausdrücklich darauf hin, daß nur ein Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens zwischen Zensurstelle und Redaktionen eine gedeihliche Behandlung der Zensuraufgaben ermöglichen werde. [1]

Besonderen Wert legte Sonnenburg auf konzilianten Verkehr mit der Presse. Nach Möglichkeit vermied er den Ton des Verbots und der Strafandrohung. In den Anleitungen zum "Merkblatt für die Presse" wies die oberste bayerische Militärbehörde die Presse stets auf die Verantwortung hin, die jeder Redakteur trage. Die Notwendigkeit und Gemeinnützigkeit der Zensuranordnungen wurde immer wieder hervorgehoben. Das Referat stand für mündliche und telefonische Anfragen jederzeit zur Verfügung. Der Referent wies die Presse auf diese Möglichkeit hin und betonte, man habe diese Möglichkeit nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkte geschaffen, weil der Nichtfachmann oft nur schwer die Tragweite einzelner Anordnungen beurteilen könne. Für eingehendere Rücksprachen wurde eigens eine Sprechstunde eingerichtet; der Referent stand persönlich für dringliche Anfragen auch nachts zur Verfügung. [2]

Das Ergebnis seiner Bemühungen beurteilte Sonnenburg - wohl nicht zu Unrecht - positiv. Die Einrichtung der Sprechstunde brachte einen regen Publikumsverkehr mit sich. Dabei war der Referent in seinem Element. Mögliche Schwierigkeiten zwischen einem Redakteur und der Behörde konnte er so mündlich aus dem Wege räumen. Auf Wunsch erteilte er den Pressevertretern Ratschläge für das weitere Verhalten der Zeitungen. Das Büro des Pressereferenten wurde zur Sammelstelle wichtiger Informationen aus dem öffentlichen Leben.

Sonnenburg vermied es, die nun einmal existenten militär-bürokratischen und juristisch-restriktiven Gesichtspunkte des Zensurwesens gegenüber der Öffentlichkeit zu betonen. An dieser Linie hielt er auch gegenüber einflußreichen Kritikern von außerhalb des Ministeriums fest. In einem Antwortschreiben auf eine solche Kritik legte er dem Staatsrat a. D. Freiherrn von Würtzburg seine Ansichten zu einer sinnvollen und erfolgreichen Zensurpolitik dar: [3]

> Euer Exz. betrachten die Presse lediglich als das Objekt behördlicher Maßnahmen, während die Erfahrung lehrt, daß die Presse sowohl in ihrer Gesamtheit, wie in ihren einzelnen Gliedern, ein überaus lebhaftes

1) KA. Mkr. 13864, Bl. 130 d.
2) ebenda.
3) KA. Mkr. 13890, Bl. 220.

und empfindliches Subjekt ist, mit dessen Eigenart der Militärbefehlshaber zu rechnen hat. Geschieht dies nicht, oder nicht in geeigneter Weise, so sind Gegenwirkungen unausbleiblich, deren Einfluß auf den von Euer Exz. mit Recht zu Grunde gelegten vaterländischen Gesamtzweck, nicht immer ein glücklicher sein würde. Es ist dann ferner bei den behördlichen Maßnahmen gegenüber der Presse niemals aus dem Auge zu verlieren, daß in diesem Kriege, der seine eigenen, völlig neuen Gesetze gestaltet hat, die Presse selbst Kriegsmittel geworden ist, und zwar ein Kriegsmittel von höchster Bedeutung, seitdem die Erhaltung der Stimmung in der Heimatfront, also in allen Schichten des deutschen Volkes, sich als von schlechthin entscheidendem Einfluß auf den Ausgang unseres Daseinskampfes erwiesen hat. Dieses 'Kriegsmittel der Presse' aber etwa nach militärischen Grundsätzen zu gebrauchen, also anordnen und bei gegebener Verfehlung strafend einzuschreiten, ist nicht durchführbar. Ebensowenig wie der Geist einer Truppe ausschließlich nach solchen Methoden gepflegt und erhalten werden kann, ebensowenig kann mit Disziplinierungs- und Präventiv-Zensurmaßnahmen der Gesamtgeist der Presse eines Landes dem großen vaterländischen Siegeszweck nutzbar gemacht werden. Der gute Wille, auch der Presse, muß unbedingt erhalten werden, sonst schaffen wir zwar mit militärischen Machtmitteln eine durchaus vorschriftsmäßige und uniforme Presse, nehmen ihr aber damit selbst jede suggestive Kraft für ihren Leserkreis. Daß solche Gefahren bestehen, mögen Euer Exz. daraus entnehmen, daß die Lektüre und der Einfluß der neutralen, insbesondere der Schweizer Zeitungen in den großen Städten, in fortgesetztem Wachsen begriffen ist.

Kommen dann Augenblicke, in denen die mundtot und uniform gemachte Presse zum Volke mit Engelszungen zu reden hätte, dann fehlt die Resonanz zum Volke, weil dieses sich daran gewöhnt hat, in den Zeitungen nichts Anderes mehr zu erblicken, als nur ein Sprachrohr der Behörden.

Aus diesem Grunde ist es geradezu notwendig, den einzelnen Blättern mitunter zu gestatten, in dem Tone zu sprechen, der ihrem besonderen Lebenskreis angepaßt ist. Die Regierung darf in solchen Fällen keine übergroße Empfindlichkeit zeigen und muß abwägen und verstehen zwischen dem Schaden, den ein derartiger, ungeeigneter Aufsatz für die Gesamtlage hat, und dem Schaden, der entstehen würde, wenn ein solcher Aufsatz den Anlaß zu einschneidenden Zensurmaßnahmen gegeben hätte. Daß endlich ein fortgesetzter gütlicher Einfluß auf die Schriftleitungen auszuüben versucht wird, dürfen Euer Exz. ohne weiteres als gegeben annehmen. ...
Gleichwohl bin ich nicht für eine erneute Verschärfung der Zensur, da die vorstehend ausgeführten und weiteren Gründe dagegen sprechen und da eine

Beeinflussung der Presse meist sicherer durch ein Vertrauensverhältnis zwischen ihr und Zensur als durch Verordnungen erzielt wird.

Dieses Schreiben erlaubt einen äußerst aufschlußreichen Blick in das Verhältnis Sonnenburgs zur Presse. Aus seiner Kenntnis der Eigenart dieses Mediums wandte er sich folgerichtig dagegen, die Presse zum Objekt behördlicher Maßnahmen herabzumindern. Dabei drängt sich die Frage auf, welche Gründe Sonnenburg in seiner Ansicht bestimmten. Der Pressereferent stellt in seinen Überlegungen die Presse als ein operatives Mittel dar, das er dem Staat als mögliches Instrument der Meinungsbildung in Zeiten äußerster Anspannung, nötigenfalls zur gezielten Hebung der Volksstimmung, erhalten sehen will. Pressefreiheit war in der Vorstellung Sonnenburgs nicht Selbstzweck. Der oberste Zensor war nicht liberal aus echter Überzeugung, sondern er gab sich so, weil es zweckmäßig war. Hier zeigt sich die Fragwürdigkeit der These des Kriegsministeriums, auch im Krieg die Freiheit der Presse erhalten zu haben. Die Liberalität der Münchener Zensurstelle war ein politisches Mittel.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß Sonnenburg sich später als Befürworter eines demokratischen und sozialistischen Staatswesens ausgab, sei darauf hingewiesen, wie weit der Referent beispielsweise in seinem Verhältnis zur Presse von echten demokratischen Vorstellungen noch entfernt war. Nach westlichem Demokratieverständnis stellt die Presse ein Organ von unbedingter Notwendigkeit dar, das seinen Auftrag aus der Natur der Sache erhält. Als ein Spiegelbild aller Erscheinungsformen des öffentlichen Meinens erwächst hier der Presse der öffentliche Auftrag und damit ihre Existenzberechtigung. [1)]

Sonnenburgs an den praktischen Erfordernissen orientiertes Denken tritt auch in einer früheren Note zutage. In einer für die militärischen Vorgesetzten bestimmten Note führte er aus, daß sich bei allen deutschen Zentralstellen die feste Überzeugung herausgebildet habe, daß die Presse grundsätzlich als ein überaus wichtiges Kriegsmittel anzusehen sei. [2)] Diese allgemein vorherrschende Ansicht sei der Überzeugung entsprungen, daß durch die mangelnde Pflege der Beziehungen zwischen Regierung und Presse, namentlich vor dem Kriege und in den ersten Kriegsmonaten, Fehler von schwerwiegender Bedeutung begangen worden seien, denen dann durch die Schaffung des Kriegspresseamtes in Berlin, einer Riesenorganisation von mehr als 120 Mitarbeitern, entgegengewirkt werden mußte.

---

1) E. Dovifat, Zeitungslehre, Bd I, Slg. Göschen Bd 1039, S. 6.

2) KA. Mkr. 17139, o. Bl.

Die außerordentlichen politischen Erfolge, die der Gegner durch eine zweck- und zielbewußte Ausnützung der Presse im eigenen Land wie auch bei den Neutralen errungen habe, hätten demnach auch die deutsche Regierung gezwungen, ähnlich enge Beziehungen zur Presse anzuknüpfen und sich dieses Instruments in ausgiebigster Weise nicht nur zum Zwecke einer Propaganda im Ausland, sondern vor allem auch zur Erhaltung der Stimmung in der Heimat zu bedienen.

Sonnenburg gab zu bedenken, daß bei der noch völlig unabsehbaren Dauer dieses Krieges und den wohl noch immer schwieriger werdenden Verhältnissen im Innern es als ein Gebot der höchsten Staatsklugheit erscheine, sich das Kriegsmittel Presse in voller Leistungsfähigkeit zu erhalten. Aus dieser Überlegung zog er die praktische Konsequenz, daß eine Verminderung oder Verwässerung des Personalstandes der Redaktionen ohne Zweifel auch eine minderwertige Leistung der Presse mit sich bringen werde. Gerade die Beeinflussung der Volksstimmung sei eine Sache, die allergrößte journalistische Gewandtheit erfordere, solle sie nicht aufdringlich wirken und hierdurch gerade das Gegenteil von dem angestrebten Zwekke zur Folge haben. Der Pressereferent bezeichnete die Erhaltung des redaktionellen Stabes der Zeitungen und damit die Leistungsfähigkeit der Presse als eine militärische Notwendigkeit. [1] Er schrieb:

> Es handelt sich dabei nicht nur um die Zeitungen der Großstädte, sondern auch vor allem um jene kleinen Blätter der Landstädtchen, die so recht dazu geeignet sind, auf die Erhaltung und Erhöhung der Stimmung ihres Leserkreises belebend einzuwirken.

Sonnenburgs Methode im Umgang mit der Presse ist denkbar einfach und klug. Es versteht sich von selbst, daß er Disziplinierungs- und Präventivmaßnahmen nur in dringenden Fällen angewandt sehen wollte. Jeden bürokratischen Ton im Gespräch meidend, gab er sich als ein verständnisvoller Zuhörer, der für die Belange der erfolgreichen Kriegsführung warb. Es waren taktische Kleinigkeiten, die Sonnenburg anwandte, die aber auch, das muß ebenso gesagt werden, von immenser Bedeutung sein konnten, wenn sie auf einem derart diffizilen Terrain angewandt wurden, wie es nun einmal die Beziehungen zwischen Behördenvertretern auf der einen und den Journalisten auf der anderen Seite waren.

"C'est le ton qui fait la musique" mag eine der Devisen Sonnenburgs als Pressereferent gewesen sein. Die Vermutung bestärkt in seinen Erinnerungen Karl Alexander von Müller, der über Sonnenburg schrieb: [2]

---

1) KA. Mkr. 17139, o. Bl.

2) K. A. v. Müller: Mars und Venus, Stuttgart 1954, S. 100.

> Er war von ungreifbarer Glätte nach allen Seiten, ebenso rede- wie schreibgewandt, wer seine Künste nicht kannte, war nach kurzer Zeit in der liebenswürdigsten Weise zur Tür hinaus begleitet, ohne zu Wort gekommen zu sein. Meine eigenen Verhandlungen mit ihm, im Kriegsministerium oder auch in seiner Junggesellenwohnung nahe dem Nördlichen Friedhof, spielten sich meist langwierig und zäh ab, aber bis zuletzt in den angenehmsten Formen.

Ein anschauliches Bild der Sonnenburgschen Stärke, der Umgang mit Publizisten und Herausgebern, ist hier gezeichnet. Des Pressereferenten geschickte Art mußte ihm vor allem gegenüber weniger profilierten Gesprächspartnern zugute kommen.

In der Praxis lief Sonnenburgs Konzept darauf hinaus, graduelle Schattierungen im Pressewesen weiterbestehen zu lassen. Diese Praxis barg zunächst keine allzu große Gefahr. Er vermied es gern, einen Artikel ganz zu streichen, stattdessen entfernte er nur die brisanten "Stellen". Es gab in München nur einige Publizisten, die sich besonders scharf exponierten, so daß sich die Zensur veranlaßt sehen mußte, einzuschreiten. Dies galt vornehmlich für die pazifistischen und alldeutschen Kreise, deren Behandlung später ausführlich dargestellt werden soll. Die Sonnenburgsche 'Pressepolitik' ist also gekennzeichnet durch einen äußerst geschickten Umgangsmodus. Auf dem Wege konzilianter Umgangsformen suchte der Referent die Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens der Journalisten und Redakteure zu fördern. Seine Bemühungen zielten darauf ab, der staatlichen Presse- und Aufklärungsarbeit ein einsatzbereites Instrument zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen und über den Krieg hinaus zu erhalten.

Neben der Bearbeitung der täglich einlaufenden Zensuren schaltete sich der Pressereferent immer wieder in jene langfristigen Überlegungen zur Aufklärung und Lenkung der öffentlichen Meinung ein, die vom preußischen Kriegsministerium wie auch vom Kriegspresseamt und den stellvertretenden Generalkommandos ausgingen. Im Jahre 1917 nahm er in einer Denkschrift ausführlich zu den verschiedenen Methoden Stellung. [1] Den Anlaß dazu gab eine Anregung des stellvertretenden VI Armeekorps, das vorgeschlagen hatte, anstelle der gegenüber der Öffentlichkeit gehandhabten Geheimhaltung behördlicher Maßnahmen sich des englischen Comity-Systems zu bedienen, wonach die Öffentlichkeit so früh wie nur möglich zur Mitberatung notwendiger behördlicher An-

---

1) KA. Mkr. 17140, o. Bl und 13896 Bl. 224.

ordnungen herangezogen wurde. [1]

Auch in England riefen die zahlreichen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen eine starke Beunruhigung unter der Bevölkerung hervor. Von staatlicher Seite begegnete man dieser Verunsicherung durch eine gezielte Aufklärung nach dem sogenannten Comity-System. Für jede auftauchende Frage wurde ein besonderes Comity gegründet. Dieses wandte sich in gezielten Aktionen durch die Presse schon zu einem Zeitpunkt an die Bevölkerung, da die anstehende Frage an sich noch nicht akut war, d. h. lange bevor die staatliche Regelung bevorstand. Das einzelne Comity bestand aus besoldeten hauptamtlichen Mitarbeitern und hatte die Aufgabe, die öffentliche Meinung auf diejenigen Maßnahmen vorzubereiten, welche die Regierung zu treffen beabsichtigte. Es wurde mit allen Mitteln der Propaganda, in erster Linie der Presse, auf die allmählich zutage tretenden Schwierigkeiten hingewiesen, Vorschläge zur Beseitigung in die Diskussion gebracht, begründet, kritisiert, empfohlen oder verworfen. Nach einer derartigen Vorbereitung konnte die Regierung mit ihren Maßnahmen an die Öffentlichkeit treten. In der Bevölkerung herrschte nun der Eindruck vor, die behördliche Anordnung entspreche den Anschauungen der Allgemeinheit.

Kritik und Unzufriedenheit konnte so von vornherein begegnet werden. Auf diese Art fanden in England alle gravierenden Änderungen ihre Vorbereitung. Die Bevölkerung fand sich mit der Einführung der Wehrpflicht, der sie zunächst ablehnend gegenüberstand, ab.

Das Kriegspresseamt, das den Vorschlag weitergeleitet hatte, bezeichnete ihn als beachtenswert und betonte seinerseits die Notwendigkeit einer frühzeitigen Orientierung der deutschen Bevölkerung über beabsichtigte behördliche Maßnahmen. In seiner Stellungnahme zu dem Schreiben des Kriegspresseamtes bemerkte Sonnenburg, der Vorschlag des Kriegspresseamtes stelle gegenüber dem Comity-System ein Minus dar. Das Kriegspresseamt befürwortete die Präventivinformation über bereits beschlossene Maßnahmen; das englische System hingegen, mit seiner mehr oder minder nur scheinbaren Mitberatung, erlaube es den Behörden, die in der öffentlichen Diskussion geäußerten brauchbaren Gedanken in die endgültige Fassung der Anordnung miteinzubeziehen. Wirklich unüberwindbare Widerstände könnten von der Regierung in den Anordnungen noch berücksichtigt werden. In der für das Ministerium bestimmten Denkschrift erhob Sonnenburg den Vorwurf, man habe in Deutschland nicht nur notwendige Geheimhaltung geübt, sondern eine wahre Geheimniskrämerei betrieben.

---

1) H. Lasswell: Propaganda Technique in the World War, 1927, S. 19 ff, E. Cook: The Press in War Time, London 1920, S. 40 ff, eine brauchbare Auswahlbibliographie findet sich auch bei H. Wanderscheck, Weltkrieg und Propaganda, Berlin 1936, dazu auch S. 26 ff.

Es sei kaum verständlich, warum z.B. die in Vorbereitung befindliche Denkmalbeschlagnahme verheimlicht worden sei, so daß in der Öffentlichkeit der verbitternde Gedanke aufkommen konnte, es würden nur die geweihten Glocken, nicht auch die profanen Denkmäler verwandt werden. Vor allem aber auch die Geheimhaltung im Verhältnis der Berliner Zentralstellen zu den bundesstaatlichen Stellen habe sich ausgesprochen negativ auswirken müssen. Er erinnerte dabei an verschiedene Beschlüsse auf dem Gebiete der Kriegsrohstoffbewirtschaftung, die der bayerischen Staatsregierung völlig überraschend, oft erst unmittelbar vor ihrem Inkrafttreten, eröffnet wurden. Der Schaden, der hierdurch an der Volksstimmung angerichtet worden sei, könne, nach Meinung des Pressereferenten, gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sonnenburg kommt zu dem Schluß: "Es ist in der Tat ungeheuer schwer, eine bereits eingewurzelte Mißstimmung aus der Bevölkerung herauszubringen." Folglich müsse die Aufklärungstätigkeit die richtigen Gedanken ins Volk bringen, bevor sich falsche Vorstellungen darin festgesetzt hätten. Eine öffentliche Meinung zu schaffen sei unendlich leichter als eine vorhandene umzustimmen.

Sonnenburg räumte ein, daß die von allen Seiten eingeschlossenen Mittelmächte im Hinblick auf militärische, technische, wirtschaftliche wie auch politische Geheimnisse zu größerer Vorsicht genötigt seien als die auf der äußersten Linie befindlichen Gegner. Er wandte jedoch ein, daß die Geheimhaltung oft nur eine scheinbare sei, dank der vorzüglich organisierten Spionage der Gegner. So sei zum Beispiel die französische Kammer über Einzelheiten der wirtschaftlichen und politischen Lage Deutschlands genauer unterrichtet gewesen als der Haushaltsausschuß des deutschen Reichstages. In einem solchen Fall bleibe also von der Geheimhaltung vor dem deutschen Volke überhaupt kein Nutzen, sondern die Folge sei nur Verärgerung und Mißtrauen.

Er gab nun zu bedenken, ob auch in Dingen, die dem Auslande wirklich noch unbekannt seien, der Nutzen der Geheimhaltung tatsächlich größer sei als der durch sie bedingte mögliche Schaden an der deutschen Volksstimmung. In vielen Fällen werde man mit einer Maßnahme, die auch das Ausland erfahre, bei der aber das eigene Volk freudig und einmütig mitwirke, mehr erreichen als mit einer Maßnahme, die vor dem Auslande geheim bleibe, im Inlande aber durch den Widerstand der unvorbereiteten oder irre geleiteten öffentlichen Meinung in ihrer Durchschlagskraft gehemmt werde.

Sonnenburg kam daher doch zu dem Schluß, daß für die deutschen Verhältnisse das Comity-System vielleicht nur ausnahmsweise Anwendung finden sollte, hingegen das System der Präventivinformation, wo immer es die Interessen der Landesverteidigung nur irgendwie zuließen, angewandt werden sollte.

Er habe das System der Präventivinformation schon früher bei jeder Gelegenheit empfohlen. In den wenigen Fällen, in denen es in Deutschland bisher angewandt worden sei, habe es sich vortrefflich bewährt. So sei es dem Generalstab des Feldheeres gelungen, mit Hilfe der Presse die öffentliche Meinung auf die Rückverlegung der Front nach Nordfrankreich vorzubereiten. Mit dem ebenso eleganten wie vieldeutigen Hinweis auf das Vertrauen in die Person Hindenburgs gab er zu bedenken, welche bedeutende Rolle doch auch der öffentlichen Meinung und vor allem deren richtigen Führung zukam, wenn er ausführte: Selbst wenn man das unbegrenzte Vertrauen in Rechnung stelle, das das deutsche Volk allen militärischen Maßnahmen Hindenburgs entgegenbringe, jene vollkommene Ruhe und Zuversicht, mit der die täglichen Heeresberichte über das Zurückweichen unserer Truppen und über die Aufgabe so zahlreicher wichtiger und dem Gefühl teuer gewordenen Orte aufgenommen worden seien, ohne diese großangelegte und durchgeführte Vorbereitung der Volksstimmung wäre dies undenkbar gewesen.

Als weiteres Beispiel führte Sonnenburg die Erlasse zur Einleitung des sogenannten Hindenburgprogramms an. Rechtzeitig in Kenntnis gesetzt und zur geeigneten Verwertung ermächtigt, habe er als Referent damals in planmäßiger Weise die führenden Männer der politischen Parteien und der Presse in Bayern allmählich verständigt und eine Vorbereitung der öffentlichen Meinung durch Zeitungsartikel, Bilder in illustrierten Zeitschriften und Bemerkungen von Rednern in Versammlungen in die Wege geleitet. Das Ergebnis seiner Bemühungen habe so ausgesehen, daß der Plan des Hilfsdienstgesetzes und die übrigen tiefen Eingriffe nicht mehr überraschend gekommen seien und über Bayern hinaus williger aufgenommen worden seien als es wohl sonst der Fall gewesen wäre.

Die Schlußfolgerungen seiner Überlegungen faßte Sonnenburg in drei Punkten zusammen.

Das bayerische Kriegsministerium möge bei Gelegenheit auf eine versuchsweise Anwendung des Comity-Systems bei den Berliner Zentralstellen hinwirken. Weiterhin solle das bayerische Kriegsministerium mit Nachdruck eine ausgedehnte Anwendung der Präventivinformation befürworten, vor allem aber darauf dringen, daß es selbst über alle geplanten und in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen laufend unterrichtet werde. Drittens solle das bayerische Kriegsministerium in geeigneten Fällen die Präventivmaßnahmen selbständig anwenden Dabei seien möglicherweise zwei verschiedene Wege einzuschlagen. Bei Maßnahmen, die nur einen kleinen Kreis von Interessenten berührten, sei ein unmittelbarer Kontakt mit den Sachreferenten, beziehungsweise der sachlich zuständigen Abteilungen mit geeigneten Interessenvertretern herbeizuführen, so vor allem bei rein industriellen Maßnahmen, bei Angelegenheiten, die weitere Volkskreise berührten, sei eine Verständigung mit den geeigneten Parteiführern vorzuziehen. Sie wie auch die

Pressevertreter seien es, die in vielen Fällen nicht die öffentliche Meinung zum Ausdruck brächten, sondern sie erst herstellten. Aus diesem Grunde könne die Wichtigkeit einer rechtzeitigen Inanspruchnahme der Parteiführer und der Presse nicht genug betont werden. Am besten sei dazu das ständig informierte Pressereferat in der Lage, da es das Vertrauen der Presse besitze. Sonnenburg hielt eine unmittelbare Kontaktaufnahme der verschiedenen Abteilungen seines Ministeriums mit den Parteiführern oder Pressevertretern für unzweckmäßig; denn der Verkehr mit Parteien und Presse setze eine mehrjährige Erfahrung und genaue Personalkenntnis voraus, um die geeigneten Persönlichkeiten und die richtige Art, an sie heranzutreten, zu finden. Darüberhinaus sei eine gewisse Einheitlichkeit und planmäßige Verteilung der zu stellenden Zumutungen nach Stoff und Zeit erforderlich; gerade hierzu dürften die Sachreferenten bei der mangelnden Kenntnis über die Vorgänge in anderen Referaten nicht in gleicher Weise wie das Pressereferat in der Lage sein. Ferner sei das unbedingte Vertrauen der Parteiführer und der Presse unerläßlich. Ein solches Vertrauen sei nur gegenüber einer nicht ressortorientierten Stelle möglich; auch eine gewisse Gewöhnung der Parteiführer wie der Presse könne nur dann eintreten, wenn sie sich auch in allen Fragen stets an dieselbe Auskunftstelle wenden könnten.

Auch bei diesem Vorgang zeigte sich wieder deutlich das Bestreben Sonnenburgs, alle Fragen, die die Presse und die Aufklärung der Öffentlichkeit betrafen, in einer Hand zu behalten, um so eine einheitliche Öffentlichkeits- und Pressearbeit zu leisten.

Anfang des Jahres 1917 hatte der Kriegsminister angeordnet, die Presse in weiterem Umfang als es bis zu diesem Zeitpunkt geschehen war, zu informieren. Einen Monat nach der Vorlage der Sonnenburgschen Denkschrift zur Behandlung der Presse und der Öffentlichkeit kam er in weitem Umfang den vom Pressereferenten gemachten Vorschlägen nach. Jedoch mit einer Ausnahme. Er bestimmte: [1]

> Anträge auf Inanspruchnahme von Parteiführern zu Zwecken der Präventivinformation bitte ich mir zur Genehmigung vorzulegen. Um mit der Presse ins Benehmen zu treten, wollen sich die Abteilungen und Referate der Vermittlung des Pressereferats der Armeeabteilung bedienen.

Deutlich zog der Minister hier auch die Grenzen des Handlungsspielraums für den Pressereferenten. Den sachlich berechtigten Forderungen kam er nach und verlieh ihnen auch durch die entsprechenden Anordnungen an alle Abteilungen und Armeestellen den nötigen Nachdruck. Bezeichnenderweise schaltete er je-

1) KA. Mkr. 13896, Bl. 224.

doch jede Möglichkeit zu selbständigen Kontakten des Pressereferenten mit den Vertretern der Parteien aus. Legte der Minister den gesamten Verkehr des Kriegsministeriums mit den Vertretern der Öffentlichkeit in die Hände eines immerhin untergeordneten Referenten, so bestand durchaus die Möglichkeit, daß der Pressereferent nach eigenem Gutdünken mit den Vertretern der Parteien oder einer bestimmten Partei die öffentliche Meinung entscheidend beeinflussen konnte. Eine Eingriffsmöglichkeit in derart fragile und häufig nicht immer durchsichtige Kontakte war dem Minister dann nicht mehr gegeben. Er trug bestenfalls die Verantwortung für etwaige fehlschlagende Aktionen. Ein Eingreifen seinerseits wäre immer zu spät erfolgt.

Die auch hier wieder auftretenden Bemühungen Sonnenburgs, das Pressereferat aus dem Rahmen der Armeeabteilung herauszuheben, stießen auf ein entschiedenes Nein, das in erster Linie nicht unmittelbar mit der Persönlichkeit des Referenten verknüpft gewesen sein muß. Eine derartige Befugnis war in ihrer Tragweite unabsehbar. Der Gefahr, daß ein einzelner Referent unkontrolliert auf dem politischen Parkett agieren konnte, durfte sich kein Minister aussetzen. Inwieweit die eigenwillige Persönlichkeit des Referenten die Entscheidung des Ministers vielleicht noch mitbestimmt hat, ist nicht deutlich zu entscheiden. [1]

3.3. Als politischer Beobachter

Mit der Auswahl Sonnenburgs zum Pressereferenten erhielt das Kriegsministerium nicht nur einen begabten Offizier mit journalistischen Erfahrungen. Im Laufe der Jahre hatte sich Sonnenburg auch zu einem aufmerksamen Beobachter des politischen Geschehens entwickelt. Es hat den Anschein, als ob er gerade während seiner Tätigkeit als Pressereferent der Aufgabe des 'politischen Beobachters' seine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Während seiner Referententätigkeit trat er mit einer Vielzahl von größeren und kleineren Denkschriften hervor. [2] Seine Darstellungen der pazifistischen und alldeutschen Bewegung ergaben sich aus seiner täglichen Arbeit. Als Pressereferent des bayerischen Kriegsministeriums richteten sich seine Aufmerksamkeit und Interesse vor allem auf die Entwicklung des preußischen Bruders, dem er mit unverhohlenem Mißtrauen und einer ausgespro-

1) Vgl. Die Erinnerungen Hellingraths. KA. HS. 2288, S. 220, hier S. 84, Anmerkung 3).

2) Zu der weitreichenden Verwendung der Sonnenburgschen Denkschrift vgl. H. Lutz: Deutscher Krieg, a. a. O., S. 478.

chenen Antipathie begegnete. Den verschiedenen Versuchen preußischer Zentralstellen, wie er die Oberzensurstelle und das Kriegspresseamt zu nennen pflegte, auch den bayerischen Teil des Reiches in die staatliche Pressearbeit miteinzubeziehen, begegnete Sonnenburg mit energischem Widerstand.

Mochten auch manche seiner Versuche, dem Pressereferenten innerhalb des Ministeriums mehr Einfluß zu verschaffen, beim Minister und dessem engsten Mitarbeiter auf Widerstand gestoßen sein, mit seinen ununterbrochenen Bemühungen, die führenden Beamten des Ministeriums und den Minister von der Gefährlichkeit der preußischen Zentralstellen zu überzeugen, ist ihm zumindest seit der Ministertätigkeit Hellingraths ein Erfolg beschieden gewesen und im Ministerium auch ein erheblicher Einfluß erwachsen. Es ist wohl kaum zuviel gesagt, wenn man Sonnenburg als einen prononcierten "Preußengegner" bezeichnet. [1] Mit Aufmerksamkeit und Akribie wurde im Pressereferat jeder Schritt des Kriegspresseamtes oder Oberzensurstelle verfolgt, der in irgendeiner Form einen politischen Einfluß preußischer Stellen auf Bayern zur Folge haben konnte. In einer Vielzahl von Aktenbemerkungen, vornehmlich jenen, die für den Abteilungschef und den Kriegsminister zur Vorlage bestimmt waren, warnte Sonnenburg vor dem preußischen Einfluß.

Die wachsende Verstimmung zwischen Nord und Süd, die im Laufe des Krieges bedenkliche Formen angenommen hatte, besonders in Bayern, gegen die von Seiten der Zensur nichts unternommen wurde, beschäftigte im Juni 1918 auch die bayerische Staatsregierung. [2] Ministerpräsident Otto von Dandl sah sich veranlaßt, die Minister auf diese Gefahr hinzuweisen und bat sie, der bedenklichen Entwicklung entgegenzuwirken.

Kriegsminister Hellingrath beauftragte seinen Pressereferenten mit der Ausarbeitung einer Denkschrift über die Ursachen der Verstimmung zwischen Nord und Süd. Im Juni 1918 legte der Pressereferent die Denkschrift betreffend

---

1) So auch W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 359. "Diese Besprechung nahm der Kriegsminister zum Anlaß, durch seinen Pressereferenten, der ja bekanntlich die am meisten antipreußisch eingestellte Persönlichkeit unter den führenden bayerischen Beamten und Offizieren war, eine Denkschrift über die Ursachen des Gegensatzes zwischen Nord und Süd ausarbeiten zu lassen."

2) Vgl. Zu der Verstimmung Nord-Süd im Weltkrieg: K. L. Ay: Entstehung einer Revolution, München 1968, Kap. V. "Spannungen" S. 134; W. G. Zimmermann: Bayern und das Reich, München 1953, S. 19. Mit welcher Großzügigkeit die Zensur der Polemik gegen die Reichsstellen begegnete, schildert F. Hilpert: Die Grundlagen der bayerischen Zentrumpolitik 1918-1919, Berlin 1941, S. 19 f.

Stimmung zwischen Nord und Süd vor. [1] Er unternahm darin den Versuch, "die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Bayern bezüglich Preußens ... unter dem Gesichtspunkte einer streng sachlich-analytischen Untersuchung" aufzuzeigen.

In den Ausführungen erweist sich Sonnenburg als ein scharfer Beobachter und Kritiker des preußischen Deutschland, wobei seine spezifisch bayerische Optik sein Urteil bestimmt. Sonnenburgs Fähigkeiten und Grenzen, letztere durch sein rein am bayerischen Interesse orientiertes Denken, zeigen sich in aller Schärfe. Sein mangelndes Verständnis für die gesellschaftliche Umschichtung im aufstrebenden Industriestaate mit ihren vielfältigen Begleiterscheinungen ist unübersehbar. Die Denkschrift legt in weiten Teilen den intellektuellen wie aber auch den emotionalen Hintergrund seiner Haltung gegenüber dem "preußischen" Deutschland dar. Für die Einordnung der Haltung des Pressereferenten und damit auch zeitweise des Kriegsministeriums gegenüber den Reichsstellen ist diese Denkschrift daher ungemein erhellend. [2] Sie zeigt die tieferen Ursachen der Schwierigkeiten, die sich zwischen dem bayerischen Kriegsministerium und der Obersten Heeresleitung ergaben und an denen der Pressereferent maßgeblichen Anteil hatte.

Methodisch geschickt wählte er den Ansatzpunkt seiner Darstellung des Verhältnisses "Nord-Süd". Er begann die Betrachtung zu einem Zeitpunkt, da die Gegensätze zwischen Bayern und dem Reich am geringsten gewesen seien, zur Zeit der Bismarckschen Reichsgründung.

Für Sonnenburg stellte die Reichsgründung den positiven Ansatzpunkt zu einer neuen Politik Deutschlands dar. Noch Mitte des Jahres 1918 stellt er als Ministerialbeamter fest: [3]

---

1) KA. Mkr. 2344, Bl. 121a-c, Denkschrift gefertigt auf Grund Befehls Sr. Exz. des Herrn Kriegsministers vom 23. 6. 1918 unter Verwendung des von A. V. und K. gelieferten Materials. Betreff: Stimmung zwischen Nord und Süd, Datiert: 17. 7. 1918; in einem handschriftlichen Vorspann bezeichnete Sonnenburg die Denkschrift ausdrücklich als sein geistiges Eigentum. Er behielt sich unter dem Hinweis, daß er bereits Jahre zuvor dieser Meinung gewesen sei, ausdrücklich die spätere Publizierung seiner Gedanken vor. Im Folgenden wird zitiert "Denkschrift" S.

2) Vgl. den Briefwechsel Hellingrath-Ludendorff KA. Mkr. 14020, o. Bl. im Quellenanhang S. 274 - 286.

3) Denkschrift S. 1.

> Trotz anfänglichem mannigfachem Skeptizismus, ..., kam allmählich ein gewaltiges Gefühl der Erleichterung und Erhebung über das ganze deutsche Volk. Das Bewußtsein nach dem Elend des Bundestages in Frankfurt a. M. ein geeintes großes Deutschland zu besitzen, überwand spielend den alten bayerischen Partikularismus mit allen seinen bösen Erinnerungen an die um die Vormachtstellung im Jahre 1866 geführten Kämpfe, ... Auch vermochte es die nun einmal aus physiologischen und Rassengründen bestehende Wesensverschiedenheit in der Blutmischung der rein germanischen süddeutschen Stämme gegenüber der germanisch-wendischen Mischrasse des alten Königreichs Preußen östlich der Elbe bei dem weitaus größten Teil der politisch denkenden Leute Süddeutschlands zu überbrücken."

Der Pressereferent wies darauf hin, in ganz Deutschland habe ein unbegrenztes Vertrauen zur preußischen Führung bestanden, die er in König Wilhelm von Preußen mit Bismarck als politischem und Moltke wie Roon als militärischen Beratern repräsentiert sah. Dieses absolute Vertrauen in die politische Führung habe sich sogar zu einem gefährlichen politischen Desinteresse gesteigert, indem sich die Überzeugung durchsetzte, in der damaligen Führung die bestmögliche überhaupt zu besitzen.

Den Ansatzpunkt für das erneute Aufbrechen des alten Gegensatzes zwischen Nord- und Süddeutschland sah Sonnenburg nun in der Entlassung des Reichsgründers: [1]

> Bismarck galt dem Süddeutschen als der Träger und die Verkörperung des deutschen Reichsgedankens, wie dieser in der von Bismarck entworfenen Reichsverfassung zum Ausdruck kam. Daß dieser Mann, der Wiederhersteller des Deutschen Reiches, ohne sein Wollen entfernt wurde, konnten gerade die Süddeutschen dem jungen Kaiser nicht verzeihen; die Übernahme seines Erbes durch einen preußischen General blieb ihnen völlig unverständlich. Das Platzgreifen einer gewissen Verstimmung in weiten Kreisen der Bevölkerung war die Folge.

In der Sicht Sonnenburgs erfuhr diese Verstimmung in den folgenden Jahren noch eine Steigerung durch die verfehlte Innen- und Außenpolitik. Die Palästinareise, die Marokkokrisen, die Revaler Zusammenkunft, die Depesche an den Präsidenten der Burenrepublik, Krüger, der Burenkrieg mit allen seinen Folgeerscheinungen im deutschen Reichstag, dies alles habe man in Süddeutschland als diplomatische Niederlage und Fehlgriffe empfunden. Die "geistige Sterili-

---

1) Denkschrift S. 3.

tät" des Neupreußentums sei der bayerischen Bevölkerung ins Bewußtsein gekommen. Zu diesen politischen Ursachen sei dann noch ein weiteres Moment hinzugetreten. An die Stelle des "vorbildlich sparsamen, nüchternen und pflichtgetreuen alten Preußen" sei jenes neuartige Geschlecht getreten, das er mit dem Begriff "Neupreußentum" umschreibt und dann am Beispiel des "Berlinertums" exemplifiziert. [1)]

> Verdorben in der schwülen Atmosphäre der Gründerzeit in den ersten 5 Jahren nach dem Kriege, berauscht in dem parvenuhaften Drange nach Verschwendung und Luxus entwickelte sich dieses Neupreußentum zu einem ausschließlichen Ich- und Machtkultus; das allgemeine Hasten nach Reichtum und Genuß unterdrückte jeden Sinn für die ethischen Werte. Die luxuriösere Gestaltung des Lebens in allen Kreisen, die epidemische Erscheinung von Geldheiraten aus den Kreisen der Hochfinanz, der Industrie und des Auslandes, die Forderung der höchsten Stellen nach stärkerer Repräsentation, die Bevorzugung von Äußerlichkeiten gegenüber der wirklichen Tüchtigkeit etc., all dies bedeutete eine völlige Abkehr von dem hochangesehenen und hochgewerteten Altpreußentum der Zeit König Wilhelms und seiner ganzen Generation.

So habe das "lärmende, rechthaberische und anmaßende Wesen" preußischer Reisender in Süddeutschland nicht nur Aufsehen erregt, sondern darüberhinaus auch allmählich zum Vergleich angeregt. Das Ergebnis jenes Vergleiches rief nun in Bayern nach Sonnenburg die Überzeugung hervor, "daß ein Grund zur Anerkennung preußischer Überlegenheit nicht mehr vorhanden sei".

Wenn auch in den ersten Tagen nach dem Kriegsausbruch zunächst alle Gegensätzlichkeit in den Hintergrund getreten zu sein schien, so sei doch in Bayern die Ernüchterung nicht ausgeblieben. Die überwältigende Mehrheit erblicke in diesem Krieg den vollkommenen Zusammenbruch der deutschen auswärtigen Politik. Zu dem Verlust des Vertrauens in die politische Führung sei nun aber auch noch das schwindende Ansehen der Leistungen des preußischen Militärwesens getreten. Der "süddeutschen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit" stellte Sonnenburg nun die in seinen Augen "qualitativ ungenügende Arbeit der Berliner Kriegsgesellschaften und der alten militärischen Zentralstellen" gegenüber.

> Die schwerste Einbuße aber erlitt die Achtung vor dem preußischen Wesen, als man im ganzen bayerischen Volke zu erkennen glaubte, daß Preußen die durch den Krieg uns allen aufgezwungene wirtschaftliche Notlage sich in ganz einseitig preußischem Sinne zunutze macht, um

---

1) Denkschrift S. 4.

> Süddeutschland zugunsten norddeutscher Kapitalbildung gewissermaßen zu erdrosseln und so für künftige Friedenszeiten gegenüber den preußischen Zentralisierungsbestrebungen auch in politischer Hinsicht ohnmächtig zu machen. [1]

Der Verfasser konstatiert daher, in Süddeutschland, namentlich in Bayern, sei so jedem Vertrauen in die preußische Führung im Laufe der Jahre, sei es in politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Hinsicht, der Boden entzogen worden. Das Fazit seiner Darstellungen lautete daher: "Bayern will deutsch - Preußen aber nur preußisch sein." Einzig und allein bei Preußen liege es, diese verfahrene Situation zu verbessern.

> Der Preuße muß in sich Einkehr halten, er muß sich als Deutscher fühlen lernen. Er kann es nur dann, wenn er die pathologische Überhebung, die jeder Preuße gegenüber dem Süddeutschen im Herzen trägt, die ihm seit vielen Jahrzehnten in allen Volks-, Mittel- und Hochschulen auf Treitschke's Lehren aufbauend in mehr oder minder versteckter Form, nicht zum mindesten in der K. preußischen Geschichte, eingeimpft worden ist, abzustreifen vermag. [2]

Den Hauptgrund dafür, daß der Gegensatz zwischen Nord und Süd eine "unverhältnismäßige Vertiefung" erfuhr, sah der Pressereferent darin, daß sich durch die lange Dauer des Krieges und die damit verbundene Umstellung aller Verhältnisse Preußen als größtem und führendem Bundesstaat außerordentlich viele Möglichkeiten boten, auf die innenpolitischen Verhältnisse des gesamten Reiches einzuwirken. Dabei seien nun "dem bayerischen Volke nicht minder zahlreiche Gelegenheiten" geboten worden, "das innerste Wesen des Neupreußentums" kennenzulernen. Auf politischem Sektor waren dies: [3]

> Die zentralistischen Bestrebungen gewisser preußischer Kreise, welche das Deutsche Reich in einen unter überwiegender preußischer Zentralgewalt stehenden Staat mit erheblich gekürzten politischen Rechten der süddeutschen Völker und Dynastien umzuwandeln wünschen, ...

Sonnenburg formulierte hiermit eine seiner größten Sorgen und Anliegen - die Abwehr zentralistischer Einflüsse auf Bayern. Bis zum Kriegsende führte er mit Erbitterung einen Kleinkrieg mit der Obersten Heeresleitung, namentlich deren Oberzensurstelle und Kriegspresseamt. Sicherlich kann Lutz die These aufstellen, die Münchener Zensurstelle sei die einzige Stelle im Reich gewesen, "die

---

1) Denkschrift S. 8.
2) ebenda S. 9.
3) ebenda S. 10.

auf die Dauer dieser mit der Reichsverfassung nicht zu vereinbarenden Usurpation innerpolitischer Befugnisse durch die OHL mit Erfolg Widerstand leistete. " [1] Inwieweit diese Selbständigkeit inhaltlich oder nur mehr formal aufrechterhalten wurde, darauf wird im Verlauf dieser Arbeit noch einzugehen sein. [2]

Auch die in Berlin vollzogene Zentralisierung des gesamten Film- und Lichtbildwesens in der 'Universum-Film-Aktiengesellschaft' (Ufa) wertete Sonnenburg als einen Beweis für die zentralistischen Bestrebungen. Er sah seine Vermutung durch die Tatsache bestätigt, daß "die Gründer der Gesellschaft großkapitalistischen und schwerindustriellen Kreisen angehören und der Verwaltungsrat fast ausschließlich aus bekannten Alldeutschen (Schwerindustriellen und Großagrariern) besteht". Die gleiche Vermutung äußerte Sonnenburg auch gegenüber der Gründung des Bild- und Filmamtes durch das preußische Kriegsministerium. [3]

Auch eine von dem Oberkommando in den Marken "unter Umgehung der Bayerischen Behörden" geförderte Bewegung zugunsten des "Heimatheeres deutscher Frauen" rief das Mißtrauen des Pressereferenten hervor. Gleiches galt für eine in München ansässige Helene Petraschek, "der Aussprache nach ebenfalls aus Norddeutschland stammend" und die Berliner Schriftstellerin von Brand, die während eines Aufklärungs- und Werbevortrages auftraten. Sonnenburg bemerkte dazu: [4]

> Wenn auch die Agitation derartiger norddeutscher Elemente bisher auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkt blieb, so ist sie doch geeignet, in der Bevölkerung ... das gegen Preußen wegen seines angeblichen Spitzeltums bestehende Mißtrauen zu verstärken.

Unter den Truppenangehörigen werde die Mißstimmung durch die Erzählungen der Kriegsteilnehmer verstärkt. Der Referent wies darauf hin, daß die vom Ausland propagierte Auffassung, die preußische Militärpartei trage die Schuld an der langen Dauer des Krieges, immer mehr Glauben finde und Erbitterung hervorrufe.

Auch die weiteren Ausführungen der Denkschrift dienen der Beweisführung. Sonnenburg versucht an praktischen Beispielen aus dem Wirtschaftsleben, den 'usurpa-

---

1) H. Lutz: Deutscher Krieg, a. a. O., S. 474.

2) Vgl. Kap. 7.3, S. 246.

3) Vgl. Kap. 7.3, S. 247 . Über die Hintergründe der verschiedenen Gründungen findet sich eine ausführliche Darstellung bei W. Vogel: Presse- und Propagandapolitik, a. a. O., S. 30-33; Vogel schildert am a. a. O., daß die von Sonnenburg vermutete Zusammenarbeit zwischen den Großindustriellen, gemeint war hier Hugenberg, und den staatlichen Stellen keineswegs so ersprießlich war.

4) Denkschrift S. 11.

torischen Charakter' Preußens, der Süddeutschland zu erdorsseln drohe, nachzuweisen. Zu seiner Behauptung, Preußen nutze den Krieg zum eigenen Vorteil, führte er aus, im bayerischen Volk herrsche die Überzeugung vor, es werde in Bezug auf die Leistungsfähigkeit seines Heeres zur Mitversorgung des Reiches durch Lebensmittel und zur Aufbringung der Geldmittel in vollstem Maße ausgenutzt - andererseits werde es aber nicht in einem der Leistungsfähigkeit seiner Industrie und seines Handwerkes entsprechenden Maße zur Erzeugung des Heeresbedarfes herangezogen; ferner habe sich die Überzeugung durchgesetzt, daß Bayern der berechtigte Einfluß und Einblick in die Verwendung der ungeheuren Geldmittel versagt bleibe. Der Referent versuchte, die Richtigkeit dieser Ansichten durch statistische Angaben zu beweisen: Bayern sei im Jahre 1917, also zu einer Zeit, da es dank den fortgesetzten Vorstellungen in Berlin stärker als früher an den Heeresleistungen beteiligt worden sei, nur etwa 1/14 der für Erzeugnisse des Heeresbedarfs verausgabten Summe zugeflossen, während ihm nach dem seinen Leistungen zugrundegelegten Bevölkerungsschlüssel etwa 1/19 hätte zukommen müssen. Den Gesamtausfall, den Bayern so erlitten habe, bezifferte Sonnenburg auf rund 3 Milliarden Mark mit dem Hinweis, an diesem Gesamtausfall sei die Schläfrigkeit der bayerischen Wirtschaft mitschuldig. Zu diesen Ausführungen bemerkte einer der Sachreferenten: [1]

> Ich bezweifle, ob die bayerische Industrie in der Lage wäre, die volle Quote nach dem Bevölkerungsschlüssel wahrzunehmen und besonders, ob sie dieses von Anfang des Krieges an gekonnt hätte.

Den Verdacht der Bevölkerung, die preußischen Stellen verwehrten den Bundesstaaten fortgesetzt den berechtigten Einblick über die Verwendung der finanziellen Mittel, verband Sonnenburg mit der Bemerkung: [2]

> Die preußischen und Reichsstellen sind sich nicht genügend klar darüber, daß sie mit dem gemeinsamen Gute nicht nach Belieben wirtschaften können und daß sie über dessen Verwendung den bundesstaatlichen Regierungen, dem ganzen deutschen Volk Rechenschaft schuldig sind.

Dazu bemerkte der Abteilungschef am Rande: "Reichstag!" Sonnenburg wies darauf hin, in Bayern wirke es verbitternd, daß Revisoren preußischer Stellen, in denen vielfach Angehörige von Konkurrenzfirmen erkannt oder vermutet wür-

---

1) Es handelte sich hierbei um den Leiter der Militär-Verwaltungsabteilung, Oberstleutnant Hörnle, der von seinem Aufgabenbereich her den breitesten Überblick über die damalige Leistungsfähigkeit der bayerischen Industrie besaß. Denkschrift S. 13.

2) Denkschrift S. 14.

den, sich Einblick in den Geschäftsbetrieb und die Verhältnisse bayerischer Firmen zu verschaffen suchten. Das Volk könne nicht verstehen, warum zu solchen Revisionen Angehörige preußischer Stellen nötig seien; der Verfasser fügte hinzu, "auch die bayerische Regierung kann ein solches Verlangen nur als unberechtigtes Mißtrauen der leitenden Berliner Stellen betrachten". [1] Weiterhin sei das Volk der Meinung, vom Reiche würden Riesensummen für den Ausbau norddeutscher Industrien, dagegen für Bayern nur sehr wenig aufgewendet werden. Sonnenburg fügte hinzu, da der bayerischen Staatsregierung bisher ein näherer Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse verwehrt worden sei, sei es unmöglich gewesen, aufklärend zu wirken. Zu diesem Hinweis bemerkte der vorgesetzte Abteilungschef: "Das ist meines Wissens nicht ganz zutreffend."

Mit großer Besorgnis sehe man in Bayern das Auftreten der Kriegsgesellschaften, die alle ihren Sitz in Berlin hätten. Nicht ohne Berechtigung werde nun befürchtet, daß Bayern nach und nach als maßgebender Faktor im deutschen Wirtschaftsleben völlig ausgeschaltet werde "und sich unter die Knechtschaft von Berliner Monopolfirmen beugen" müsse. Der Pressereferent wies in seiner Darstellung darauf hin, daß sich der Verbraucher durch die Höchstpreise beeinträchtigt sehe und die Überzeugung habe, daß, soweit das bayerische Erzeugergebiet in Betracht komme, erheblich niedrigere Preise genügen würden. Diese Ausführungen Sonnenburgs - das Pressereferat hatte in dem Streit zwischen Erzeugern und Konsumenten einen verbraucherfreundlichen Standpunkt eingenommen - veranlaßte den Chef der Militärverwaltungsabteilung zu der Randbemerkung: "Wenn wir niedrigere Höchstpreise in Bayern hätten, schädigten wir die bayerischen Erzeuger!"

Nach weiteren Detailklagen, die von den übrigen Referenten teilweise mit kritischen wie lakonischen Randbemerkungen versehen wurden, kam Sonnenburg zu dem Ergebnis, es könne kaum ein Zweifel daran bestehen, [2]

---

1) Die Kenntnisse Sonnenburgs über den Tätigkeitsbereich wirtschaftsprüfender Unternehmen scheinen sehr begrenzt gewesen zu sein. Das von ihm monierte Auftreten preußischer Revisoren in Bayern dürfte damit zu erklären sein, daß z.B. die größte deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die "Deutsche Revisions- und Treuhandgesellschaft" ihren Sitz in Berlin hatte. Eine Zweigniederlassung in Bayern wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtet. Der Tätigkeitsbereich derartiger Unternehmen ist regional nicht begrenzt. Daß bei Abschlußprüfungen und Revisionen der betreffende Prüfer sich einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen verschaffen mußte, liegt auf der Hand. Gespräch mit der DTG, München, Maximiliansplatz 17, am 22.9.1971.

2) Denkschrift S. 24.

daß der Grund für das Entstehen und die ersten Anfänge dieser Mißstimmung bei Preußen zu suchen ist und daß auch an der Vertiefung der Gegensätze während des Krieges Preußen die Hauptschuld trägt

wenn er auch einräumte, daß Bayern an der bedenklichen Steigerung der Mißstimmung gegen Preußen nicht völlig unschuldig sei.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die theoretischen Ausführungen Sonnenburgs über den historischen Hintergrund der Verstimmung zwischen Nord und Süd von den übrigen Referenten kommentarlos zur Kenntnis genommen wurden; ihre kritischen Randbemerkungen zu den Ausführungen der Denkschrift setzen an dem Punkt an, da der Verfasser sich auf ein Terrain wagte, das auch ihnen durch die berufliche Tätigkeit vertraut war und wo sie möglicherweise kompetentere Kenner der Materie waren. Das Fehlen jeglicher Kommentare zu dem ersten Teil der Denkschrift, der als ideologischer Überbau zu verstehen ist, kann - muß aber nicht - als Zustimmung der Referenten gewertet werden.

Kein Zweifel kann an der fast schon traditionellen Gegensätzlichkeit zwischen Nord und Süd bestehen. Der latente Gegensatz erfuhr durch die schwierige binnenwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung neue Nahrung.

Bei einer Beurteilung und Einordnung der Sonnenburgschen Denkschrift wird man immer die starken persönlichen Antipathien des Verfassers gegenüber den preußischen Zentralstellen berücksichtigen müssen. Gerade wenn man die stereotyp wiederkehrenden Vorwürfe und Vorbehalte Sonnenburgs über die Kriegsjahre hinwegverfolgt hat, dann drängt sich doch der Eindruck auf, daß er in dieser Denkschrift vom Juni 1918 noch einmal die Gelegenheit wahrnahm, gegenüber dem Kriegsminister und den übrigen Regierungsmitgliedern seine sehr persönlich gefärbten Anschauungen und Vorbehalte als Klagen der bayerischen Bevölkerung aufzuzeigen, um ihnen in dieser Gestalt Nachdruck zu verleihen.

Eines wird, bezieht man den Anlaß für die Abfassung der Denkschrift in die Überlegung mit ein, deutlich: der Kriegsminister wie die gesamte bayerische Regierung nahmen die Verstimmung ernst und suchten nach Wegen, wie man einer weiteren Verschlechterung des Verhältnisses entgegenwirken könnte. Was die Persönlichkeit des Referenten und die Arbeit seines Referats nun angeht, so ist festzuhalten, daß er in seinen Ausführungen zwar einige bayerische Sündenböcke aufzählt, wie Georg "Heim und Genossen", mit denen allerdings auch der Referent über die Kriegsjahre scharfe Auseinandersetzungen über die Handhabung der Zensur hatte - jedoch nicht wegen ihrer Angriffe auf Preußen -, daß aber vom Pressereferat des Kriegsministeriums keine konkreten Vorschläge ausgingen, wie im bayerischen Bereich der Verstimmung entgegengewirkt wer-

den sollte. Angesichts der geschilderten Haltung des Pressereferenten ist dies jedoch nicht weiter verwunderlich.

Fast unverständlich bleibt es aber, daß ein so intelligenter Mann wie Sonnenburg sich zu derart decouvrierenden Äußerungen hinreißen lassen konnte, wie "derartige norddeutsche Elemente" oder den beschriebenen Menschenschlag mit Attributen wie "herrschsüchtig und selbstsüchtig" versah; allein das von ihm gewählte Vokabular, abgesehen von einigen sachlichen Unrichtigkeiten, die schon von seinen Lesern bemerkt und kritisiert wurden, dürfte es dem Minister erschwert haben, die von Sonnenburg als "sachlich-analytische Untersuchung" präsentierte Denkschrift als eine ebensolche anzuerkennen. Die Denkschrift zur Stimmung zwischen Nord und Süd vermittelt einen umfassenden Eindruck vom persönlichen Verhältnis des Pressereferenten zu dem, was er unter "Preußen-Neupreußentum", und vor allem, was er unter den führenden Schichten des wilhelminischen Deutschland verstand. Hier formuliert und präzisiert der Bayer und überzeugte Föderalist Sonnenburg seine Gedanken und Empfindungen als die der bayerischen Bevölkerung. Die tiefverwurzelte Aversion des ehemaligen bayerischen Generalstabsoffiziers gegen das vom aufstrebenden Industriezeitalter geprägte wilhelminische Deutschland fand hier ein Ventil. Der adelige Offizier, der dem ursprünglich landbesitzenden Adel entstammte und dem stark agrarisch orientierten bayerischen Staat als Beamter gedient hatte, konnte keinen Zugang zu den gesellschaftlichen Entwicklungen und Umschichtungen im preußischen Bundesstaat finden. Der preußische Großagrarier wie der wirtschaftlich erfolgreiche und nun nach gesellschaftlicher Anerkennung strebende Industrielle waren ihm gleichermaßen ein Dorn im Auge. Diese Entwicklungen vermochte er nicht mehr in sein gesellschaftspolitisches Konzept miteinzubeziehen. [1] So verständlich die Aversion des weit über sechzigjährigen Sonnenburg gegenüber den "rhein-preußischen Schlotbaronen" sein mag - so zeigt aber gleichzeitig auch seine beharrliche Weigerung, die Mentalitätsunterschiede zwischen Spree und Isar als ein Faktum anzuerkennen, deutlich die Begrenzung der Sonnenburg'schen politischen Betrachtungen.

Auf diesem vielschichtigen Hintergrund sind daher auch die Stellungnahmen Sonnenburgs gegenüber den preußischen Stellen und später seine für den Ministerpräsidenten Eisner bestimmten Ausführungen über die Entwicklung der Parteien in Deutschland zu sehen.

Schon sechs Monate später, im Dezember 1918, gab es kein königlich bayerisches Kriegsministerium mehr; es hieß nun Ministerium für militärische Angelegenheiten. Der Krieg war verloren und die Novemberrevolution hatte die baye-

1) Vgl. dazu S. 61 f.

rische Monarchie wie ein welkes Herbstblatt hinweggefegt. Kurt Eisner versuchte, Bayern zu regieren. [1]

Ein Teil der Offiziere des Kriegsministeriums verblieb zur Abwicklung der Dienstgeschäfte in den Referaten. Die Überführung der Armee in den Friedenszustand stellte sie vor schwierige Probleme. [2] Das Pressereferat wurde aufgelöst und Sonnenburg wurde beauftragt, mit seinem erheblich reduzierten Mitarbeiterstab die Referatsakten zu ordnen. Es tauchte dann im Mai 1919 die Erwägung auf, den früheren Pressereferenten mit der Abfassung einer Geschichte des Krieges unter innenpolitischen Gesichtspunkten anhand der Referatsakten zu beauftragen. [3]

Der Pressereferent, er nannte sich für kurze Zeit Abteilungschef, scheint aber in diesen Wochen und Monaten wohl weniger an eine ruhige schriftstellerische Betätigung gedacht zu haben. [4] An der Jahreswende von 1918 auf 1919 - er stand im siebenundsechzigsten Lebensjahr - bemühte er sich um die Position des Pressereferenten beim Ministerpräsidenten Kurt Eisner. Unter dem neuen Regime versuchte er noch einmal jene Position zu erringen, die ihm während seiner Tätigkeit im königlichen bayerischen Kriegsministerium verwehrt worden war.

Seine liberale und der sozialdemokratischen Presse entgegenkommende Handhabung der Zensur während der Kriegsjahre dürfte Sonnenburg gegenüber den neuen Machthabern eine Art erstes Empfehlungsschreiben gewesen sein. Wohl als eine Art Arbeitsprobe seines persönlichen, politischen Denkens verfaßte er im Dezember 1918 eine "Schematische Analyse der Entwicklung der Parteien in Deutsch-

---

1) Vgl. dazu die ausführliche Darstellung von A. Mitchell: Revolution in Bayern 1918/1919. Die Eisner Regierung und die Räterepublik. München 1967. W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 426 ff; K. L. Ay: Entstehung einer Revolution, Teil B, II, S. 202-207.

2) Paul Ritter von Koeberle: Niederwerfung der Räteherrschaft in München, KA. HS. 2183.

3) KA. Mkr. 865, Bl. 119, H. Lutz: Deutscher Krieg, a. a. O., S. 467, vermutet, daß Koeberle die Anregung dazu gab.

4) Ob Sonnenburg tatsächlich Abteilungschef in jenen Monaten wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Der entsprechende Antrag in den Akten war rot durchgestrichen und auf den 5. 4. 1919 datiert. KA. Mkr. 13912, Bl. 98a. Der genannte Antrag sah eine Rückdatierung der Ernennung zum 15. April vor. Ebenda. Die Auflösung erfolgte am 31. 5. 1919. Die Todesanzeige für Sonnenburg teilt jedoch das Ableben des "kgl. bayer. Oberst a. D., zuletzt Abteilungschef im kgl. bay. Kriegsministerium" mit. MNN: 82. Jg Nr 70, (1929), vom 12. März, S. 14.

land ab Juli 1914", eine kartographisch und tabellarisch gestaltete Aufzeichnung der politischen Parteien und Strömungen der Weltkriegszeit. [1] Man hat sich auf dieser Karte eine waagerecht verlaufende Grundeinteilung in vier Blöcke vorzustellen, die folgende vier, von Sonnenburg behandelte Phasen, darstellt:

1. Vor dem Krieg
2. Während des Krieges
3. Nach dem Zusammenbruch
4. Prognose für die Zukunft

Der Verfasser unterteilt die Parteien vorab in "Bürgerliche" und "Sozialistische". [2]

Für die Phase "Vor dem Kriege" charakterisiert er von den "bürgerlichen" Gruppierungen die "Preuß. konservat. Partei" als die Partei des Militärs und der Junker, die kapitalistisch und zentralistisch eingestellt sei. Daneben findet sich die "Volkspartei", ebenfalls ein Sammelbecken kapitalistischer und zentralistischer Vorstellungen, nach dem Muster und Vorbild der westlichen Parlamentsdemokratien, die nur in beschränkter Weise für sozialistisches Gedankengut zugänglich seien.

Unter dem Begriff "Nationalliberale" subsumiert Sonnenburg die Hochfinanz und Schwerindustrie, ebenfalls kapitalistisch und zentralistisch; ihnen ordnet er die

---

1) Ein Exemplar liegt in der Personalakte Sonnenburgs. Auf dem Dokument gibt Sonnenburg die Verfasserschaft nicht an. Das Exemplar enthält lediglich den handschriftlichen Zusatz: "Nach einer Bemerkung von GLn. a. D. Ritter von Köberle handelt es sich um einen Entwurf von Obslt. a. D. von Sonnenburg, Pressereferent im M. Min. 1914/18". Die "Schematische Analyse" wurde zweimal im Ministerium aufgelegt. Die erste Auflage erfolgte im Dezember 1918, die zweite Mitte Januar 1919. In den Referatsakten aus dem Zeitraum der Revolutionsregierung fand sich dann ein zweites Aktenstück, das die Verfasserfrage klärte. Es handelte sich dabei um einen von Sonnenburg entworfenen Etatsentwurf des Regierungskommissars für die Bayerische Staatszeitung, der mit der Person Sonnenburgs identisch ist, und der eine Aufstellung jener Kosten, die eine Organisation des gesamten zentralisierten Pressedienstes des Volksstaates Bayern (Pressechef beim Ministerpräsidenten) aufwarf, enthielt. Unter Bezugnahme auf seine 4 1/2jährige Tätigkeit als Pressereferent schrieb Sonnenburg: "Einen Anhalt dafür, wie ich mir diese Zukunftsentwicklung vorstelle, gibt die beigelegte Tafel "Schematische Analyse ...." in KA. Mkr. 17160.

2) Die folgenden Formulierungen bedienen sich des Sonnenburgschen Vokabulars, um einen annähernd unmittelbaren Eindruck zu erhalten.

gelben Gewerkschaften zu, die nur eine Schöpfung der Schwerindustrie darstellen und mit ihr identisch sind. Als letzte Gruppe der Vorkriegsphase charakterisiert er das Zentrum als die nach außenhin einig auftretende Vertretung der katholischen Interessen. Innerlich sei die Partei gespalten in einen konservativen und einen demokratischen Flügel. Der politische Beobachter Sonnenburg zog daraus den Schluß: "Demnach stets Partei der Unsicherheit, jeweils kapitalistisch oder zentralistisch, demokratisch oder konservativ, wie die Kirche."

In der zweiten Phase "Während des Krieges" verfolgt er nun nicht mehr die bereits charakterisierten Parteien, sondern behandelt nun die "Vaterlandspartei" als diejenige der sogenannten Intellektuellen. Ihre Anhänger definierte er als diejenigen, die freiwillig im Glauben an Autoritäten oder aus Gefühlsaffekten oder aus Mangel an moralischem Mut auf eigenes Urteil verzichtet hätten, oder sich durch vaterländische Gefühlswerte "benebeln" ließen. Diese nennt Sonnenburg die "unbewußt Geführten". Letzteren stellt er nun die "bewußten Führer" gegenüber, die ihr Urteil nicht aus logischen Gründen, sondern zu Zwecken politischer, wirtschaftlicher und persönlicher Art bildeten. Sie faßten den Krieg als Geschäftskonjunktur auf; ihnen ordnete er zu: Die Mehrzahl der Hoch- und Mittelschullehrer, den Evangelischen Bund, einen großen Teil des Zentrums, Offiziere und Beamte, die Alldeutschen, den Bund der Landwirte, Dr. Georg Heim, Sebastian Schlittenbauer und ihre Genossenschaften, den christlichen Bauernverein, die gesamte Schwerindustrie, das Junkertum. Aus diesen Kreisen sei der Widerstand erwachsen "gegen Verständigungsfrieden, gegen die Reichstagsmehrheit, gegen jede Umgestaltung des preußischen Wahlrechts, die den Junkern und der Schwerindustrie ihre Souveränität gegenüber Staat, Volk und Arbeitnehmern entziehen mußte. Unbedingt kapitalistisch, annexionistisch und preußisch-zentralistisch". Das vorläufige Resümee Sonnenburgs lautete: "Die Partei der Geistesrichtung der gebildeten Deutschen in der Epoche Wilhelms II.; herausgebildet aus Überspannung der gesellschaftlichen Vorrechte der Korpsstudenten, Reserveoffiziere und der reichen Leute. Analog die französische Gesellschaft unter Napoleon III. vor 1870 mit dem Motto 'Enrichissez vous'". [1]

Hier urteilt wohl kaum noch der neutrale politische Beobachter; unterschwellig, aber deutlich erkennbar, spricht hier der Mann, der die Rolle eines politischen Beraters Kurt Eisners übernehmen möchte. Die Akzente werden deutlich gesetzt. Mit dem Hinweis auf die preußischen, zentralistischen und nach Sonnenburg auch stets kapitalistischen Kreise ließ sich in den Tagen der bayerischen Räte-

1) KA. OP. 12469.

republik, deren Beziehungen zu den Berliner Genossen nicht die besten waren, [1] eindeutig, ohne viele Worte der eigene Standpunkt vor dem "Unabhängigen Sozialdemokratischen Ministerpräsidenten" darstellen.

Über die Organisation der beschriebenen Kreise weiß Sonnenburg zu berichten, daß sie "glänzend unter Ludendorffs Führung (Oberste Heeresleitung mit Kriegspresseamt) und dessen Organisation im In- und Ausland" funktioniere. "Streng zentralisiert unter der Abteilung III b des Großen Generalstabs des Feldheeres (politische Abteilung der O. H. L.)" besitze sie "unzählige Filialen zur Überwachung aller gegenteiligen Meinungen durch Verbindungs- und Nachrichtenoffiziere". [2]

Zu dieser "glänzenden Organisation" gehöre auch die "Mobilmachung der Frauenwelt". Dazu "Riesige Geldmittel, teils aus Staatsmitteln, teils aus Zuschüssen der Schwerindustrie und der Ostelbischen". Der Zweck dieser Organisation sei - so Sonnenburg wörtlich:

> Knebelung bzw. Fälschung der öffentlichen Meinung; Ankauf von Zeitungen; mittelbare und unmittelbare Beeinflussung der Redakteure; Zentralisierung des Inseratendienstes.

Dabei habe sich die O. H. L., namentlich das Kriegspresseamt, folgender Machtmittel bedient: "Zuweisung oder Vorenthaltung des nötigen Druckpapiers; Zuwendung oder Sperre von Inseratenaufträgen, besonders an kleine Provinzblätter in abhängiger finanzieller Lage, Zentralisierung des gesamten Bild- und Filmwesens, Aufklärung in der Heimat durch Kriegspresseamt, Offiziere und von sonstigen Angestellten und Agenten." Die gesetzliche Grundlage für dieses Tun habe das Kriegszustandsgesetz und die Zensur geschaffen. Aus diesen 'Fakten' folgert

---

1) Vgl. Über die fehlgeschlagene Außenpolitik des Ministerpräsidenten Kurt Eisner, namentlich den Bruch mit Berlin, A. Mitchell: Revolution in Bayern a. a. O., (S. 109-123).

2) Während seiner mehr als vierjährigen Tätigkeit als Pressereferent hielt sich Sonnenburg nur einmal in Berlin auf. Dennoch weiß er "von einem gewaltigen Netz von Agenten aus allen Ständen" zu berichten. In den Akten des Pressereferats fand sich ein einziger konkreter Fall, bei dem von einer regelmäßigen Berichterstattung über Bayern an eine Stelle des Kriegspresseamtes gesprochen werden kann. Es handelte sich dabei um die Schriftstellerin Charlotte Westermann in München. Nach der Darstellung Sonnenburgs verfaßte diese Dame regelmäßig Berichte über die innerbayerischen Verhältnisse, die sie dem Kriegspresseamt zuleitete. KA. Mkr. 2339, Bl. 91. Weder W. Vogel, a. a. O., noch W. Nicolai a. a. O., berichten von einer derartigen Organisation.

nun der langjährige politische Beobachter Sonnenburg, daß diese gesetzliche Grundlage die "Hauptursache für den unglücklichen Ausgang des Krieges durch Niederhaltung und planmäßige Fälschung der öffentlichen Meinung" gewesen sei. 1)

In der dritten Phase "Nach dem Zusammenbruch" wendet sich Sonnenburg der deutschen Volkspartei und der bayerischen Volkspartei zu. Beide Gruppierungen seien nichts anderes als die maskierte Vaterlandspartei; die eine nach preußischer, die andere nach bayerischer Spielart, wobei letztere auch das "maskierte" Zentrum umfasse. In beiden Parteien finden sich Nationalliberale und der Freisinn mit allen Händlern und Industriekreisen wieder versammelt. Das Urteil über die Deutsche Volkspartei faßt Sonnenburg zusammen mit den Worten:

> Gleichviel ob Republik oder Monarchie, der Geldbeutel ist entscheidend und somit auch die Aufrechterhaltung der preußischen Hegemonie in Deutschland, die in der Gegenwart ihren Sitz in Berlin-Preußen, der Hochburg des Kapitalismus hat.

Auf der gleichen Stufe steht die bayerische Volkspartei mit den bekannten Vertretern der bäuerlichen Interessen wie Georg Heim, Sebastian Schlittenbauer, das gesamte Zentrum mit den bayerischen Konservativen und Royalisten. Sonnenburg unterstellt ihnen die scheinbare Vertretung bayerischer Interessen - jedoch ist sie ebenso extrem kapitalistisch wie die Deutsche Volkspartei; auch spielt sie mit dem Gedanken einer monarchischen Restauration und arbeitet mit den Methoden und Mitteln der Vaterlandspartei: Die Religion ist in Gefahr! Angeblich verbreitete das Zentrum im Klerus die Angst wegen einer bevorstehenden Aufhebung der Klöster. Sonnenburg verweist ausdrücklich auf die "Gewaltige Propaganda in der katholischen Frauenwelt".

Auf die Skizzierung der beiden Parteien folgt die analysierende Schlußbetrachtung. Daraus geht hervor, daß die Parteien ein gemeinsames Ziel haben: Die "Bekämpfung der Umformung der Wirtschaftsordnung auf sozialistischer Grundlage. Aufrechterhaltung des freien Wirtschaftsbetriebes und der ungehemmten(!) individuellen Kapitalsbildung." Das Ergebnis der Analyse lautet:

---

1) Dazu ist zunächst nur festzustellen, daß auch die bayerische Zensur das "Merkblatt für die Presse" übernommen hatte, nach dessen Richtlinien die Zensur während des Krieges verfuhr. Die Ansicht über die verheerenden Folgen der Zensur hat Sonnenburg während seiner Tätigkeit als Pressereferent nie vertreten; im Gegenteil, er sprach sich in einer Studie zur Demobilmachung für eine gewisse Übergangszeit für ein Weiterbestehen der Zensur aus. KA. Mkr. 13923, Handakt Demobilmachung.

> Für diese neuen Parteibildungen sind politische Motive sekundär, wirtschaftliche primär, die letzteren daher in allen Fragen schlechthin entscheidend.

Die Mitläufer dieser Parteien betrieben daher eine "möglichst lange Erhaltung der hohen Preise für Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe. Verbraucher und Festbesoldete, die Mitläufer dieser Partei, blieben über diese Tatsache im unklaren." Die Parteien verstünden es meisterhaft, ihren Wählern politische Motive zu suggerieren. Dieser politischen Suggestion "habe die Republikanische Regierung durch schwere Fehler und Unterlassungen einen trefflichen Boden geschaffen." Daher sieht er in den nächsten Wahlen "Angstwahlen des gesamten Bürgertums", eine Tatsache, die für die Regierung Eisner unangenehm war und nicht ohne Bedeutung blieb und die dem engagierten politischen Beobachter nicht entging.

Der gleichen Ebene zugeordnet führt er die "Opposition von Rechts" an. Darunter fielen die Monarchisten und der ganze wirtschaftliche Interessenkomplex von Kapital, Industrie, Handel und Landwirtschaft - sozusagen die Weiterentwicklung der Bayerischen Volkspartei. Eines ihrer Merkmale sei die "starke Ausnutzung der Stimmung gegen jede Form preußischer Zentralisation, auch einer republikanischen." Mit dem Hinweis auf jenes starke partikularistische, süddeutsche Moment bemerkt er: "Die starke gegen Preußen gerichtete Stimmung werde auch von der bayerischen republikanischen Regierung und deren Presse nicht a limine abgelehnt."

Es folgt nun eine "Prognose für die Zukunft", die jedoch erst am Schlusse der gesamten Analyse wiedergegeben werden soll. Nur so bleibt der ebenso aufschlußreiche wie eigentümliche Eindruck, den das Dokument vermittelt, unbeeinträchtigt erhalten. Im Folgenden soll daher der Entwicklungsverlauf der "sozialistischen Partei" dargestellt werden. Zu den sozialistischen Parteien zählt der Verfasser die Sozialdemokratische Partei, die freien sowie die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckersche Gewerkschaft. "Sie alle seien ausnahmslos antikapitalistisch eingestellt." Während des Krieges galt für die Mehrheitspartei, daß zu ihr die "Antirevolutionäre" gehörten, deren Programm mit dem Schlagwort "Evolution" umrissen wird. Ebenfalls aus der Sozialdemokratie sei die Unabhängige Sozialdemokratische Partei hervorgegangen als eine revolutionäre Partei. Daneben steht die Spartakusgruppe, charakterisiert als "kommunistisch anarchisch nach russischem Muster". Ein Ableger der Gewerkschaften sei auch der "Bund für Vaterland und Freiheit". Diese vier Gruppen werden als "die Mehrheitsparteien des Reichstages" zusammengefaßt. Es handle sich dabei um "die Partei des gesunden Menschenverstandes". Den gesunden Menschen-

verstand definiert Sonnenburg mit den Schlagworten "die Erkenntnis des Möglichen", des "Unmöglichen" und des "zwingend Notwendigen". Ausnahmslos sei die Mehrheitspartei für den Verständigungsfrieden und gegen den "Gewaltfrieden des Ludendorff-alldeutschen-schwerindustriellen-politischen Ideals und gegen die militärisch organisierte Vaterlandspartei" gewesen. In den Mehrheitsparteien des Reichstages habe sich die Reaktion gegen die Ludendorff'sche Politisierung des Feld- und Besatzungsheeres niedergeschlagen. Nach Ansicht Sonnenburgs zielten die "Ludendorffschen Methoden" darauf:

> die gesamte öffentliche Meinung des deutschen Volkes mit allen nur möglichen Mitteln durch ein System von Agenten und Spitzeln nach dem Vorbild der russischen III. Abteilung (Ochrana) den inner- und außerpolitischen Ansichten des Generals Ludendorff zu unterwerfen und auf diese Weise jede innerpolitische Entwicklung des deutschen Volkes nach der demokratischen Seite hin - insbesondere die Durchführung einer Reform des preußischen Wahlrechts - unmöglich zu machen.

Für den langjährigen Pressereferenten vollzog sich so in den Mehrheitsparteien "die unausbleibliche Reaktion gegen die kurzsichtige Politik der O. H. L., welche den Zusammenbruch nach innen und nach außen geradezu gezüchtet hat". Allein die Mehrheitsparteien hielten einen annehmbaren Frieden ohne starke Demütigung mit den Feinden für möglich. Diese hatten erkannt, daß der Frieden, als ein für die Gesamtheit des Volkes notwendiges Ziel, nur auf dem Wege innerer demokratischer-freiheitlicher Entwicklung ohne Vorbehalte erreichbar gewesen sei. Demnach hieß der Preis für den Frieden Demokratie. Damit sollte - so die Darstellung Sonnenburgs - "das Gute in unserem Staatswesen erhalten bleiben", "das obsolet Gewordene aber auch raschestens entfernt werden". Den Mehrheitsparteien gelang die Durchsetzung ihrer Erkenntnisse nicht. Als die Ursachen und Folgen erkannte Sonnenburg:

> Mangelnde Energie in Durchführung dieser Gedanken gegenüber der politischen Diktatur der O. H. L. führte dann zum Zusammenbruch. Der zu lange prolongierte Wechsel auf die innere Freiheit hatte solche psychologische Prolongationsspesen angehäuft, daß diese den Nominalbetrag des Wechsels zum Schlusse weit überstiegen, der Konkurs mußte die Folge sein.

Der Verfasser verläßt nun den Bereich der am Wirtschaftsleben orientierten Diktion und zieht das Fazit:

> Man konnte den anständigen Frieden unter Erhaltung der Staatsform um den Preis einer aufrichtig demokratischen Monarchie bezahlen - und weil man das nicht wollte, kam dafür die sozialistische Republik.

Der frühere Pressereferent versucht hier eine theoretische Rechtfertigung der Revolution vom November 1918, und in der Rubrik "Nach dem Zusammenbruch" schildert er die Zusammensetzung, Zielsetzung und die Aufgaben der "Neuen Republikanischen Regierung auf sozialistischer Grundlage".

Hinter dieser neuen sozialistischen Regierung standen nach Sonnenburg im Reich wie in den Einzelstaaten sämtliche Arbeiterparteien, die Volkspartei, die Organisation des Bundes für Vaterland und Freiheit sowie die Festbesoldeten und Verbraucherorganisationen. Gerade die Festbesoldeten seien durch die Preispolitik der früheren Regierung zum äußersten gebracht worden und sähen nun in der unter einer sozialistischen Regierung stehenden Republik das einzige Heil ihrer Zukunft. Sie erhoffen sich, daß an die Stelle der kapitalistischen Interessenpolitik von früher eine Politik der Interessen des Gesamtvolkes einschließlich der mißhandelten Verbrauchermassen trete. Eine monarchistische Restauration bedeute nur die Wiederkehr einseitiger, kapitalistischer Interessen. Die neue Regierung hat mit einer Opposition von Links und Rechts zu rechnen. Mit dem Blick auf die Wahlen im Januar 1919 bemerkt Sonnenburg, die republikanische Regierung müsse monarchistische wie anarchistische Putschversuche kraftvoll niederhalten.

> Jede andere Politik führt zu Bürgerkrieg und Besetzung unseres Landes durch den Feind. Demnach sind monarchistische Restaurationsbestrebungen vom Standpunkt des Gesamtvolkswohles ebenso verbrecherisch wie die Absichten der Spartakisten gegen Leben und Eigentum des Bürgertums. Denn hinter solchem Bürgerkrieg droht das Verbrechertum der Großstädte, das nur durch die Eisengitter seiner sehr starken, nicht militärischen Polizeimacht im Zaume gehalten werden kann.

Das Ziel der Opposition von Links sei es, an Stelle "einer ruhigen Wirtschaftsumformung auf sozialistischer Grundlage (Evolution) mit dem Mittel der Gewalt alles bestehende zu zerstören" und einen vollkommenen Neuaufbau auf kommunistischer Grundlage zu beginnen. Dieser politischen Strömung gegenüber befinde sich jede Staatsform in Notwehr. In Klammern fügt Sonnenburg die Stichworte "anarchistisch-bolschewistische Theorie. Kommune des Jahres 1871 in Paris, Rußland" bei.

In der letzten zusammenfassenden Rubrik - Prognose für die Zukunft - meint Sonnenburg, die Zukunft werde "eine immer schärfere Scheidung der Geister und Herzen in allen Ländern der Erde bringen". Mit dem deutschen Zusammenbruch

habe der erste Akt eines ungeheueren Weltdramas ein Ende gefunden, dessen Fortsetzung in den Völkern der Gegner unausbleiblich sein werde.

In seiner Prognose für die Zukunft sieht Sonnenburg nun "das Ausfechten des Riesenkampfes" zwischen den beiden Weltanschauungen des Kapitalismus, charakterisiert durch "Mammonismus und Materialismus", und des Sozialismus, den er mit der "urchristlichen Weltanschauung" identifiziert. Für jeden politisch, geschichtlich und philosophisch geschulten Kopf bestehe kein Zweifel an diesem Riesenkampfe, aus dem eine neue Ethik hervorgehen werde, die für die zukünftigen Generationen das gleiche bedeuten werde, wie seinerzeit der Eintritt des Christentums in die antike Welt. Ob dann - in Weiterführung der Analogie - aus den Aposteln wieder Päpste würden, vermöge niemand vorauszusehen. Sicher sei nur, daß in diesem Riesenkampfe die geistigen und moralischen Gewalten der Völker auch ohne Kanonen zur Entfaltung kämen. Es sei auch vorstellbar, daß das vae victis, das die Feinde den Deutschen heute zuriefen, vielleicht im Laufe der Zukunft sich in ein "vae victoribus" wandeln könnte. Nur auf der Grundlage der 14 Punkte Wilsons könnte eine derartige Entwicklung vermieden werden.

Die Prognose beschließt der Verfasser mit einer "vorläufigen deutschen Bilanz". Für die bürgerlichen Parteien zog Sonnenburg das Fazit:

> Da nunmehr in Deutschland das bisherige innerpolitische Dressurhalsband im Kriege zerbrochen ist, werden die politisierten und im Kriege durch rücksichtslose Preispolitik mit der Folge unerhörter Geldentwertung, der Wucherpreise und des Schleichhandels aufs äußerste bedrängten Verbrauchermassen, die bisher als blinde Mitläufer durch politisch-patriotische Schlagworte bei den kapitalistischen bürgerlichen Parteien erhalten wurden, zum Sozialismus abwandern. Immer klarer und schärfer werden sich in der Republik die wirtschaftlichen Motive von den politischen sondern, und alle Parteibildungen und Parteikämpfe beherrschen. So wird der Kampf gegen den Kapitalismus, den geist- und herzlosen Götzen des "Goldenen Kalbes", schließlich von jeder politischen Verschleierung seines innersten Wesens befreit werden. Dann werden auch die geistigen Arbeiter des deutschen Volkes erkennen, wo ihre eigensten Interessen liegen. Das französische Diktum: Daß Kokotten und Gelehrte noch stets die käuflichsten Teile der menschlichen Gesellschaft vorstellen, ist während des Weltkrieges nicht widerlegt worden. Im Jahre 1848 ist das anders gewesen. In dieser Zeit und bei der Gründung der Burschenschaften (Wartburgfest usw.) war die deutsche geistige Jugend besser orientiert.

Der letzte Teil der Prognose war offensichtlich auf die neue politische Führung in Bayern zugeschnitten. Hierin beschäftigte sich Sonnenburg mit dem zukünftigen politischen Verhalten der Arbeiter sowie des Mittelstandes:

> Alle Verbraucher, Festbesoldeten, Arbeiter und Gewerkschaftsorganisationen, der kleine Handel und das kleine Handwerk, der kleine Landwirt, die geistigen Arbeiter, die kleinen Staats- und Privatrentenempfänger, Pensionäre des Staates und der Verbände - kurz alle, die ihre Einkünfte nicht durch Draufschlagen nach der "Konjunktur" erhöhen können, werden die Träger der sozialistischen Wirtschaftsidee werden. Diese Massen, deren Interessen bisher von der Gesetzgebung und Verwaltung zu wenig berücksichtigt waren, werden die Träger des neuen Staates werden. Von den Frauenwählerinnen ist anzunehmen, daß bei der bevorstehenden Verarmung des deutschen Volkes, dem Zwange zu äußerster Sparsamkeit in Staat und Haus die große Mehrzahl der Frauenstimmen sich mit denen der Verbraucherinteressen vereinigen werden, wenn sie erst das Wesen des Kapitalismus und seine Folgen für die Preisbildung (Kohle, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände) erfaßt haben werden. Demgegenüber steht die außerordentliche Beeinflussungsfähigkeit der Frauenwelt durch Empfindungsmomente. Freiheit vom Kapitalismus könnte dann vollends auch die wirkliche Freiheit der Kunst und geistigen Arbeit bedeuten, deren größtes Hindernis in der Abhängigkeit vom Kapital liegt.

Die "Schematische Analyse" lüftet den Schleier um den politischen Standort Sonnenburgs in den Tagen der Regierung Eisner.

In seinen früheren Noten und Denkschriften, die er noch als königlich bayerischer Offizier verfaßte, gab er nie eindeutig seinen politischen Standort preis. Zweifellos stand er in den Augen der älteren, meist monarchisch gesinnten Offiziere und Vorgesetzten auf demokratischer Seite. Die Vorbehalte gegen ihn klangen bereits an. [1] Wie weit sich Sonnenburg aber in den Tagen der Revolution vom alten System entfernt hatte, darüber bestanden bei seinen langjährigen Vorgesetzten keine präzisen Vorstellungen. [2]

---

1) Vgl. die Ausführungen Hellingraths über Sonnenburg, S. 104.

2) Er wurde auf Befürworten von Generalmajor Köberle im Sommer 1919 mit der ihm zustehenden Pension entlassen. Nach einer Aussage von Herrn Eberhard Falkner von Sonnenburg soll ihm dann aber nach der Niederschlagung der Revolution die Pension zeitweilig wegen seines Verhaltens in den Tagen der Eisner-Regierung gestrichen worden sein.

Sonnenburgs politisches Konzept im Krieg läßt sich auf die Formel bringen: "Konsolidierung im Rahmen des Bethmann-Hollwegschen Burgfriedens" und Integration aller Bevölkerungsteile einschließlich der sozialdemokratischen Wähler in das Staatsleben. [1] Die Lösung der innenpolitischen Probleme des Weltkrieges auf evolutionärem Wege hat Sonnenburg schon während seiner Tätigkeit als Pressereferent vertreten.

Seine progressive Haltung zu der preußischen Wahlrechtsfrage teilte aus militärischen Erwägungen auch der Kriegsminister Hellingrath. Sonnenburg war der Autor einer Note, die der bayerische Kriegsminister über Ministerpräsident Graf Hertling an den Reichskanzler im April 1917 weiterleitete. [2] In der Note hielt Hellingrath ein energisches Vorgehen in der preußischen Wahlrechtsfrage aus militärischen Erwägungen für angebracht. In seiner Eigenschaft als oberster bayerischer Militärbefehlshaber machte er darin darauf aufmerksam, daß man die minderbemittelten breiten Volksmassen, die schon durch das andauernde Kriegsgeschehen ungeheueren Belastungen ausgesetzt seien, nicht auch noch durch innenpolitische Spannungen belasten dürfe.

Stil und Gedankenführung weisen den Pressereferenten als den Autor, vielleicht sogar als den Initiator dieser Note aus. [3] Sollte Sonnenburg bereits im April 1917 geistig mit dem alten System gebrochen haben? Die Vermutung liegt, nicht zuletzt im Hinblick auf die "Schematische Analyse", nahe. Die Tatsache, daß er auch in der "Schematischen Analyse" an seinem Konzept eines evolutionären Vorgehens festhielt, spricht dagegen.

Noch als Beamter des königlich bayerischen Kriegsministeriums machte er in den letzten Tagen der Monarchie eine Feststellung, die hier näher betrachtet werden soll, weil sie ein recht aufschlußreiches Licht auf die verborgenen gesellschaftspolitischen Vorstellungen Sonnenburgs wirft. Die im folgenden zitierten Ausführungen können in gewisser Hinsicht als eine Vorwegnahme seiner späteren Ausführungen vom Dezember 1918 angesehen werden. In einer Studie zur Gestaltung der Zensur während der Demobilmachung bemerkte er:

---

1) Ähnlich H. Lutz: Deutscher Krieg, a. a. O., S. 477.

2) L. Bergsträsser: Die preußische Wahlrechtsfrage im Krieg und die Entstehung der Osterbotschaft, 1929, S. 157 f. Das Exemplar des Kriegsministeriums ist auf den 2. 4. 1917 datiert. Nach Bergsträsser wurde sie bereits am 4. 4. 1917 Bethmann-Hollweg zugestellt. KA. Mkr. 2331, Bl. 153, vgl. Quellenanhang S.

3) Vgl. H. Lutz: Deutscher Krieg, a. a. O., S. 478.

> Die außerordentlichen Verschiebungen der gesellschaftlichen Schichtung unseres Volkes, der wirtschaftliche Zusammenbruch der politisch überaus wertvollen und loyalen Millionen der Festbesoldeten und Verbraucherkreise aller Berufe und Stände zufolge einer unerhörten Entwertung des Geldes, das Aufkommen moralisch minderwertiger Schichten in die Klasse der Höchstbegüterten läßt mit Sicherheit auch allerschwerste Kämpfe sozialer (nicht sozialdemokratischer) Natur erwarten. Das neue Proletariat des deutschen Volkes wird nicht mehr auf die Arbeiterklasse beschränkt sein; hochgebildete, geistig und moralisch hochstehende Kreise werden sich ihm, durch die gemeinsame Not gezwungen, anschließen.

Jener Alfons Falkner von Sonnenburg, der in den Monaten der Regierung Eisner die Zukunft allein in einer sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gesichert sah, erblickt also in dem "Aufkommen moralisch minderwertiger Schichten in die Klasse der Höchstbegüterten" eine Gefahr. Aus dieser Tatsache folgert er, müßten zwangsläufig allerschwerste soziale Kämpfe erwachsen. Was sich der Leser unter dem Begriff "moralisch minderwertige Schichten" vorzustellen hatte, kann nur durch einen Rückgriff auf Sonnenburgs Aussagen zur Entwicklung der politischen Parteien und ihrer Wähler geklärt werden. Eine eindeutige Definition dieses Begriffes findet sich kaum; er gibt allenfalls Umschreibungen und Gegenüberstellungen, aus denen dann der Leser schließen kann, worin die moralische Minderwertigkeit jener neu aufkommenden Schichten bestand, welche Partei sie vor und während des Krieges wählten und woher sie ihre Einkommen bezogen. So spricht er von jenen, "die den Krieg als Konjunktur auffaßten" oder "die ihre Einkünfte durch Draufschlagen nach der Konjunktur erhöhen können". Eben jene werden nun genannt im Zusammenhang mit den Alldeutschen, dem Zentrum, den landwirtschaftlichen Verbänden, der gesamten Schwerindustrie und den Junkern. Logischerweise wird man den Begriff der Schwerindustrie dann auch auf jene mittleren Industrieunternehmen zu erweitern haben, denn gerade diese Unternehmerschichten waren ja in den letzten Jahrzehnten zu wachsendem Wohlstand gelangt; eine nicht geringe Zahl dürfte während des Krieges, bedingt durch die kriegswirtschaftlich orientierte Nachfrage, nicht eben sinkende Umsatzzahlen verzeichnet haben. So spricht Sonnenburg auch von jenen bewußten Führern, "die ihr Urteil nicht aus logischen Gründen, sondern zu Zwecken politischer, wirtschaftlicher und persönlicher Art bildeten. Wie schon gesagt, eine eindeutige Erklärung und Definition der moralisch minderwertigen Schichten findet sich in den Sonnenburgschen Überlegungen nicht. Allein der Hinweis, daß jene moralisch minderwertigen Schichten nicht wie die große Zahl der Festbesoldeten in ihrem Einkommen an ein festumrissenes Einkommen gebunden war, mag als ein weiterer Hinweis dafür angesehen werden, daß es sich bei der hier

angesprochenen "moralisch minderwertigen Schicht" vornehmlich um freiberuflich und unternehmerisch Tätige handelte. Hierfür spricht die Tatsache, daß er wiederholt allein die 'Festbesoldeten' und damit die Beamteten oder im Angestelltenverhältnis stehenden Bevölkerungsschichten als die loyalen Teile des Staates bezeichnete. [1] Klammert man einmal die fragwürdige Bezeichnung "moralisch minderwertige Schichten" aus, so bleibt die Frage, wie konnten angebliche Anhänger einer sozialistischen Staatsordnung sich gegen eine Fluktuation innerhalb der verschiedenen Bevölkerungsschichten wenden? Die Antwort auf diese Frage deutet Sonnenburg indirekt selber an. Seine Vorstellungen zur gesellschaftspolitischen Ordnung sind keinesfalls an der Idee einer klassenlosen Gesellschaft orientiert. Enthält doch seine Formulierung den Gedanken, daß der Klasse der Höchstbegüterten vor dem Kriege auch zugleich die "moralisch Hochstehenden" angehörten. Was hier deutlich wird, ist ein ausgeprägtes Standesdenken, wenn man nicht sogar von einem vielleicht unbewußten Standesdünkel sprechen kann.

Ebenfalls in der Denkschrift zur Demobilmachung wies Sonnenburg noch auf "die äußerst gefährliche Wühlarbeit der 'Unabhängigen Sozialdemokratie'" hin. [2] Mit der "Schematischen Analyse" empfahl er sich der neuen Regierung, namentlich Kurt Eisner, der die Unabhängige Sozialdemokratie repräsentierte, als politischer Berater und Pressereferent. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang nun, daß Sonnenburg in seiner "Schematischen Analyse" den evolutionären Charakter der Mehrheitssozialdemokratie und den revolutionären der Unabhängigen betonte. Nun aber merklich zurückhaltender in der Wortwahl gegenüber den Unabhängigen Sozialdemokraten, versuchte Sonnenburg, wie schon gesagt, eine nachträgliche Rechtfertigung der Revolution vom November aus dem Versagen der politischen Führung während des Weltkrieges zu geben. Die "Schematische Analyse" ist aber auch nichts weniger als die Darstellung der Sonnenburgschen Einstellung und Beurteilung aller in Deutschland seinerzeit wirkenden politischen Faktoren wie Regierungsinstitutionen und politische Gruppierungen; sie wird somit zum Schlüssel für den politischen Standort Sonnenburgs nach dem Zusammenbruch der Monarchie. Seine unverhohlene Abneigung gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung zeigte sich andeutungsweise schon in den Referatsakten der Jahre zwischen 1914 und 1918. Auf dem Hintergrund seiner Aussagen in der

---

1) Möglicherweise wird hier ein persönlicher Vorbehalt Sonnenburgs deutlich - verlief doch sein ganz persönliches finanzielles Gebaren auch in jenen Jahren, da er schon höhere Bezüge erhielt, häufig wenig erfolgreich. Vgl. dazu die Personalakte Sonnenburgs, KA. OP. 12469, o. Bl.

2) KA. Mkr. 13923, o. Bl., S. 20.

"Schematischen Analyse" über die Erzeuger wird auch die verbraucherfreundliche Haltung der Zensurstelle im Kriege, die zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Regierung zwischen dem Kriegsminister und dem Innenminister führte und zu deren Rücktritt mitwirkte, deutlich. [1] Auch die Klagen des Zentrums und anderer konservativer Kreise über die Handhabung der Zensur gewinnen durch die "Schematische Analyse" an Aussagekraft.

Gerade der Abschnitt "Prognose für die Zukunft" der "Schematischen Analyse" enthält die Summe der politischen Erkenntnisse und Wunschvorstellungen Sonnenburgs. Sein politischer Weitblick wie aber auch eine gewisse intellektuelle Begrenztheit treten in den Formuliereungen deutlich zutage. Vor dem Auge des Lesers der "Schematischen Analyse" entsteht sozusagen das Weltbild eines Mannes, der, als Offizier früh pensioniert, sich, wie er es selber einmal ausdrückte, als Autodidakt Jahre hindurch mehr kontemplativen Studien hingab und der dann durch den Ausbruch des Weltkrieges wieder in einen Randbereich des politischen Lebens gestellt wurde, aus dem er herauszutreten versuchte. Gestärkt durch ein offenbar ungebrochenes Bewußtsein seiner geistigen Überlegenheit sah er sich nur mit der Aufgabe eines politischen Beraters und Pressechefs des Ministers adäquat eingesetzt. [2] Das alte System hatte ihm diese Rolle bewußt verwehrt.

Tenor und Inhalt der "Schematischen Analyse" dürften ihren Eindruck auf den wichtigsten Adressaten, für den sie bestimmt waren, nicht verfehlt haben. Eine mehr als ausgeprägte Antipathie gegen jede kapitalistische Wirtschaftsform, ein Charakteristikum des wilhelminischen Deutschland - das alles war wohl für den amtierenden Ministerpräsidenten bestimmt, den mit Sonnenburg sicherlich die gemeinsamen stark ausgeprägten antipreußischen Gefühle verbanden. [3]

3.4. Kontakte zur Regierung Eisner

Seine politische Heimat hatte Sonnenburg - wenn sein Bekenntnis zum Sozialismus einer ehrlichen Überzeugung und nicht opportunistischen Überlegungen entsprungen war - bei der nun tonangebenden sozialistisch ausgerichteten Regierung gefunden. Seit Dezember 1918 nahm er die Aufgabe eines Regierungskommissars

1) Vgl. dazu W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 186-196. KA. Mkr. 17136, o. Bl., undatiert (zu Nr 99558).
2) KA. Mkr. 13923, o. Bl., S. 35.
3) A. Mitchell: Revolution in Bayern, a. a. O., S. 119.

für die Bayerische Staatszeitung wahr. [1] Schon weit über das pensionsfähige Alter hinaus war Sonnenburg als fast 68jähriger bereit, die gesamte Organisation des zentralisierten (!) Pressedienstes in Bayern zu übernehmen. Als oberster Vorgesetzter dieser Einrichtung, als Pressechef und politischer Berater Kurt Eisners, gedachte Sonnenburg seine berufliche Laufbahn zu beenden.

Im Januar 1919 legte er dem Ministerpräsidenten den Etatsentwurf für die geplante Einrichtung vor, in dem er auch seine allgemeinen Vorstellungen über die zukünftige Tätigkeit und die Auswahl seiner Mitarbeiter darlegte. [2]

Sonnenburg berücksichtigte die Erfahrungen aus seiner Referentenzeit im königlich bayerischen Kriegsministerium. Ein nochmaliges Hinausmanövrieren des Pressechefs aus dem internen Informations- und Entscheidungsfluß der Regierung versuchte er mit dem vorgelegten Entwurf von vornherein zu verhindern, indem er darauf hinwies:

> Der Pressechef beim Ministerpräsidenten hat gleichzeitig die Stelle eines Regierungskommissars für die Bayerische Staatszeitung wahrzunehmen. Es wird ihm in dieser Eigenschaft im Interesse der Sache unbedingt nötig sein, vollen Einblick in die jeweiligen Absichten der Staatsregierung zu haben und deren Motive der öffentlichen Meinung - sozusagen zu deren "Präventivinformation" - in entsprechender Weise zu vermitteln. Aber auch umgekehrt wird er als Organ der Gesamtstaatsregierung dieser gegenüber die Verpflichtung haben, die öffentliche Meinung, wie er sie aus seiner intimen Kenntnis aller einschlägigen Faktoren zu beurteilen vermag, der Staatsregierung zur Kenntnis zu bringen. Aus dieser strengsachlichen Doppelstellung, gewissermaßen als "Treuhänder" zwischen Regierung und öffentlicher Meinung, ergibt sich die sachliche Notwendigkeit, daß dem Pressechef die Teilnahme an den Staatsratssitzungen von Amts wegen regelmäßig ermöglicht wird. Es wird daher der Pressechef nebenamtlich zum Staatsrat i. o. D. zu ernennen sein. Hiedurch werden auch die Presse und deren Organisationen die Sicherheit erhal-

---

1) KA. Mkr. 13912, Bl. 31 b. Es handelt sich um einen Schriftwechsel zwischen Kurt Eisner und dem Verlag der Bayer. Staatszeitung. Nach anfänglichem Widerspruch fand sich der Verlag bereit, auf dem Boden des früheren Vertrages zwischen Verlag und Regierung vom Jahre 1912 der neuen Regierung die ihr zustehenden Spalten für offiziöse Mitteilungen zur Verfügung zu stellen.

2) KA. Mkr. 17160, o. Bl. vgl. dazu Sonnenburgs Ausführungen zu der Institution und Persönlichkeit des Pressechefs beim Reichskanzler Major Deutelmoser vom März 1918 im Quellenanhang. S. 286 ff.

> ten, daß ihre Interessen bei den höchsten Regierungsbehörden unmittelbar zur Vertretung gebracht werden. Es wird durch eine solche Organisation ein trefflicher Boden für die Entwicklung eines aufrichtigen Vertrauensverhältnisses zwischen Presse, sowie etwaigen in der Zukunft zu errichtenden "Pressekammern", und Regierung und umgekehrt durch die Tat geschaffen.

Mit dem Hinweis auf seine in der "Schematischen Analyse" dargelegten Vorstellungen über die Zukunft Deutschlands fügte er hinzu:

> Die Auswahl der Personen, die für die Zukunft meine Mitarbeiter in meinem Geiste sein sollen, möchte ich mir ausdrücklich vorbehalten. ... Die Einheitlichkeit der Leitung im Geiste und nach dem Willen des Gesamtstaatsministeriums würde dem jetzigen Zustand gegenüber m. E. eine außerordentliche Kräftigung der Politik der Regierung zur Folge haben.

Eine Realisierung dieser Vorstellungen wäre gleichsam die spätere Verwirklichung seiner Ambitionen aus der Zeit des Weltkrieges gewesen. Bedeutete doch die erstrebte Position eine gewisse späte Anerkennung seiner persönlichen Fähigkeiten, die er durch das Kriegsministerium vielleicht nicht ausreichend gewürdigt sah.

Sein Bekenntnis zum Sozialismus mag er in der "Schematischen Analyse" im Hinblick auf die erstrebte Position besonders prononciert formuliert haben. Wie tief letztlich die Bindung Sonnenburgs an den Sozialismus war - er soll sich auch "Sozialaristokrat" genannt haben -, wird nicht vollkommen ausgelotet werden können. [1]

Ein Indiz dafür, wo annähernd die richtige Tarierung liegen mochte, könnte der Rat Sonnenburgs sein, den er dem Ministerpräsidenten Eisner in der Kontroverse mit der Bayerischen Staatszeitung gab: [2]

> Politisch-taktisch wäre es zweifellos für die neue Regierung am zweckmäßigsten, soweit als irgend tunlich auf dem bereits Bestehenden weiterzubauen und demnach im vorliegenden Falle zur Vermeidung unnötiger, gerade in den gegenwärtigen Zeiten äußerst bedenklicher Störungen in dem gesamten Staatsmechanismus die bei allen äußeren Behörden eingeführte Staatszeitung beizubehalten und sie lediglich vom Standpunkt der neuen Verhältnisse und im Geiste der neuen sozialen Ordnung redigieren zu lassen.

---

1) K. Demeter: Otto von Kress, a. a. O., S. 101.

2) KA. Mkr. 13912, Bl. 31 b-d.

Sonnenburgs bekanntes politisches Konzept, die Veränderung der Verhältnisse auf evolutionärem und nicht revolutionärem Wege, tritt hier wieder deutlich zutage. Lutz nennt ihn einen Mann der "apertura a sinistra". [1] Dieser Begriff enthält im Hinblick auf die Persönlichkeit des Pressereferenten Sonnenburg sicherlich viel Treffendes - wobei aber gerade im Zeitbezug dieses Begriffes auch schon seine Unzulänglichkeit liegt. Wenn ein Mann von der Herkunft und Erziehung Sonnenburgs sich nicht nur verbal zur sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bekannte, dann mußte er - was seinen politischen Standort als fast siebzigjähriger angeht - einen weiten Raum durchmessen haben.

Die Tage des Volksstaates Bayern waren gezählt. Eines der wenigen schriftlichen Zeugnisse über Sonnenburgs Verhalten in jenen Tagen enthalten die Erinnerungen Karl Alexander von Müllers. [2] Der Historiker suchte den Pressereferenten am 20. Februar 1919 in den Diensträumen, die sich seit der Revolution in der Residenz befanden, auf. Karl Alexander von Müller erinnert sich, daß ihn Sonnenburg nicht mit der gewohnten, behaglich überlegenen Beredsamkeit empfing:

> Er war allein in dem dämmrig hohen Zimmer und ging, wie ich eintrat, mit unruhigen Schritten zwischen Fenster und Gangwand auf und ab. Er hörte kaum, was ich vorbrachte, und ergoß sich unvermittelt in einem unflätigen Ausbruch fanatischen Preußenhasses; seine farblosen Züge waren verzerrt und seine Hände flatterten, der gemessene Mann schien jede Selbstbeherrschung verloren zu haben. Dann plötzlich wandten seine Gedanken sich Eisner und dessen bedrohter Lage zu. "Sie können mir sagen wo Heim zu finden ist!" schrie er mich auf einmal fast flehend an. "Ich muß ihn heute noch erreichen! Es ist unbedingt notwendig, daß diese beiden Männer sich sofort treffen!" Er dankte exaltiert, daß ich ihm eine Spur zeigen konnte, wo der Gesuchte vielleicht zu finden sei; es ist ihm aber, so viel ich weiß, nicht mehr geglückt.

Einen Tag später fiel Eisner einem Attentat zum Opfer. Zwei Monate später, im Mai 1919, wurde der Rätediktatur ein Ende gesetzt. Am 20. Juni 1919 stellte Sonnenburg ein drei Seiten umfassendes handschriftlich verfaßtes Urlaubsgesuch, das auch schon einer Rücktrittserklärung gleichkam. [3] Er wies darauf hin, daß die fast 5jährige Tätigkeit als Pressereferent eine außerordentliche Inanspruchnahme aller Nerven-, geistigen und seelischen Kräfte gewesen sei.

---

1) so H. Lutz: Deutscher Krieg, a. a. O., S. 478.
2) K. A. v. Müller: Mars und Venus, a. a. O., S. 308 f.
3) Personalakte Sonnenburg, KA. OP. 12469, Bl. 114.

Nur ein mehrmonatiger Erholungsurlaub am Vierwaldstätter See oder im Berner Oberland, wo er dem gesamten politischen Milieu völlig entrückt sei, könne ihm Erholung bringen. Er fuhr fort:

> Wie ich Euer Hochwohlgeboren schon wiederholt mündlich zum Ausdruck gebracht habe, ist diese Abkehr von jeder politischen mittelbaren oder unmittelbaren Einwirkung, die immer wieder bei dem Ansehen, das mein politisches, persönliches Urteil in weiten Kreisen gewirkt und daher auch heute noch von außen her geradezu herausgefordert wird, mein sehnlichster Wunsch. ... Ich würde zweifellos auch diese letzte Phase der politischen Entwicklungen ohne längere Erholungspause haben ertragen können, wenn nicht in den letzten Monaten Angriffe persönlicher Natur gegen mich gerichtet worden wären, die ich in meinen hohen Jahren nicht mehr über mich ergehen lassen will. Solange diese Angriffe mir als törichter Klatsch oder bösartige Anstrengungen unverantwortlicher Personen erscheinen konnten, lohnte es kaum der Mühe sie zu beachten, obschon ich in einer dienstlichen Eingabe bereits auf einen derartigen Anwurf in der deutschen Tageszeitung aufmerksam gemacht und eine Berichtigung von amtswegen hiezu angeregt hatte. [1] Nachdem aber nunmehr - anscheinend auch von autoritativer Seite - Vorwürfe gegen mich erhoben werden, sehe ich keinen Grund mehr, meine Gesundheit und meine Nervenkraft im Kampf gegen irrige Unterstellungen weiter aufzubrauchen.
>
> Da ich keiner Partei angehöre, niemals gewählt habe und ich der festen Überzeugung bin, daß eine wirklich segensreiche Einflußnahme auf die öffentliche Meinung nur nach dem "Satz vom Grunde", nicht aber nach dem vom "politischen Zwecke" möglich ist, habe ich in diesem Sinne und Geiste - also in dem der Wahrhaftigkeit und strengster Sachlichkeit - stets amtlich zu wirken versucht. Da diese seit 5 Jahren bewährte Auffassung über die Leitung des Pressedienstes anscheinend zur Zeit als irrig angesehen wird, glaube ich auch durch eine Urlaubserbittung auch etwaigen Schwierigkeiten und unerwünschten parlamentarischen Auseinandersetzungen vorzubeugen. Sollte durch dieses mein freiwilliges Verschwinden vom

---

1) Die "Deutsche Tageszeitung" Nr 252 vom 21. 5. 1919 enthält die Notiz mit der Überschrift "Zur Charakteristik der Regierung Hoffmann": "... ist ein Oberstleutnant von Sonnenburg, bei dem gelegentlich einer Haussuchung kommunistische Schriften gefunden wurden, mit dem Pressereferat betraut, ...". Aus den Akten geht hervor, daß Sonnenburg am 24. 5. 1919 anregte, einen Strafantrag zu stellen. Die Rechtsabteilung des Ministeriums lehnte Sonnenburgs Vorschlag mit der Begründung ab, es fehle an Tatsachenmaterial. KA. Mkr. 13912, Bl. 114 a.

politischen Hauptplatz es aber nicht gelingen, den törichten Klatsch über meine Person zur Ruhe zu bringen, so müßte ich allerdings im Interesse meines guten Namens und der in der Öffentlichkeit bisher von allen Parteien anerkannten Sachlichkeit meines amtlichen Wirkens mir alle persönlichen Schritte gegen Urheber oder Verbreiter solcher Ausstreuungen vorbehalten.

In den einleitenden Ausführungen wurde Sonnenburg als eine eigenartige Persönlichkeit bezeichnet. Schillernd und widersprüchlich bleibt das Bild des Pressereferenten. Der politisierende Sonnenburg forderte, an Eisner gewandt, eine gezielte Pressepolitik der neuen Regierung, die durch das Medium Presse versuchen sollte, die eigenen politischen Ziele zu fördern. Ausdrücklich wies er darauf hin, die neue Regierung könne nicht die Hand dazu bieten, "daß die Großmacht der Presse ganz ausschließlich und lediglich in den Dienst der Opposition tritt". [1]

Der reflektierende Sonnenburg nimmt in seinem Abschiedsgesuch für sich in Anspruch, den Pressedienst im Geiste strengster Sachlichkeit geführt zu haben. Wie weit er von diesem Wunschziel entfernt gewesen ist, dürfte ihm kaum bewußt gewesen sein.

Sonnenburg bat um eine rasche Verabschiedung seines Urlaubsgesuchs. Mit nicht zu überhörender Verbitterung kehrte er nicht nur seinem 5jährigen Betätigungsfeld den Rücken. Die letzten zehn Jahre seines Lebens verbrachte er in der Schweiz und an der französischen Riviera. Zunächst in Ascona, dann, in Bern lebend, traf er auch wieder Friedrich Wilhelm Foerster, der in seinen Erinnerungen die Gespräche mit dem Berufsoffizier, der sich am Abend seines Lebens zum Pazifismus bekannt haben soll, schildert. [2] In Bern kam er mit seinem langjährigen Freund Adolf Müller, dem Chefredakteur der sozialdemokratischen Münchner Post aus den Weltkriegsjahren, zusammen. Seit 1919 hielt sich Müller als Gesandter in Bern auf. Auch ein früherer Mitarbeiter, Walter Freiherr von Rummel, hielt sich an der Berner Gesandtschaft auf.

In diesen letzten Lebensjahren verfestigte sich in ihm der Gedanke, daß nur eine Zerstörung des deutschen Reiches den Frieden garantieren könne. Die 'Main-

---

1) Vgl. Quellenanhang S. 291 - 296 besonders S. 293/294.

2) F. W. Foerster: Erlebte Weltgeschichte, 1869-1953, Nürnberg 1955, S. 381. Die folgenden Ausführungen stützen sich neben Foersters Schilderung vornehmlich auf die Aussagen von Herrn Erwin Falkner von Sonnenburg, 8 München 23, Brunnerstr. 29, der als Neffe des Pressereferenten mehrere Jahre bei seinem Onkel in der Schweiz verbrachte. Gespräch vom 3.6.1971.

linie' wurde wieder zum Orientierungspunkt seines politischen Denkens. War es mehr der Haß oder die Angst vor Preußen, die ihn in den Nachkriegsjahren veranlaßte, mit einem Memorandum an die französische Regierung heranzutreten, worin er sie dazu aufforderte, "um ihrer selbst und Europas willen und um Deutschlands willen die Mainlinie luftdicht abzuschließen". [1] Das politische Geschehen bewegte Sonnenburg auch im Ruhestand.

Der Pressereferent des bayerischen Kriegsministeriums verstarb am 1. März 1929 in Nizza.

1) F. W. Foerster: a. a. O., S. 383. Auch der Neffe Sonnenburgs bestätigte der Verf., daß Sonnenburg mit einem solchen Memorandum an die französische Regierung herangetreten sei.

4. DAS PRESSEREFERAT IM BAYERISCHEN KRIEGSMINISTERIUM 1914 - 1918/19

4.1. Stellung innerhalb des Ministeriums

In dieser Arbeit soll nun die Tätigkeit des Pressereferats im bayerischen Kriegsministerium dargestellt werden. Im amtlichen Sprachgebrauch hieß es, das Pressereferat sei eine Formation des Kriegsministeriums. Damit war die Behörde Bestandteil einer der acht Abteilungen des Ministeriums. Das Organisationsschema der obersten bayerischen Militärbehörde zog der Möglichkeit selbständiger Arbeit und Verantwortung präzise Grenzen. Für ein anschauliches Bild über die Arbeit einer derartigen Behörde erscheint es sinnvoll, zunächst das allgemeine Gliederungsschema aufzuzeigen.

An der Spitze der obersten militärischen Verwaltungs- und Kommandobehörde stand der Kriegsminister, als direkter Vorgesetzter aller Angehörigen des militärischen Apparats. Gegenüber dem König und der parlamentarischen Volksvertretung trug er die Verantwortung für sein Ressort. So bedurften die Regierungsanordnungen des Königs der Gegenzeichnung durch den Minister. Ohne diese war eine königliche Anordnung, gemäß den Prinzipien der Ministerverantwortlichkeit in einer konstitutionellen Monarchie, nicht rechtswirksam. Mit der Gegenzeichnung übernahm der Minister die staatsrechtliche Verantwortung dafür, "daß die Regierungshandlung des Königs nicht gesetzwidrig und dem Landeswohl nachträglich" war. [1] Gegebenenfalls bestand für den Minister die Verpflichtung, die Gegenzeichnung zu verweigern.

Auf Grund dieser Verantwortlichkeit hielt der Kriegsminister auch an der unmittelbaren Unterstellung der kommandierenden Generale unter das Kriegsministerium fest. Nicht ohne Grund hatte sich daher das Ministerium in § 8 Absatz 2 der Vollzugsvorschriften zum Kriegszustandsgesetz vorbehalten, selbständig Erlasse nach Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes herauszugeben. [2] Das bedeutete in der Praxis, daß das Kriegsministerium bei Anwendung des Artikels 4 Ziffer 2 Kriegszustandsgesetz in allen Fällen - auch dann, wenn der stellvertretende kommandierende General bereits eine Anordnung nach Artikel 4 Ziffer 2 erlassen hatte - diese Anordnung durch die entgegenstehende ministerielle

1) KA. Mkr. 867, Bl. 183. Im Vergleich zu Preußen war die Verantwortlichkeit des bayerischen Kriegsministers daher eine wesentlich größere.

2) GVBL 1913, Nr 11, S. 97-100.

Anordnung außer Kraft setzen konnte. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch die gelegentlich geäußerte Ansicht des Kriegsministeriums, daß sich der oberste Militärbefehlshaber, gestützt auf Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes, mit seinen Anordnungen über die Schranken der Reichs- und Landesgesetzgebung hinwegsetzen könne. Denn, so lautete die Begründung, die Handhabung der durch Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes übertragenen Befugnis sei Ausfluß der gesetzgebenden, nicht der vollziehenden Gewalt. [1]

Für die vorliegende Arbeit galt es, diesen Standpunkt festzuhalten, ohne jedoch seine juristische Stichhaltigkeit zu würdigen. Es handelt sich hier um ein Stück Verfassungswirklichkeit. Auch für die Zensurtätigkeit trug der Kriegsminister die staatsrechtliche Verantwortung. Dieser Sachverhalt sollte im Verlauf des Krieges eine dramatische Aktualisierung erfahren. Es waren nicht zuletzt die Streitigkeiten um die Durchführung der militärischen Zensur, die den gleichzeitigen Rücktritt des Kriegsministers Kress und des Innenministers Soden im Jahr 1916 verursachten.

An der Organisation des Kriegsministeriums hatte sich seit 1911 nichts geändert. Mit der Mobilmachung wurden zunächst nur zwei Neueinrichtungen notwendig. Ein eigenes Pressereferat, das der Armeeabteilung I zugeordnet wurde, und das Nachweisbüro, an dessen Spitze ein Abteilungschef mit der Dienststellung eines Regimentskommandeurs stand. Das Organisationsschema des Gesamtministeriums war von keiner der beiden Neueinrichtungen betroffen. Es gliederte sich auch weiterhin in folgende 8 Abteilungen: Zentralabteilung (Z), Abteilung für persönliche Angelegenheiten (P), die Armeeabteilungen AI und AII, die Militärverwaltungsabteilung (V), Pensions- und Versorgungsabteilung (PV), Medizinalabteilung (M) und die Abteilung für Rechtsangelegenheiten (R). [2]

Der Übergang der vollziehenden Gewalt belastete zwar in erster Linie die stellvertretenden Generalkommandos, doch auf dem verwaltungstechnischen und juristischen Gebiet erwuchs dem Kriegsministerium eine Reihe neuer Aufgaben. Es hielt den ständigen Kontakt mit den Organen der Obersten Heeresleitung, den führenden Reichsstellen und den übrigen Bundesstaaten. Enge Zusammenarbeit mit allen Ressorts der Staatsregierung und den entscheidenden Gremien der Wirtschaft war unbedingte Notwendigkeit. So lautete das Arbeitsprogramm des Kriegsministers. [3]

1) KA. Mkr. 13867, Bl. 94 a. Btr. Vollzug des Gesetzes über den Kriegszustand vom 10.4.1916.

2) KA. Mkr. 865, Bl. 184.

3) KA. Mkr. 865, Bl. 68. Das Zitat ist einem Vortrag des Kriegsministers Hellingrath vor dem bayerischen König am 9.1.1917 entnommen.

> Die Interessen der Kriegsführung sowohl als die Notwendigkeit die politischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes in ihrer durch die außergewöhnlichen Zeitläufe sich überstürzenden Entwicklung vorausschauend zu erkennen und zu beurteilen, erheischen engste Fühlungnahme mit allen Volkskreisen und mit dem Hauptfaktor der öffentlichen Meinung - der Presse.

Der Geschäftsbereich der Militärverwaltungsbehörde dehnte sich im Laufe des Krieges immer weiter auf alle Gebiete der Volkswirtschaft und des gesamten Staatslebens aus. Mit seinem eigenen Personal konnte das Ministerium diese Aufgabe nicht bewältigen. Die Lücken wurden mit Kriegsversehrten und Kriegsdienstverwendungsunfähigen geschlossen. Darüberhinaus konnte man auf Mitarbeiter aus allen Zivilbereichen nicht verzichten. Seit 1917 wirkte auch eine Vertreterin der Frauenorganisationen im Kriegsministerium mit. [1] Die Zahl der Mitarbeiter stieg von 253 im Frieden auf 819 im Januar 1917 an. Eine Steigerung um 322 %.

Mit dem ständigen Anwachsen der Tätigkeitsgebiete erwies sich eine Neuverteilung der Aufgabengebiete einzelner Abteilungen als notwendig. Am 1. 10. 1914 wurde die Militärverwaltungsabteilung in drei Sektionen aufgeteilt; eine Sektion für Volks- und Gefangenenernährung trat am 7. 7. 1916 hinzu.

Von einschneidender Bedeutung war die Errichtung eines Kriegsamtes am 6. 12. 1916. [2] Das Kriegsamt war und blieb eine Abteilung des Kriegsministeriums. Im offiziellen Sprachgebrauch des Ministeriums umfaßte der Geschäftsbereich des Kriegsamtes:

> Die Deckung des Bedarfs an Menschen mit Hilfe des Ersatzwesens und des Reichsgesetzes btr. den vaterländischen Hilfsdienst.
> Die Beschaffung von Waffen, Munition und anderem Kriegsgerät durch die technische Industrie und Privatindustrie.

Mit der Schaffung des Kriegsamtes wurde die bisherige Armeeabteilung II aufgelöst. Die Aufgaben dieser Abteilung fielen dem Kriegsamt und der bisherigen Armeeabteilung I zu, die fortan nur Armeeabteilung hieß.

Innerhalb der Armeeabteilung wurde im Februar 1918 eine Generalstabssektion gebildet; im gleichen Zuge erhielt das frühere Pressereferat am 25. 9. 1918 den Status einer Pressesektion. Den Abschluß dieser internen Umorganisation bildete

---

1) KA. Mkr. 865, Bl. 68. Fräulein Dr. Wolf leitete die Frauenarbeit des Kriegsamtes. Sie gehörte zu dem selbständigen Referat 5.

2) KA. Mkr. 865, Bl. 134.

die Errichtung der Truppensektion am 5.12.1918. [1]

Jede Abteilung besaß von jeher einen Abteilungschef. Als Vorgesetzter der Offiziere und Beamten aus dem zivilen Bereich war er mit dem gesamten Umfang seines Dienstbereichs dem Kriegsminister unmittelbar verantwortlich; der überwiegende Teil seiner Mitarbeiter entstammte dem Offiziersstand. [2]

Einer der Abteilungschefs wurde für die Dauer seiner Tätigkeit im Kriegsministerium vom König zum Staatsrat im ordentlichen Dienst ernannt. Er mußte dem aktiven Offiziersstand angehören; in der Regel wurde der Rangälteste unter den Abteilungschefs daz erkoren. Die Vertreter der Abteilungschefs bestimmte der Kriegsminister. Die Vortragenden Räte des Kriegsministeriums, die einzelnen Referenten, auch die aus dem zivilen Bereich kommenden Beamten, sowie die als Hilfsarbeiter verwendeten Offiziere aus dem Pensionsstande waren innerhalb ihres Geschäftsbereiches in gleicher Weise verantwortlich wie die Abteilungschefs. Die übrigen Mitarbeiter des Ministeriums arbeiteten unter der Verantwortung ihres unmittelbaren Vorgesetzten. In den Bestimmungen des Kriegsministeriums war ausdrücklich festgelegt, daß nicht zu beseitigende Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Referenten und seinem Abteilungschef aktenkundig ersichtlich gemacht werden mußten. [3] Diese strenge Ressorthierarchie wurde auch für die Dauer des Krieges aufrechterhalten.

Wie eng der Handlungsspielraum gerade für das oft unter Zeitdruck arbeitende Pressereferat gewesen ist, zeigt das folgende Beispiel aus den Erlaßbestimmungen. Demnach konnte der Kriegsminister die Erledigung von Angelegenheiten, bei denen es sich nicht um eine grundsätzliche Entscheidung, sondern um die Ausführung schon bestehender Anordnungen, um deren Erläuterung oder die Anforderung von Berichten handelte, den Abteilungschefs unter seiner persönlichen Verantwortung übertragen. Erlasse, die auf diesem Weg zustande gekommen waren, galten dann als Erlasse des Kriegsministers. Für den Fall, daß der Kriegsminister und der Staatsrat verhindert waren, unaufschiebbare Erlasse zu unterzeichnen, mußten diese Erlasse deutlich sichtbar von dem rangältesten anwesenden Abteilungschef aus dem aktiven Offiziersstande "auf Befehl" unterzeichnet werden. [4]

---

1) KA. Mkr. 865, Bl. 134.
2) KA. Mkr. 805, zu Bl. 33; auch zum Folgenden.
3) KA. Mkr. 865 zu Bl. 33.
4) ebenda.

Auch hier zeigt sich deutlich das Übergewicht der aktiven Offiziere innerhalb einer Behörde, deren Aufgabenbereich letzten Endes vorwiegend auf verwaltungstechnischem Gebiet lag. [1]

Nach Ansicht des Kriegsministers von Hellingrath war die Armeeabteilung die wichtigste aller Abteilungen. [2] Ihr war auch das Pressereferat unter der Leitung von Oberstleutnant a. D. Alfons Falkner von Sonnenburg seit Kriegsbeginn unterstellt. Vor allen anderen Abteilungen hielt die Armeeabteilung mit dem preußischen Kriegsministerium, der Obersten Heeresleitung und anderen wichtigen Institutionen Kontakt. Zweifellos wurden gerade mit der Führung der Armeeabteilung besonders qualifizierte Kräfte betraut. Während des Krieges standen ihr zwei Persönlichkeiten vor, die im folgenden kurz skizziert werden sollen. Als unmittelbare Vorgesetzte des Pressereferenten gaben sie den Ausschlag dafür, wie weit die Zensurstelle, vor allem ihr Leiter Sonnenburg, im Laufe des Krieges die öffentliche Meinung in Bayern beeinflussen konnte.

Seit dem 13. Juni 1911 leitete Paul August Koeberle die Armeeabteilung. Der spätere Ehrenbürger der Stadt Memmingen wurde ebendort am 19. 5. 1866 als zweiter Sohn des Pfarrehepaars Hermann und Sophie Koeberle geboren. [3] Er besuchte ein humanistisches Gymnasium und entschied sich für die militärische Laufbahn, die er erfolgreich im Range eines charakterisierten Generalleutnants

---

1) Die folgende Bestimmung sollte vor allem dem Pressereferat zugute kommen. Zum Geschäftsgang des Kriegsministeriums wurde am 15. 1. 1915 festgelegt: "Mit Genehmigung Seiner Exzellenz des Herrn Kriegsministers wird für die Kriegsdauer bestimmt, daß Ausfertigungen zu minderwichtigen oder nicht grundsätzlichen Angelegenheiten, soweit sie Anfragen, Zuleitungen, kurze Mitteilungen und dergleichen im Verkehr mit Lokalverwaltungen, Zivilbehörden (Bezirksämter, Magistraten usw.) sowie mit Privatpersonen betreffen, von den Sektionsvorständen "I. A." erfolgen können.
Alle Ausfertigungen (sofern sie von der Abteilung ausgehen) an Kommandobehörden und Truppen werden ausnahmslos vom Abteilungschef vollzogen. - Ebenso werden die Verfügungen "zum Akt" durch den Abteilungschef gefertigt!" KA. Mkr. 902, Bl. 41.

2) Vgl. Erinnerungen von Hellingraths. KA. HS. 2288.

3) Die folgenden Angaben und Ausführungen sind dem Personalakt Koeberles entnommen. KA. OP. 41258. Die Akte enthält persönliche Aufzeichnungen des Schwiegersohnes Koeberles, Dekan Dr. Friedrich von Ammon.

beendete. [1] Ein aufschlußreiches Licht auf den Charakter dieses Offiziers wirft die Tatsache, daß er auf die Abfassung von Memoiren verzichtete [2] mit der Begründung, "mit jener Form der Schriftstellerei sei die Gefahr der Indiskretion verbunden". Zu den prägenden Elementen seiner persönlichen Entwicklung zählte Koeberle selbst folgende Fakten:

> Die Wurzeln meiner Geisteshaltung lagen im Elternhaus - insbesondere war es die Mutter, die schon dem Lateinschüler jede Verhimmelung menschlicher Größen abgewöhnte, vor allem der eigenen. - Mein Vater war ein Vorbild selbstloser Hingabe an sein Amt.

Es erstaunt daher nicht, wenn es in den Aufzeichnungen von Koeberles Schwiegersohn heißt, einer seiner Grundsätze habe gelautet: "Multum - non multa". In den militärischen Qualifikationsberichten finden sich immer wieder die Urteile "ruhig", "klar", "bestimmt" und "überlegt", "unermüdlich fleißig". Auffallend häufig wurde das "offene sympathische Wesen" hervorgehoben.

Im Februar 1916 holte der bayerische Kronprinz Rupprecht den fähigen Offizier, den er auch als Tischpartner schätzen gelernt hatte, in seinen Stab. Die Tätigkeit bei der Armeeabteilung fand damit vorerst ein Ende; damit ging aber auch der Wunsch Koeberles in Erfüllung, den Krieg bei der Truppe zu bestehen.

Nach dem Zusammenbruch der bayerischen Monarchie fand sich Koeberle bereit, mit den Ministern Rosshaupter, Schaid und Schneppenhorst 'im Interesse der Sache' zusammenzuarbeiten. [3] Seine Hauptaufgabe sollte darin bestehen, die Rückführung des militärischen Personals in das zivile Leben zu organisieren. Als er aber im April 1919 von dem Minister Schneppenhorst gebeten wurde, beim Aufbau einer Roten Armee mitzuwirken, da rief Koeberle seine Offiziere zusammen und forderte sie auf, den neuen Machthabern zu erklären: Sie seien nicht bereit, unter deren Befehlen weiter zu dienen. [4]

---

1) Die Charakterisierung bedeutete eine Rangerhöhung ohne die entsprechende Bezahlung.

2) Dazu gehörte auch der Gedanke, dem anderen möglicherweise nicht gerecht zu werden, sich selber aber ins rechte Licht zu setzen. KA. OP. 41258.

3) Koeberle schrieb dazu: "Ich habe das Gefühl nie losgebracht, als hätte ich Unrecht getan, die Revolution und was alles damit zusammenhing, so einfach als unabänderliche Tatsache hinzunehmen, und doch schien sich nirgends ein Weg zu finden, sich dagegen anders als mit Worten aufzulehnen und dieses war billig und wertlos. Darum mochte ich auch über jene Zeit keine Aufzeichnungen machen. In: Niederwerfung der Räteherrschaft in München von P. Koeberle. Verfaßt 6. 7. 1937. KA. HS. 2183.

4) ebenda.

Die im Entstehen begriffene Reichswehr konnte nur ein Zehntel der Berufsoffiziere aufnehmen - so war es in der Folgezeit Koeberles Aufgabe, den Offizieren den Rat zu erteilen, den Abschied zu nehmen. [1]

Die vielseitigen Fähigkeiten Koeberles zeigen sich auch darin, daß er neben seiner Tätigkeit im Kriegsministerium und auf dem Kriegsschauplatz in den letzten Kriegsmonaten als bayerischer Militärbevollmächtigter im Großen Hauptquartier die Belange der bayerischen Armee gegenüber der Obersten Heeresleitung vertrat und gleichzeitig den bayerischen König über die möglichen Absichten der Obersten Heeresleitung unterrichtete.

Zum Arbeitsverhältnis zwischen Koeberle und dem Pressereferenten lassen sich keine Aussagen machen, da hierzu die nötigen schriftlichen Unterlagen fehlen. Ein Umstand, der möglicherweise auch so zu erklären ist, daß die Zensurbehörde zunächst sehr vorsichtig und tatsächlich rein nach militärischen Gesichtspunkten die Zensur handhabte. Erfahrungen im Umgang mit der Presse in einem derartigen Ausnahmezustand hatte ja keiner der tätigen Zensoren - auch deren Leiter nicht. Das Verhältnis zu den Reichsstellen war damals noch relativ unbelastet von dem Gegensatz Nord-Süd, der sich erst später durch die ständigen massiven Angriffe Sonnenburgs in voller Schärfe auftat. Dazu fielen die ersten Auswirkungen des Burgfriedens in die Amtszeit Koeberles. In den Regierungskreisen herrschte, wie das folgende Zitat zeigt, der Eindruck vor: [2]

> Der Kriegsausbruch ließ alle politischen Gegensätze verschwinden. Während sich im Feld die wehrhaften Männer aller Berufe und Stände in begeisterter Entschlossenheit dem Feinde entgegenstellten, fanden sich

---

1) Bezeichnend für die charakterliche Integrität Koeberles ist sein Verhalten in folgender Episode. Als an Bayern die Frage gerichtet wurde, ob es in der Lage sei, einen General zu benennen, der befähigt sei, bei dem neu zu errichtenden Truppenamt der Reichswehr an der Seite des Reichswehrgründers Generalleutnant Hanns von Seeckt mitzuarbeiten, da benannten die bayerischen Stellen Koeberle. Er lehnte jedoch ab mit der Begründung, er habe in der vergangenen Zeit vielen Kameraden raten müssen, den Abschied zu nehmen. Er könne es daher nicht verantworten, dann "selber sozusagen die Treppe heraufzufallen". Koeberle zog sich auf sein Anwesen nach Oberbayern zurück und betätigte sich dort erfolgreich als Landwir. KA. OP. 41258.

2) KA. Mkr. 14018, o. Bl. Das Zitat ist einer Stellungnahme des preußischen Kriegsministeriums zur Behandlung der Sozialdemokratie entnommen. Datiert: 31. 8. 1915.

auch im Lande unter dem im Drange der großen Ereignisse ganz von selbst entstandenen Burgfrieden alle Parteien zu gemeinsamer Arbeit zusammen.

Auch die Sozialdemokratie hatte sich in den Augen der Militärs bei Kriegsausbruch und in den folgenden Monaten als "vaterländisch" erwiesen. Daher lauteten dann auch die während der Amtszeit Koeberles verfaßten Stellungnahmen zur Behandlung bestimmter Parteien - es handelte sich dabei in der Regel um die von konservativer Seite geforderte strenge Überwachung der Sozialdemokratie - in Bayern finde keine politische, sondern eine rein von militärischen Gesichtspunkten getragene Zensur statt. Auch der Nachfolger Koeberles in der Leitung der Armeeabteilung entstammte dem Generalstab.

Gustav Freiherr Kress von Kressenstein stand der Armeeabteilung vom 1. März 1916 bis zum 21. Februar 1919 vor. Den politischen Hintergrund seiner Tätigkeit bestimmten die heftigen innerpolitischen Angriffe auf den Reichskanzler von Bethmann Hollweg, die Diskussion der Kriegs- und Friedensziele und damit die heftige Aktivität alldeutscher und pazifistischer Kreise.

Kress entstammte einer protestantischen Nürnberger Patrizierfamilie, die aber früh in den landbesitzenden Adel aufgestiegen war. [1] Nach Beendigung des humanistischen Gymnasiums trat er 1890 in die bayerische Armee ein. Als Adjutant des Kriegsministers arbeitete er von 1904 bis 1909 im Kriegsministerium. So war ihm, als er 1916 die Leitung der Armeeabteilung übernahm, der militärische Behördenapparat bereits vertraut. Als unmittelbarer Vorgesetzter Sonnenburgs hatte er offensichtlich ein wachsames Auge auf dessen Tätigkeit. Kress' zeitweiliger Adjutant Ernst Röhm schrieb, daß es für Kress nicht leicht gewesen sei, mit der eigenwilligen Persönlichkeit Sonnenburgs zusammenzuarbeiten. [2] Zweifellos wurden in der Regel bestehende Meinungsverschiedenheiten mündlich beigelegt; doch lassen die häufigen modifizierenden Randbemerkungen von Kress den Schluß zu, daß er einen vorwiegend ausgleichenden Einfluß auf die Tätigkeit Sonnenburgs zu nehmen suchte. Den Übergriffen des Pressereferenten über den eigenen Referatsbereich hinaus trat er mit Entschiedenheit entgegen, wobei er jedoch gegenüber den preußischen Stellen seinen Mitarbeiter Sonnenburg deckte und gleichzeitig in den Ministerialakten seinen Standpunkt unzweideutig darlegte. Den Bestrebungen Sonnenburgs, das Pressereferat aus der Armeeabteilung auszugliedern, stand Kress sehr skeptisch gegenüber. Der Armeeabteilungschef wäre

1) Vgl. Personalakte Gustav Christian Walfried Kress von Kressenstein. KA. OP. 11380.

2) Vgl. die Schrift des späteren SA-Führers Ernst Röhm: Die Geschichte eines Hochverräters, München 1930, S. 52-54.

sicher sehr froh gewesen, durch eine Ausgliederung des Pressereferats aus der Armeeabteilung den ständigen Reibereien mit Sonnenburg zu entgehen. Dennoch stellte er die sachlichen Gesichtspunkte, die für ein Verbleiben des Pressereferats sprachen, in den Vordergrund. Kress votierte daher für ein Verbleiben des Pressereferats in der Armeeabteilung unter dem Vorbehalt, daß ihm "Reibereien persönlicher Art erspart bleiben müßten". [1]

Kress beendete seine militärische Karriere als charakterisierter Oberst. Nach Kriegsende studierte er an der Universität München Volkswirtschaft und wirkte später als Bankdirektor. Hellingrath charakterisierte Kress als einen Mann "von überragendem Wissen, von scharfem Verstande und seltener Arbeitskraft." [2]

Auch für den Pressereferenten galten selbstverständlich die Bestimmungen über den Dienst im Kriegsministerium. Er war dem Abteilungschef unmittelbar unterstellt. Es lag nun im Wesen und Umfang der Zensur begründet, daß der Abteilungschef auf Grund seines größeren Ressort- und Verantwortungsbereiches gewisse Aufgaben selber übernahm, die auch den Geschäftsbereich des Pressereferats tangierten. Dies galt vor allem für die Kontakte mit den Reichsstellen. Im Falle einer solchen Überschneidung stand dem Referenten nicht das Recht zu, vom Abteilungschef die Beteiligung oder Übernahme solcher Aufgaben zu fordern. Ein Umstand, an dem Sonnenburg aus mehreren Gründen Anstoß nahm. Eine Besprechung des Chefs der Armeeabteilung mit Offizieren des Kriegspresseamtes über gegenseitige Informationsmöglichkeiten, im April 1917, nahm Sonnenburg zum Anlaß, zwei Anträge zu stellen, die im Falle ihrer Genehmigung eine erhebliche Aufwertung der Stellung Sonnenburgs zur Folge gehabt hätten. [3] Die Anträge lauteten:

1. Bei Presseangelegenheiten sollte jede mündliche und schriftliche Verhandlung untergebener Offiziere des bayerischen Kriegsministeriums mit Offizieren des Kriegspresseamtes oder der Obersten Heeresleitung aktenmäßig, und zwar als Ministersache, erledigt werden.
2. Bei derartigen Verhandlungen und auch bei innerbayerischen Pressefragen müsse der Pressereferent ausnahmslos und uneingeschränkt beteiligt werden.

Sonnenburg begründete den ersten Antrag damit, daß für die Übernahme von Anregungen und Verfügungen der Oberzensurstelle in Berlin, die ja im Auftrage der

---

1) KA. Mkr. 13869, Bl. 250, 251.

2) Vgl. Erinnerungen Philip v. Hellingrath. KA. HS. 2288, S. 217.

3) Die folgenden Angaben stützen sich einschließlich der Zitate auf KA. Mkr. 13896, Bl. 250 und 251.

Obersten Heeresleitung ergingen, die Zustimmung des bayerischen Kriegsministers notwendig sei. Der Pressereferent betonte, das Kriegsministerium stelle nicht nur eine Kommandobehörde dar, sondern sei zugleich ein politisches Ministerium, dessen Abmachungen der Kriegsminister unter Umständen vor der Krone und dem Parlament zu verantworten habe.

Der zweite Antrag beinhaltete eine außergewöhnliche Anhebung der Position des Pressereferenten, der hier eines seiner Ziele formulierte: Den direkten Zugang zum Minister unter Umgehung des Abteilungschefs! Sonnenburg begründete seinen Antrag mit der Eigenart des Zensurwesens - vor allem des bayerischen. Er argumentierte, das Pressereferat sei eine reine Kriegseinrichtung; seine Aufgaben unterschieden sich wesentlich von denen der übrigen Referate, denn der Pressereferent wende sich mit seinen Entscheidungen unmittelbar an die Presse und damit an die breite Öffentlichkeit. Die Zensurmaßnahmen seien von politischer Bedeutung, und unter ständigem Zeitdruck habe der Referent jederzeit selbständig mündlich seine Entscheidung zu treffen. Im Gegensatz zum Vorstand des Pressereferats bestünde für die übrigen Referenten aber kaum die Gefahr von Mißgriffen, da ihre Verfügungen sich an militärische Einrichtungen wenden und jederzeit, ohne großes Aufsehen zu erregen, wieder rückgängig gemacht werden könnten. Abgesichert seien diese Herren vor allem durch den Umstand, daß ihre Vorgesetzten jeden Erlaß vor der Herausgabe korrigieren könnten. Treffe der Pressereferent jedoch eine Fehlentscheidung, so sei der Schaden kaum wieder gut zu machen, da die Öffentlichkeit derartige Fehlgriffe der Behörden unerbittlich festzuhalten und zu verallgemeinern pflege.

Sonnenburgs Anspruch auf uneingeschränkte Information des Pressereferenten durch die leitenden Offiziere des Kriegsministeriums entsprang seinem persönlichen Arbeitskonzept. Er glaubte, eine einheitliche Zensur nur auf dem Hintergrund detaillierter Kenntnisse der innen- und außenpolitischen Situation durchführen zu können.

Die offizielle These des Kriegsministeriums im Verkehr mit den übrigen Ministerien und vor allem mit den Reichsstellen lautete seit 1914 unverändert: [1]

> Als oberster Grundsatz ist ausgesprochen, daß die durch den Kriegszustand geschaffene Pressezensur eine ausschließlich militärische und keine politische ist.

1) KA. Mkr. 14018, o. Bl.

Sonnenburg selber glaubte an die Realisierung dieser These nur bedingt. Er forderte im Interesse Bayerns ständig eine einheitliche politische Linie im Hinblick auf die Zensurtätigkeit. In seinen Äußerungen lag das Schwergewicht stets auf der 'politischen Linie' und weniger auf der streng nach militärischen Gesichtspunkten durchgeführten Zensurtätigkeit. [1] Allerdings war es gerade das Pressereferat, das sich im Bedarfsfalle gern hinter der Formulierung der "rein militärischen Zensur" verschanzte und gleichzeitig im internen Bereich offen darlegte, daß die Presse als Kriegsmittel gerade durch die Institution der Zensur im gewünschten Sinne zu handhaben sei. [2]

Schließlich glaubte er auch mit dem Argument der 'Rücksicht auf die Person des Pressereferenten' operieren zu können. Er verwies auf die nach seiner Meinung mit Sicherheit zu erwartenden Schadenersatzklagen aus jenen Kreisen, die sich durch die Maßnahmen der militärischen Zensur in ihrem Vermögen geschädigt glaubten: [3]

> ... neben der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit obliegt dem Pressereferenten auch die strafrechtliche und zivilrechtliche, die sich nach den Grundsätzen über die 'Teilnahme' bemißt. Wenn nun dem Referenten infolge Unkenntnis von Vorgängen, mit denen er nicht befaßt wurde bei A r b e i t e n , mit denen er befaßt wurde, Fehler und Versehen unterlaufen, so kann er sich vor Gericht der Haftung nur durch den Nachweis entziehen, daß er von den Vorgängen infolge eigener Erledigung durch den Chef der Abteilung keine Kenntnis haben konnte. Dies vor Gericht glaubhaft zu machen wird ihm, selbst wenn ihn prozessual nicht die Beweislast trifft, in allen Fällen schwer fallen, in denen die Bearbeitung geschäftseinteilungsgemäß zu seinem Dienstbereich gehörte, also eine gewisse Vermutung für die tatsächlich geschehene Beteilung des Referenten mit der Arbeit spricht.
> Die Verantwortlichkeit und ungünstige prozessuale Lage des Pressereferenten unterscheidet sich von der der anderen Referenten zwar nicht im Wesen, aber durch ihr viel leichteres praktisches Möglichwerden und durch ihre unvergleichlich schwereren Folgen, bedingt durch die sonst bei keinem Referat gegebenen unmittelbaren Rückwirkungen aller Amtshandlungen auf die Öffentlichkeit und auf Vermögensrechte der Autoren und Verleger, die mit ihren Ansprüchen freilich meist erst nach dem Kriege hervortreten werden.

---

1) KA. Mkr. 17139, o. Bl.
2) KA. Mkr. 13896, 224 a, btr. Aufklärung der Öffentlichkeit über beabsichtigte behördliche Maßnahmen.
3) KA. Mkr. 13923, o. Bl. (S. 8), und 17141, o. Bl.

Die Darstellung Sonnenburgs wirkt auf den ersten Eindruck einleuchtend. Jedoch galt ja auch für den Pressereferenten, daß er dem Abteilungschef unterstellt war, und damit übernahm dieser entsprechend der Arbeitsweise im Kriegsministerium bei allen weitreichenden Schritten gegen politische Gruppen, wie Alldeutschen oder Pazifisten, die Verantwortung. Dabei ist festzuhalten, daß sich die wirklich bedeutsamen und entscheidenden Maßnahmen der Zensur sich nie direkt gegen die Gesamtheit der politischen Gruppen richten konnte - vielmehr trafen sie selbstverständlich primär stets nur deren führende Sprecher. Inwieweit sich nun die Gesamtheit der Gruppen indirekt von diesen Maßnahmen betroffen sah, war für die Tätigkeit des Pressereferenten zunächst wenig relevant. Diese von Sonnenburg hier angesprochenen einschneidenden Maßnahmen der Zensur wurden schriftlich fixiert und passierten den Schreibtisch des Abteilungschefs, der mit seiner Unterschrift dann auch die Verantwortung übernahm. Was die angeführten mündlichen Entscheidungen des Pressereferenten betraf, so sah es in der Praxis wohl so aus, daß die begrenzte Tragweite jeder Einzelentscheidung nur als eine Detailzensurmaßnahme angesehen werden mußte und auf Grund der sachlichen Kenntnis des Zensors kaum die befürchteten gravierenden späteren Folgen hätte nach sich ziehen können. Schon bei einzelnen Streichungen, vor allem aber, wenn das Verbot eines Aufsatzes oder eines Buches zur Diskussion stand, so mußte dieser Sachverhalt ausführlich in den Akten niedergelegt und vom Abteilungschef abgezeichnet werden, womit auch die Frage der Verantwortung geklärt war.

In ihren auffallend langen Stellungnahmen zu den Anträgen Sonnenburgs ignorierten der Kriegsminister wie auch der Abteilungschef bezeichnenderweise diese Schlußargumentation. Zur vollständigen Durchleuchtung des Hintergrundes der Sonnenburgschen Bestrebungen, die Stellung des Pressereferenten sichtbar aufzuwerten, gehört auch die Tatsache, daß er in Kress einem 21 Jahre jüngeren Generalstabsoffizier unterstand - eine Gegebenheit, mit der Sonnenburg offensichtlich nicht ohne weiteres fertig wurde.

Daß auch dem jüngeren Abteilungschef diese mögliche Quelle persönlicher Schwierigkeiten Sonnenburgs nicht entgangen war, beweist seine Feststellung: [1)]

> Ich glaube vielmehr innerhalb der mir durch meine Pflichten als Abteilungschef gezogenen Grenzen auch der Besonderheit des Altersverhältnisses, das zwischen dem Herrn Referenten Pr. und mir besteht, Rechnung getragen zu haben.

Zunächst lehnte der Abteilungschef aus sachlichen Gründen die Anträge Sonnenburgs ab. Vor allem der Anspruch des Pressereferenten auf Beteiligung an den

1) KA. Mkr. 13896, Bl. 250/251, auch zum Folgenden.

Aufgaben des Abteilungschefs stieß auf deutlichen Widerstand. Er gab zu bedenken: Die Realisierung der Forderungen Sonnenburgs stelle einen derartigen Einbruch in den Arbeits- und Verantwortungsbereich des Abteilungschefs dar, so daß ein Ausnahmezustand geschaffen werde, der die Stellung des Abteilungschefs herabdrücke, nach außen wie nach innen, und der vor allem die internen Verhältnisse des Kriegsministeriums verwirre. Nach dem Grundsatz, nur unter klaren Verhältnissen könne sinnvolle Arbeit geleistet werden, zeigte Kress zwei Lösungsmöglichkeiten auf. Die Beibehaltung des ursprünglichen Zustandes oder die Gründung einer eigenen Presseabteilung. Für die zweite Lösung sprach er sich aus rein persönlichen Erwägungen im Hinblick auf die Person des Pressereferenten aus und aus dem eigenen Bestreben, sich weiteren möglichen Angriffen Sonnenburgs zu entziehen. Aus sachlichen Gründen vertrat er die Beibehaltung des gegebenen Zustandes, wobei jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, daß auch dem Abteilungschef der wachsende Widerspruch nicht entgangen war, der sich zwischen der offiziellen Version des Kriegsministeriums von der "rein nach militärischen Gesichtspunkten durchgeführten Zensur" und den zutage tretenden Neigungen des Pressereferenten, Zensurpolitik im Sinne seiner eigenen politischen Konzeption zu betreiben, auftat. Die Stellungnahme des Abteilungschefs enthielt für den Leser der Akte einen unzweideutigen Hinweis auf die Gefahr einer 'Zensurpolitik', wenn er darlegte, "daß nämlich die politische Betätigung des Kriegsministeriums sich immer innerhalb des militärischen Rahmens abspielen sollte und daß sie am ehesten gewährleistet erscheint, wenn das Pressereferat ein Teil der Armeeabteilung bleibt." Kress setzte hinzu: "Ich halte diesen Grund für den ausschlaggebenden". [1] Auch dem Kriegsminister war der versteckte Angriff des Pressereferenten auf den Abteilungschef nicht entgangen. Klar und entschieden stellte er fest, daß sich Kress auch bei den von Sonnenburg monierten Gesprächen mit den Offizieren der Oberzensurstelle - dies war einer der akuten Anlässe für Sonnenburgs Vorstoß - im Rahmen seiner Befugnisse bewegt und dies im vollen Einverständnis mit dem Kriegsminister getan habe. Mit der fast beiläufigen Bemerkung, der Gedanke, eine eigene Presseabteilung zu gründen, sei wohl erwägenswert, verbindet er den vieldeutigen Zusatz: "bei der Persönlichkeit des Pressereferenten". [2] Mit dem üb-

1) KA. Mkr. 13896, Bl. 250/251.

2) Hellingrath schrieb über Sonnenburg in seinen Erinnerungen: "Ein guter Kopf, glänzend im Vortrag seiner Ansichten, besonders in allen Zusammenhängen der inneren Politik, verfügte er fraglos über viele Eigenschaften, die ihn rein äußerlich betrachtet als wohl befähigt für sein wichtiges Amt erscheinen ließen. Sein nicht einwandfreier Charakter aber und vor allem seine ganze Weltanschauung bedeuten doch so erhebliche Män-

lichen Ausdruck des Bedauerns erklärte er dem Pressereferenten, dessen Wunsch nicht erfüllen zu können. Dies liest sich in den Akten wie folgt: "Gleichwohl kann ich mich in Würdigung der von A-Chef angeführten Gründe nicht zu einer solchen Maßnahme entschließen." [1] Am Schluß seiner Ausführungen äußerte der Kriegsminister unmißverständlich seine "Überzeugung, daß auch der Beibehalt der Organisation jede Reibung, die nur der Sache schaden würde, dauernd unterbleibt". Dieser Wink dürfte einem Mann von so hoher Intelligenz, wie sie Sonnenburg zu eigen war, nicht entgangen sein. Seine Bemühungen, die Position des Pressereferenten gegenüber den übrigen Referenten des Ministeriums anzuheben, blieben bis zum September 1918 ohne Erfolg. Erst in der Endphase des Krieges erfuhr auch die Stellung des Pressereferenten im Zuge der Umorganisation der Armeeabteilung eine gewisse Aufwertung, als das Pressereferat in eine Pressesektion umgewandelt wurde. [2] Mit der Ernennung zum Sektionschef im September 1918 erhielt Sonnenburg eine gehobenere und nach außen hin selbständigere Stellung. Die grundsätzliche Unterstellung unter die Armeeabteilung wurde jedoch beibehalten. Das Mißtrauen gegenüber der Persönlichkeit des Pressereferenten, vor allem von seiten des Ministers, hatte im Laufe des Krieges eher zugenommen. [3]

Fortsetzung der Fn. 2) von S. 83:

gel, daß er eigentlich nicht an seinen Platz gehörte. Er war entschieden auf demokratischem, vielleicht sogar sozialistischem Boden eingestellt. Die von ihm vertretene Doktrin ging dahin, daß der Krieg nur dann zu einem glücklichen Ende durchgeführt werden könnte, wenn die breiten Schichten des Volkes- zunächst die Arbeiterschaft - zufriedengestellt würde. ... Seine Ansichten fanden einen mächtigen Bundesgenossen in der Reichsleitung, die eine unglaubliche Willfährigkeit gegenüber den Linksparteien bekundete und ganz in ihrem Fahrwasser segelte. Die vom Reichskanzler verantwortlich geleitete Politik aber müsse, so argumentierte er, für das ganze Reich, also auch für Bayern, Geltung haben. Hierin lag sicher viel wahres." Erinnerungen P. v. Hellingrath, S. 217 f, KA. HS. 2288.

1) KA. Mkr. 13896, Bl. 250/251.

2) KA. Mkr. 865, Bl. 93 und 134.

3) Aus den Erinnerungen Hellingraths geht hervor, daß es ihm darauf ankam, Sonnenburgs Spielraum möglichst eng zu halten. Über den Pressereferenten schrieb er: "Ich traute dem Manne von allem Anfang nicht, ... Es war ein Fehler von mir, daß ich ihn nun nicht sofort entfernte, sondern erst versuchte, durch persönliche Rücksprache Wandel zu schaffen... . Mein endlicher Entschluß, Sonnenburg durch eine andere Persönlichkeit

4.2. Entstehung der "kriegsbedingten" Behörde

Die Haltung der bayerischen Regierungsstellen gegenüber dem Medium "Presse" ist in den Jahren vor dem Kriegsausbruch durch ein bemerkenswertes Desinteresse gekennzeichnet. Die weitreichende Bedeutung öffentlicher Kommunikationsmittel in Zeiten der äußersten Anspannung eines Staatswesens entging noch im Frühjahr des Jahres 1914 den verantwortlichen Beamten des Kriegsministeriums. Nicht ein einziges Mal taucht in den Akten der Gedanke an ressortorientierte Presseinformation, geschweige denn gezielte Pressepolitik, auf.

Als Anfang 1914 in der bayerischen Presse "unliebsame Erörterungen militärischer Dinge" erschienen waren, wurde dem Kriegsministerium nahegelegt, und zwar aus Kreisen der Abgeordneten, eine Presseabteilung einzurichten. [1] Daraufhin bequemte man sich im Kriegsministerium, "der Frage nach einer besseren Regelung der Beziehungen des Kriegsministeriums zur Presse nahezutreten" und meinte: "Endlich erheischt die Überwachung der Presse im Kriegsfall organisatorische Maßnahmen, an die herangetreten werden muß." Der Weg von dieser Einsicht zur Tat wurde zunächst mit wenig Elan beschritten. Die erste konkrete Maßnahme bestand darin, den königlich bayerischen Militärbevollmächtigten in Berlin anzuweisen, sich über die Organisation der Presseabteilung des preußischen Kriegsministeriums zu unterrichten. Diese Anweisung erging noch im März 1914. Aus einem Schreiben des bayerischen Militärbevollmächtigten vom 25. März 1914 ging hervor, daß das preußische Kriegsministerium bei den übrigen Bundesstaaten die Einrichtung von Pressestellen angeregt hatte. [2] Dieses Schreiben vom 25. 3. 1914 enthielt noch keine Antwort auf die Anfrage; statt dessen trug der Schreiber die Anfragen der sächsischen und württembergischen Militärbevollmächtigten vor, welche Folge das bayerische Kriegsministerium der Mitteilung des preußischen Kriegsministeriums geben werde oder welche Einrichtungen in Bayern für Presseangelegenheiten bestehen oder noch eingerichtet werden sollen. Am 7. April 1914 antwortete die Armeeabteilung, daß man die Frage erwogen habe, ob sich die Einrichtung eines eigenen Presse-referats im Kriegsministerium lohne. Die Überlegungen seien noch nicht zum

---

Fortsetzung der Fn. 3) von S. 84:
zu ersetzen, wurde in seiner Ausführung durch die Revolution überholt." KA. HS. 2288, S. 220.

1) KA. Mkr. 865, Bl. 46 a, auch zum Folgenden.

2) Der bayer. Mil. Bevollm. nimmt am Kopf des Aktenstückes Bezug auf den Erlaß des preuß. Kriegsministeriums v. 29. 1. 1914. Das Original dieses Schriftstückes war in den einschlägigen Akten des Kriegsarchivs nicht auffindbar. KA. Mkr. 865, zu Bl. 47.

Abschluß gekommen, sie würden aber voraussichtlich im bejahenden Sinne entschieden werden. Darüberhinaus sollten wahrscheinlich auch bei den Generalkommandos des II. und III. Armeekorps Auskunftstellen, wie sie in Preußen vorgesehen seien, eingerichtet werden. Noch zu diesem Zeitpunkt war man der Meinung, eine Auskunftstelle beim Generalkommando des I. Armeekorps, dessen Standort München war, komme nur dann in Frage, wenn von der Einrichtung eines Pressereferats im Kriegsministerium abgesehen würde. [1]

Mit welcher Kurzsichtigkeit die Presse als Instrument der Meinungsbildung - auch von anderen Reichsstellen - behandelt wurde, zeigt sich hier besonders deutlich. "Sei es aus Verständnislosigkeit, sei es aus übel angebrachter Sparsamkeit", im Frieden habe man auf diesem Gebiet "so gut wie nichts" vorbereitet, lautet das Urteil des Fortschrittsparteilers und späteren Vertreters des Reichskanzlers, Friedrich von Payer. [2] Seit 1913 gab es im preußischen Kriegsministerium ein Pressereferat, das nach dem Vorbild der Nachrichtenabteilung des Reichsmarineamtes arbeitete. Es stand unter der Leitung von Major Deutelmoser, der jedoch bei Kriegsausbruch wieder in den Generalstab zurückkehrte. [3]

Die sinnvollen und berechtigten Bestrebungen des preußischen Kriegsministeriums, die Beziehungen zur Presse rechtzeitig auszubauen, stießen im Reichstag auf Unverständnis und folgenschweren Widerstand. [4] Zweimal verweigerte der Reichs-

---

1) KA. Mkr. 865, Bl. 47.

2) F. v. Payer: Von Bethmann Hollweg bis Ebert, 1923, S. 248. T. v. Bethmann Hollweg: Betrachtungen zum Weltkriege, 2. Teil, 1921, S. 58. Es stellt sich jedoch die Frage, ob das Verhalten der parlamentarischen Institutionen allein unter dem Begriff "Unverständnis" erfaßt werden kann. Dabei drängt sich eher die Frage auf, ob es nicht im Interesse der parlamentarischen Institutionen lag, eine allzu enge Fühlungnahme zwischen den etablierten Regierungsstellen und der Presse zu verhindern, weil man möglicherweise in dem sich anbahnenden guten Vertrauensverhältnis zwischen der Presse und den Regierungsstellen eine Gefahr sah?

3) W. Vogel: Die Organisation der amtlichen Presse und Propagandapolitik des Deutschen Reiches, in: Zeitungswissenschaft, 16. Jg August/September (1914), Heft 8/9, S. 27.

4) Vogel: a. a. O., S. 26, schreibt: "Bei Beginn des Krieges war die öffentliche Meinung zunächst führerlos. Eine einheitliche, zielbewußte pressepolitische Leitung fehlte, da man die Bedeutung der Presse als politisches Kampfmittel unterschätzt hatte."
Die Folgen dieses Unverständnisses skizziert auch K. Koszyk: a. a. O., S. 10, "so verursachte die 1914 weder geistig noch organisatorisch koordi-

tag die Mittel für den Ausbau des Pressereferats, im Herbst 1913 und im Frühjahr 1914. [1] Diese Tatsache veranlaßte das bayerische Kriegsministerium zu der Feststellung: [2]

> Im Hinblick auf diese Verhältnisse wird die Einrichtung eines Pressereferats im bayerischen Kriegsministerium nicht weiter zu verfolgen sein, wobei noch festgestellt werden soll, daß naturgemäß das Bedürfnis nach einem solchen in Bayern erheblich geringer ist als beim preußischen Kriegsministerium.

Im bayerischen Kriegsministerium war man also dem Gedanken der Errichtung eines Pressereferats nahe getreten - hatte auch dessen Notwendigkeit für den Kriegsfall eingesehen - und ließ ihn doch kurz vor Kriegsausbruch fallen. Ein mögliches Indiz dafür, daß zumindest im bayerischen Kriegsministerium im Juli 1914 der Gedanke an einen baldigen Kriegsausbruch bei den führenden Kräften nicht verbreitet gewesen sein kann.

Auch die Einsicht, welche bedeutenden Möglichkeiten eine eigene Presseabteilung für die oberste Militärbehörde barg, kann demnach bei den leitenden Offizieren nicht allzu groß gewesen sein. Unter dem Druck der veränderten Verhältnisse entschloß man sich dann jedoch sehr schnell, die Zensurstelle, im amtlichen Sprachgebrauch Pressereferat genannt, einzurichten.

Vom ersten Kriegstag an stand das Pressereferat unter der Leitung von Alfons Falkner von Sonnenburg. Unter seiner Aegide drang nun der Gedanke der unbedingten Notwendigkeit einer eigenständigen, unabhängig von den zentralen Reichsstellen arbeitenden bayerischen Zensur und letztlich auch Pressepolitik in das Kriegsministerium ein.

Die einzelnen Verhandlungen über die Besetzung der Referatsstelle und die Auswahl der Mitarbeiter sind nicht rekonstruierbar. [3] Die Möglichkeit, daß

Fortsetzung der Fn. 4) von S. 86:
nierte Pressepolitik der einzelnen militärischen Instanzen sehr bald den Eindruck eines Chaos, das den oppositionellen Kräften der Rechten und der Linken recht willkommen sein mußte".

1) Auch Sonnenburg gab in einer späteren Denkschrift "die Furcht vor einer zu großen Beeinflussung der öffentlichen Meinung im militärischen Sinne" als den ausschlaggebenden Grund für die Verweigerung der Mittel an. KA. Mkr. 13923, Bl. 24, vgl. Anm. 2), S. 86.

2) KA. Mkr. 865, Bl. 49.

3) Die Aktenstücke, die das notwendige Zwischenglied in der Kette der geplanten und seit Kriegsbeginn existierenden Zensurbehörde darstellen,

unter dem Druck der Ereignisse der Pressereferent und seine wichtigsten Mitarbeiter nach telephonischer Absprache einberufen wurden, kann nicht ausgeschlossen werden. Die bayerische Presse stand jedenfalls am ersten Kriegstag vor der Tatsache, daß sie fortan der militärischen Zensur unterlag. Die Räume der Zensurstelle befanden sich im Hauptgebäude des bayerischen Kriegsministeriums, Eingang Schönfeldstraße 7-11 im 2. Stock.

Die Zeitungen aller politischen Schattierungen, von den liberalen Münchner Neuesten Nachrichten bis hin zur sozialdemokratischen Münchner Post, unterlagen dem sogenannten "Augusterlebnis" und nahmen so die Tatsache einer bestehenden Zensur als eine situationsbedingte Notwendigkeit hin. [1]

Die Arbeit des Pressereferats wuchs in dem Maße an, in dem während des Krieges die innenpolitischen Auseinandersetzungen und die damit verbundene Verunsicherung weitester Teile der Bevölkerung um sich griff. Die äußerst skeptische Einstellung des Kriegsministers Hellingrath gegenüber der Persönlichkeit des Pressereferenten war wohl der Grund dafür, daß man das Pressereferat nicht entsprechend seinem ständig wachsenden Arbeitsumfang erweiterte und zu einer selbständigen Abteilung ausbaute. Erst im Februar 1918, als in der Armeeabteilung die Planungen für die Demobilmachung und die Wiederherstellung einer Friedensarmee anliefen, stellte der Chef der Armeeabteilung Kress fest: [2]

> Das Pressereferat überschreitet in seinem Arbeitsumfang, ganz besonders aber in der Verantwortlichkeit, die seinem Vorstand obliegt, den Rahmen eines Referats wesentlich. Der Vorstand des Pressereferats ist zumal bei Ausübung der Zensur in seinen Entscheidungen vielfach vollkommen selbständig. Im übrigen darf ich auf meine Ausführungen ... Bezug nehmen, die Anlaß zu der Prüfung der Frage gegeben haben, ob das Pressereferat nicht zu einer selbständigen Abteilung des Kriegsministeriums auszugestalten sei. Die Möglichkeit, dem Pressereferat eine gehobenere und nach außen hin selbständigere Stellung zu geben, ohne die Unterstellung unter die Armeeabteilung aufzugeben, wäre geboten durch die Bildung einer Pressesektion.

Fortsetzung der Fn. 3) von S. 87:
fehlen. Bei dem wechselvollen Geschick deutscher Aktenbestände in den letzten 50 Jahren kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich diese Unterlagen möglicherweise in sachfremde Aktenstücke verirrt haben.

1) Ein anschauliches Bild der diese Tage beherrschenden Gefühlsmomente gibt K. A. v. Müller in: Mars und Venus, 1954, S. 11-19.

2) KA. Mkr. 865, Bl. 93. Sperrung vom Verfasser.

Es dauerte aber noch sieben Monate, bis im Zuge der Neuorganisation der Armeeabteilung die Umwandlung des Pressereferats in eine Pressesektion (A III) erfolgte. Zur Geschäfts- und Diensteinteilung legte der Kriegsminister fest: [1]

> Mit dem 25. 9. 18 wird das Pressereferat der Armeeabteilung in eine "Presse-Sektion" umgewandelt und für den Chef dieser Sektion die Stelle eines Regimentskommandeurs geschaffen. In den Unterstellungsverhältnissen der Pressesektion unter die Armeeabteilung treten gegenüber der bisherigen Unterstellung keine Änderungen ein.

Damit würdigte die Ministerialleitung die ungeheuer große Arbeitsleistung des Pressereferenten. Seine Stellung erfuhr nach außen hin eine deutliche Aufwertung. Bedenkt man jedoch die Wahl des Zeitpunktes für die Umwandlung, so drängt sich die Vermutung auf, daß die Entscheidung im Hinblick auf das baldige Ende des Krieges und den damit verbundenen Wegfall der Zensur getroffen wurde. Das fortgeschrittene Alter des Pressereferenten ließ einen weiteren Verbleib im Ministerium nach dem Krieg kaum erwarten und mag insofern eine gewichtige Rolle bei den Überlegungen gespielt haben. In der für Sonnenburg entscheidenden Frage der Unterstellung brachte die Neuorganisation keine wesentliche Änderung.

An Stelle von Kress war zu diesem Zeitpunkt Oberst Braun mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Armeeabteilung betraut. Bereits am 5. Oktober erläuterte Braun die Stellung des Sektionschefs genauer. Dienstlich war der Sektionschef den Referenten und Hilfsarbeitern übergeordnet. Er erledigte die Angelegenheiten der ihm unterstellten Referate selbständig und unterzeichnete sie 'i. A.', soweit sie nicht der Entscheidung des Kriegsministers unterlagen oder demselben zur Kenntnis gebracht werden mußten und ihrer sachlichen Bedeutung nach vom Abteilungschef zu unterzeichnen waren. Der Sektionschef erstattete dem Abteilungschef Vortrag, wenn erforderlich, unter Heranziehung der Referenten. Den Referenten stand das Recht zu, Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihnen und dem Sektionschef bestanden, schriftlich in den Akten festzulegen oder im Beisein des Sektionschefs mündlich beim Abteilungschef vorzutragen. [2]

Mit der Ernennung Sonnenburgs zum Sektionschef im September 1919 fiel im Pressereferat allerdings die Referentenstelle weg, so daß zwangsläufig alle Fäden, die aus dem Bereich der öffentlichen Meinung in das Kriegsministerium einliefen, sich zunächst einmal in der Hand Sonnenburgs konzentrierten.

---

1) KA. Mkr. 13945, o. Bl.

2) KA. Mkr. 13945. Aktendeckel Geschäftseinteilung o. Bl.

Zu den Aufgaben des Pressereferats gehörte im Laufe des Kriegs auch die "Aufklärung" im sogenannten Besatzungsheer; darunter waren die in Bayern stehenden Truppen zu verstehen. Eine Aufgabe, die sich im Laufe des Krieges mit dem wachsenden Stimmungsabfall in allen Bevölkerungskreisen als unbedingt notwendig erwies. Am 12. Dezember 1918 wurde diese Aufklärungstätigkeit auf Betreiben der Pressesektion der Abteilung für Truppeninspektion übertragen. [1]

Den Gedanken an eine eigene Presseabteilung hat Sonnenburg erst in den Tagen der Regierung Eisner wieder aufgegriffen. Unter dem Datum des 5. 4. 1919 findet sich in den Akten der Entwurf für die Umwandlung der Sektion in eine selbständige Abteilung. [2] "Auf Anordnung des Ministers für militärische Angelegenheiten" sollte ein Antrag mit folgendem Inhalt gestellt werden: [3] Mit Wirksamkeit vom 15. April 1919 sollte die bisher der Armeeabteilung unterstellte Sektion III "Presse" zur selbständigen Abteilung erklärt werden und unter der Bezeichnung "Presseabteilung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten" unmittelbar dem Minister unterstehen. Als Chef der Abteilung war der bisherige Sektionschef im Ministerium für militärische Angelegenheiten Oberstleutnant z. D. Sonnenburg vorgesehen.

Die Akten geben keinen Aufschluß darüber, warum dieser Antrag verworfen worden ist. Möglicherweise spielen hier Sonnenburgs Versuche hinein, den Posten des Pressechefs beim Ministerpräsidenten zu übernehmen. [4]

Das offizielle Ende des Pressereferats ist nicht präzise datierbar. Die Angaben der Ministerialakten über das Ende des Pressereferats sind widersprüchlich. Eine Verfügung datierte die Auflösung des Pressereferats auf den 31. 5. 1919. [5] Die bisher vom Pressereferat des Kriegsministeriums wahrgenommenen Aufgaben sollten in Zukunft von der beim Staatsministerium des Äußeren eingerichteten Presseabteilung übernommen werden. Sonnenburg blieb mit seinem Hilfspersonal als Abwicklungsstelle vorerst beim Kriegsministerium. Er erhielt den besonderen Auftrag, das gesamte Aktenmaterial des Referats unter dem Gesichtspunkt einer geplanten Darstellung des Ersten Weltkrieges, die vor allem die wirtschaftlichen und politischen Aspekte aus bayerischer Sicht behandeln sollte, zu sichten. [6] Der eigentliche Auftrag zur Niederschrift wurde ausdrücklich zurückgestellt.

---

1) KA. Mkr. 865, Bl. 108.
2) Der gesamte Text ist rot durchgestrichen.
3) KA. Mkr. 13912, Bl. 98.
4) Vgl. dazu Kap. 3.4, S. 64 ff.
5) Vgl. KA. Mkr. 865, Bl. 98 a.
6) ebenda.

Der Grund hierfür mag in den fehlenden finanziellen Mitteln zu suchen sein. Es blieb Sonnenburgs Aufgabe, "für sein in engsten Grenzen zu haltendes Hilfspersonal" beim Kriegsministerium die notwendigen Anträge zu stellen. Er sollte seine dienstliche Tätigkeit baldmöglichst in das Kriegsarchiv verlegen. Ebenso wurde durch die Verfügung angeordnet, die Bereitstellung der nötigen Räumlichkeiten für das Aktenmaterial im Kriegsarchiv zu sichern. Der Umzug in das Kriegsarchiv fand nicht mehr statt. Sonnenburg blieb bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst des Ministeriums in seinen ursprünglichen Diensträumen.

Aus dem Zeugnis für einen langjährigen Mitarbeiter Sonnenburgs geht hervor, daß das Ende des Pressereferats mit der Auflösung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten am 30. September 1919 zeitlich zusammenfiel. [1] Die eigentliche zensurelle Tätigkeit fand weitgehend mit dem Ende des Krieges ihren Abschluß. Unter dem 15.11.1918 fand sich in den Akten eine eigentümliche, vielleicht auch für einige Mitarbeiter des Pressereferats signifikante Formulierung:

> Am 10.11.1918 wurde im Volksstaat Bayern die uneingeschränkte Presse- und Versammlungsfreiheit durch einen Erlaß des Ministerpräsidenten ausdrücklich proklamiert. Damit ist die Versammlungszensur endlich "erledigt". RIP oder "zum Akt".

Es handelte sich bei dem Schreiber um einen langjährigen Mitarbeiter Sonnenburgs im Pressereferat. [2]

4.3. Personelle Zusammensetzung

In der Öffentlichkeit wie auch im Kriegsministerium verkörperte der Pressereferent die Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums. Gleich zu Beginn des Krieges fand die personelle Zusammensetzung des Pressereferats durch ihren "zivilistischen Einschlag", wie es die Münchner Neuesten Nachrichten formulierten, den Beifall der Presse. [3] Berufssoldat war lediglich der Referatsvorstand Sonnenburg. Seine Verbindungen zur Presse rührten noch von seiner Tätigkeit als Militärberichterstatter her. Zu den ersten und engsten Mitarbeitern gehörte ein Berufsjournalist, Dr. Friedrich Möhl von den Münchner Neuesten Nach-

1) KA. Mkr. 13934, o. Bl.
2) KA. Mkr. 14013, o. Bl.
3) MNN Nr 205 vom 23. April 1915, S. 4.

richten, der neben einer juristischen Ausbildung auch über nationalökonomische Kenntnisse verfügte. [1] Das juristische Element war durch einen Finanz- und Bezirksamtsassessor Dr. Franz Schwarzmaier vertreten. Für wissenschaftliche Fragen stand ein Hochschullehrer zur Verfügung. [2] Die Zahl der im Pressereferat beschäftigten Zensoren schwankte zwischen 9 im ersten Kriegsjahr und 15 gegen Ende des Krieges. [3] Die Vielfalt der zensurellen Aufgaben stellte besondere Anforderungen an die Ausbildung und Fähigkeiten der Zensoren. Ihr Aufgabenbereich umfaßte die Prüfung militärischer Nachrichten, naturwissenschaftlicher und technologischer Abhandlungen, historischer, politischer und auch literarischer Arbeiten. Ein Spektrum von Aufgaben, dem der Berufsoffizier herkömmlicher Ausbildung in den seltensten Fällen gewachsen gewesen sein dürfte. Aus diesem Sachverhalt ergab sich zwangsläufig, daß die Auswahl der Mitarbeiter

---

1) Dr. Friedrich Möhl wurde am 6.8.1914 in das Pressereferat berufen.

2) Die Angabe ist dem Artikel der Münchner Neuesten Nachrichten entnommen. Vgl. Anm. 3, S. 91. Aus den Personalakten war nicht ersichtlich, welcher der Offiziere an der Hochschule tätig war.

3) Als Zensoren waren in dem Zeitraum von 1915 bis 1918/19 tätig:

1.	Schwarzmaier, Franz:	4. 2.1915-30.11.1918,	Jurist
2.	Schmetzer, Gustav:	12. 3.1915-17.11.1918,	?
3.	Engelhardt, Otto :	20. 9.1915-17.11.1918,	rer.pol.
4.	Boeckner, Otto :	20.10.1915-13. 1.1919,	Jurist
5.	Besold, Fritz :	12.11.1915- 8. 5.1919,	Jurist
6.	Renner, Armin :	1. 5.1916-17.11.1918,	?
7.	Semmelmann, Karl :	16. 3.1917- 4.10.1918,	Jurist
8.	Düll, Franz :	15. 5.1917-17.11.1918,	Jurist
9.	Kauffmann, Martin :	15. 5.1917- 11.1918,	Jurist
10.	Reeber, Rudolf :	5. 6.1917-19.11.1918,	Jurist
11.	v.Rummel, Walter :	20.12.1915-15. 1.1919,	Jurist
12.	Geissler, Horst :	10. 9.1917-19.11.1919,	Dr.phil.
13.	Noris, Hans :	9. 9.1918-17.11.1918,	Architekt
14.	Wisbeck, August :	10.10.1918-17.11.1918,	?
15.	Antz, Walter :	3.1918- 10.1918,	Jurist

Auf detaillierte Ausführungen mußte verzichtet werden, da die Angaben innerhalb der noch vorhandenen Personalakten nicht immer als sicher angesehen werden können. Einige Stichproben ergaben Widersprüchlichkeiten. Auch eine Aufschlüsselung der einzelnen Arbeiten war nicht möglich. Die oft verblüffenden Ähnlichkeiten in den Schriftzügen der Offiziere und des Schreibpersonals lassen nicht einmal mehr mit Sicherheit sagen, wann Schreiber und Verfasser identisch sind.

für das Pressereferat besonderen Maßstäben unterlag. Alle Mitarbeiter waren Heeresangehörige, die wegen einer Dienstuntauglichkeit im Pressereferat Verwendung fanden. Neben der militärischen Ausbildung legte der Pressereferent besonderen Wert auf eine zusätzliche akademische Ausbildung. Es mag nun verwundern, daß im Pressereferat fast ausschließlich Juristen eingesetzt wurden und daß die Vielfalt der akademischen Ausbildungswege bei der personellen Zusammensetzung keine stärkere Berücksichtigung fand. Vom April 1917 findet sich eine von Sonnenburg verfaßte Bestimmung über die Bedingungen für die Mitarbeit im Pressereferat, in der er festlegte: [1]

> Die Bewerber müssen Juristen und bayerische Staatsbeamte sein. Sie müssen Gewandtheit in Gabelsberger Stenographie, militärische und politische Urteilsfähigkeit, klare Ausdrucksweise, sicheren Takt und besondere Zuverlässigkeit besitzen. Sie dürfen im politischen Parteileben nicht hervorgetreten sein und keinerlei wirtschaftliche Sonderinteressen besitzen.

Nach fast dreijähriger Zensurpraxis kam der Referent zu der Überzeugung, daß für die Verwendung im Pressereferat nur solche Personen in Betracht kamen, die gleichzeitig Offiziere des Beurlaubtenstandes, Juristen und bayerische Staatsbeamte waren. Sie mußten Offiziere des Beurlaubtenstandes sein wegen der militärischen Kenntnisse und wegen des häufig anfallenden dienstlichen telefonischen Verkehrs mit den dem Kriegsministerium untergebenen stellvertretenden Generalkommandos, mit den Berliner militärischen Zentralstellen und den nichtbayerischen stellvertretenden Generalkommandos, die häufig an Nichtoffiziere keine Auskunft erteilten. [2]

Die Mitarbeiter sollten Juristen und bayerische Staatsbeamte sein, weil häufig rechtliche Fragen in die Referatsarbeiten hineinspielten; auch brachten erfahrene Staatsbeamte nach Meinung Sonnenburgs leichter die erforderliche formelle Gewandtheit und Vertrautheit im Umgang mit behördlichen Einrichtungen und dem gesamten Staats- und Wirtschaftsorganismus mit. Die starke Betonung des juristischen Elements in der Ausbildung der Mitarbeiter war auch durch die Eigenart des bayerischen Kriegszustandsgesetzes gegeben, welches forderte, daß jede zensurelle Anordnung oder Streichung irgendwie in Verbindung mit Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes gebracht werden mußte. Der Grundsatz, daß die Mitarbeiter der Zensurbehörden keinerlei politische und wirtschaftliche Sonderinteressen besitzen durften, womit Politiker, Journalisten, Industrielle, Gutsbesitzer und ähnliche Berufe von vornherein ausschieden, war wiederholt

1) KA. Mkr. 13934, o. Bl., datiert: 3. 4. 1917.
2) ebenda. Btr. Verwendung in der Pressesektion.

von den Berliner militärischen Stellen nachdrücklich zur Beobachtung empfohlen worden, und der Pressereferent des bayerischen Kriegsministeriums hat ihn übernommen.

Das entscheidende Kriterium für die Verwendung im Pressereferat des Kriegsministeriums war und blieb die juristische Vorbildung, die allerdings bei genauer Betrachtung des Aktenmaterials nur begrenzt zum Tragen kam. Auffallend ist vielmehr, daß sich das Pressereferat trotz seines vorwiegend juristisch geschulten Personals in allen Fragen, in die juristische Argumente hinsichtlich der Anwendung des Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes hineinspielten, an die Rechtsabteilung des Kriegsministeriums wandte, die auch vor der Einrichtung des Pressereferats alle die Presse betreffenden Fragen erledigt hatte. [1] Die Frage, ob auch hier die in Bayern stark ausgeprägte Tendenz, in allen staatlichen Verwaltungsbereichen dem Juristen den Vorzug zu geben, sich durchsetzte, kann nicht entschieden werden. Es fragt sich aber weiter, ob hinter dieser Entscheidung die Intention stand, mit Hilfe der als besonders loyal angesehenen juristischen Staatsbeamten ein optimal brauchbares Instrument für eine einheitliche Zensurhandhabung zu schaffen.

Zwangsläufig bildete sich bei einer derart einheitlichen Ausbildung der Zensoren auch leichter eine gleichmäßige Entscheidungslinie, als dies zum Beispiel bei einer gleichzeitigen Verwendung von Philologen und Technikern der Fall gewesen wäre. Dem Gesichtspunkt der juristischen Absicherung jeglicher Zensurtätigkeit wurde somit größte Rechnung getragen.

Unter den in den ersten Kriegstagen einberufenen Mitarbeitern des Pressereferats befand sich auch ein Berufsjournalist, Dr. Friedrich Möhl von den Münchner Neuesten Nachrichten. Durch seine Verwendung im Pressereferat erhoffte sich der Referent in jenen Anfängen der Zensur einen günstigen Einfluß auf die Beziehungen zwischen Presse und Zensurbehörde des Kriegsministeriums. [2] Doch schon bald verzichtete man auf Möhl's Mitarbeit. Seine Anwesenheit hatte zu einer Polemik gegen das Pressereferat geführt. [3]

---

1) KA. Mkr. 865, Bl. 100, S. 10.

2) Dr. Friedrich Möhl übernahm dann später die Leitung der München Augsburger Abendzeitung, die in alldeutsches Fahrwasser geraten war. Vgl. dazu Kap. 5.1.1.7., S. 155 ff.

3) KA. Mkr. 17139, o.Bl., 13885, Bl. 179 c, 14021, o.Bl. Diese Akte ist einem der Hauptkontrahenten Sonnenburgs gewidmet. Als Hauptschriftleiter der Münchner Zeitung hatte Karl Graf Bothmer an der Verwendung Möhls von den MNN Anstoß genommen.

Seit dem 12. September 1917 gehörte zum Mitarbeiterstab des Pressereferats auch der als Schriftsteller und Romanautor bekannte Dr. Horst Wolfram Geissler. [1] Bei der Berufung Geisslers verzichtete Sonnenburg auf die juristische Vorbildung und das Offizierspatent. Geissler war Germanist. Für den von Geissler zu übernehmenden Aufgabenbereich waren weder juristische noch besondere militärische Erfahrungen notwendig. Neben der reinen Zensurtätigkeit betreute das Pressereferat auch die Aufklärungstätigkeit im Besatzungsheer. [2] Im Zuge der Intensivierung eben jener Aufklärungstätigkeit zur Hebung der Stimmung nahm Sonnenburg die Gelegenheit wahr, seinen Mitarbeiterstab zu vergrößern. Geissler wurde zunächst dem Aufklärungsoffizier als Hilfskraft zugeteilt. Seine Aufgaben bestanden im wesentlichen darin, den Versand und später das Redigieren des Aufklärungsmaterials zu betreuen.

Horst Wolfram Geissler wurde der jüngste Mitarbeiter im Stabe Sonnenburgs. Als ein Zeichen besonderen Vertrauens ist die Tatsache zu werten, daß Sonnenburg den gebürtigen Weimarer Geissler als Beobachter und Berichterstatter über die Verhandlungen der Nationalversammlung entsandte. Sonnenburg sah die Entsendung eines eigenen bayerischen Beamten nach Weimar als eine den Interessen Bayerns dienende Notwendigkeit an. Er schrieb: [3]

> In Anbetracht der gesamten politischen Lage kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die bevorstehenden Verhandlungen der Deutschen Nationalversammlung - nicht nur über die staatsrechtliche Stellung Bayerns im Reiche, namentlich die sehr wesentlichen Verhandlungen über die Art und Weise, in der im Zukunftsstaate die Heeresverhältnisse überhaupt grundsätzlich geregelt werden sollen - überaus beachtenswert sein werden. Die gleichen Gründe also, die zur Zeit der Abordnung eines Offiziers des Pressereferats zu den bayerischen Landtagsverhandlungen maßgebend waren, werden auch für eine Berichterstattung aus dem Nationalversammlungsdepartment vorhanden sein.

Bis zu dem Zeitpunkt der Ermordung Eisners berichtet Geissler dem Leiter der Pressesektion Sonnenburg über die Verhandlungen der Weimarer Nationalversammlung. Seine telefonischen Berichte dienten dem Referenten dann als Unterlage für die Unterrichtung Eisners. [4]

---

1) KA. Mkr. 13896, Bl. 85.
2) Die Aufklärung der Zivilbevölkerung ging vom Innenministerium aus.
3) KA. Mkr. 13934, o. Bl.
4) Diese Ausführungen stützen sich auf die mündliche Aussage von Herrn Dr. H. W. Geissler, 8 München 90, Harthauserstr. 27b, gegenüber der Verf. am 5.8.1971.

Die Mehrzahl der Mitarbeiter Sonnenburgs schieden noch im Jahre 1918 aus dem Dienst des Ministeriums aus. [1] Mit insgesamt vier Mitarbeitern widmete sich Sonnenburg vom Mai bis September 1919 der Durchsicht und Ordnung - wie es in den Akten heißt - der Referatsakten. Inwieweit dieser Ordnungsvorgang der Grund für eine gewisse Lückenhaftigkeit im Aktenbestand darstellt, kann nicht festgestellt werden. [2] Der Pressereferent wandte sich im Interesse einer kontinuierlichen Arbeit gegen jeden Wechsel in seiner Mitarbeiterschaft. Entgegen dem allgemeinen Grundsatz, daß gesundheitlich wiederhergestellte Offiziere zu ihrem Truppenteil zurückkehren mußten, beließ man dem Referat die einmal eingearbeiteten Mitarbeiter. [3]

In den Akten findet sich nur ein Fall, in dem einer der Mitarbeiter von sich aus die Rückkehr zu seinem Truppenteil betrieben hat. Dieses äußerst korrekte Verhalten rief bei den übrigen Mitarbeitern Erstaunen hervor. In den schriftlichen Erinnerungen des späteren Polizeipräsidenten von Ludwigshafen, Walter Antz, sind bestimmte im Pressereferat gegen Ende des Krieges vorherrschende Stimmungen deutlich zu erkennen. [4]

Nach 6monatiger Tätigkeit im Pressereferat stellte sich Antz noch im August 1918 wieder zum Dienst bei der Truppe zur Verfügung. Auf dem Hintergrund der allgemeinen Kriegsmüdigkeit verwundert die von ihm beschriebene Reaktion und Stimmung der Referatsmitglieder kaum. In den persönlichen Erinnerungen heißt es: [5]

> Meine freiwillige Meldung zur Front wurde in München von allen Bekannten ziemlich einheitlich beurteilt: Man hielt mich für verrückt. ... Selbst Offiziere meiner Dienststelle im Kriegsministerium hatten eher

---

1) Vgl. Anmerkung 3) auf S. 92.

2) Nach einer Aussage von Herrn Eberhard Falkner von Sonnenburg, dem Enkel des Pressereferenten, befanden sich unter dem 1945 durch Kriegseinwirkungen vernichteten Nachlaß seines Großvaters auch wichtige Aktenstücke zu seiner Tätigkeit im Kriegsministerium.

3) KA. Mkr. 13900, Bl. 109.

4) Walter Antz: Kriegserlebnisse. Das Manuskript befindet sich in dreifacher Ausfertigung im Besitz der Familie. Die Einsicht in die Erinnerungen ihres Vaters gestattete freundlicherweise Frau Traudel Syring, Neu-Ulm, Elbestr. 12, am 4.8.1970. Den Schilderungen lagen Tagebuchaufzeichnungen und Briefe zugrunde. S. 1 der Kriegserinnerungen.

5) ebenda S. 448-449. Die Erinnerungen wurden um 1935 verfaßt.

ein spöttisches Lächeln für mich als Verständnis. Bei manchem war das allerdings begreiflich; denn sie saßen schon erheblich lange ohne sichtbares Gebrechen in diesen unantastbaren Räumen. Einer sagte mir: "Es ist überhaupt höchste Zeit, daß wir den Krieg beenden. Was wollen denn unsere Feinde von uns. Sie wollen doch nur, daß wir den Kaiser beseitigen: Sobald wir das tun, haben wir unsere Ruhe und Frieden!" So hatte die gegnerische Propaganda die Köpfe umnebelt.

Unüberhörbar klingen hier die gegensätzlichen Haltungen des Truppenoffiziers und dem als "Verwaltungsbeamter" fungierenden Offizier des Ministeriums an. Der Truppenoffizier handelte noch in den letzten Kriegsmonaten im vollen Bewußtsein seiner Offizierspflichten. [1]

Die im Kriegsministerium gleichsam als Verwaltungsbeamte fungierenden Offiziere hatten offenbar für diese dem Offizierskodex entsprechende Haltung nur noch Spott übrig. Verhalten klingt auch der Kommentar Sonnenburgs zu dem Antrag seines zeitweiligen Mitarbeiters. [2] Mit der Bemerkung, er stelle sich dem Antrag nicht entgegen, verband er den Hinweis, der Oberleutnant Antz habe sich als Aufklärungsoffizier im Besatzungsheere hervorragend bewährt und geistige Initiative gezeigt. [3]

Sollte auch der Leiter der Zensurstelle an dieser Haltung im stillen Kritik geübt haben? Er fügte sich ohne jeden Widerspruch dem Ausscheiden von Antz - wohingegen er sich sonst vehement gegen die Entfernung fähiger Mitarbeiter wandte. Der persönlichen Ausstrahlung Sonnenburgs konnten sich offenbar nur wenige Mitarbeiter entziehen.

---

1) Als ein Charakteristikum für die aus der Zeit heraus geprägte Sicht und Beurteilung der Situation kann auch die ebenfalls den Erinnerungen entnommene Bemerkung angesehen werden: "Dieses Gefühl der Überlegenheit war so stark, daß es den Gedanken, wir könnten den Krieg verlieren, gar nicht aufkommen ließ, auch dann noch nicht, als die klare Vernunft das bittere Ende schon sehen mußte." ebenda S. 477.

2) KA. OP. 23198 = Personalakte Walter Antz.

3) Walter Antz hatte die Aufklärungsarbeit im Besatzungsheer in Vertretung für den Aufklärungsoffizier des Referats übernommen. Die Erinnerungen enthalten auch Schilderungen aus den Tagen der Revolution in München. ebenda S. 471-472.

4.3.1. Kriterien für die Mitarbeit, Aufgaben und Arbeitsweise im Pressereferat

Der Pressereferent hob gern, wie bereits angedeutet, die Sonderstellung hervor, die das Pressereferat und seine Mitarbeiter auf Grund ihrer akademischen Ausbildung einnahmen. Vor allem gegenüber den vorgesetzten Berufsoffizieren des Ministeriums wies er bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf seine persönliche außermilitärische Ausbildung hin. Deutlich hob er die beiden gänzlich verschiedenen Ausbildungswege, die sein persönliches Denken nachhaltig prägten, hervor. Charakteristisch für das Auftreten des Pressereferenten gegenüber seinem Vorgesetzten sind hier seine Ausführungen aus einem Schriftstück, in dem er sich für die Verwendung eines bestimmten Offiziers ausspricht und argumentiert: [1]

> ... ganz abgesehen von seiner, ich darf wohl sagen, hervorragenden militärischen Bewährung während des Krieges, ... ist für mich von entscheidender Bedeutung, daß er durch seine historischen und volkswirtschaftlichen Studien auf der Hochschule seinen militärischen Qualitäten noch ein Plus zugeführt hat, das für eine Betätigung in dem Pressebetrieb geradezu unerläßlich ist. Es gibt eben auch innerhalb der Militärverwaltung Arbeitsgebiete, die, anscheinend in gar keinem unmittelbaren Zusammenhang mit militärischen Interessen stehend, diesen doch mittelbar überaus nützlich und förderlich sein könnten. Es soll keine oratio pro domo sein, wenn ich hierbei auf mich selbst exemplifiziere. Ich habe rund 26 Jahre militärischer Ausbildung genossen und mir den gesamten Komplex der militärischen Wissenschaft sowohl als des militärischen Denkens und Empfindens erworben. Ich fühle es durchaus nicht als pudendum, nach diesen 26 Jahren reinen Soldatentums noch 25 Jahre im politischen und wissenschaftlichen Leben gestanden zu sein. Im Gegenteil: Ich glaube, daß gerade diese Vermengung der Erfahrungen zweier grundverschiedener Wissen- und Empfindungskreise für die militärische Sache wertvoll ist und von dieser nutzbar gemacht werden sollte.

Nicht nur vor der Öffentlichkeit trat Sonnenburg als die Verkörperung der Zensurstelle auf. Auch innerhalb des Ministeriums betonte er gern den starken Einfluß seiner Persönlichkeit auf die in seinem Referat geleistete Arbeit. Im Laufe der Jahre hatte sich bei ihm die Überzeugung durchgesetzt, daß der unermüdliche Arbeitseinsatz seiner Mitarbeiter untrennbar mit der Persönlichkeit des Refe-

---

1) KA. Mkr. 13934, o. Bl.

ratsleiters verbunden sei. In dem bereits zitierten Aktenstück fuhr er fort, es bedürfe zur Verwendung eines Offiziers im Zensurdienst:

> immer mehrerer Monate, wofern ich die Sicherheit will, daß keine Verstöße nach der positiven wie nach der negativen Seite gemacht werden, die dann erfahrungsgemäß von der Öffentlichkeit wie von der Volksvertretung in der rücksichtslosesten Weise zum Schaden des Ansehens der Militärbehörden besprochen und ausgenützt werden. Es stößt aber schon die Gewinnung geeigneter Persönlichkeiten auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Der von den Zensoren zu beherrschende Stoff wird mit der längeren Dauer des Krieges immer umfangreicher, die Behandlung der Presse mit der zunehmenden Verschärfung der Parteigegensätze und mit den sich mehrenden inneren Schwierigkeiten immer heikler, so daß an die Kenntnisse, die wirtschaftliche und politische Urteilsfähigkeit und den Takt der Zensoren die höchsten Anforderungen gestellt werden müssen. Ich muß mich in dieser Hinsicht auf meine Mitarbeiter unbedingt verlassen können, denn ich kann im Gegensatz zu anderen Referatsvorständen, deren Hilfsoffiziere vorwiegend schriftlich beschäftigt sind und ihre Arbeiten stets durch die Hand des unterzeichnenden Referatsvorstandes zu gehen haben, über die Tätigkeit der Zensoren nur wenig Kontrolle üben. Ich muß mich bei der Unmenge, ca. 150-200 Vorlagen des täglich durchlaufenden Zensurstoffes auf spärliche Stichproben beschränken. Die meisten Zensurentscheidungen (Genehmigungen und Streichungen) werden von den Zensoren selbständig getroffen, oft in größter Eile oder gar am Telefon, denn die Zensurbehörde muß im Arbeitstempo mit den Redaktionen gehen, will sie nicht den ganzen Pressebetrieb stören. So gelangen begangene Mißgriffe der Zensoren fast immer erst dann zu meiner Kenntnis, wenn sie bereits außerhalb des Hauses, nämlich in Pressekreisen oder schon in der Presse und damit in der Öffentlichkeit unangenehme Folgen gezeitigt haben. Daß ich unter diesen Umständen nur geschultes, selbständig und zuverlässig arbeitendes Zensoren-Personal brauchen kann, ist einleuchtend. Neben der Zensur laufen aber im Pressereferat täglich durchschnittlich 30-40 schriftliche Referatsarbeiten, also im Jahre 10.000-12.000 Ministerialnummern, häufig noch dazu dringlicher, schwieriger und umfangreicher Art. Es ist klar, daß ich für deren Erledigung nicht jedesmal ins einzelne gehende Weisungen erteilen oder die fertigen Entwürfe infolge der Nichteignung von Grund aus umarbeiten kann, hierzu fehlt mir, da oft ein Besuch dem anderen die Hand gibt, durchaus die Zeit. So muß ich mich auch bei den schriftlichen Arbeiten darauf beschränken, allgemei-

ne Richtlinien für die Bearbeitung zu geben, und von meinen Hilfsarbeitern selbständige, reife Leistungen verlangen.
Die in ihrem politischen und wirtschaftlichen Urteil noch nicht sicheren Herren sind angewiesen, sich in den zahlreichen Zweifelsfällen unbedingt an mich persönlich zu wenden. Selbst bei dem zur Zeit vorzüglich eingeschulten Personal sind solche Anfragen in zweifelhaften Fällen noch heute zahlreich und kann in der Tat auch nur ich selbst bei solchen Grenzfällen die Entscheidung treffen, weil ich allein in der Lage bin, auf Grund der täglichen Durchsicht der gesamten Tagespresse und der mir von allen Seiten zufließenden vertraulichen schriftlichen und mündlichen Informationen den ganzen Zusammenhang der politischen Tageslage, die neu auftauchenden oder zu erwartenden Bestrebungen und deren voraussichtliche Weiterentwicklung zu übersehen und hienach die Herren rechtzeitig zu unterrichten oder zu warnen. Selbst meine bewährten Mitarbeiter können nicht über alles auf dem laufenden gehalten werden, was mir bei den zahlreichen Besuchen in persönlicher vertraulicher Weise mitgeteilt wird, und doch sind es gerade diese vertraulichen Mitteilungen, die es mir ermöglichen, den Gang der Zensurtätigkeit auf dem richtigen Geleise zu erhalten, das Mechanische [!] auszuschalten und die Gesamtheit zu durchgeistigen. Hiezu ist aber unerläßlich, daß ich meinen Hilfsarbeitern persönlich vertrauen kann, und daß mir von ihnen rückhaltlos vertraut wird. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme und hier zum Ausdruck bringe, daß diese Voraussetzung bei meinen vorzüglichen Mitarbeitern unbedingt gegeben ist, und daß die von mir geforderte, nicht selten bis auf das äußerste angespannte Arbeitsleistung dieser Herren nur deshalb niemals versagt, daß ihre Arbeitsfreudigkeit durch das vertrauensvolle Bewußtsein gestärkt und erhalten ist, unter einer politisch gereiften, erfahrenen und ausschließlich der Sache dienenden Leitung zu stehen.

Diese Darstellung war für den Abteilungschef und zur eventuellen Vorlage beim Minister bestimmt. Sonnenburg erweckt in seinen ausführlichen Ausführungen den Eindruck, seine Mitarbeiter arbeiteten mit größter Selbständigkeit. Die für den internen Dienstbetrieb von dem Pressereferenten ausgegebenen Dienstanordnungen dienten jedoch genau dem Gegenteil. Der Umstand, daß er ihnen nicht einmal gestattete, die von ihnen verfaßten Gutachten und Stellungnahmen mit dem eigenen Namen abzuzeichnen, machte es unmöglich, die einzelnen Zensoren und ihre Arbeiten einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Graduelle Abstufungen in den einzelnen Gutachten finden sich durchaus. Sonnenburg muß sich, entgegen seiner Darstellung der Arbeitsverhältnisse, intensiv mit den einzelnen

Arbeiten der Zensoren befaßt haben. Jedes Aktenstück trägt seine Unterschrift. Die Mitarbeiter blieben so in größtmöglicher Anonymität. [1] Bei genauer Durchsicht seiner persönlichen Dienstanweisungen verdichtet sich vielmehr der Eindruck, daß der Referent den Handlungsspielraum seiner Zensoren so eng wie nur möglich faßte. Bedenkt man die volle akademische Ausbildung seiner Mitarbeiter und die Tatsache, daß es sich dabei weitgehend um erfahrene und in nicht unbedeutenden Positionen stehende Staatsbeamte handelte, so muß zum Beispiel seine Anweisung vom 2. Februar 1916 erstaunen, wo er in offensichtlicher Anspielung auf Vorkommnisse der Vergangenheit bestimmte: [2]

> Es ist Veranlassung gegeben zur unbedingt notwendigen Aufrechterhaltung der Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Referat zu befehlen:
> 1) Der telefonische, mündliche und schriftliche Verkehr des Referates mit den anderen Referaten und Abteilungen des KM's oder mit irgend welchen anderen Zivil- oder Militärbehörden in- oder außerhalb Münchens ist ausschließlich Sache des Referenten.
> 2) Erscheint ein solcher Verkehr in Zensur- oder Referatsangelegenheiten einem der Herren Hilfsarbeiter im Interesse der Sache für geboten, so darf dieser nur dann stattfinden, wenn der Herr Hilfsarbeiter hierzu durch den Referenten ausdrücklich bevollmächtigt worden ist.
> 3) Auch in einem solchen Falle muß die Unterredung strenge innerhalb des vom Referenten genehmigten und festgestellten Umfanges ertl. Wortlautes bleiben. Zur Äußerung von Privatmeinungen, Ratschlägen u. dgl. sind die Herren Hilfsarbeiter nicht berechtigt.
> 4) Erfolgt von außerhalb des KM's oder von dessen Referaten oder Abteilungen selbst eine telefonische oder mündliche Anfrage bei einem der Herren Hilfsarbeiter, so befehle ich, daß der Angesprochene an den verantwortlichen Referenten verwiesen wird.
> 5) Aber auch im telefonischen Verkehr mit der Presse in reinen Zensurangelegenheiten wollen die Herren gefälligst die äußerste Zurückhaltung walten lassen und alle Gespräche, Erörterungen u. dgl. vermeiden, die

---

1) "Keiner der Herren Hilfsarbeiter hat das Recht, einen schriftlichen Verkehr irgend welcher Art mit den Redaktionen selbst zu zeichnen und unter Umgehung der Kanzlei des Pressereferats einzuleiten. Der gesamte Verkehr des Pressereferats mit der Presse, wie mit dem Akt vollzieht sich ausschließlich unter meiner Namensfertigung, soweit nicht hierfür die Abteilung oder S. Exz. der Herr Minister selbst in Frage stehen." KA. Mkr. 13945, o. Bl. Aktendeckel: Dienstliche Anordnungen, 13. 7. 1917.

2) KA. Mkr. 13945, Blauer Aktendeckel btr. Dienstliche Anordnungen, o. Bl.

zur Erörterung des unmittelbar vorliegenden, dienstlichen Zweckes nicht unmittelbar erforderlich sind. Zu Fragen grundsätzlicher Natur ist auch hier dem Referenten Vortrag zu erstatten.

6) Der Gesamtbetrieb des Referates darf unter keinen Umständen von den militärisch-dienstlichen Grundsätzen abweichen, die die Grundpfeiler des Heeres sind. Einerseits die Fähigkeit, im Rahmen der einzelnen Zuständigkeit einen Entschluß zu finden und zu verantworten, andererseits jedoch Durchbrechung der eigenen Zuständigkeit strengstens zu vermeiden, weil mit einer solchen Durchbrechung der Kompetenz die Einheitlichkeit und Sicherheit des Dienstbetriebes in hohem Grade gefährdet wird.

Wie eine weitere Verfügung Sonnenburgs zeigt, grenzte er den Kompetenzbereich seiner Mitarbeiter nicht nur nach außenhin scharf ab. [1] Deren Handlungsspielraum reichte lediglich zur Streichung einzelner Sätze in einem Artikel; die äußerste Grenze war mit der Ablehnung ganzer Absätze erreicht. Alles, was über diesen Rahmen hinausreichte, unterstand der alleinigen Entscheidung des Referenten. Ausdrücklich behielt er sich die Ablehnung eines ganzen Artikels vor, eine Entscheidung, die insgesamt gesehen, äußerst selten vorkam.

Mit der täglichen Einsicht in die angefertigten Akten sicherte sich Sonnenburg einen detaillierten Überblick über alle in der Presse und der Öffentlichkeit aktuellen Fragen und Tendenzen. So konnte es ihm gelingen, für den bayerischen Raum eine einheitliche Linie in der Zensurpolitik zu sichern. Für Bayern war diese Einheitlichkeit auf Grund des begrenzteren Arbeitsumfanges leichter herzustellen, als zum Beispiel für die von Sonnenburg stets mit Kritik versehene Tätigkeit des Kriegspresseamtes und der diesem unterstellten Oberzensurstelle. Diese beiden Behörden mußten das aus dem gesamten Reich einlaufende Zensurmaterial bewältigen.

In der Akte zur Gliederung des Kriegsministeriums fanden sich keine kontinuierlich gesammelten Gliederungsschemata. Die Akte enthält nur 2 Formationslisten. Die eine aus dem Jahre 1916, die andere vom Oktober 1918. Diese beiden Listen enthalten aber nicht nur eine detaillierte Aufschlüsselung der Abteilungen, Referate und ihrer Mitarbeiter; ihr besonderer Wert liegt darin, daß sie auch präzise Angaben über die Aufgabenbereiche der einzelnen Referate beinhalten. Die letz-

---

1) Am 19.7.1917 verwies der Referent nochmals auf seine Verfügung vom Februar 1917 und bestimmte: "Es ist insbesondere den Herren Zensoren nicht gestattet, die von ihnen gelesenen Zeitungen durch Signierung an andere Referate des Kriegsministeriums zu leiten, ohne daß ich hiezu ausdrücklich meine Genehmigung erteilt habe." KA. Mkr. 13945, o.Bl.

te zu Kriegszeiten erstellte Formationsliste ist auf Oktober 1918 datiert. [1] Das inzwischen in eine Pressesektion umgewandelte Pressereferat hatte demnach folgende Aufgaben:

"Presseaufsicht, Durchsicht der bayerischen, nichtbayerischen und Auslandspresse auf Äußerungen über Angelegenheiten der bayerischen Militärverwaltung und dienstliche Übermittelung dieser Äußerung an die Abteilungen und Referate des Kriegsministeriums; Landtagsberichterstattung; Zensur von Presseerzeugnissen und bildliche Darstellungen jeder Art; Einfuhr- und Ausfuhrtätigkeit von solchen; Verbote und Beschlagnahmen; Zensur und Genehmigung von Vorträgen und Versammlungen; Alldeutsche Bewegung; Friedensbewegung; Störungen des Burgfriedens; Stimmung in der Heimat; sonstige allgemein politische Angelegenheiten; Zensur von Auslandsbriefen, soweit sie Artikel für die Auslandspresse enthalten; Privatsammlung von Feldadressen, Verlustlisten und Statistiken; Gutachten über Annahme und Widmung von Druckschriften und Bildern; Kriegsberichterstatter; militärische Theaterstücke; Buchhandlungs- und Ausstellungswesen; Frontreisen und Frontbesuche; Begutachtung bezw. Vertretung der Interessen der Presse und des Buchhandels in jeder Beziehung; Bearbeitung von Notizen, Artikeln und Aufsätzen für die Presse; Gesamter Verkehr des Kriegsministeriums mit der Presse; Auskunftstelle für Jugendaufklärung; Aufklärung im Besatzungsheer."

Mit 14 Offizieren und drei und zeitweilig vier Bürokräften mußten die gestellten Aufgaben vom Pressereferat bewältigt werden.

Eine vollständige Aufschlüsselung der einzelnen Arbeitsbereiche, die die Zensoren zu betreuen hatten, fand sich in den Akten nicht. Lediglich ein Auszug aus der Geschäftseinteilung zeigt die Zuständigkeitsbereiche einiger Mitarbeiter in der Zeit zwischen 1915 und 1916. Aus verschiedenen vorhandenen Dienst-

---

1) KA. Mkr. 865 zu Bl. 100. Vereinzelt fanden sich bruchstückhafte Angaben zu dem Aufgabenbereich des Pressereferats. Auf deren Wiedergabe wurde bewußt verzichtet, da sich oft unter einer veränderten Formulierung der gleiche Sachverhalt verbarg. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde bei der Wiedergabe dieses Dokuments auf engzeilige Schreibweise verzichtet.

leistungszeugnissen geht hervor, daß ein Austausch innerhalb der hier aufgeführten Aufgabenbereiche nicht stattfand. Die hier vorliegende und verwandte Akte ist nicht datiert. Aus dem Umstand, daß sich darin der Name eines nur kurzfristig im Pressereferat tätigen Offiziers findet, muß geschlossen werden, daß diese Geschäftseinteilung in der Zeit zwischen 1915 und 1916 verfügt wurde. [1]

Entgegen der offiziellen Formationsliste des Kriegsministeriums bestimmte Sonnenburg einen anderen Mitarbeiter zu seinem persönlichen Referenten. Dieser engste Mitarbeiter Sonnenburgs war Oberleutnant d. R. Franz Schwarzmaier. Er gehörte dem Pressereferat vom 4. Februar 1915 bis zum Dezember 1918 an. [2] Schwarzmaier stand dem Leiter des Referats jederzeit für eventuelle Sonderaufgaben zur Verfügung. Daneben unterlag ihm die Leitung des gesamten Bürobetriebes im Referat sowie der Registratur. Nach den Anweisungen Sonnenburgs kontrollierte er die im Referat ein- und auslaufenden Unterlagen für die Presse und das Kriegsministerium. Die Weitergabe der Aktenunterlagen innerhalb des Ministeriums wie die Unterhaltung eines Verzeichnisses sämtlicher Zensurvorschriften waren ihm von Sonnenburg persönlich anvertraut. Seine Stellung ist der eines Prokuristen ohne Prokura vergleichbar. Die enge Verbindung Sonnenburgs gerade zu diesem Mitarbeiter basierte, wie aus einem Dienstleistungszeugnis hervorgeht, auf dem Vertrauen des Referatsleiters in die Fähigkeiten und charakterlichen Eigenschaften dieses Mitarbeiters. Daraus ergab sich aber nun keineswegs, daß Sonnenburg diesem Mitarbeiter nun ein größeres Maß an Eigenständigkeit konzedierte. Auch hier hielt sich der Referent streng an seine Bestimmung, daß er allein nach außen wie nach innen das Pressereferat repräsentiere.

---

1) KA. Mkr. 13945, o. Bl.

2) Oberleutnant d. R. Franz Schwarzmaier. Geb. 4. Januar 1885. Katholisch. Angehöriger des Maximilianeums. Studium an der Universität München. Finanzassessor im Finanzministerium. Schwarzmaier wurde in Belgien durch ein Bleigeschoß am Bein verletzt. Bei seinem Abgang aus dem Pressereferat stellte ihm der Leiter Sonnenburg das denkbar beste Zeugnis aus. Er schrieb: "Einen Mann von so vorbildlichem Ehr- und Pflichtgefühl, von so glänzendem Geiste und Herzensgaben, von so festem und durch nichts beirrbarem lauterem, ritterlichen und vornehmen Charakter, von einem so reichen allgemeinen und geradezu stupendem Wissen in allen Gebieten der Staatswissenschaften und dabei größtem juristischem Scharfsinn, in diesen langen arbeitsreichen Kriegsjahren der Heimat neben mir gehabt zu haben, habe ich in diesen 4 Jahren nur stets als eine besondere Gunst des Schicksals empfunden.

Inwieweit dieser Auszug aus der Geschäftseinteilung auch eine Rangabstufung der einzelnen Mitarbeiter implizierte, kann nicht festgestellt werden. Die Arbeitsbereiche der einzelnen Mitarbeiter sollen hier, entsprechend der Sonnenburgschen Anordnung, im Folgenden aufgeführt werden.

Der Hauptmann der Landwehr, Armin Renner, bearbeitete alle juristischen Fragen wie Rechtsgutachten, das Stellen von Strafanträgen und die Zensur größerer Verlagswerke. [1]

Der Geschäftsbereich des Hauptmanns d.R. Gustav Schmetzer beinhaltete weitgehend innerbetriebliche Aufgaben. [2] Er betreute alle Angelegenheiten, die die Ein- und Ausfuhr von Druckschriften betrafen. Schmetzer kontrollierte die medizinisch-wissenschaftlichen Veröffentlichungen wie auch statistische und Veröffentlichungen von Heeresangehörigen. Er verfaßte die Dankschreiben für übermittelte Druckschriften, überwachte die Drucksachensammlung des Pressereferats und betrieb die Einforderung der Pflichtexemplare von den Verlagen, soweit sie von den Verlegern nicht eingesandt worden waren. An die Stelle eines Hauptmann Lotz trat später der Oberleutnant d.R. und Bezirksamtsassessor Dr. Rudolf Reeber. [3] Sein Arbeitsbereich umfaßte die Abfassung der Monatsberichte über die Ernährungslage und die Stimmung in der Heimat sowie Fragen der militärischen Jugenderziehung und die Zensur größerer Verlagswerke. [4]

---

1) Die Personalakte war nicht verfügbar.

2) Siehe Anmerkung 1).

3) KA. OP. 46680, Reeber, Rudolf, Dr. jur, Oberleutnant d.R., geb. 6.1. 1887 in Speyer, besuchte ein humanistisches Gymnasium und studierte an den Universitäten Kiel, Berlin, München und Erlangen. Kath. Konfession. Reeber wurde am 5.6.1917 ins Pressereferat berufen.

4) Aus den schriftlichen Erinnerungen von W. Antz geht hervor, daß noch zwei weitere Herren mit der Abfassung von Stimmungsberichten beschäftigt waren. W. Antz schrieb: "Ich kam im KM in eine Abteilung, die diese Aufgabe [gemeint ist hier die Aufklärungstätigkeit] bei den bayer. Truppen in der Heimat leitete. Es war keine erfolgreiche Tätigkeit. Mit Papier kann man die Stimmung nicht heben. Bemerkenswert aus dieser Zeit ist nur, daß von den Aufklärungsoffizieren der drei bayerischen Generalkommandos zwei allmonatlich berichteten: "Die Stimmung ist gut und zuversichtlich", einer berichtete das Gegenteil. Die beiden ersten galten als besonders tüchtig, der dritte als schlapper Miesmacher. In Wirklichkeit war's natürlich umgekehrt. Die beiden ersten schwindelten oder ließen sich anschwindeln, der dritte berichtete die bittere Wahrheit." Vgl. W. Antz, Meine Kriegserinnerungen, a.a.O., S. 446 f.

Wie aus dem Dienstleistungszeugnis, im November 1918 abgefaßt, hervorgeht, war Reeber der Autor aller Korreferate zu den Kriegsamtsangelegenheiten und der Verfasser jener von der Pressesektion mitgeprüften volkswirtschaftlichen und politischen Stellungnahmen. Besonders hob Sonnenburg hervor, daß die von Reeber angefertigten Monatsberichte zur Ernährungslage und Stimmung in der Heimat auch den Beifall anderer Zentralstellen gefunden hätten. [1]

Einem Oberleutnant d. R. und Juristen, Dr. Otto Boeckner, teilte Sonnenburg die Bearbeitung des gesamten Vortragswesens wie die Zensur größerer Verlagswerke zu. [2] Ebenfalls Oberleutnant d. R. und Jurist war Dr. Fritz Besold. [3] Er betreute den Bahnhofsbuchhandel und sichtete die nichtbayerischen Zeitungen. Die Zensur umfangreicher Verlagswerke gehörte ebenso zu seinem Arbeitsgebiet wie die Postkarten-, Bild- und Photographiezensur; desgleichen die Zensur der Kinofilme, Ausstellungen und das Inseratenwesen. Besold erledigte alle Arbeiten, die pressetechnische Kenntnisse erforderten; hierzu gehörte die Ausarbeitung der Pressenotizen und die Beurteilungen der Anträge für die Befreiung oder Zurückstellung der Angehörigen aus Zeitungsbetrieben, wie Redakteure, Verleger oder auch Drucker.

Ein weiterer Offizier, seinerzeit im Range eines Leutnants der Landwehr und späterer Amtsrichter am Amtsgericht München, war mit der Landtagsberichterstattung beauftragt. [4] Während des Krieges legte das Kriegsministerium besonderen Wert auf eine schnelle und detaillierte Berichterstattung über alle Vorgänge in den parlamentarischen Körperschaften.

Als gewandter Stenograph hatte der Leutnant d. Landwehr, Martin Kauffmann, die Aufgabe, über sämtliche parlamentarischen Verhandlungen, vor allem auch die das Kriegsministerium besonders interessierenden Kommissionsverhandlungen, zu berichten. Dies geschah, sofern es die Situation erforderte, unmittelbar telefonisch. Zunächst informierte er den Leiter des Pressereferats, der dann die Informationen an die entsprechenden Referate weiterleitete. Durch diese

---

1) KA. OP. 46680.

2) KA. OP. 5098, Boeckner, Otto, Dr. jur., geb. 7. 7. 1882, evang. Konfession.

3) KA. OP. 5350, Besold, Friedrich, Dr. jur., geb. 29. 6. 1885, evang. Konfession. Der Pressereferent bezeichnete Besold als "einen der zuverlässigsten und besteingearbeitetsten Mitarbeiter". Ebenda.

4) KA. OP. 10847, Kauffmann, Martin, geb. 7. 11. 1886, kath. Konfession. Nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums folgte ein 8semestriges Studium der Rechtswissenschaft. Vor Ausbruch des Krieges war Kauffmann als rechtskundiger Hilfsreferent der Staatsanwaltschaft tätig.

ununterbrochene Information aus dem Landtag war es dem bayerischen Kriegsministerium möglich, die parlamentarischen Kreise gegebenenfalls noch während der andauernden Sitzungen mit den entsprechenden Antworten, Anregungen oder auch Gegendarstellungen zu versehen.

Die bayerischen Zivilstaatsministerien unterhielten - ebenso wie das Kriegsministerium - vor dem Kriege mit der Presse keinerlei Beziehungen. Während des Krieges beschränkte sich ihr Verkehr mit der Presse in der Hauptsache auf gelegentliche, beim Staatsministerium des K. Hauses und des Äußeren und beim Staatsministerium des Inneren stattfindende Besprechungen; im übrigen nahmen die Zivilstaatsministerien in Presseangelegenheiten regelmäßig die Vermittlung des Pressereferates in Anspruch. [1] Das Kriegsministerium führte so als erstes Ministerium frühzeitig eine gezielte Informationsarbeit, die nicht nur auf die Presse beschränkt blieb, ein.

Mit dem Befehl zur Anlage einer Personen- und einer Sachkartei schuf Sonnenburg dem Referat ein überaus wertvolles Arbeitsmittel. [2] Beide Kartotheken ergänzten sich durch ihren Inhalt. Die Personenkartothek enthielt alle beim Pressereferat einlaufenden Vorgänge, die Einzelpersonen, Gruppen oder Firmen, hier vornehmlich Verlage und Druckereien, betrafen. Jede Person, die in irgendeinem Sachzusammenhang mit dem Pressereferat in Verbindung trat, wurde hier unter dem Gesichtspunkt des personalen Aspekts erfaßt. Gleichzeitig wurde der Sachzusammenhang noch in die Sachkartei aufgenommen, so daß sich die Detailangaben in der Personenkartei befanden, die umfassenderen Sachzusammenhänge aus der Sachkartei entnommen werden konnten. Die Sachkartei enthielt die Entwicklung und sachliche Regelung eines bestimmten Falles.

Dieses überaus wichtige Instrument zur raschen Bearbeitung ergänzte Sonnenburg durch die in persönlicher Verantwortung des jeweiligen Mitarbeiters erstellten Brief- und Zensurvorschriftenverzeichnisse. Ebenso veranlaßte er die

---

1) KA. Mkr. 13923, o. Bl., S. 28.

2) Die umfangreiche Kartothek ist offenbar in den Wirren der Nachkriegszeit, möglicherweise auch erst nach 1945, vernichtet worden. Zur Rekonstruktion der Arbeitsweise, zur Verfolgung bestimmter Sachfragen durch die Zensur hätte die Einsicht in diese Kartei manchen interessanten Aufschluß geben können. Eine Übersicht über die kontinuierlich zusammengetragenen Angaben zu bestimmten wiederkehrenden Zensurproblemen, wie zum Beispiel die Behandlung der Alldeutschen und der Pazifisten, hätte möglicherweise geholfen, die Lücken in vielen Aktenvorgängen zu schließen. KA. Mkr. 13945, o. Bl.

Sammlung aller im Pressereferat einlaufenden Druckschriften. Gegen Ende des Krieges besaß das Kriegsministerium eine mehrere tausend Schriften umfassende, zeithistorisch überaus wertvolle Druckschriftensammlung. Über ihren Verbleib ist in den Akten nichts vermerkt. Es wurde zeitweilig erwogen, sie einer Bibliothek zukommen zu lassen.

Aus den Ausführungen Sonnenburgs zur Anlage der Kartothek wie auch der anderen Verzeichnisse und der dienstlichen Anordnungen zeigt sich deutlich, daß er die innere Organisation seines Referates streng nach militärischen und bürokratischen Gesichtspunkten durchführte. Gleichzeitig wies er seine Mitarbeiter immer wieder auf die Notwendigkeit hin, das Pressereferat müsse seinen Arbeitsstil und die Dienstzeit den Arbeitsverhältnissen der Verlage und Zeitungen anpassen. [1] So war das Pressereferat während der allgemeinen Dienststunden des Kriegsministeriums vollständig besetzt; [2] gleichzeitig verlangte der Referent aber auch von seinen Mitarbeitern, daß sie ihre "Anwesenheit selbstverständlich nach dem Geschäftsbetrieb ihrer Zeitungen regeln, um gegebenenfalls auf telephonische Anfragen rechtzeitig selbst antworten zu können". Auch während der Nachtstunden war der Pressereferent telefonisch zu erreichen. Turnusmäßig wechselten sich die Zensoren in ihrem Präsenzdienst während der Sonn- und Feiertage ab. [3]

Indem Sonnenburg den Arbeitsstil des Referates den Bedingungen der Presse anpaßte, demonstrierte er den guten Willen der Behörde zur Zusammenarbeit mit den Organen der öffentlichen Meinung. In seinen Anmerkungen zum innerbehördlichen Dienstbetrieb zeigt sich, welche Bedeutung er einem ungestörten Arbeitsverhältnis zwischen dem Referat und den Zeitungen beimaß. So leitet er die Klagen, die ihm über die Arbeit der Zensur zu Ohren kamen, unmittelbar weiter und forderte seine Mitarbeiter auf, durch einen entsprechenden Arbeitseinsatz dafür zu sorgen, daß Anlässe zu Klagen in Zukunft entfallen möchten. Neben dem zugewiesenen Aufgabenbereich waren die Mitarbeiter noch mit der täglichen Durchsicht der einlaufenden Münchner Tageszeitungen und auch der zum Bereich des Stellvertretenden Generalkommandos I. gehörenden Publikationen jeder Art beschäftigt. Die Betreuung der Zeitschriften wechselte unter den Zensoren vierteljährlich. Darüberhinaus ließ Sonnenburg auch noch eine tägliche Presseübersicht aus sämtlichen deutschen Tageszeitungen anfertigen. Der Redaktionsschluß für diese Übersicht war auf 10 Uhr festgelegt. Die anwesenden Zensoren mußten täglich ca. 40-50 Publikationen sichten und auswerten.

---

1) KA. Mkr. 13945, o. Bl.

2) Die allgemeine Dienstzeit dauerte von 8 Uhr morgens bis 20 Uhr abends.

3) KA. Mkr. 13945, o. Bl.

Mit detaillierten Anordnungen regelte Sonnenburg den verfahrenstechnischen Ablauf der zensurellen Arbeit. Völlig fehlten dagegen schriftliche Anweisungen zur Behandlung der großen politischen Strömungen, wie etwa die Kanzlersturzbewegung, die Behandlung der alldeutschen Aktivitäten oder die pazifistische Bewegung. Wenn es zu diesem Themenkomplex selten schriftlich fixierte Leitsätze gegeben hat, dann ist anzunehmen, daß Sonnenburg es bewußt vorgezogen hat, derartige mit einer gewissen politischen Brisanz behaftete Fragen im mündlichen Gespräch mit seinen Mitarbeitern zu klären. Auf diesem Wege ließ sich eine Entscheidungslinie abstecken, ohne daß schriftliche Unterlagen dazu angefertigt werden mußten. Das Kriegsministerium vertrat gegenüber der Öffentlichkeit und gelegentlich auch intern immer wieder die These, es werde nur eine militärische und keineswegs eine politische Zensur ausgeübt. [1)]

Auf den ersten Blick hat es auch den Anschein, als ob es Sonnenburg gelungen sei, innerhalb seines Mitarbeiterstabes ein Höchstmaß an Einstimmigkeit in der Beurteilung der verschiedenen, häufig virulenten politischen Gruppen zu erreichen. Verfolgt man aber die Äußerungen der Zensoren über einen längeren Zeitraum, so zeigen sich doch widersprüchliche Tendenzen in der Beurteilung. Jene Widersprüche drangen jedoch nie an die Öffentlichkeit. So standen die äußerst negativen Wertungen der pazifistischen Bewegung in einem deutlichen Gegensatz zu der nachsichtigen Behandlung, die sie durch das Pressereferat erfuhr. [2)] Umgekehrt verhielt es sich mit der alldeutschen Bewegung; hier fanden sich kaum Wertungen in den Akten, aber unnachsichtig verfolgte die Zensur gerade die Tätigkeit dieser Gruppe. Die schriftlichen Äußerungen stammten von den einzelnen Zensoren. Den Grad der aktiven Maßnahmen bestimmte jedoch der Pressereferent persönlich.

Was die tagtäglichen Streichungen an Zeitungsartikeln oder Broschüren betraf, so war Sonnenburg hier gezwungen, sich auf das an juristischen Gesichtspunkten orientierte Urteil seiner Mitarbeiter zu verlassen. Sie besaßen im Zweifelsfall die größere Sicherheit in der Beurteilung der Frage, ob die zensurelle Entscheidung im Rahmen des Kriegszustandsgesetzes Artikel 4 Ziffer 2 vertretbar war oder nicht. An diesem Punkt der Zensurtätigkeit kam die juristische Vorbildung der Zensoren zum Tragen.

---

1) KA. Mkr. 14018, o. Bl., datiert: 17. 12. 1915.

2) Vgl. den bereits zitierten Aufsatz von Heinrich Lutz: Deutscher Krieg und Weltgewissen, in ZBLG, Bd 25 (1962), S. 470-549. Lutz schildert die taktischen Manöver Sonnenburgs gegenüber Friedrich Wilhelm Foerster.

5. ZENSURTÄTIGKEIT DES PRESSEREFERATS

5.1. Politische Gruppierungen

Die tägliche Zensur der Zeitungsartikel, Notizen und Anfragen hat nur geringen Niederschlag in den Akten gefunden. Auch die Mehrzahl der Druckfahnen und Belegexemplare sind offenbar im Zuge des Ordnungsvorganges entnommen worden. Vereinzelt finden sich noch einige wenige Schriften.

Eine ausführliche aktenmäßige Bearbeitung fanden hauptsächlich die politisch bedeutsamen und aktiven Gruppierungen, wie Alldeutsche, Pazifisten, die sozialdemokratische Presse, die Sprecher des Zentrums oder die der agrarischen Interessenverbände. Die Behandlung der zentralisierenden Tendenzen durch den Pressereferenten wird an anderer Stelle ausführlich dargestellt. [1]

Der äußerst geschickte Umgang des Pressereferats mit den Vertretern der Zeitungen trug sicherlich mit dazu bei, daß aus der zensurellen Routinearbeit kaum Schwierigkeiten zwischen Behörde und Presse erwuchsen. Wesentlich anders gestaltete sich jedoch das Verhältnis zwischen der Zensurbehörde und den einzelnen politischen Gruppen, wie den Alldeutschen und den Pazifisten. Erst die Behandlung der verschiedenen politischen Strömungen durch die Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums rief die Kritik aus den Reihen der Regierung wie auch der einzelnen politischen Lager hervor.

Zweifellos kann und muß man die Pressepolitik des Pressereferats als liberal oder besser noch als großzügig im Hinblick auf den der Presse belassenen Spielraum der Meinungsäußerung bezeichnen. Die Voraussetzungen für eine zu scharfe Handhabung der Zensur waren allerdings auf Grund der rechtlichen Verhältnisse kaum gegeben. Die großzügige Auslegung der zensurellen Praxis war nicht nur Zweck, sondern gelegentlich eine Tugend, die der Not entsprang.

Die entgegenkommende Haltung des Referenten gegenüber der sozialdemokratischen Presse - inwieweit sie einem politischen Konzept oder einer gewissen parteipolitischen Orientierung entsprang, sei dahingestellt - bewirkte, daß deren Verhältnis zur Zensurstelle des Ministeriums insgesamt als äußerst günstig bezeichnet werden muß.

---

1) Vgl. Kap. 7.

Die Grenzen der zensurellen Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten wird jedoch die Darstellung des Verhältnisses zwischen der Zensurbehörde einerseits und der alldeutschen und pazifistischen Bewegung andererseits zeigen. Beide Gruppen sahen sich durch die Zensur maßgeblich in ihrem politischen Wirken behindert. Sie gingen, durch das Verbot der Kriegs- und Friedenszielerörterungen provoziert, jeder Zusammenarbeit mit der Zensurbehörde aus dem Wege. Ihre Auseinandersetzungen mit dem Pressereferat des Kriegsministeriums nahm zeitweilig die Züge eines Katz- und Mausspieles an, wobei die Zensur häufig das Nachsehen hatte. Das Sonnenburgsche Konzept der Zusammenarbeit zwischen Behörde und Publizistik kam nur zum Tragen, wenn von beiden Seiten der Wille zur Zusammenarbeit vorhanden war.

Die offizielle These des bayerischen Kriegsministeriums, es finde in Bayern nur eine militärische und keine politische Zensur statt, hält einer Überprüfung nicht stand. Der Begriff des "militärischen Erfordernisses" erfuhr im Kriege zwangsläufig eine Ausweitung. Die militärische Zensur wurde in dem Augenblick politisch, da sie Forderungen bestimmter politischer Gruppen durch die Zensur zeitweilig unterdrücken ließ. Die öffentliche Kriegszieldiskussion war seit Ende des Jahres 1914 verboten. [1] Unter Umgehung der Zensur gelang es den verschiedenen politischen Richtungen, ihre Meinungen einem breiten Publikum bekannt zu machen. Erreichte eine solche Diskussion nun einen Grad, der die öffentliche Sicherheit nach Ansicht der Behörde gefährdete, so mußte die Zensur einschreiten. [2] Den Begriff der öffentlichen Sicherheit definierte der Pressereferent wie folgt: [3]

> Der Begriff der öffentlichen Sicherheit nach dem Kriegszustandsgesetz ist nicht im friedensgesetzlichen Sinne zu verstehen, nicht im Sinne der politischen Ordnung, er ist zu verstehen im Sinne der gegen Schädigungen und innere Widerstände zu sichernden Kriegsführung und umfaßt hiernach zunächst die Ausschaltung jeder unmittelbaren Beeinträchtigung der Kriegsführung, dann aber auch solcher Erscheinungen, die mittelbar die Kriegsführung schädlich beeinflussen, indem sie etwa die innere Geschlossenheit des Volkes zum Durchhalten gefährden oder durch ihre Rückwirkungen auf die Front die Kampfeskraft und den Siegeswillen des Heeres herabmindern.

---

1) F. Fischer: Griff nach der Weltmacht, a. a. O., S. 112.
2) Vgl. Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes.
3) KA. Mkr. 13899, Bl. 120 b.

Mit dieser Definition sicherte sich der Pressereferent gegenüber den politischen Gruppen einen recht weiten Handlungs- und Interpretationsspielraum, den er im Laufe der Jahre auch zu gebrauchen verstand.

5.1.1. Alldeutsche Agitation und Kanzlersturzbewegung

Der zu Beginn des Krieges zwischen der kaiserlichen Regierung und den politischen Parteien geschlossene Burgfriede sollte nicht von langer Dauer sein. [1] An seiner Zerstörung hatte die politische Propaganda des alldeutschen Verbandes maßgeblichen Anteil. [2] Ursprünglich als überparteiliche Bewegung gedacht, entwickelte sich der Verband im Laufe des Krieges neben seiner Agitation für weitreichende Annexionen zu einem Hauptgegner des Reichskanzlers Bethmann Hollweg und der Sozialdemokratie. Die Anhänger des alldeutschen Gedankenguts mit ihren fast utopischen Vorstellungen von einer deutschen Weltpolitik gewinnen bei der Betrachtung der innenpolitischen Situation Deutschlands allein schon wegen des Einflusses, den ihre Ideen ausübten, an Bedeutung. Die ca. 25000 Mitglieder

---

1) Der Kaiser rief den Reichstag für den 4. August 1914 ein. Die Kriegserklärungen waren verfassungsrechtlich von der Zustimmung des Bundesrates abhängig. Der Reichstag besaß kein formelles Zustimmungsrecht. Eine erfolgreiche Kriegsführung war ohne die Verteidigungsbereitschaft des Reichstages und der Parteien nicht möglich. Am 3. August fand eine Vorbesprechung der Parteiführer statt. Alle Parteien, auch die Sozialdemokratie, bekannten sich zur Verteidigung des Reiches und waren zur Annahme der vorbereiteten Kriegsgesetze bereit. Aus dieser gemeinsamen Haltung der Parteien ergab sich die Vereinbarung eines Burgfriedens für die Dauer des Krieges. Die wohl populärste Umschreibung dieses Begriffes gab der Kaiser in seiner Thronrede vom 4. August mit den Worten "Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche". Vgl. E.R. Huber: Dokumente, Bd. 2, a.a.O., Nr. 313. Bei K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik, a.a.O., S. 146, findet sich die Definition des Burgfriedens, die die Nachrichtenabteilung des Generalstabschefs d. Feldheeres ausgab.

2) A. Kruck: Die Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890-1939, Wiesbaden 1954, S. 13-19. W. Lothar: Der Alldeutsche Verband. Diss. phil. Berlin 1924. Zur politischen Propaganda der Alldeutschen auf Reichsebene vgl. K. Koszyk, Deutsche Pressepolitik, a.a.O., S. 152 f. Zum Problem des Burgfriedens vgl. A. Rosenberg; Die Entstehung der Weimarer Republik, Frankfurt 1961, S. 69 ff., A. Thimme: Hans Delbrück als Kritiker der Wilhelminischen Epoche, Düsseldorf 1955, S. 116-118. L. Bergsträsser: Preußische Wahlrechtsfrage, a.a.O. S. 6.

des Verbandes nahmen zu einem erstaunlich großen Teil einflußreiche Positionen in Staat und Gesellschaft ein. Spezifisch alldeutsche Gedanken lagen im kaiserlichen Deutschland förmlich in der Luft. [1]

Mit einer ausgesprochenen Naivität proklamierten die Anhänger des alldeutschen Gedankens, ohne Rücksicht auf die Auswirkungen auf das Ausland, ihre politischen Ziele in einer Vielzahl von Broschüren und Vorträgen. Unbelastet von den erschreckenden Ergebnissen zweier Weltkriege verherrlichten sie den Krieg als Bewährungsprobe für die besten Eigenschaften des Volkes. Im Verlaufe des Krieges verlagerten sie ihre Agitation für weitreichende Annexionen und vor allem ihren Kampf gegen die Politik Bethmann Hollwegs, an dessen Sturz sie maßgeblichen Anteil hatten, nach München, das zeitweilig die Hochburg der Kanzlersturzbewegung wurde. [2] Die Ursachen für diese Entwicklung mögen teilweise in der rechtlich schwächeren Position der bayerischen Zensurbehörde zu suchen sein. Die bayerische Zensur - eher auf verständnisvolle Zusammenarbeit ausgerichtet - befand sich lange Zeit gegenüber den virulenten Aktivitäten der Alldeutschen in der Defensive. In dem Bewußtsein, ihre Agitation "im nationalen Interesse" zu führen, sahen sich die in Bayern aktiven Alldeutschen - angesichts der loyalen Haltung der Münchner Zensurstelle gegenüber der Politik des Reichskanzlers - durch die Zensur unterdrückt. [3] Die weitreichenden Verbindungen einzelner Alldeutscher in alle Bereiche des öffentlichen Lebens erlaubten es ihnen, den Kampf mit allen Mitteln zu führen. Diese bis in die Justiz hinreichenden Beziehungen erschwerten der Zensur ihren Kampf gegen die alldeutsche Propaganda, die ja vor allem in den geistigen Führungsschichten erstaunliche Resonanz fand. Mit der zunehmenden Verschärfung der alldeutschen Agitation sah sich die Zensurbehörde gezwungen, zu schärferen und gelegentlich restriktiven Maßnahmen zu greifen. Die eher fortschrittliche und als liberal zu bezeichnende Zensurpolitik Sonnenburgs stand den Gegnern der Annexionen sicher näher als ihren Befürwortern. [4]

---

1) F. Fischer: Griff nach der Weltmacht a. a. O., S. 186 ff.

2) Vgl. W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 106.

3) Vgl. A. Kruck: Alldeutscher Verband, a. a. O., S. 91.

4) K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik, a. a. O., S. 40 stellt fest, "daß die militärischen Zensurstellen eher gegen die linksgerichtete als gegen die rechtsgerichtete Presse vorgingen". Das mag für die Zensurstellen des Reiches zutreffen, für die Münchner Zensurstelle hingegen nicht.

5.1.1.1. Politische Zirkel und Kriegszielprogramme

Die nationale Erregung der ersten Kriegstage und -wochen mit ihren raschen militärischen Erfolgen beherrschte zunächst die Aufmerksamkeit aller Volksschichten. Im Bewußtsein der breiten Bevölkerung spielten Kriegszielerörterungen kaum eine Rolle. Das Wort des Kaisers aus seiner Thronrede vom 4. August 1914 "Uns treibt nicht Eroberungslust" gab das Gefühl und die Meinung der überwältigenden Mehrheit des Volkes wieder. [1] Nicht nur im Empfinden der Bevölkerung, auch in den offiziellen Erklärungen der Regierung dominierte immer wieder die Betonung des Verteidigungskrieges, den Deutschland gegen seine mißgünstigen Feinde führen müsse. [2]

Doch schon bald konzentrierte sich das Interesse der breiten Masse auf die Anforderungen, die auf den in der Heimat Zurückgebliebenen lastete. Die Sorgen über die wachsende Verteuerung der Lebensmittel, vor allem die unzulängliche Versorgung ließen der Masse des Volkes keine Zeit mehr für die Erörterung politischer Tagesfragen.

Anders dagegen verlief die Entwicklung in den sogenannten "intellektuellen Schichten", namentlich in der Professoren- und Lehrerschaft. [3] Bei ihnen bewirkte das Augusterlebnis offensichtlich eine deutliche Politisierung. Neben ihren Tätigkeiten in der Kriegsfürsorge oder ähnlichen Organisationen fanden sie die Zeit, sich mit den allgemeinen Fragen, die der Krieg aufwarf, zu beschäftigen. Ebenso wie in den Großstädten des Reiches sammelten sich in der bayerischen Hauptstadt bereits Ende 1915 und dann verstärkt 1916 die Vertreter des gebildeten Bürgertums in kleineren Zirkeln, um die allgemeinen politischen Fragen, die sich aus der Kriegssituation heraus ergaben, zu diskutieren. Unter dem Druck der Kriegssituation fanden sich die Anhänger der verschiedensten politischen Standpunkte zum Gespräch zusammen. [4]

Der Verein "Deutsche Wacht", im Februar 1915 in München gegründet, umschrieb seine politischen Vorstellungen folgendermaßen: "Unter Ausschluß aller parteipolitischen Bestrebungen ist unser Ziel: Wachhaltung der deutschen Volkskraft. Wir beschränken unsere Tätigkeit auf das allen Ständen, Parteien und Konfessionen

---

1) Stenogr. Berichte d. dt. Reichstags, Bd. 306, S. 2.

2) Vgl. F. Fischer: Griff nach d. Weltmacht, a. a. O., S. 110.

3) W. Selig: Paul Nikolaus Gossmann und die Süddeutschen Monatshefte von 1914-1918, Osnabrück 1968, S. 82 f.

4) Dazu auch K. A. v. Müller, Mars und Venus, a. a. O., S. 66-70, der die für München besonders charakteristische Situation schildert.

Gemeinsame". [1] Der Verein vermochte sein politisches Ziel nicht zu realisieren. Im Verlauf des Krieges näherte er sich immer stärker dem Regierungskurs und unterstützte schließlich ab 1917 die Bemühungen des Innenministeriums, die Stimmung in der Bevölkerung zu heben. Wenn auch einzelne Mitglieder des Vereins zu den Unterzeichnern von Kriegszielprogrammen gehörten, so kann der Verein doch kaum zu den Gruppen gezählt werden, die aktiv in der Kriegszielpropaganda in Erscheinung traten.

Symptomatisch für die Politisierung der intellektuellen Schichten, die sich ja vor dem Kriege ausgesprochen unpolitisch verhielten, war dagegen der Zirkel, der sich zu Beginn des Jahres 1915 um den ehemaligen Verkehrsminister Heinrich von Frauendorfer und den Professor der Handelshochschule Dr. Edgar Jaffé bildete. Beide vertraten später in der Regierung Eisner das Bürgertum. [2] Man traf sich wöchentlich zu Vorträgen, von Sachverständigen gehalten über bestimmte Themen des Krieges und zur Diskussion politischer Probleme. Die geistige Breite des Kreises zeigt sich schon darin, daß ihm Karl Alexander von Müller und Adolf Dirr ebenso angehörten wie jene zur Sozialdemokratie beider Richtungen tendierenden Männer wie Frauendorfer und Jaffé. Zu den Vertretern des freisinnigen Beamtentums zählten die Ministerialräte Josef Graßmann und Martin Heinrich Völcker aus dem Verkehrsministerium. Auch die sechs zu dem Kreis gehörenden Universitätsprofessoren tendierten in die verschiedensten politischen Richtungen. Karl Graf Bothmer, einer der frühen Gegner Sonnenburgs in der Münchner Presse, zählte zu den Hauptanregern des Kreises. Neben einem einzigen Reserveoffizier gehörten dann noch zwei erfahrene Wirtschaftler zu der Gruppe.

Zeitweilig wurde auch erwogen, einen Sozialdemokraten, den Redakteur der Münchner Post, Adolf Müller, in den Kreis aufzunehmen. [3] Die Aufnahme

---

1) KA. Mkr. 13865, Bl. 19-20. Vgl. dazu auch W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 158 f.

2) K. Schwabe: Ursprung und Verbreitung des alldeutschen Annexionismus in der deutschen Professorenschaft im Ersten Weltkrieg, Zur Entstehung der Intellektuelleneingaben vom Sommer 1915, in: VjhZG, Bd. 14 (1966), S. 108.

3) Dr. Adolf Müller, 1865 im Rheinland geboren, wandte sich nach dem Studium der Medizin und der Nationalökonomie der Journalistik zu. 1891 wurde er Leiter des Berliner Depeschenbüros Herold. Er unternahm weite Reisen. Die Stellung eines Chefredakteurs der "Münchner Post" hatte er von 1901 bis 1919 inne. Er bezog dann den Posten eines Gesandten an der Berner Botschaft bis 1933. Vgl. dazu auch R. Jansen: Georg von Vollmar, Düsseldorf 1958, S. 119.

Müllers scheiterte jedoch daran, daß die beiden beamteten Vertreter des Verkehrsministeriums befürchteten, es möchte ihnen durch den Eintritt des bekannten Sozialdemokraten, der ja auch Mitglied des Landtages war, Schwierigkeiten erwachsen. [1] Müller verband mit dem Leiter der Zensurstelle eine enge geistige Freundschaft. [2]

Diese beiden intellektuellen Zirkel zeigen jedoch bereits, wie es zur Bildung neuer politischer Gruppen kam. Beide der angeführten Zirkel können nicht zu den Agitationsgruppen gezählt werden, die gegen die Reichsleitung namentlich gegen Bethmann Hollweg agitierten. Neben ihnen bildeten sich aber Gruppen heraus, die unter dem Einfluß des alldeutschen Gedankenguts die Verfolgung maßloser annexionistischer Ziele propagierten. Meist handelte es sich dabei um einige wenige aber dafür umso aktivere Leute, wie z. B. der Verleger I. F. Lehmann und den Professor Hans Freiherr von Liebig. Das Auftreten dieser äußerst extremen Gruppen wurde schließlich zu einer Gefahr für den Burgfrieden. Nicht zuletzt als eine Folge der weiten Verbreitung jener alldeutschen Gedanken, die seit 1914 schon förmlich in der Luft lagen, sahen sich dann die Parteien unter dem Druck der Alldeutschen, als einer Art 'pressure group' geradezu gezwungen, in den wichtigen Kriegsziel- und Friedensfragen extreme Positionen zu beziehen.

Zur Aufrechterhaltung der These vom deutschen Verteidigungskrieg und mit Rücksicht auf die deutsche Arbeiterschaft wie auch auf das Ausland war die öffentliche Diskussion der Kriegsziele und Friedensfragen bereits Ende 1914 von der Zensur verboten worden, weil sie bereits in den ersten Kriegswochen einen für die Politik der Regierung belastenden Verlauf genommen hatte. [3] Als eine Reaktion auf das Verbot der Kriegszielerörterung suchten nun die verschiedenen Kreise aus Handel, Industrie und Professorenschaft ihre Vorstellungen zu den deutschen Kriegszielen durch Eingaben an die Reichsleitung zu verbreiten, um so stärkeren Druck auf die Regierung ausüben zu können. [4] Die bekannte "Intellektuelleneingabe" vom Juni 1915, verfaßt von Professor Alfred Seeberg, wurde von über 1000 Intellektuellen Deutschlands unterschrieben und an die Reichsstellen und Bundesstaatlichen Regierungen versandt.

Unter den Unterzeichnern befanden sich allein 136 bekannte Persönlichkeiten aus dem bayerischen öffentlichen Leben, wie der protestantische Oberkonsistorialprä-

---

1) Vgl. K. A. v. Müller: Mars und Venus, a. a. O., S. 68.

2) Aussage von Herrn Erwin Falkner von Sonnenburg gegenüber der Verf. am 3. 6. 1971.

3) KA. Mkr. 13877, Bl. 68.

4) K. Schwabe: Annexionisismus in der deutschen Professorenschaft, a. a. O., S. 105 ff.

sident Dr. v. Bezzel, Reichsrat Franz von Buhl, der liberale Fraktionsvorsitzende Dr. v. Casselmann, der Münchner Historiker Professor Erich Marcks, der Münchner Polizeipräsident von Grundherr, Staatsminister a. D. v. Miltner und der Präsident des Statistischen Landesamtes Professor Friedrich Zahn. Wie auch viele später formulierte Kriegszielprogramme forderte die Seeberg-Eingabe weitgehende Annexionen im Westen und Osten sowie Kriegsentschädigungen.

In München entstanden im März 1916 zwei weitere Kriegszielprogramme, die nur von bayerischen Annexionisten unterschrieben waren. [1] Unter dem Titel "Richtlinien für Wege zu einem dauernden Frieden" fand diese Denkschrift als Flugblatt Verbreitung. Die Zensurbehörde bezeichnete die "Richtlinien" als eine unzulässige Kriegszielerörterung im Sinne der Annexionisten. Darin wurde ebenfalls die Angliederung Belgiens an das deutsche Reich gefordert, sowie die Übernahme der politischen Vertretung nach außen, die Annexion der französischen Grubengebiete, die Angliederung der Ostseeprovinzen und der südlich anschließenden Gouvernements an das deutsche Reich und schließlich die Gewinnung von Flottenstützpunkten gegenüber der englischen Küste. Der Aufruf fand, wie schon gesagt, in Form eines Flugblattes in ganz Bayern Verbreitung. Beigefügt war ein Formular für die Zustimmungserklärungen zu einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag. Die Unterzeichner waren 91 Persönlichkeiten aus allen Gesellschaftskreisen Bayerns. Professoren, Beamte, Politiker, Vorstände von Parteien und wirtschaftlichen Verbänden mit Ausnahme der sozialdemokratischen. Allein elf Mitglieder der Abgeordnetenkammer zählten zu den Unterzeichnern.

Am Kopf des Blattes war der Vermerk angebracht: "Streng vertraulich! Nicht zum Abdruck in der Presse bestimmt. Als Handschrift gedruckt, München, März 1916". Entgegen den Vorschriften des Reichspressegesetzes, hier § 6, enthielt das Flugblatt nicht den Namen des Druckers. [2] Die Zensurbehörde brachte in Erfahrung, daß in München die Firma I. F. Lehmann die Versendung dieses Kriegszielprogrammes betrieben hatte.

Die beigefügten Zustimmungsformulare trugen noch den gedruckten Vermerk: "Zurück, wenn nichts anderes angegeben ist, an Herrn Kommerzienrat Karl Stöhr, München, Schwanthalerstraße 11 und ferner an den I. F. Lehmann's Verlag, München, Paul-Heyse-Str. 26". Die Schrift war der Zensur nicht vorgelegt worden, obwohl seit dem Dezember 1915 auch die Drucker verpflichtet worden waren, Druckschriften, die noch nicht zensiert waren und ihrem Inhalt nach unter die Zensurbestimmungen fielen, der militärischen Zensur vorzulegen. Das Pressereferat konstatierte daher, im Falle dieser Denkschrift habe sich der Druk-

1) KA. Mkr. 13876, Bl. 3-4.
2) ebenda auch zum folgenden.

ker nicht nur nach § 6 des Reichspreßgesetzes, sondern für den Fall, daß es sich um eine bayerische Druckerei handele, auch noch nach Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes strafbar gemacht.

Zur Vorgeschichte des Flugblattes stellte das Pressereferat am 1. April 1916 fest, daß sich bereits am 22.1.1916 ein Professor Rothpletz im Pressereferat eingefunden habe, und daß bei dieser Gelegenheit dem Pressereferenten der Text des Flugblattes ohne die Unterschriften, datiert auf Februar, vorgelegt worden war. Bei diesem Treffen hatte Professor Rothpletz erklärt, er sei von Professor Kraepelin, einem der 90 Unterzeichner, ersucht worden, sich an der Unterzeichnung zu beteiligen. Dabei wies der Pressereferent den Besucher sofort darauf hin, daß sich der Drucker des Flugblattes bereits strafbar gemacht habe. Sonnenburg versuchte Rothpletz davon zu überzeugen, daß die "öffentliche Aufstellung derart weitgehender Kriegsziele schon an sich bedenklich sei, auf jeden Fall aber wegen der unausbleiblichen, leidenschaftlichen Gegenäußerungen der Annexionsgegner schädlich wirken werde". Rothpletz verzichtete auf die Unterzeichnung.

Schon bald konnte die Zensur aus einer Äußerung des bekannten Führers der Pazifisten, Professor Ludwig Quidde, entnehmen, daß die annexionistische Kriegszielpropaganda nicht unbeachtet bleiben werde und daß sich für die Pazifisten die Frage beantworten werde "ob die Zensur mit gleichem Maß messe". Die Zensurbehörde verfügte die Beschlagnahme der Denkschrift für ganz Bayern und regte gleichzeitig bei der Oberzensurstelle in Berlin eine Erstreckung dieser Maßnahme auf das ganze Reichsgebiet an.

5.1.1.2. Justiz und Zensur

In den Augen der Zensurbehörde bestand kein Zweifel daran, daß nur der Verleger I. F. Lehmann als Verbreiter der Denkschrift "Richtlinien für Wege zu einem dauernden Frieden" in Frage kam, und man mutmaßte, daß er auch den Drucker zur Verletzung des Reichspreßgesetzes angestiftet hatte. [1] Lehmann, "der keine Lüge und Hinterhältigkeit scheut, um die Militärbehörden zu täuschen um seine fanatische alldeutsche Agitation durchzusetzen", wurde nun mit dem Hinweis auf Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes geboten, über den Drucker und den Hergang der Verbreitung der Flugschrift Auskunft zu geben. Am 24. April 1916 erstattete das Kriegsministerium Anzeige gegen den unbekannten Drucker wegen Herstellung und Verbreitung des Aufrufs. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren ein; es erwirkte die gerichtliche Beschlagnahmung und

1) KA. Mkr. 13876, Bl. 3 und 4.

gleichzeitig die zeugenschaftliche eidliche Vernehmung des Verlegers Lehmann und des genannten Kommerzienrats Stöhr.

Wie weit jedoch der Einfluß des alldeutschen Gedankenguts in den staatlichen Behörden reichte, zeigt der Bericht des Kriegsministeriums über die gerichtliche Behandlung des Falles. [1]

Bei der Vernehmung schworen die Zeugen, "den Namen des Druckers nicht angeben zu können". Ob sie ihn nicht kannten oder nicht angeben wollten, ging daher aus den Akten nicht hervor.

Der Staatsanwalt nahm daraufhin mit einem der Unterzeichner des Flugblattes, dem Oberlandesgerichtsrat Rohrer, Rücksprache und versuchte, ohne richterliche Vernehmung den Namen des Druckers in Erfahrung zu bringen. In der Aussprache gewann nun der Staatsanwalt die Überzeugung, daß die Unterzeichner ohne gerichtliche Vernehmung den Namen des Druckers keinesfalls nennen würden und daß die beteiligten Persönlichkeiten sogar entschlossen waren, gegebenenfalls ein Zeugniszwangsverfahren über sich ergehen zu lassen. Angesichts dieser Situation regte nun der Staatsanwalt an, das Verfahren einzustellen. Bei seinem Antrag leitete ihn vor allem auch die Erwägung, daß die zeugenschaftliche Vernehmung der Unterzeichner nur ein negatives Ergebnis zeitigen würde und daß die durch ein derartiges gerichtliches Verfahren hervorgerufene Erregung in den beteiligten Kreisen "mit der Folge politischer Erörterungen" in den Parlamenten in keinem Verhältnis zu der begangenen Straftat und der zu erwartenden Strafe stehen werde. Dem fügte der Staatsanwalt noch hinzu, daß der Inhalt des Flugblattes durch die Erörterungen der Kriegsziele im Reichstag wie auch im Landtag, überholt sei. [2]

In den Ministerialakten betonte der zuständige Sachbearbeiter, daß die Argumente des Staatsanwaltes fast ausschließlich politischer Natur seien. Nicht ohne den Ton der Erbitterung vermerkte Sonnenburg in einem Geheimvermerk zu der weiteren Behandlung: [3]

> Eine erfolgreiche Durchführung des Verfahrens würde eines voraussetzen: den Willen der beteiligten Justizbehörden, ohne Angaben der Person und der Partei vorzugehen. Dieser Wille scheint in so weitgehendem Maße zu fehlen, daß es das Beste sein dürfte, auf die weitere Verfolgung der Sache zu verzichten.

---

1) KA. Mkr. 13879, Bl. 91 und 92, auch zum folgenden.
2) Rede Bethmann Hollwegs vor dem Reichstag am 5. 4. 1916.
3) KA. Mkr. 13879, Bl. 91 und 92 auch zum folgenden.

Auch die Art und Weise, in welcher der Ermittlungsrichter das Verfahren geleitet hatte, ließ Sonnenburg den Vorwurf erheben, daß die Art der Zeugenaussagen nur durch mangelnden Willen oder Fahrlässigkeit erklärbar sei. So hatte der Kommerzienrat Stöhr eidlich versichert: "... ich kann den Drucker nicht bezeichnen"... "wer aber der Drucker des Aufrufes ist, kann ich nicht angeben" und Lehmann hatte ebenso geäußert: "... Ich kann den Namen des Druckers nicht angeben." Die Zweideutigkeit und unleugbare Verschleierung, die in den Aussagen lag, mußte den Zensoren wie Hohn vorkommen. So vermißte der Pressereferent auch jegliche Bemühungen des Ermittlungsrichters, die Vorgänge um die Entstehung der Denkschrift zu klären. Weiter fehlte jede Antwort auf die naheliegenden Fragen, wer die Versammlung, die mit der Druckschrift beschäftigt war, leitete, ob man einen Redaktionsausschuß eingesetzt hatte, wer verantwortlich die Verhandlungen mit dem Drucker geführt hatte und schließlich, ob über die Zensur geredet worden war. Das Protokoll des Ermittlungsrichters enthielt stattdessen nur zusammenhanglose Sätze, die für die Sache unerheblich, teilweise zweideutig und irreführend waren. So hatte der Kommerzienrat Stöhr unter Eid erklärt: "Ich erhielt lediglich das Druckerzeugnis zugestellt!" Tatsächlich wurde Stöhr aber auf dem beigegebenen Zustimmungsformular als diejenige Person angegeben, an die Zustimmungserklärungen eingesandt werden sollten. Daraus war nun logischerweise zu schließen, daß Stöhr sich hierzu bereit erklärt hatte und folglich auch einen der Mitverfasser des Aufrufs gekannt und zu den Eingeweihten gehört haben mußte. Erst bei einer zweiten, nicht eidlichen Vernehmung durch den ersten Staatsanwalt gab Stöhr dann an: "Wer die Drucklegung zu besorgen übernahm und den Antrag hiezu erteilte, sowie bei wem der Aufruf gedruckt wurde, weiß ich nicht". In dieser Form stellte die Bemerkung Stöhrs nichts anderes als eine Vormerkung des Staatsanwaltes dar - sie war also ohne jeden Beweiswert und auch von Stöhr nicht unterschrieben.

Der bereits genannte Professor Kraepelin, der als Versammlungsleiter zweifellos über die Vorgänge Bescheid wußte, wurde weder richterlich noch staatsanwaltschaftlich vernommen. Stattdessen wählte der Staatsanwalt den nicht ganz üblichen Weg eines persönlichen, außerdienstlichen Gesprächs mit einem der Unterzeichner, nämlich Oberlandesgerichtsrat Rohrer. Seinen Bericht baute der Staatsanwalt auf der persönlichen Ansicht Rohrers, daß alle Beteiligten des Flugblattes gegebenenfalls das Zeugniszwangsverfahren über sich ergehen lassen würden, auf und beantragte die Einstellung des Verfahrens. Der Oberstaatsanwalt trat den Ausführungen des Staatsanwaltes vollinhaltlich bei.

---

1) KA. Mkr. 13879, Bl. 91 und 92 auch zum folgenden.

Die Fragwürdigkeit des staatsanwaltschaftlichen Berichts begann bereits damit, daß zu Beginn seiner Ausführungen die Behauptung stand, die Zeugen hätten bei ihrer eidlichen Vernehmung erklärt, den Namen des Druckers nicht zu kennen. Aus den Protokollen ging jedoch hervor, daß sie lediglich erklärten, den Namen nicht angeben zu können.

Mit seiner ausführlichen Darlegung der politischen Bedenken versuchte der Staatsanwalt offensichtlich zu begründen, daß die Schwere des Mittels des Zeugniszwangsverfahrens in keinem Verhältnis stehe zu der Wichtigkeit des auf diesem Wege erstrebten Zweckes. Da außerdem die politischen Erörterungen des Staatsanwalts nur im Hinblick auf die Durchführung eines Zeugniszwangsverfahrens relevant waren, hätte man erwarten können, daß der Staatsanwalt diese Möglichkeit erst einmal akut werden ließ, also abwarten würde, ob einer der Zeugen bei einer richterlichen Vernehmung tatsächlich die Aussage verweigert hätte. Die abgegebenen Aussagen von Stöhr und Lehmann stellten ja keine Aussageverweigerung dar, sondern nur den geglückten Versuch einer Aussageverschleierung. Durch die Art seines Vorgehens hatte der Staatsanwalt sämtlichen in Betracht kommenden Zeugen die Wahl zwischen Aussage und Zeugnisverweigerung erspart. Zudem basierte die staatsanwaltliche Entscheidung primär auf der höchst subjektiven und von persönlichen und politischen Interessen beeinflußten Meinungsäußerung des eventuellen Zeugen Rohrer und auf der "in den beteiligten Kreisen herrschenden Erregung". Im Normalfall wurde vor Gericht wohl kaum von der Ladung eines Zeugen abgesehen, nur weil die Möglichkeit bestand, daß der Zeuge seine Aussage verweigern würde. Nicht zu Unrecht bemerkte auch der Pressereferent, daß für den Einstellungsantrag des Staatsanwaltes noch Zeit gewesen wäre, wenn Professor Kraepelin und der Oberlandesgerichtsrat Rohrer bei einer Vernehmung durch den Ermittlungsrichter tatsächlich ihre Aussage verweigert hätten. Erstaunlich blieb die Tatsache, daß diese beiden Zeugen vom Staatsanwalt nicht dienstlich vernommen wurden. Auch die politischen Bedenken des Staatsanwaltes entbehren nicht einer gewissen Fragwürdigkeit. Die durch die Anzeige des Kriegsministeriums in Gang gesetzte Strafverfolgung hatte vordergründig, zumindest für die mit der Verfolgung beauftragte Justizbehörde, weder mit der Zensur noch mit der angesprochenen politischen Komponente etwas zu tun. Die Anzeige des Kriegsministeriums gründete auf der Verletzung des § 6 des Reichspreßgesetzes, [1] einer auch im Frieden allgemein gültigen pressepolizeilichen Bestimmung. Auch der Hinweis auf die "in den beteiligten Kreisen herrschende Erregung" erkannte die Zensurbehörde nicht als Argument an. Der zuständige Sachebearbeiter konstatierte:

1) Abgedruckt bei E.R. Huber: Dokumente Bd 2, a.a.O., S. 368, Nr. 250.

> Wer Offizialdelikte begeht, hat auch stets Strafverfolgung zu gewärtigen - und könnte etwa vom Zaun gebrochenen "Zensurdebatten" und politischen Erörterungen mit Ruhe entgegengesehen werden; daß man aus "patriotischen Motiven" und zu Gunsten bestimmter Programme reichsgesetzliche Bestimmungen straflos solle verletzen dürfen, ist zwar die Ansicht einiger Fanatiker vom Schlage des Verlegers Lehmann, wird aber kaum die Billigung der Parlamente finden, die immer noch auf dem Standpunkt stehen, daß die Gesetze für alle gelten, und jede Partei- und Klassenjustiz verwerfen.

Der Hinweis des Staatsanwaltes auf die Rede des Reichskanzlers vom 5. 4. 1916 und auf seine Unterredung mit einem Journalisten sollte offensichtlich besagen, die Reichsleitung habe den Inhalt des Flugblattes im wesentlichen gebilligt. Das Pressereferat stellte dazu fest: "Eine solche Übereinstimmung kann nicht anerkannt werden". [1]

Tatsächlich nahm in der Rede des Reichskanzlers vor dem Reichstag am 5. April die deutsche Ostpolitik breiten Raum ein. [2] In der gesamten Presse im Reich, von der 'Kreuzzeitung' bis zum 'Vorwärts', wurde diese Kanzlerrede als Bekenntnis zu einem entschiedenen Annexionismus im Sinne der Eingabe der sechs Wirtschaftsverbände vom März 1915 verstanden. [3] Auch die Sprecher der Parteien in der Reichstagsdebatte unterstrichen, mit Ausnahme des Abgeordneten Haase, die Forderungen des Reichskanzlers, besonders im Hinblick auf Belgien. [2] Sogar der Hauptsprecher der Sozialdemokraten, Philipp Scheidemann, begrüßte die Befreiung Rußlands vom zaristischen Joch wie auch die Förderung des flämischen Bevölkerungsteils in Belgien. Auch er hielt eine Rückkehr zum status quo ante nicht mehr für möglich. [4]

Bedenkt man den politischen Standort des Pressereferenten nach dem Kriege, so verwundert dessen eigenwillige Interpretation der Bethmann'schen Rede, wonach sich der Kanzler gegen Annexionen ausgesprochen hatte, kaum.

Entscheidend für die Einstellung der Zensurbehörde waren weniger diese politischen Überlegungen zur Bethmann Hollweg'schen Rede vom 5. 4. 1916 als viel-

---

1) Vgl. dazu E. Heinen: Zentrumspresse und Kriegszieldiskussion unter besonderer Berücksichtigung der "Kölnischen Volkszeitung" und der "Germania", 1962, S. 23-28.

2) Vgl. F. Fischer: Griff nach der Weltmacht, a. a. O., S. 297.

3) Haase war Sprecher der "Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschat, einer Vorläuferin der USPD.

4) Vgl. F. Fischer: Griff nach der Weltmacht, a. a. O., S. 297.

mehr die praktischen Auswirkungen des Vorgehens der Justizbehörden im Zusammenhang der Denkschrift "Richtlinien für Wege zu einem dauernden Frieden". Selbst für den Fall, daß die Entscheidung des Staatsanwaltes, das Verfahren einzustellen, als richtig anzuerkennen war, so befürchtete das Kriegsministerium, bei einer Einstellung des Verfahrens möchten die Pazifisten, dazu zählte er auch in diesem Zusammenhang die Sozialdemokratie, nun den Vorwurf erheben, es werde nicht mit gleichem Maß gemessen. Der zuständige Zensor bemerkte, dieser Vorwurf werde in der Öffentlichkeit wie auch in den Parlamenten an die Adresse der obersten bayerischen Militärbehörde gerichtet werden. Die Allgemeinheit erfahre nicht, in welchem Stadium und durch wessen Schuld das Verfahren eingestellt worden sei. Für das Kriegsministerium ergebe sich die unangenehme Lage, entweder den unausbleiblichen Vorwurf der Pazifisten auf sich sitzen zu lassen, oder durch ihre Rechtfertigung im Landtag die Justizbehörde zu kompromittieren.

Wenngleich der Pressereferent an seinen Einwänden gegen das Verfahren der Justizbehörde festhielt, so beantragte er doch die Einstellung des Verfahrens. Er stellte fest: [1]

> ... daß bei der Stärke der Widerstände auf Seiten der Justizbehörden (parteipolitische Sympathien für die Unterzeichner des Aufrufs, persönliche Rücksichtnahme auf Oberlandesgerichtsrat Rohrer und auf andere einflußreiche, dem Aufruf nahestehende Justizbeamte) etwaige Gegenvorstellungen doch nutzlos wären; gegen passive Resistenz ist nicht anzukämpfen.

Das Verhalten der Justizbehörden im Fall des Flugblattes "Richtlinien für Wege zu einem dauernden Frieden" sollte auf die Einstellung der militärischen Zensurbehörde in München nachhaltig rückwirken. In der folgenden Zeit sah die Zensurbehörde in der Justiz eher einen Hemmschuh für ihr Wirken als eine Unterstützung. Zumindest in den Ministerialakten erhob der Referent gegenüber den Justizbehörden offen den Vorwurf der Parteilichkeit. Sonnenburgs persönliche, politische Linie, die in dem loyalen Verhalten der Zensur gegenüber dem Reichskanzler Bethmann Hollweg ihren Ausdruck fand, stieß offenbar bei einigen höheren Justizbeamten auf ein ernstes Hindernis, dessen sich der Pressereferent auch bei späteren Maßnahmen immer wieder bewußt war. Als überzeugter Föderalist suchte er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln jenen Reichskanzler zu stützen, der die föderalistische Struktur des Reiches garantierte. Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, daß die nämliche Zensurbehörde sich auch

1) KA. Mkr. 13879, Bl. 91-92.

für einen weniger föderalistisch eingestellten Kanzler mit der gleichen Intensität eingesetzt hätte. Hier spielte in Bayern das politische Eigeninteresse eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Auch die zweite Denkschrift mit 101 Unterzeichnern war weitgehend mit den "Richtlinien für Wege zu einem dauernden Frieden" identisch; dies galt auch für die Unterzeichner, wobei zu der zweiten zu bemerken ist, daß sie von Persönlichkeiten unterzeichnet wurde, die sonst nicht zur Kriegszielbewegung gezählt werden können, wie der Kammerpräsident Orterer und der links-liberale Dr. Ernst Müller-Meiningen sowie Verkehrsminister a. D. Heinrich v. Frauendorfer. [1] Zu den Unterzeichnern beider Denkschriften gehörte auch der in München für die alldeutsche Propaganda besonders aktive Verleger I. F. Lehmann.

Die beiden Programme vom März 1916 deuten schon darauf hin, daß sich zu diesem Zeitpunkt eine eigenständige Kriegszielbewegung in München herausgebildet hatte. Der Kreis der Unterzeichner war im Hinblick auf die politischen Standorte äußerst heterogen; dennoch bleibt festzuhalten, daß bestimmte politische Fragen, wie die Kriegszieldiskussion, keinesfalls auf die alldeutschen Kreise beschränkt blieben. Wenn auch für Bayern festzustellen ist, daß gerade unter dem Einfluß der alldeutschen Vertreter die alldeutsch-annexionistische und später auch als Wegbereiter des Kanzlersturzes agierende Richtung in München besonders stark wirksam war.

Diese extreme Richtung scheute auch von Anfang an nicht die Auseinandersetzung mit der Zensur. Insgesamt gesehen ging der stille Kampf zwischen den Alldeutschen und der Zensur häufig zu Ungunsten der staatlichen Behörde aus. Das Kriegsministerium sah sich daher veranlaßt, die Verbote zur Kriegszielerörterung zu erneuern und zu verschärfen. Im Dezember 1915 erging an alle Drucker die Anweisung, alle Aufträge für jede Art von Vervielfältigungen, deren Inhalt unter die Zensurbestimmungen fiel, zunächst der zuständigen Zensurstelle zur Vorzensur vorzulegen. [2]

Hinter diesem Erlaß verbarg sich die Ohnmacht der militärischen Zensur gegenüber den politischen Gruppen verschiedenster Couleur. Vornehmlich suchte sie jedoch, auf diesem Wege der alldeutsch-annexionistischen Publikationen Herr zu werden. Obwohl die Zensur unter Sonnenburgs Leitung dieser Gruppe aus mannigfachen Gründen mit besonderer Strenge begegnete, hatte sie doch allzuoft das Nachsehen.

---

1) KA. Mkr. 13871, Bl. 197.

2) Vgl. ebenda, vgl. dazu S. 260 f.

5.1.1.3. Die zensurelle Behandlung der Claß'schen Denkschrift und der Verleger I. F. Lehmann

Als ein charakteristischer Vertreter der alldeutschen Aktivitäten im Münchner Raum kann der Verleger I. F. Lehmann angesehen werden. Noch im Dezember 1914 gab die Münchner Zensurbehörde entgegen den Bedenken des Preußischen Kriegsministeriums dem I. F. Lehmann Verlag "in Anbetracht der großen vaterländischen Verdienste, die sich die Firma Lehmann ohne Zweifel mit und durch Spendung von 10 000 Mk in bar ... während des Krieges erworben hat" die Druckerlaubnis für das geplante Taschenbuch der Luftflotten. [1] Bis zu diesem Zeitpunkt war der Zensurbehörde der politische Standort des Verlegers offenbar nicht bekannt. Erst seit den spektakulären behördlichen Maßnahmen gegen die bekannte Denkschrift des Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes Heinrich Claß wurden die Zensoren des Kriegsministeriums auch auf die politische Aktivität Lehmanns aufmerksam, der in seiner Eigenschaft als Verleger und Verbandsfreund von Claß keinen Schritt unterließ, um die Freigabe der Denkschrift zu erwirken. [2]

Die Denkschrift war auf Anregung des Auswärtigen Amtes und mit der Zustimmung des Reichskanzlers beschlagnahmt worden, weil sie nach Anschauung der führenden Reichsstellen "die Reichsinteressen aufs schwerste gefährdete, wenn sie in ungeeignete Hände kam." Die als Handschrift gedruckte Denkschrift war im Oktober 1914 an die deutschen Fürsten, den Reichskanzler, die Reichsämter, die Staats- und Unterstaatssekretäre, die Generale, Politiker und andere einflußreiche Persönlichkeiten versandt worden.

Das Antwortschreiben des Reichskanzlers ließ in seiner verbindlichen Art doch deutlich die Vorbehalte Bethmann Hollwegs gegenüber den vorschnellen Anne-

---

1) KA. Mkr. 13858, Bl. 86.

2) Heinrich Claß, Denkschrift btr. die national-wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele des deutschen Volkes im gegenwärtigen Kriege. Als Handschrift gedruckt. Claß schreibt in seinen Erinnerungen, daß sich Lehmann im Zusammenhang mit der Versendung seiner Denkschrift in "überflüssiger Gewissenhaftigkeit" an die Pressestelle des bayerischen Kriegsministeriums gewandt und von ihr den Bescheid erhalten hatte, daß eine als Handschrift gedruckte Denkschrift als eine außerhalb der Öffentlichkeit vor sich gehende Meinungskundgebung aufzufassen sei und daß deshalb gegen ihren Druck und Versand keine Bedenken beständen". Heinrich Claß: Wider den Strom, 1932, S. 350. Vgl. dazu auch K. Schwabe: Annexionismus in der deutschen Professorenschaft, a. a. O., S. 107 und F. Fischer: Griff nach der Weltmacht, a. a. O., S. 198.

xionsforderungen der Alldeutschen erkennen. Aus dem Großen Hauptquartier schrieb er an Claß am 27. Dezember 1914:

> Ew. Hochwohlgeboren bestätige ich ergebenst den Empfang des gefälligen Schreibens vom 9. d. M. und der dasselbe begleitenden Denkschrift, deren Inhalt einer sachlichen Unterprüfung zu unterziehen mir noch nicht möglich gewesen ist. Wie sie selbst hervorheben ist der Siegespreis, um den wir kämpfen, noch nicht gesichert. Es würde daher verfrüht sein, in eine Diskussion der sich uns bietenden Möglichkeiten einzutreten. Auch glaube ich, dass Ew. Hochwohlgeboren der gemeinsamen Sache besser dienen werden, wenn Sie Ihre Propaganda bis zu einem Zeitpunkt aufschieben, wo sich bestimmt übersehen lässt, was wir fordern und was wir erreichen können.
>
> gez. von Bethmann Hollweg

Die Münchner Zensurstelle erhielt von diesem Schreiben durch den Verleger Lehmann Kenntnis, welcher der Pressestelle des bayerischen Kriegsministeriums eine Abschrift zukommen ließ. [1] Unter den Verfassern der Antwortschreiben, die Claß erhalten hatte, befanden sich angesehene Persönlichkeiten des wilhelminischen Deutschland. [2]

Den Druck der Denkschrift hatte die Firma Oldenbourg in München und den Versand die Firma des Verlegers I. F. Lehmann besorgt. Im Buchhandel war die Denkschrift nicht erhältlich. Auch die Klischees zu den Landkarten waren in München von der Firma Reichold und Lang hergestellt worden. Zunächst hatte das für den Wohnsitz des Verfassers zuständige stellvertretende Generalkommando des preußischen XVIII AK durch das Gouvernement der Festung Mainz die Denkschrift beschlagnahmen lassen. Auf dessen Ersuchen hin erfolgte nun die Beschlagnahme von 37 Exemplaren und 331 Anlagen bei der Firma Lehmann sowie der noch stehende Satz bei der Firma Oldenbourg und bei der Firma Reichhold und Lang die Klischees zu den Landkarten.

Der Verleger Lehmann nahm die Beschlagnahme nicht widerspruchslos hin und die Juristen des Kriegsministeriums mußten bei der Überprüfung der Einwände Lehmanns feststellen, daß "die Zuständigkeit des Gouvernements Mainz bei der in

---

1) KA. Mkr. 13859 zu Bl. 65a. Das Schreiben Bethmann Hollwegs dürfte für die Haltung der Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums gegenüber den Alldeutschen von großer Wichtigkeit gewesen sein. Sonnenburg konnte fortan bei eventuellen Einwänden gegen die zensurelle Behandlung der Alldeutschen auf die Übereinstimmung mit der von der Reichsleitung vertretenen Meinung hinweisen.

2) H. Claß: Wider den Strom, a. a. O., S. 350 f.

München durchzuführenden (muß heißen durchgeführten. Verf.) Beschlagnahme zweifelhaft sein kann." Die Rechtsabteilung des Ministeriums riet daher, die erforderlichen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergreifen. Am 19.1.1915 ordnete daher das stellvertretende Generalkommando des I. bayerischen AK auf Grund des Kriegszustandsgesetzes an. [1]

1. die weitere Verbreitung der Denkschrift nebst Anlagen sowie ein etwa beabsichtigter Nachdruck wird verboten;

2. der bei dem Drucker noch stehende Satz ist abzulegen (auseinanderzunehmen);

3. die Klischees zu den Landkarten sind unbrauchbar zu machen.

Die betroffenen Firmen wurden schriftlich von der Anordnung in Kenntnis gesetzt. [2]

Die Bemühungen Lehmanns, die Freigabe der Denkschrift zu erwirken, gingen weit über das übliche Maß der Vertretung der verlegerischen Interessen hinaus. [3] Aus seinem politischen Engagement für die Alldeutschen Ziele heraus machte er den Kampf um die Freigabe der Denkschrift zu seiner eigenen Sache. Er ließ ein Rechtsgutachten zu dem Vorgehen der Militärbehörden erstellen [4] und richtete auch eine Immediateingabe an den bayerischen König, den Ministerpräsidenten, den Kriegs- und Innenminister.

---

1) KA. Mkr. 13859 Bl. 65 a.

2) Lehmann antwortete auf die Anordnung am 22.1.1915: "Kenntnis genommen unter gleichzeitiger Verwahrung gegen die durch die Beschlagnahme erfolgten Eingriffe in mein verfassungsmäßiges Recht. Ich werde gegen die von Seiten Preußens erfolgte Rechtsbeugung bayerischen Gesetzes alle gesetzmäßigen Mittel in Anspruch nehmen. KA. Mkr. 13858, Bl. 65 a.

3) Vgl. H. Claß: Wider den Strom, a.a.O., S. 375.

4) Der Verfasser des Gutachtens war Prof. Dr Konrad Bornhak in Berlin, der als Staatsrechtslehrer vor allem bei der politischen Rechten großes Ansehen genoß. (Bornhak kam zum Ergebnis: "Das Vorgehen der Militärbehörde ist in jeder Hinsicht nach dem Zweck wie nach den gewählten Mitteln zu dessen Erreichung gesetzwidrig".) Ein Abdruck dieses Gutachtens: "Die Einwirkung des Kriegszustandes auf die Freiheit der Meinungsäußerung" findet sich in H. Claß, a.a.O., S. 377-385. Ein weiterer Durchschlag findet sich unter der Signatur KA. Mkr. 13861, zu Bl. 50.

Er bezeichnete das Vorgehen des Reichskanzlers als einen Bruch der bayerischen Verfassung. Die Veröffentlichung derartiger Vorstellungen kam der bayerischen Militärbehörde ausgesprochen ungelegen. [1]

Aus den vorhandenen Briefen Lehmanns an den Pressereferenten sowie auch durch die auf dem Wege der Postüberwachung aktenkundig gewordenen Briefe entsteht der Eindruck, daß Lehmann zweifellos auch zu denjenigen gezählt werden muß, die sich aus echter politischer Sorge um die Zukunft Deutschlands so stark politisch engagierten. - Nach der Freigabe der Kriegszielerörterungen ersuchte Lehmann sofort um die Aufhebung der Beschlagnahmeverfügungen gegen die Claß' sche Denkschrift. [2]

Nach Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt wurde die Denkschrift, ohne die sich verzögernde Antwort der Oberzensurstelle abzuwarten, freigegeben. Im Sommer 1917 legte Lehmann nun eine Neubearbeitung der Denkschrift, die nun als Flugschrift unter dem Titel "Zum deutschen Kriegsziel" erscheinen sollte, zur Zensur vor. Die ursprüngliche Fassung war mit neuen Textteilen versehen worden, die der Verlag bereits mit Rotstift gekennzeichnet hatte.

Man war sich im Pressereferat des bayerischen Kriegsministeriums vollkommen darüber im klaren, daß eine Versagung der Veröffentlichungsgenehmigung nicht in Frage kam. Der zuständige Zensor entschied sich deshalb für die Streichung einzelner bedenklicher Stellen. Im Falle der Claß'schen Denkschrift findet sich nun in den Akten eine genaue Begründung der einzelnen Streichungen. [3] Bedauerlicherweise lag das bearbeitete Exemplar den Akten nicht mehr bei; aus diesem Grunde muß auf eine wörtliche Wiedergabe der einzelnen gestrichenen Texte verzichtet werden. Aufschlußreich bleiben aber immer noch die Grundsätze, nach denen die Streichung vorgenommen wurde. Der Zensor schickte seinen Begründungen die Überlegung voraus, daß die Flugschrift in der neuen Form in größtem Umfang Verbreitung finden würde. Deshalb bezeichnete er die neue Fassung

> als viel bedeutender, schlagkräftiger und allgemein interessierender ..., zumal der langjährige Führer des alldeutschen Verbandes selbst zu Wort kommt. Der Verfasser sagt selbst im Vorwort -S. 7--:. 'In der ersten Fassung war sie vertraulich gedacht und für einen bestimmten Kreis bestimmt - heute soll sie als Flugschrift herausgehen und - wie ich hoffe - in viele Hände gelangen'." Der Zensor gab zu bedenken, es müsse da-

1) KA. Mkr. 13861, o. Bl.
2) KA. Mkr. 13889, Bl. 169-170.
3) KA. Mkr. 13892, Bl. 130a, auch zum folgenden.

mit gerechnet werden, daß die Flugschrift in zahlreichen Exemplaren dem Heere und besonders der Front zugänglich gemacht werde. "Soweit militärische Stellen in Frage kommen für diese Veröffentlichung, so muß damit gerechnet werden, daß die hier Interessierten, über beachtenswerte Geldmittel verfügenden Kreise Alles aufwenden werden, um auf privatem Wege das Werk vornehmlich dem Heere bzw. der Front zuzuleiten. [1]

Mit Rücksicht auf diese Überlegungen gab er folgende Streichungsgründe an:

Kein Hineinziehen des Heeres und der Obersten Heeresleitung in den Streit um die Kriegsziele.

Keine Störung der guten Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Verbündeten, hier Oesterreich - Ungarn.

Keine Störung und Behinderung der im Auftrag des Kaisers von dem Reichskanzler geleiteten auswärtigen Politik.

Keine Störung der Beziehungen zwischen den Mittelmächten bzw. Deutschland und Polen - auch keine Bezeichnung der demnächstigen Grenze Polens.

Unser Schild muß rein bleiben.

Die beiden wichtigsten Streichungen erfolgten also auf Grund von innenpolitischen Überlegungen. Die Oberste Heeresleitung sollte auf keinen Fall in den Streit um die Kriegsziele hineingezogen werden, und zweitens sollten die möglichen außenpolitischen Auswirkungen der alldeutschen Propagandaschrift abgeschwächt werden. Wie berechtigt gerade diese sicher eher politische als militärische Überlegung war, bewies die Reaktion des Auslands auf die alldeutsche Propaganda.

Am 9.8.1917 übersandte die Oberzensurstelle einen Bericht der deutschen Gesandtschaft in Bern vom 9.8.1917, der an den Reichskanzler gerichtet worden war. Der Bericht bezog sich auf einen Artikel des "Baseler Anzeigers" vom 28. Juli 1917 mit dem Titel "Alldeutsche Phantasien". Den Leitartikel "des sonst zuverlässig deutschfreundlichen Blattes" sah man als einen "Beweis für die überaus unerwünschte Wirkung der alldeutschen Werbetätigkeit auf die Öffentlichkeit des neutralen Auslandes". Wenn auch der bayerische Zensor den Artikel als nicht "schlimm" bezeichnete, so warf er jedoch immerhin ein Streiflicht auf

---

1) KA. Mkr. 13892, Bl. 130 a, auch zum folgenden.

die unerfreuliche Wirkung, welche die Tätigkeit der alldeutschen Annexionspolitiker im neutralen Ausland hervorrief. [1]

Seit dem Frühjahr 1915 begegnete das Pressereferat den Aktivitäten des Verlegers Lehmann mit äußerster Vorsicht. Die vom Referat propagierte Zusammenarbeit zwischen Pressevertretern und Verlegern wurde im Fall des Lehmann Verlages nicht praktiziert; statt dessen bezog die Behörde eine ausgesprochen überwachende Position. So plante der Lehmann-Verlag im Kriegsjahr 1915 eine Geschichte des Krieges in Form einer Zusammenstellung und Gegenüberstellung der amtlichen Telegramme aller kriegführenden Staaten. Die Publikation sollte sich vornehmlich an Historiker und Schriftsteller wenden. Der Verlag erhoffte sich mit der Publikation eine gezielte Wirkung auf die öffentliche Meinung, und es war geplant, die gegenübergestellten amtlichen Depeschen durch einen kurzen erläuternden Text zu verbinden und so "auf die Widersprüche in der Argumentation der Gegner" hinzuweisen. In dem Gesuch um die Druckerlaubnis erbat Lehmann nun die Unterstützung des Kriegsministeriums "um es militärisch unanfechtbar zu gestalten."

Das Pressereferat erhob gegen die Wiedergabe der amtlichen Depeschen keinen Einwand, weil sie bereits im In- und Ausland bekannt waren und daher vom Standpunkt der Zensur ohne weiteres abgedruckt werden konnten.

Dagegen unterstellte es die geplanten verbindenden Textstellen der Zensur und lehnte eine prüfende Beihilfe an der Abfassung des Textes strikt ab, "auch nicht auf die sachliche Richtigkeit", weil "das Pressereferat keine kriegsgeschichtliche Kritik zu üben, sondern die erlassenen Zensurbestimmungen zu überwachen hat. [2] Das Verhalten ist in diesem Fall symptomatisch für die Anfänge der Auseinandersetzung zwischen dem Pressereferenten und dem alldeutsch gesinnten Verlag Lehmann. Grundsätzlich auf Zusammenarbeit eingestellt, verweigerte der Referent jedoch früh gegenüber der politischen Rechten jede beratende Tätigkeit. Ein Verhalten, das im Gegensatz steht zu seinen späteren Bemühungen durch indirekte Mitwirkung die politische Linie einer Zeitung, die in alldeutsches Fahrwasser geraten war, im Sinne der Münchener Zensurstelle zu steuern.[3]

Das ausgesprochen schlechte Verhältnis zwischen der alldeutschen Gruppe in München, als deren rührigster Vertreter der Verleger Lehmann zweifellos ange-

---

1) KA. Mkr. 13895, Bl. 156. Der Artikel "Alldeutsche Phantasien" findet sich im Basler Anzeiger, Nr. 352 vom 28. Juli 1917.

2) KA. Mkr. 13862, Bl. 50-51.

3) Es handelte sich dabei um die München-Augsburger-Abendzeitung. Vgl. dazu Kap. 5.1.1.7.

sehen werden muß, nahm später fast die Züge einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen Sonnenburg und dem Verleger Lehmann an. [1]

Die Verantwortung für diese Entwicklung trug Lehmann zu einem großen Teil selber. So unternahm er immer wieder durch taktische Manöver den Versuch, die einzelnen Zensurstellen gegeneinander auszuspielen. Er legte zum Beispiel eine vom Münchner Pressereferat bereits geprüfte und genehmigte Photographie dem stellvertretenden Generalstab Abteilung IIIb zur Nachzensur vor. Die Abteilung IIIb versagte Lehmann auf Grund der bestehenden Bestimmungen die Veröffentlichung. Die Münchner Zensurstelle -, peinlich darauf bedacht, gerade gegenüber den Reichsstellen die Unanfechtbarkeit der eigenen Arbeit zu demonstrieren, sah sich durch die Entscheidung der Abteilung IIIb desavouiert. [2] Es war dies nicht das erste Mal, daß Lehmann durch die Doppelvorlagen bei zwei verschiedenen Zensurstellen die eine gegen die andere auszuspielen versuchte. Das bayerische Kriegsministerium nahm diese Vorfälle nun zum Anlaß, Lehmann brieflich aufzufordern, sich ausschließlich an die örtliche, d. h. die Münchner Zensurstelle zu wenden. Gleichzeitig wandte sich das Pressereferat jedoch auch an die Berliner Stellen und warf dort die Frage auf, ob es zweckmäßig sei, Zensuren, die das bayerische Kriegsministerium bereits erteilt habe, durch gegenteilige Entscheidung "zu desavouieren", zumal der Lehmann Verlag offensichtlich auf diesem Wege Material über Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Zensurstellen sammele. Unverkennbar enthielt Sonnenburgs Vorschlag für das weitere Verfahren gegenüber dem Lehmann Verlag eine deutliche Kritik an der Maßnahme der Abteilung IIIb, wenn er schrieb: [3]

> Um solches Gebaren der Firma Lehmann ein für allemal abzuschneiden, darf wohl ergebenst ersucht werden, Fragen der Zuständigkeit oder des verschiedenen Urteils keinesfalls dadurch in die öffentliche, nicht dienstliche Erscheinung treten zu lassen, daß auf einer Drucksache oder einem Bilde neben dem Genehmigungsstempel des in München zuständigen Kriegsministeriums sich gleichzeitig der Nichtgenehmigungsstempel des stellvertretenden Generalstabs befindet. Das Kriegsministerium ist der Meinung, daß durch eine solche öffentliche Gegenüberstellung verschiedener Zensuranschauungen das Ansehen der beiden Stellen nicht gefördert wird.

Eine Antwort auf dieses Schreiben fand sich in den Akten nicht.

---

1) Vgl. KA. OP. 12469, o. Bl.
2) KA. Mkr. 13864, Bl. 65.
3) ebenda.

Weder juristische Schritte noch die Androhung der Präventivzensur und andere restriktive Maßnahmen der Zensurbehörde vermochten den äußerst aktiven Verleger Lehmann zu bremsen. Mit der Überreichung der verschiedenen alldeutschen Publikationen an den Reichskanzler, den bayerischen König und die militärischen Führer gelang es den Alldeutschen, ihre Gedanken über die Vorzimmer hinaus an die entscheidenden Persönlichkeiten heranzutragen. Auch die höheren Chargen des Militärs und der Regierung zögerten, diesen im extrem nationalen Sinn wirkenden Kräften mit zu scharfen Mitteln zu begegnen. [1] Inwieweit Lehmann sich der häufig wohlwollenden Haltung der führenden Kreise bewußt war, kann nicht klar bestimmt werden. Jedenfalls bewies er auch dem Kriegsministerium durch seine persönlichen Schreiben an den Reichskanzler, den bayerischen König und Ludendorff vom August 1917, daß er nicht gewillt war, sich ohne weiteres den Sonnenburgschen Zensurmaßnahmen zu fügen. [2] In einem persönlichen Brief an Ludendorff führte Lehmann über die Zensurmaßnahmen der Münchner Zensurstelle Klage, wobei er den Vorwurf erhob, die alldeutschen Bemühungen, im nationalen Sinne zu wirken, würden von dem Pressereferat des bayerischen Kriegsministeriums unterdrückt. Bei seinen Streichungen pflege sich der Referent auch noch ausdrücklich auf die bestehende Übereinstimmung mit den Maßnahmen der OHL zu beziehen. Lehmanns Brief veranlaßte Ludendorff nun, das bayerische Kriegsministerium um eine Stellungnahme zu bitten, ein Umstand, der der bayerischen Militärbehörde, die besonders auf ihre Unabhängigkeit und Eigenständigkeit in allen Zensursachen bedacht war, besonders unangenehm gewesen sein dürfte. Der bayerische Kriegsminister sah sich daher veranlaßt, Ludendorff eine ausführliche Schilderung der Praxis des Pressereferates gegenüber den Alldeutschen und den Schwierigkeiten, die dem Referat aus deren Haltung erwuchsen, zukommen zu lassen.

Nachdem der Kriegsminister zuvor betont hatte, daß die Zensur der alldeutschen Publikationen ausschließlich nach den allgemeingültigen Zensurvorschriften gehandhabt werde, fuhr er fort: [3]

> Beim Pressereferat des bayerischen Kriegsministeriums hat sich die Übung herausgebildet, daß sich Schriftsteller und Verleger usw. vielfach persönlich einfinden, um Bedenken des Referenten gegen geplante Veröffentlichungen in mündlicher Rücksprache zu beheben. Hierbei pflegen gerade die Anhänger der alldeutschen Richtung (wie Lehmann)

---

1) Vgl. dazu die Erinnerungen des Kriegsministers Hellingrath S. 219, KA. HS 2288.

2) KA. Mkr. 13897, Bl. 7 i.

3) KA. Mkr. 13897, Bl. 126-127.

öfter zu behaupten, daß ihre Aufsätze schon deshalb nicht beanstandet werden könnten, weil sie der Auffassung der Obersten Heeresleitung entsprächen und deren Bestrebungen förderten.
Will mein Referent die geltend gemachten Bedenken gleichwohl aufrecht erhalten, so muß er naturgemäß derartigen Behauptungen entgegentreten und deren Irrigkeit dartun. Soferne der Artikel gegen eine von der Oberzensurstelle des Kriegspresseamtes ausgehende Zensurvorschrift verstößt, geschieht dies am überzeugendsten durch den Hinweis, daß die Oberzensurstelle die zuständige Vermittlerin für die Willensmeinung der Obersten Heeresleitung bezüglich der Presseaufsicht in der Heimat ist und daß deshalb ihre Anordnungen unmöglich eine den Anschauungen der Obersten Heeresleitung widersprechende Auffassung zum Ausdruck bringen können.
Enthalten die Veröffentlichungen - wie es bei den Alldeutschen meistens der Fall ist - Verstöße gegen die Leitsätze in den Ergänzungen des Merkblattes für die Presse, so vermag mein Referent zu erklären, daß diese Leitsätze auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers verfasst, Allerhöchsten Ortes genehmigt sind und nach der übereinstimmenden Meinung der maßgebenden Stellen noch heute Gültigkeit haben. Darüber, daß letzteres auch der Standpunkt der Obersten Heeresleitung ist, haben Eure Exzellenz meinem Pressereferenten gelegentlich seiner Anwesenheit im Großen Hauptquartier am 30.6.1917 auf eine bezügliche Anfrage persönlich Aufklärung gegeben.
Die Eingabe vom 21.9.1917 bezieht sich vermutlich auf eine zwischen dem Verleger Lehmann und meinem Pressereferenten gepflogene Unterredung der vorgeschilderten Art. Sollte Lehmann in seiner Vorstellung zum Ausdruck bringen wollen, daß mein Referent einzelne Streichungen durch eine Bezugnahme auf die Oberste Heeresleitung gerechtfertigt habe, so muß eine derartige Unterstellung als durchaus unzutreffend zurückgewiesen werden.

Gleichwohl wurde auch das Pressereferat zum Sachwalter des Lehmann Verlages. Ungeachtet der bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Pressereferenten und dem Verleger Lehmann verwandte sich das Pressereferat des bayerischen Kriegsministeriums, das im Laufe der Zeit auch die Interessenvertretung der bayerischen Presse gegenüber den Reichsstellen übernommen hatte, für Lehmann, wenn es sich darum handelte, seine verlegerischen Anliegen vor einer ungleichmäßigen Behandlung durch die Reichsstellen zu schützen. [1]

1) Der Lehmann-Verlag hatte sich im Juni 1915 darüber beschwert, daß das Leipziger Generalkommando Sendungen deutscher medizinischer Literatur nach Tagen zulasse, während solche Sendungen auf ein Gutachten des

5.1.1.4. Die Denkschrift des Freiherrn von Liebig und die Verschärfung der Zensurbestimmungen

Die aufsehenerregende Behandlung der Claß'schen Denkschrift und seine führende Rolle in der Kriegszielbewegung, die streckenweise mit dem Kampf gegen den Reichskanzler Bethmann Hollweg identisch war, sicherten seinem Verfasser die wohlwollende Unterstützung, zumindest die unausgesprochene Zustimmung, aller sich als national verstehenden Parteien. Gleichwohl waren die wenigsten bereit, an dem rücksichtslosen Kampf gegen den Reichskanzler mitzuwirken. Der Kampf der Alldeutschen gegen den Reichskanzler spielte sich daher mit aller Schärfe auf dem publizistischen Sektor ab. Auf diesem Wege suchte man auch diejenigen Persönlichkeiten und Abgeordneten, die bisher nicht gegen den Kanzler aufgetreten waren, von der Notwendigkeit seiner Ablösung zu überzeugen. Eine eindringliche Schilderung der angeblichen Bethmann'schen Regierungsfehler sollte die Berechtigung der alldeutschen Vorwürfe erweisen. Nicht nur die im Münchner Raum am Kanzlersturz Beteiligten empfanden es als ihr Recht und ihre Pflicht, die staatliche Zensur zu umgehen. 1)

Die Zahl derer, die nun auch öffentlich gegen den Kanzler agitierten, rekrutierte sich meistens aus dem Kreis der Verbandsmitglieder. Zu ihnen gehörte auch Professor Hans Freiherr von Liebig. Der Zensur begegnete er zunächst als Herausgeber einer privaten Korrespondenz, die in Gießen unter dem Titel erschien: "Neudeutsche Volkszeitung". Darin griff er die Reichsleitung wegen angeblich schwächlicher Politik scharf an. Die am Erscheinungsort der Korrespondenz zuständige Militärbehörde verfügte die Einstellung der Publikation.

Fortsetzung der Fn. 1) von S. 133:

Stellv. Gen. Stabes und des preußischen Kriegsministeriums hin, als nicht im Interesse der Landesverteidigung gelegen bezeichnet wurden. Nach Lehmanns Darstellung gegenüber dem Pressereferat, gewannen die Münchner Zensoren den Eindruck, daß auf dem Gebiete der medizinischen Fachliteratur, an dem der Münchner Verlag einen großen Anteil hatte, von den verschiedenen Militärbefehlshabern unterschiedliche Maßstäbe angelegt worden waren. Sofort nahm das Pressereferat die Beschwerde Lehmanns zum Anlaß, um in Berlin vorstellig zu werden. Es leitete die Lehmann'sche Beschwerde nach Berlin weiter und erbat eine einheitliche Entscheidung herbeizuführen. KA. Mkr. 13865, Bl. 29.

1) Vgl. dazu A. Kruck, Geschichte des Alldt. Verbandes, a.a.O., S. 91.

Im November 1915 mußte aber die Zensur feststellen, daß sie von Liebig gründlich hinters Licht geführt worden war. [1] Er hatte nämlich seinen Wohnsitz von Gießen nach Bernried in Oberbayern verlegt. So war es ihm gelungen, die gleiche Korrespondenz nun unter dem geänderten Titel "Zu neuen Ufern", unbemerkt von der Zensur, 4 Monate lang zu verbreiten. Inhalt und Aufmachung waren fast gleich. Die Angriffe auf die Reichsleitung hatten eher noch an Schärfe zugenommen. Die Korrespondenz "Zu neuen Ufern" in München, von der für diese Art von Publikationen einschlägig bevorzugten Druckerei Paul Müller gedruckt, lag nun im Zuständigkeitsbereich des Münchner Pressereferats und wurde nach ihrem Bekanntwerden auch sofort beschlagnahmt.

Das Verhalten Liebigs bildete ein Schulbeispiel dafür, wie durch die Verbreitung als "vertraulich" bezeichneter Manuskripte im geheimen die Agitation gegen den Reichskanzler betrieben wurde. Zunächst versperrte nämlich der Burgfriede den Alldeutschen den Weg in die Tagespresse.

Auch das preußische Kriegsministerium und die Oberzensurstelle hatten in einer Vielzahl von Erlassen darauf hingewiesen, daß bei der großen Verbreitung, die diese "Manuskripte" fanden, von einer vertraulichen Behandlung des Inhalts gar keine Rede sein konnte. Eine Folge dieser Art von Publikationen sei, daß der politische Gegner zu heftigen Gegenagitationen angeregt würde, so daß der Burgfriede dadurch eher gefährdet würde als durch die eventuelle Erörterung der Kriegsziele in den Tageszeitungen. Im Hinblick auf diese Verhältnisse im Münchner Raum konstatierte der zuständige Zensor: [2]

> Was im besonderen die Tätigkeit des Freiherrn von Liebig anlangt, so ist sie natürlich Wasser auf die Mühle der Pazifisten (Prof. Quidde und Genossen), deren Tätigkeit gerade in München sehr bedenklich geworden ist. Die Heftigkeit, mit der sich beide Teile befehden, die Hinterhältigkeit, mit der sie die Zensur durchkreuzen, und ihr Bestreben, auch im Heer Parteiungen herbeizuführen ... machen es unerläßlich, gegen beide Teile künftig mit aller Strenge vorzugehen, alle Anordnungen auf Artikel 4 Ziffer 2 zu stützen und die Strafverfolgung herbeizuführen. ... Es darf auch nicht gescheut werden, gegen Persönlichkeiten wie Freiherr von Liebig und Professor Quidde, die sich derart illoyal erwiesen haben und stets nach Mitteln zur Umgehung der militärischen Anordnungen streben, so umfassende Vorkehrungen zu treffen, wie sie in den anderen Teilen des Reiches schon seit längerer Zeit als notwendig erkannt sind.

---

1) KA. Mkr. 13870, Bl. 80.
2) ebenda.

> Den Versuchen von Bayern aus jene Veröffentlichungen in den Verkehr zu bringen, kann nur in dieser Weise entgegengetreten werden. Die Verlegung des Druckortes der Blätter "Zu neuen Ufern" von Gießen nach München ist in dieser Beziehung sehr lehrreich!

Die erste Reaktion der Münchner Zensurstelle auf Liebigs Verhalten war die Anordnung, daß er alle Manuskripte, Artikel, Mitteilungen, Ankündigungen, die in irgendeiner Weise vervielfältigt werden sollten, ohne Rücksicht auf Form, Inhalt, Höhe der Auflage und Art der Verbreitung, vor der Vervielfältigung zur Zensur vorlegen mußte. Die Wirkung dieser Anordnung sollte noch eine Verschärfung erfahren, indem an den Drucker, bei dem Liebig bisher hatte drucken lassen, die Anordnung erging, alle von Professor Liebig herrührenden Vervielfältigungsaufträge jedwelcher Art vor der Ausführung dem Pressereferat des Kriegsministeriums zur Genehmigung vorzulegen. [1]

Nur knapp 14 Tage später gelang es Liebig, seine wichtigste Publikation gegen den Reichskanzler zu einem großen Teil unter Umgehung der Zensur an den Kreis der Adressaten abzuschicken. Es handelte sich dabei um eine etwa 300 Seiten starke Broschüre mit dem Titel "Die Politik von Bethmann Hollweg", die "den Fürsten Deutschlands und Allen zur Führung des deutschen Volkes Berufenen" zur Prüfung zugesandt wurde. [2] Die Broschüre wurde als Dünndruck in Doppelbriefen bei verschiedenen Postämtern ohne aufzufallen aufgegeben. Der 1. Teil trug die Überschrift: "Das B-System vor dem Kriege", der zweite Teil war betitelt: "Das B-System im Kriege". Der Verfasser Liebig stellte darin das A-System, sprich die vom Alldeutschen Verband empfohlene Politik, dem B-System, d.h. der Politik Bethmann gegenüber.

Mit fast an Präzision grenzender Genauigkeit war es dem Verfasser und seinen Hintermännern gelungen, das Buch unbemerkt von der Zensur zu verbreiten. Man gab sich sogar den Schein der Korrektheit, indem mit ausreichender Verspätung auch dem Pressereferat die 2 erforderlichen Belegexemplare durch die Druckerei zugestellt wurden. Die Zensur erhielt also erst zu dem Zeitpunkt von der Existenz dieser Schrift Kenntnis, als die Exemplare für den bayerischen König, den Ministerpräsidenten und den Kriegsminister bereits auf der Post waren. [3] Den Druck hatte diesmal eine namhafte Münchner Verlagsdruckerei ausgeführt,

---

1) KA. Mkr. 13870, Bl. 80.

2) Vgl. A. Kruck: Geschichte des Alldeutschen Verbandes, a.a.O., S. 91.

3) Der König, wie auch der Ministerpräsident konnten noch rechtzeitig informiert werden und lehnten die Annahme der Denkschrift ab. KA. Mkr. 13872, Bl. 8.

so daß auch die frühere Anordnung des Pressereferats nutzlos war. Wie sich später herausstellte, hatte der Verleger Lehmann den Vertrieb der Schrift besorgt. [1] Alle an der Herstellung der Denkschrift Beteiligten waren so geschickt vorgegangen, daß von den 2000 hergestellten Exemplaren der Zensur bei der Beschlagnahme nur noch 40 Exemplare in die Hände fielen.

Deutlicher konnte die Unzulänglichkeit der bestehenden Zensurbestimmungen in Bayern nicht zutage treten. Die einzige Möglichkeit zur strafrechtlichen Verfolgung bot die Unterlassung der Angabe des Druckers. Auf Grund der Strafanzeige des Kriegsministeriums vom 17.12.1915 wurde der Verfasser Liebig und der Direktor der Buchdruckerei mit 5 Mark oder je einem Tag Haft durch das Amtsgericht München bestraft. [2] In dieser symbolischen Strafe mußte die Zensurbehörde eher eine Desavouierung ihrer Bemühungen erblicken.

Das Kriegsministerium sah sich veranlaßt, das Justizministerium von der Entscheidung des Amtsgerichts in Kenntnis zu setzen. Mit dieser Beschwerde errang die militärische Zensurbehörde insofern einen gewissen Erfolg, als einer Wiederholung dieser Art der Behandlung der Anzeigen des Kriegsministeriums durch den Amtsanwalt für die folgende Zeit ein Riegel vorgeschoben wurde. Der Staatsanwalt am Landgericht München hatte am 11.3.1916 angeordnet, daß für die Zukunft in keinem Fall bei Anzeigen des Kriegsministeriums eine das Vorverfahren abschließende amtsanwaltschaftliche Verfügung ergehen durfte, bevor nicht der Staatsanwalt die Anzeige oder die Akten eingesehen hatte. [3]

Die Vorgänge um die Publikation Liebigs bewiesen die ganze Unzulänglichkeit der zensurellen Möglichkeiten. Die in Gießen erschienene Korrespondenz "Zu neuen Ufern" war im Bereich des dortigen stellvertretenden Generalkommandos verboten worden. Durch die geschickte Verlegung seines Wohnsitzes von Gießen nach München war es Liebig gelungen, fast vier Monate lang unbemerkt von der Zensur seine Korrespondenz weiter zu verbreiten, ohne daß die Zensurbehörde davon erfuhr, ohne daß der Herausgeber oder der Drucker dafür strafbar gemacht werden konnten. Jenes Liebig vom stellvertretenden Generalkommando in Frankfurt zugestellte Verbot wirkte kraft des bestehenden Territorialprinzips nur für die in dem Territorialbezirk des dortigen stellvertretenden Generalkommandos vorgenommenen Tätigkeiten; um diese auch in Bayern unter Strafe zu verbieten, wäre die Zustellung einer Anordnung nach Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes erforderlich gewesen, was wiederum die Kenntnis von der Verlegung des Wohnsitzes in den bayerischen Befehlsbereich vorausgesetzt hätte.

1) KA. Mkr. 13873, Bl. 53.

2) KA. Mkr. 13874, Bl. 175.

3) Diese Anordnung erging, nachdem sich das Justizministerium eingeschaltet hatte. KA. Mkr. 13875, Bl. 37-38.

Die nachträglich angeordneten Beschlagnahmungen waren fast immer ergebnislos. In den Versammlungen der "Münchner Friedensvereinigung" hatte, wie die Zensur in Erfahrung gebracht hatte, zum Beispiel Professor Quidde die Meinung geäußert: man könne ruhig mal einen großen Schlag wagen, das Schlimmste, was passieren könne, sei die Konfiskation und diese komme doch meistens zu spät.

Damit war nun auch für die Zensur der Zeitpunkt gekommen, allgemein und sicher wirkende Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, d. h. Anordnungen, bei deren Befolgung durch die Beteiligten die Zensurbehörde in der Lage war, unzulässige Veröffentlichungen von der Verbreitung tatsächlich auszuschließen, bei deren Nichtbefolgung aber die Beteiligten empfindliche Strafen zu befürchten hatten. Diese neu abzufassende Anordnung mußte sich auf Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes stützen und mußte, um wirklich wirksam zu sein, bei den Druckereien einsetzen.

Die Druckerei war die einzige Stelle, die jede Druckschrift passieren mußte und die gleichzeitig unverändert im Territorialbezirk des zuständigen Militärbefehlshabers verblieb und jederzeit durch Anordnung erreichbar war. Es hatte sich gezeigt, daß die Verfasser oder Herausgeber in der Mehrzahl der kritischen Fälle nicht oder nicht rechtzeitig bekannt waren, da zahlreiche Schriften im Selbstverlag des Verfassers erschienen oder angeblich "als Manuskript" gedruckt wurden. Eine öffentliche Bekanntmachung der Anordnung nach Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes hätte theoretisch über all diese Schwierigkeiten hinweghelfen können und jeden Verfasser einer Schrift innerhalb des Territorialbezirks der anordnenden Behörde an der Entfaltung einer unzulässigen Tätigkeit für Publikationen hindern können. Man verzichtete aber auf diese Möglichkeit, da man jedes Aufsehen im In- und Ausland verhindern wollte.

Den Weg, sich an die Druckereien zu wenden, hatte das Kriegsministerium schon zweimal beschritten. [1] Mit dem Ministerialerlaß vom 4. 7. 1915 erging an die Druckereien das Ersuchen, bei der Übernahme von Druckarbeiten, insbesondere von Vereinszeitschriften, alle Artikel, die militärische Fragen berührten, zur Vorzensur vorzulegen und in diesem Sinne die Auftraggeber, die auf anderem Wege als durch die Druckereien nicht erreicht werden konnten, zu verständigen. Der Weg des Ersuchens war seinerzeit nicht ohne Erfolg angewandt worden. Im Frühjahr 1916 hingegen waren die Meinungsverschiedenheiten über die Kriegsziele so groß und die Interessengegensätze wurden mit einer derartigen Heftigkeit ausgetragen, daß für die Zensur der Weg des Ersuchens vollkommen aussichtslos schien.

1) KA. Mkr. 13871, Bl. 197.

Auch hatte sich das Kriegsministerium einer Anregung der Oberzensurstelle angeschlossen. Diese hatte an alle Druckereien die Anordnung erlassen, daß von allen nicht im Buchhandel erhältlichen Schriften militärischen oder politischen Inhalts zwei Belegexemplare und auf Verlangen, gegen Erstattung des Ladenpreises, weitere vier Exemplare an die Zensurbehörde abzuliefern waren. In Bayern wurde diese Anordnung auf Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes gestützt und fand erhebliche Beachtung.

Bezeichnend für den Erfolg dieser Anordnung war auch die Tatsache, daß im Falle der Liebig'schen Denkschrift, das nach Artikel 4 Ziffer 2 Gebotene, nämlich die Einreichung der Belegexemplare, erfolgte. Damit bestätigte sich, daß die Willfährigkeit der Beteiligten genau da begann, wo die Straffreiheit aufhörte.

Alle politischen Diskussionspunkte, von den Kriegszielen bis hin zu den Ernährungsfragen, wurden bei der Abfassung der neuen Anordnung berücksichtigt.

Die neue Anordnung mußte daher so formuliert werden, daß erstens den Drukkern der Druck von Schriften militärischen Inhalts ohne vorherige Genehmigung der Zensurbehörde untersagt wurde, und zweitens mußte vermieden werden, daß bei einer Verletzung der Anordnung ein Pressedelikt vorlag, denn in diesem Falle wurden die Schwurgerichte zuständig. Gerade das aber wollte man angesichts der mit der Justiz gemachten Erfahrungen unter allen Umständen verhindern. Die Zensur mußte daher an einem anderen Punkt innerhalb des Herstellungsverfahrens einer Druckschrift einsetzen. Dies geschah nun am besten bei der Annahme des Auftrages zur Vervielfältigung. Als Gegenstand der Anordnung mußten daher alle Presseerzeugnisse bezeichnet werden, "die auf Heer, Flotte oder Krieg Bezug haben", wie der in der täglichen Praxis verwandte Terminus lautete. Außerdem waren alle Themen einzubeziehen, die sich mit dem Mangel oder der Teuerung der Lebensmittel oder anderer Gegenstände des täglichen Bedarfs beschäftigten. Die Fassung war aber auch wieder einzuengen. Statt Volksernährung mußte man auf die Bezeichnung "Mangel oder Teuerung" zurückgreifen, damit nicht alle harmlosen Inserate und Marktberichte unter die neue Vorschrift fielen. Andererseits mußte der Terminus auch erweitert werden um "sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfes", da die die öffentliche Sicherheit gefährdende Polemik längst von der Lebensmittelfrage auf die Frage der Volksversorgung mit Holz, Kohlen, Petroleum und Leder übergegriffen hatte. Außerdem mußten auch im Ausland schädlich wirkende Veröffentlichungen über Rohstoffmangel berücksichtigt werden.

Nun war es unmöglich, eine scharfe Grenzlinie zwischen militärischen Angelegenheiten und solchen der auswärtigen Politik zu ziehen. Um diesen Umgehun-

gen ein für allemal einen Riegel vorzuschieben, war daher die Ausweitung der Vorzensurpflicht auf die Angelegenheiten der auswärtigen Politik unerläßlich. Gerade diese Maßregel war ein Ergebnis der Liebig'schen Denkschrift, wie der alldeutschen Propaganda überhaupt.

Der Begriff "Preßerzeugnis" war daher so weit auszudehnen, daß auch die Abzüge von Schreibmaschinenschriften, die ja in vielen Hundert en hergestellt werden konnten, in die Anordnung einbezogen wurden. Das gleiche galt auch für Abbildungen und Matrizen sowie Abdrucken des Lettersatzes, nach denen wieder Druckplatten gegossen werden konnten.

Die in § 6 II. des R. Preß-Gesetzes genannten Drucksachen wurden zweckmäßigerweise nicht von der Anordnung ausgenommen, [1] denn es hatte sich die Praxis eingebürgert, sogenannte gesellige, in Wahrheit aber politische Versammlungen einzuberufen, die dann der Kriegszielerörterung dienten.

Die Einladungen ergingen mit gedruckten Zirkularen oder Karten. Maschinenfabriken brachten zu Gewerbezwecken Prospekte oder Preislisten mit militärisch unzulässigen Zeichnungen und technischen Mitteilungen. Plakate über Verkehrsbeschränkungen infolge von Truppenverschiebungen oder über deren Beendigung wurden von den Fremdenverkehrsvereinen zur Information der Verkehrsteilnehmer angeschlagen. All diesen Mißständen sollte die neue Anordnung ein Ende setzen. Ausgenommen von der Anordnung waren daher nur der Druck von Formularen und Visitenkarten, desgleichen Stimmzettel, die nicht auf Heer, Flotte und Krieg Beziehung nahmen.

Die Pflicht, die Genehmigung der militärischen Stellen einzuholen, erstreckte sich selbstverständlich auch auf Redakteure, Herausgeber und Verleger. Die Pflicht war nicht Selbstzweck der Anordnung, sie wollte ja hauptsächlich die im Selbstverlage der Verfasser "als Manuskript gedruckten Erzeugnisse treffen; für eine lückenlose Gestaltung der Anordnung war sie aber unentbehrlich. Die Militärbehörde wollte gerade vermeiden," "daß ein angesehener (und darum die Strafe scheuender) Redakteur, Herausgeber oder Verleger irgendeinen unbekannten, kleinen Drucker vorschiebt, der gegen Geld bereit ist, sich verurteilen zu lassen." Deshalb mußten Redakteure, Herausgeber oder Verleger mitverantwortlich gemacht werden. Die Heranziehung der Genannten war unerläßlich

---

1) Der § 6 II. des Reichspreßgesetzes verlangte die Angabe von Name und Wohnort des Druckers. Ausgenommen von dieser Vorschrift waren "die nur zu den Zwecken des Gewerbes und des Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienenden Druckschriften". Textabdruck bei E. R. Huber, Dokumente Bd. 2, a. a. O., S. 369 f.

mit Rücksicht auf all diejenigen Fälle, in denen die Vervielfältigung nicht durch einen gewerbsmäßigen Drucker, sondern durch Angestellte des Verlegers in dessen eigener Regie geschahen.

In den Zeitungsbetrieben lag die Verantwortlichkeit fast ausschließlich bei den Redaktionen, bei manchen Wochenschriften fast ausschließlich beim Verlag, während die Bedeutung der zum gleichen Betrieb gehörigen Druckerei im Hintergrund stand. Die Übergangsformen in diesem Gewerbe waren vielfältig. Gerade in diesen Fällen wäre es eine Härte gewesen, den Drucker haftbar zu machen, wenn er nicht gleichzeitig Gewißheit hatte, daß der tatsächlich maßgebende Redakteur, Herausgeber oder Verleger durch eine Strafandrohung zur Sorgfalt angehalten war. In den Fällen in denen eine Redaktion vorhanden war, konnte der Drucker von der Verantwortlichkeit nicht befreit werden. Bei der Individualität eines jeden Falles und bei den überreich vorhandenen Übergangsformen wäre die Anordnung sonst von vornherein lückenhaft geblieben. So konnte ja immerhin ein Strohmann zum Redakteur gemacht werden, wodurch sich dann die wirklich Schuldigen der Ahndung entziehen konnten. Auch hoffte das Pressereferat, daß durch diese Anordnung die Druckereien sich veranlaßt sahen, in der Zukunft die als "Redakteure" oder als "Verleger" auftretenden Persönlichkeiten unter dem Gesichtspunkt der Vertrauenswürdigkeit etwas schärfer anzusehen, als das bisher der Fall war.

Diese neue Anordnung vom 7.12.1915 bot eine günstige Gelegenheit, unauffällig auch gegenüber den Redaktionen und Verlegern das ganze Recht der Vorzensur auf eine feste, gesetzliche Grundlage zu stellen. [1] Bis zu den Vorfällen um die Liebig'sche Denkschrift waren immer nur Einzelanordnungen auf Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes gestützt worden. Die grundlegenden Anordnungen, wie die Vorzensurpflicht aller "Notizen und Artikel, die sich mit den Angelegenheiten des Heeres" befaßten, hatte das Referat bis zu diesem Zeitpunkt immer unter Bezugnahme auf das Merkblatt für die Presse in Ersuchensform gefaßt. Es war aber nun abzusehen, daß mit der längeren Dauer des Krieges, vor allem mit dem zunehmenden Streben, Kriegsziel- und Friedensschlußfragen zu erörtern, die Handhabung der Pressezensur sich schwieriger gestalten würde.

Noch ein weiterer Grund sprach für die Einbeziehung der Redaktionen. Die bisherigen Anordnungen, soweit sie auf Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes gestützt waren, begründeten nach ihrer Fassung im Übertretungsfall ein Pressedelikt, für das in Bayern die Schwurgerichte zuständig waren. Die Aus-

1) KA. Mkr. 13871, Bl. 158 im Quellenanhang S. 260 f.

sicht, einen Artikel, der die Kriegszielfrage oder die Lebensmittelverteuerungen behandelte, vor die Schwurgerichte bringen zu müssen, machte den Gedanken einer Strafanzeige für das Pressereferat nach den gemachten Erfahrungen mit der Justiz unannehmbar. Im Pressereferat war man sich vollkommen darüber im klaren, daß eine Anzahl von Zensurbestimmungen trotz ihrer Begründung mit Artikel 4 Ziffer 2 in der Realität unerzwingbar war. Dieser an sich nicht unbedenkliche Zustand konnte nun durch die Anordnung vom 27. Dezember beseitigt werden. Die außerbayerischen Teile des Reiches kannten die schwurgerichtliche Zuständigkeit nicht; gegenüber der Presse waren daher die Zensurstellen im Reich durch die Aufhebung der Verfassungsbestimmungen in einer viel stärkeren Stellung. Für Bayern bestand also aller Anlaß, durch die Schaffung einer möglichst lückenlosen erzwingbaren Anordnung auch für den Fall einer möglichen Verschärfung der Verhältnisse rechtzeitig vorzusorgen.

5.1.1.5. Zur Behandlung der U-Bootfrage

Die Opposition gegen den Reichskanzler nahm im Verlauf des Jahres 1916 nicht ab, sondern zu. Auch die Auseinandersetzungen um die Kriegszielfragen erfuhren im Frühjahr 1916 eine deutliche Verschärfung. Zu der Agitation für weitreichende Annexionen trat nun noch die Propaganda für den Einsatz der Unterseeboote. Die Agitation für den unbeschränkten Einsatz dieses modernen Kriegsmittels richtete sich aber gleichzeitig gegen den Reichskanzler. Ihm wurde von seinen Gegnern vorgeworfen, er verhindere den unbeschränkten U-Bootkrieg mit Rücksicht auf England. Die Propaganda für den unbeschränkten Einsatz der U-Bootwaffe wurde weitgehend von denselben Kreisen betrieben, die sich auch sonst für weitreichende Annexionen und die Ablösung des Reichskanzlers Bethmann Hollweg einsetzten. [1]

Am 14. März 1916 erging ein Erlaß der Obersten Heeresleitung, in dem noch einmal besonders betont wurde, daß der U-Bootkrieg eine rein militärische Angelegenheit sei, über die allein der Kaiser nach Anhören der militärischen Führer entscheide. [2] Zunächst hatten die Zensurstellen die Erörterungen zur U-Bootfrage recht großzügig behandelt. Der "patriotische Aspekt" dieses Themas wurde von den staatlichen Behörden stark berücksichtigt. Mit dem Erlaß vom 14. März kündigte sich jedoch eine Änderung in der Behandlung dieser Fragen an. Zunächst wurde die Presse darauf hingewiesen, daß es eine vaterländische Pflicht sei, sich auf die Wiedergabe amtlicher Nachrichten zu beschränken. [3]

1) F. Fischer: Griff nach der Weltmacht, a. a. O., S. 359 f.

2) KA. Mkr. 13875, Bl. 70.

3) Vgl. auch K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik, a. a. O., S. 200 ff.

Die Zurückhaltung der Reichsleitung in der Frage des Einsatzes der U-Bootwaffe rief aber auch in den gemäßigten Kreisen der Führungsschichten eine erhebliche Unruhe hervor. Mit einem offiziösen Artikel in der Bayerischen Staatszeitung suchte die Regierung beruhigend auf die öffentliche Diskussion einzuwirken. [1] Unter dem Titel "Einigkeit und Vertrauen" widersprach der Artikel jenen Gerüchten, wonach die Reichsleitung die vorhandenen Kriegsmittel aus Mangel an Festigkeit und Entschlossenheit nicht oder nur ungenügend einsetze.

Ausdrücklich wurde in dem Artikel betont, die Bundesregierungen und insbesondere Bayern hätten, in genauer Kenntnis der anstehenden militärischen und politischen Aufgaben volles Vertrauen in die Führung des Reiches. Über die "zu lösenden politischen und militärischen Aufgaben" enthielt der Artikel jedoch keine genauen Angaben. Der Grund hierfür ist wahrscheinlich in der Scheu vor der offenen Darlegung der militärischen Erwägungen zu suchen. Die eingeschworenen Kanzlergegner mußten sich in ihren Auffassungen bestärkt sehen. In zunehmendem Maße verstärkte sich auch nun die Oppositionshaltung gegenüber dem Ministerpräsidenten Hertling.

Besonders in den intellektuellen Führungsschichten gewann sie dauernd an Boden. Ihre Kritik erstreckte sich auch auf den Kaiser und zielte nach Meinung Sonnenburgs planmäßig darauf ab, den König von Bayern und andere Bundesstaaten für ihre Ziele zu gewinnen und zur Stellungnahme gegen die Reichsleitung und ihre Kriegsführung zu bewegen. So selbstverständlich es für den Leiter der Münchner Zensurstelle war, daß die bundesstaatlichen Regierungen die Politik des Reichskanzlers rückhaltlos und unbedingt stützten, so hielt er es für ebenso wünschenswert, daß die verantwortlichen Ratgeber der Bundesfürsten in der Lage sein sollten, sich in den für die Zukunft des Reiches bedeutsamen Fragen eine eigene Überzeugung zu bilden, die auf "authentischen Informationen" beruhen sollte. Zu diesem Zweck leitete das Kriegsministerium dem Ministerpräsidenten Sonnenburgs Denkschrift über die Alldeutschen und die Kanzlersturzbewegung zu. [2] In dem Begleittext zu der Denkschrift bemerkte der Verfasser, daß allein eine

---

1) Bayerische Staatszeitung, 4. Jg. Nr. 64 vom 17.3.1916, S. 1. Der Artikel wurde auch von den MNN abgedruckt, die zu dieser Zeit den außenpolitischen Kurs der Reichsleitung und der bayerischen Regierung stützten. Bemerkenswerterweise fand sich auf derselben Seite der BStZ auch ein Artikel über den Rücktritt des Großadmiral Tirpitz als Staatssekretär des Marineamtes. Tirpitz war das Idol der Kanzlersturzbewegung. Vgl. W. Albrecht: Regierung und Landtag, a.a.O., S. 162 f.

2) KA. Mkr. 13904, o.Bl. "Agitation gegen den Reichskanzler vom Kriegsministerium an den Grafen von Hertling am 5.8. zur Information überreicht."

umfassende Information die Ratgeber der Souveräne in die Lage versetze, "sachlich über die Haltlosigkeit der von unberufenen und unverantwortlichen Ratgebern geübten Kritik zu informieren und falsche Behauptungen zu widerlegen. -" Zur Rolle der Zensur sagte der Pressereferent:

> Zensurmaßnahmen können wohl manche die öffentliche Sicherheit schädigende Äußerungen dieser Bewegung unterbinden; die Bewegung selbst kann aber nur dadurch bekämpft werden, daß unzutreffende Voraussetzungen, auf denen die Kritik sich aufbaut, in Besprechungen mit den intellektuellen Führern von authentischer Seite sachlich widerlegt werden, soweit sich dies nicht aus Gründen der notwendigen Geheimhaltung verbietet. Am wirksamsten freilich ist der Gegenbeweis durch Tatsachen: Zeppelinangriffe der letzten Tage haben manche weitverbreitete Legende von Grund aus zerstört. Aufklärung durch die Presse und durch Organisationen, die unter behördlicher Führung arbeiten, wirken nur in beschränktem Maße, weil die Presse das Vertrauen weiter Kreise der Öffentlichkeit verloren hat und weil man in den Behörden Werkzeuge der Reichsleitung sieht.

Sonnenburg sprach damit eine zentrale Schwierigkeit, vor der die Zensurbehörde vor allem gegenüber den Alldeutschen und damit auch der Kanzlersturzbewegung stand, an. Die Zensurpolitik des Pressereferenten im bayerischen Kriegsministerium hatte sich im Sommer 1916 bereits festgefahren. Im Zuge der politischen Auseinandersetzungen hatten sich die Fronten derart verhärtet, daß die Möglichkeit, einen mäßigenden Einfluß auf die Kanzlersturzbewegung von Seiten der Zensurstelle auszuüben, nicht mehr gegeben war.

Im "Volksausschuß für rasche Niederkämpfung Englands" fand die Münchner Kanzlersturzbewegung im Juli 1916 sozusagen ihre Institutionalisierung. [1] Der Verein, der zunächst im Geheimen agitierte, hatte zwei Ziele. Erstens förderte er öffentliche Kundgebungen gegen den Reichskanzler, um die Bewegung gegen Bethmann Hollweg zu einer Massenbewegung zu entwickeln. Zweitens versuchte er durch die Gewinnung einflußreicher Persönlichkeiten auch einen gewissen Druck auf den bayerischen Monarchen wie auch auf die bayerische Staatsregierung auszuüben. Dabei kam dem Volksausschuß zugute, daß sich ihm auch Mitglieder der Reichsratskammer anschlossen, wie Kaspar Graf Preysing, Fürst Quadt und Franz von Buhl. Sie zu empfangen konnten weder die Regierung noch der Monarch ablehnen. Aus der Abgeordnetenkammer gehörten ihm vom Zentrum Dr. Sebastian Schlittenbauer und Dr. Robert Einhauser an, von den Liberalen gehörten Anton Löweneck und Karl Hübsch sowie der Fraktionsvorsitzende der Freien Vereinigung Friedrich Beckh dazu.

---

1) Vgl. K. A. v. Müller: Mars und Venus, a. a. O., S. 25 f.

Als den Höhepunkt ihrer Bemühungen um eine Beeinflussung des Monarchen in ihrem Sinne mußten die Kanzlerstürzler die ihnen beim König gewährte Audienz vom 5.8.1916 ansehen. Als Sprecher der Delegation trat der in allen annexionistisch ausgerichteten Kreisen an der Spitze stehende Professor Max von Gruber auf. Er überreichte dem König auch eine längere Denkschrift, die weitgehend von ihm verfaßt, aber auch von einer Mehrzahl der Münchner Intellektuellenopposition gebilligt worden war, in der neben weitgehenden Annexionen auch der unbeschränkte U-Bootkrieg gefordert wurde. Mit den Forderungen waren scharfe Angriffe auf Bethmann Hollweg verbunden. In der Denkschrift hieß es weiter, daß Bayern durch sein Einberufungsrecht für den diplomatischen Ausschuß die Möglichkeit habe, in die Außenpolitik des Reiches einzugreifen. Der König könne als Retter der Nation auftreten. Diese Delegation von Vertretern aller führenden Schichten konnte nicht ohne Eindruck auf den König bleiben. Die Audienz dauerte auch über eine Stunde und fand, wie die Teilnehmer berichteten, in ausgesprochen freundlicher Atmosphäre statt. Die Staatsregierung ließ durch die Bayerische Staatszeitung einen offiziellen Bericht über die Audienz verbreiten. [1] Demnach sollte der Anschein erweckt werden, daß der König die Delegation recht kühl behandelt habe und zum Vertrauen gegen die verantwortlichen Stellen gemahnt habe. Die Berichte der Audienzteilnehmer über den Empfang unterdrückte die Zensurbehörde. Daraufhin suchten die Teilnehmer auf geheimen Wegen ihre Berichte zu verbreiten. Dank der rigorosen Handhabung der Zensur blieb das freundliche Verhalten des Monarchen gegenüber der Intellektuellenopposition weitgehend unbekannt. [2]

Im Spätherbst 1916 gelang der Zensur ein weiterer erfolgreicher Schlag gegen die Kanzlersturzbewegung. Am 23. August 1916 war der Polizeidirektion München eine anonyme Anzeige zugegangen, wonach von vier bekannten Wohnungen die "Verbreitung geheimer, gegen die Politik des Reichskanzlers gerichtete Hetzschriften in großem Umfange" erfolge. [3] Bei der durchgeführten Hausdurchsuchung konnten 6000 Exemplare einer Schrift mit dem Titel "Entweder - Oder" beschlagnahmt werden, in der die rücksichtslose Anwendung der U-Boote als Kriegsmittel gefordert wurde. [4] In einer der vier durchsuchten Wohnungen fanden die Beamten Schriftstücke vervielfältigt, "die augenscheinlich im internen Verkehr des Auswärtigen Amtes oder anderer höchster Reichsbehörden gewechselt sind und streng vertraulichen Charakter tragen". Die Vervielfältigungen lagen bereits in mehreren hundert Exemplaren vor und sollten wohl ge-

1) Bayerische Staatszeitung, Jg 4, Nr 181 vom 6.8.1916.
2) W. Albrecht: Regierung und Landtag, a.a.O., S. 166.
3) KA. Mkr. 13884, Bl. 42.
4) ebenda, Bl. 43.

rade abgeholt werden. In dem Bericht über die Hausdurchsuchung hieß es weiter: "Es handelt sich dabei um die Dokumente, in deren Besitz die Urheber nur durch den groben Vertrauensbruch gelangt sein können, und die zum Teil die tatsächlichen Grundlagen und Berechnungen der Politik der Reichsregierung erhalten". 1)

Die Zensurbehörden konnten bei dieser Gelegenheit gleich vier Vervielfältigungsgeräte beschlagnahmen. Erstaunlicherweise erhob keiner der Betroffenen gegen die Maßnahmen Einspruch. Weitere Nachforschungen der Behörde ergaben, daß die Hintermänner auch dieser Aktion wieder die bereits bekannten Persönlichkeiten der alldeutsch-annexionistischen Münchner Richtung waren. Gleichzeitig stieß die Behörde auf einen sogenannten Schriftsteller, der als Mittelsmann zwischen Berlin und München fungierte. Die weiteren Ermittlungen der Zensur verliefen ergebnislos. Das kontinuierlich schärfer werdende Durchgreifen der Behörden zwang die Kanzlergegner nun immer mehr, ihre Agitation aus dem Untergrund heraus fortzuführen. Es hat den Anschein, als ob die Zensur im Frühherbst 1916 auf dem Wege war, die alldeutsch annexionistische Propaganda in den Griff zu bekommen.

5.1.1.6. Denkschrift Sonnenburgs zur Kanzlersturzbewegung

Die Auswirkungen der alldeutschen Agitation auf das In- und Ausland sowie die damit untrennbar verbundene Kanzlersturzbewegung hat Sonnenburg in einer Denkschrift für den internen Gebrauch des Ministeriums und der stellvertretenden Generale dargestellt. 2) Die spezifisch Sonnenburgsche Optik, teilweise getrübt durch eine wenig reflektierte Aversion gegenüber den Reichsstellen, vor allem der Obersten Heeresleitung, wie aber auch gegenüber allen konservativen Parteigruppierungen tritt darin unverkennbar zu Tage. Gleichwohl stellte diese Denkschrift eine seiner schärfsten Analysen zu einem speziellen, innenpolitischen Problem des Ersten Weltkriegs dar. Seiner Beleuchtung jener Motive, die den politischen Standort einzelner Gruppen bestimmen mochten, haftet bis heute etwas Überzeugendes an. Sonnenburgs Grundthese lautete: die entscheidenden Motive der Kanzlerstürzler seien vornehmlich von innenpolitischen Interes-

1) KA. Mkr. 13884, Bl. 45.

2) KA. Mkr. 13880, Bl. 86 und 13904, o. Bl. datiert: 5.8.1916. Bemerkenswert ist der zeitliche Zusammenhang zwischen der Fertigstellung der Denkschrift und der Audienz für die Intellektuellenopposition beim König. Die Denkschrift wurde auch dem Ministerpräsidenten Graf Hertling am gleichen Tag zugestellt.

sen und erst in zweiter Linie von außenpolitischen Erwägungen bestimmt gewesen.

Die Denkschrift Sonnenburgs zur Kanzlersturzbewegung vermittelt einen unmittelbaren Eindruck von den Vorstellungen und Ansichten, mit denen der Pressereferent diesen Kreisen begegnete und die das Verhalten der Zensur gegenüber dieser Strömung maßgeblich bestimmt haben dürften.

Den Zeitpunkt für den Beginn der gegen den Reichskanzler gerichteten Bewegung, im internen Bereich als Kanzlersturzbewegung umschrieben, datierte Sonnenburg auf das Frühjahr 1915. Mit der Eingabe der sechs wirtschaftlichen Verbände manifestierte sich demnach zum ersten Mal der Versuch eines Angriffes auf den Reichskanzler mit dem langfristigen Ziel, "ihn durch einen Mann der starken Hand" zu ersetzen. Die bayerische Zensurbehörde sah sich schon früh mit dieser Bewegung konfrontiert in Gestalt der Persönlichkeit des Freiherrn von Liebig mit seiner Zeitungskorrespondenz und der Schrift "Die Politik Bethmann Hollwegs". Auf der gleichen Ebene lag auch die Schrift "Das deutsche Reich auf dem Wege zur geschichtlichen Episode" von Junius Alter. Auf dem Wege der Postüberwachung des Freiherrn von Liebig konnte der Pressereferent nachweisen, daß von diesen Kreisen auch der Versuch ausging, die bayerische Krone gegen die Reichsleitung auszuspielen. [1]

Während nun im Reich seit der Kanzlerrede vom 5.6.1916, wohl unter dem Eindruck der an allen Fronten entbrannten Kämpfe, ein gewisses Abflauen der gegen den Reichskanzler gerichteten Angriffe zu verzeichnen war, schien sich die Zahl der Kanzlergegner nach Sonnenburgs Beobachtung zu verringern; der Pressereferent deutete jedoch verschiedene Anzeichen dahingehend, daß die bayerischen Kanzlergegner im August 1916 zu einem neuen Vorstoß gegen den Kanzler ansetzen würden. Dazu gehörte die Tatsache, daß sich Dr. Georg Heim auf einer Versammlung des Christlichen Bauernvereins in München am 6. Juli 1916 mit "unerhörter Schärfe" gegen die angeblich schwächliche Haltung des Reichskanzlers in der Frage des U-Bootkrieges wandte. Weiterhin war eine Vollversammlung am 14.7.1916 im Löwenbräukeller, auf der der Abgeordnete Sebastian Schlittenbauer über "Die deutsche Landwirtschaft und der Friede" sprach, von den Veranstaltern als eine Kundgebung gegen den Reichskanzler gestaltet worden. Entsprechend den Zensurauflagen hatten sich die Redner zwar - von einigen Entgleisungen abgesehen - im wesentlichen darauf beschränkt, England als den Hauptfeind hinzustellen; die von den Veranstaltern vorgeschlagenen und von der Versammlung genehmigten Huldigungstelegramme an den Kaiser und den bayerischen König trugen jedoch nach Ansicht der Zensur bereits demonstrativen

1) KA. Mkr. 13880, Bl. 86 auch zum folgenden.

Charakter. Den besten Rückschluß auf die von den Veranstaltern verfolgten Absichten ergaben die an die norddeutschen Blätter versandten Presseberichte, die dem Einfluß des Pressereferats entzogen waren. In diesen Berichten wurde die Versammlung - im Widerspruch zu deren tatsächlichem Verlauf - zu einer gewaltigen Massenkundgebung gegen den Reichskanzler und zugunsten des verschärften U-Bootkrieges stilisiert. Das Oberkommando in den Marken sah sich veranlaßt, die Genehmigung zur Veröffentlichung dieser Berichte zu versagen. Dem Bericht Sonnenburgs zufolge soll einer der Veranstalter nun auch geäußert haben, diese Veranstaltung sei "erst der Anfang der Mobilmachung" gewesen. Sonnenburg fügte noch hinzu, dem Kriegsministerium sei vertraulich mitgeteilt worden, daß ein Teil der Mitglieder der bayerischen Kammer der Reichsräte einen Kanzlerwechsel befürworte.

Gemäß den Ergänzungen zum Merkblatt für die Presse galt für die Zensurbehörde der Grundsatz, daß die im Auftrag des Kaisers durch den Reichskanzler geleitete auswärtige Politik durch keine offene oder versteckte Kritik gestört und behindert werden sollte. Die Frage des Einsatzes der U-Boote war nun primär eine Angelegenheit der Obersten Kriegsleitung und als solche der öffentlichen Diskussion in der Presse, in Vorträgen und Versammlungen ebenso entzogen wie der Einsatz der Landstreitkräfte. Das bayerische Kriegsministerium bestimmte daher, daß die den Sturz des Reichskanzlers betreibenden Bestrebungen, soweit ihnen Fragen des U-Bootkrieges zugrunde lagen, unter keinen Umständen geduldet werden sollten. Damit war die Kriegführung mit U-Booten von einer politischen zu einer rein militärischen Frage erklärt. [1]

Es waren vornehmlich innenpolitische Erwägungen, die die Münchner Zensurstelle dazu bewogen, die Kanzlersturzbewegung möglichst auszuschalten. Die Angriffe auf den Reichskanzler wirkten schädigend auf die ohnehin schon schwierige Stimmung im Lande, weil sie das Vertrauen in die Fähigkeiten der Reichsleitung erschwerte. Im Hinblick auf die engen Beziehungen zwischen Zivilbevölkerung und den Feldtruppen war ein Übergreifen der bereits vorhandenen Mißstimmung auf die Heeresangehörigen zu befürchten. Die Behauptung der Kanzlergegner, Bethmann Hollweg "verderbe mit der Feder, was das Schwert erkämpft", war in der Tat geeignet, die Einsatzbereitschaft unmittelbar zu beeinträchtigen.

Als eine weitere Folge der gegen den Reichskanzler gerichteten Agitation befürchtete Sonnenburg eine leidenschaftliche Gegenagitation, vornehmlich von sozialdemokratischer Seite. Auch der Burgfriede, um dessen Aufrechterhaltung sich das Kriegsministerium wiederholt durch Mahnungen in den Korrespondenzagenturberichten einsetzte, war gefährdet. Der gesamte Fragenkomplex der

---

1) so auch K. Koszyk, Deutsche Pressepolitik, a. a. O., S. 203.

Kriegsziele wäre wieder aufgerollt worden, und damit drohte zwangsläufig der Kampf der innenpolitischen Auseinandersetzungen und Interessengegensätze wieder aufzuleben. Im Hinblick auf die immer noch bestehende Erregung der breiten Öffentlichkeit über die Nahrungsmittelversorgung befürchtete der Pressereferent, es möchten sich an sozialdemokratischen Protestversammlungen Massenkundgebungen anschließen. Sonnenburg formulierte: "Dem Rufe nach Annexionen und U-Bootkrieg würde die Straße vermutlich den Ruf nach Brot und Frieden entgegensetzen".

Es waren aber auch rein bayerische Interessen, die den Pressereferenten bewogen, jener gegen den Kanzler gerichteten Bewegung mit allen zur Verfügung stehenden zensurellen Mitteln entgegenzutreten. Sonnenburg begegnete vor allem der im Laufe des Krieges sich verstärkenden unitarisierenden Tendenz mit großem Mißtrauen. In Bethmann Hollweg sah er einen Garanten der föderalistischen Struktur des Reiches. Ein Kanzlerwechsel kam nach seiner Meinung einer Schädigung der bayerischen Interessen gleich. Sonnenburg wies darauf hin: [1]

> Solange er im Amte ist, sind jene in Norddeutschland immer stärker auftretenden Bestrebungen aussichtslos, die unter Beschneidung der Rechte der süddeutschen Bundesstaaten und Dynastien eine straffere Zentralisierung bezwecken und letzten Endes auf die Umwandlung des bismarckischen foderativen Deutschland in ein "Großpreußen" abzielen.

Die tieferen Ursachen, die zu einer Kanzlersturzbewegung geführt hatten, die enge Verflechtung zwischen den Interessen und Vorstellungen der konservativen Parteien einerseits und den Alldeutschen andererseits, sind von Sonnenburg sicherlich richtig erkannt worden. [2]

Eine sichere Beurteilung der Personenkreise zu geben, die auf den Sturz des Reichskanzlers hinarbeiteten - so räumte Sonnenburg ein - war überaus schwierig. Als Veranstalter von politischen Vorträgen, Versammlungen und anderen Kundgebungen hätten sie sehr früh die Aufmerksamkeit der Zensur auf sich gezogen. Nach Sonnenburgs Beobachtungen überschnitten sich die Bestrebungen der politischen Parteien mit denen der wirtschaftlichen Verbände; jede Partei und Interessenvertretung habe ihre Außenseiter, die eine Politik auf eigene Faust betrieben. Der Referent gab die Behauptung wieder, daß die von den Gegnern des Kanzlers ins Feld geführten außenpolitischen Beweggründe nur als ein Vorwand dienten. Ihr politisches Ziel, ein erweitertes Deutschland mit weitge-

---

1) KA. Mkr. 13876, Bl. 94.

2) Vgl. dazu auch F. Fischer: Griff nach der Weltmacht, a. a. O., S. 512-525.

henden Gebietserwerbungen im Osten, Westen und in den Kolonien sowie die rücksichtslose Anwendung aller Kriegsmittel zur See und zu Lande hatten die Alldeutschen in einer Vielzahl von Druckschriften formuliert. In allen diesen Fragen erachteten sie den Kanzler für zu gemäßigt; die Hoffnung, Bethmann Hollweg durch die gezielte Agitation gewinnen zu können, hatten diese Kreise nach der Beobachtung Sonnenburgs bereits aufgegeben. Ihr Losungswort lautete daher: "Der Lange muß fallen". Als wünschenswerte Nachfolger wurden die Namen von Tirpitz, Falkenhayn und gelegentlich auch Bülow genannt. Nach der Ansicht des Pressereferenten fanden die Alldeutschen hauptsächlich in den Kreisen des gebildeten Beamtentums und der Hochschullehrer, "unter Führung von Geschichtsprofessoren, Geographen und Ethnographen ihre Anhänger". Für die Alldeutschen spielten nach Meinung Sonnenburgs die innenpolitischen Motive keine Rolle in dem Kampf gegen den Reichskanzler. Allerdings war dabei zu berücksichtigen, daß zahlreiche Mitglieder des alldeutschen Verbandes gleichzeitig politischen Parteien angehörten, bei denen die innerpolitischen Beweggründe für den Kampf gegen Bethmann Hollweg maßgebend waren. Sonnenburg konstatierte, die Alldeutschen würden von diesen Parteien gern als Vorspann benützt.

Der Großgrundbesitz, namentlich der ostelbische, huldige auf dem Gebiete der auswärtigen Politik im allgemeinen den alldeutschen Anschauungen, wobei das Hauptgewicht auf der Ausdehnung der Grenzen im Osten liege, während die Schwerindustrie, mit ähnlichen Anschauungen durchsetzt, vor allem die Erwerbung Belgiens, der französischen Grubengebiete, die Schaffung einer deutschen Rheinmündung und die Niederkämpfung Englands erstrebe.

Der Bund der Landwirte, der Zentralverband deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen gehörten zu den Unterzeichnern der Eingabe der sechs wirtschaftlichen Verbände vom Frühjahr 1915 mit ihren extremen Annexionsforderungen. Der Referent bemerkte: "Neben ehrlichen Überzeugungen in Fragen der auswärtigen Politik spielen hier starke finanzielle Interessen eine Rolle". Als Beweis für seine These führte er die Schrift Dietrich Schäfers "Zur Lage" an, in welcher der gewaltige Aufschwung geschildert wurde, den das rheinisch-westfälische Industriegebiet durch die Erwerbung Antwerpens nehmen würde.

Während sich Sonnenburg in der Denkschrift zur Kanzlersturzbewegung generell des Stilmittels der direkten Aussage bediente, gab er dies gelegentlich auf und stellte fest: "Vom Großgrundbesitz wie von der Schwerindustrie behaupten ferner ihre Gegner, daß sie wegen des hohen Gewinnes an den Lieferungen von Agrarprodukten bzw. Kriegsmaterial ein Interesse an einer langen Dauer des Krieges und deshalb auch an weitgesteckten Kriegszielen hätten". Gleichzeitig bemerkte Sonnenburg, die Frage, inwieweit der Großgrundbesitz und die Schwerindustrie als solche auf einen Sturz des Reichskanzlers hinarbeiteten und nicht vielmehr durch

Beeinflussung ein Entgegenkommen desselben in ihren Kriegszielen erstrebten, sei nur schwer zu beantworten.

Besondere Bedeutung maß der Pressereferent denjenigen Alldeutschen, Großgrundbesitzern und Industriellenkreisen bei, die auch gleichzeitig der Konservativen Partei angehörten. Bei diesen sei die negative Haltung gegenüber dem Reichskanzler aus innenpolitischen Gründen besonders stark ausgeprägt, da sie in einem Verbleiben Bethmann Hollwegs im Amt des Reichskanzlers "eine furchtbare Gefahr für die Zukunft" erblickten, und zwar weil Bethmann Hollweg eine Reform des preußischen Wahlrechts in Aussicht stellte und während des Krieges mit der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften sich in das militärisch unerläßlich notwendige friedliche Einvernehmen gesetzt habe und auch nach dem Kriege daran festhalten wolle. [1] Mit Rücksicht auf den Burgfrieden könne nun der offene Kampf gegen den Reichskanzler nicht entfesselt werden. "Daß aber die Konservativen seine Gegner sind, und zwar zum großen Teil aus innenpolitischen Gründen, wird neuerdings unumwunden zugegeben."

Als Beweis für seine These führte der Pressereferent die Denkschrift des Generallandschaftsdirektors Wolfgang Kapp an, in welcher Erörterungen der innenpolitischen Probleme breiten Raum einnahmen. Nach einem Bericht der Münchner Neuesten Nachrichten hatten sich allerdings im Reich auch aus dem Lager der Konservativen Stimmen für den Reichskanzler erhoben. [2]

Während die Freikonservativen zu einem früheren Zeitpunkt schon eine Opposition gegenüber dem Reichskanzler abgelehnt hätten, sei die Haltung des Zentrums gespalten. Die der Kölnischen Volkszeitung nahestehenden Kreise tendierten auch zu den Alldeutschen. Hier spiele ein gewisser Unwille, hervorgerufen durch das gute Einvernehmen mit der Sozialdemokratie, eine Rolle. Der gleichen Richtung seien auch die bäuerlichen Anhänger des Zentrums zuzurechnen. Ein anderer Teil, in der Presse durch die Germania vertreten, stütze den

---

1) Die Richtigkeit dieser Vermutung bestätigt auch Peter Graf Kielmansegg: Deutschland und der Erste Weltkrieg, Frankfurt 1968. Er schreibt auf S. 133: "Schon zu Beginn der Auseinandersetzung wurde deutlich, wie sehr der Kampf um den uneingeschränkten U-Bootkrieg zugleich ein Kampf gegen Bethmann Hollweg persönlich war, hinter dem vielfältige Motive standen." "So haben die preußischen Konservativen, als deutlich wurde, daß Bethmann Hollweg eine Reform des preußischen Wahlrechts für unumgänglich hielt, den Versuch gemacht, ihn über die U-Bootfrage zu stürzen, obwohl ihr Kampf in Wahrheit seinen Reformabsichten galt."

2) MNN Nr. 357 vom 15.7.1916.

Reichskanzler und halte jede Kriegspropagande für schädlich. [1] Religiöse Motive wirkten hier dem Verlangen nach einer verschärften Kriegsführung entgegen, wie sie auch den Bethmann'schen Verständigungsversuchen eine günstige Aufnahme sicherten. [2]

Aus gänzlich anders gelagerten Beweggründen stütze hingegen die sich zum Zentrum bekennende Arbeiterschaft den Kanzler; ihre Zustimmung beruhe auf dem mit Bethmann Hollweg verbundenen politischen Fortschritt für die Situation der Arbeiterschaft.

Der überwiegende Teil des bayerischen Zentrums und weite Teile der bayerischen Bauernschaft hätten sich der schärferen Richtung gegen den Kanzler angeschlossen; entscheidend sei dabei die innenpolitische Feindschaft gegen die Sozialdemokratie.

Auch diese Kreise hatten nach Meinung des Pressereferenten ihre Hoffnung aufgegeben, den Reichskanzler umstimmen zu können, und sie erstrebten deshalb seinen Sturz. Sonnenburg mutmaßte, wenn die Zensur diesen Kreisen nicht im Wege stünde, dann würden sie sich auch nicht scheuen, die Forderung nach dem Abgang Bethmann Hollwegs auch öffentlich zu erheben. Auf der gleichen Linie befinde sich im übrigen auch der "Bayerische Kurier".

Sonnenburg zählte die bayerische Reichspartei unter der Leitung des Oberlandesgerichtsrates Rohrer, jenem Mitunterzeichner der "Richtlinien für die Wege zu einem dauernden Frieden", wie auch ein Teil des Hansabundes zu den Gegnern des Kanzlers. Wenn der Referent auch meinte, der bayerische Bauernbund halte sich ziemlich zurück, so glaubte er ihn aber doch eher unter die Gegner des Kanzlers einreihen zu müssen - wie auch einen Teil des bayerischen Mittelstandes. Als Motive nannte er den Haß gegen England, die Neigung zu Gebietserwerbungen und die Furcht vor einer Vermehrung des Einflusses der Sozialdemokratie. Der deutsche Bauernbund, der Hansabund und der reichsdeutsche Mittelstandsverband gehörten auch zu den Unterzeichnern der Eingabe der sechs Wirtschaftsverbände und wurden deshalb zu den Kanzlergegnern gezählt. Die hanseatischen Reederkreise um Ballin rechnete Sonnenburg im August 1916 zu den Stützen des Reichskanzlers, mit der Einschränkung, daß der "nichtjüdische Teil häufig zu den alldeutschen und zur Schwerindustrie hin" tendiere. Die schweren Verluste durch den Ausfall des Überseehandels ließen sie eher für eine baldige Verständigung eintreten. Hinzu komme noch eine starke kapitalistische Verflechtung mit England und den Vereinigten Staaten. Aus diesen verschiedenen

1) K. Heinen: Zentrumspresse und Kriegszieldiskussionen, a. a. O., S. 14.
2) ebenda, S. 44.

Gründen gebe es für die Reeder keinen Anlaß, die nach Westen gemäßigte Politik des Reichskanzlers zu bekämpfen, auch "wenn er ihnen aus innerpolitischen Gründen nicht sympathisch ist". [1]

In weit größerem Ausmaß galten nach der Ansicht des Pressereferenten diese Überlegungen für den größten Teil der Hochfinanz, der Bank- und Börsenwelt namentlich der jüdischen. Sie würden durch eine zu große Schädigung Englands und Amerikas gleichfalls schwer getroffen. Daher sei in der gesamten Bank- und Börsenwelt für eine harte Linie gegenüber den angloamerikanischen Ländern keine Unterstützung zu finden. In dem gleichen Sinne wirkten auch gewisse demokratische Sympathien mit den Westmächten und pazifistischen Ideen, wobei Sonnenburg feststellte, daß gerade in den Kreisen der Hochfinanz der Eindruck bestehe, der Kanzler selber habe eine gewisse Neigung für derartige Ideen.

Unter den Liberalen, als einer ausgesprochenen Mischpartei, fänden sich alle politischen Richtungen. Während zum Beispiel in Preußen der Abgeordnete Fuhrmann, in Sachsen der Führer der dortigen Landesorganisation der Nationalliberalen, Professor Brandenburg gegen den Kanzler kämpften und in Bayern die nationalliberale Augsburger Abendzeitung völlig in die alldeutsche Richtung eingeschwenkt seien, sprachen das Leipziger Tagblatt, die Kölnische Zeitung, die Münchner Neuesten Nachrichten dem Kanzler ihr Vertrauen aus. Von Seiten der Fortschrittlichen Volkspartei und des Freisinns erwartete der Pressereferent keinerlei Angriffe auf den Reichskanzler. Sonnenburg meinte:

> Die Sympathien für das "freiheitliche" England, und für die Gedanken der Völkerverständigung und der innerpolitischen Gleichberechtigung sind hier im allgemeinen zu stark, als daß die gewiß von vielen Angehörigen dieser Partei begrüßten Forderungen weitgehender Gebietserweiterungen eine abweichende Haltung begründen könnten.

Für die zensurellen Maßnahmen gegenüber Pressekundgebungen, Vorträgen und Versammlungen, vor allem aber auch für die von der Zensur zu fordernden Garantien, legte Sonnenburg verschiedene Überlegungen zugrunde. Der Zensor sollte die nach Würdigung aller Motive zu erkennende Absicht, vor allem auch die Art der Agitation und die Besonderheit der Angriffspunkte abwägen, bevor er einzelne Maßnahmen festlegte. Wesentliche Verunglimpfungen der Person des Reichskanzlers, auch wenn sie sich auf Vorgänge vor dem Kriege stützten, durften unter keinen Umständen zugelassen werden. Dies galt selbstverständlich für die offen erhobene Forderung nach seinem Rücktritt oder die Formulierung von Mißtrauensvoten.

---

1) Vgl. D. Kersten: Die Kriegsziele der Hamburger Kaufmannschaft im Ersten Weltkrieg, 1963, S. 17 und 104.

Kundgebungen, die sich unmittelbar mit dem Einsatz der U-Boote oder der Luftkreuzer befaßten und so in das ausschließlich der Obersten Heeresleitung vorbehaltene Gebiet einzugreifen suchten, mußten unter allen Umständen verhindert werden.

Eine mildere Beurteilung vertrugen nach Sonnenburgs Anschauungen diejenigen Erörterungen, die darauf abzielten, "daß der Kanzler die politischen Voraussetzungen schaffe und erhalte, welche die volle Entschlußfreiheit der Obersten Heeresleitung bezüglich des Einsatzes von Kriegsmitteln gewährleisten".

Sachliche Erörterungen über Fragen der auswärtigen Politik, sofern sie nicht gegen die Leitsätze der Ergänzungen zum Merkblatt für die Presse oder andere Zensurbestimmungen verstießen, sollten im allgemeinen nicht beanstandet werden. Dies galt auch für Erörterungen über die Fragen, welcher der Gegner als der Hauptfeind Deutschlands anzusehen sei. Das Verbot territorialer Kriegszielerörterungen hingegen sollte, ungeachtet der vielfach vorgekommenen Durchbrechungen, auch für die kommenden Monate gelten.

Besondere Aufmerksamkeit forderte der Pressereferent gegenüber gewissen Bestrebungen in Bayern, einen Gegensatz zwischen Bayern und dem Reich, insbesondere der bayerischen Staatsregierung und der Politik der Reichsleitung, zu konstruieren. Schließlich mußten die bayerischen Zensurbehörden alle Äußerungen unterbinden, die möglicherweise eine leidenschaftliche Gegenagitation hervorrufen konnten. Bei allen Maßnahmen sollte an erster Stelle die Erwägung stehen, daß die militärische Kraft durch keinerlei Zwistigkeiten geschwächt werden durfte. Auch die formelle Abfassung der Maßnahmen diktierte der Pressereferent. So sollten die Genehmigungen von Pressekundgebungen, Vorträgen und Versammlungen ausdrücklich auf Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes gestützt werden, und die Kenntnisnahme der Veranstalter sollte durch eine Unterschriftsleistung bestätigt werden. Die Erfahrungen über die Unzulänglichkeit zensureller Maßnahmen bewirkten, daß der Referent, nicht zuletzt im Hinblick auf die Kanzlersturzbewegung, festlegte: "Die vor der Versammlung stattfindende Zensur bzw. Genehmigung hätte sich auch auf etwaige Einleitungs- und Schlußansprachen, Resolutionen, Begrüßungs- und Huldigungstelegramme und dergl. zu erstrecken, da erfahrungsgemäß versucht wird, die den Vortragenden gemachten Auflagen auf diesem Wege zu umgehen."

Sonnenburgs Vorstellungen zur Handhabung der Zensur gegenüber den Alldeutschen und der Kanzlersturzbewegung hatten damit eine äußerst strenge Formulierung erhalten, die den örtlichen Zensurstellen kaum noch einen eigenen Ermessensspielraum beließ. Das Pressereferat des bayerischen Kriegsministeriums

suchte zumindest gegenüber den Alldeutschen mit aller ihr zu Gebote stehenden Härte vorzugehen.

5.1.1.7. Versuch der Presselenkung

Unter Sonnenburgs Leitung beschränkte sich die Münchner Zensurstelle jedoch nicht auf eine rein überwachende Tätigkeit. Ende des Jahres 1916 griff die Zensur mit eigenen Lenkungsmaßnahmen ein, um eine weitere Ausbreitung der alldeutschen Agitation durch ein Presseorgan zu unterbinden. Im Laufe des Krieges hatte sich auch die München-Augsburger-Abendzeitung mehr und mehr zu einem Sprachrohr der Alldeutschen entwickelt. Angesichts des starken Einflusses, den die Zeitung sowohl auf ihren vornehmlich aus Beamten, Offizieren und Geistlichen bestehenden Leserkreis, wie auch auf die kleinen Provinzblätter ausübte, glaubte der Pressereferent, dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen zu dürfen. Er stellte einen seiner langjährigen und zuverlässigen Mitarbeiter, den Berufsjournalisten Dr. Friedrich Möhl, zur Leitung der München-Augsburger-Abendzeitung ab. [1] Offiziell hieß es, Dr. Möhl sei von seiner Tätigkeit im Pressereferat beurlaubt worden, "um auf Einladung des Bruckmann Verlages die Hauptschriftleitung der M. A. A. zu übernehmen". Die ursprünglich nur für ein Vierteljahr geplante Beurlaubung wurde mehrfach mit der ausdrücklichen Zustimmung Sonnenburgs verlängert, weil, wie der Pressereferent bemerkte: "... die Annäherungsversuche kanzlerstürzischer alldeutscher Kreise an die Leitung der M. A. A. noch nicht aufgehört" haben. [2]

Mit der Übernahme der Hauptschriftleitung durch Möhl am 1. Januar 1917 verlor die Zeitung in ihrem politischen Meinungsteil jeden kanzlerstürzlerischen Charakter. Aber auch derart geschickte Züge des Pressereferenten schreckten die alldeutschen Anhänger nicht vor weiteren Versuchen, publizistisch an Boden

---

1) Die Berufung Dr. Möhls in das Pressereferat zu Beginn des Kriegs ging auf eine Empfehlung seiner Standesorganisation, namentlich des Chefredakteurs der Münchner Neuesten Nachrichten, Dr. Martin Mohr, zurück. Als Lokalredakteur der Münchner Neuesten Nachrichten gehörte Dr. Friedrich Möhl bereits vor dem Kriege der führenden Standesorganisation der bayerischen Journalisten an. Als 1. Vorsitzender des Vereins Presseheim und als stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes der bayerischen Presse war er auch an der Gründung eines Schutzverbandes der Münchner Presse, einer Kriegshilfeorganisation, beteiligt. KA. Mkr. 13890, Bl. 4 und 5.

2) ebenda.

zu gewinnen, zurück. Der Pressereferent hielt daher ein Verbleiben Möhls bei der Zeitung "für ein Gebot der politisch dringenden Notwendigkeit".

Auch Möhl wies in einem weiteren Schreiben an den Pressereferenten auf die Notwendigkeit seines weiteren Verbleibens als Hauptschriftleiter der Zeitung hin: [1]

> Die Versuche, das Blatt wieder auf die Seite der grundsätzlichen und fanatischen Gegner des Herrn Reichskanzlers zu ziehen und im extremen alldeutschen Sinne zu beeinflussen, werden fortgesetzt und es bedarf aller Wachsamkeit und Entschiedenheit, das Steuer unentwegt in der Richtung zu halten, die für die Zukunft unseres engeren und weiteren Vaterlandes von verständigen Vaterlandsfreunden als die einzig gedeihliche anerkannt ist.

Die Verbindung Möhls zur Münchner Zensurstelle und seine Tätigkeit bei der München-Augsburger-Abendzeitung war denn doch zu offensichtlich, als daß ein derartiger Schritt der Zensurstelle hätte unbemerkt bleiben können. Die Augsburger Postzeitung wies unverhohlen auf die Querverbindung hin und äußerte die Ansicht: "Es gilt hier vielerorts als sicher, daß der Verlag der Mü. A. Abendzeitung von außen (hier Berlin - München) veranlaßt wurde, den "alldeutschen Geist" seines Blattes zu wechseln". [2]

Die Vermutung der Zeitung, die Berliner Zentralstellen hätten die Berufung Möhls zur München-Augsburger-Abendzeitung betrieben, ist nicht zutreffend. Ein derart eindeutiger Eingriff in die Richtung einer Presselenkung ist von den Reichsstellen, soweit aus den bayerischen Akten ersichtlich ist, nie unternommen worden; wie überhaupt auf Reichsebene den alldeutschen Umtrieben grundsätzlich mit wesentlich mehr Geduld begegnet wurde. Dabei mag die Überlegung bestimmend gewesen sein, diese an sich als "patriotisch" angesehenen Kreise nicht zu stark zu verstimmen, auch wenn deren Aktivitäten hin und wieder eher als belastend angesehen wurden. In München, der Hochburg der Kanzlersturzbewegung, waren zweifellos strengere Maßnahmen seitens der Zensurstellen erforderlich. Darüberhinaus wirkte sicherlich auch die eindeutig ablehnende Haltung Sonnenburgs gegenüber den extrem konservativen alldeutschen Vorstellungen nach und setzte so in Bayern schärfere Akzente.

---

1) KA. Mkr. 13890, Bl. 4-5.

2) Augsburger Postzeitung Nr. 567 vom 10. Dezember 1916. Eine Kopie des Artikels findet sich in den Akten. KA. Mkr. P 5/248.

Auch die Vermutung der Augsburger Postzeitung über den angeblichen Nachfolger Möhls im Pressereferat, sie nannte einen Redakteur der Münchner Neuesten Nachrichten, waren unzutreffend. Sonnenburg wandte sich nach der Beurlaubung Möhls gegen die nochmalige Kommandierung eines Berufsjournalisten, auch wenn es sich um einen Reserveoffizier handelte, in das Pressereferat. In enger Anlehnung an die Richtlinien des Chefs des Kriegspresseamtes, Major Walter Nicolai, sollten die Zensurbehörden auf die Mitarbeit berufsständischer Vertreter verzichten: 1)

> Pressefachleute, besonders Angestellte und Beamte einer politischen Tageszeitung, sind in der Regel politisch nach einer bestimmten Richtung hin festgelegt und auch wirtschaftlich von dem Zeitungsverlage, als ihrem Brotgeber abhängig. Es wird daher seit langer Zeit so ziemlich im ganzen Reich davon abgesehen, Preßfachleute in den Zensurstellen einzuberufen, schon um den Schein von Parteilichkeit zu vermeiden.

Mit dem Hinweis auf die "wertvollen Dienste" Möhls in der ersten Kriegszeit verband Sonnenburg jedoch die Feststellung, auf den Rat eines Pressefachmannes könne er in Zukunft verzichten, "weil Referent selbst den technischen und redaktionellen Betrieb der Presse und deren wirtschaftliche Verhältnisse aufs genaueste kennt". Derartige Hinweise auf die souveräne Beherrschung des eigenen Geschäftsbereichs sind typisch für Sonnenburg.

Die Überstellung Möhls als Hauptschriftleiter der München-Augsburger-Abendzeitung kam dem Pressereferenten aus zwei Gründen äußerst gelegen. Möhl, als Hauptschriftleiter der Zeitung, bildete sozusagen den verlängerten Arm der Münchner Zensurbehörde und er leitete die Zeitung im Sinne des Pressereferenten. Gleichzeitig erreichte der Referent aber auch die Entfernung des einzigen Berufsjournalisten aus seinem Mitarbeiterstab, der sich dann entsprechend den Sonnenburgschen Vorstellungen vorwiegend aus Verwaltungsjuristen, zumindest aber Staatsbeamten zusammensetzte. Sonnenburg war somit der einzige Kopf im Referat, der über detaillierte Kenntnisse in dem gesamten Pressebereich im Münchner Raum verfügte.

---

1) KA. Mkr. 13885, Bl. 179 c.

5.1.1.8. Der Kriegsminister und die zensurelle Behandlung der alldeutschen Publikationen

Die oberste Leitung des bayerischen Kriegsministeriums behinderte die Neigung des Pressereferenten, die alldeutschen Aktionen und Publikationen schärfer zu überwachen, als beispielsweise sozialdemokratische oder pazifistische, kaum. Weder dem Kriegsminister noch dem Abteilungschef Kreß waren die Detailmaßnahmen des Pressereferates gegenüber den Alldeutschen bekannt; da erst die Summe der Einzelzensurmaßnahmen jedoch die Gesamttendenz ergab - verblieb also dem Pressereferenten ein gewisser Handlungsspielraum. Die strengere Behandlung, die die rechtskonservativen Kreise durch die Zensur erfuhren, ist auch den Vorgesetzten Sonnenburgs nicht entgangen. 1) Gelegentlich stieß denn auch Sonnenburgs rigorose Zensurpolitik gegenüber den Alldeutschen auf den Widerstand des Abteilungschefs und des Kriegsministers. 2)

Im August 1917 bat die Schriftleitung der in München erscheinenden alldeutschen Monatsschrift "Deutschlands Erneuerung" um die Erlaubnis, den Artikel "Die Sozialdemokratie" von Dr. Paul Franz publizieren zu dürfen. Sonnenburg bezeichnete den Inhalt als außerordentlich "wirkungsvoll" und "hochpolitisch". Der Verfasser des Artikels erhob den Vorwurf, die Sozialdemokratie habe im August 1914 aus allen anderen denn aus "vaterländischen" Motiven ihre Zustimmung zu den Kriegskrediten gegeben. Auch habe sie im Kriege weiterhin revolutionäre Tendenzen vertreten. Die Partei sei lediglich durch die verfehlten politischen Maßnahmen der Reichsleitung vor dem politischen Bankrott bewahrt worden. Der Verfasser äußerte die Ansicht, "das Problem der deutschen Sozialdemokratie könne nur von einer starken Reichsleitung und zwar nur gegen die Sozialdemokratie gelöst werden." Sonnenburg wandte sich aus zwei Gründen gegen die Veröffentlichung des Artikels. Er führte aus, durch "das Übermaß aggressiver Tendenz gegen die Sozialdemokratie sei der Artikel geeignet, den Burgfrieden zu gefährden; die unausbleiblichen Äußerungen der Gegenseite führe dann zu einer Gefährdung der wünschenswerten inneren Geschlossenheit des Volkes. Außerdem enthalte der Artikel eine abfällige Kritik über die Maßnahmen der Reichsleitung im allgemeinen und eine persönliche Kritik an dem verabschiedeten Kanzler Bethmann Hollweg im besonderen. Das Ausmaß der Kritik bezeichnete der Pressereferent als so stark, "daß das Vertrauen zu der Leitung des

1) Kriegsminister Hellingrath schrieb in seinen Erinnerungen S. 220: "Daß Sonnenburg, im Gegenteil zwar Verstöße der Rechtsparteien beanstandete, gleichzeitig aber der sozialdemokratischen Partei durch die Finger sah, kann nicht bestritten werden." KA. HS. 2288.

2) auch zum folgenden KA. Mkr. 13895, Bl. 58.

Reiches nicht gestärkt, sondern schwer erschüttert" werde. Er wandte sich gegen eine Streichung einzelner bedenklicher Stellen, da dies die Geschlossenheit der Ausführungen beeinträchtige. Ein Einwand, der niemals zuvor formuliert wurde! Die gesamte Zensur von Artikeln und längeren Aufsätzen oder Büchern beschränkte sich im Regelfall gerade auf die Streichung einzelner Stellen. Außerdem bezeichnete Sonnenburg es als äußerst fraglich, "ob aber das bedenkliche Gepräge des gesamten Artikels hierdurch beseitigt werden könnte". [1]

Es drängte sich der Eindruck auf, daß Sonnenburg hier den Versuch unternahm, gegenüber einer spezifisch alldeutschen Publikation, die gegen die Sozialdemokratie zielte, ein Exempel zu statuieren. Der Zensor versuchte, die Sozialdemokratie indirekt vor alldeutschen Angriffen zu schützen und das mit dem Mittel des Verbots. Seine Argumente waren mehr als fragwürdig. Praktizierten die Zensoren doch seit dem ersten Kriegstag vorwiegend nichts anderes als Einzelstreichungen in Aufsätzen, Broschüren und Zeitungsartikeln. Nie zuvor hatte die Zensur Anstoß daran genommen, daß durch Einzelstreichungen nicht die gesamte Tendenz eines Artikels verändert oder zumindest ausgeschaltet werden konnte. Der Referent war sich offenbar darüber im klaren, daß die von ihm befürwortete Entscheidung aus dem üblichen Rahmen der zensurellen Maßnahmen herausfiel. Er versuchte sich in gewisser Weise rückzuversichern, indem er mit der Begründung, der Artikel stelle "sich zweifellos als eine von alldeutscher Seite beabsichtigte hochpolitische Aktion dar", den Abteilungschef bat, die Entscheidung des Kriegsministers einzuholen.

In einer kurzen Stellungnahme äußerte der Abteilungschef Kreß die Ansicht, daß eine Notwendigkeit, die Genehmigung des Artikels zu versagen, wohl kaum gegeben sei: "Bei der Freiheit, die der Sozialdemokratie in der journalistischen Erörterung ihrer verfassungsrechtlichen und sozialen Forderungen eingeräumt wird, kann man meines Erachtens die Vertretung der entgegengesetzten Forderungen und Anschauungen nicht noch unterbinden". Kreß sprach sich daher lediglich für die Beseitigung der Angriffe gegen die Reichsleitung aus. Deutlich und unübersehbar klang hier auch ein Vorbehalt des Abteilungschefs gegenüber der Behandlung der politischen Gruppen wie Alldeutsche und Sozialdemokratie durch.

Der deutliche Hinweis auf die angebliche oder offensichtliche Freiheit, die die sozialdemokratische Presse im Reich oder auch nur in Bayern genoß - diese Differenzierung nahm der Abteilungsleiter bezeichnenderweise nicht vor - war ein unübersehbares Argument gegen den Vorschlag des Pressereferenten. Sonnenburg konnte sich hier angesprochen fühlen. Auch der Kriegsminister schloß sich den

1) KA. Mkr. 13895, Bl. 58.

Ausführungen seines Abteilungschefs inhaltlich an. Er bediente sich dabei des Stilmittels der mittelbaren Aussage, und das konnte - eingedenk der sonstigen Art, seine Stellungnahmen abzufassen - als ein deutlicher Wink verstanden werden:

> Einem Versagen der Veröffentlichungs-Genehmigung kann ich nicht zustimmen. Der Verfasser würde dann nicht mit Unrecht geltend machen, daß auch Veröffentlichungen linksstehender Männer, die schwere Angriffe gegen die Regierung erheben und den Burgfrieden brechen, erscheinen dürfen und könnte hieraus den Vorwurf ableiten, daß mit zweierlei Maß gemessen wird.
> Erhebliche Streichungen von Wendungen, die sich gegen die Vaterlandsliebe der Sozialdemokratie richten, sind allerdings geboten. Ich gebe ohne weiteres zu, daß hiedurch die Geschlossenheit des Aufsatzes gestört und wahrscheinlich eine Umarbeitung notwendig wird. Das kann uns aber gleichgültig sein und wird von dem Verfasser leichter ertragen werden, als ein vollkommenes Verbot.

Der Kriegsminister wünschte grundsätzlich eine angemessene einheitliche Linie in der Behandlung der verschiedenen politischen Gruppen, insoweit die militärische Zensur davon betroffen war. Der Tendenz des Pressereferenten, der alldeutschen Bewegung mit schärferen Maßnahmen zu begegnen, setzte er daher auch seinen Widerstand, soweit ihm dies möglich war, entgegen. Er versuchte, unbelastet von Detailkenntnissen, allein die Interessen der rein militärischen Zensur in den Vordergrund aller behördlichen Maßnahmen zu stellen.

Gleichwohl verkannte er keinesfalls die unvermeidlichen Überschneidungen, die sich für die Zensur ergaben; das militärische Interesse ließ sich im Kriege nicht losgelöst von politischen Konstellationen und Themen definieren. So stimmte er auch im September 1917 dem Verbot eines alldeutsch inspirierten Flugblattes, welches in seinen Ausführungen eine Herabwürdigung des deutschen Reichstages enthielt, zu. Ein Vergleich, der die zensurellen Urteile bestimmenden Argumente zeigt deutlich, daß der Kriegsminister von rein militärischen Interessen geleitet wurde, während beim Pressereferenten das Schwergewicht auf dem politischen Moment und seinen Auswirkungen lag. Der Kriegsminister konnte sich der Sonnenburgschen Auffassung, daß die militärische Zensur die Politik des Reichskanzlers zu schützen habe und deshalb gegen die Alldeutschen und die mit ihnen weitgehend identischen Kanzlerstürzler vorgehen müsse, nicht entziehen.

5.1.2. Pazifistische Propaganda

Bereits im Frühjahr 1915 setzte eine intensivere Beschäftigung des Pressereferats mit den verschiedenen pazifistischen Gruppen ein. Eine umfassende Bestandsaufnahme über die sich im Laufe des Jahres 1915 verstärkende pazifistische Werbetätigkeit in Bayern, vor allem in München, legte das Pressereferat in Form einer Denkschrift zur Friedensbewegung nieder, die der Kriegsminister zur Information auch an seine Ministerkollegen weiterreichte. [1] Diese Denkschrift bildete in den folgenden Monaten den Orientierungspunkt für die weiteren Maßnahmen des Kriegsministeriums gegenüber den pazifistischen Bestrebungen. [2]

Für den Zeitraum Herbst 1915 bis Mitte des Jahres 1917 kann man fast von einer Art Treibjagd der Behörde auf Pazifisten und alle des Pazifismus Verdächtigen sprechen. Bereits Ende 1916 gelang es der Militärbehörde, die Pazifisten weitgehend zum Schweigen zu bringen.

Die Behandlung des Pazifismus durch die staatliche Zensur verdeutlicht den zeitbedingten Pendelausschlag des zensurellen Urteils im Verlauf des Krieges. Die sich wandelnde Auffassung der Zensurbehörde über das, was der Öffentlichkeit an Meinungen zuträglich war, was ihr als Wahrheit im Hinblick auf innen- und außenpolitische Konstellationen zu sagen war, diese meinungsbildende Komponente des staatlichen Zensurwesens trat in der vielseitigen Behandlung des Pazifismus und seiner bedeutendsten Vertreter im süddeutschen Raum deutlich zu Tage.

Scheinbar unüberbrückbar trennen Mentalitätsunterschiede den militärischen Zensor von jeglichem pazifistisch geprägten Friedensgedanken. 1915 stand "pazifistisch" im Sinne der Behörde als Synonym für "weichliches Ästhetentum vaterlandsloser Literaten". Zwei Jahre später wollte dieselbe Behörde nur jenen Pazifismus verbieten, "der die Stimmung zum Durchhalten gefährdete und einen Frieden um jeden Preis" erstrebte. Mit dem Herannahmen der militärischen Niederlage öffnete sich auch die militärische Zensur dem Friedensgedanken. Im Juli 1918 hielt die Behörde einen Aufruf der Deutschen Friedensgesellschaft, der verschiedenen Zeitschriften beigelegt werden sollte, für so maßvoll, daß sie glaubte, gegen die längst bekannte pazifistische Forderung: "Schiedsgerichte, Vermittlungsamt, Abrüstung und einen Völkerbund, der die gemeinsamen Kulturgüter pflegt, jedem Friedensbrecher aber mit überwältigender Macht entge-

---

1) Denkschrift des Pressereferats zur Friedensbewegung vom 2.11.1915. KA. Mkr. 17134, o.Bl.

2) Dazu auch K.L. Ay: Entstehung einer Revolution, a.a.O., S. 45-52.

gentritt" nichts einwenden zu können. [1] Vielmehr wurde festgestellt, der Aufruf enthalte nichts anderes, "als was in linksstehenden Blättern schon viel schärfer ausgeführt wurde".

Jener Friedensgesellschaft, die während der Kriegsdauer einem Betätigungsverbot unterlag, konzedierte 1918 der Zensor: "Sie will keinen Frieden um jeden Preis, sondern einen Frieden der Verständigung, wie ihn auch die Reichstagsmehrheit in ihrer Resolution vom 19. Juli 1917 verlangt hat."

Die Beurteilung und Behandlung der pazifistischen Bewegung, vor allem ihrer namhaften Vertreter, durch die bayerische Zensurbehörde unterlag im Laufe des Krieges, wie schon angedeutet, einem deutlichen Wandel. In Preußen wie in Bayern glaubten die Behörden anfänglich, Pazifisten als "harmlose Phantasten", "einflußlose Ästheten", oder, wie im Falle Wilhelm Herzogs, "als Schwabinger, den man ohne Schaden reden lassen kann" ignorieren zu können. [2] Erst als die verschiedenen pazifistisch ausgerichteten Kreise, vor allem durch die laut formulierten Annexionsforderungen provoziert, ihre Ziele immer schärfer artikulierten und in Broschüren, deren Auflagen in die Tausende gingen, sich an ein breiteres Publikum wandten und eine Gegenpropaganda begannen, sahen sich die Behörden zu einem schärferen Vorgehen gezwungen. In der weiteren Verbreitung des pazifistischen Gedankenguts erblickten sie nun eine existentielle Bedrohung, ja in den Akten war die Rede von "an Landesverrat grenzenden Umtrieben".

Von einer einheitlich strengen Behandlung der verschiedenen pazifistischen Vertreter kann jedoch für Bayern keine Rede sein. So erfuhren Friedrich Wilhelm Foerster und Ludwig Quidde eine unterschiedliche Behandlung, die sich wiederum im Vergleich zu dem äußerst scharfen Vorgehen gegenüber dem Herausgeber der Zeitschrift "Das Forum", Wilhelm Herzog, deutlich abhebt.

---

1) KA. Mkr. 13374, Bl. 87 auch zum folgenden.

2) KA. Mkr. 17134, o. Bl. "Das Kriegsministerium als zuständige Zensurstelle hat sich dem Forum gegenüber anfänglich darauf beschränkt, nur das offenkundig militärisch Bedenkliche aus seinen Veröffentlichungen zu streichen. ... Erst allmählich hat sich herausgestellt, daß Herzog nicht allein steht, daß das "Forum" vielmehr das Organ einer Gruppe internationaler, vaterlandsloser und im Grunde deutschfeindlicher Literaten ist, die mit dem neutralen und feindlichen Ausland in regsten Beziehungen stehen..."-. KA. Mkr. 13373, Bl. 48/51, "... wurde vom Vertreter des pr. KM. die Anschauung vertreten, daß die frühere Auffassung, die Pazifisten seien harmlose Phantasten, längst nicht mehr aufrecht zu erhalten sei. Die Bewegung des Pazifismus sei nun eine gefährliche und deutschfeindliche geworden und segele im Fahrwasser der Entente."

In der für den Ministerialbereich bestimmten Denkschrift subsumierte man die Anhänger des pazifistischen Gedankens unter den Schlagworten "vaterlandslose Ästheten und Verfechter eines unzeitgemäßen Europäertums". Die internen Referatsakten zeigen jedoch deutliche Differenzierungen in der Beurteilung und Einschätzung der verschiedenen von München aus wirkenden Pazifisten. Von einer Widersprüchlichkeit in der Behandlung kann dennoch keine Rede sein. Entscheidend für die Behandlung der einzelnen Persönlichkeiten war ihr Verhalten gegenüber der Zensurbehörde.

Daß man im Fall Wilhelm Herzogs möglicherweise besonders scharf vorging, um so gegenüber der vertrauenswürdigen Persönlichkeit Friedrich Wilhelm Foersters ein milderes Verhalten rechtfertigen zu können, sozusagen eine Politik der Rückendeckung betrieb, kann auch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Während die Zensur 1915 jegliche Ausbreitung des pazifistischen Gedankens im Interesse der Landesverteidigung zu unterbinden suchte, erblickte sie später in einigen pazifistischen Schriften und Flugblättern ein wirksames Gegenargument zu den maßlosen alldeutschen Annexionsforderungen. [1] Die Publikationen des bekannten Pädagogen Friedrich Wilhelm Foerster bezeichnete die Behörde als ein wirksames politisches Instrument für die deutschen Interessen im Ausland. In der Verbreitung der Foersterschen Gedanken sah man eine Möglichkeit, der Deutschfeindlichkeit entgegenzuwirken. Allerdings stellt die Behandlung des Falles Foerster durch die bayerische Zensur einen Sonderfall dar, der nicht als typisch für das Verhalten des Pressereferats gegenüber der pazifistischen Bewegung im allgemeinen angesehen werden kann. Sonnenburgs taktisches Geschick und die mit seiner Persönlichkeit verbundenen persönlichen und politischen Konstellationen bewahrten Foerster schon früh davor, mit den übrigen Pazifisten gleichgesetzt zu werden. Heinrich Lutz hat in seinem Aufsatz über Friedrich Wilhelm Foersters Tätigkeit im ersten Weltkrieg das besondere Verhältnis zwischen Sonnenburg und Foerster dargestellt. [2] Völlig zutreffend schreibt er dar-

---

1) So verbot das KM die Schrift Ludwig Quiddes "Reale Garantien für einen dauernden Frieden" mit der Begründung, sie befasse sich mit den zur Erörterung nicht freigegebenen Kriegszielen. Der eigentliche Grund war wohl der Versuch Quiddes, die Zensur durch ein Täuschungsmanöver zu umgehen. Später vermerkte dann ein Zensor, gerade diese maßvolle Erörterung der Kriegsziele, stelle eine treffende Argumentation gegen die annexionistischen alldeutschen Bestrebungen dar. KA. Mkr. 13869, Bl. 102.

2) Heinrich Lutz: Deutscher Krieg und Weltgewissen. Der Aufsatz versteht sich als ein "erster Beitrag zur Rekonstruktion der Bedingungen, Fakten und Motive von Foersters politischem Wirken". a. a. O., S. 471.

in, das Verhältnis habe "streckenweise den Charakter eines kritischen Dialogs zweier um ihr Vaterland besorgter Männer" angenommen. Daß Sonnenburg bei der Durchführung der Zensur nicht nach eigenem Gutdünken verfahren konnte und, stattdessen, wie Lutz richtig feststellt, "eine Diagonale zwischen seiner persönlichen Intention und den Umständen zu ziehen hatte" und sie auch sehr geschickt zu ziehen wußte, beweist die Behandlung der pazifistischen Bewegung durch die nämliche Zensurbehörde.

Verfolgt man die Diktion der Denkschrift wie auch der übrigen Aktenunterlagen, so zeigt sich gerade im Urteil über die Pazifisten eine auffallende Abweichung von der sonst so gemäßigten Ausdrucksweise. Mit einem ebenso scharfen wie klischeehaften Vokabular, das häufig in die Nähe reinster Polemik rückte, wurden die politischen Ideen und Forderungen der Pazifisten geradezu verunglimpft.

5.1.2.1. Wilhelm Herzog und "Das Forum"

Das Verhalten der Zensurbehörde gegenüber nicht weniger aktiven Pazifisten, wie etwa Wilhelm Herzog, Ludwig Quidde und pazifistisch ausgerichteten Vereinen, soll hier ausführlich dargestellt werden. So zeigt die Behandlung des Falles Wilhelm Herzog und seiner Zeitschrift "Das Forum" die exemplarische Härte, mit der die Behörde auf Grund sachlicher und persönlicher Momente zu Beginn des Krieges vorging. Dagegen verdeutlicht die aktenmäßige Beurteilung, die Ludwig Quidde im Verlauf des Krieges erfuhr, wie unter dem Eindruck der verschärften politischen Verhältnisse sich der Prozeß des Umdenkens auch im Urteil der Zensoren niederschlug.

Bereits im März 1915 befaßte sich das Pressereferat eingehender mit dem Inhalt der Monatszeitschrift "Das Forum". Dabei stellte es zunächst fest: [1)]

> Das Forum gefällt sich seit Kriegsbeginn in der Propagierung eines ganz unzeitgemäßen Europäertums und einer unpatriotischen, pessimistischen Welt- und Lebensanschauung, deren Verbreitung und Verstärkung in den davon leider sehr angekränkelten "übergebildeten" deutschen Gesellschaftsschichten nicht wünschenswert erscheint.

In persönlichen Gesprächen mit dem Herausgeber der Zeitschrift, Wilhelm Herzog, versuchte die Zensur eine Änderung des Inhalts zu erwirken. Ein weiteres Schreiben des Pressereferats forderte Herzog auf, in Zukunft auf die Propagierung eines "unzeitgemäßen und auf die Landesverteidigung sich schädlich aus-

1) KA. Mkr. 13860, Bl. 137.

wirkenden vaterlandslosen Ästheten- und Europäertums" zu verzichten. Nachdrücklich bedeutete man Herzog, sich seiner vaterländischen Verantwortung bewußt zu werden und als Konsequenz daraus jene Tendenzen, "die gegen die mannhafte, vertrauensvolle und selbstbewußte Stimmung und Haltung unseres Volkes" negativ wirken könnten, in Zukunft im "Forum" nicht mehr zu veröffentlichen. Im Juni desselben Jahres ordnete das Referat Herzog und sein Forum bereits "den führenden Geistern der gegenwärtig eine starke Werbetätigkeit beginnenden pazifistischen Kreisen" zu. [1] Der zuständige Referent charakterisierte die Anhänger pazifistischer Ideen mit den Worten:

> Diese Herren finden nicht Worte genug, um die unser ganzes Volkstum durchwogende Kraft und Geschlossenheit des Handelns zu bemängeln und an deren Stelle jenes weichliche Ästhetentum mit seinen verschwommenen, weibischen, internationalen Zielen zu setzen, dem eine schöngeistige Wendung irgendeines fremden Literaten mehr bedeutet, als der Siegswille der Deutschen.

Auch gegenüber Herzog und dem Forum hielt das Pressereferat zunächst am Grundsatz der wohlwollenden Zusammenarbeit mit der Presse fest. In wiederholten schriftlichen und mündlichen Ermahnungen versuchten die Zensoren immer wieder eine befriedigende Lösung herbeizuführen. Da die Bemühungen offensichtlich fruchtlos blieben, erhielt Herzog eine Verwarnung. Der Gedanke an ein Erscheinungsverbot wurde im Ministerium erwogen; er konnte zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht realisiert werden, da es der Zensur "an einem zureichend formalen Grund mangelte", wie es in den Akten hieß. Die Erhaltung des Burgfriedens bildete für die Zensur eine der wichtigsten Leitlinien während des Krieges.

Im Juli 1915 legte Herzog der Zensur einen Artikel vor, der keinerlei pazifistische Tendenz enthielt. Die Zensur ließ den Artikel jedoch zur Veröffentlichung nicht zu, weil der Inhalt nach Ansicht der Behörde eine Gefährdung des konfessionellen Friedens darstellte. In der ausführlichen Begründung der Entscheidung wurde noch einmal darauf hingewiesen, daß nicht der sachlich richtige oder auch falsche Inhalt eines Artikels zensiert werde, sondern daß die Entscheidung des Referates sich allein an dem Gesichtspunkt der möglichen Auswirkungen auf die Öffentlichkeit orientiere. [2] Damit hatte das Zensurreferat noch einmal versucht, auch Herzog die Motivation der zensurellen Tätigkeit klar zu machen. Die Erhaltung einer einmütigen Volksstimmung war eine militärische Notwendigkeit ersten Ranges. Die Ausbreitung pazifistischer Tendenzen bedeu-

1) KA. Mkr. 12864, Bl. 54a.
2) KA. Mkr. 13865, Bl. 169 vom 28. 7. 1915.

tete in den Augen der militärischen Zensur ebenso eine Gefährdung der einheitlichen Volksstimmung wie die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Konfessionen.

Im August 1915 regte nun auch die Oberzensurstelle des Kriegspresseamtes eine strengere Überwachung aller Zeitschriften an, die auf Grund ihres Inhalts vom Ausland gelesen und zur Gegenpropaganda gegen das Reich verwandt wurden. [1] Da eine große Anzahl von Exemplaren des Forums in das Ausland versandt wurden, bezog sich diese Anregung aus Berlin auch auf das Forum. Am 4. September 1915 teilte das Pressereferat dem Herausgeber Herzog noch einmal die großen Bedenken, die gegen den Inhalt der Zeitschrift und deren Verbreitung weiterbestanden, mit. Am 11.9.1915 hieß es nun in den Akten: [2]

> Trotzdem bleibt Herzog bei seiner Art, durch tendenziöse Zusammenstellung von pazifistischen Stimmen aus dem In- und Ausland, durch Zitate usw. die vaterländische Gesinnung und die bezüglichen Veröffentlichungen herabzusetzen und hämisch zu bekritteln. Nebenbei wird immer wieder versucht, die angebliche Schuld oder Hauptschuld an dem Kriege der deutschen Regierung oder den herrschenden Kreisen besonders in Deutschland zuzuschieben.

Das zunächst geduldige Entgegenkommen gegenüber dem Forum und seinem Herausgeber fand nun bald ein Ende. Das Pressereferat sah sich im Laufe der Zeit zu immer größeren Streichungen veranlaßt. Besonders verärgernd mußte das Verhalten Herzogs auf die Zensur wirken, wenn er in seinen Artikeln durch ein Freilassen der jeweils gestrichenen Zeilen seinen Lesern deutlich vor Augen führte, an welcher Stelle der Zensor eingegriffen hatte.

Als das Pressereferat den Artikel eines österreichischen Sozialdemokraten nicht zur Veröffentlichung zulassen wollte, ersuchte Herzog das Referat, doch für die gestrichenen Stellen Änderungsvorschläge einzusetzen. Das Referat kam dem Wunsch nach. [3] Da Herzog nun herging und die von der Zensur vorgeschlagenen Änderungen in schräger Schrift setzen ließ und damit seine Leser auf diese Stellen besonders aufmerksam machte, fühlte man sich im Pressereferat offensichtlich hintergangen. Vorsichtshalber hatte die Zensurstelle dem Drucker der Zeitschrift die Auflage gemacht, das Heft vor der Auslieferung noch einmal im Kriegsministerium vorzulegen. Angesichts der Tatsache, daß Herzog auch noch

1) KA. Mkr. 13867, Bl. 67.
2) ebenda, Bl. 87.
3) Die gleiche Bitte des alldeutschen Verlegers Lehmann hatte das Referat sofort abgelehnt. KA. Mkr. 13862, Bl. 50/51. Vgl. S. 130.

versucht hatte, die "wohlmeinende Absicht des Zensors schlau zu vereiteln", verbot das Referat den gesamten Artikel und kam zu der Feststellung: [1]

> Trotz sorgfältiger Prüfung zeigte es sich, daß Herzog die Tendenz und raffinierte Art der Zusammenstellung der Artikel, endlich auch durch die auffallende Hervorhebung der Streichungen, Ausgaben seiner Zeitschrift zustande bringt, die in ihrer Wirkung an den Tatbestand des Landesverrates nahe kommen. Es hat sich erwiesen, daß die Präventivzensur nicht ausreicht, um diese raffiniert literarische Mache einer kleinen Gruppe vaterlandsloser Ästheten und politischer Utopisten zu unterdrücken, die umso gefährlicher wirken, als sie sich den Anschein zu geben wissen, hinter ihnen stünden große Schichten der Gebildeten und "verständigen" Politiker in Deutschland und Österreich. AIPr. muß daher weitere Versuche, die gemeinschädliche Haltung der Zeitschrift zu beeinflussen, aufgeben und dem bereits ... in Aussicht genommenen Antrag nahe treten, das Erscheinen des "Forum" während der Dauer des Krieges auf Grund Art. 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes einzustellen.

Am 11. September 1915 verbot das Pressereferat des Kriegsministeriums das "Forum" für die Dauer des Krieges. Die Begründung lautete auf Schädigung der militärischen und allgemeinen vaterländischen Interessen.

Noch im selben Monat protestierte Herzog gegen die Entscheidung des Ministeriums und erklärte zum Selbstverständnis seiner Zeitschrift, das Forum wolle "im Sinne Nietzsches eine Tribüne sein für alle guten Europäer". Die Zensur verbiete nun eine Zeitschrift, die nichts anderem dienen wolle als der Menschlichkeit und dies auch in Kriegszeiten. Während die annexionistischen Forderungen alldeutscher Kreise sich einer Gemeinschaft Deutschlands mit den übrigen "Kulturstaaten" hemmend entgegenstellten, versuche gerade das Forum, allein zum Nutzen Deutschlands die moralische Gemeinschaft mit den übrigen Kulturvölkern weiterhin aufrechtzuerhalten. Die Pazifisten seien die "Avantgarde jener, die das Recht des deutschen Geistes behaupten und dafür eintreten, daß die Taten Ergebnisse dieses Geistes sein sollen". [2]

Obwohl Herzog sich schon sehr bald darüber im klaren war, daß er kaum eine Revision der Einstellung des Forums erreichen würde, führte er zunächst über seinen Rechtsanwalt die Auseinandersetzung mit der bayerischen Zensurstelle

---

1) KA. Mkr. 13867, Bl. 87.
2) KA. Mkr. 13868, Bl. 9.

fort. [1] Herzog ließ dem Pressereferat mitteilen, daß er eine Eingabe an den Reichskanzler gegen die Einstellung des Forums gerichtet habe und darüberhinaus im Landtag Beschwerde führen werde. [2] Gleichzeitig stellte sein Rechtsanwalt den Antrag, das Wiedererscheinen des Forums unter der Bedingung zu gestatten, daß der Inhalt ausschließlich "literarischen, auf Kunst und Wissenschaft bezüglichen Charakter" trage. Trotz des unmißverständlichen Hinweises auf die Einschaltung einflußreicher Persönlichkeiten beschied das Kriegsministerium, im Hinblick auf die Persönlichkeit des Herausgebers könne dem Antrag nicht stattgegeben werden. [3]

---

1) Wilhelm Herzog: Menschen denen ich begegnete. Bern-München 1959, S. 56.

2) KA. Mkr. 13868, Bl. 16.

3) ebenda. Die folgende Akte enthält die Zusammenfassung aller Gründe, die die Entscheidung des Pressereferats bestimmten.
"Der Herausgeber Wilhelm Herzog hat nach den gemachten Erfahrungen stets Mittel und Wege gefunden, eine ihm auferlegte Beschränkung zu umgehen. Die Zensur "hereinzulegen" war sein einziges, mit den raffiniertesten Mitteln arbeitendes Bestreben. Hiervon wird Herzog auch seiner Persönlichkeit nach in Zukunft nicht abgehen. Das Forum auf "ausschließlich literarische Veröffentlichungen" zu beschränken, wäre ein untauglicher Versuch. Die Grenze zwischen literarischen und politischen Artikeln ist schon an sich fließend. Herzog aber sucht auch politische und militärisch höchst bedenkliche Arbeiten als "rein literarisch" hinzustellen. Es ist seine Spezialität, durch Abdruck älterer Autoren und im Wege des Zitates von Äußerungen berühmter Männer dasjenige auszusprechen, was ihm mit eigenen Worten zu sagen heute nicht erlaubt würde. Auch die von Herzog so bevorzugten "psychologischen" Aufsätze, die jede Begeisterung, jede Energie des Handelns als "Automatisierung" der Gefühle, als "pathologischen Affekt" usw. hinstellen, sind zweifellos nicht politischen, sondern literarischen oder wissenschaftlichen Charakters, und doch vom militärischen Standpunkte aus heute gemeingefährlich.
Die von Rechtsanwalt Dr. von Scanzoni vorgeschlagene Abgrenzung ist also unannehmbar.
Dazu kommt, daß nach den gemachten Erfahrungen Herzog schon die bloße Tatsache der Genehmigung, Kürzung oder Nichtgenehmigung eines Artikels in gefährlicher Weise ausbeutet. Noch vielmehr pflegt dies mit persönlichen Verhandlungen zu geschehen, wie sie die Zensurbehörde gegenüber dem Herausgeber einer derartigen Zeitschrift nie vermeiden kann.
Es ist praktisch unmöglich, die Handhabung der Zensur auf die Anbringung

Herzog bestärkte die Zensurbehörde nur in ihrem negativen Eindruck, wenn er positive ausländische Stimmen in seiner Zeitschrift zu Werbezwecken verwandte. 1) Im Ausland wurde das Forum charakterisiert als eine Zeitschrift, die ankämpfe "gegen die Hingerissenheit der pangermanistischen Leidenschaften und bereits in den deutschen Schützengräben viel gelesen wird". Eine in Lugano erscheinende Zeitschrift schrieb über Herzog: "Seine Rufe des Unwillens und des rächenden Spottes erhben sich bis zu uns." Für die Zensurstelle war der Tatbestand der Gefährdung militärischer Interessen in dem Augenblick gegeben, als sie zur Kenntnis nehmen mußte, daß ein französischer Politiker die Ansicht formulierte, die Stimme des Forums bestärke Frankreich im Ausharren. Allein zur Sicherung ihrer eigenen Autorität war die Zensur gezwungen, in dem Augenblick einzugreifen, da sie selber drohte, zum Gespött der ausländischen Autoren zu werden. Die ganze Unzulänglichkeit der Präventivzensur gegenüber dem Forum formulierte ein ausländischer Autor: "Die Zensur, die offensichtlich nicht sehr intelligent ist, hat nichts gesehen, aber der scharfsichtigere Leser liest zwischen den Zeilen". 2)

Im Falle des Forums war die Zensur gezwungen, mit aller ihr zu Gebote stehenden Schärfe durchzugreifen, wollte sie nicht ihr eigenes Ansehen und ihre Autorität gegenüber den bisher auf freiwillige Mitarbeit eingestellten übrigen bayerischen Publizisten gefährden. So traf das Pressereferat mit dem Verbot des Forums am 11. September eine klare Entscheidung über die zukünftige Behandlung ähnlicher Publikationen. Mit aller Deutlichkeit dokumentierte die Zensur hier noch einmal, für die gesamte Presse sichtbar, daß sie nicht wil-

---

Fortsetzung der Fn. 3) von S. 168:

des Genehmigungs- oder Nichtgenehmigungsstempels und auf die Streichungen zu beschränken. Anfragen des Herausgebers müssen beantwortet, über gewisse Zensurgrundsätze muß Auskunft gegeben werden. Deshalb muß jeder Redakteur und Herausgeber über ein Mindestmaß an Vertrauenswürdigkeit verfügen. Dies ist bei Herzog nicht gegeben. Es kann ihm daher die Herausgabe seiner Monatsschrift auch in veränderter Form nicht gestattet werden.

Der ablehnende Bescheid an Rechtsanwalt von Scanzoni dürfte möglichst kurz zu fassen sein, um die Konstruierung von Widersprüchen mit der Begründung des Einstellungsbeschlusses und die Aufspürung sonstiger Angriffspunkte nach Möglichkeit zu vermeiden.

1) Vgl. KA. Mkr. 17134, o. Bl.

2) Vgl. Bibliothèque Universelle et Revue Suisse, Oktober 1915, S. 174-76.

lens war, auch nur einen Moment die Zügel aus der Hand zu geben. In enger Fühlungnahme mit den Berliner Stellen gelang es dem bayerischen Pressereferat, für die nächste Zeit ähnliche Erscheinungen wie das Forum von Bayern fernzuhalten. 1)

Im Forum Wilhelm Herzogs verband sich literarisches Engagement mit den politischen Zielen des Pazifismus, wobei der Kampf für die politischen Ziele eindeutig überwog. Als militanter Pazifist gegenüber der Zensur auf Kollisionskurs eingestellt, entstand zwangsläufig bei den Zensoren der Eindruck, Herzog versuche seine politischen Ziele unter Umgehung der Zensur mit literarischen Mitteln zu erreichen. Ob die Zensoren rechtzeitig erkannten, daß der Impetus zu dem Verhalten der meisten Pazifisten größtenteils aus der extremen Kontratstellung zu den weithin populären annexionistischen Forderungen der Alldeutschen erwuchs, bleibt zumindest für den Zeitraum um 1915 fraglich. In München wie in Berlin wertete die Zensur Wilhelm Herzog als einen gefährlichen Mitstreiter für pazifistische Belange, ohne ihn jedoch mit Persönlichkeiten wie Ludwig Quidde oder Friedrich Wilhelm Foerster gleichzusetzen. Herzogs Bedeutung als Pazifist erwuchs vornehmlich aus seiner Herausgebertätigkeit in den ersten Kriegsjahren. Auch seine weitreichenden Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten aus der Berliner Journalistik und Regierungskreisen vermochten es nicht, die Zensur in ihren getroffenen Entscheidungen zu beeinflussen. 2) Wenn das Pressereferat in

---

1) Jene Herzog nahestehenden Publizisten verstanden das Signal vom 11. September. Sie suchten sich nun dem Zugriff der Münchner Zensurstelle durch eine Verlegung des Erscheinungsortes zu entziehen. Als die Zeitschrift "Zeitecho" im Oktober 1915 ihren Erscheinungsort nach Berlin verlegte, konstatierte ein Zensor: "Es liegen Anzeichen vor, daß diese Zeitschrift jetzt die Rolle der wegen fortgesetzter Verbreitung ähnlicher Tendenzen vom b. KM für Kriegsdauer verbotenen Monatsschrift "Das Forum" übernehmen und villeicht sogar den Versuch machen will, unter Umgehung der militärischen Zensur die bedenklichen Aufsätze usw., zu veröffentlichen, die diesen international geleiteten Zeitschriften in München gestrichen werden mußten. Es empfiehlt sich daher eine bezügliche Benachrichtigung des Oberkdo. i. d. Marken." KA. Mkr. 13869, Bl. 34 vom 24. 10. 1915.

2) KA. Mkr. 13868, Bl. 89/90b v. 13. 10. 15.
Auf dem Wege der Postüberwachung erfuhr die Zensur schon bald, welche Persönlichkeiten Herzog um eine Verwendung für die Wiederzulassung des Forums angesprochen hatte. Im Oktober erhielt das Referat folgende Abschriften:

seiner Denkschrift zur "Friedensbewegung" im November 1915 das Forum und seinen Herausgeber als den extremsten und gefährlichsten Vertreter der Bewegung bezeichnete, so lag dies vor allem in dem äußerst unklugen Verhalten des Forums im In- und Ausland. Vor allem die positive Aufnahme und Wiedergabe der Forumartikel in ausländischen Zeitungen mußte in Berlin wie in München als ein schlagender Beweis für die Gefährlichkeit des Forums gewertet werden.

5.1.2.2. Friedenszielpropaganda

In der Euphorie der ersten Kriegswochen waren in der deutschen Öffentlichkeit weitreichende Kriegszielforderungen formuliert worden, die der deutschen Regierung aus innen- und außenpolitischen Gründen unerwünscht sein mußten. [1] Ende 1914 hatte der Reichskanzler Bethmann Hollweg daher das Verbot der öffentlichen Diskussion der Kriegs- und Friedensziele erlassen. Die Forderungen des alldeutschen Verbandes hatten in der "Denkschrift zum Deutschen Kriegs-

---

Fortsetzung der Fn. 2) von S. 170:

Karte aus Berlin-Grunewald, der Handschrift nach von Maximilian Harden, Grunewald 29.9.15

Sehr geehrter Herr Herzog,

Dienstag stand hier offiziell in der Ztg., daß der Herr, an den ich, an demselben Tag, schreiben wollte, aus seiner Stellung geschieden sei. Auf teleph. Anfrage wurde mir bestätigt; Ja, schon seit mehreren Tagen. Nachfolger bisher nicht festzustellen. Ich hoffe, Sie haben ihn aufgesucht und einen Unbefangenen gefunden.

Mit herzhaften Wünschen für ihre Gesundheit und ihre Sache bin ich Ihnen ergeben H.

Brief aus Berlin.

Chefredaktion des Berliner Tageblatt, Berlin SW. 30/9.1915
Jerusalemer Str. 46-48

Lieber Herr Herzog,

Ich war heute auch bei Geh. Rat Hammann, um mich nach dem Stand der Dinge zu erkundigen. Ich hatte das so mit U. St. s. Wahnschaffe verabredet. Es wird versucht, auf dem einzigen möglichen Wege, dem der nichtamtlichen Fürsprache, etwas in Ihrer Angelegenheit zu tun, und ich hoffe, auf ein günstiges Resultat. Jedenfalls tun alle, und auch die beiden Herren, die Sie zuletzt noch aufgesucht haben, wirklich alles, was in ihren Kräften steht. Mit best. Gruß, in Eile Ihr Theodor Wolff.

1) Vgl. Fritz Fischer: der Griff nach der Weltmacht, a. a. O., S. 112.

ziel" von Heinrich Claß weite Verbreitung gefunden. Dem folgten verschiedene Eingaben größerer Wirtschaftsverbände, die ebenfalls weite Annexionsforderungen enthielten. Weder der proklamierte Burgfrieden, noch die einzelnen Zensurstellen vermochten die immer lauter geführte Propagierung der Kriegszielforderungen zu unterbinden. Auf Grund dieser Tatsache sahen sich nun auch die Gegner annexionistischer Forderungen veranlaßt, ihren Standpunkt öffentlich zu vertreten. Als eine Antwort auf die Eingabe der führenden Wirtschaftsverbände an den Reichskanzler verstand der bayerische Landtagsabgeordnete Prof. Ludwig Quidde seine Schrift "Reale Garantien für einen dauernden Frieden". [1] Darin sprach er sich für einen Frieden ohne Annexionen aus. In der Denkschrift vom 2. November gab auch das Pressereferat zu, daß der Inhalt der Denkschrift sachlich und maßvoll gehalten sei. Allein die Art und Weise wie Quidde die Verbreitung der Denkschrift betrieben hatte, mußte zu einer Auseinandersetzung zwischen Autor und staatlicher Zensurstelle führen. Wie auch aus dem Vorwort der Denkschrift hervorging, war Quidde sich durchaus der Tatsache bewußt, daß auch seine Schrift unter das Verbot der Erörterung der Kriegsziele fiel, gleichwohl hatte er versucht, die Zensurbehörde zu überlisten.

Am 27. August 1915 wurde dem Pressereferat vom stellvertretenden Gen. Kdo. IIIAK in Nürnberg mitgeteilt, daß dort ein Paket mit 4000 Exemplaren der Schrift "Reale Garantien für einen dauernden Frieden" von der Postaufsichtstelle beanstandet worden sei. [2]

Erst durch die Anfrage aus Nürnberg erfuhr die Münchner Zensurstelle von der Existenz der Quiddeschen Schrift und schaltete sich nun mit eigenen Ermittlungen ein. Bei der Vernehmung des Druckers stellte sich heraus, daß Quidde wider besseres Wissen dem Drucker versichert hatte, hinsichtlich der Zensur sei alles in Ordnung und er, Quidde, übernehme die volle Verantwortung.

Außerdem hatte Quidde den Drucker beauftragt, die Broschüren in bereits adressierten und frankierten Umschlägen zu versenden. Als die Zensurbehörde sich einschaltete, war der Versand schon abgeschlossen. In der Druckerei befanden sich nur noch zwei Exemplare. Zu diesem Zeitpunkt hielt sich Professor Quidde in Berlin auf. Da die Zensur nicht ausschließen konnte, daß möglicherweise eine andere Zensurstelle die Druckerlaubnis erteilt hatte, ersuchte das Pressereferat die Gattin Professor Quiddes um eine telephonische Rücksprache, bei der dieselbe mitteilte, daß "ihres Wissens eine Zensur nirgends erfolgt sei." Das Referat

---

1) Zu Ludwig Quiddes politischem und beruflichem Lebenslauf bis 1914 vgl. U. F. Taube: Ludwig Quidde. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Gedankens in Deutschland, 1963, KA. Mkr. 13867 zu Bl. 106.

2) Vgl. KA. Mkr. 13866, Bl. 171 a/b auch zum folgenden.

bestand nun auf der sofortigen Vorlage der beiden Pflichtexemplare, die noch am selben Tag persönlich von Frau Quidde eingereicht wurden. In einer erneuten Befragung stellte sie nochmals fest, daß die Schrift in der Tat nirgends zur Vorprüfung vorgelegt worden sei. Sie könne jedoch mitteilen, "daß eine hohe Persönlichkeit des Großen Hauptquartiers, die sie nicht nennen wolle, den Inhalt der Schrift gebilligt habe." Auf die Vorhaltungen des Referats, daß die Broschüre nach den bestehenden Zensurvorschriften vor der Drucklegung hätte vorgelegt werden müssen und daß ebenfalls nach der Drucklegung 2 Pflichtexemplare einzureichen waren, machte Frau Quidde geltend, die Broschüre sei "als Manuskript" gedruckt.

Der Zweck dieser Aufschrift war eindeutig eine Irreführung der Militärbehörden, belief sich doch die Auflagenzahl auf 28000 Stück. Der Schrift lag ein Begleitschreiben bei, in dem es ausdrücklich hieß: "Nicht nur im Kreise der Mitglieder". Die Behörde erkannte das Täuschungsmanöver, mußte sich zunächst aber auf den Hinweis beschränken, daß eine Schrift mit einer derart hohen Auflagenzahl keinesfalls mehr als ein Presseerzeugnis im herkömmlichen Sinne anzusehen sei und daher auch nicht den Schutz des Manuskripts genieße.

Die Ermittlungen der Zensurbehörde ergaben, daß die Schrift in alle Bevölkerungskreise versandt worden war. Noch am selben Tag veranlaßte das bayerische Kriegsministerium die Beschlagnahme der Quidde'schen Schrift. Dieser Maßregel schlossen sich auf Anregung des preußischen Kriegsministeriums auch die außerbayerischen Generalkommandos an.

Wiewohl die Schrift keinerlei direkten pazifistischen Charakter trug, zeigte aber die Tatsache, daß das Sekretariat der Deutschen Friedensgesellschaft mit der Verteilung der Broschüre befaßt war, die enge Querverbindung auf, die zwischen der Schrift und Quiddes pazifistischen Bestrebungen bestand.

Der innere Zusammenhang zwischen der Propagierung annexionistischer Kriegsziele und der damit einsetzenden pazifistischen Werbetätigkeit für einen Frieden ohne Gebietserweiterungen verdeutlicht sich im Fall der Quidde'schen Schrift. [1] In einem Schreiben an die Mitglieder der Deutschen Friedensgesell-

---

1) In der Einleitung seiner Schrift schrieb Quidde: "Mag man gleichwohl gegen die verfrühte Erörterung von Kriegszielen Bedenken tragen, so schwinden diese doch, wenn sich zeigt, daß falsche, zum Unheil des eigenen Volkes von unverantwortlichen Personen aufgestellte Kriegsziele den Krieg sinn- und nutzlos zu verlängern drohen. Dann wird es Pflicht zu reden.
So ist heute die Lage für alle in Deutschland, die diesen Krieg durch ei-

schaft bezeichnete Quidde seine Schrift als ein geeignetes Mittel, für die Zeit der Freigabe der Kriegszielerörterung, die pazifistischen Gesinnungsfreunde auf der Grundlage der "Realen Garantien" zu organisieren. Den ersten Schritt dazu bildete die in demselben Schreiben enthaltene Aufforderung, die Broschüre weiterzugeben und Zustimmungserklärungen zu sammeln.

Als besonders gravierend bewerteten die staatlichen Behörden die Tatsache, daß Persönlichkeiten in die Werbetätigkeit für die Quiddesche Schrift einbezogen worden waren, die auf Grund ihres Diplomatenstatus sich jeder politischen Aktivität hätten fernhalten müssen. Durch ein anonymes Schreiben erfuhr das Pressereferat, daß der Schweizerische Konsul und Universitätsprofessor Dr. Gustav Hegi mehrere Exemplare der Schrift an schweizer Staatsangehörige weitergeleitet hatte. [1]

Auch im Fall Ludwig Quiddes verdichtet sich der Eindruck, daß der führende Leiter der pazifistischen Bewegung in München sich in einer Art von Zweifrontenkrieg sah. Neben der publizistischen Auseinandersetzung mit den Anhängern annexionistischer Forderungen bezog er ebenfalls gegenüber der staatlichen Zensurbehörde eine ausgesprochene Kontraststellung. Sein Vorhaben, einen Vortrag in der Vollsitzung der Abgeordnetenkammer mit dem Thema "Die Handhabung der Zensur unter Kriegsrecht" im Oktober 1915 zu halten, ist wohl als eine Reaktion auf die Beschlagnahmung seiner Schrift zu deuten. [2] Dem zuständigen Zensor erklärte er, der wesentliche Inhalt seines beabsichtigten Vortrags behandle die Erörterung der Kriegsziele durch die Zensur. Das Pressereferat ließ den Vortrag nicht zu, und Quidde erklärte daraufhin, er sehe die Notwendigkeit eines Verbots nicht ein, da die Sozialdemokraten sich ihr ganzes Material für das Plenum aufgespart hätten. Es stehe nur noch nicht fest, ob sie eine Interpellation einreichen würden oder diesen Fragenkomplex nur allgemein im Plenum zur Sprache

---

Fortsetzung der Fn. 1) von S. 173:

nen dauerhaften Frieden beendigen wollen. Sie haben lange geschwiegen, nicht nur genötigt durch die Zensur oder um des "Burgfriedens" willen, sondern auch, weil ihnen die vorzeitige Erörterung der Kriegsziele bedenklich erschien. Jetzt wird aber von gewisser Seite so deutlich und - trotz aller Verbote - so laut und öffentlich geredet, daß es dringend Not tut, den Widerspruch geltend zu machen." KA. Mkr. 13867 zu Bl. 106, 13866, Bl. 171 b.

1) KA. Mkr. 13868, Bl. 62.

2) KA. Mkr. 13869, Bl. 6 vom 21.10.1915.

bringen würden. Auch unter dem Eindruck einer möglichen Behandlung dieser Frage im bayerischen Landtag hielt das Pressereferat an dem grundsätzlichen Verbot der Erörterung der Kriegsziel- und Friedensfragen fest, wobei es sich jedoch selten, wie im Fall Quidde, auf den Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes stützte; in der Regel kleidete es seine Entscheidung in die Form des Ersuchens. [1]

Wenn das Pressereferat gegenüber Quidde eine härtere Linie verfocht, so war dies nicht weiter verwunderlich. Die Behörde mußte es als einen offen Affront auffassen, wenn Quidde in den Einladungen der Friedensvereinigung schrieb: "Wenn auch von den Realen Garantien etwa die Hälfte der Auflage in die Hände der Adressaten gelangt ist, so sind doch leider gerade die für München bestimmten Sendungen in die Hände der Militärbehörden gefallen." Mit dieser Formulierung gab er offen zu verstehen, daß er versucht hatte, die Zensurbehörde zu täuschen. Auf den Versammlungen der Friedensgesellschaft machte er in seiner Eigenschaft als Redner keinen Hehl aus seiner offenen Gegnerschaft zu den Militärbehörden. [2] So wies er seine Zuhörer auf Möglichkeiten, die Zensur zu umgehen, hin. Er empfahl, im Inland verbotene Artikel in der ausländischen Presse zu publizieren. Auf dem Umweg über die Auslandspresse tauchten die Veröffentlichungen dann häufig wieder in der deutschen Presse auf.

Es war nun nicht nur in Bayern bekannt, daß die Zensurstelle des Kriegsministeriums, unerbittlich an der Beachtung der einmal von ihr ausgegebenen zensurellen Bestimmungen festhielt. Wohl nicht zuletzt aus diesem Grunde wandte sich Quidde wegen der Beschlagnahme seiner Schrift "Reale Garantien für einen dauernden Frieden" an das preußische Kriegsministerium. [3] Er bat um die Erlaubnis, die Schrift als Manuskript vertraulich an eine Anzahl Persönlichkeiten, nach einer zur Prüfung einzureichenden Liste, versenden zu dürfen. Das preußische Kriegsministerium befürwortete dieses Anliegen. Das Münchner Pressereferat schloß sich dem Vorschlag des preußischen Kriegsministeriums nur unter Vorbehalt an. Es sprach sich dafür aus, Quidde die Erlaubnis zu geben, seine Schrift an die Zentralstellen des Reiches und der Bundesstaaten zu versenden. Ein weitergehendes Entgegenkommen sah das Pressereferat im Hinblick auf Quiddes Verhalten gegenüber den staatlichen Behörden nicht für angebracht. Quidde hatte die Zensur bereits "hinterhältig" umgangen. Man befürchtete daher, daß Quidde eine weiterreichende Erlaubnis zu Agitationszwecken mißbrauchen würde. Das Pressereferat beharrte auf seiner Entscheidung.

---

1) KA. Mkr. 13870, Bl. 27.
2) Vgl. auch zum folgenden KA. Mkr. 17134. o. Bl.
3) KA. Mkr. 13869, Bl. 102 b.

Die später auftretenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem bayerischen Pressereferat und den Berliner Stellen deuten sich in der Besprechung zur Behandlung der Quidde'schen Schrift bereits an. Das Pressereferat stellte fest, daß die Anregung des preußischen Kriegsministeriums im Widerspruch zu den im Oktober festgelegten Richtlinien stehe. Sowohl der stellvertretende Generalstab als auch das preußische Kriegsministerium hatten seinerzeit den Standpunkt vertreten, daß Veröffentlichungen zu Kriegsziel- und Friedensfragen unbedingt auch in Zukunft zu verbieten seien. [1]

Das preußische Kriegsministerium habe seinerzeit im Einvernehmen mit dem Reichskanzler die Meinung geäußert, jede Abweichung von dem unbedingten Verbote der Kriegszielerörterungen führe zu einer Erschütterung des ganzen Zensurapparates und damit zu einer Zerfahrenheit, die sich mit der Aufgabe einer einheitlichen Handhabung der Zensur nicht vereinbaren lasse. Schon zu diesem Zeitpunkt finden sich in den bayerischen Ministerialakten derartige Hinweise zu widersprüchlichen Entscheidungen der Berliner Zensurstellen.

Mit dieser Entscheidung gab das Pressereferat deutlich zu verstehen, daß es auch gegenüber den Berliner Stellen nicht bereit war, im bayerischen Befehlsbereich von den einmal abgesteckten Linien abzuweichen. Im November 1915 nahm es daher gegenüber den Berliner Stellen im Fall Quidde eine ablehnende Haltung ein, die auch der bayerische Kriegsminister deckte. In einem Exposé für eventuelle Ausführungen im Landtag fand sich die Formulierung: [2]

> Auch die Praxis der Zensur der Kriegszielerörterungen in Bayern steht durchaus im Einklang mit den von der Obersten Heeresleitung angegebenen Richtlinien. Ein Umstand, daß anderwärts vielleicht die eine oder andere Abweichung von den geltenden Grundsätzen vorgekommen ist, entbindet mich selbstverständlich nicht der Pflicht, in meinem Befehlsbereich für die Durchführung der geltenden Bestimmungen zu sorgen.

Durch seine Tätigkeit als Vorsitzender der Friedensvereinigung zog Quidde auch die Aufmerksamkeit der Militärbehörde auf sich. In dieser Eigenschaft hielt er regelmäßige Wochenversammlungen ab. Gleichzeitig führte er auch noch den Vorsitz der Deutschen Friedensgesellschaft und war Vorstandsmitglied des "Bureau International de la Paix". Aus diesem Grunde stand er auch in engem Kontakt zu ausländischen pazifistischen Organisationen. Das Interesse der Militärbehörde konzentrierte sich daher auf diese ausländischen Kontakte Quiddes, die

1) KA. Mkr. 13869, Bl. 102 b.
2) KA. Mkr. 13879, Bl. 27.

die militärische Zensur auf dem Wege der Postüberwachung kontrollierte. Die so gewonnenen Kenntnisse über Quiddes Haltung sollten dem bekannten Münchner Pazifistenführer später, als sich für ihn vornehmlich von den Berliner Stellen Schwierigkeiten ergaben, zugute kommen.

Um sich der Zensur zu entziehen, deklarierte die Friedensvereinigung in München ihre Treffen als geschlossene Versammlungen. Da aber die Behörden in Erfahrung brachten, daß der Veranstalter auch Nichtmitgliedern Zutritt zu den Vereinsversammlungen ermöglichte, ja sogar die Besucher um die Angabe weiterer Interessierter bat, konnte die Zensur diese Veranstaltungen kaum noch als geschlossene Gesellschaften betrachten. In der Denkschrift hieß es:

> Der Charakter geschlossener Gesellschaften wird dadurch sehr problematisch, die Geschlossenheit soll hier nur die behördliche Überwachung fernhalten, in derselben Weise, wie die Versendung einer Schrift "als Manuskript".

Auch in der Auswahl der Vortragsredner zeigte sich der einseitig pazifistisch ausgerichtete Charakter der Versammlungen. Zu ihnen gehörten Wilhelm Herzog, Kurt Eisner vom Bund Neues Vaterland, Professor Friedrich Wilhelm Foerster und die in München pazifistisch tätigen Damen Dr. Hösch-Ernst, Lida Gustava Heymann und Stora Max. Bereits im November 1915 konstatierten die Behörden ein auffallendes Ansteigen der Frauenbeteiligung an den pazifistischen Versammlungen. So verbot die Zensurstelle einen Vortrag der bereits genannten Frau Dr. Hösch-Ernst, in welchem sie das Thema Patriotismus als "Patriotitis" behandeln wollte. Auf einer internationalen Zusammenkunft in Den Haag, im April 1915, hatte Quidde die Befürchtung geäußert, daß der Krieg im einseitigen Interesse der Deutschen erledigt werden würde. Für die deutschen Pazifisten bekräftigte er noch einmal, daß sie die These der "Nicht'Annexionen" verteidigen würden, auch wenn Deutschland den Krieg gewinnen sollte. Die Militärbehörde erblickte in diesen Erklärungen eine Schädigung der deutschen Interessen. Die Zensurstelle in München hielt es für ausgeschlossen, Quidde davon zu überzeugen zu können, daß die Äußerung derartiger Absichten auf ausländischem Territorium den deutschen Interessen zuwiderlaufe. Eine Unterbindung derartiger Auslassungen war daher nur durch restriktive Maßnahmen zu erreichen. Als Beweis für die Richtigkeit ihrer Anschauung zitierte sie Professor Quidde, der in Den Haag auch erklärt hatte, die Zensur "hindere ihn momentan, die öffentliche Meinung mobil zu machen". Über Quidde wurde zunächst die militärische Postkontrolle verhängt, [1] der bald ein Rede- und Schreibverbot folgte. Als den Repräsentanten

1) KA. Mkr. 13366, Bl. 13.

aller pazifistisch ausgerichteten Vereinigungen traf ihn die ganze Härte der behördlichen Zwangsmaßnahmen.

Neben so bekannten Persönlichkeiten wie Ludwig Quidde und Friedrich Wilhelm Foerster wachte die Zensur mit gleicher Aufmerksamkeit über den seit 1914 bestehenden "Bund Neues Vaterland". Schon bald erkannte die Münchner Zensurstelle die enge Verbindung, die zwischen diesem auf Reichsebene tätigen Bund und dem Forum Wilhelm Herzogs bestand. Die Geschäftsstelle dieser Vereinigung befand sich in Berlin. Bereits im Juli 1915 wurden alle Veröffentlichungen des Bundes von den Berliner Stellen unter Präventivzensur gestellt. [1] Den Anlaß hierzu bildete der offene Widerspruch, der zwischen den in der Satzung des Bundes formulierten Zielen und seiner tatsächlichen politischen Zielrichtung bestand. Nach der Satzung verstand sich der Bund als eine Vereinigung, die sich zum Ziele gesetzt hatte, den Gedanken einer wirtschaftlichen und politischen Einigung der europäischen Kulturstaaten zu fördern. Die Forderung nach dem europäischen Bundesstaat stand formal zunächst im Vordergrund. Zu diesem europäischen Aspekt trat als zweiter Punkt der Satzung die Forderung nach einer Stärkung des sozialen Gedankens in Deutschland. Die praktische Aufgabe aus dieser Forderung lautete daher "Lösung der innerdeutschen sozialen Probleme", um die nationale Leistungsfähigkeit und Wehrhaftigkeit des gesamten deutschen Volkes zu erhöhen." Seit Beginn des Krieges betätigte sich der Bund jedoch vornehmlich pazifistisch. Offensichtlich legten die Mitglieder dieses Bundes seit 1915 keinen Wert mehr auf eine Verschleierung ihrer politischen Ziele. Aus dem Bericht über die Internationale Zusammenkunft der Organisation 'Centrale pour une Paix durable' im April 1915 in Den Haag erfuhren die Behörden dann auch aus dem Munde eines deutschen Vertreters:

> Der Bund beabsichtigt die Verwirklichung pazifistischer Ideale. Wir haben es für nötig erachtet, diese Ideen unter kultur-politischer Flagge zu verbreiten. Daher war eine neue Organisation notwendig. Auch Nicht-Pazifisten, diejenigen nämlich, denen der Frieden bloß Mittel zum Zweck ist, sind unserem Bunde beigetreten, z. B. Professor Hans Delbrück, der der internationalen Verständigkeit anhängt. Wir sind eine Schwesterorganisation der englischen "Union of Democratic Control", die beabsichtigt, die Politik der Staaten der Kontrolle der Volksvertretung zu unterstellen.

Nach diesem offenen Bekenntnis zur pazifistischen Aktivität, beschäftigten sich die Behörden zwangsläufig näher mit allen weiteren Äußerungen des Bundes. Auf

---

1) KA. Mkr. 13867, Bl. 55 vom 28. 7. 1915.

derselben Zusammenkunft hatte der bereits zitierte Vertreter auch über die Schwierigkeiten berichtet, die dem Bund durch die staatlichen Behörden erwuchsen. 1) Er hatte erklärt:

> Der Bund erfreut sich nämlich der allergrößten Unbeliebtheit bei den Behörden. Er wollte eine Zeitungskorrespondenz, die sogenannte Zeitung für Zeitungen herausgeben. Dies ist aber verboten worden. Nachher schickte er einfach Mitteilungen an andere Mitglieder, auch diese sind im Mittelmärz verboten. Dann wandten wir uns an den Reichskanzler und bekamen den Eindruck, daß die bürgerliche Regierung der Sache nicht so unsympathisch gegenüberstand.

5.1.2.3. Frauenbewegung

Gleichzeitig mit dem Ansteigen der pazifistischen Aktivitäten verzeichneten die Militärbehörden auch eine verstärkte Tätigkeit der Frauenvereinigungen. Als eine Folgeerscheinung des Krieges wuchsen die Mitgliederzahlen derartiger Organisationen stetig an. Der ursächliche Zusammenhang zwischen der Kriegssituation und den verstärkten Anstrengungen der Frauenvereinigungen, ihre Mitgliederzahlen merklich zu steigern, um so politisch stärkeres Gewicht zu erlangen, entging den Behörden nicht. Die Denkschrift des Pressereferats widmete diesem Phänomen unter dem Stichwort "Frauenbewegung" ein ausführliches Kapitel. Eine Beunruhigung und Radikalisierung der Frauenwelt stellte auch für die Landesverteidigung, im Sinne der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, eine echte Gefahrenquelle dar. In der Denkschrift wurde bezeichnenderweise genau zwischen den national gesinnten Frauenorganisationen, die sich auf eine rein karitative Tätigkeit beschränkten, und jenen, die präzise politische Ziele verfolgten, unterschieden. Zu den letztgenannten gehörte der "Verein für Frauenstimmrecht" sowie der "Bayerische Verein für Frauenstimmrecht". Letzteren bezeichnete die Denkschrift als den gefährlichsten, weil dort die schärfste internationalistische Tonart vorherrsche. Der naheliegenden Tatsache, daß aus den Kreisen der weiblichen Bevölkerung der Widerstand gegen den Krieg am ehesten laut wurde, begegnete die Behörde mit erstaunlichem Unverständnis. Der wachsende Widerspruch zwischen den sich ständig steigernden Anforderungen an die Frauenwelt und ihre weiterhin bestehende politische Rechtlosigkeit, mußten zwangsläufig zu einem Unruhefaktor werden. Naheliegend und unausbleiblich war daher auch schon die bald existierende Verbindung zwischen der von Ludwig Quidde geleiteten Friedensbewegung und dem Verein für Frauen-

1) KA. Mkr. 13869, Bl. 102 a.

stimmrecht. Gerade die politisch orientierten Frauenorganisationen boten sich als ein ideales Wirkungsfeld für den Gedanken des Pazifismus an. Die Verbindung der beiden Strömungen bedeutete eine weitere erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, im Sinne der Erhaltung einer einheitlichen, geschlossenen öffentlichen Meinung.

Die militärische Zensur versuchte die pazifistische Strömung in der Frauenwelt mit zensurellen Mitteln zu unterbinden.

Das Kriegsministerium erließ bereits am 23. November 1915 gegen die Vorsitzende des Münchner Vereins für Frauenstimmrecht, Fräulein Lydia Gustava Heymann, das erste Auftrittsverbot. [1] Gerade gegenüber Fräulein Heymann reagierte die Behörde mit besonderer Strenge, weil sie bei dieser Dame die Verbindung zwischen pazifistischer und feministischer Bewegung realisiert sah. Am 6.3.1916 wurde ihr jede pazifistische Tätigkeit untersagt. Da sie nun mehrfach gegen die Anordnung des Ministeriums verstieß und auch Kontakte zum Ausland zu knüpfen suchte, wurde ihr am 11.2.1917 der Aufenthalt in Bayern untersagt.

Auch gegenüber weniger radikal ausgerichteten Vertreterinnen der Frauenbewegung legte die Zensurbehörde recht strenge Maßstäbe an. So lehnte sie den Aufsatz "Kriegspsychologie vom Standpunkt der Frau" von Dr. Helene Stöcker ab. Die Zensur begründete ihre Entscheidung damit, daß gegen den Krieg ausgerichtete Ausführungen besonders geeignet seien, bei der weiblichen Bevölkerung

---

1) Den Anlaß für das Verbot bildete das Auftreten Frl. Heymanns in einer sozialdemokratischen Frauenversammlung. Dort hatte sie zu einer gemeinsamen Friedensdemonstration aufgefordert. Schon im Januar 1915 hatte sie unter dem Titel: "Frauen Europas, wann erschallt Euer Ruf!" ein Flugblatt verbreitet, in dem sie ebenfalls zu öffentlichen Friedensdemonstrationen aufrief. Die Zensur untersagte die weitere Verbreitung des Flugblattes. Im Mai 1915 bestellte Fräulein Heymann bei der Buchdruckerei Kastner und Callwey 1050 Abzüge von der Resolution des internationalen Frauenkongresses in Den Haag. Die Zensur stellte fest: "Die Resolutionen enthalten bei der Behandlung der Fragen "Die Frauen und der Krieg und der Kriegsziele, auch in der Darlegung der Grundsätze für die künftige innere und äußere Politik derartig internationalistisch verschwommene, radikale und utopische Forderungen, daß durch die Verbreitung, abgesehen von der zunächst überhaupt verbotenen Behandlung der Kriegsziele, eine Gefährdung des Burgfriedens heftige polemische Auseinandersetzungen und gemeingefährliche Beunruhigung und Aufreizung der Frauenwelt zu befürchten ist." Nach Artikel 4 Ziffer 2 des KZG wurde die Verbreitung der Abdrucke verboten. Vgl. KA. Mkr. 13863, Bl. 29.

mißverstanden zu werden und so den Willen zum Standhalten ernstlich zu gefährden. Jeder aufkommende Widerstand gegen die aus militärischen Gründen notwendigen Maßnahmen bedeute eine Gefährdung der Interessen der Landesverteidigung. Aufschlußreich dokumentierte die abschließende Bemerkung des Zensors das mangelnde Verständnis für die Ursachen der anwachsenden Beunruhigung in der Frauenwelt, die ihre Artikulation in den Aktivitäten der Vereine fand. Der Zensor schrieb: [1]

> abgesehen davon ist in einer Zeit, in der das deutsche Volk um sein Dasein kämpft, die einseitige Hervorhebung weiblicher Gefühle und Interessen in öffentlichen Vorträgen doch wohl nicht am Platz.

Der Zensor übersah völlig, daß mit der Heranziehung dieses Personenkreises zu Kriegsaufgaben auch konsequenterweise die Frage der politischen Gleichberechtigung akut werden mußte. [2] Auffallend zeigt sich hier die unterschiedliche Behandlung politischer Fragen durch die staatliche Behörde. Gegenüber der Sozialdemokratie galt seit Kriegsbeginn der Grundsatz, daß mit der Integrierung der Sozialdemokratie in den Staat, ihr auch zwangsläufig die politische Gleichberechtigung zugestanden werden mußte. Gegenüber der Frauenbewegung wurde diese notwendige Konsequenz verkannt.

Im Frühjahr 1916, am 6. März, erließ das Kriegsministerium für die Münchner Friedensvereinigung und den Bayerischen Verein für Frauenstimmrecht ein Versammlungsverbot, das sich auf öffentliche wie private Zusammenkünfte erstreckte, weil die pazifistische Werbetätigkeit ein Ausmaß angenommen hatte, das die öffentliche Sicherheit nach Ansicht der Behörde gefährdete.

Den Vereinen wurde jede Werbetätigkeit, die unmittelbar oder mittelbar pazifistischen Bestrebungen diente, sowie die damit verbundene schriftliche Auslandskorrespondenz verboten. [3] Die Ausreise war nur mit Genehmigung der militärischen Stellen möglich.

Am gleichen Tag verhängte das Kriegsministerium noch ein persönliches Schreibverbot über Ludwig Quidde und seine Frau, Wilhelm Herzog, Lida Gustava Heymann und andere aktive Persönlichkeiten der Münchner pazifistischen Bewegung. Friedrich Wilhelm Foerster blieb von dieser Maßnahme ausgenommen. [4]

---

1) KA. Mkr. 13870, Bl. 118.
2) Vgl. W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 133.
3) Vgl. H. Lutz: Deutscher Krieg, a. a. O., S. 482.
4) KA. Mkr. 17135, o. Bl.

Vor allem versuchten die Militärbehörden, ein Übergreifen der pazifistisch-feministischen Bewegung auf die in ländlichen Gebieten tätigen Lehrerinnen zu verhindern. Auf Grund ihrer gehobenen sozialen Stellung in den kleinen Gemeinden besaßen gerade die weiblichen Angehörigen des Lehrerstandes bedeutende Einflußmöglichkeiten, die sich nicht nur auf die schulpflichtige Jugend, sondern auch auf die in Kriegszeiten vorwiegend unter weiblicher Führung stehenden Landwirtschaftlichen Betriebe erstreckten. Unumwunden wurde in der Denkschrift vom 2.11.1915 festgestellt:

> Ein Versagen der Frauenwelt auf dem Lande, in deren Händen heute größtenteils die Wirtschaftsführung liegt, könnte das wirtschaftliche Durchhalten des Krieges in Frage stellen, ganz abgesehen von der lähmenden Wirkung, die bei den engen Wechselbeziehungen zwischen Front und Heimat ein Nachlassen der Opferfreudigkeit der daheimgebliebenen Frauen auf die Stimmung der Truppen im Feld ausüben müßte.

Das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten sah sich deshalb veranlaßt, das weibliche Lehrpersonal in einem besonderen Schreiben vor der Gefährlichkeit des Pazifismus zu warnen.

5.1.2.4. Meinungsverschiedenheiten zwischen Berlin und München

Auch wenn das Pressereferat im internen Ministerialbereich Ludwig Quidde als einen gefährlichen Vertreter pazifistischer Ideen bezeichnete, verhinderte dies doch nicht, daß sich die nämliche Behörde gegenüber den Berliner Stellen im Herbst 1917 für Quidde verwandte. Es hat den Anschein, als sei es dem bayerischen Kriegsministerium im Fall Quiddes darum gegangen, gegenüber den Berliner Stellen die Eigenständigkeit der bayerischen Zensur zu dokumentieren. [1)]

Auf einer Besprechung des preußischen Kriegsministeriums am 21.9.1917 wurde die Frage erörtert, ob den Vertretern pazifistischer Vereine für die am 15.10.1917 in Bern geplante pazifistische Konferenz Ausreisepässe ausgestellt werden sollten oder nicht. Dabei äußerte der Vertreter des preußischen Kriegsministeriums die Ansicht, das bayerische Kriegsministerium sei früher dankenswerterweise besonders scharf gegen die Pazifisten vorgegangen. Die bayerische oberste Zensurbehörde habe nun eine Schwenkung vollzogen, seit den Teilnehmern der Stockholmer Konferenz Pässe ausgestellt worden seien. [2)]

---

1) KA. Mkr. 13373, Bl. 48-51 auch zum folgenden.

2) Für die Stockholmer Sozialistenkonferenz waren den deutschen Teilnehmern mit Billigung der Reichsleitung Pässe ausgestellt worden.

Im Hinblick auf die Berner Konfernz sprach sich das preußische Kriegsministerium für eine Verweigerung der Reisepässe aus, weil die Konferenz vornehmlich von deutschfeindlichen Vereinigungen getragen werde. Das Auswärtige Amt stellte seine Entscheidung für einen späteren Termin in Aussicht. Auf der zweiten Besprechung, am 25.9.1917, vertrat nun der Vertreter des stellvertretenden Generalstabs die Ansicht, daß die Ausreise bestimmter gut unterrichteter Persönlichkeiten, wie zum Beispiel Professor Quiddes, unerwünscht sei; dagegen sollte einzelnen Antragsstellern die Pässe nicht verweigert werden. Auch das Reichsamt des Innern wandte sich gegen ein ausdrückliches Verbot. Auf telefonische Anfrage hin entschied sich Ludendorff gegen ein allgemeines Verbot; er befürwortete die Durchreise der Neutralen, forderte aber gleichzeitig, "die deutschen großen Kanonen" von der Konferenz fernzuhalten. Damit war vor allem auch Ludwig Quidde als führender Pazifist im süddeutschen Raum gemeint.

Den indirekten Vorwurf der Reichsstellen, das bayerische Kriegsministerium unterschätze die Gefährlichkeit der Pazifisten und behandle sie weniger scharf, nahm das Pressereferat zum Anlaß einer umfassenden Stellungnahme zur Behandlung der pazifistischen Bewegung gegen Ende des Jahres 1917. Die Ausführungen decken den Meinungswandel, der sich innerhalb der bayerischen Behörde vollzogen hatte, auf. [1)]

Durch einen Erlaß vom 25.11.1916 war vom Kriegspresseamt die Erörterung der Kriegsziele freigegeben worden. Aus diesem Grunde erschien es dem Münchner Pressereferat "nicht mehr angängig, solchen Personen, an deren Vaterlandsliebe nicht zu zweifeln war, lediglich wegen ihrer pazifistischen Weltanschauung jegliche Meinungs- und Willensäußerung zu verbieten." Die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der pazifistischen Bewegung in Bayern, sah der Pressereferent schon deshalb als nicht gegeben, weil das einmal erteilte Betätigungsverbot für pazifistische Vereinigungen und die weiblichen Pazifisten auch weiterhin aufrechterhalten wurde. Der Zensor stellte fest, daß in Bayern die pazifistische Bewegung eine verhältnismäßig geringe Bedeutung habe, in jedem Falle eine weit geringere als in den meisten Bundesstaaten. Mehrfach habe es sogar der Anregung des bayerischen Kriegsministeriums bedurft, um ein Verbot anderwärts gedruckter Schriften herbeizuführen. Als einen Beweis für die Wirksamkeit der Anordnungen des bayerischen Kriegsministeriums führte das Referat die Tatsache an, daß die im Frühjahr 1917 neugegründete Filiale der Zentralstelle für Völkerrecht im Hinblick auf die vom Kriegsministerium getroffenen Vorkehrungen sich nach kurzem Bestehen wieder auflöste, während im außerbayerischen derartige Vereinigungen in voller Blüte stünden.

---

1) KA. Mkr. 13373, Bl. 112.

Die Frage, ob für die Teilnahme an den ausländischen Konferenzen die Ausreisepässe verweigert werden sollten, wollte das Pressereferat von der Prüfung der Frage abhängig machen, ob und inwieweit aus politischen oder militärischen Erwägungen die Beteiligung deutscher Teilnehmer überhaupt wünschenswert war. Für die Erteilung einer Ausreisegenehmigung war und blieb also die Überlegung entscheidend, ob die Beteiligung des jeweiligen Antragstellers den Militärbehörden zulässig und zweckmäßig erschien.

Das Pressereferat übte deutliche Kritik an den Berliner Stellen, weil sie die Stockholmer Sozialistenkonferenz in ihrer politischen Bedeutung mit der Berner Konferenz gleichsetzten. Der zuständige Sachbearbeiter meinte: [1]

> Was die teilnehmenden Persönlichkeiten betrifft, so möchten die linksstehenden deutschen Sozialdemokraten, denen für Stockholm die Pässe erteilt wurden, für weit gefährlicher gehalten werden als die fanatischsten deutschen Pazifisten. Daß es nicht politisch klug ist, grundsätzlich die Pässe zur Berner Konferenz zu verweigern, scheinen nunmehr auch die Berliner Stellen eingesehen zu haben.

Wenn der bayerische Zensor auch einräumte, daß die neutralen Friedensvereinigungen mehr oder weniger zur Entente tendierten, so vermochte er jedoch die führende neutrale Vereinigung, den niederländischen Anti-Orlog-Raad nicht für ausgesprochen deutschfeindlich halten. [2] Jedenfalls äußerte er die Vermutung, daß auf der Berner Konferenz "kaum deutschfeindlichere Vereinigungen der Entente und des neutralen Auslandes vertreten seien als auf der Stockholmer Konferenz ... ."

Auch aus innenpolitischen Erwägungen hielt das Pressereferat ein Ausreiseverbot für die Teilnehmer der Berner Konferenz für nicht angezeigt. Der Kongress war durch die Inlandspresse bereits überall angekündigt worden. Nach Zeitungsmeldungen war zu erwarten, daß die Ententemächte vertreten sein würden. Es bestand kein Zweifel, daß die Konferenz von Vertretern Österreichs besucht werden würde. Auf Zeitungsmeldungen gestützt, vermutete die Behörde sogar, daß ein russischer Gesandter beauftragt worden sei, dort mit dem Grafen Karolyi Versammlungen herbeizuführen. Aus all diesen Gründen hielt man es für ausgesprochen ungünstig, wenn Deutschland lediglich durch die "im Ausland lebenden Friedensfanatiker wie Professor Foerster, Prinz Hohenlohe und Alfred Fried vertreten würde". Als erst recht problematisch bezeichnete der Sachbearbeiter

---

1) KA. Mkr. 13373, Bl. 48/51 auch zum folgenden.

2) Die gegenteilige Meinung hatte das Pressereferat in seiner ersten Denkschrift vom 2. November 1915 vertreten. KA. Mkr. 17134, o. Bl. S. 4.

den Gedanken, den "großen Kanonen", wozu auch Quidde gezählt wurde, die Pässe zu verweigern, "da eben dann Deutschland durch geistig unbedeutende, einflußlose Männer vertreten wäre, die der deutschen Sache wohl nur schaden könnten." [1]

Insbesondere ging der Zensor auf die bekannten süddeutschen Pazifisten, Professor Foerster und Ludwig Quidde, ein. Er führte aus, über die Gefährlichkeit des Professor Foerster bestehe Übereinstimmung. Nach den Beobachtungen des Pressereferates habe es den Anschein, daß Professor Foerster mit den Friedensvereinigungen in losem Kontakt stehe und "seine Friedenspolitik auf eigene Faust" betreibe.

In der Beurteilung der Persönlichkeit Quiddes konstatierte der bayerische Zensor eine deutliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem bayerischen Kriegsministerium und den preußischen Stellen, namentlich dem stellvertretenden Generalstab, der Quidde als einen äußerst gefährlichen Mann bezeichnete, der hochverräterischer Bestrebungen nicht unverdächtig sei. Das Pressereferat des bayerischen Kriegsministeriums glaubte aber zwei Jahre nach Abfassung der ersten Denkschrift, an Quiddes vaterländischer Gesinnung nicht zweifeln zu dürfen. Nun erschien es dem Pressereferat auch selbstverständlich, daß Quidde als Vorsitzender der deutschen Friedensgesellschaft mit den neutralen Pazifistenvereinigungen in regem Kontakt stand. Auch die Postüberwachung hatte nichts Belastendes mehr ergeben. Der Zensor kam zu dem Schluß: [2]

> Auch jetzt hält A^{Pr} den Quidde einer vaterlandsverräterischen Handlung nicht für fähig und seine Ausreise ins Ausland für weniger gefährlich als jene des harmlosesten unabhängigen Sozialdemokraten.

Am 16.1.1917 hatte der stellvertretende Generalstab die Ablehnung der Ausreisegenehmigung mit der zusätzlichen "Belastung der Eisenbahnen durch die Konferenzteilnehmer" begründet. Der Pressereferent bezeichnete diese Entscheidung als eine "Angelegenheit von hoher politischer Bedeutung". Sonnenburg wies darauf hin, daß bei den Berliner Besprechungen die Berner Konferenz noch als eine politische Angelegenheit behandelt worden sei, während sie nun mehr als "rein militärisch angesehen und unter Ausschaltung aller übrigen beteiligten Behörden ausschließlich der Entscheidung der Obersten Heeresleitung unterstellt" werde. [3] Der Pressereferent erblickte in der Entscheidung des stellvertretenden Generalstabs ein Anzeichen dafür, : [4]

---

1) KA. Mkr. 13373, Bl. 112.
2) ebenda, Bl. 48/51 auch zum folgenden Zitat.
3) ebenda, Bl. 112.
4) ebenda.

> daß die preußischen Zentralstellen nunmehr auch die dem stellv. Generalstab vom KM. eingeräumte Zuständigkeit in Abwehrsachen dazu benützen wollen, um ihre Ziele - der Errichtung einer Art mittelbaren, aber darum doch tatsächlich wirksamen geheimen preußischen Nebenregierung über Bayern - unter den verschiedensten Formen: Abwehr, Kriegspresseamt, Kriegsamt, Paßzentrale u.s.w. u.s.w. näher zu kommen.

Angesichts der Tatsache, daß der Landtagsabgeordnete Professor Dr. Quidde einer der Hauptbeteiligten an der Berner Konferenz und zugleich "der von den preußischen militärischen Stellen am meisten verfolgte Pazifist" war, riet der Pressereferent zu besonderer Vorsicht. Die allgemeine schlechte Stimmung gegenüber Preußen ließ es sehr wahrscheinlich sein, daß die bayerische Kammer der Abgeordneten, die Verweigerung der Ausreisegenehmigung für Quidde durch die bayerische Militärbehörde zum Gegenstand eingehender Erörterungen machen würde. Genau das aber wollte das Kriegsministerium unbedingt verhindern.

Die bayerische Militärbehörde gewährte aus diesen Erwägungen heraus gegen den Widerstand des stellvertretenden Generalstabs die Ausreisegenehmigung. Mit einem deutlichen Seitenhieb auf die einseitige Betrachtungsweise der Berliner Stellen betonte das Pressereferat, bei derartigen Entscheidungen dürften niemals nur die einseitigen militärischen Überlegungen ausschlaggebend sein, vielmehr müsse der politische Aspekt derartiger Entscheidungen im Auge behalten werden.

Welch starke Modifizierung die Einstellung der obersten bayerischen Zensurbehörde gegenüber den pazifistischen Bestrebungen erfahren hatte, zeigte die Formulierung des Zensors vom Oktober 1917: [1)]

> Pazifistisch im wahrsten Sinne des Wortes sind sicherlich alle auf einen Verständigungsfrieden abzielenden Bestrebungen. Sie werden wohl in gegenwärtiger Zeit von keiner Zensurbehörde unterdrückt werden können. Vielmehr wird nur jener Pazifismus zu verbreiten sein, der die Stimmung zum Durchhalten gefährdet, der einen Frieden um jeden Preis erstrebt.

Die nämliche Zensurbehörde, die es im Jahre 1915 für unmöglich hielt, Professor Quidde von der Schädlichkeit seiner pazifistischen Tätigkeit zu überzeugen, stellte Ende November 1917 fest, sie habe "keinen Grund an der vaterländischen Gesinnung des Dr. Quidde zu zweifeln und glaubte ihm lediglich wegen seiner

---

1) KA. Mkr. 13373, Bl. 48-51.

pazifistischen Anschauungen den Paß nicht verweigern zu dürfen." [1] Die zermürbende Wirkung der Kriegsdauer schlug sich auch im Urteil der Zensur nieder.

5.1.3. Sozialdemokratische Presse

Die Behandlung der sozialdemokratischen Presse durch die Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums rief von Anfang an die Kritik der rechtsstehenden Parteien wie auch der Ministerialbürokratie hervor. Diese Kreise waren offensichtlich nicht bereit, die Sozialdemokratie als gleichberechtigten Partner anzuerkennen. Weniger dem Pressereferenten als vielmehr dem Kriegsminister Kreß sollte die zensurelle Behandlung der sozialdemokratischen Presse Schwierigkeiten aus den Reihen der Regierung eintragen, die schließlich maßgeblich zu seinem Rücktritt beitrugen. [2]

Die staatliche Zensur war in Bayern wie in Preußen von Beginn des Krieges an darauf ausgerichtet, die positive Mitarbeit der sozialdemokratischen Presse, die als Repräsentant und Sprachrohr der breiten Wählermasse großen Einfluß hatte, nicht zu gefährden. Vor allem im Laufe des Kriegs verstärkten die staatlichen Zensurstellen ihre Bemühungen; fast kann man von einem Hofieren der zur Mehrheitssozialdemokratie neigenden Presse sprechen. In einem Schreiben an die stellvertretenden kommandierenden Generale wies das preußische Kriegsministerium darauf hin, daß der Kriegsausbruch ein unerhörtes Maß an gemeinsamem vaterländischen Verhalten aller politischen Gruppen hervorgerufen habe. [3] Namentlich die sozialdemokratische Presse habe sich trotz ihrer stark internationalistisch ausgerichteten Haltung zu einem "entschlossenen, unbedingten Durchhalten" bekannt. Aus diesem Grunde legte die militärische Leitung besonderen Wert auf die Mitarbeit der publizistischen Organe der sozialdemokratischen Richtung.

Schon vor der Abspaltung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei steigerte sich das Interesse der Militärbehörde an der Mitarbeit der Mehrheitssozialdemokratie. Bereits im Sommer 1915 wies das preußische Kriegsministerium

---

1) KA. Mkr. 13373, Bl. 112.

2) Eine ausführliche Darstellung der Ministerkrise findet sich bei W. Albrecht: Landtag und Regierung, a. a. O., S. 186-197. vgl. dazu auch im Quellenanhang S. 262 - 267.

3) KA. Mkr. 14018, o. Bl., datiert 31. 8. 1915.

die stellvertretenden kommandierenden Generalkommandos darauf hin, daß vor allem bei der Behandlung der mehrheitssozialdemokratischen Presse mit besonderer Sorgfalt, unter Berücksichtigung der innerparteilichen Verhältnisse, vorgegangen werden müsse. Ausdrücklich warnte die oberste preußische Militärbehörde vor gerichtlichen Schritten gegenüber der sozialdemokratischen Presse. Auch wenn vorbeugende Maßnahmen, wie die Beeinflussung durch persönliche Gespräche nicht immer die gewünschte Wirkung zeigten, so vermieden die Zensurstellen doch jedes schärfere Vorgehen gegen einzelne Persönlichkeiten und Zeitungen. Festnahmen, Hausdurchsuchungen und wirtschaftlich schädigende Maßnahmen, wie länger andauerndes Verbreitungsverbot, Verhängung der Präventivzensur und Arbeitsbeschränkungen für die Druckereien sollten seit 1915 nur noch im äußersten Notfall gegenüber der sozialdemokratischen Presse angewandt werden, nicht zuletzt, um jedem unerwünschten Agitationsstoff den Boden zu entziehen. So schrieb das preußische Kriegsministerium am 31. August 1915: [1]

> Bei allen erforderlichen Maßnahmen darf nicht der Anschein erweckt werden, als richteten sie sich gegen die sozialdemokratische Partei als solche und nicht rein sachlich und unparteiisch gegen jede Schädigung unseres Landes.

Vor allem sollte man den Anhängern der Unabhängigen Sozialdemokratie jede Möglichkeit zu der Behauptung entziehen, die vom Burgfrieden getragene "einmütige" Haltung des deutschen Volkes im Kriege sei durch die erheblich gesteigerten Machtmittel der Behörden künstlich hervorgebracht worden. [2]

Im Herbst 1915 erging daher an die stellvertretenden Generalkommandos das Ersuchen, alle einschneidenden Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einleitung eines Gerichtsverfahrens, vorher dem Kriegsministerium mitzuteilen. [3] Die Presse der Mehrheitssozialdemokratie war in den Augen der militärischen Führung zu einem eminent wichtigen innenpolitischen Instrument geworden. Diesem Zweig der politischen Presse traten die militärischen Stellen mit der zunehmenden Verschärfung der Gegensätze innerhalb der Sozialdemokratie mit besonderem Wohlwollen und Verständnis entgegen. Bayern bildete dabei keine Ausnahme.

Dem preußischen Beispiel folgend, hob der bayerische Kriegsminister am 25. August 1914 das Verbot der Verbreitung sozialdemokratischer Presseorgane unter

---

1) KA. Mkr. 13867, Bl. 58/59.
2) ebenda.
3) KA. Mkr. 14018, o. Bl.

den Heeresangehörigen durch einen Erlaß auf. [1] Das Zentrum nahm an dieser Maßnahme Anstoß, und der Ministerpräsident Hertling schloß sich der Kritik an. [2] Er nahm einen Angriff der sozialdemokratischen Münchner Post auf die bayerische Staatsregierung zum Anlaß, dem Kriegsminister sein Mißfallen über die Maßnahme der Militärbehörde zum Ausdruck zu bringen. [3] Dieser Erlaß wurde bereits am 3. September durch eine geheime Ausweisung an die stellvertretenden Generalkommandos dahingehend ergänzt, daß das Verbot der sozialdemokratischen Presse in dem Augenblick wieder in Kraft treten solle, da in dieser Presse Artikel erschienen, die den "einheitlichen, geschlossenen Geist des Volkes zu beeinträchtigen oder durch Angriffe gegen die staatlichen Behörden die Autorität der Staatsregierung zu untergraben geeignet wären." [4] Mit diesem Erlaß dokumentierte der Kriegsminister zumindest gegenüber dem politischen Gegner der Sozialdemokratie eine gewisse Schärfe; in der zensurellen Praxis hingegen behandelte gerade das Pressereferat die sozialdemokratische Presse ausgesprochen wohlwollend und verständnisvoll.

Hinter diesem Verhalten standen schwerwiegende politische Überlegungen. Die Einbeziehung der breiten Massen, namentlich der sozialdemokratischen Mehrheit, in das bestehende Staatsgefüge war in den durch die äußerste Anspannung gekennzeichneten Kriegsjahren, vor allem durch den späteren Bruch des Burgfriedens, eine politisch militärische Notwendigkeit. Diese Notwendigkeit hatte der spätere Pressechef beim Reichskanzler, Erhard Deutelmoser, erkannt. [5]

Im bayerischen Kriegsministerium vertrat diese Ansicht, hier vielleicht noch verstärkt durch den eigenen politischen Standort, der Pressereferent Sonnenburg. H. Lutz schreibt treffend, Sonnenburg habe eine politische Linie vertreten, "die, von der Konsolidierung des Bethmann Hollwegschen "Burgfriedens" ausgehend, immer stärker die Notwendigkeit einer evolutionären Einbeziehung breitester Bevölkerungsschichten in das Staatsleben betonte." [6]

---

1) KA. Mkr. 13857, Bl. 72. "Angesichts der Haltung der sozialdemokratischen Partei im gegenwärtigen Kriege darf der Lektüre und Verbreitung ihrer Presse unter den Heeresangehörigen kein Hindernis in den Weg gelegt werden."

2) Vgl. W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 97.

3) Münchner Post vom 1. September 1914. Nr. 201, S. 3.
KA. Mkr. 13857, Bl. 122.

4) KA. Mkr. 13857, Bl. 126.

5) Vgl. K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik, a. a. O., S. 50.

6) H. Lutz: Deutscher Krieg, a. a. O., S. 477.

Die zensurelle Behandlung der sozialdemokratischen Presse orientierte sich in den Kriegsjahren an dem Gedanken, die Loyalität gerade der zur Mehrheitssozialdemokratie neigende Presse unter allen Umständen zu erhalten. Eine auf dieser Grundlage durchgeführte Zensur mußte zwangsläufig auf die Gegnerschaft nicht nur der alldeutschen Kreise, sondern auch auf die des Zentrums und weiter Teile der höheren Ministerialbürokratie stoßen, die ideologisch noch nicht darauf vorbereitet waren - auch unter dem Eindruck des Krieges - die Sozialdemokratie als gleichberechtigt anzuerkennen. Es verwunderte daher kaum, daß sich das bayerische Kriegsministerium gegenüber Angriffen aus den Reihen der Ministerialbürokratie und des Zentrums auf die sicherlich nicht haltbare, aber formale These zurückzog: in Bayern werde lediglich eine militärische und keine politische Zensur ausgeübt. [1)]

In seiner Eigenschaft als oberster Zensurbevollmächtigter für das außerbayerische Reich wies der Generalstabschef von Moltke am 13. August 1914 die Zensurstellen an, alle Versuche zu unterbinden, die darauf hinausliefen, durch scharfe Pressepolemiken den inneren Frieden zu gefährden. [2)] Das bayerische Kriegsministerium übernahm diesen Erlaß am 19. 8. 1914 und verzichtete damit auf die ursprünglich grundsätzliche Beschränkung der Zensur auf militärische Fragen. Die zensurelle Überwachung dehnte sich somit auch auf Artikel zu innenpolitischen Problemen aus.

Da den Zensurbehörden anfänglich kaum Richtlinien für die Handhabung der Zensur zur Verfügung standen, ergaben sich zwangsläufig Ungleichheiten in der Behandlung der politischen Presse.

Während die Zensurstellen der Bezirkskommandos auch für die Zensur innenpolitischer Artikel sehr strenge Maßstäbe anlegten, begnügte sich das Pressereferat des Kriegsministeriums damit, den in München erscheinenden Zeitungen mündliche Anhaltspunkte zur Behandlung akuter politischer Fragen zu geben. Scharfen Polemiken begegnete sie zunächst mit Verwarnungen, und erst bei sichtlich bewußt formulierten Verstößen gegen die Anordnungen des Kriegsministeriums griff das Pressereferat zu härteren Maßnahmen, indem es etwa das betreffende Blatt für eine gewisse Zeit unter Vorzensur stellte. Nutznießer dieser äußerst großzügigen Handhabung der Zensur waren zweifellos die Münchner liberalen und sozialdemokratischen Blätter, wie die Münchner Neuesten Nachrichten und die Münchner Post. [3)] Der Umstand, daß die Hauptorgane der Zentrumspresse

1) KA. Mkr. 13857, Bl. 119.

2) ebenda, Bl. 43, 44.

3) A. Knaus: Die Münchner Post während des Weltkrieges, 1940., gibt einen zusammenfassenden Überblick zu der Haltung des Blattes in den Jahren zwischen 1914/1918.

generell außerhalb Münchens erschienen und daher auch zwangsläufig schärfer zensiert wurden, sollte schon bald dazu führen, daß die Zensurpolitik des Kriegsministeriums gerade vom Zentrum während des Krieges scharf angegriffen wurde. Eine der Ursachen für die ständige Kritik muß in der Behandlung der sozialdemokratischen Presse durch die Münchner Zensurstelle gesucht werden. [1]

5.1.3.1. Kritik der Regierung an der zensurellen Behandlung der Münchner Post

Auch in den Reihen der Regierung rief die Zensurpolitik des Kriegsministeriums gegenüber der sozialdemokratischen Presse Kritik hervor. So beschwerte sich der Innenminister Soden anläßlich eines Artikels der Münchner Post vom 1. September 1914, daß die Angriffe dieser Zeitung vom Pressereferat des Kriegsministeriums nicht unterdrückt worden seien. [2] Soden gab zu bedenken, daß derartige Angriffe dem Volke quasi durch das Kriegsministerium gebilligt erscheinen müßten, weil dieses zur Zeit die Pressezensur ausübe und trotzdem das Erscheinen des Artikels nicht verhindert habe.

Bezeichnend für das Verhalten des Kriegsministeriums bei derartigen späteren Querelen mit den anderen Ministerien war die Antwort des Kriegsministers. Er wies seinen Ministerkollegen darauf hin, daß die Pressezensur sich auf militärische Nachrichten beschränken müsse und daß das Kriegsministerium nicht in der Lage sei, die Zeitungen vor dem Erscheinen auf ihren politischen Inhalt zu prüfen. Nach außen hin verteidigte der Kriegsminister von Anfang an die Linie des Pressereferates gegenüber der sozialdemokratischen Presse. Gleichzeitig befahl er jedoch, den verantwortlichen Redakteur der Münchner Post zu verwarnen und ihn unzweideutig darauf hinzuweisen, daß bei einer Fortsetzung der "Angriffe auf das Gesamtstaatsministerium oder einzelne Glieder derselben, die in den gegenwärtigen Zeiten so notwendige Autorität der Regierung und damit die öffentliche Sicherheit gefährdet erscheine und damit die bisherige wohlwollende Haltung des Kriegsministeriums gegenüber der sozialdemokratischen Presse eine Änderung erfahren müßte, insbesondere die Genehmigung zur Verbreitung in den Kasernen nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte". [3] Auf diesem Wege versuchte das Kriegsministerrium gleich zu Beginn des Krieges auch

---

1) Vgl. W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 97.
2) KA. Mkr. 13857, Bl. 19; Münchner Post Nr. 201 vom 1. September 1914.
3) KA. Mkr. 13857, Bl. 119.

gegenüber der sozialdemokratischen Presse seinen wohlwollenden, aber nicht in Frage zu stellenden Standpunkt unzweideutig darzulegen. Das Mittel der versteckten Drohung fand hier Anwendung. Gleichwohl wird man derartige schärfere Töne des Ministers gegenüber dem sozialdemokratischen Blatt nicht allzu stark bewerten dürfen. Angesichts der einflußreichen Kritiker von rechts mußte sich die Behörde absichern. Wichtig ist vielmehr in diesem Zusammenhang, daß der Leiter der Zensurstelle mit dem Chefredakteur der Münchner Post freundschaftlich verbunden war. [1] Der Kontakt zwischen dieser Zeitung und der entscheidenden Stelle des Ministeriums war daher ungleich enger, als es die Akten des Referates vermuten lassen.

Die Betrachtung der zensurellen Praxis gegenüber der sozialdemokratischen Presse einerseits und den damit verbundenen Angriffen auf das Kriegsministerium durch das Zentrum und einige Minister andererseits wird zeigen, daß in Bayern auf die Dauer die sozialdemokratische Presse mit weit mehr Entgegenkommen behandelt wurde als zum Beispiel Publikationen alldeutscher Provenienz.

Die sich im Laufe der ersten beiden Kriegsjahre zuspitzenden Streitigkeiten zwischen dem Kriegsminister und seinen Ministerkollegen über die Handhabung der Zensur beruhte letztlich auf der zunehmenden Verschärfung der innenpolitischen Auseinandersetzungen. [2] Nur auf dem Hintergrund der innenpolitischen Szenerie wird die immer wieder erhobene Forderung nach einer strengeren Behandlung der sozialdemokratischen Presse durch die Ministerkollegen verständlich. Die häufig dem Zentrum nahestehende Ministerialbürokratie war, wie schon angedeutet, nicht bereit, die Sozialdemokratie als gleichberechtigt anzuerkennen. Vor allem ihre Presse, in München die "Münchner Post", war daher ständig das Objekt der Angriffe. [3]

Die ständig wachsenden Schwierigkeiten in der Versorgung der breiten Bevölkerung mit Lebensmitteln und der daraus entstandene Gegensatz zwischen den Produzenten landwirtschaftlicher Produkte und dem städtischen Konsumenten fand

---

1) Vgl. Anmerkung S. . Nach einer Aussage von F. Fechenbach: Der Revolutionär Kurt Eisner, 1929, S. 11, war es auch der Chefredakteur der Münchner Post, Adolf Müller, der als erster Sozialdemokrat vom Kriegsministerium am 28. Juli 1914 von der bevorstehenden Mobilmachung erfuhr. Vgl. dazu auch R. Jansen: Georg von Vollmar, 1958, S. 111.

2) W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 186 ff.

3) L. Bergsträsser: Geschichte der Politischen Parteien in Deutschland. 11. Aufl. 1965, S. 178, weist auf die ähnliche Situation im Reich hin.

zwangsläufig auch publizistischen Niederschlag. Die unvermeidlichen Pressepolemiken machten vor der Regierung, namentlich dem bayerischen Innenministerium, das für die Ernährungsfragen verantwortlich war, nicht halt. Unter der Federführung Sonnenburgs ließ die militärische Zensur diesen Diskussionen weiten Raum. Mit dem Mittel der Mahnung und Verwarnung griff sie erst dann ein, wenn eine echte Störung des "inneren Friedens" drohte. Der Widerspruch aus dem betroffenen Ministerium gegen diese Art der Handhabung der Zensur ließ nicht lange auf sich warten.

Neben den wachsenden Streitigkeiten um die Ernährungsfragen bewegte vor allem die Frage des Eisenbahnerreverses in Bayern die innenpolitischen Auseinandersetzungen zu Beginn des Krieges. [1] Die Aufrechterhaltung dieses für die sozialdemokratische und gewerkschaftlich organisierte Wählerschaft diskriminierenden Reverses bot Anlaß zu scharfen Angriffen seitens der sozialdemokratischen Presse gegen den Verkehrsminister und die Staatsregierung.

In einer längeren Note vom 16. Februar 1915 bat der Verkehrsminister den Kriegsminister, zensurell gegen die Angriffe aus der Presse vorzugehen, da sie geeignet seien, das Vertrauen in die Staatsregierung zu gefährden. [2] Der Kriegsminister lehnte die Bitte seines Kollegen ab. Er verwies darauf, daß sich die militärische Zensur in ihren Zensurmaßnahmen grundsätzlich an den militärischen Notwendigkeiten orientiere. Er betonte auch, daß es nicht Aufgabe der militärischen Zensur sein könne, zweifelhafte oder unwahre Behauptungen durch die Zensur zu ahnden. Maßgebend für die Abfassung der Zensurrichtlinien sei die Überlegung gewesen, daß die deutsche Presse seit Beginn des Krieges eine Haltung gezeigt habe, "die wesentlich zur Verstärkung unser militärischen Macht beigetragen hat." [3] Daraus habe man die Konsequenz gezogen, für die Zukunft auf das Verhängen des Erscheinungsverbotes über eine Zeitung zu verzichten. Die militärische Zensur hoffe mit dem Verzicht auf derartige Unterdrückungsmaßnahmen bei den Redakteuren Vertrauen zu gewinnen und sie auf diesem Wege zu erhöhter Sorgfalt und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Behörden anzuspornen.

In den Richtlinien wurde ausgesprochen, daß die mit der Zensur betrauten Offiziere davon auszugehen hätten, daß die Aufrechterhaltung des Burgfriedens zwar jede den öffentlichen Frieden gefährdende Polemik über die politischen Angelegenheiten ausschließe; dagegen sollten sachliche Erörterungen des politischen Parteistandpunktes über schwebende Fragen nicht beanstandet werden.

---

1) W. Albrecht: Regierung und Landtag; a. a. O., S. 61-73.

2) KA. Mkr. 13860, Bl. 142.

3) ebenda.

Aus diesen Richtlinien ergab sich nun zwangsläufig eine gewisse Schwierigkeit für die Behandlung innenpolitischer Fragen durch die Zensurbehörde. Auch die Proklamierung des Burgfriedens vermochte die Parteigegensätze nicht auszuräumen. Die Erörterung einzelner politischer Fragen, wie zum Beispiel die Diskussion über den Eisenbahnerrevers, konnte folglich nicht von der militärischen Zensur ohne weiteres beanstandet werden. Für die Zensur war die Frage zu prüfen, ob die Art, in welcher der Parteistandpunkt vertreten wurde, gegen die Staatsinteressen verstieß oder nicht. War dies nicht der Fall, so konnte und wollte sie auch nicht eingreifen.

Der Kriegsminister wies ausdrücklich darauf hin, daß sich die Behörden in dieser Art von Auseinandersetzungen mit den zur Verfügung stehenden pressegesetzlichen Mitteln zur Wehr setzen müßten. Er sprach sich gegen jede Ausnahmebehandlung der sozialdemokratischen Presse aus. Die einseitige Verhängung der Präventivzensur über die sozialdemokratische Münchner Post sei allein schon deshalb ein Ding der Unmöglichkeit, weil sich die sozialdemokratische Partei während des Kriegs genauso vaterländisch verhalten habe wie jede andere Partei. Der Minister betonte vielmehr, eine bewußte Nachsicht gegenüber den Presseäußerungen zum Eisenbahnerrevers, die sich für eine Gleichberechtigung ihrer Parteiangehörigen einsetzten, sei durchaus am Platze; mit dieser Feststellung verband Kreß den Hinweis, daß diese vom Kriegsministerium geübte Praxis sich in voller Übereinstimmung mit den Zielen der Obersten Heeresleitung und der Reichsleitung befinde. [1]

In seiner Antwortnote wies der Verkehrsminister von Seidlein am 23.3.1915 darauf hin, daß er weder eine Ausnahmebehandlung der sozialdemokratischen Presse gefordert habe noch die Verhängung der allgemeinen Präventivzensur für angebracht halte. Allerdings betonte er ausdrücklich, auch die Sozialdemokratie und ihre Presseorgane müßten sich dieselbe Zurückhaltung auferlegen, wie die übrigen Parteien. Am 19. April antwortete der Kriegsminister auf die Ausführungen mit einer längeren Darlegung der Richtlinien, nach denen die militärische Zensur gehandhabt werde. Diese Antwortnote wie auch seine früheren Darlegungen zu dieser Frage, hatte er auch seinen Ministerkollegen noch einmal zugeleitet. [2] Er betonte eingangs die volle Übereinstimmung der Münchner Zensurpraxis mit den Richtlinien der Obersten Heeresleitung und den preußischen Zensurstellen. Demnach war eine Erörterung des Parteistandpunkts durchaus zulässig. Für die Münchner Zensurstelle bedeutete dies, daß sie auch eine Kritik am Eisenbahnerrevers nicht ohne weiteres unterbinden durfte. Der Minister betonte daher, die

1) KA. Mkr. 13862, Bl. 68 und 121.

2) KA. Mkr. 13939, o. Bl. und 13862, Bl. 66, 69 und 126.

Zensur könne erst in dem Augenblick eingreifen, da durch die Kritik am Revers die Staatsinteressen gefährdet würden.

Deutlich versuchte hier der Kriegsminister eine Trennungslinie zwischen den Staats- und Regierungsinteressen zu ziehen, wenn er weiter ausführte, diese Staatsinteressen seien nun nicht identisch mit einem vor dem Kriege praktizierten innenpolitischen System, weil "gegenüber der Erhaltung des inneren Friedens und der Kraft und Geschlossenheit unseres Volkstums als den obersten Staatsinteressen alle anderen Interessen zurückzutreten haben". Eine deutliche Spitze enthielt seine zusätzliche Bemerkung: "Presseäußerungen, die weder hiegegen, noch gegen die Interessen der Landesverteidigung verstoßen, müssen demnach von der militärischen Zensur unbeanstandet bleiben, auch wenn sie der einen oder anderen Behörde unbequem sind." [1] Zur Behandlung der sozialdemokratisch eingestellten Bediensteten äußerte der Minister den Gedanken, daß durch ein nicht vorbehaltloses Anerkennen der Leistungen ein wesentlich größerer Schaden angerichtet werde. Dem fügte er noch hinzu, daß sich auch das Kriegsministerium gegen unrichtige Angriffe nicht mit dem Mittel der Zensur wehre, sondern sich der Presseberichtigung bediene. Der Verkehrsminister verzichtete nach diesen Ausführungen offenbar auf einen weiteren Briefwechsel, jedenfalls fand sich in den Akten keine weitere Antwort auf die Ausführungen des Kriegsministers.

Über die Auseinandersetzungen um die Ernährungsfragen trat im Sommer 1915 die weitere Diskussion um den Eisenbahnerrevers in den Hintergrund. Die stetigen Preissteigerungen rückten in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Die sozialdemokratische Münchner Post als das Sprachrohr der breiten Masse der Konsumenten griff in einem ungewöhnlich scharfen Ton die bayerische Staatsregierung an. Am 8. Juli 1915 veröffentlichte sie einen Artikel mit der aufreizenden Überschrift: "Nieder mit den Ausbeutern". [2] Der Artikel begann mit einer allgemeinen Kritik an den generellen Zensurbestimmungen und enthielt gleichzeitig anerkennende Worte für die unparteiliche Arbeit der Münchner Zensurbehörde. Zielscheibe der Kritik waren die bayerischen Zivilbehörden, namentlich der Ministerialrat Braun aus dem Innenministerium und dessen "geradezu ungeheuerlichen Grundsätze", wie es in dem Artikel hieß.

Das Blatt erhob gegen die Regierung den Vorwurf, sie verfolge einen für "die innere Ruhe gefährlichen Konservativismus und eine Anbetung der kapitalistischen Weltordnung". Lobend hervorgehoben wurde lediglich der Erlaß gegen

1) KA. Mkr. 13939, o. Bl. S. 3.
2) Münchner Post Nr. 256, vom 8. Juli 1915, S. 1.

den Wucher, den die Generalkommandos erlassen hatten und dem die Zeitung den Vorschlag beifügte, die Konsumentenorganisationen zur Wucherbekämpfung einzusetzen.

Sowohl die Anerkennung, die hier die Maßnahmen der militärischen Stellen fanden, wie auch die scharfen Angriffe gegen die Zivilstaatsbehörden übten auf die regierungsinternen Auseinandersetzungen zwischen Kriegsminister und seinen Ministerkollegen einen verschärfenden Einfluß aus. In Abwesenheit des Kriegsministers befaßte sich der Ministerrat noch am selben Tag mit dem Inhalt des Artikels. Einig in ihrer skeptischen Einstellung gegenüber der Zensurpraxis des Kriegsministeriums wurde der Ministerpräsident einstimmig beauftragt, bei dem Kriegsminister auf energische Gegenmaßnahmen zu dringen. Hertling kam diesem Auftrag in Form einer Eilnote nach. [1] Vor dem Eintreffen dieser Note hatte das Kriegsministerium seinerseits bereits die Präfentivzensur über alle Artikel der Münchner Post mit innenpolitischem Inhalt verhängt.

Übereinstimmend mit dem Innenminister forderte Hertling nun die Verhängung einer ständigen Vorzensur über die Munchner Post; er suchte diese Forderung noch mit einem mehrtägigen Erscheinungsverbot zu verschärfen.

Am 10. Juli antwortete der Kriegsminister mit einer an alle Zivilstaatsministerien gerichteten Note. [2] Er wies darauf hin, daß die von den Zivilstaatsministerien mehrfach geforderte Einschränkung der Meinungsäußerungen in der Presse durch die militärische Zensurbehörde in "stärkstem Widerspruch mit den Kundgebungen der parlamentarischen Körperschaften des Reiches, wie der einzelnen Bundesstaaten insonderheit der bayerischen Landtags-Kammer der Abgeordneten" stünde. Er betonte, daß gerade in der Volksvertretung bei sämtlichen Parteien Einigkeit in dem Wunsche nach einer Milderung der Zensur bestehe. Selbst der Reichskanzler, wie auch die Oberste Heeresleitung hätten zu diesem Zeitpunkt beruhigende Erklärungen abgegeben. Als Kriegsminister habe er alle in Bayern getroffenen Zensurmaßnahmen allein vor dem Parlament zu vertreten und aus diesem Grunde könne er nicht achtlos an den Wünschen der Volksvertretung vorbeigehen. Die diesen Wünschen nach einer Lockerung der Zensurbestimmungen entgegengesetzten Forderungen der Regierungsorgane könne er daher auch nicht unterstützen. [3]

1) KA. Mkr. 13939, o. Bl.
2) KA. Mkr. 13865, o. Bl.
3) ebenda auch zum folgenden.

Wenn auch der bayerische Kriegsminister im Umgang mit den Vertretern der Reichsgewalt immer gerne die Unabhängigkeit Bayerns in Zensurfragen betonte - so verwies er gegenüber seinen Ministerkollegen auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Zensur, wie sie von den übrigen Reichsstellen ausgeübt werde, und bemerkte, aus diesem Rahmen, den die Reichsleitung und die Oberste Heeresleitung abgesteckt hätten, könne er nicht heraustreten.

In einer weiteren Note vom 12. Juli 1915 wandte er sich entschieden gegen ein zeitweiliges Erscheinungsverbot gegenüber der Münchner Post. [1] Er meinte dazu, "die bestehende Tatsache unberechtigter Überteuerung der Lebenshaltung" könne nicht durch die Unterdrückung einer Zeitung aus der Welt geschafft werden. Allein auf dem Wege einer Einschränkung dieser Mißstände könne die den Behörden unerwünschte Kritik der öffentlichen Meinung verstummen. Er verwies dabei auch auf seine früheren Noten an das zuständige Ressortministerium, in welchen er bereits auf die Bedeutung des gefährlichen Ansteigens der Preise für die Lebenshaltungskosten hingewiesen habe. Er gab so zu verstehen, daß er nicht bereit war, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der staatlichen Zensur den übrigen Zivilstaatsministerien den Rücken für versäumte Maßnahmen freizukämpfen.

In diesem Stadium der Streitigkeiten zeigt sich deutlich die Verquickung zweier verschiedener Streitfragen. Die Kritik an der zensurellen Praxis des Kriegsministeriums wurde mit Sachfragen der Innenpolitik verbunden. Nicht von ungefähr ergab sich diese Parallelität - bedenkt man die grundsätzlich skeptisch bis ablehnende Haltung der Regierungskreise gegenüber der Sozialdemokratie. Der Kriegsminister und vor allem sein Pressereferent hielten einen Teil der erhobenen Vorwürfe, die sich vornehmlich in der großstädtischen Presse niederschlugen, für berechtigt und waren auch deshalb nicht bereit, mit besonderer Schärfe gegen sie vorzugehen, selbst dann nicht, wenn diese Angriffe gelegentlich über den vom Ministerium abgesteckten Rahmen hinausgingen.

Gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um die Behandlung der Sozialdemokratie nahm der Kriegsminister die Gelegenheit wahr, sich über die "politische Zweckmäßigkeit einer Zensurmaßnahme" zu äußern.

Kreß gab zu bedenken, ob es zweckmäßig sei, die Münchner Post oder die Münchner Neuesten Nachrichten gemäß dem Wunsch der Zivilstaatsministerien besonders streng zu behandeln. Er selber verneinte diese Frage und führte einleuchtende Argumente ins Feld, wenn er darlegte, daß eine unter Präventiv-

1) KA. Mkr. 13865, Bl. 50a.
2) KA. Mkr. 13865, o. Bl.

zensur stehende Zeitung sicherlich alle unbedenklichen Artikel zur Zensur vorlegen werde; keinesfalls werde die Redaktion jedoch einen Artikel prüfen lassen, von dem sie ohne weiteres annehmen könne, daß er dem Zensurstift anheimfallen werde. An diesem Punkt werde nun die Arbeit für die militärischen Stellen um so schwieriger. Sollte sich ein derartiger Vorgang wiederholen, so wären die Behörden gezwungen, im Interesse der Erhaltung der Staatsautorität die Beschlagnahme einer Zeitung zu verfügen. Dies geschehe dann, gestützt auf Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes, und die Einleitung eines Strafverfahrens sei die unumgängliche Folge. Da das zu behandelnde Delikt von der Presse begangen worden wäre, würde das Geschworenen-Gericht zuständig sein. Eine versteckte Kritik enthielt seine Bemerkung: "Daß aber bei diesem, etwa wegen eines heftigen Angriffs auf ein k. Staatsministerium oder wegen Erörterung über Lebensmittelfragen, eine Verurteilung erzielt würde, ist bei der Stimmung im Lande nahezu ausgeschlossen." [1] Er wies darauf hin, daß eine öffentlich geführte Gerichtsverhandlung mit all ihren Zwischenfällen, wie den Reden der Verteidiger, zweifellos mehr zur Verbreitung des Inhalts eines solchen Artikels beitragen werde als die einmalige Lektüre durch den Zeitungsleser. Für die Sozialdemokratie hingegen wäre eine solche öffentliche Gerichtsveranstaltung eine willkommene Reklame. Das Nachsehen habe bei einer solchen Behandlung von Pressevergehen nur das Ansehen der Staatsregierung, wenn ihre Maßnahmen eventuell durch das Urteil eines Gerichts noch eine zusätzliche Kritik erfahren würde. Die Auswirkungen derartiger Maßregeln auf die bayerische Sozialdemokratie konnten unschwer an den Verhältnissen abgelesen werden, die in der außerbayerischen Sozialdemokratie bestünden. Das Ergebnis sei eine Aufwertung der Gruppe um den Abgeordneten Karl Liebknecht, während die national ausgerichtete Mehrheitssozialdemokratie in ihrer Stellung erschüttert werde.

Unverkennbar zeigt sich hier, welche Bedeutung die militärische Zensur in München einer "politischen Rückgratverstärkung" der Mehrheitssozialdemokratie beimaß.

Der Minister fügte hinzu, es könne auch nicht ausgeschlossen werden, daß bei einer Verschärfung der Zensur, wie sie nun von den Ministerkollegen gefordert werde, sich in Bayern ähnliche Verhältnisse entwickeln könnten, wie sie in Berlin zu beklagen seien. Damit sprach der Minister eine der entscheidenden Überlegungen, die das Verhalten der Münchner Zensurstelle bei ihren Maßnahmen leitete, aus.

---

1) KA. Mkr. 13805, o. Bl.

Der Pressereferent vermied jedes allzu scharfe Vorgehen gegenüber der sozialdemokratischen Presse. Er befürchtete innerparteiliche Kontroversen zu provozieren - hierbei dachte er wohl an die Gefahr einer Zersplitterung - die auf die innenpolitischen Verhältnisse rückwirken konnten und mit denen sich letzten Endes nicht nur die bayerische Gesamtstaatsregierung zu beschäftigen haben würde, sondern die auch eine Einmischung der obersten Kriegsleitung wahrscheinlich machte, eine Möglichkeit, die die oberste bayerische Militärbehörde unter allen Umständen auszuschalten suchte.

Der Kriegsminister schloß seine Ausführungen, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß auch der Ministerpräsident "in Würdigung aller ... hier dargelegten Umstände für die Folge geneigt sein werde, irgendwelche Entgleisungen einer Zeitung, wie sie im Frieden vorkommen, in den gegebenen Kriegszeiten von allgemeinen Gesichtspunkten zu beurteilen". [1] Deutlich klingt hier an, daß im Kriegsministerium die Ansicht vorherrschte, die großen politischen Perspektiven bei der Handhabung der militärischen Zensur schärfer durchdacht zu haben, als etwa der Ministerpräsident und die übrigen Zivilstaatsminister mit ihren ressortorientierten Forderungen.

Die weitere Entwicklung des Streites zwischen dem Kriegsminister und seinen Kollegen sollte zeigen, daß die konservativen Kräfte in der Gesamtregierung dieses äußerst klug durchdachte zensurpolitische Konzept in seiner Tragweite nicht zu erkennen vermochten. [2]

Bereits am 15. Juli 1915 bedauerte Hertling noch einmal ausdrücklich, daß sich der Kriegsminister nicht zu einem Erscheinungsverbot habe entschließen können, und wies nun seinerseits darauf hin, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung der Eindruck entstehen könnte, als ob bei der militärischen Zensur nicht mit der unbedingt wünschenswerten Unparteilichkeit verfahren würde. Indirekt formuliert zielte dieser Vorwurf auf die Zensurtätigkeit des Kriegsministeriums. Am 17. Juli 1915 forderte er nochmals die Verhängung der Präventivzensur als Disziplinar- oder Strafregel. [3]

Auch darauf antwortete der Kriegsminister mit einer Darlegung der Überlegungen, die bei der Anwendung militärischer Zwangsmittel berücksichtigt werden mußten. Kreß wies zunächst auf die Tatsache hin, daß auch der Stellvertretende Generalstab die Verhängung eines derartigen Verbots als ungeeignetes Mittel für die Handhabung der militärischen Zensur ansehe. Er betonte, es könne nicht

---

1) KA. Mkr. 13865, o. Bl.

2) Vgl. dazu W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 186 ff.

3) KA. Mkr. 13865, o. Bl. und 13865, Bl. 95.

die Aufgabe der Militärbehörde sein, Entgleisungen zu bestrafen, sondern lediglich deren Wiederholung zu verhindern. Ein disziplinäres Strafsystem gegen Verfehlungen der Presse werde auch vom Stellvertretenden Generalstab abgelehnt, und zwar schon deshalb, weil die gesamte Presse eine ausnahmslos vaterländische Haltung während des Krieges gezeigt habe. Auch das bayerische Kriegsministerium habe sich dieser Anschauung in vollem Umfange angeschlossen und nach diesen Gesichtspunkten die Aufsicht über die Münchner Presse gehandhabt. Folgerichtig lehnte der Kriegsminister auch die zusätzliche Forderung des Ministerpräsidenten, die Verhängung der Präventivzensur in der Bayerischen Staatszeitung sozusagen als eine besondere Strafe zu publizieren, ab. Kreß erklärte dem Ministerpräsidenten ausdrücklich, das Kriegsministerium erkenne jederzeit die Stärkung der Staatsgewalt als ein militärisches Interesse an; er äußerte jedoch erhebliche grundsätzliche und praktische Bedenken gegen die vom Ministerpräsidenten geforderte Maßregel. Sein grundsätzlicher Einwand bestand darin, daß die vorgeschlagene Maßnahme über den Vorbeugungszweck hinausging, da sie eine Strafe, zumindest aber eine Straffolge darstellte.

Die vom Ministerpräsidenten geforderte Maßnahme lief auch den vom stellvertretenden Generalstab aufgestellten Grundsätzen zuwider. Der Kriegsminister wies darauf hin, daß bei einem derartigen Vorgehen auch die Bedeutung des Artikels der Münchner Post und seine Beachtung in der Öffentlichkeit durch die vom Ministerpräsidenten vorgeschlagene, "gewissermaßen feierlich offizielle Bekanntgabe in der Staatszeitung noch in bedenklicher Weise gesteigert" werde. Für die zukünftige Praxis müßte sich daraus ergeben, daß ähnliche Ausschreitungen auch dann in der Bayerischen Staatszeitung zu veröffentlichen seien, wenn eine Zeitung anderer politischer Couleur unter Präventivzensur gestellt werden müßte.

Mit dieser Konsequenz würde aber ein neuer Weg von Strafmaßnahmen gegen die Presse vertreten werden, den das bayerische Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Stellvertretenden Generalstab als höchst unerwünscht bezeichnen müsse.

Auch der Innenminister wurde erneut beim Kriegsminister vorstellig und ersuchte nochmals in eigener Regie um eine schärfere Überwachung der sozialdemokratischen Presse. [1] Der Kriegsminister verwies in seiner Antwortnote lediglich auf seine früheren Ausführungen und stellte es seinem Ministerkollegen anheim, seinerseits in der Bayerischen Staatszeitung zu inserieren.

---

1) KA. Mkr. 13865, Bl. 95 und Bl. 118a-c.

Auch Prinz Heinrich von Bayern forderte nicht nur eine stärkere Überwachung der sozialdemokratischen Presse, sondern er sprach sich sogar für ein Verbot der Zeitung aus. Sonnenburg kommentierte diese Forderung mit der Bemerkung, "daß die Reichsleitung den Burgfrieden proklamiert habe und daß der parteigebundene Standpunkt S. K. H. daher für AIPr. nicht maßgebend" sein könne. [1]

Aus einem Artikel des Bayerischen Kurier entnahm die Zensurstelle die Information, daß der Landtag im September 1915 verfassungsmäßig einberufen werden sollte und daß die Tagungszeit begrenzt werden und unter Zugrundelegung eines bestimmten Programms nur kurze Zeit dauern sollte. Gestützt auf die Information aus dem Bayerischen Kurier vermutete das Pressereferat, daß vor allem die zentrumsfeindliche Presse, namentlich die Münchner Post, gegen eine solche Beschränkung ankämpfen werde. [2] Da es sich bei dieser Frage um ein innenpolitisches Problem handelte, sprach sich das Pressereferat für eine Aufhebung der Präventivzensur für die Münchner Post aus, und zwar mit der Begründung, die Zensur sei lediglich eine militärische und keine politische. Das Pressereferat bemerkte noch, die Militärbehörden seien von dieser Streitfrage nicht berührt. Es sei auch mit den Zensurgrundsätzen nicht vereinbar, einer Zeitung die freie Meinungsäußerung durch die Vorzensur zu verbauen. Für den Fall einer Aufrechterhaltung der Vorzensur während der parlamentarischen Tagung möchte die völlige Unparteilichkeit der militärischen Zensur in Zweifel gezogen werden. Aus diesen Gründen wurde am 1. August 1915 die Präventivzensur über die Münchner Post wieder aufgehoben. [3]

Der Kriegsminister ging auf den früh erhobenen Einwand des Innenministers, Angriffe auf die Staatsregierung müßten in den Augen der Bevölkerung weitgehend als von den militärischen Behörden gebilligt erscheinen, da sie die Zensur passiert hätten, in seinen Antwortnoten nicht direkt ein. Die nicht unberechtigte Überlegung beschäftigte jedoch das Pressereferat vor Beginn der Landtagsverhandlungen. Wie aus den internen Referatsakten hervorgeht, war man sich durchaus darüber im klaren, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung der Eindruck vorherrschte, daß Artikel, die das Zensurzeichen (M) der Münchner Zensurstelle trugen, auch von der Behörde inhaltlich verantwortet würden. In der Praxis sollte das Zensurzeichen nur andeuten, daß der betreffende Artikel keinerlei Angaben enthielt, die auf Grund der Bestimmungen des Kriegszustandsgesetzes nicht veröffentlicht werden durften. Diese bei der Zeitungsleserschaft

1) KA. Mkr. 13865, Bl. 95.
2) Bayerischer Kurier, Nr. 225 vom 13. 8. 1915.
3) KA. Mkr. 13865, Bl. 178.

vorherrschende Unklarheit über die tatsächliche Bedeutung des Zensurzeichens ließ es dem Pressereferat ratsam erscheinen, im Hinblick auf die befürchteten innenpolitischen Auseinandersetzungen auf das Anbringen des Zensurzeichens zu verzichten. [1]

Der Artikel des Bayerischen Kuriers, dem die Zensur die Information über den geplanten Zusammentritt des Landtags entnommen hatte, enthielt nun nach der Meinung des zuständigen Zensors einen Angriff auf die sozialdemokratische Landtagsfraktion, weil in ihm die "vaterländische Gesinnung der Sozialdemokratie mit dem Einzelfall Liebknechts" gleichgesetzt wurde. In dieser Art von Polemik sah der Zensor einen Vorstoß gegen den Leitsatz I der "Ergänzungen zum Merkblatt für die Presse". [2] Die Zensurbehörde nahm den Artikel des Bayerischen Kuriers zum Anlaß, die Redaktion der Zeitung wegen eines Verstoßes gegen den Burgfrieden zu verwarnen. [3]

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Kriegsminister und den übrigen Ministerien der Staatsregierung bewirkten offensichtlich ein besonders vorsichtiges Abwägen der Maßnahmen gegenüber der weiter rechts stehenden Presse. Der zuständige Zensor sah sich jedenfalls veranlaßt, in seiner Begründung der Verwarnung die Überlegung beizufügen, die Möglichkeit, daß der Artikel unter Umständen von der Staatsregierung inspiriert sein könnte, müsse von vornherein ausscheiden. Es sei anzunehmen, daß die Erwägungen der Regierung in einer so wichtigen Frage eher in der Bayerischen Staatszeitung erscheinen würden und nicht in einem so ausgesprochenen Parteiblatt wie dem Bayerischen Kurier. Es erscheine ausgeschlossen, meinte der Zensor, daß die Staatsregierung selbst, im Gegensatz zu dem von der Reichsleitung proklamierten Burgfrieden innerhalb der Parteien, die bayerische sozialdemokratische Fraktion in derartiger Weise verdächtigen könnte.

Immerhin, wenn der Zensor auch durch formale Überlegungen zu begründen suchte, warum nicht anzunehmen sei, daß die bayerische Staatsregierung den Artikel inspiriert haben konnte - so wirft doch die Tatsache, daß die Überlegung in den Akten des Pressereferats festgehalten wurde, ein bezeichnendes Licht auf die äußerst vorsichtige Meinung der Beamten des Pressereferats über die pressepolitischen Taktiken der bayerischen Staatsregierung.

---

1) KA. Mkr. 13866, Bl. 72.

2) Vgl. im Quellenanhang S. 259/260.

3) KA. Mkr. ebenda.

Eine deutliche Verschiebung der Gesichtspunkte, die zum Einschreiten der Militärbehörde im Fall der Münchner Post führten, zeigt die briefliche Darstellung des Kriegsministeriums gegenüber dem bayerischen Militärbevollmächtigten in Berlin, General von Bucher am 6.9.1915. [1] Zunächst betonte das Ministerium den bereits formulierten Gedanken, die Münchner Post habe die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Bayern einer "unsachlichen, durch den Ton und die Form aufreizenden Kritik unterzogen", die geeignet gewesen sei, den inneren Frieden zu gefährden. In dem Artikel "Nieder mit den Ausbeutern" seien nach Form und Inhalt unbegründete Angriffe auf die Bayerische Staatsregierung in ihrer Gesamtheit veröffentlicht worden. Ausdrücklich betonte das Ministerium, nicht der Umstand, daß der Artikel in seiner Gesamttendenz den Lebensmittelwucher bekämpft habe und die Tätigkeit der Staatsregierung auf diesem Gebiete kritisiert habe, sei der Grund der besonderen Zensurmaßnahme gewesen. Ausschlaggebend sei allein die Erwägung gewesen, daß durch die "maßlose Kritik, die in dem Artikel an der bayerischen Staatsregierung geübt" wurde, möglicherweise das Vertrauen in dieselbe untergraben werden könnte und die Bevölkerung gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung aufgereizt werden würde. Die Zensur bezeichnete es als ein militärisches Interesse, die Wiederholung derart scharfer Angriffe in Zukunft zu verhindern, "weil sie nicht nur in der Heimat ohne Grund Verwirrung und Unzufriedenheit erzeugen, sondern auch im Felde völlig falsche Vorstellungen über die Tätigkeit der höchsten heimatlichen Landesbehörden erwecken könnte". [2] Die militärische Zensur habe nicht untätig zusehen können, wenn von der Regierung gesagt werde, sie spiele eine schauerliche Rolle vor der Weltgeschichte, und wenn den Behörden vorgeworfen werde, sie mißbrauchten das Kriegszustandsgesetz, weil sie "an den harten Tatsachen gescheitert seien, die sich aus einem konservativ behüteten kapitalistischen System herausbilden mußten", daß die Staatsleitung eine "fast abgöttische konservative Anbetung der kapitalistischen Weltordnung treibe". Diese Art von Angriffen habe die Militärbehörde nicht durchgehen lassen können. Die oberste bayerische Militärbehörde äußerte die Meinung, daß durch derartige Ausfälle dem "großen militärischen Interesse an der Bekämpfung des Lebensmittelwuchers" nicht gedient, sondern bestenfalls entgegengewirkt werde, weil nur eine sachliche und maßvolle Erörterung dieser schwierigen Fragen dem Problem förderlich sein könne. Schließlich sei das Einschreiten der militärischen Zensur schon deshalb erforderlich gewesen, "weil sich das neutrale und feindliche Ausland auf Grund derartiger unsachlicher Presseäuße-

1) KA. Mkr. 13867, Bl. 49 auch zum folgenden.
2) ebenda.

rungen völlig irrige Anschauungen über die im deutschen Reich, speziell in Bayern bestehenden Verhältnisse bilden könnte." [1]

Das Schreiben an den bayerischen Militärbevollmächtigten zeigt im Vergleich mit den Ausführungen, die für den regierungsinternen Bereich bestimmt waren, die verschiedenartigen Argumentationsebenen, auf denen sich das Kriegsministerium bewegte. Gegenüber den Angriffen aus den eigenen Reihen führte es vor allem die theoretischen Grundsätze ins Feld, nach denen im Reich die Zensur gehandhabt wurde. Gegenüber dem Vertreter Bayerns bei den Reichsstellen hingegen wurden in viel stärkerem Maße die militärischen und innenpolitischen Überlegungen in den Vordergrund gestellt. Es liegt hier eine Art von Zweigleisigkeit in der Argumentation vor, die sich nicht nur am Beispiel der Behandlung der sozialdemokratischen Presse aufzeigen läßt. Gegenüber seinen Ministerkollegen verteidigte der Kriegsminister beharrlich die fiktive Vorstellung einer rein auf militärische Notwendigkeiten beschränkten Zensur. Dies erschien ihm wohl umso dringlicher, je häufiger er um schärfere Maßnahmen gegenüber der sozialdemokratischen Presse gebeten wurde. Nur so konnte er verhindern, zum Ausführungsorgan der Regierungswünsche zu werden. Die gegenüber dem bayerischen Militärbevollmächtigten geltend gemachten Gründe zeigen überdeutlich, daß der innenpolitische Aspekt der Zensurmaßnahme eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Wenn die Militärbehörde auch in Detailfragen, die die Bevölkerung mit Recht bewegte, weitgehend versuchte, diese öffentliche Diskussion nicht restriktiv zu beenden, so zeigte sie doch gleichzeitig, daß sie eine Gefährdung der staatlichen Autorität in keinem Falle zulassen wollte. In diesem Punkt gingen die Anschauungen des Kriegsministers mit seinen übrigen Ministerkollegen konform, auch wenn er diese Tatsache auf Grund der gespannten Verhältnisse innerhalb der Regierung nicht so eindeutig in den Vordergrund treten lassen konnte - wollte er nicht seine Eigenständigkeit innerhalb der Regierung gefährden.

In der zensurellen Praxis waren die Zensurstellen immer wieder gezwungen, die Auswirkungen einer Publikation neu zu durchdenken. So konnte es auch geschehen, daß ein Artikel zur Veröffentlichung in einer Tageszeitung zugelassen wurde, während derselbe Artikel als Flugblatt nicht verbreitet werden durfte. So hatte zum Beispiel der Vorstand und Ausschuß der Sozialdemokratischen Partei einen Aufruf "Gegen die Teuerung" in den Parteiblättern Münchens und Berlins mit Zustimmung der Zensur veröffentlicht. Eine Woche später wurde dieser Aufruf als Flugblatt von der Vorwärts-Druckerei an sämtliche deutsche Landes- und Bezirksorganisationen versandt. Das Oberkommando in den Marken beschlag-

1) KA. Mkr. 13867, Bl. 49.

nahmte die Flugblätter und stellte diese Maßnahme den übrigen Generalkommandos zur Übernahme anheim. Das stellvertretende Generalkommando in München fragte daraufhin beim Pressereferat im Kriegsministerium an, ob es die Beschlagnahmung gleichfalls vollziehen solle. Für Bayern kamen nun nach Ansicht der Militärbehörden als Verbreiter der Flugschrift die Parteiführer Erhard Auer und Walter in München sowie die Herren Hans Nimmerfall in Nürnberg und Friedrich Profit in Ludwigshafen in Betracht.

Das Pressereferat schloß sich der Ansicht des Oberkommandos in den Marken mit der Begründung an, die Verbreitung des Aufrufes als Flugblatt sei deshalb zu unterbinden, weil die Verbreitung eines Flugblattes wesentlich größer und die Wirkung viel nachhaltiger sei. Der als Flugblatt verteilte Aufruf übe daher eine ungleich beunruhigendere Wirkung auf die Bevölkerung aus. [1] Das Pressereferat unterstrich noch die Richtigkeit seiner Überlegungen mit dem Hinweis auf die schon stattgefundenen Lebensmittelkrawalle in Berlin, Dresden und Chemnitz.

Ähnlich gelagert zeigte sich auch die Frage, wie die Wiedergabe der Reden, die in den Gemeinderatssitzungen gehalten wurden, von den Zeitungen behandelt werden sollten. Die fast wörtliche Wiedergabe einer Rede des sozialdemokratischen Gemeinderatsbevollmächtigten Dr Nußbaumer in der Münchner Post trug der Zeitung eine Verwarnung der militärischen Zensurbehörde ein. Nußbaumer hatte in seiner Rede scharfe Angriffe gegen die bayerische Staatsregierung erhoben. Während die meisten Münchner Zeitungen sich darauf beschränkten, den Sinn der Rede wiederzugeben, brachte die Münchner Post die Ausführungen Nußbaumers fast im Wortlaut. In den internen Referatsakten stellte der Zensor fest, es erscheine untunlich, der Presse die Wiedergabe kritischer Äußerungen zu verbieten, die in öffentlichen Körperschaften von einem Volksvertreter gegen die innenpolitischen Maßnahmen einzelner Staatsminister vorgebracht worden seien. Nun konnte die Zensurbehörde nicht darüber hinwegsehen, daß durch die Verbreitung derartiger Reden die Tätigkeit der bayerischen Staatsregierung im In- und Ausland "bloßgestellt" wurde, wie es der Zensor formulierte. Der Münchner Post wurde eine Verwarnung erteilt und gleichzeitig erging ein Schreiben an alle Redaktionen, worin darauf hingewiesen wurde, daß die in der Gemeinderatssitzung geübte "aufsehenerregende und aggressive Kritik" an der Tätigkeit der bayerischen Staatsregierung selbstverständlich nicht der Oberaufsicht des Kriegsministeriums unterstehe. Gleichwohl wies die oberste bayerische Militärbehörde darauf hin, daß die Presse, wenn sie über derar-

1) KA. Mkr. 13869, Bl. 195.

tige Vorfälle berichte, eine weitaus größere Verantwortung übernehme als der Redner in der Sitzung. Die Wiedergabe einer solchen Rede wirke in den Spalten einer Tageszeitung in viel weiterem Sinne aufreizend als es möglicherweise vom Redner selbst in der Sitzung beabsichtigt gewesen sein mochte. Mit äußerster Vor sicht formulierte das Pressereferat: [1]

> Es soll nun unserer Presse nicht verwehrt sein, auch während des Kriegszustandes über sachliche kritische Darlegungen, die in gemeindlichen oder anderen öffentlichen Körperschaften gegen die innenpolitischen Maßnahmen der Staatsregierung vorgebracht werden, objektive Berichte zu veröffentlichen. Die sehr verehrlichen Redaktionen werden aber gewiß der Auffassung des Kriegsministeriums beipflichten, daß bei Reden, die in öffentlichen Körperschaften gehalten werden, während des Krieges die Wiedergabe aller Äußerungen zu unterlassen ist, die vom feindlichen und neutralen Ausland als ein Zeichen der inneren Zerklüftung und Unzufriedenheit d. h. als ein Zeichen der geminderten Widerstandskraft nach außen gedeutet zu werden pflegen. Das Kriegsministerium glaubt von der bewährten politischen Einsicht unserer Presse erwarten zu dürfen, daß künftig die einschlägige Berichterstattung von den verehrlichen Redaktionen mit besonderer Sorgfalt und Zurückhaltung bearbeitet und unter den oben erwähnten Gesichtspunkten eingeschränkt wird.

Der Ton sowie die Argumentationsweise dieses Schreibens können als symptomatisch für den Umgangsstil des Pressereferats mit der Presse angesehen werden.

Die direkten und indirekten Angriffe der Münchner Post auf die bayerische Staatsregierung dauerten schon seit Kriegsbeginn. Die Zensurstelle des Kriegsministeriums bewies gegenüber der Münchner Post ein hohes Maß an Geduld,

---

1) KA. Mkr. 13862, Bl. 159. Das Schreiben für die Münchner Post enthielt noch den Zusatz: "Der Herr Gem. Bevollmächtigte Dr. Nußbaumer hat in der Sitzung des Kollegiums der Gem. Bevollmächtigten vom 29. 4. seine Kritik der bayerischen Staatsregierung mit unmittelbar aufreizenden, höhnischen und verletzenden Ausfällen verknüpft, deren wörtliche Wiedergabe in der Münchner Post in hohem Grade gegen die eben gekennzeichneten Grundsätze verstößt. Die Redaktion wird daher ernstlich verwarnt." In eben demselben Sinne gedachte auch der Kriegsminister bei einer eventuellen Anfrage vor dem Parlament die Verwarnung der Münchner Post zu vertreten. Dies geht aus einem Exposé für eine nicht gehaltene Rede des Kriegsministers hervor. KA. Mkr. 13899, Bl. 68.

ehe sie sich zu gravierenden Maßnahmen entschloß.

In der Frage der Behandlung der sozialdemokratischen Presse zeigte sich eine beinahe völlige Übereinstimmung der Ansichten zwischen dem preußischen Kriegsministerium und dem bayerischen. Die politische Bedeutung der sozialdemokratischen Presse entging den militärischen Behörden keinesfalls. Ebenso wie die preußischen Behörden hatte auch der bayerische Kriegsminister wiederholt betont, daß die Presse ein unentbehrliches Kriegsmittel darstelle, und er hatte hinzugefügt: [1]

> ... auch die Mitarbeit der rechtsstehenden sozialdemokratischen Zeitungen, die im Kampfe gegen die unabhängigen Sozialdemokraten sehr wertvolle Dienste zu leisten vermögen, halte ich für dringend wünschenswert".

Er äußerte in seinem Schreiben die Überlegung, daß sich die sozialdemokratische Presse zur Mitarbeit umso eher bereitfinden werde, je stärker ihr seitens der militärischen Stellen eine verständnisvolle Berücksichtigung ihrer Eigenart entgegengebracht werde.

Einer der Zensoren stelle insbesondere zu dem publizistischen Wirken der Münchner Post fest, sie bestätige sich "trotz mannigfacher Entgleisungen im vaterländischen Sinne". Er erläuterte zum Verhalten dieser Zeitung, sie müsse "manchmal etwas stärker auftragen", um sich ihren Leserkreis zu erhalten und dessen Abschwenken zur Unabhängigen Sozialdemokratie zu verhindern". [2] Nicht nur unter diesem Gesichtspunkt suchte das Pressereferat jedes allzu scharfe Vorgehen gegen die Münchner Post zu vermeiden. Man wollte das Blatt nicht

---

1) KA. Mkr. 17142, o. Bl. Schreiben des Kriegsministers an den stellvertretenden kommandierenden General des IIAK, am 26. 1. 1916. Auch dem Landtagsabgeordneten Erhard Auer schrieb er: "In voller Erkenntnis der großen Bedeutung der Presse lege ich außerordentlichen Wert darauf, daß seitens der mir unterstellten Zensurbehörden alles vermieden wird, was den guten Willen der Presse zur Mitarbeit beeinträchtigen könnte. Demgemäß habe ich von jeher daran festgehalten, daß ein Einschreiten der militärischen Zensur mit Zwangsanordnungen nur in Ausnahmefällen und insbesondere nur dann Platz greifen soll, wenn nicht auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Redaktion und Zensurstelle eine Einigung über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit gebotenen Vorkehrungen zu erzielen ist."

2) Vgl. zur Behandlung der USPD K. L. Ay: Entstehung einer Revolution, a. a. O., S. 206.

durch restriktive Maßnahmen zu einer gewissen Resistenz gegenüber den Behörden veranlassen. [1]

5.1.4. Das Zentrum

Im ersten Kriegsjahr blieb der Burgfriede innerhalb der bayerischen Parteien zumindest nach außen hin gewahrt. Dies war nicht zuletzt ein Verdienst der geschickten Zensurtätigkeit des bayerischen Kriegsministeriums, das jede parteipolitische Auseinandersetzung zu unterbinden suchte. Doch schon früh zeichneten sich die späteren Auseinandersetzungen des Zentrums, namentlich seines Führers Heinrich Held und des bekannten Bauernführers Georg Heim sowie Sebastian Schlittenbauers mit der Regierung, vor allem mit der militärischen Zensur, ab. Anläßlich der Gemeindewahlen im Herbst 1914 bahnten sich die ersten schärferen Meinungsverschiedenheiten an. [2]

Der Fraktionsvorsitzende des Zentrums, Heinrich Held, beschwerte sich am 4. November 1914 beim Innenminister über die einseitige Handhabung der Zensur gegenüber den Zentrumsblättern. "Die Linkspresse ist ungestört von der Zensur und hat freien Paß" bemerkte er und bat nachdrücklich um eine "gleichmäßige" und "gerechte" Ausübung der Zensur. [3]

Dieser früh erhobene Vorwurf der Parteilichkeit gegenüber der Zensur des bayerischen Kriegsministeriums entbehrte nicht einer gewissen Berechtigung. Die Zentrumsblätter erschienen vornehmlich in der Provinz und waren in der Tat gegenüber den in München erscheinenden liberalen und sozialdemokratischen Blättern benachteiligt; denn diese Zeitungen kamen in den Genuß der äußerst elastisch und zuvorkommend gehandhabten Zensur des Kriegsministeriums. Die in der Provinz erscheinenden Zentrumsblätter unterstanden dagegen den der Kreisregierung zugeteilten Zensoren, die sich streng an die dienstlich-militärischen Anweisungen hielten "und meist auch wenig politisches Fingerspitzengefühl zeigten". [4] Auch war es für die einzelnen Provinzblätter kaum mehr mög-

1) KA. Mkr. 13883, Bl. 83-94.

2) Vgl. W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 85 ff.

3) Wie berechtigt gelegentlich die Klagen Helds waren, zeigt das Urteil des Chefs der Armeeabteilung zu den Streichungen des Regensburger Zensors. Koeberle bemerkte: "Es ist meines Erachtens in der Tat nicht einzusehen, warum die fraglichen Stellen gestrichen wurden." KA. Mkr. 13859, o. Bl.

4) R. Keßler: Heinrich Held als Parlamentarier, 1971, S. 214.

lich, die Flut von Einzelerlassen, die von der Zensurstelle ausgingen, zu überblicken.

Noch weit mehr Konfliktstoff bot aber die Haltung des Pressereferats gegenüber den Erörterungen zu den Ernährungsproblemen in der Presse und in diesem Zusammenhang die entgegenkommende Haltung des Pressereferenten gegenüber der Münchner Post. [1]

Gerade Georg Heim, im Volksmund auch "Bauerndoktor" genannt, geriet schon früh in eine scharfe Auseinandersetzung mit der Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums wegen seiner scharfen Angriffe auf die Ernährungspolitik des Innenministeriums. Im Zentrum mußte zwangsläufig der Eindruck entstehen, daß das Pressereferat des Ministeriums mit einer gewissen Einseitigkeit zensierte. So erlaubte die Zensur zum Beispiel der "Münchner Post" eine fast leidenschaftliche Polemik gegen die Kriegsziele des Bauernbundes. Auch eine nicht minder harte Attacke gegen die Eingabe des Industriellenverbandes an den Reichskanzler zu den Kriegszielen durfte unzensiert erscheinen. [2] Trotz des Verbots der Erörterung der Kriegsziele und Friedensfragen konnte die Münchner Post für einen annexionslosen Frieden eintreten. Dagegen wurde die "Münchner Zeitung" beschlagnahmt, weil sie offen die Besitzergreifung Belgiens gefordert hatte. [3]

Die Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums suchte vorbehaltlos die Kriegspolitik Bethmann Hollwegs zu schützen. Da auch aus den Reihen des Zentrums gegen diese Politik nicht unerheblicher Widerstand bestand, lag die Konfrontation mit der Zensur nahe. Bis Mai 1915 wurden zwei Zentrumsblätter je einmal für die Dauer von drei Tagen verboten. Es handelte sich um die Donauzeitung von Franz Seraph von Pichler und die Augsburger Postzeitung. [4]

Grundsätzlich unterlag jede Erörterung der Friedensfragen der Zensur. Die Behörden hofften damit den Eindruck verhindern zu können, "daß der geschlossene Volkswille zum Sieg schwankend geworden sei". [5]

---

1) Vgl. F. Münch: Die agitatorische Tätigkeit des Bauernführers Heim, In: Bayern im Umbruch, hrsg. von K. Bosl, 1969, S. 301-343.

2) Münchner Post Nr. 60, vom 12.3.1915.

3) KA. Mkr. 13862, Bl. 17.

4) KA. Mkr. 13863, Bl. 13. Die Augsburger Postzeitung wurde wegen "schwerer Kränkungen des protestantischen Teils der Bevölkerung auf drei Tage eingestellt, während im Fall der Donauzeitung "schwere verhetzende Angriffe gegen die österreichische Heeresleitung" zur Einstellung führten.

5) KA. Mkr. 13863, Bl. 11-12.

In dem Erfahrungsbericht vom 30.6.1915 stellte das Pressereferat fest, die sozialdemokratische Presse habe seit Kriegsbeginn eine "höchst anerkennenswerte Loyalität" bewiesen. Auch die Blätter der Zentrumspartei hätten sich als durchaus gutwillig erwiesen. Nur sei auf dieser Seite stets eine gewisse Empfindlichkeit zu bemerken gewesen gegenüber den Eingriffen der Zensur, welche bei Ver letzung des konfessionellen Burgfriedens notwendig waren. [1]

Weiteren Konfliktstoff bargen die Erörterungen über die politische Zukunft Elsaß Lothringens, weil es sich dabei um eines der wichtigsten bayerischen Kriegsziele handelte. [2]

Im November 1915 erschien in der Frankfurter Zeitung ein Artikel, in dem ein staatliches Aufgehen der Reichslande in Preußen befürwortet wurde. [3] Der Fraktionsvorsitzende des Zentrums, Heinrich Held, hatte sich mit diesem Fragenkomplex bereits früh im Auftrag der bayerischen Regierung befaßt. Held schrieb einen Antwortartikel auf die Ausführungen der Frankfurter Zeitung, der in der "Centrums-Parlaments-Correspondenz" veröffentlicht werden sollte. Die Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums, die auch das Thema "Elsaß-Lothringen" mit besonderer Vorsicht behandelt sehen wollte, lehnte den Artikel als nicht opportun ab. [4]

Die unterschiedlichen Standpunkte des Zentrums und der Zensur über die Behandlung der Sozialdemokratie bestanden schon seit Kriegsbeginn. Die Kritik des Zentrums nahm jedoch Ende 1915 noch erheblich zu. In dem Streit der Kon

---

1) KA. Mkr. 13864, Bl. 130 d.

2) Vgl. W. Albrecht: Regierung und Landtag, a.a.O., S. 154-157, besonders der Abschnitt "Die bayerische Regierung und die Kriegsziel- und Friedensfrage". Eine ausführliche Darstellung zu dem Thema findet sich bei K.H. Janssen: Die Kriegszielpolitik der Bundesstaaten 1914-1918, 1957, S. 32 ff., F. Fischer: Griff nach der Weltmacht, a.a.O., S. 219 schreibt: "Das Ziel einer möglichst großen Annexion in Elsaß-Lothringen, verbunden mit dem Wunsch nach einem gesicherten Ausgang zum Ozean für die süddeutsche Industrie, und die dafür notwendig werdende Verständigung mit Preußen blieben die Richtlinien der bayerischen Kriegszielpolitik, die in der Denkschrift des Kronprinzen Rupprecht vom Frühjahr 191 ihre weitgespannteste Konzeption erhielt".

3) Frankfurter Zeitung Nr. 312 vom 10.11.1915, Zu der Haltung des bayerischen Zentrums in der Kriegszielfrage vgl. R. Keßler, Heinrich Held, a.a.O., S. 222 ff.

4) KA. Mkr. 13870, o.Bl.

sumenten und Produzenten um die Lebensmittelpreise hatte die militärische Zensur, die Stimmen der Konsumenten - hier fungierte vornehmlich die sozialdemokratische Münchner Post als Sprachrohr - mit erstaunlicher Freizügigkeit zu Wort kommen lassen. Das Zentrum als Vertreter der bäuerlichen Interessen wie auch der Produzenten mußte hieran zwangsläufig Anstoß nehmen. Die Haltung der Münchner Zensurstelle führte bereits Ende Juni 1915 zu Auseinandersetzungen innerhalb der Regierung und zwar zwischen dem Innenminister einerseits und dem Kriegsminister andererseits.

Die Kritik des Innenministers Soden richtete sich gegen die allzu große Nachsicht des Pressereferenten gegenüber der sozialdemokratischen Presse. [1)]

Einer der profilierteren Sprecher des Bauernflügels der Zentrumsfraktion, Sebastian Schlittenbauer, beschwerte sich am 13.9.1915 über die unterschiedliche Behandlung, welche "die oberste Zensurbehörde gegenüber dem Bauernverein und den sogenannten Aufklärungsversammlungen der Sozialdemokratie über die Teuerung beliebte". [2)]

Wie fragwürdig der immer wieder betonte Burgfriede jedoch war, zeigte die weitere Entwicklung der Kontroverse zwischen Held und der Zensurbehörde.

In seinem Antwortsartikel hatte Held vor allem den Linksliberalismus, wie er von der Frankfurter Zeitung vertreten wurde, scharf angegriffen. Mit heftigen Attacken gegen die Sozialdemokratie wurde diese Polemik nun im "Regensburger Anzeiger", dem Hausblatt Helds, fortgeführt, und die Zensur mußte wieder eingreifen. [3)]

Held wandte sich nun direkt an den Kriegsminister Kreß. In seinem Schreiben vom 18.11.1915 sprach er die Befürchtung aus,

> daß die bedauerlichen Darlegungen des Frankfurter Blattes und seine ungeheueren Verdächtigungen Bayerns unwidersprochen bleiben. Das kann unmöglich im Interesse Bayerns liegen und würde auch kaum in den Intentionen der bayerischen Staatsregierung liegen.

Held wies dabei auch auf die Meinung seiner Parteifreunde hin, die auch den Standpunkt vertraten,

---

1) KA. Mkr. 13867, Bl. 180 und 181, Mkr. 12820, Bl. 210. Zu den Streitigkeiten in der Regierung findet sich eine ausführliche Darstellung bei W. Albrecht: Regierung und Landtag, a.a.O., S. 103-111.

2) KA. Mkr. 13867, Bl. 1-2.

3) KA. Mkr. 13871, Bl. 50.

> daß es uns nicht verwehrt werden darf, vom bayerischen Standpunkt aus der "Frankfurter Zeitung" entgegenzutreten. Wir sind daher über das Vorgehen der bayerischen Zensur gegen meinen Artikel höchst indigniert und müssen es uns vorbehalten, eventuell die Beratung des Etats des Kgl. Staatsministeriums des Äußeren die Gelegenheit wahrzunehmen, vor aller Öffentlichkeit die entsprechende Antwort auf die Angriffe der "Frankfurter Zeitung" zu geben.

Der Kriegsminister Kreß bat nun den Ministerpräsidenten um eine Entscheidung. Hertling bezeichnete den Artikel ebenfalls als "nicht opportun". [1] Diese Entscheidung steigerte die Verärgerung des Zentrums erheblich, und der Artikel Helds erschien nun in der Pfälzer Zeitung - ohne daß die Zensur hätte einschreiten können. [2] Die Entscheidung der Regierung veranlaßte daher den Fraktionsvorsitzenden des Zentrums dazu, den wesentlichen Inhalt seines Artikels in Form einer Erklärung am 25.11.1915 in der Kammer der Abgeordneten bekanntzugeben. [3] Weder die Staatsregierung noch die Zensurstelle konnte dagegen etwas unternehmen.

Die strenge Zensur der innenpolitischen, vor allem der volkswirtschaftlichen Artikel wurde im Sommer 1916 von Berlin aus wesentlich gelockert. Das bayerische Kriegsministerium schloß sich dieser Berliner Verfügung sofort an und bemerkte dazu: [4]

> Von ganz besonderer Bedeutung ist diese Richtlinie der Obersten Heeresleitung mit Rücksicht auf die wiederholten Versuche des Kgl. Staatsministeriums des Innern, die obersten Militärbefehlshaber dafür zu gewinnen, die Presse in ihren Äußerungen über innerpolitische Fragen einzuschränken.

Aber auch das Kriegsministerium versuchte die im Sommer 1916 besonders heftig geführte Agitation der Kanzlersturzbewegung, die ja mit der Agitation für den unbeschränkten U-Bootkrieg eng verflochten war, zu unterbinden. Das Verbot der Erörterung der Kriegsziele wurde trotz ständiger Verletzungen weiter aufrecht erhalten. Dem Zentrumsabgeordneten Schlittenbauer hatte die Zensurbehörde für eine Rede in Tuntenhausen die Auflage gemacht: "Keine Angriffe auf den Reichskanzler und die Ernährungsverordnung." [5]

---

1) KA. Mkr. 13870, o. Bl.
2) Pfälzer Zeitung Nr. 270/271 vom 19./20.11.1915.
3) Stenograph. Berichte Jg. 1915, Bd. 13, S. 78.
4) KA. Mkr. 13872, Bl. 145-146, 13880, Bl. 122b, 167, 168.
5) KA. Mkr. 13883, Bl. 49.

Die Zensur verhielt sich gerade Heim und Schlittenbauer gegenüber besonders vorsichtig, weil beide nicht nur durch ihre scharfe Kritik an den Reichsstellen in der Lage waren, bei einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung Unruhe hervorzurufen. Besonders bedenklich wurde deren Agitation, als sie sich in den Auseinandersetzungen um den Reichskanzler auf die Seite der Kanzlergegner stellten und sich auch in die Diskussion um den Einsatz der U-Bootwaffe einschalteten. [1] Schlittenbauer und auch Heim versuchten im Laufe der Zeit in der Auseinandersetzung mit der Zensurbehörde den Nachweis zu führen, daß die Münchner Zensurstelle und die bayerische Zensur überhaupt wesentlich strengere Maßstäbe anlegten als die Zensurstellen des Reiches. [2]

Die Klagen des Pressereferenten, die Berliner Stellen versuchten auf dem Wege von Zensurbestimmungen in die innenpolitischen Verhältnisse Bayerns einzugreifen, müssen auch dem Zentrum bekannt gewesen sein. Am 19. September 1916 wurde eine Delegation des Zentrums beim Ministerpräsidenten Hertling vorstellig. Sie bat den Ministerpräsidenten, die bayerische Staatsregierung möge die bayerischen Staatshoheitsrechte auch während des Krieges, "insbesondere soweit Handhabung der Zensur in Frage kommt, nachdrücklichst vertreten." [3]

Der Wahrung der bayerischen Eigenständigkeit und damit der Erhaltung der föderativen Grundlage des Reiches galt das Interesse des bayerischen Zentrums. Die Sicherung der Reservatrechte bildete die Grundvoraussetzung für die innenpolitische Selbständigkeit Bayerns und damit auch seines möglichen Einflusses im Reich. In dieser Frage bestand dann auch - ohne daß es direkt ausgesprochen werden mußte - Übereinstimmung zwischen der Münchner Zensurstelle und den führenden Vertretern des Zentrums. Es war dies eine der wenigen Gemeinsamkeiten in der Behandlung politischer Fragen der Weltkriegszeit.

---

1) KA. Mkr. 13883, Bl. 106-107, R. Keßler: Heinrich Held, a. a. O., S. 222 ff.

2) KA. Mkr. 13882, Bl. 191-192, 13883, Bl. 106-107.

3) Vgl. R. Keßler: Heinrich Held, a. a. O., S. 218.

6. ZENSUR UND PARLAMENTARISMUS

In dem umfangreichen Aktenbestand des Pressereferats findet sich nur ein einziges Gespräch des Pressereferenten in stenographischer Aufzeichnung. [1] Eingedenk der intensiven Kontaktpflege Sonnenburgs mit den Journalisten der verschiedensten parteipolitischen Richtungen ist diese Tatsache um so verwunderlicher. Das nur unvollständig erhaltene, weil stenographisch nicht ganz erfaßte Gespräch Sonnenburgs mit dem Herausgeber der Süddeutschen Monatshefte, in dessen Begleitung sich sein jüngerer Mitarbeiter, der Historiker Karl Alexander von Müller befand, ist daher in seiner Art einmalig als Quelle, die man jedoch nicht von vornherein als typisch ansehen kann.

Am 28. September 1918 suchten Cossmann und Müller den Pressereferenten auf und beschworen ihn, daß wenigstens in Bayern dem Herunterspielen der gefährlichen militärischen Situation gegenüber der Bevölkerung ein Ende gesetzt werde. [2] Angesichts der drohend aufziehenden Niederlage forderten Cossmann und Müller die wahrheitsgemäße Schilderung der tatsächlichen Lage. Cossmann erhob dabei den Vorwurf, die gesamte bisherige militärische Presseleitung im Reich - wie in Bayern - sei von einer völlig falschen Einschätzung der Psyche des Volkes ausgegangen. [3] Die gedrückte Stimmung in der Bevölkerung, vor allem aber der Verlust des Vertrauens in die Regierung, sei das Ergebnis der verfehlten publizistischen Führung des Krieges. Die einzige Möglichkeit, die Bevölkerung noch einmal in eine geschlossene, zum Widerstand entschlossene Stimmung zu versetzen, sei auf dem Wege einer schonungslosen Darlegung der wirklichen militärischen Lage erreichbar.

Zunächst äußerst zurückhaltend, ließ der Pressereferent die Besucher den Ansatz ihres Konzeptes entwickeln. Er fragte lediglich noch einmal nach: "Sie befürworten also strengste Wahrhaftigkeit, unbedingte Wahrhaftigkeit?" Cossmann bemerkte, daß durch Flugblätter und Flüsterpropaganda die Wahrheit sowieso schon durchgesickert sei.

Die Einführung der Zensur hatte schon früh dazu geführt, daß neben den öffentlich erscheinenden Druckschriften die Flugblattliteratur stetig zunahm. Sie bildete gewissermaßen einen Ansatz zur politischen Meinungsbildung unter den Augen der Zensur. Mit besonderer Vorliebe wurden auf diesem Wege die Kriegs-

1) KA. Mkr. 13998, o. Bl., 7seitige stenographische Aufzeichnung.
2) K. A. v. Müller: Mars und Venus, a. a. O., S. 251 f.
3) H. W. Selig: Paul Nikolaus Cossmann, a. a. O., S. 168 behandelt das Gespräch nur unter dem Gesichtspunkt der Ausführungen Cossmanns.

ziele erörtert, über die zunächst in der Tagespresse nicht berichtet werden durfte. 1)

Der Herausgeber der Süddeutschen Monatshefte wies den Pressereferenten ausdrücklich darauf hin, daß die Folge dieser Flugblattliteratur der Verlust des Vertrauens in die Regierung sei und, viel schlimmer sei noch, daß dadurch auch eine "geschlossene Gesamtstimmung" - wie sie zu Beginn des Krieges geherrscht habe - nicht mehr erreicht werden könne.

Der Pressereferent ging nun aus seiner Reserve heraus. Er beantwortete Cossmanns Darlegung mit dem indirekten Eingeständnis, daß der Bevölkerung der Ernst der Lage vorenthalten worden sei, als er antwortete: "Wenn wir dem deutschen Volk also klipp und klar sagen würden, wie die Sache liegt, daß es um die Wahrheit geht, so glauben Sie, daß das günstiger wäre, als wenn ihm nur Morphium gegeben wird". Cossman reagierte darauf mit der Anregung, eine kurze Proklamation des bayerischen Königs sei sicherlich die einzige Möglichkeit, einen wirksamen Eindruck hervorzurufen. Damit hatte Cossmann sein Anliegen vorgetragen und bezeichnenderweise übernahm von nun an der Pressereferent die Führung des Gesprächs. Vorsichtig entwickelte er den Gedanken, es sei wesentlich, daß die Masse des Volkes zunächst einmal ein unbedingtes Vertrauen zu der an der Spitze des Staates stehenden Regierung haben müsse.

Die von Cossmann geforderte Aufklärung bezeichnete Sonnenburg als zu spät kommend, vielmehr seien Taten vonnöten. Das Volk lebe und denke nach der Devise "habemus papam". Auch in Amerika, wo die Bevölkerung mit viel einschneidenderen, fast diktatorischen Waffen regiert worden sei, sei die Reaktion eine positivere gewesen als in Deutschland. Eine derart negative Reaktion auf alle Eingriffe in die bürgerlichen Freiheiten - wie in Deutschland - sei bei den gegnerischen Völkern nie zu beobachten gewesen. Vorsichtig fügte Sonnenburg einen Gedanken bei, den er aber nicht als seinen eigenen bezeichnete. Die Beschränkungen der bürgerlichen Freiheiten würden in Ländern wie Italien, England, Frankreich und Amerika wesentlich williger aufgenommen, weil diese Regierungen die Mehrheit des Volkes repräsentierten und von daher auch das Vertrauen der Bevölkerung besäßen, während die deutsche Regierung nicht von einem solchen breiten Vertrauen getragen werde. Damit wollte Sonnenburg offenbar seinen Besuchern die systemimmanenten Vorteile des Parlamentarismus vor Augen führen.

Daran schloß der Pressereferent die Frage nach der Gewinnung einer "großen nationalen Front" oder auch "einer Regierung der nationalen Verteidigung" an.

1) KA. Mkr. 13867, Bl. 145.

Cossmann antwortete darauf, dies sei auf das höchste zu wünschen, jedoch die Voraussetzung für eine solche Regierung sei in den genannten Ländern gegeben, in Deutschland aber nicht.

Zwei Auffassungen über die Behandlung der Bevölkerung standen sich an diesem Punkt des Gesprächs gegenüber. Cossmann wünschte erst die schonungslose Aufklärung, an die sich möglicherweise eine neue Regierung anschließen sollte; Sonnenburg hingegen befürwortete vorsichtig die Bildung einer neuen Regierung, die dann auf das Vertrauen des Volkes gestützt, auch über die Gefährlichkeit der militärischen Lage aufklären sollte. An Cossmann gewandt meinte der Pressereferent, die Bevölkerung werde die Aufklärung, die der Herausgeber der Süddeutschen Monatshefte fordere, zwar zur Kenntnis nehmen, ihr aber keinen Glauben schenken.

Mit einem weiteren Argument suchte Sonnenburg die Stichhaltigkeit seiner Auffassung zu begründen. Er äußerte die Vermutung, das deutsche Volk erfasse in seiner Mehrheit, trotz offensichtlicher Verschleierungsversuche der Regierung, die wahren Verhältnisse richtig.

Nun schaltete sich auch der Historiker Karl Alexander von Müller in das Gespräch ein; auch er glaubte annehmen zu können, daß die Bevölkerung ein Sensorium für die Lage entwickelt habe, nur gab er zu bedenken, daß in der breiten Masse falsche Vorstellungen über die noch vorhandenen politischen Möglichkeiten der deutschen Regierung bestünden. Dazu gehöre vor allem der weitverbreitete Glaube, noch mit England paktieren zu können. Er skizzierte die Stimmung in der Bevölkerung dahingehend: es herrsche der Glaube vor, der Krieg sei ein Schwindel der oberen Klassen. Wenn die Völker sich dagegen verständigen wollten, dann wäre der Friede möglich. Deutlicher formulierte keiner der Gesprächsteilnehmer den Bruch im Vertrauen zu der Regierung.

Wohl in seiner Eigenschaft als Ministerialbeamter suchte Sonnenburg diesen deutlichen Hinweis Müllers abzuschwächen, indem er die ergebnislosen Friedensfühler anführte. Angesichts dieser ergebnislosen deutschen Friedensbemühungen sehe das Volk die Situation kaum so einfach wie Müller sie darstelle. Die beiden Besucher insistierten noch einmal auf ihrer Forderung nach einer schonungslosen Darlegung der militärischen Lage. Der Historiker Müller bemerkte, gerade unter dem Eindruck der ergebnislosen Friedensbemühungen ergebe sich die äußerst günstige Gelegenheit, dem Volk rückhaltlos den Ernst der Lage zu schildern. An diesem Punkt wurde das Gespräch offensichtlich immer heftiger, obwohl es inhaltlich stagnierte. Der Stenograph war nicht mehr in der Lage, das Gespräch wortgetreu mitzuschreiben. Die Gesprächspartner trugen ihre Ansichten mit wörtlichen Varianten vor; die Unterhaltung befand sich in einer Sackgasse, aus

der sie Karl Alexander von Müller mit einer Bemerkung herausführte. Er warf ein, nur eine vollkommen homogene Regierung könne einen wirklichen Fortschritt aus der ernsten Lage heraus garantieren. Dem stimmte Sonnenburg zu und führte zwei weitere Möglichkeiten zur Lösung des Problems an. Er dachte dabei einmal an eine Regierung, die die Unterstützung und Zustimmung des Militärs besaß oder aber "eine entgegengesetzte Richtung". Letztere definierte er nicht näher. Er umschrieb sie aber anhand des Rückgriffs auf das historische Beispiel.

Der Referent holte nun zu einem längeren Exkurs über den Zusammenbruch Preußens 1806 aus und suchte anhand der völlig veränderten Situation von 1813 die Konsequenzen aufzuzeigen, die sich für Deutschland im Jahre 1918 daraus ergeben konnten.

Ursache des preußischen Wiederaufstiegs war nach Sonnenburgs Meinung die Tatsache, daß man in Preußen eine völlig neue, aber homogene Regierung gefunden habe. Vollkommen neue Männer, die Sonnenburg als "überzeugend" und "wurzelecht" bezeichnete, waren die Voraussetzung, aus der sich ein neues Preußen entwickeln konnte.

In seiner Antwort stellte Cossmann, allerdings nicht in der von Sonnenburg beabsichtigten Schärfe, den Zusammenhang zwischen den Ausführungen des Pressereferenten und dem akuten Anlaß des Besuchs im Pressereferat her.

Cossmann gab zu bedenken, daß erst der offenkundige Zusammenbruch des alten Preußen die Voraussetzung für die neuen Männer geschaffen habe. Dem Einwand Sonnenburgs, 1918 wolle man den Zusammenbruch nicht erst abwarten, überging Cossmann und wies darauf hin, die innerpolitische Lage sei auch damals eine andere gewesen, weil die Bevölkerung täglich mit der Präsenz der französischen Garnisonen den Ernst der Lage vor Augen gehabt habe.

Offensichtlich unter dem Eindruck, daß die beiden Besucher an ihrer These festhielten und der Pressereferent mit der seinigen nicht durchzudringen vermochte, beharrte Sonnenburg nicht mehr so stark auf seiner Auffassung.

Der Referent stellte nun die für ihn bezeichnende Frage: "Aber wie können wir diesen Geist erzeugen?". Jede vorherige Meinungsverschiedenheit hintansetzend, schloß er sich nun der Meinung Cossmanns an und betonte, die Hauptsache sei, daß sich die Bevölkerung der gesamten Situation bewußt werde. Der Referent vollzog ein eindeutiges Einschwenken auf die Linie seiner Besucher.

Für Cossmann stand bezeichnenderweise die Frage, ob die alte oder eine neue Regierung die Bevölkerung aufklären solle erst an zweiter Stelle.

In seinen leicht verschachtelt klingenden Ausführungen deutete Sonnenburg dagegen an, er erachte die alte Regierung für derart diskreditiert und suggerierte damit seinen Besuchern, nur eine neue Regierung könne in der Bevölkerung Glauben finden.

An seine Besucher gewandt, bezeichnete der Pressereferent es als vorteilhaft "wenn die süddeutsche Publizistik derselben Meinung sei, daß es in Anbetracht der großen vaterländischen Sache zweckmäßig sei, die Wahrheit ohne jede Beschönigung und Gradabstufung zu sagen".

Damit gab auch Sonnenburg zu erkennen, daß er eine breite Offenlegung der tatsächlichen Verhältnisse durch die süddeutsche Publizistik für richtig hielt.

In dem Bestreben, das Gespräch zu einem Ende zu führen, ließ er seine Einwände zurücktreten. Eine Übereinstimmung der Meinungen konstatierend erklärte sich Sonnenburg nun bereit, das Ergebnis der Besprechung dem Kriegsminister vorzulegen und darüber hinaus den Antrag zu stellen, daß die zu Beginn des Gesprächs erwogene Proklamation des Königs, nach Berlin weitergeleitet werden möchte. Ein Wunsch, der von bayerischer Seite vorgetragen, angesichts der verhärteten Fronten zwischen dem bayerischen Kriegsministerium und der Obersten Heeresleitung, kaum einen günstigen Resonanzboden gefunden hätte. Ein Sachverhalt, über den beim Pressereferenten kein Zweifel bestanden haben dürfte; er ließ sich dies aber gegenüber seinen Besuchern - wohl aus taktischen Erwägungen - nicht anmerken.

Die letzte Phase des Gesprächs, die Sonnenburg fast allein bestimmte, gewinnt von einem anderen Gesichtspunkt her an Bedeutung. Hier zeigt sich Sonnenburg weniger als Ministerialbeamter, sondern als reflektierender Zeitgenosse, der an exponierter Stelle das Geschehen der Kriegsjahre verfolgt hatte. Jener Generalstabsoffizier, der bereits das sechste Lebensjahrzehnt überschritten hatte, wechselte auf eine andere Gesprächsebene über. Er wandte sich an Cossmann mit der rhetorischen Frage, ob ihm nicht auch aufgefallen sei, daß dieser Krieg nicht mit den vergangenen Kriegen vergleichbar sei?

Sonnenburg blieb, ob in amtlicher oder privater Funktion auftretend, als Gesprächspartner schwer durchschaubar. Er kleidete eine persönliche Feststellung, die den Vorwurf der Unzulänglichkeit gegen die Reichsleitung enthielt in die Form einer Suggestivfrage, als er an Cossmann gewandt sagte: "Haben Sie nicht auch das Gefühl, daß man die politischen und kriegerischen Anforderungen noch nach der Vergangenheit sieht, ... während man das jetzt doch keinen Krieg mehr nennen kann." Cossmann stimmt ihm zu, und Sonnenburg fiel seinem Besucher dann sofort ins Wort, und setzte zu einer längeren Betrachtung

der gesamten politischen Entwicklung an, in der das zentrale Thema der totale Krieg mit allen seinen Folgeerscheinungen auf innen- und außenpolitischem Gebiet war. Er wies zunächst darauf hin, daß der Krieg eine völlige Umwälzung in der bisherigen Kriegsführung gebracht habe, und fuhr dann fort:

> Der Begriff der Grenzsicherung hat sich aus rein militärischen Gründen absolut verschoben. In anderer Beziehung habe ich schon vorher angedeutet. Eine Umwälzung des Denkens! Besonders in der Politik des Volkes, es ist nicht mehr das Volk von 1914; wirtschaftlich ein hochangesehener Stand, wie Händler sind in der öffentlichen Meinung in einer Weise kompromittiert; ob das berechtigt ist, kann ich nicht sagen. Daß man sieht, selbst die größte Not des Volkes könnte sie nicht bewegen, auf Füllung des Geldbeutels und auf Ausbeutung zu verzichten. Dann wirtschaftlich noch etwas Neues. Die Tatsache der öffentlichen Bewirtschaftung, die ist ja ganz miserabel, aber warum, weil nicht genügend zu verteilen ist. Die Tatsache ist, das die ... bestehen. Endlich menschlich: haben Sie nicht auch die Empfindung erlebt, daß eine ganz neue Generation heranwächst - mit anderer Art und Weise der Auffassung ethischer Fragen, vielleicht draußen im Felde aber auch im Innern. Auch die großen Massen, von denen wir sehr wohl wissen, daß sich Dinge erfüllt haben, ähnlich wie beim Eintritt des Christentums in die antike Welt. Es gärt, aber man weiß nicht was. Eine Weltumwälzung, die größte, die in der geschichtlichen Zeit des Menschengeschlechts jemals da war - und in all diesem unendlich Neuen bleibt nur eines alt: das Subjekt der Politik. Vielleicht ist es richtig - villeicht nicht. Ich habe keine Wut darüber - denn ich bin kein Politiker sondern nur ein kleiner kriegsministerieller .... Immerhin die Dinge sehen, oder zu meinen, daß man sie sieht ist kein Verbrechen.

In dieser letzten Phase des Gesprächs nahm ein Mann Stellung, der den drohenden Untergang des bestehenden Systems ahnte, oder auch auf Grund seiner detaillierten Kenntnisse der innenpolitischen Strömung in Bayern wußte, daß zum Zeitpunkt des Gesprächs, Ende September 1918, die Revolution bereits vor der Tür stand.

Das Gespräch Sonnenburgs mit Paul Nikolaus Cossmann und Karl Alexander von Müller ist ein Gedankenaustausch zwischen ungleichen Partnern. Die Gesprächsebenen unterscheiden sich grundsätzlich. Der Ministerialbeamte Sonnenburg begegnete in Paul Nikolaus Cossmann und Karl Alexander von Müller den Vertretern eines einflußreichen Organs. Der liberal konservative Cossmann vertrat den

Anspruch auf schonungslose Offenlegung der wahren Situation gegenüber der Öffentlichkeit. Der Pressereferent, in der amtlichen Funktion eines Behördenvertreters, tastete mit der gebotenen Vorsicht den politischen Standort seiner Besucher in den letzten Kriegstagen ab. Sonnenburg sondierte in weiten Strecken des Gesprächs, wie weit seine beiden Besucher die Möglichkeiten einer Systemänderung im bisherigen Staatsgefüge in ihre politischen Überlegungen miteinbezogen. Das Ergebnis war negativ.

Einig waren sich die Gesprächspartner in ihrer Anschauung, daß die "Berliner Praxis", Sonnenburg betonte diesen Umstand stärker als Cossmann und Müller, an dem starken Vertrauensverlust, den die Reichsleitung bei der Bevölkerung erlitten hatte, schuldig war. Mit der "Berliner Praxis" war vornehmlich die Führung der deutschen öffentlichen Meinung durch die Stellen der Obersten Heeresleitung gemeint. Die einzige Möglichkeit, dem anhaltenden Vertrauensverfall in der Bevölkerung zu begegnen, sahen Cossmann und Müller in einer Proklamation des bayerischen Königs, als der einzigen Persönlichkeit, die noch das Vertrauen der breiten Masse besaß. Sie forderten damit eine systemkonforme Lösung. Einig waren sich die Gesprächspartner auch in der Beurteilung der ernsten Kriegslage. Die verschiedenen Gesprächsebenen brachen an der Frage auf, auf welchem Wege das Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen war. Dem einfachen Konzept Cossmanns, das einer Radikalkur gleichkam, begegnete Sonnenburg mit deutlicher Skepsis.

Der Pressereferent gab zu erkennen, daß die Schwierigkeiten, die seine Besucher beklagten, systemimmanent waren und daher aus dem gegebenen Staatssystem heraus nicht zu lösen waren.

Es ergeben sich für die Argumentation Sonnenburgs zwei Interpretationsmöglichkeiten. Die unwahrscheinlichere ist, daß der Pressereferent, indem er das reibungslose Zusammenspiel von amtlicher Informationspolitik, öffentlicher Meinung und Kriegsbereitschaft in den westlichen Demokratien der verfahrenen Situation im deutschen Reich gegenüberstellte, versuchte, in der für einen höheren Offizier im königlich bayerischen Kriegsministerium angebrachten Vorsicht, seinen Besuchern die Notwendigkeit einer Öffnung zum Parlamentarismus zu suggerieren. Darauf deutet auch der späte Hinweis auf die preußischen Reformen nach der Katastrophe von 1806 und dem damit verbundenen völligen Umbruch im preußischen Staatsgefüge hin. Die Persönlichkeit und vor allem die politische Stellung seiner Besucher lassen diese Interpretation als nicht sehr wahrscheinlich erscheinen, wenn sie auch nicht von der Hand zu weisen ist. Gerade im Hinblick auf die schillernde Persönlichkeit des Pressereferenten schwang dieser Gedanke als Unterton sicherlich mit.

Betrachtet man das Verhältnis der Gesprächspartner zu der bestehenden Regierung, so treten merkliche Unterschiede in den Auffassungen zu Tage. Es verdeutlicht sich zusehends der Eindruck, daß Cossmann wie auch Karl Alexander von Müller sich in starkem Maße mit der bestehenden Regierung identifizierten. Sonnenburg trat zwar vordergründig als Vertreter des Ministeriums auf, ließ aber in seiner Gedankenführung völlig offen, ob er das Festhalten an der bisherigen Staatsführung für unbedingt notwendig erachte. Unüberhörbar deutlich ließ er seine Zweifel an den führenden Stellen des Reiches anklingen. Bezeichnenderweise überging er auch den Hinweis des Historikers Karl Alexander von Müller, der bemerkte, die Regierung dürfe die Möglichkeiten, die sich aus den erfolglosen Friedensbemühungen ergaben, nicht ungenutzt lassen. Müller meinte, die Regierung könne auf dem Hintergrund dieser Situation der Bevölkerung viel eher schonungslos den Ernst der Lage schildern.

Gegen Ende des Krieges scheint das Vertrauen des Pressereferenten in die Lenkbarkeit der öffentlichen Meinung durch das Medium Presse denkbar gering gewesen zu sein. Der Stimmungsverfall in der Bevölkerung hatte ein derartiges Ausmaß angenommen, daß sich auch beim Pressereferenten die Meinung gebildet hatte, die Bevölkerung schenke ungünstigen Meldungen ohne weiteres Glauben, während sie etwaigen günstigen Berichten nur noch mit Unglauben oder Mißtrauen begegne. Angesichts der verfahrenen Situation auf dem Sektor der amtlichen Pressepolitik und deren Resonanz in der Bevölkerung verfiel auch Sonnenburg gelegentlich in eine Art Zweckoptimismus, der in seiner Widersprüchlichkeit in dem Gespräch mit Cossmann zu Tage trat. So bemühte sich der Referent im Verlaufe dieses Gesprächs zunächst, den Besuchern vor Augen zu führen, daß günstige Meldungen von der Bevölkerung nur noch mit Mißtrauen aufgenommen würden, und er beschwor in dem selben Gespräch die Notwendigkeit solch günstiger Meldungen.

Die sehr viel wahrscheinlichere Interpretation ist, daß der scharfe Verstand Sonnenburgs deutlich erkannt hatte, daß die Vertrauenskrise innerhalb der öffentlichen Meinung gegenüber Bürokratie und Militär, gegenüber Regierungspropaganda und Pressezensur, nicht mit einem Kurieren an den Symptomen aus der Welt zu schaffen war, sondern systembedingt war. Somit forderte eine Wiedergewinnung des Vertrauens der Bevölkerung einen Umbruch im System.

Gegenüber dieser scharfsichtigen Analyse mußte der Vorschlag der beiden Besucher, die auf Grund ihrer politischen Haltung an alles andere als an einen politischen Umbruch dachten, dem Pressereferenten als ein naives Kurieren an den Symptomen erscheinen.

Es zeigt sich jedoch, daß beide Besucher nicht auf die Argumentation Sonnenburgs eingingen. Auch der Rückgriff auf das historische Beispiel der preußischen Erhebung in den Befreiungskriegen vermochte die beiden Besucher nicht auf die offenbar von Sonnenburg angestrebte Diskussionsebene zu führen. Der Oberstleutnant war mit seinen Vorstellungen, wenn sie auch mit allen Kautelen und nur als Hypothese und Meinung anderer formuliert waren, wohl an die von seiner amtlichen Stellung her gezogenen Grenzen gestoßen.

Es wird deutlich, daß Sonnenburg links von seinen Besuchern stand. Es mag dieses Gespräch gewesen sein, das den Verdacht Karl Alexander von Müllers bestärkt hat, in Sonnenburg einen der geheimen Wegbereiter der Revolution zu sehen. [1] Dem Historiker mußte der Sinn der Sonnenburgschen Ausführungen, vor allem das preußische Beispiel, recht klar sein.

Als sich zeigte, daß von seinen Besuchern keine tiefgründigen Rezepte zur Verbesserung der öffentlichen Meinung zu erwarten waren, brachte Sonnenburg das Gespräch zum Abschluß, indem er sich der Meinung seiner Besucher - zumindest vordergründing - anschloß und sie aufforderte, eine Denkschrift an den Minister einzureichen, die durch das Pressereferat weitergeleitet werden sollte.

Jedenfalls erweckte er gegenüber seinen Besuchern Cossmann und Müller den Eindruck, als wenn er deren Anliegen sich zu eigen machen wollte. Auf diesem Wege konnte er dem Minister den Sachverhalt zur Kenntnis bringen, ohne sich persönlich exponieren zu müssen. Die ihm vom politischen Standpunkt her sicher nicht sympathischen Vertreter der Süddeutschen Monatshefte, Sonnenburg bezeichnete Cossmann gelegentlich als einen fanatischen Alldeutschen, [2] konnte er als die Übermittler der unangenehmen Meinung in den Vordergrund stellen. Es ist nicht auszuschließen, daß Sonnenburg persönlich jede Hoffnung aufgegeben hatte, unter der Leitung des Kriegsministers Hellingrath und des Abteilungschefs mit seinen politischen Vorstellungen durchzudringen.

Bei der bekannten Haltung Sonnenburgs, er war außerordentlich karrierebewußt, suchte er es zu vermeiden, sich bei seinen Vorgesetzten in eine ungünstigere Position zu bringen, als er es ohnehin schon war. So drängt sich der Schluß auf, daß er auf Grund der sehr pauschalen Vorschläge Cossmanns das Gespräch dazu zu benutzen suchte, den Besuchern seine eigenen, sehr viel differenzierteren, aber auch bei den vorgesetzten Dienststellen sehr viel unbequemeren Vorstellun-

1) K. A. v. Müller: Mars und Venus, a. a. O., S. 100.

2) KA. Mkr. 13882, Bl. 144.

gen unterzuschieben und sie einer Denkschrift einzuverleiben, die er sich von den Besuchern erbat. [1]

Der Hinweis, daß eine Parlamentarisierung des Verfassungslebens in Deutschland für die Rückgewinnung des öffentlichen Vertrauens unabdingbar sei, nahm sich in einer Denkschrift der als unbedingt zuverlässige Konservative geltenden Cossmann und Müller sicher unverdächtiger aus, als in einem Gutachten Sonnenburgs, dessen gute Beziehungen zu Linkskreisen man ohnehin im Ministerium mit Mißtrauen verfolgte.

Auffällig ist, daß Sonnenburg einem direkten Weg auswich. Sicherlich war seine Analyse sehr scharfsinnig und treffend. Sie paßt auch zu seinen linken Sympathien. Es ist bezeichnend für die Persönlichkeit Sonnenburgs, daß er sich offenbar scheute, seinen Vorgesetzten diese klare Analyse in einer eigenen Denkschrift vorzutragen.

Seine Hoffnungen, die pressepolitische Leitung Bayerns auch nach dem Kriege in der Hand zu behalten, ließen ihn möglicherweise vor dem Risiko zurückschrecken, die Vorgesetzten durch eine klare Stellungnahme vor den Kopf zu stoßen.

---

1) Die Denkschrift wurde am 29. September 1918 eingereicht. Der Referent machte sich die Ausführungen zu eigen und bemerkte: "es könnte erwogen werden, ob nicht eine neue, von dem Vertrauen des Volkes getragenen Reichsleitung abgewartet werden sollte. Da die Neubildung längere Zeit in Anspruch nehmen könnte, möchte sich indes bei der Dringlichkeit der Sache ein weiterer Aufschub nicht empfehlen." KA. Mkr. 2346 Bl. 3 und 3a. Eine kurze Zusammenfassung der Denkschrift findet sich bei K. A. v. Müller: Mars und Venus, a. a. O., S. 251 f.

7. DIE HALTUNG DES PRESSEREFERATS GEGENÜBER DEN ORGANEN DER OBERSTEN HEERESLEITUNG

Hervorgerufen durch das wenig stark ausgeprägte Verständnis Wilhelms II. für die Bedingungen bundesstaatlicher Politik unterlagen die Beziehungen Bayerns zum Reich schon vor Kriegsausbruch gewissen Belastungen. [1] Der Krieg machte zentral gelenkte kriegswirtschaftliche Maßnahmen notwendig, die - rein sachlich - tief in das politische Leben Bayerns eingriffen. Die nicht immer glückliche Hand der Reichsstellen gegenüber Bayern trug schon bald zu einer Verschärfung des latenten Gegensatzes zwischen Nord und Süd bei. Es hat dabei den Anschein, als seien sich die Reichsstellen in ihrem Auftreten gegenüber bayerischen Organisationen und deren Vertretern nicht bewußt gewesen, wie verletzbar das besonders ausgeprägte eigenstaatliche Bewußtsein bayerischer Beamter war. Persönlichkeiten wie Georg Heim, aber auch das gesamte bayerische Zentrum in seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Reich, trugen ein gerüttelt Maß zur Verschärfung des Konfliktes bei, der sich schon bald zu krisenhafter Spannung entwickeln sollte. [2] Im Verlauf des Krieges wurde die Mainlinie wieder zur Achse des politischen Denkens.

Notwendige kriegswirtschaftliche Erlasse deutete nicht nur der Pressereferent als rücksichtsloses Machtstreben preußischer Stellen. Entsprechend der jeweiligen sozialen Stellung äußerte sich der Unmut in einer Auflehnung gegen die Kriegswirtschaft, in der Kritik am preußischen Dreiklassenwahlrecht oder in der Infragestellung des hegemonialen Bundesstaatsprinzips. [3]

---

1) Vgl. dazu W. G. Zimmermann: Bayern und das Reich, 1953, S. 18f.
F. X. Aenderl: Das Problem des deutschen Föderalismus, 1947, S. 17 ff.

2) F. Hilpert: Die Grundlagen der bayerischen Zentrumspolitik, 1941, S. 12-19.

3) Georg Heim kleidete seine beißende Kritik im September 1916 auf einer Bauernversammlung in den Knittelvers: "Alles egal, Nichts sozial, Alles kommt von Berlin, Und wir werden hin". K. A. v. Müller: Mars und Venus, a. a. O., S. 140. Diese Äußerung Heims war kein Einzelfall. Sie war nichts anderes als ein Glied in der Kette ähnlich verhetzender Polemiken, die die steigende Abneigung gegen Preußen in Bayern illustrierte. Unter den Augen der Zensur konnte Heim schreiben: "Wir werden für norddeutsches Kapital fronden; aber ... so lassen sich die bayerischen Bauern nicht auf die preußische Schlachtbank führen".
Bayerischer Kurier Nr. 348 vom 14. 12. 1917. Auch der bayerische Kronprinz notierte in seinem Tagebuch am 6. 7. 1917: "Der Abgeordnete Osel

Die Münchner Zensurstelle ließ dieser versteckten wie offen geführten Agitation erstaunlich weiten Spielraum. Hierfür zeichnete vor allem der Leiter des Pressereferats, Sonnenburg, verantwortlich. Von allen bayerischen Ministerien darf wohl das Kriegsministerium als das am stärksten antipreußisch eingestellte bezeichnet werden. Der Pressereferent als der Motor dieser Haltung sorgte auch nach dem Ministerwechsel in dieser Frage für eine ungebrochene Kontinuität. An der zeitweilig ernsten Verstimmung zwischen dem bayerischen Kriegsministerium und der Obersten Heeresleitung hatte Sonnenburg nicht unerheblichen Anteil.

Für die Zusammenarbeit mit den Organen der Obersten Heeresleitung sollte sich Sonnenburgs Einstellung schon frühzeitig als eine Belastung herausstellen. Es gelang dem Pressereferenten, die führenden Ministerialbeamten und vor allem den Kriegsminister Hellingrath von der Gefährlichkeit einzelner preußischer Stellen und deren leitende Beamte zu überzeugen. [1] Der Kriegsminister und auch Abteilungschef Kreß übergingen in der Regel die antipreußischen Gefühlsausbrüche des Referenten; gleichwohl stimmten sie mit ihm darin überein, daß den anfänglichen Übergriffen preußischer Stellen in den Kompetenzbereich des bayerischen Kriegsministeriums in angemessener Form entgegenzutreten sei. [2]

Mit Sonnenburg an der Spitze des Pressereferats stand die von der Ministeriumsleitung gewünschte Zusammenarbeit zwischen dem bayerischen Kriegsministerium und den entsprechenden Organen der Obersten Heeresleitung von Anfang an unter keinem guten Stern. Eine fast nervöse Ängstlichkeit leitete die Bemühungen des Pressereferenten, die der Wahrung der bayerischen Eigenständigkeit dienen sollten. [3] Hinzu trat seine wenig glückliche Veranlagung, jede zentralisierende Maßnahme abzulehnen, selbst dann, wenn er die sachliche Berechtigung solcher Maßnahmen anerkennen mußte. [4]

Fortsetzung der Fn. 3) von S. 224:
des Bayerischen Landtags schrieb mir: '... ohne Unterschied der Parteien macht sich daheim ein großer Unmut über die weit über die Notwendigkeit hinausgehende Zentralisation unseres Wirtschaftslebens in Berlin gelten', aus: Kronprinz Rupprecht: Mein Kriegstagebuch, 1929, Bd. 2, S. 216. Vgl. dazu auch W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 232 f. und K. L. Ay: Entstehung einer Revolution, a. a. O., S. 134-153.

1) KA. Mkr. 17161, o. Bl. vom 23. 2. 1917.
2) KA. Mkr. 2339, Bl. 91.
3) KA. Mkr. 17139, o. Bl. btr. Aufklärungsarbeit
4) KA. Mkr. 13899, Bl. 8a/b und 26a/b.

Schon in den ersten Kriegsmonaten versuchte das bayerische Kriegsministerium einer Benachteiligung der süddeutschen Presse gegenüber den Berliner Zeitungen entgegenzuwirken. Am 10.9.1914 befaßte sich das Pressereferat mit einem Erlaß des stellvertretenden Generalstabs, durch den Doppelzensuren vermieden werden sollten. Der Erlaß bestimmte, daß die Provinzpresse alle Meldungen aus Berliner Zeitungen ohne weiteres übernehmen durfte. Dies bedeutete in der Praxis einen erheblichen Einfluß der Berliner Presse auf die in der Provinz erscheinenden Blätter, wozu auch dann die bayerischen gezählt werden mußten. Der zuständige Sachbearbeiter im Pressereferat bemerkte dazu: [1]

> Ein solch überragender Einfluß der Berliner Presse auf die bayerischen Zeitungen militärischerseits zu stabilisieren, empfiehlt sich aus allgemeinen Gründen ebenso wenig wie aus pressetechnischen.

Die Münchner wie auch die regionalen Blätter bezogen ihre Nachrichten abgesehen von einigen Ausnahmen aus drei Nachrichtenquellen: Berlin, Köln und Frankfurt. [2] Die Übernahme der Berliner Anordnung kam nicht nur einer Benachteiligung der großen Kölner und Frankfurter Tageszeitungen gleich, sie hätte sich auch erschwerend für die Nachrichtenarbeit der bayerischen Blätter ausgewirkt. Diese Überlegung veranlaßte die Zensurstelle dazu, den Berliner Erlaß mit einer Modifikation zu übernehmen. Sofern sich die bayerische Redaktion davon überzeugt hatte und die Haftung dafür übernahm, daß die für den Abdruck vorgesehene Meldung an ihrem Erscheinungsort die Zensur passiert hatte, wurde die Übernahme von Nachrichten aus anderen Blättern in Bayern gestattet. [3]

Ähnlich verhielt sich das Pressereferat, als von Berlin der Vorschlag gemacht wurde, die Fachliteratur zentral begutachten zu lassen. Die Zensurstelle lehnte den Vorschlag für Bayern ab, obwohl sie die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages anerkannte. Dieses Verhalten ist charakterisierend für ihr Vorgehen in den folgenden Jahren. [4]

---

1) KA. Mkr. 13857, Bl. 148.

2) In Köln von der Kölnischen Zeitung und in Frankfurt von der Frankfurter Zeitung.

3) KA. Mkr. 13857, Bl. 148.

4) KA. Mkr. 13862, Bl. 78-79.

7.1. Oberzensurstelle und Kriegspresseamt

Die Kritik Sonnenburgs an den preußischen Zentralstellen konzentrierte sich vornehmlich auf die Tätigkeit des Kriegspresseamtes und auf die Oberzensurstelle, die beide Kriegseinrichtungen waren. Durch den "Verein deutscher Zeitungsverleger" erfuhr die militärische Führung bereits im August 1914 von den heftigen Klagen über die ungleiche Handhabung der Zensur. [1] Auch stellte sich früh ein erheblicher Mangel an Persönlichkeiten heraus, die in ausreichendem Maße militärische Urteilsfähigkeit besaßen und gleichzeitig über Kenntnisse vom Zeitungswesen verfügten.

Zur Beseitigung dieses Übelstandes wurde die Oberzensurstelle als eine Abteilung innerhalb der Obersten Heeresleitung im Februar 1915 gegründet. Das bayerische Kriegsministerium wurde vom Chef der Abteilung IIIb, der Nachrichtenabteilung der Obersten Heeresleitung, über die Aufgaben der Oberzensurstelle informiert: [2]

> ... Sie hat den Zweck, die allgemeine Unsicherheit im Zensurwesen zu beseitigen, indem sie den Zensurbehörden in der Provinz die Erfahrungen zunütze macht, die den mit der gesamten Presse gründlich vertrauten Offizieren der Zentralbehörden (Generalstabschef, Kriegsministerium, Admiralstab und Reichsmarineamt) zu Gebote steht.

Die Oberzensurstelle war ein aus Offizieren dieser im Zitat genannten Behörden gebildeter Ausschuß unter der Leitung von Major Olberg. Sie war zum unmittelbaren Verkehr mit den Dienststellen ermächtigt, die beim Oberkommando in den Marken, bei den stellvertretenden Generalkommandos und den Marinestationskommandos mit der Handhabung der Zensur betraut waren. Ihre Tätigkeit umfaßte die Abfassung allgemeiner Richtlinien für die Handhabung der Zensur, die Vermittlung von Anregungen und die Abgabe von Gutachten. In dem Informationsschreiben wurde ausdrücklich darauf hingewiesen: "Die Zensurbehörden bleiben also in ihren Entscheidungen nach wie vor durchaus unabhängig. Der Verkehr mit der OZ soll sich auf die Erledigung grundsätzlicher Fragen beschränken". [3]

---

1) KA. Mkr. 14018, o. Bl. Schreiben des Chef d. stellv. Gen. Stabes d. Armee IIIb vom 19. Okt. 1914. Vgl. dazu auch K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik, a. a. O., S. 68, W. Nicolai: Nachrichtendienst, a. a. O., S. 74; W. Vogel: Presse- und Propagandapolitik, a. a. O., S. 28.

2) KA. Mkr. 14018, o. Bl.

3) ebenda.

In einem weiteren Schreiben vom 12. November 1915 wurden die einzelnen Zensurstellen ersucht, alle Anordnungen grundsätzlicher Natur und alle Verfügungen von größerer Tragweite unmittelbar nach ihrem Erlaß der Oberzensurstelle mitzuteilen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Oberzensurstelle auf jeden Fall über jedes Erscheinungsverbot oder die Verhängung der Vorzensur unterrichtet werden mußte. [1] Die Gründung der Oberzensurstelle und ihr Ausbau im Februar 1915 stellte den ersten Schritt zu einer zentralen und damit auch einheitlich gestalteten Zensur und Presseaufsicht dar. [2] Im Oktober 1915 gliederte man die Oberzensurstelle in das neugegründete Kriegspresseamt ein, das unter der Leitung von Major Erhard Deutelmoser stand.

Ende August 1915 erfuhr man im bayerischen Kriegsministerium von der geplanten Neueinrichtung. Das starke Mißtrauen des Pressereferenten gegenüber den Organen der Obersten Heeresleitung veranlaßte ihn zu der Vorbemerkung: [3]

> Das bayer. KM hat von dieser in Bildung begriffenen Neuorganisation, die der Sachlage nach ihre Tätigkeit ohne Zweifel auch über den Befehlsbereich der bayer. stellv. Gen. Kdos. bzw. des b. KM in Beziehung auf die Beaufsichtigung der Presse auszudehnen beabsichtigt ist, noch keinerlei dienstliche Nachricht erhalten.

Wie wenig begründet zunächst die hier ausgesprochene Befürchtung Sonnenburgs war, zeigt ein Schreiben des bayerischen Militärbevollmächtigten zu den Überlegungen, die bei der Gründung des Kriegspresseamtes im Vordergrund standen. [4] Er schrieb:

> Bei den ersten Erwägungen in der Sache war das Kriegspresseamt als Oberzensurstelle für die von den stellvertretenden Kommandierenden

---

1) KA. Mkr. 13870, Bl. 106.

2) Aus einer späteren Denkschrift des Kriegspresseamtes geht hervor, daß das Kriegspresseamt wie auch die Oberzensurstelle "eine mit vollziehender Gewalt ausgestattete Zentralinstanz nicht war, also trotz der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 4. August 1915 nicht einmal gegenüber den preußischen stellvertretenden Generalkommandos Befehle erteilen konnte." -- Dieser formal-juristischen Überlegung kam wenig Bedeutung zu. In der Praxis wurden sie von den stellv. Generalkommandos als entscheidende Instanz anerkannt. Nur das bayerische Kriegsministerium machte hier eine Ausnahme. KA. Mkr. 13888, Bl. 173c, d.

3) KA. Mkr. 13866, Bl. 183 v. 21.8.1915, vgl. auch K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik, a. a. O., S. 68.

4) KA. Mkr. 13867, Bl. 64 datiert auf den 2.3.1915.

Generalen im ganzen Reich ausgeübte Zensur gedacht. Man war sich dabei vollkommen klar darüber, daß wegen der dienstlichen Beziehungen des Kriegspresseamtes zu den KM's und den stellv. Gen. Kdos der Bundesstaaten ins Benehmen getreten werden müsse.
Einerseits aber wären die Vorarbeiten hiezu und die Verhandlungen kaum mehr durchführbar gewesen vor Zusamnientritt des letzten Reichstags, dem beruhigende Erklärungen über seine angekündigten Klagen wegen der Zensurverhältnisse gegeben werden sollten.
Andererseits handelte es sich zunächst um rein preußische Angelegenheiten. Erstens war es durchaus unsicher, ob seine Majestät der Kaiser die durch die Errichtung einer Zentral-Zensurstelle entstehende Beeinträchtigung der Selbständigkeit der preuß. stellv. Kommandierenden Generale überhaupt gut heißen werde. Ehe dies feststand, wollte in Erörterungen über die Beziehungen des Kriegspressemates zu den nicht-preußischen Generalkdos. nicht eingetreten werden. ...
Es wurde daher beschlossen, das Kriegs-Presseamt zunächst nur gegenüber den preuß. stellv. Generalkommandos wirksam werden zu lassen, die Erfahrungen hiebei abzuwarten und dann erst mit den KM's der Bundesstaaten über die Gestaltung der dienstlichen Beziehungen des Kriegspresseamts zu den nicht-preußischen militärischen Behörden ins Benehmen zu treten. [1]

---

1) Dem Schreiben des bayer. Militärbevollmächtigten war eine Erklärung des preußischen Kriegsministeriums über das in Bildung begriffene Kriegspresseamt beigefügt:
"Das Kriegspresseamt soll die Zensurstellen über die militärischen und politischen Ereignisse, sowie über die Ziele unserer auswärtigen Politik auf dem laufenden halten, so daß die Zensoren instandgesetzt werden, ihr Amt mit mehr Verständnis auszuüben. Auch die Presse soll durch dieses neue Amt in höherem Maße militärische Auskünfte erhalten, so daß sie in der Lage ist, mehr wie bisher den Geist der Zensurvorschriften zu erfassen und ihm Rechnung zu tragen.
Endlich hat das mit besonderen Befugnissen in dieser Beziehung ausgestattete Kriegspresseamt die Aufgabe, den Zensurstellen die Richtlinien der Zentralbehörden, die selbst an einer einheitlichen und gerecht ausgeübten Zensur größtes Interesse haben, zu übermitteln u. darüber zu wachen, daß diese Richtlinien volle Beachtung finden.
Von dieser Neueinrichtung ist zu erwarten, daß sie über der beabsichtigten Zentralisierung des Zensurwesens eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse zwischen Zensurbehörden und Presse zur Folge haben wird."
KA. Mkr. 13867, Bl. 64.

Am 9.9.1916 stellte der Pressereferent Sonnenburg fest, daß durch diesen Besuch des bayerischen Militärbevollmächtigten beim preußischen Kriegsministerium der "grundsätzliche Standpunkt der bayerischen Militärverwaltung nunmehr gewahrt und anerkannt" sei. Darüberhinaus könnten un "jederzeit bayerische Wünsche persönlicher oder sachlicher Beziehung" angemeldet werden. [1)]

Das bayerische Kriegsministerium war die einzige Militärverwaltungsbehörde, die sich gegenüber den Berliner Stellen in eine Außenseiterposition begab. Bei der Gestaltung der Beziehungen zwischen Berlin und München auf dem Gebiet der Pressezensur betonte der Pressereferent von Anfang an die bayerische Unabhängigkeit.

An der Besprechung über das neugegründete Kriegspresseamt im Oktober 1915 nahm Sonnenburg persönlich teil. [2)] Bei dieser Gelegenheit betonte er die bayerische Eigenständigkeit in solch drastischer Weise, daß trotz all seiner freundlichen Beteuerungen bei den Berliner Beamten der Eindruck entstehen mußte, daß eine reibungslose Zusammenarbeit mit dem Pressereferenten des bayerischen Kriegsministeriums kaum möglich sein würde. Den Ausführungen Sonnenburgs während dieser Besprechung soll deshalb breiter Raum zukommen. Sein Auftreten im Oktober 1915 dürfte einer der Ausgangspunkte aller späteren Verstimmungen zwischen dem bayerischen Kriegsministerium und den Organen der Obersten Heeresleitung gewesen sein.

Sonnenburgs Eingangsbemerkung, man habe in Bayern die Gründung des Kriegspresseamtes mit großer Freude begrüßt, war wohl eher als eine höfliche Geste zu verstehen denn als aufrichtige Meinungsäußerung. Schon die daran anknüpfende Formulierung, "im allgemeinen sind wir mit den Grundgedanken der neuen Einrichtung durchaus einverstanden", dürfte seine Zuhörer zum Aufhorchen veranlaßt haben. Sonnenburg wies darauf hin, daß die Beeinflussung der Presse nur auf dem Wege des Vertrauens erreicht werden könne und dabei dürfe das Kriegspresseamt keinen direkten Einfluß gewinnen, weil nur die örtlichen Zensurbehörden eine positive Pressearbeit leisten könnten. Damit sprach er der neugegründeten Berliner Stelle die Befähigung zu einer erfolgreichen Pressearbeit über den Berliner Raum hinaus ab. Der Hinweis auf die örtlichen Zensurstellen bedeutete wohl nichts anderes als eine deutliche Anspielung auf die bayerische Zensur, die auf Grund des Kriegszustandsgesetzes von anderen juristischen Voraussetzungen bei der Presseaufsicht ausgehen mußte, als alle übrigen Zensurstellen im Reich.

1) KA. Mkr. 13867, Bl. 64.
2) KA. Mkr. 17145, o. Bl.

Wie aus einem weiteren Aktenstück hervorgeht, muß der Pressereferent Sonnenburg aber noch wesentlich schärfere Töne in Berlin angeschlagen haben, die, wenn die spätere Wiedergabe seiner Ausführungen von ihm selbst zutreffend sein sollte, bei den Vertretern der Obersten Heeresleitung gravierende Vorbehalte gegenüber dem obersten bayerischen Zensor hervorrufen mußten. [1] In seinen Aufzeichnungen in den Referatsakten schrieb Sonnenburg, er habe energisch betont, daß "so sehr die Zentralisierung der materiellen Kräfte zum Siegeszwecke notwendig erscheine, der Versuch, den Geisteszustand des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit auf das Berliner Niveau herabzudrücken, aus geschäftlichen, ethnographischen, politischen und konfessionellen Gründen auf stärkeren Widerstand stoßen würde.

> Ich warnte die preußischen Herren (Major Deutelmoser, Major von Olberg) ausdrücklich und eindringlich vor einem solchen Versuch, der nur Zwietracht bringen würde in einer Zeit, in der die Einheit so dringend notwendig sei. Sollte also, so sagte ich wörtlich: "etwa bei Gründung des KPA's das Unterbewußtsein vorliegen, die geistigen Kräfte des deutschen Volkes nach Berliner Vorbild zu schablonieren, so müßte ich darauf aufmerksam machen, daß nur der Landsmann vom Landsmann völlig richtig verstanden werden könne und daß darum der etwa vorliegende Wunsch, auch nach dem Kriege das KPA zu einem dauernden Organ der Berliner Schematisierung auszubauen, sicherlich erhebliche Widerstände, die nicht zum Heile des föderativen Reichsgedankens sein könnten, hervorgerufen würden.

Zu den Aufgaben des Kriegspresseamtes gehörte die Beeinflussung der Volksstimmung durch die militärische Berichterstattung im Inland sowie im verbündeten Ausland. Es besorgte den in- und ausländischen Pressedienst für die Oberste Heeresleitung. Gleichzeitig fungierte das Kriegspresseamt auch als Auskunftstelle für die Zeitungen und Behörden. Der Aufgabenbereich des Kriegspresseamtes erweitere sich nachhaltig durch die Eingliederung der Oberzensurstelle, die die Zensur und Presseaufsicht nach den Richtlinien der Obersten Heeresleitung koordinierte. [2] Mit der Gründung des Kriegspresseamtes war also die Voraussetzung für eine zentral gesteuerte Pressepolitik geschaffen. [3]

Der Widerstand der bayerischen obersten Zensurstelle gegenüber den Berliner militärischen Pressestellen wurde in dem Augenblick offenkundig, als diese beiden

---

1) KA. Mkr. 13874, Bl. 114.

2) Vgl. dazu W. Vogel: Presse- und Propagandapolitik, a. a. O., S. 28 f. und W. Nicolai: Nachrichtendienst, a. a. O., S. 76 ff.

3) Vgl. K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik, a. a. O., S. 68.

Zentralstellen eine wirksame Tätigkeit entfalteten und versuchten, der bisher reichlich bruchstückhaft durchgeführten Zensurtätigkeit der einzelnen stellvertretenden Generalkommandos eine einheitliche Linie zu geben.

Das Ansehen dieser zentralen Stellen war auch bei den Vertretern der süddeutschen Presse ungleich größer als die des bundesstaatlichen Kriegsministeriums. Die Gefahr, die dem bisher unangefochten arbeitenden Pressereferat des bayerischen Kriegsministeriums daraus erwuchs, erkannte Sonnenburg sofort. Es mußte daher das Bestreben der Münchner Zensurstelle sein, die enge Bindung der süddeutschen Presse an das Ministerium, die aus dem ersten Kriegsjahr her bestand, auch weiterhin zu erhalten. Sonnenburgs Ziel war es daher, mit seinem Referat die Aufgaben und Funktionen des Kriegspresseamtes für die Münchner Presse zu erfüllen. Dies hatte zur Voraussetzung, daß die Münchner Presse im Referat des Kriegsministeriums den Sachwalter ihrer Interessen gegenüber der auflagenmäßig überlegenen Berliner und Norddeutschen Presse sah. [1] Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sprach sich Sonnenburg schon bald auch für die Entsendung eines bayerischen Presseoffiziers zum Kriegspresseamt aus.

7.2. Die Kommandierung eines eigenen bayerischen Presseoffiziers zum Kriegspresseamt

Im Einverständnis mit den preußischen Stellen erfolgte im Januar 1916 die Kommandierung von Walter Freiherr von Rummel zum Kriegspresseamt in Berlin. Die Tätigkeit des nach Berlin kommandierten Offiziers sollte "in der Vermittlung des gesamten dienstlichen Verkehrs des KPA's mit dem bayer. KM und umgekehrt" bestehen. [2] Wie sich schon bald herausstellte, bestanden über die Verwendung und Stellung Rummels zwischen Berlin und München sehr verschiedene Vorstellungen.

Schon durch die Auswahl der Persönlichkeit wünschte die oberste bayerische Militärbehörde die Stellung ihres Vertreters beim Kriegspresseamt besonders hervorzuheben. [3] Er sollte adeliger Herkunft sein und eine überdurchschnittliche Erziehung erfahren haben; die zu erwartende gesellschaftliche Stellung erforderte ferner, daß der Vertreter verheiratet war. Die Vermögensverhältnisse mußten mehr als gesichert sein, da man in München der Meinung war, daß der

1) Vgl. dazu 5.1.1.3. S. 133.
2) KA. Mkr. 13872, Bl. 23 und 24.
3) KA. Mkr. 17145, o. Bl. vom Januar 1917.

Vertreter beim Kriegspresseamt auch gesellschaftliche Verpflichtungen zu erfüllen haben werde, die dann weitgehend aus eigenen Mitteln finanziert werden sollten.

Die in Frage kommende Persönlichkeit mußte selbstverständlich bayerischer Herkunft und Jurist sein. Fremdsprachenkenntnisse waren ebenso Vorbedingung wie eine mehrjährige "Tätigkeit als Weltreisender". Schließlich sollte der Vertreter beim Kriegspresseamt auch noch als Schriftsteller bekannt sein. Dieses Höchstmaß an Anforderungen war genau auf einen der Mitarbeiter Sonnenburgs zugeschnitten. Es handelte sich um den bereits genannten Walter Freiherr von Rummel, der, am 15. April 1873 in Nürnberg geboren, sich als Oberleutnant der Reserve am ersten Mobilmachungstag zur Verfügung gestellt hatte und der auch über besonders gute Beziehungen zum bayerischen Königshaus verfügte. In der königlichen Pagerie erzogen, hatte Rummel in München, Genf, Berlin und Erlangen Rechtswissenschaften studiert. Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt hatte er sich vornehmlich schriftstellerischen Aufgaben, vor allem dem Reisejournalismus gewidmet. [1] Rummel schien für die Aufgabe in Berlin prädestiniert.

Der Erfolg oder Mißerfolg dieses Kommandos in Berlin hing weitgehend davon ab, wie weit es dem bayerischen Vertreter gelang, seine Rolle als Vermittler nach beiden Seiten, nach München wie nach Berlin, auszubauen. Nach dem Auftreten Sonnenburgs anläßlich der Gründung des Kriegspresseamtes mußte der neue Mann in Berlin allerdings scheitern, wenn er sich einseitig zum Sprachrohr der Sonnenburgschen Vorstellungen, Wünsche und Aversionen machte. Das Kommando Rummels in Berlin dauerte genau ein Jahr. An seinem Ende ist einer der Höhepunkte der Verstimmung zwischen Berlin und München zu verzeichnen.

Das gespannte Verhältnis der Pressereferenten zu den höheren Chargen des Kriegspresseamtes, namentlich zum Leiter der Oberzensurstelle, übertrug sich in dem Maße auch auf Rummel, indem dieser sich zum Sprachrohr Sonnenburgs in Berlin machte. Zusätzliche Reibungspunkte ergaben sich daraus, daß Rummel in Berlin seine Tätigkeit bei der Oberzensurstelle versehen sollte, und nicht, wie es das bayerische Kriegsministerium wünschte, dem Chef des Kriegspresseamtes unmittelbar zugeteilt wurde. Rein sachliche Erwägungen sprachen dafür, den bayerischen Vertreter der Oberzensurstelle zuzuteilen. Sie war für die einheitliche Durchführung der ausgegebenen Zensurrichtlinien verantwortlich, und das bayerische Kriegsministerium war die einzige Behörde, die die sachliche Autorität der Oberzensurstelle nicht anerkannte.

---

1) KA. Mkr. 13872, Bl. 23-24; KA. OP. 10668/I.

Verärgernd wirkte in München, daß man Rummel nicht der Spitze der gesamten Pressearbeit, dem Chef des Kriegspresseamtes, zuteilte, sondern nur der Oberzensurstelle, die dem Kriegspresseamt eingegliedert war. Wie eine später formulierte Definition des Aufgabenbereiches Rummels zeigen wird, war die Frage, ob Rummel dem Chef des Kriegspresseamtes oder dem der Oberzensurstelle zugeteilt war, für eine sinnvolle Tätigkeit weniger entscheidend. Sonnenburg schrieb über die Tätigkeit Rummels: [1]

> Seine Dienstaufgabe war, den Verkehr zwischen KM und KPA zu vermitteln, die beiderseitigen Ansichten und Wünsche in Kenntnis zu bringen und durch seine Vertrautheit mit bayerischen Rechts-, Preß- u. Parteiverhältnissen beim KPA aufklärend zu wirken, in denen eine gleichzeitige Übernahme von Zensurbestimmungen auf Bayern untunlich erschien. Maßgebend bei seiner Entsendung war für das KM der Wunsch, durch die vermittelnde Tätigkeit des Frhr. v. R. grundsätzliche Auseinandersetzungen zwischen KM und KPA, zu denen bei der großen Schwierigkeit der einschlägigen Rechts- und politischen Verhältnisse reichlich Stoff und Anlaß gegeben war, wenn irgend möglich zu vermeiden.

Der Pressereferent war der Meinung, daß Rummel seiner Aufgabe bis zu dem Zeitpunkt, an dem in der Leitung des Kriegspresseamtes ein Wechsel erfolgte, gerecht geworden sei.

Schwierigkeiten seien lediglich aus dem Umstand erwachsen, daß Freiherr von Rummel, entgegen der eigentlichen Absicht des Kriegsministeriums, nicht unmittelbar dem Chef des Kriegspresseamtes unterstellt worden sei, sondern der dem Kriegspresseamt eingeordneten - im Pressereferat hieß es untergeordneten - Oberzensurstelle unter der Leitung des Major von Olberg, der nach Sonnenburgs Ansicht im Hinblick auf die sachliche Seite der Zensurarbeit "rein zentralistischen Anschauungen" huldigte und "gegen die verfassungsrechtlich begründete und aus schwerwiegenden politischen Gründen unbedingt zu wahrende Selbständigkeit des bayerischen KM in Zensurangelegenheiten anzukämpfen suchte." [2]

In der Zuteilung Rummels zur Oberzensurstelle erblickte Sonnenburg eine bewußte Herabminderung der Position des bayerischen Vertreters beim Kriegspresseamt.

---

1) KA. Mkr. 13885, Bl. 161-173.

2) ebenda.

Die Schuld für die sich im Laufe des Jahres verstärkenden Auseinandersetzungen zwischen Rummel und seinen Berliner Mitarbeitern suchte der Pressereferent Sonnenburg vornehmlich bei dem Leiter der Oberzensurstelle und dem Nachfolger Deutelmosers als Chef des Kriegspresseamtes. [1] Tatsächlich bestanden aber schon in den ersten Monaten der Berliner Tätigkeit Reibungen zwischen Rummel und seinem Berliner Kollegen.

Bereits im März 1916 wandte sich Sonnenburg brieflich an das Kriegspresseamt und bemerkte zu der Tätigkeit Rummels, das Arbeitsgebiet des bayerischen Vertreters sei noch nicht mit der wünschenswerten Schärfe abgegrenzt; [2] das Kriegspresseamt sei bestrebt, den abkommandierten bayerischen Offizier in erster Linie als Bürooffizier der Oberzensurstelle zu verwenden und ihn auch in Geschäften der Oberzensurstelle zum Nachtdienst heranzuziehen; dagegen müsse das Kriegsministerium Wert darauf legen, daß die Tätigkeit seines Offiziers auf die Erledigung der aus seiner Stellung als bayerischer Vertreter sich ergebenden Angelegenheiten beschränkt bleibe und daß er seiner eigentlichen Aufgabe nicht durch anderweitige Inanspruchnahme entzogen werde. Bemerkenswert an diesem Vorgang ist die Tatsache, daß sich der Pressereferent des bayerischen Kriegsministeriums bereits nach nur dreimonatiger Tätigkeit Rummels persönlich einschaltete. Sonnenburg nahm damit dem nach Berlin kommandierten Offizier jede Möglichkeit sich selbst zu profilieren. Rummel mußte gegenüber den verantwortlichen Offizieren seiner Dienststelle als Marionette des Kriegsministeriums, zumindest aber des Pressereferenten erscheinen. Es gelang diesem äußerst vielseitig ausgebildeten Mitarbeiter Sonnenburgs nicht einmal, in Detailangelegenheiten seine persönlichen Belange in Berlin durchzusetzen. [3] Im Oktober 1916

---

1) Vgl. dazu die Stellungnahme Sonnenburgs zu der Persönlichkeit Deutelmosers, als dieser zum Pressechef des Reichskanzlers berufen wurde. Quellenanhang S. 286 ff.

2) KA. Mkr. 13876, Bl. 209-211.

3) Rummel klagte in seinen regelmäßigen Berichten an das Kriegsministerium darüber, daß der Leiter der Oberzensurstelle, von Olberg, seine an Rummel bestimmten Zuteilungsvermerke "in eine schroffe oder spöttische Form kleidete, ja sogar zeitweilig auch Erlasse des bayerischen Kriegsministeriums mit schroffen oder spöttischen Randbemerkungen versah." So bemerkte auch Sonnenburg in den Akten, der Leiter der Oberzensurstelle habe die an das KM gehende Schreiben der OZ noch durch persönlich vorgenommene Korrekturen verschärft und die Fertigung der Entwürfe dem Oberleutnant d. R. Frhr. von R. entzogen, "um sie einem in schärferer Tonart schreibenden preußischen Offizier zu übertragen." ---

sah sich der Pressereferent noch einmal veranlaßt, die Interessen seines ehemaligen Presseoffiziers gegenüber dem neuen Leiter des Kriegspresseamtes zu betonen. Es ergab sich daraus ein Briefwechsel zwischen Sonnenburg und dem neuen Leiter des Kriegspresseamtes, Major Stotten. Die Auseinandersetzungen endeten mit der Abkommandierung Rummels aus Berlin Ende des Jahres 1916. [1]

Sonnenburgs Bemühungen liefen darauf hinaus, Rummel dem Tätigkeitsbereich der Oberzensurstelle und damit deren Leiter von Olberg zu entziehen. Das bayerische Kriegsministerium wünschte die Zuordnung Rummels zum Chef des Kriegspresseamtes zu erreichen. Die Bemühungen blieben erfolglos. In seinem Antwortschreiben wies der neue Leiter des Kriegspresseamtes Major Stotten auf mehrere unrichtige Darstellungen des bayerischen Kriegsministeriums hin und hielt, was entscheidend war, an der Zuteilung Rummels zur Oberzensurstelle fest. Stotten bemerkte nicht ungeschickt, auch das Kriegspresseamt stimme mit dem bayerischen Kriegsministerium darin überein, daß das Hauptarbeitsgebiet des bayerischen Offiziers im Kriegspresseamt sich auf Zensurfragen beschränke. Aus diesem Grunde komme aber für Rummel auch eine andere Verwendung als die bei der Oberzensurstelle nicht in Betracht, "wenn er sich laufend die für seine Aufgabe notwendigen Kenntnisse erwerben soll". [2] Die gleichermaßen präzise wie distanzierte Antwort des Kriegspresseamtsleiters, die in ihrer sachlichen Kühle eine unübersehbare Ironie durchblicken ließ, dürfte auf den Pressereferenten nicht ohne Wirkung geblieben sein. Gegen Ende des Jahres 1916 sprach sich Sonnenburg für die Abberufung Rummels aus.

Fortsetzung der Fn. 3) von S. 235:

Verstimmend wirkte auf Rummel und in München, daß in Berlin nicht sofort ein eigenes Schreibzimmer für den bayerischen Vertreter bereitgestellt wurde. Sonnenburg griff persönlich in diese Frage ein und vermerkte, der Leiter der Oberzensurstelle habe seine abschätzende Auffassung zur Stellung Rummels auch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er ihn bei den Pressebesprechungen vor den versammelten Pressevertretern "in barschem Tone zu untergeordneten Dienstleistungen, wie zum Herbeiholen von Aktenstücken" befohlen habe. KA. Mkr. 13883, Bl. 116-120.

1) KA. Mkr. 13884, Bl. 47.

2) ebenda.

7.2.1. Freigabe der Kriegszieldiskussion

Zu der am 26. November 1917 einberufenen Pressebesprechung hatte das Kriegspresseamt auch die zuständigen Pressereferenten und Stabschefs um ihre Anwesenheit gebeten. [1] Der bayerische Pressereferent kam der Einladung nicht nach. Wohl aus demonstrativen Gründen ließ er den bayerischen Standpunkt durch den Vertreter des Pressereferats beim Kriegspresseamt Freiherrn von Rummel vortragen, obwohl inzwischen bekannt war, daß die Entscheidung in dieser Frage bereits in Gesprächen am Abend des 25. November geklärt worden war. [2] Die in Berlin versammelten Verantwortlichen für das Zensurwesen hatten sich für eine "beschränkte Freigabe" der Kriegszieldiskussion entschieden. Rummel wurde nun von Sonnenburg angewiesen, den bayerischen Standpunkt einer unbeschränkten Freigabe der Kriegszieldiskussion vor der Presse sozusagen im Alleingang vorzutragen. Der demonstrative Charakter dieses Vorgehens wurde durch seine inhaltlichen Ausführungen noch unterstützt.

Innerhalb des bayerischen Zuständigkeitsbereichs hatte Sonnenburg streng auf die Beachtung der Zensurbestimmungen zur Kriegszieldiskussion geachtet. Die nun auf der Pressekonferenz am 26. November 1916 vom bayerischen Kriegsministerium vertretene Forderung nach einer unbeschränkten Freigabe der Kriegsziele mußte bei der versammelten Presse stärkeren Beifall finden als die Entscheidung des Kriegspresseamtes, die aber mit ihren Einschränkungen den innen- und außenpolitischen Gegebenheiten eher Rechnung trug.

Rummel wies in seinen einleitenden Bemerkungen darauf hin, es gehöre zum Wesen der militärischen Zensur, daß sie sich fortgesetzt ändere. [3] Ebenso falsch sei es allerdings, ein einmal erlassenes Verbot schematisch für die gesamte Dauer des Krieges aufrechtzuerhalten. Die Motive der militärischen Zensur gründeten sich auf die Überlegung der militärischen Nützlichkeit oder Schädlichkeit. Die öffentliche Diskussion der Kriegsziele sei zu Beginn des Krieges und auch noch im Laufe des ersten und zweiten Kriegsjahres schädlich gewesen. Im dritten Kriegsjahr hingegen sei diese Diskussion nützlich, zumindest nicht zu Ungunsten Deutschlands und seiner Verbündeten. Untersuche man nun die Frage der Kriegszielerörterung, so ergebe sich, daß es den verschiedenen Anschauungen in mehr oder minder geschickter Weise - "auch in mehr oder minder bewußter Zulassung durch die Zensurbehörden, die dem einen oder anderen Standpunkt gegenüber innerlich Partei genommen hatten" - gelungen sei, ihre

1) KA. Mkr. 13884, Bl. 107-108.
2) KA. Mkr. 13885, Bl. 161-173, vgl. auch dazu K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik, a. a. O., S. 193 ff.
3) KA. Mkr. 13884, Bl. 107-108 auch zum folgenden.

Auffassung der Öffentlichkeit vorzutragen. Daraus zog nun der Vertreter des bayerischen Kriegsministeriums vor der Presse den Schluß:

> Folglich kann die völlige, ungehinderte Freigabe der Kriegszielerörterungen dem Auslande nichts Neues bringen. Wenn das aber so ist und anerkannt wird, so ist nicht der leiseste Grund mehr vorhanden, die Kriegszielerörterungen mit Rücksicht auf das Ausland zu verhindern, weil wir diesem doch nichts Neues sagen.

In Berlin vertrat das bayerische Kriegsministerium sogar den Standpunkt, die innere Geschlossenheit der deutschen Bevölkerung werde durch eine Freigabe der Kriegszieldiskussion in keiner Weise gefährdet. [1] Unter den Augen der Zensur hätten sich die Meinungen streng geschieden und bekämpft. Der bayerische Vertreter in Berlin sprach nun die Hoffnung seines Ministeriums aus, daß sich aus der Freigabe der Kriegszieldiskussion eine Versachlichung der Auseinandersetzungen ergebe. Zur Begründung dieses Standpunktes führte Rummel eine Überlegung an, die man in Berlin als einen Angriff aus den eigenen Reihen auffassen mußte. Der bayerische Vertreter spielte in aller Deutlichkeit auf die nie ganz zu beseitigende Verschiedenheit und Ungleichheit in der Handhabung der Zensur an, wenn er sagte:

> Jede Einschränkung, die etwa in die betreffende Bestimmung eingefügt werden sollte, wird ganz bestimmt nicht von sämtlichen Zensurbehörden gleichmäßig in dem Sinne verstanden werden, in dem sie erlassen worden ist. Hieraus allein ergibt sich schon eine Verschiedenheit in der Zensur, also gerade das, was das KPA verhindern will. Zu dieser Verschiedenheit des Verstehens wird nun noch eine Verschiedenheit des Vollzuges, des Verstandenen kommen, indem mancher Zensor seiner eigenen politischen Meinung entsprechend, die Dinge so verstehen will, wie es ihm gerade wünschenswert erscheint.

Bedenkt man, daß der Anlaß der Pressebesprechung die Freigabe der Kriegszieldiskussion war, so verwundert diese merkwürdige Art von offener Selbstreflexion

---

1) In der Praxis gründete sich in den Kriegsjahren jede Maßnahme des Kriegsministeriums auf Artikel 4 Ziffer 2 des bayerischen Kriegszustandsgesetzes, in dem gerade die Formulierung "innere Geschlossenheit" das entscheidende Kriterium war. Die Eingriffe der Zensur in der Frage der Auseinandersetzungen um die Ernährungspolitik wie auch um die Alldeutschen oder Pazifisten stützten sich immer auf die Erhaltung der "inneren Geschlossenheit". Das galt in besonderem Maße für die Kriegszieldiskussion. KA. Mkr. 14018

der eigenen Tätigkeit durch den bayerischen Vertreter beim Kriegspresseamt. Den anwesenden Offizieren des Kriegspresseamtes entging der tiefere Sinn dieser Darlegungen nicht. 1)

Rummel gab auf der Pressekonferenz die Losung aus: "... jeder im deutschen Reich soll schreiben können, was ihm behagt."

In völliger - gewollter oder ungewollter - Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse behauptete Rummel, eine Beunruhigung innerhalb der Bevölkerung durch die ungehinderte Freigabe der Kriegszieldiskussion sei nicht zu erwarten, weil die Einheit und Geschlossenheit des Volkskörpers gegeben sei. Im Gegensatz zu der in Bayern gehandhabten Praxis vertrat Rummel in Berlin die Anschauung, auch die exzessiven Forderungen der Alldeutschen stellten keine Schädigung der taktischen Möglichkeiten für Friedensverhandlungen mehr dar. Die Annexionswünsche der Alldeutschen könnten vielmehr in möglichen Friedensverhandlungen für den Reichskanzler von Nutzen sein, wenn er gegenüber dem Gegner darauf hinweisen könne, daß ein großer Teil der deutschen Bevölkerung noch wesentlich höhere Forderungen stelle. Vor der gesamten Presse des Reiches trat das bayerische Kriegsministerium als der Anwalt der Volksmeinung auf, als es seinen Vertreter in Berlin erklären ließ: 2)

> Endlich ist sowohl durch Presseäußerungen als durch die Reichstagsverhandlungen unwiderleglich, und man darf wohl sagen, unwiderstehlich der Wille des deutschen Volkes kundgegeben worden, daß es sich angesichts seiner ungeheueren Leistungen in physischer, moralischer, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht eine Beschränkung der Meinungsäußerung nicht mehr bieten lassen will.

Rummel schloß die Ausführungen mit der Bemerkung, daß die bayerische oberste Verwaltungs- und Kommandobehörde es als politischen und militärischen Fehler ansehe, wenn die militärischen Behörden der Bevölkerung "irgendwelche formalen Beschränkungen" auferlegten.

Diese Stellungnahme trägt deutlich die Schrift Sonnenburgs. Er verfaßte die Instruktion, ohne sich mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten abzustimmen. Auch die Anweisung, die bayerische Stellungnahme vorzutragen, obwohl die Entscheidung des Kriegspresseamtes vorher bekanntgegeben worden war, ging allein vom bayerischen Pressereferenten aus. Diese Ausführungen Rummels können teilweise als eine versteckte Abrechnung des Pressereferenten mit den preußischen Zensurstellen vor der versammelten Presse angesehen werden, zumin-

1) KA. Mkr. 13885, Bl. 161-173.
2) KA. Mkr. 13884, Bl. 107-108.

dest, was den Vorwurf der Ungleichheit angeht. [1] Zum Zeitpunkt der Pressebesprechungen hatten die Spannungen in den Beziehungen zwischen Berlin und München einen Höhepunkt erreicht.

Für die zensurelle und pressepolitische Leitung der deutschen Öffentlichkeit bedeutete die Freigabe der Kriegszieldiskussion 1916 eine Wende. Die militärische Führung erhoffte sich von der Freigabe, daß sie dazu beitragen würde, alle für den Krieg verfügbaren Kräfte in der Bevölkerung zu mobilisieren. Der Chef der Armeeabteilung IIIb, Walter Nicolai, gab auf der Pressebesprechung zu verstehen, die Freigabe der Kriegszielerörterungen bedeute nicht Freiheit, sondern Pflicht und Verantwortung für die Presse.

Die weiter bestehenden Beschränkungen dienten lediglich der Aufrechterhaltung des Burgfriedens. Weiterhin verboten blieben daher verhetzende Bemerkungen über Andersdenkende, jede Betrachtungsweise, die auf eine Beeinflussung der militärischen Kriegsführung hinauslief und schließlich jede Störung des Verhältnisses zu den Verbündeten und Neutralen. [2] - Die militärische Führung hatte gewissermaßen den Wünschen des Reichstages nach einer spürbaren Lockerung der Zensur nachgegeben. [3]

Das Verhalten des bayerischen Kriegsministeriums anläßlich der Pressebesprechung zur Freigabe der Kriegszieldiskussion veranlaßte den Leiter des Kriegspresseamtes, den Freiherrn von Rummel darauf hinzuweisen, daß, wenn er im Auftrag des bayerischen Kriegsministeriums zu sprechen beabsichtige, er den Inhalt seiner Erklärungen zunächst dem Leiter des Kriegspresseamtes zur Genehmigung vorzulegen habe. [4] Das Kriegsministerium in München war nun nicht bereit, eine derartige Einschränkung seines Vertreters in Berlin zu akzeptieren.[5] Sonnenburg formulierte in den Referatsakten, man wolle im Kriegspresseamt keine guten persönlichen Beziehungen zu Rummel unterhalten, im Gegenteil:

> Die Anwesenheit eines bayerischen Vertreters wird jetzt dazu benützt, um durch dessen Demütigung das unbequem gewordene bayerische Kriegsministerium zu treffen und zum Nutzen zentralistischer Anschauungen das Ansehen der bayerischen Selbständigkeit vor den Offizieren, Pressevertretern und damit auch vor der Außenwelt zu schädigen."

---

1) KA. Mkr. 13891, Bl. 148.
2) W. Nicolai: Presse- und Propagandapolitik, a. a. O., S. 100.
3) K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik, a. a. O., S. 180.
4) KA. Mkr. 17145, o. Bl.
5) KA. Mkr. 13885, Bl. 161-173.

Der Pressereferent kam daher zu dem Schluß, die Abberufung Rummels aus Berlin könne sich für die Situation des bayerischen Kriegsministeriums nur positiv auswirken, weil das Kriegspresseamt damit der Möglichkeit beraubt werde, seine Beanstandungen mündlich vorzubringen. Bei den zu erwartenden schriftlichen Äußerungen des Kriegspresseamtes sprach sich Sonnenburg für einen "passiven Widerstand" aus. [1)]

Sonnenburg bezeichnete es allerdings als wünschenswert, auch nach der Abberufung Rummels vom Kriegspresseamt weiterhin einen in Presse- und Zensurangelegenheiten erfahrenen, vollkommen eingearbeiteten Vertreter in Berlin zu unterhalten, der das bayerische Kriegsministerium dann raschestens über die Vorgänge in Berlin unterrichten sollte. Er schlug für diese Aufgabe wieder den Freiherrn von Rummel vor, der zum Stabe des stellvertretenden bayerischen Militärbevollmächtigten zu kommandieren sei.

Der bayerische Militärbevollmächtigte erklärte sich grundsätzlich mit der Kommandierung eines Presseoffiziers zu seinem Stabe einverstanden. Ohne Kenntnis der Ursachen, die das Kriegsministerium zu der geplanten Neuregelung veranlaßten, erkundigte er sich selbst über die dienstliche Stellung Rummels beim Kriegspresseamt. Das Kriegspresseamt erklärte ihm daraufhin, es halte eine Wiederaufnahme der Mitarbeit Rummels für unerwünscht und es sei nicht im Interesse eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen dem Pressereferat und dem Kriegspresseamt. [2)]

Das Kriegspresseamt gab unmißverständlich zu verstehen, daß man eine Wiederverwendung Rummels in Berlin als einen Affront auffassen werde. Der bayerische Militärbevollmächtigte bat daher das Kriegsministerium, auf die Verwendung Rummels in seinem Stabe zu verzichten. [3)]

Der Pressereferent betrieb die Wiederverwendung Rummels in Berlin mit der ihm gelegentlich eigenen Intensität und Geschäftigkeit. Auch Rummel versuchte mit Hilfe seiner weitreichenden Beziehungen zum Königshaus und zu einflußreichen Regierungsmitgliedern, seine Kommandierung nach Berlin zu erzwingen. [4)]

---

1) KA. Mkr. 13885, Bl. 161-173.

2) Es wurde dem bayer. Militärbevollmächtigten dabei angedeutet, daß das Auftreten Rummels gegenüber seinen Berliner Vorgesetzten häufig inakzeptable Formen angenommen habe. Lediglich mit Rücksicht auf den Status Rummels in Berlin sei auf disziplinare Schritte verzichtet worden. KA. Mkr. 13887, Bl. 21.

3) KA. Mkr. 13887, Bl. 21.

4) KA. Mkr. 13888, Bl. 145.

Am 15. Januar 1917 führte bezeichnenderweise der Chef der Armeeabteilung, Kreß, die Unterhaltung mit dem Leiter des Kriegspresseamtes, die der Beseitigung der Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kriegsministerium und dem Kriegspresseamt dienen sollte. Im Verlauf dieses Gesprächs wurden nun auch von bayerischer Seite zum ersten Mal gewisse Verstöße Rummels in Berlin eingestanden. Grundsätzlich hielt jedoch auch Kreß daran fest, daß die Schwierigkeiten primär aus der Unterstellung Rummels unter die Oberzensurstelle erwachsen seien. Mitte März 1917 entschied sich auch der Kriegsminister, den Ausführungen Kreß' folgend, gegen eine Wiederverwendung Rummels in Berlin. [1]

7.3. Wahrung der bayerischen Eigenständigkeit im Zensurwesen

Der Erfolg vierjähriger zensureller Arbeit des Pressereferenten ist nur schwer meßbar. Vor dem Hintergrund bayerischer Interessenvertretung konnte Sonnenburg aber unbestreitbar zwei Erfolge für sich in Anspruch nehmen: Die Wahrung der bayerischen Eigenständigkeit auf dem Gebiet des Zensurwesens gegenüber dem Anspruch der Obersten Heeresleitung war ebenso sein Verdienst, wie die erfolgreiche Abwehr des Eindringens zentralistischer Tendenzen in den Bereich der öffentlichen Meinungsführung in Bayern. Eines der Hauptanliegen des Sonnenburgschen Wirkens im Weltkrieg war die Wahrung und Betonung der süddeutschen Eigenart gegenüber dem preußischen Norden. Er ließ keine Gelegenheit verstreichen, die traditionellen Bindungen Bayerns an den Süden zu betonen.

Anläßlich der Mitteilung über die Existenz der "Zentralstelle für Auslandsdienst" sah sich Sonnenburg zu einer grundsätzlichen Stellungnahme veranlaßt, die schon früh seine ablehnende Haltung gegenüber einem Übergreifen norddeutscher Einflüsse auf den süddeutschen Bereich erkennen läßt. In dem für Berlin bestimmten Antwortschreiben vertrat er die Meinung: [2]

> ..., daß eine wirksame Einwirkung auf den Geisteszustand eines Volkes, sich die für materielle Kraftäußerungen so unerläßliche Zentralisierung weniger empfiehlt. Durch eine Uniformierung der Einwirkung auf das Ausland würden die so mächtigen, persönlichen, geistigen, künstlerischen und konfessionellen Imponderabilien, die aus der geschichtlichen Ent-

1) KA. Mkr. 13889, Bl. 165-168, 13887, Bl. 145c.
2) KA. Mkr. 13858, Bl. 67.

> wicklung herausgewachsen sind, wohl nicht voll ausgenützt werden können. Haben sich doch im Laufe der Jahrhunderte aus den verschiedenen geistigen Zentren des Reiches wie Berlin, München, Dresden, Stuttgart, Darmstadt nach dem Auslande hin die verschiedenen Beziehungen organisch entwickelt. So sind die Fäden, die von München und Stuttgart in wirtschaftlicher, künstlerischer, publizistischer und konfessioneller Beziehung nach Italien laufen, ohne Zweifel zahlreicher als dies von Berlin aus der Fall sein mag, während andererseits von dort aus wohl die Fäden zu den neutralen Ländern des Nordens die regeren und einflußreicheren sein werden.

Damit nahm der Pressereferent für das bayerische Ministerium in Anspruch, die größere Befähigung zu einer nachhaltigen pressepolitischen Arbeit im südlichen Ausland zu besitzen. Er gab zu erkennen, daß er eine Art regionaler Aufteilung der Einflußbereiche für sinnvoll hielt.

Die Wahrung der bayerischen Eigenständigkeit und damit untrennbar verbunden die Abwehr zentralisierender Tendenzen und Bestrebungen beschäftigte auf höherer Ebene vornehmlich den Pressereferenten Sonnenburg. Im Mai 1916 befaßte er sich ausführlich mit verschiedenen kritischen Auseinandersetzungen in der Presse zum bestehenden deutschen Staatsrecht, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit der föderativen Reichsverfassung. Der Inhalt dieser als "streng vertraulich" deklarierten Akte wurde auch dem Staatsministerium des Ministerpräsidenten Hertling zugeleitet. [2] Der Pressereferent führte darin aus, als aufmerksamem Beobachter der deutschen Presse sei ihm nicht entgangen, daß sich in zunehmendem Maße in norddeutschen Blättern Aufsätze fänden, "die ausnahmslos die Zweckmäßigkeit des bestehenden deutschen Staatsrechts bezweifelten, und an dessen Stelle eine stärkere Betonung einer deutschen Zentralgewalt forderten". Das Infragestellen der föderativen Reichsverfassung kam einem ideiologischen Angriff auf die verfassungsmäßig garantierte Sonderstellung des bayerischen Bundesstaates gleich. In diesem Sinne formulierte Sonnenburg:

> Daß alle diese Presseänderungen ungehindert die militärische Zensur passieren konnten, läßt wohl mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß deren Verbreitung in der Öffentlichkeit seitens der einschlägigen Berliner Zentralstellen zum mindesten kein Hindernis in den Weg gelegt werden sollte. Wenn es hiernach fast den Anschein hat, als ob starke Kräfte am Werke seien, die gegebenen Kriegsverhältnis-

1) K. Koszyk: Deutsche Pressepolitik, a. a. O., S. 26.
2) KA. Mkr. 13904, o. Bl.

> se zu einem Vorstoße gegen die föderativen Grundlagen unserer Reichsverfassung zu benützen, so können solche Bestrebungen vom KM nicht unbeachtet gelassen werden.

Damit forderte der Pressereferent - wenn auch nur in den internen Akten - nichts weniger als eine politische Zensur. Die Erörterung verfassungsrechtlicher Fragen konnte die militärische Zensur kaum ohne weiteres unterbinden. Der Pressereferent des bayerischen Kriegsministeriums gab aber hier auch zu erkennen, daß er zur Wahrung der bayerischen Eigenständigkeit die militärische Zensur unter bestimmten Voraussetzungen in politischen Fragen einzusetzen für möglich hielt.

Wohl als eine Art Gegenreaktion auf diese Erörterungen in den norddeutschen Zeitungen ist die Tatsache zu deuten, daß der Pressereferent der Münchner Presse jede Freiheit ließ, soweit es sich um Artikel handelte, die sich kritisch mit den preußischen Zentralstellen befaßten. So konnte im Februar 1917 die Münchner Post unbeanstandet einen Aufsatz mit dem Titel "Zentrale für preußisch - deutsche Annexionspolitik" bringen. [1] Die Oberzensurstelle ersuchte ohne vorher mit dem bayerischen Kriegsministerium Kontakt aufzunehmen die stellvertretenden Generalkommandos, den Abdruck und die Besprechung des Aufsatzes "wegen grober Verletzung des Burgfriedens" zu verbieten. Dieses Vorgehen rief im Ministerium erhebliche Verärgerung hervor. Der Referent bezeichnete das Verhalten der Oberzensurstelle als einen "staatsrechtlichen Übergriff", da die Oberzensurstelle sich über den Kopf des allein zuständigen und verantwortlichen Kriegsministeriums hinweg an die stellvertretenden Generalkommandos gewandt hatte. Er betonte ausdrücklich, in diesem Vorgehen sei kein Einzelfall sondern ein System zu erblicken. In einem Schreiben an den Chef des Kriegspresseamtes bat daraufhin der Kriegsminister Hellingrath darum, die Oberzensurstelle auf die Grenzen ihres Zuständigkeitsbereiches hinzuweisen und er fügte hinzu: [2]

> Ich bedaure den Übergriff der Oberzensurstelle um so mehr, als sie mit der Absendung des Telegramms an die bayer. stellv. Generalkommandos bei diesen an Maßnahmen oder Unterlassungen des ihnen vorgesetzten Kriegsministeriums in der deutlichsten Weise Kritik geübt und den Anschein erweckt, als ob die Oberzensurstelle zu einem Eingreifen in Bayern berufen wäre. Dienstliche Grundbegriffe und das Ansehen des Kriegsministeriums bei den ihm untergebenen Stellen erfordern, daß ein derartiges Vorgehen der Oberzensurstelle ein für allemal ausgeschlossen wird.

---

1) Münchner Post, Nr. 44 vom 22. 2. 1917.

2) KA. Mkr. 13888, Bl. 145a, Schreiben vom 2. 3. 1917.

Als oberster Vorgesetzter der Zensurstelle konnte der Minister nicht zulassen, daß von einer Stelle der Obersten Heeresleitung Kritik an der Arbeit seines Pressereferenten geübt wurde. An die drei stellvertretenden Generalkommandos in Bayern erging das Ersuchen, etwaige weitere Zuschriften des Kriegspresseamtes namentlich der Oberzensurstelle dem Kriegsministerium in München unverzüglich mitzuteilen und dessen Entscheidung abzuwarten. [1]

Jeder direkte Kontakt der stellvertretenden kommandierenden Generale mit den Organen der Obersten Heeresleitung wurde unterbunden.

Vorschläge und Anregungen des Kriegspresseamtes oder der Oberzensurstelle faßte der Referent im Kriegsministerium leicht als Kritik auf. Wiederholt sah sich die Oberzensurstelle des Kriegspresseamtes veranlaßt, beim bayerischen Kriegsministerium ein Verbot innenpolitischer Artikel aus bayerischen Zeitungen anzuregen, da sie nach Ansicht der Berliner Stelle geeignet waren "beunruhigend zu wirken". [2] Die Oberzensurstelle gab dabei zu bedenken, daß sich die Beurteilung eines Artikels nicht nur an den regionalen Verhältnissen orientieren dürfe. Sie wies ausdrücklich daraufhin, daß zum Beispiel Artikel der Münchner Post unter anders gearteten politischen Verhältnissen als in Bayern Unruhe zu erzeugen vermochten und so eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellten. [3] Der Pressereferent Sonnenburg nahm in derartigen Fragen grundsätzlich eine ablehnende Haltung ein. Auf dem Wege des passiven Widerstandes weitete er die Distanz zwischen Berlin und München aus. [4] Seinen mäßigenden Einfluß machte auch hier wieder der vorgesetzte Abteilungschef Kreß geltend.

Die Auseinandersetzungen innerhalb der sozialdemokratischen Partei blieben auch den militärischen Stellen nicht verborgen. Als das Kriegsamt unter der Leitung des Generalleutnants Groener die stellvertretenden kommandierenden Generale und das bayerische Kriegsministerium bat, derartige Nachrichten über die innerparteilichen und damit auch innenpolitischen Verhältnisse zu übermitteln, sah sich Sonnenburg erneut veranlaßt, vor der Weitergabe solcher Informationen zu warnen. [5] Die Zwecke, die das Kriegsamt mit derartigen Informationen verfolge, seien nicht ersichtlich. Sonnenburg fuhr fort:

> Immerhin dürfte es sich empfehlen, dem Erlasse mit einem gewissen Mißtrauen zu begegnen, da es durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß

1) KA. Mkr. 13888, Bl. 145a, Schreiben vom 2.3.1917.
2) KA. Mkr. 13888, Bl. 9.
3) KA. Mkr. 14020, o. Bl. Schreiben vom 12.6.1917.
4) KA. Mkr. 13889, Bl. 165-168.
5) KA. Mkr. 13886, Bl. 188d/e.

sich das preuß. Kriegsamt in gleicher Weise wie das pr. Kriegspresseamt in den Dienst der zentralistischen Bewegung stellt und sich über die innerpolitischen Verhältnisse - auch in Bayern - unauffällig unterrichten will, um dann seine Kenntnisse bei der beabsichtigten großpreußischen Propaganda in Bayern zu verwerten.

Der vorgesetzte Abteilungschef teilte die Vorbehalte und Befürchtungen des Pressereferenten in diesem Fall nicht. Er betonte seinerseits, daß die Persönlichkeit Groeners volle Gewähr zu geben scheine, daß er sich nicht zu derartigen zentralistischen Zwecken mißbrauchen lasse. Kreß bezeichnete es als selbstverständlich, "daß das Kriegsamt über politische Verhältnisse, die mit der Arbeiterfrage eng verknüpft sind, fortlaufend unterrichtet sein will." Auch das Kriegsamt im bayerischen Kriegsministerium schloß sich der Ansicht von Kreß an. [1]

Der allgemeine Stimmungsverfall in der Bevölkerung, eine Folgeerscheinung der langen Dauer des Krieges, rief Anfang des Jahres 1917 ernste Besorgnis hervor. In enger Zusammenarbeit begannen die militärischen und zivilen Stellen des Reiches durch eine breit angelegte Aufklärungs- und Propagandaarbeit die öffentliche Meinung einer "positiven Beeinflussung", wie es das Kriegsministerium formulierte, zu unterziehen. [2] Zur Intensivierung dieser Aufklärungsarbeit wurde durch einen Erlaß des preußischen Kriegsministeriums das "Bild und Filmamt", Bufa genannt, gegründet. Die Bufa gehörte organisatorisch zur militärischen Stelle des Auswärtigen Amtes. [3]

Der Pressereferent im bayerischen Kriegsministerium bezeichnete auch diese Neugründung als ein Glied in der Kette der zentralisierenden Bestrebungen der Reichsregierung. [4] Sonnenburgs unermüdliche Mahnungen, die bayerische Presse und Bevölkerung nicht der Öffentlichkeitsarbeit und damit dem Einfluß der Reichsstellen auszusetzen, trugen Früchte. In München wurde bereits die Erklärung des Chefs des Kriegspresseamtes, das zunächst rein zensurellen und beratenden Aufgaben nachgegangen war, seine Stelle werde in Zukunft die Hauptaufgabe in einer positiven Beeinflussung der öffentlichen Meinung sehen, sehr reserviert aufgenommen.

Zweigleisig gedachte man die Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft zu führen: Neben der Einwirkung auf die Presse plante man eine großzügige und unmittelbare Aufklärung der Bevölkerung. Für die unmittelbare Aufklärung, die sich vor allem an

1) KA. Mkr. 13886, Bl. 188d/c. (20.1.1917).
2) KA. Mkr. 17139, o. Bl.
3) Vgl. W. Vogel: Presse- und Propagandapolitik, a. a. O., S. 31.
4) KA. Mkr. 2331, Bl. 31.

das nicht zeitungslesende Publikum wandte, waren Vorträge und Flugschriften vorgesehen, die, vom Kriegspresseamt bearbeitet, kostenlose Verbreitung fanden. Auf Wunsch stellte das Kriegspresseamt auch Redner zur Verfügung. Diese Aufklärungsarbeit sollte nun noch durch das Bild- und Filmamt unterstützt werden. In enger Fühlungnahme mit dem Kriegspresseamt versuchte das Bild- und Filmamt die staatliche Propaganda in die kleinsten Orte zu tragen. Auch der bayerische Kriegsminister begrüßte die großzügige Aufklärung der Bevölkerung. Hellingrath vertrat die Anschauung, daß die Heimat im Laufe des Krieges die Bedeutung eines zweiten nicht minder wichtigen Kriegsschauplatzes erlangt hatte. 1)

Allein, die Wege, die die preußischen Stellen dabei einzuschlagen gedachten, stießen auf Widerstand. Das Kriegspresseamt hatte seine Absicht bekundet, mit den für die Aufklärung in Betracht kommenden amtlichen und nichtamtlichen Organen unmittelbar zu verkehren. Das bayerische Kriegsministerium erblickte darin eine Umgehung der zuständigen Landeszentralen. Wenn man sich im Ministerium auch eingestand, daß die die Unmittelbarkeit des Verkehrs zwischen den örtlichen Behörden und den zentralen Aufklärungsstellen große Vorteile mit sich brachte, so überwogen nach Ansicht der bayerischen Behörde doch die Nachteile. Eine Zulassung der Werbetätigkeit der Bufa hätte "einerseits den preußischen Stellen die Möglichkeit gegeben, in Bayern ohne Kenntnis der bayerischen Staatsregierung Propaganda auf den verschiedensten Gebieten zu treiben." 2)

Im bayerischen Kriegsministerium befürchtete man nun, die bayerischen amtlichen und nichtamtlichen Bezieher des Aufklärungsstoffes möchten sich an den Verkehr mit den preußischen Zentralstellen gewöhnen und deren Weisungen schließlich als selbstverständlich entgegennehmen. Die Folge wäre "eine empfindliche Beeinträchtigung des Ansehens der bayer. Staatsregierung", meinte der Referent. 3) Der Kriegsminister machte sich diese Bedenken zu eigen und lehnte jeden unmittelbaren Verkehr der "preußischen Zentralstellen" mit den bayeri-

1) KA. Mkr. 17239, o. Bl. auch zum folgenden.

2) ebenda.

3) Sonnenburg fuhr fort: "Für besonders bedenklich aber hielte ich es, wenn die beiden genannten Zentralstellen etwa ihre Tätigkeit über den Krieg hinaus fortsetzten und die ihnen jetzt zugestandenen Befugnisse unter Umständen zu Zwecken ausnützen würden, die den bayer. Interessen zuwiderlaufen." KA. Mkr. 17139, o. Bl. In Bayern fiel die Aufklärung der Zivilbevölkerung in den Geschäftsbereich der Zivilbehörden, d. h. in den Bereich des Innenministeriums. Lediglich die Aufklärung der Besatzungstruppen unterlag der militärischen Leitung.

schen Militärbehörden ab. In einer gesonderten Note an den Ministerpräsidenten vom 25.5.1917 kündigte er auch sein weiteres Festhalten an diesem Standpunkt an.

Der unmittelbare Verkehr der preußischen Zentralstellen mit Behörden der bayerischen Zivilverwaltung und mit Privatpersonen wie auch Vereinigungen war in keiner Weise behindert. Gerade aber diese Kreise wünschte das bayerische Kriegsministerium dem Einfluß der Zentralstellen zu entziehen. Der Kriegsminister richtet deshalb an den Ministerpräsidenten die Frage: "ob nicht zur tunlichen Hintanhaltung einer derartigen Einwirkung Vorkehrungen getroffen werden sollten?" Auch im Kriegsministerium war man sich wohl darüber im klaren, daß man den Verkehr zwischen Berliner Stellen und bayerischen Untertanen, wie es in den Noten hieß, kaum verbieten konnte. Hellingrath schlug vor, durch Belehrung und eine entsprechende Fassung der einschlägigen Erlasse die in Bayern mit der Aufklärung befaßten Personen und Organisationen dazu zu bewegen, bei der Besorgung des Aufklärungsmaterials sich der Vermittlung der bayerischen Zivilverwaltungsbehörden zu bedienen.

Vor Beginn des vierten Kriegswinters plante der Chef der Abteilung IIIb, Major Nicolai, die Hauptschriftleiter der Zeitungen sowie die Zensoren an zentral gelegenen Orten zu versammeln und vor ihnen Aufklärungsvorträge zu halten. Auf diese Weise sollten Presse und Behörden in die Lage versetzt werden, eine gezielte Arbeit für die Aufrechterhaltung der Stimmung in der Heimat zu leisten. [1] Der Pressereferent wandte sich gegen ein solches Auftreten Nicolais in München.[2] Er deutete das Vorhaben des Chefs der Abteilung IIIb als eine geschickt getarnte Inspektionsreise, die nichts anderes darstelle als eine von den vielen Zentralisationsbestrebungen der Obersten Heeresleitung, auf die der Referent in verschiedenen Noten aufmerksam gemacht hatte. [3] Den Besuch Nicolais in München bezeichnete Sonnenburg "unter dem Gesichtspunkt der Autorität des Obersten bayer. Militärbefehlshabers als höchst bedenklich." Für den Fall, daß das bayerische Kriegsministerium dem Besuch zustimmen sollte, forderte Sonnenburg, daß der Kriegsminister oder der Staatsrat während der Tagung den Vorsitz führe, "um mit der vollen Autorität seines militärischen Ranges und Stellung als Oberster bayer. Militärbefehlshaber ein Gegengewicht gegen die willensstarke Persönlichkeit des Major Nicolai zu schaffen." In dem Antwortschreiben des Ministeriums an Ludendorff verneinte der Minister die Notwendigkeit der von der Abteilung IIIb

1) KA. Mkr. 13899, Bl. 26a.

2) KA. Mkr. 13889, Bl. 26b.

3) Vgl. die Ausführungen Sonnenburgs hierzu im Quellenanhang S. 268 - 273.

geplanten Gruppenbesprechungen für den bayerischen Bereich und er fügte hinzu, für den Fall, daß er zu einem bestimmten Zeitpunkt solche Gruppenbesprechungen für sinnvoll halte, würde er es vorziehen, "die Sprecher ausschließlich dem Kreise der bayerischen Offizier (sic) und Beamten zu entnehmen". Deutlicher konnte der oberste bayerische Militärbefehlshaber wohl kaum zum Ausdruck bringen, daß er auf dem Gebiet der Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung jede engere Zusammenarbeit mit der Obersten Heeresleitung ablehnte.

7.3.1. Der Briefwechsel Hellingrath - Ludendorff

Die grundsätzlich abwartende, später auch ablehnende Haltung des bayerischen Kriegsministeriums gegenüber den Organen der Obersten Heeresleitung hatte in den ersten Kriegsjahren ihren Niederschlag in den Auseinandersetzungen zwischen dem Pressereferat und der Oberzensurstelle des Kriegspresseamtes gefunden. Dabei war es dem Pressereferenten in München gelungen, die anfänglichen Übergriffe der Oberzensurstelle in den Kompetenzbereich des bayerischen Kriegsministeriums abzuwehren. [1)]

Die latenten Vorbehalte zwischen München und Berlin wurden nie völlig behoben. Sie wuchsen sich vielmehr unterschwellig zu einer echten Vertrauenskrise aus. Zu Beginn des vierten Kriegswinters (1917/18) ließ das bayerische Kriegsministerium unter Sonnenburgs Einfluß seine ablehnende Haltung gegenüber der Pressearbeit der Obersten Heeresleitung auch für die Öffentlichkeit so deutlich erkennen, daß sich Ludendorff veranlaßt sah, den bayerischen Kriegsminister auf die Unhaltbarkeit eines derartigen Zustandes hinzuweisen. Der Briefwechsel zwischen Ludendorff und Hellingrath vom November 1917 deckt die immanenten Gegensätze, die zwischen dem bundesstaatlichen Kriegsministerium und der dritten Obersten Heeresleitung bestanden, auf. [2)]

---

1) Verschiedentlich hatte sich die Oberzensurstelle an die örtlichen bayerischen Zensurstellen gewandt und dabei auch den Nichtvollzug bestimmter Anordnungen der Oberzensurstelle gerügt. Gegen dieses Vorgehen ließ der Pressereferent durch den bayerischen Vertreter beim Kriegspresseamt Verwahrung einlegen. Als sich die Oberzensurstelle daraufhin höflich entschuldigte, konstatierte Sonnenburg, "daß durch energisches Auftreten dem hiesigen Standpunkt Anerkennung verschafft werden kann." KA. Mkr. 13883, Bl. 116-120.

2) Abdruck des Briefwechsels im Quellenanhang S. 274 - 286.

Das bayerische Kriegsministerium verfolgte mit Sorge den wachsenden Einfluß, den die am 29. August 1916 berufene 3. Oberste Heeresleitung gewann. [1] Im Gegensatz zu ihren Vorgängern waren Ludendorff und Hindenburg nicht bereit, der politischen Reichsleitung im Entscheidungsprozeß den Vorrang zu belassen.

Gestützt auf das seiner Meinung nach ungebrochene Vertrauen der Nation beanspruchte Ludendorff auch das Recht, in den innen- und außenpolitischen Fragen mitzubestimmen. In der preußischen Wahlrechtsfrage wie auch beim Sturz Bethmann Hollwegs, spielte die Oberste Heeresleitung eine gewichtige Rolle. Dieser Konzentration politischer Macht bei der Obersten Heeresleitung suchte der Pressereferent als ein aufmerksamer Beobachter der politischen Entwicklung zumindest in seinem Zuständigkeitsbereich entgegenzuwirken. Ludendorff repräsentierte in den Augen Sonnenburgs die für Bayern so gefährliche "zentralisierende Richtung". [2]

Die in der Sorge um die Wahrung der bayerischen Eigenständigkeit begründete Haltung mußte mit der von der Obersten Heeresleitung auch in Zensurfragen vertretenen Anschauung kollidieren. Während die Oberste Heeresleitung versuchte, die gesamte deutsche Presse in den Dienst der Aufklärung der Zivilbevölkerung zu stellen, untergrub das bayerische Kriegsministerium unter Sonnenburgs Einfluß diese Bemühungen, indem es die bayerische Presse dem Einflußbereich der Obersten Heeresleitung zu entziehen versuchte, und dies in einer Weise, daß auch den Pressevertretern die Meinungsverschiedenheiten zwischen Bayern und der Obersten Heeresleitung nicht verborgen bleiben konnten. Die Verstimmung zwischen Nord und Süd beschränkte sich also keinesfalls auf die

---

1) Vgl. dazu P. Graf Kielmannsegg: Deutschland u. d. erste Weltkrieg, a. a. O., S. 442 ff.

2) KA. Mkr. 23339, Bl. 91 und 17161, o. Bl. Geheimakt btr. "Die Selbständigkeit Bayerns in Presseangelegenheiten". Sonnenburg führte aus: "Daß man bei der O. H. L. die föderative Reichsverfassung, und deren Grundlage, die Versailler Verträge, für veraltet hält und darum deren Vorbehalte für die bayer. Selbständigkeit, zunächst vorläufig in ihrem praktischen Vollzuge, ausschalten will. Die Versailler Verträge und das deutsche Staatsrecht sind der O. H. L. in hohem Grade unbequem geworden und deren praktischer Abbau wird daher jetzt schon und auch weiterhin, mit der ganzen gewalttätigen Zähigkeit, die Preußen eigen ist, ins Auge gefaßt. Während des Krieges im Vollzuge, nach dem Kriege durch Änderung der Reichsverfassung: so soll nach Anschauung der O. H. L. die Sonderstellung Bayerns erheblich eingeschränkt und ganz Süddeutschland straffer in die preußische Hand gebracht werden."

breite Bevölkerung. [1] Den mittlerweile offen betriebenen Widerstand der bayerischen Zensurbehörde konnte auch die Oberste Heeresleitung nicht unwidersprochen hinnehmen.

Als sich das bayerische Kriegsministerium gegen die im gesamten Reichsgebiet vom Kriegspresseamt durchgeführten Gruppenbesprechungen für die Presse im Zuständigkeitsbereich des bayerischen Kriegsministeriums sperrte, wurde dies als ein offener Affront aufgefaßt, zumal das Kriegsministerium seine ablehnende Haltung durch ein Telegramm an einen pfälzischen Journalisten, der an den Besprechungen teilnehmen wollte, offen bekannt werden ließ. Für die Oberste Heeresleitung entstand der "Eindruck, daß die bayerische Presse lediglich vom bayerischen Standpunkte aus angesehen werden dürfe, während die Oberste Heeresleitung Wert darauf legen muß, daß die gesamte deutsche Presse die Gesamtinteressen des Reiches und der deutschen Kriegsführung vertritt", wie es Ludendorff in seinem Schreiben an Hellingrath formulierte. [2]

Verärgerung rief vor allem der Alleingang Sonnenburgs im Zusammenhang mit der zensurellen Behandlung russischer Waffenstillstandsangebote in der Presse hervor. Am 21. 11. 1917 hatte die Oberzensurstelle in Absprache mit dem Auswärtigen Amt diesen Fragenkomplex der militärischen Presseaufsicht unterstellt. Die Anordnung war auch in allen Reichsgebieten mit Ausnahme Bayerns sofort durchgeführt worden. Der Pressereferent im bayerischen Kriegsministerium setzte sich jedoch ohne Wissen seiner Vorgesetzten mit der Reichskanzlei in Verbindung. In seiner Funktion als Beamter eines bundesstaatlichen Ministeriums erhob er Bedenken gegen die Erklärung der Obersten Heeresleitung, wonach Waffenstillstandsverhandlungen eine militärische Angelegenheit seien; Sonnenburgs Bemerkung, nach völkerrechtlichen Begriffen sei dies eine innenpolitische Angelegenheit, war offensichtlich ein gezielter Versuch, die Berechtigung der Obersten Heeresleitung zu dieser Maßnahme in Frage zu stellen, und das bei einer Institution, die in einer gewissen Rivalität zur Obersten Heeresleitung stand. [3]

Ludendorff interpretierte das Vorgehen Sonnenburgs als einen Versuch des bayerischen Kriegsministeriums, Meinungsverschiedenheiten zwischen der Reichsregierung und der Obersten Heeresleitung zu provozieren. In ebenso verbindlichem wie energischem Ton bat Ludendorff den bayerischen Kriegsminister, dafür Sor-

---

1) Vgl. K. L. Ay: Entstehung einer Revolution, a. a. O., S. 134 und W. Albrecht: Regierung und Landtag, a. a. O., S. 124.

2) Vgl. Schreiben Ludendorffs im Quellenanhang S. 274 f.

3) Vgl. zu den Kompetenzstreitigkeiten auch E. R. Huber: Dokumente Bd. 2, a. a. O., S. 476 und S. 478.

ge zu tragen, daß der Obersten Heeresleitung nicht auch noch aus den eigenen Reihen Schwierigkeiten bereitet würden. Er brachte unmißverständlich zum Ausdruck, daß die obstruktive Haltung der bayerischen Zensurstelle gegenüber den Organen der Obersten Heeresleitung nicht unbemerkt geblieben sei. Er legte dem Kriegsminister in diskreter Form die Ablösung seines Pressereferenten nahe. [1]

Der auch nach dem Abschluß des Briefwechsels weiter bestehende Gegensatz zwischen der Obersten Heeresleitung und dem bundesstaatlichen Kriegsministerium lag letztlich in der Unvereinbarkeit der beiderseitig erhobenen Ansprüche.

Die Oberste Heeresleitung beanspruchte die grundsätzliche Entscheidungsbefugnis darüber, was vom militärischen Standpunkt aus in der Presse besprochen werden dürfte. Daß die militärische Zensur auch die innenpolitischen Verhältnisse nie außer Acht lassen konnte, mußte auch der bayerische Kriegsminister zugeben. Reibungen entstanden dadurch, daß man seitens des Pressereferats zwar die Entscheidungen der Obersten Heeresleitung zur Kenntnis nehmen wollte - und auch wünschte darüber informiert zu werden -, sich aber dann ihre Annahme oder Ablehnung vorbehielt. [2] Die Zahl der ablehnenden Entscheidungen nahm in dem Maße zu, in dem sich in München der Eindruck verstärkte, daß sich der Einfluß der Obersten Heeresleitung in steigendem Maße auch auf die innenpolitischen Bereiche des öffentlichen Lebens im Reich ausdehnte. [3]

In seinem Antwortschreiben nahm Hellingrath die Gelegenheit warh, den grundsätzlichen Standpunkt des bayerischen Kriegsministeriums hinsichtlich seiner Zuständigkeit in Zensurfragen zu präzisieren. Unumwunden gab Hellingrath zu, daß er als bayerischer Kriegsminister "von der Obersten Heeresleitung abweichende Anschauungen vertreten mußte". Er begründete dies mit seiner Stellung als verantwortliches Mitglied der bayerischen Staatsregierung, das seine Maßnahmen auch vor der parlamentarischen Volksvertretung zu vertreten habe. Mit aller Deutlichkeit bestritt er den Organen der Obersten Heeresleitung jede Zuständigkeit gegenüber den bundesstaatlichen Institutionen. Auch gab er unmißverständlich zu erkennen, daß sich Bayern einem wie auch immer gearteten Einfluß der Obersten Heeresleitung auf die öffentliche Meinungsbildung entziehen werde.

Auch die Forderung Ludendorffs nach einer Ablösung des Pressereferenten Sonnenburg lehnte er ab. Der Minister verteidigte vielmehr im Rahmen des eben noch

---

1) KA. Mkr. 14018, o. Bl. vgl. dazu S. 277.
2) KA. Mkr. 14018, o. Bl.
3) KA. Mkr. 13889, Bl. 9, 17139, o. Bl.

Vertretbaren die Handlungsweise seines Referenten und machte sich gegenüber Ludendorff dessen Argumente zu eigen. [1]

Hellingrath schloß seinen Brief mit der ebenso verbindlichen wie deutlichen Bemerkung: "Ich bitte Euere Exzellenz, in mich das Vertrauen zu setzen, daß es mir gelingen wird, die Ziele, die Euere Exzellenz im Interesse der erfolgreichen Beendigung des Krieges mir stecken, erreicht werden - wenn auch vielleicht auf anderen Wegen wie anderwärts." [2]

Greifbare Konsequenzen ergaben sich auch aus diesem Briefwechsel nicht. Das Mißtrauen des bayerischen Kriegsministeriums gegenüber der Obersten Heeresleitung wurde durch die späteren Noten Sonnenburgs auch weiterhin wachgehalten. [3] Zwar gelang es dem Münchner Pressereferat, die innenpolitische Meinungsbildung in Bayern weiterhin von dem Einfluß der Obersten Heeresleitung freizuhalten. [4] Auf welch tönernen Füßen stand jedoch die Behauptung Hellingraths:

> Die Haltung des bayerischen Volkes und seiner Presse im gegenwärtigen Kriege und die Tatsache, daß die politischen und sozialen Gegensätze in Bayern sich nicht annähernd so schroff wie in anderen Gegenden Deutschlands äußern, beweisen mir, daß die Führung des bayerischen Volkes in der Heimat und die Leitung der bayerischen Presse sich auf dem richtigen Weg befindet.

Kritiklos übernahm der Kriegsminister mit diesen Worten das zweckoptimistische Urteil seines Pressereferenten. Dennoch war es der Bundesstaat Bayern, in dem

---

1) Intern ließ der Kriegsminister offen durchblicken, daß auch er das Vorgehen Sonnenburgs als einen gezielten Versuch verstand, zwischen der OHL und dem Reichskanzler Meinungsverschiedenheiten zu provozieren. Er ließ Sonnenburg einen Abdruck seines Antwortschreibens zukommen mit dem Ersuchen: "1. einen unmittelbaren Verkehr mit der Reichskanzlei ohne meine ausdrückliche Ermächtigung künftig zu unterlassen, 2., mich in dem Bestreben zu unterstützen, alles zu vermeiden, was geeignet sein könnte, das Einvernehmen zwischen der Obersten Heeresleitung und dem Herrn Reichskanzler zu beeinträchtigen. KA. Mkr. 14020, o. Bl.

2) ebenda.

3) KA. Mkr. 2339, Bl. 91, vom März 1918; 2331, Bl. 131; 17161, o. Bl.; 13923, o. Bl.

4) Vgl. dann auch K. L. Ay: Entstehung einer Revolution, a. a. O., S. 134 ff.

zuerst im November 1918 die Revolution ausbrach. - Am 10. November 1918 wurde die uneingeschränkte Presse- und Versammlungsfreiheit durch einen Erlaß des Ministerpräsidenten ausdrücklich proklamiert. [1]

1) KA. Mkr. 13013, o. Bl.

Quellenanhang

Merkblatt für die Presse

(KA. Mkr. 13857 Bl. 1)

I.

Unter Hinweis auf das vom Reichskanzler erlassene "Verbot von Veröffentlichungen über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel" wendet sich die Kriegsleitung in diesen ernsten Zeiten an die Presse als an das Organ, dessen Worte weit über die Grenzen des Reiches hinausgetragen werden.

Die Geschichte der letzten Kriege ist reich an Beispielen, wie leicht durch unvorsichtige Nachrichten dem Gegner der Aufmarsch der eigenen Streitkräfte verraten werden, und damit dem Verlauf des Krieges eine für das Vaterland verderbliche Wendung gegeben werden kann. Auch deutsche Zeitungen haben unbewußt in unseren letzten großen Kämpfen dem Gegner manchen wichtigen Aufschluß gegeben.

In neuester Zeit ist mit der Vervollkommnung der Nachrichtenübermittlung die Gefahr, dem Vaterlande durch Veröffentlichungen zu schaden, gewachsen.

Mehr als je werden wir zur Zeit von unseren politischen Widersachern überwacht, jede unvorsichtige Veröffentlichung wird ihnen auf tausend Wegen mit Blitzeseile zugetragen. Selbst harmlos scheinende Mitteilungen genügen oft, um dem Gegner ein zutreffendes Bild unserer militärischen Lage zu geben. Wollen wir uns günstige Aussichten für einen Krieg sichern, so müssen unsere militärischen Maßnahmen vor dem Gegner und auch vor dem eigenen Lande geheim gehalten werden.

Sicher werden Ungewißheit und Zweifel gerade jetzt doppelt schwer empfunden werden, aber das Wohl des Vaterlandes fordert das Opfer strenger Verschwiegenheit in allen Fragen, die zum deutschen Heere und zur deutschen Flotte oder zu der Streitmacht von Verbündeten in irgend welcher Beziehung stehen. Auch Veröffentlichungen über militärische Vorgänge in a l l e n anderen Staaten müssen bis zur Klärung der politischen Verhältnisse unterbleiben, da wir nicht wissen, welche Stellung diese Staaten zu uns einnehmen werden. Sobald diese Klärung erfolgt, wird die Presse unterrichtet werden.

Ist sich die Presse ihrer schweren Verantwortung und der Tragweite ihrer Mitteilungen bewußt, so wird sie sich nicht wider ihren Willen zum Bundesgenossen unserer Gegner machen. Sie wird der Kriegsleitung Dank wissen, wenn sie von ihr erfährt, welche Veröffentlichungen dem Vaterlande schaden können. Durch selbstlosen Verzicht auf alle Mitteilungen militärischer Art wird sie es den Militär- und Marinebehörden ersparen, gesetzliche Maßregeln gegen sie zu ergrei-

fen, deren schärfste Anwendung bei Verstößen gegen das Veröffentlichungsverbot das Staatswohl gebieterisch fordert.

Die Kriegsleitung wird ihrerseits nach Kräften bemüht sein, das berechtigte Verlangen des Volkes nach Nachrichten zu befriedigen. Können diese Nachrichten zunächst auch nur dürftig sein, so wird es dem patriotischen Bestreben der Presse am besten gelingen, das Volk über die Gründe und die Notwendigkeit der Geheimhaltung aufzuklären und zur Geduld zu mahnen.

Durch die Presse-Abteilung des Großen Generalstabes und durch den Admiralstab der Marine werden Nachrichten - so zahlreich wie möglich - an die Generalkommandos und an die Marinestationskommandos zur Weitergabe an die Redaktionen ihres Dienstbereiches ausgegeben werden. Es wird dies für alle Redaktionen der sicherere und schnellerere Weg bleiben, um in den Besitz von Nachrichten zu kommen, als der durch die Entsendung eigener Berichterstatter, die nur in sehr beschränkter Zahl und mit begrenzter Bewegungsmöglichkeit zum Kriegsschauplatz zugelassen werden können.

Alle Anfragen von Seiten der Presse sind an die örtlichen Generalkommandos - nach deren Ausrücken an die stellvertretenden Generalkommandos -, an die Marinestationskommandos, in Berlin an die Presse-Abteilung des Großen Generalstabes, Berlin NW 40 und an den Admiralstab der Marine, Berlin W 10, Königin Augustastraße 38/42, zu richten.

II.

Es ist unmöglich, alles im voraus zu bezeichnen, was für den Fall eines Krieges im Interesse des Vaterlandes verschwiegen werden muß. Der Umsicht und dem Takt der Vertreter der Presse wird es gelingen, sich aus den folgenden Angaben ein Urteil zu bilden, über welche Dinge bis auf weiteres Schweigen geboten ist.

Maßnahmen, deren Veröffentlichung dem Vaterlande schaden und dem Feinde nützen kann:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Inselschutz. Überwachung der Hafeneinfahrten und Flußmündungen.

2. Maßnahmen zum Schutz von Eisenbahnen, Kanälen, Bauwerken und dergl. und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.

3. Erscheinen von eigenen Luftschiffen oder Fliegern.

4. Angaben über den Gang der Mobilmachung, Einberufung von Reserven und Landwehr und Klarmachen (Ausrüstung) von Schiffen.

5. Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.

6. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung.

7. Bau von Rampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiet durch Eisenbahntruppen und Zivilarbeiter.

8. Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufkäufe von Vorräten durch die Militär und Marine-Verwaltung.

9. Abtransport von Truppen und Militär-Behörden, von Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt.

10. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches.

11. Eintreffen von Truppen-Abteilungen aus dem Inlande an der Grenze und Angabe ihrer Ausladestationen und Quartiere.

12. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.

13. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen weggezogen werden.

14. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel.

15. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des Großen Hauptquartiers.

16. Reisetage und Reiseziele von Fürstlichkeiten und sonstigen Persönlichkeiten, die die Armee begleiten, sowie deren Aufenthaltsort nach Eintreffen auf dem Kriegsschauplatz.

17. Störungen der Eisenbahntransporte durch Unglücksfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken.

18. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Feldbefestigungen, auf Staats- und Privatschiffswerften und anderen mit militärischen Lieferungen beauftragten Betrieben.

19. Bereitstellen von Wagenparks und Arbeiten für Zwecke des Heeres oder der Marine.

20. In- und Außerdienststellen von Kriegsschiffen.

21. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen.

22. Ein- und Auslaufen von Kauffahrteischiffen.

23. Fertigstellung und Auslegen von Sperren und Ausrüstung von Schiffen mit Minen.

24. Veränderung von Seezeichen und Löschen der Leuchtfeuer.

25. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.

26. Besetzung der Marine-Nachrichtenstellen.

27. Bereitstellung, Herrichtung und Beschlagnahme von Schiffen der Kauffahrteimarine für Zwecke der Marine, Änderungen ihrer Ordres.

28. Bereitstellung von Docks.

29. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.

30. Veröffentlichung von Verlustlisten vor ihrer amtlichen Bekanntgabe durch die Militärbehörden.

Vorstehendes bezieht sich auch auf die verbündeten Armeen und Flotten. Veröffentlichungen über sie in vorstehendem Sinne bleiben also auch nach etwaigem Kriegsausbruche verboten. Welche Mächte als "verbündet" anzusehen sind, wird mitgeteilt werden.

Auch das, was die Redaktionen nach Ausbruch des Krieges von den uns feindlichen Armeen und Flotten durch ihre Auslandsberichterstatter erfahren sollten, darf erst dann veröffentlicht werden, wenn die Militärbehörden entsprechende Veröffentlichungen bringen, da sonst dem Feinde Rückschlüsse auf unsere militärischen Gegenmaßregeln erleichtert werden. Um aber alle Nachrichten aus Feindesland rechtzeitig verwerten zu können, werden sich die Redaktionen, die in den Besitz solcher Meldungen gelangen, ein großes Verdienst um das Vaterland erwerben, wenn sie diese Meldungen unter Angabe der Quelle so schnell wie nur möglich weitertelegraphieren und zwar die Meldungen über Heeresangelegenheiten an den Großen Generalstab in Berlin, über Marineangelegenheiten an den Admiralstab der Marine in Berlin. Hierdurch entstehende Unkosten werden durch die Heeresverwaltung und durch die Marineverwaltung getragen.

Es ist erwünscht, daß alle Angaben unter II dieses Merkblattes nicht veröffentlicht werden.

Soweit möglich, haben alle Redaktionen des Reiches ein Exemplar dieses Merkblattes erhalten.

Die Veröffentlichung einer verbotenen militärischen Nachricht in einer anderen Zeitung enthebt die übrigen Redaktionen nicht von der durch das Veröffentlichungsverbot des Reichskanzlers erlassenen Schweigepflicht.

Königliches Kriegsministerium

Siegel: Koen. Bayer. Kriegsministerium

Ergänzungen des Merkblattes für die Presse

Es muß hervorgehoben werden, daß die bisherige Haltung der Presse und ihr Eingehen auf die in dem "Merkblatte für die Presse" niedergelegten Grundsätze volle Anerkennung verdient und findet. Trotzdem darf nicht verkannt werden, daß hin und wieder einzelne Zeitungen über manche Dinge eine der großen Zeit nicht ganz angemessene Sprache führen. Dieser Umstand veranlaßt die Kriegsleitung in Ergänzung des "Merkblattes für die Presse" die folgenden Leitsätze aufzustellen, die für die Dauer des Kriegszustandes zur Beachtung dringend empfohlen werden. Die Kriegsleitung ist überzeugt, daß es bei dem bisherigen patriotischen Verhalten der Presse es auch ihr Bestreben ist, ungewollte Schädigungen unserer großen Sache in Zukunft zu verhindern.

Leitsätze:

1. Ein Zweifel an der nationalen Gesinnung und Entschlossenheit irgend eines Deutschen, einer Partei oder Zeitung wirkt in hohem Maße nachteilig, weil er den Eindruck der deutschen Einheit und Energie beeinträchtigt.

2. Der deutsche Sieg bedeutet für viele fremde Völker die Befreiung von russischer Despotie und englischer Welthegemonie und nicht Unterdrückung. Es muß unserer Sache schaden, wenn deutscherseits eine gegenteilige Ansich zum Ausdruck gebracht wird.

3. Die Sprache gegenüber den uns feindlichen Staaten kann hart sein. Eine beschimpfende, den Gegner unterschätzende Tonart aber ist kein Zeichen von Kraft. Die Reinheit und Größe der Bewegung, die unser Volk erfaßt hat, erfordert eine würdige Sprache.

4. Die im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers von dem Reichskanzler geleitete auswärtige Politik darf in dieser kritischen Zeit, die über ein Jahrhundert entscheidet, durch keine offene und versteckte Kritik gestört und behindert werden. Zweifel an ihrer Festigkeit zu äußern, schadet dem Ansehen des Vaterlandes. Das Vertrauen in sie muß gehoben und darf ebenso-

wenig erschüttert werden, wie das Vertrauen in die militärische Führung.

5. Aufforderungen zu barbarischer Kriegsführung, Vertilgung fremder Völker sind abstoßend; die Armee weiß, wo Strenge und Milde zu walten hat. Unser Schild muß rein bleiben. Ähnliche Aufforderungen der feindlichen Hetzpresse sind für ein gleiches Verhalten unsererseits keine Entschuldigung.

Königliches Kriegsministerium

Siegel: Koen. Bayer. Kriegs-Ministerium

27. Dezember 1915. - Richtlinien zur Vorzensur
(KA. Mkr. 13871 Bl. 158)

An
sämtliche Druckereien und sonstige
Vervielfältigungsanstalten, Redaktionen
und Verlagsanstalten des Königreichs Bayern.

Das K. B. Kriegsministerium erläßt zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit auf Grund des Art. 4 Ziff. 2 des Kriegszustandsgesetzes sowie § 8 Abs. 2 der Vollzugsvorschriften hiezu folgende Anordnung:

1. Die Anordnung betrifft Preßerzeugnisse, die auf Heer, Flotte oder Krieg, auf Mangel oder Teuerung von Lebensmitteln oder sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfes oder auf Angelegenheiten der auswärtigen Politik, insbesondere auf Kriegsziel- und Friedensschlußfragen Bezug haben, ohne Rücksicht auf die Höhe der Auflage und auf Art und Umfang der Verbreitung, auch wenn das Preßerzeugnis "als Manuskript" oder "als Brief" gedruckt, numeriert oder als "vertraulich", "nur für Mitglieder", "zum Privatgebrauch" u. dergl. bezeichnet wird.

   Den Preßerzeugnissen stehen alle auf mechanischem oder chemischem Wege bewirkten Vervielfältigungen (einschließlich der Abzüge von Schreibmaschinenschrift) sowie Abbildungen gleich.

   Als Vervielfältigungen sind auch anzusehen Klischees, Matritzen und ähnliche, zur Herstellung von weiteren Vervielfältigungen dienende Erzeugnisse.

   Formulare und Visitenkarten werden von der Anordnung nicht betroffen.

2. Für Erzeugnisse der genannten Art ist dem Drucker die Annahme des Auftrages zur Vervielfältigung und zur Verbreitung, sowie die Aushändigung und Verbreitung des Erzeugnisses, dem Redakteur, dem Herausgeber und dem Verleger die Erteilung des Auftrages zur Vervielfältigung und zur Verbreitung, sowie die Aushändigung und Verbreitung des Erzeugnisses nur mit vorgängiger Genehmigung der zuständigen Zensurstelle gestattet.

   Die von einem der Beteiligten (Drucker, Redakteur, Herausgeber, Verleger) für eine der vorbezeichneten Handlungen nachgewiesene Genehmigung genügt für alle Beteiligten sowie für alle zeitlich nachfolgenden, nach dem Vorstehenden an sich genehmigungspflichtigen Handlungen.

3. Die während des Krieges bisher erschienenen Anordnungen, durch welche bestimmte, nicht unter Ziffer 1 und 2 fallende Veröffentlichungen für vorzensurpflichtig erklärt wurden, bleiben unberührt.

   Für periodische Druckschriften bleiben auch jene Anordnungen unberührt, welche für bestimmte Fälle (z.B. für den Fall des Abdruckes aus Berliner Tageszeitungen) von der Vorzensur entbinden.

4. Zuständige Zensurstelle ist dasjenige stellv. Generalkommando, in dessen Territorialbezirk der Erscheinungsort liegt, für den Erscheinungsort München das K. B. Kriegsministerium.

   Die an andere Behörden oder Stellen erteilten Ermächtigungen, Vorzensuren vorzunehmen, bleiben unberührt.

   Ebenso bleiben die Anordnungen unberührt, durch welche für besonders gelagerte Fälle eine andere Zensurstelle als die für den Erscheinungsort zuständige für zuständig erklärt worden ist.

5. Es wird verboten, zur Herstellung von Vervielfältigungen bestimmte Räume, Maschinen, Geräte oder Stoffe ohne vorherige Genehmigung des stellv. Generalkommandos, in dessen Territorialbezirk die Vervielfältigungsanstalt sich befindet, zwecks Herstellung von genehmigungspflichtigen Vervielfältigungen Dritten in irgend einer Weise zur Verfügung zu stellen.

6. Vorstehende Anordnung tritt mit der Zustellung in Kraft.

7. Die Veröffentlichung dieser Anordnung wird verboten.

I. V.
Frh. v. Speidel

25. November 1916. - Schreiben des Kriegsministers Otto Kreß von Kressenstein an den Ministerpräsidenten Graf Hertling

(KA. Mkr. 867 o. Bl. Nr. 132103)

Euer Exzellenz beehre ich mich, in der Anlage eine Niederschrift betreffend den Verlauf einer Erörterung über die Handhabung der Pressezensur, die in einer Sitzung des Ernährungsbeirates beim K. Staatsministerium des Inneren stattgefunden hat, zur geneigten Kenntnisnahme ergebenst zu überreichen.

Der Inhalt der Anlage ist - teilweise nach stenographischen Aufzeichnungen - von den beiden Vertretern des Kriegsministeriums, die an der Sitzung teilgenommen haben, niedergelegt worden.

Der Herr Staatsminister des Innern hat gegen die Handhabung der Pressezensur im Kriegsministerium schwerwiegende Vorwürfe erhoben, die darin gipfeln, dass die Zensur die Autorität der Zivilstaatsministerien nicht genügend schätze, sondern nur die eigene; der Herr Staatsminister hat sich die Grundgedanken der Ausführungen des Dr. Heim zu eigen gemacht, der die militärische Zensur für die Verhetzung der Stadtbevölkerung gegen die Landbevölkerung verantwortlich macht, die Zensurtätigkeit des Kriegsministeriums der Einseitigkeit und mangelnden Objektivität beschuldigt und das Kriegsministerium des "Kokettierens mit der Sozialdemokratie" bezichtigt hat.

Sachlich sind mir solche Anschuldigungen des Herrn Staatsministers des Innern gegen mich und gegen die Geschäftsführung des meiner Leitung unterstehenden Ministeriums nicht neu. Ich habe vielfach, aber ohne Erfolg, in ausführlichen Noten und in mündlichen Verhandlungen den Herrn Staatsminister von der Berechtigung meines Standpunktes zu überzeugen versucht. Dass ich weder sozialdemokratischen Parteitendenzen zuneige, noch auch mit der Sozialdemokratie kokettiere, weiss Seine Exzellenz sehr wohl. Wenn er nun trotzdem in einer von ihm geleiteten Sitzung diese gegen meine Person gerichteten Anwürfe mit keinem Wort zurückgewiesen, vielmehr sich ausdrücklich den Gedankengängen des Dr. Heim angeschlossen hat, so empfinde ich das als eine schwere Kränkung, gegen die ich, zumal im Hinblick auf den erweiterten Kreis der Teilnehmer an der Sitzung, in aller Form Verwahrung einlege und die ich mir nachdrücklichst verbitte.

Trotzdem ich in diesem Vorfall ein Verfahren erblicken muß, das mir unter dem Gesichtspunkte der Kollegialität innerhalb des Staaatsministeriums völlig unverständlich bleibt und das mir ohne eine durchgreifende Remedur ein amtliches Zusammenarbeiten mit dem Herrn Staatsminister des Inneren unmöglich macht, würde ich angesichts der ernsten Zeit, in der wir leben, Eure Exzellenz mit der Erledigung dieser Angelegenheit wohl nicht in Anspruch genommen haben, wenn mich nicht ein weiterer Umstand dazu zwänge.

Der tiefe Gegensatz, der in grundsätzlichen Anschauungen zwischen dem Herrn Staatsminister des Innern und mir tatsächlich besteht und in vielfachem Meinungsaustausch nicht beseitigt werden konnte, ist bisher nach aussen hin nicht in Erscheinung getreten. Nunmehr hat der Herr Staatsminister des Innern nicht nur vor einer Reihe von Staatsbeamten, sondern auch vor mehreren Männern, die als Vertreter der Bevölkerung das Ministerium des Innern in Fragen der Lebensmittelversorgung beraten sollen, unumwunden diesen Gegensatz in der denkbar schärfsten Form zum Ausdruck gebracht. Der vertrauliche Charakter dieser Besprechungen, der gegen meine Auffassung eingewendet werden mag, ändert nichts daran, daß die bestehenden Meinungsverschiedenheiten nicht innerhalb der Staatsregierung, sondern vor einer beschränkten Öffentlichkeit ausgetragen worden sind-. Die Staatsregierung hat vor Aussenstehenden bekundet, dass ihr die innere Geschlossenheit fehlt, deren eine kraftvolle Regierung jetzt mehr denn je bedarf.

Euer Exzellenz ist es genugsam bekannt, dass der Herr Minister des Innern seit langem die Verschärfung der Pressezensur anstrebt, um die gegen das Staatsministerium des Innern gerichtete Kritik der auf dem Gebiet der Volksernährung getroffenen Massnahmen zu unterbinden. Demgegenüber vertrete ich die Auffassung, daß mit der zunehmenden Dauer des Krieges ein Abbau der Beschränkungen, die der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift durch die Zensur auferlegt sind, notwendig ist, wenn von einem politisch reifen Volk in bewegter Zeit die schwersten Opfer auf allen Gebieten gefordert werden. Je mehr Pflichten dem Volke auferlegt werden, desto mehr Rechte müssen ihm meines Erachtens eingeräumt werden.

Der Herr Staatsminister des Innern sieht in den Äußerungen der Presse, die vorzugsweise die Interessen der konsumierenden Bevölkerung vertritt, das Bestreben, die städtische Bevölkerung gegen die Massnahmen der Staatsregierung und gegen die ländliche Bevölkerung aufzuhetzen. Ich dagegen erkenne in diesen Presseäußerungen den Ausfluss der aufs äußerste erregten Stimmung der städtischen Bevölkerung, die sich der Presse bedient, um in schweren Nöten, mit denen sie zu kämpfen hat, Besserungen zu erzielen. Jedenfalls halte ich es für die vornehmste Aufgabe des Kriegsministeriums, im Streite der Meinungen und Interessen die vollste Objektivität walten zu lassen. Ob dies immer und überall gelingt, darüber steht ganz sicher dem Dr. Heim als dem einseitigsten Vertreter agrarischer Interessen, kein Urteil zu. Während die Zeitungen, die den Standpunkt der Verbraucher einnehmen, künftige Besserungen der Volksernährung erstreben, richtet sich die publizistische Tätigkeit des Dr. Heim vielfach gegen frühere Maßnahmen der Reichsregierung, die - so richtig seine Kritik in sachlicher Hinsicht sein mag - den an sich bestehenden Gegensatz zwischen Süd und Nord vertieft und die Bauern in ihrem Widerstand gegen die behördlichen Maßnahmen bestärkt, damit unter

den gegebenen Verhältnissen unmittelbar schädlich wirkt. So gibt auch die öffentliche Tätigkeit des Dr. Heim der Pressezensur zuweilen Anlaß, mit dem gleichen Maße wie gegen die Presse entgegengesetzter Richtungen dann einzuschreiten, wenn die geübte Kritik mit dem allgemeinen Staatswohl unvereinbar ist.

Die Form freilich, in der manche Zeitungen ihre Kritik üben und die Interessen ihrer Leserkreise vertreten, billige ich häufig ebensowenig als das Staatsministerium des Innern. Auf sie aber vermag die Pressezensur den Einfluss in dem von mancher Seite gewünschten Maße nicht auszuüben. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Form mehr an Schärfe zunimmt, je länger die öffentliche Meinung vergeblich kämpfen muss, um das Ziel der Wünsche, die sie als berechtigt ansieht, zu erreichen. Einer gütlichen Beeinflussung ist die Presse nicht zugänglich, wenn sie glaubt, um Lebensinteressen des Volkes kämpfen zu müssen. Die öffentliche Meinung in der Presse aber mit Gewaltmassnahmen zu unterdrücken ist ein Unterfangen, das mit Notwendigkeit dazu führt, dass sich die vorhandene Mißstimmung auf anderen Wegen Luft schafft. Solche Möglichkeiten hinanzuhalten, halte ich für eine meiner wichtigsten Aufgaben. Denn wenn erst einmal öffentliche Demonstrationen, Streiks und Ausschreitungen mit polizeilicher und militärischer Gewalt niedergehalten werden müssen, dann kann von der Masse des Volkes auf die Dauer die Erfüllung vaterländischer Pflichten nicht mehr erhofft werden. Die Vorbedingungen für eine siegreiche Beendigung des Krieges zu schaffen, ist mein einziges Ziel. Dazu rechne ich eine gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel, die Erhaltung des Volkswillens zum Durchhalten im Volke und die Verhütung von Ausschreitungen; bei der Verfolgung dieses Zieles bestehen für mich keine politischen Parteien, sondern nur die einzige Unterscheidung zwischen Bürgern, die ihre vaterländische Pflicht erfüllen und solchen, die es nicht tun. In diesem Standpunkte weiß ich mich eins mit der obersten Heeresleitung.

Im Grunde handelt es sich um die Frage, ob die Kritik, die das Volk durch die Presse an Massnahmen und Unterlassungen der Regierung übt, sachlich berechtigt ist oder nicht. Die Tatsache kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die Politik des Staatsministers Freiherrn von Soden in den Ernährungsfragen nicht von dem Vertrauen der städtischen Bevölkerung getragen ist. Das Volk fordert gerade jetzt eine starke Regierung, die mit harter Faust Widerstände beseitigt. Die städtische Presse stützt sich darauf, dass der Staatsminister des Innern nicht vermocht hat, den Widerstand, der von manchen bäuerlichen Kreisen den behördlichen Anordnungen gegenüber tatsächlich geleistet wird, zu brechen, den Kampf gegen den wucherischen Handel, der die Bedürfnisse des täglichen Lebens unerträglich verteuert, rücksichtslos aufzunehmen, bayerische Interessen mit Nach-

druck und Erfolg gegen norddeutsche Einflüsse zu wahren. Aus dem mangelnden Vertrauen resultiert die feindselige Haltung der Presse gegen den Minister Freiherrn von Soden.

Zensurmassnahmen können diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen, das vorhandene Misstrauen nicht beseitigen.

Eure Exzellenz bitte ich, meine Ausführungen einer geneigten Würdigung zu unterziehen. Wie ein einheitliches Zusammenarbeiten der K. Gesamtstaatsregierung unter den obwaltenden Verhältnissen gewährleistet werden kann, das zu entscheiden muss ich dem Ermessen Eurer Exzellenz ergebenst überlassen.

Anlage zu der Note des Kriegsministeriums vom 25. November 1916

In der Sitzung des Ernährungsbeirates beim Staatsministerium des Innern am 22. November 1916 richtete das Mitglied Dr. Gg. Heim einen scharfen Angriff gegen die militärische Zensurbehörde. Ausgangspunkt war die Verhetzung der städtischen Bevölkerung gegen die Landwirtschaft durch die großstädtischen, die Konsumenten-Interessen einseitig vertretende Presse.

Heim sagte - und er sprach dabei in seiner bekannten leidenschaftlichen Weise, mit beträchtlichem Stimmaufwand und gelegentlichem Schlagen auf den Tisch - unter anderem: "Die militärische Zensur versagt völlig - sie begünstigt die Konsumentenpolitik - verhindert die Verhetzung gegen die Landwirtschaft nicht - ist nicht konsequent - die Hauptschuld liegt am Kriegsministerium; dort hat man mit der Sozialdemokratie kokettiert."

Nach Heim ergriff der Vorsitzende, Seine Exzellenz der Staatsminister des Innern, Freiherr von Soden, das Wort, obgleich sich Oberstleutnant Hörnle während der Rede Heims oder bei deren Schlusse zum Wort gemeldet hatte; Exzellenz von Soden, der vor sich die Nummer der Münchner Post am Abend vorher mit ihrem scharfen Leitartikel liegen hatte, nahm nun die Zensurbehörde des Kriegsministeriums nicht nur nicht in Schutz, sondern schlug in die Kerbe Heims und brachte lebhafte Klagen seinerseits gegen die militärische Zensur vor. Während der Rede des Ministers waren vom Beirat außer Dr. Heim der Oberbürgermeister Geheimer Rat von Borscht und Reichstagsabgeordneter Dr. Matzinger anwesend An der Sitzung nahmen ferner einige Herren vom Staatsministerium des Innern (Ministerialrat Brand, Bezirksamtmann Dr. Schmelzle, Milchkonsulent Dr. Her, Regierungsräte Dr. Fischer und Decker, Regierungsassessor Schels und

die Assessoren Baumann und Schwindt), ferner Molkerei-Inspektor Fehr und während des Schlusses der Rede drei Herren des Verkehrsministeriums teil. (Min. Rat Stiegelschmitt, Oberreg. Rat Schätzel und Regierungsrat Fischer).

Exzellenz Soden sagte im Wesentlichen folgendes: "Es habe ihn angenehm berührt, daß man sich über die Zensurfrage ausgesprochen habe; mit den Grundgedanken Dr. Heims sei er durchaus einverstanden; er leide selbst unter dem Zustande, der geschildert worden sei; wo solle das hinführen, wenn die Verhetzung der Bevölkerung von Stadt und Land so weitergehe! Es sei ganz ausgeschlossen, daß die Staatsautoriät nicht Schaden leide, wenn sie so mit Füßen getreten werde, wie es jetzt in der Presse geschieht.

Es sei leider nicht zu verkennen, daß die Politik sich mit den Lebensmittelfragen befasse, daß diese von einzelnen Parteien politisch ausgeschlachtet würden. Ihm werfe die Münchner Post vor, er sei mehr Großagrarier als Minister, der schwerste Vorwurf, der einem Minister gemacht werden könne; seitens der Zensurbehörde habe er keinen genügenden Schutz gefunden. Das gesamte Ministerium werde angegriffen - dabei wies Seine Exzellenz auf die vor ihm liegende Münchner Post - mit Ausnahme des Kriegsministeriums; man müßte doch Wege finden, daß die Autorität der Zivilstaatsministerien geschützt werde; man berufe sich auf Berlin, er glaube aber nicht, daß die Berliner Presse solche Hetzartikel bringen dürfe, wie bei uns."

Nach dieser Rede Seiner Exzellenz wies Oberstleutnant Hörnle die gegen die Zensurbehörde des Kriegsministeriums erhobenen Angriffe zurück, indem er deren pflichtmäßige Objektivität hervorhob und zugleich bedauerte, daß man der Zensurbehörde nicht Gelegenheit gegeben habe, hier zu erscheinen, wenn man Angriffe gegen sie richte; daß er nicht in der Lage sei, sachlich hier die Zensurbehörde zu vertreten, hätten die Herren ja wissen müssen.

26. Januar 1917. - Richtlinien zur Behandlung des U-Boot-Krieges
(KA. Mkr. 14020 o. Bl.)

Vertraulich für die Redaktionen!

In letzter Zeit haben einzelne deutsche Zeitungen Aufsätze gebracht, in denen sie mittelbar oder unmittelbar Verschärfung des Unterseebootskrieges fordern in einem Ton, der auf Beeinflussung der militärischen Kriegführung hinausläuft.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Obersten Heeresleitung wird daher nachstehendes in Erinnerung gebracht:

I.

Die U.-Boote sind ein Kriegsmittel wie jedes andere. Der U.-Bootkrieg ist ein Teil der Gesamtkriegshandlung. Seine Behandlung in der Presse unterliegt daher den gleichen Zensurbestimmungen wie die der Operationen des Feldheeres. Alle Artikel über den U.-Bootkrieg unterliegen also der Vorprüfung. Erörterungen über die Weiterentwicklung und den Fortgang des U.-Bootkrieges sind unzulässig, ebenso Erwägungen über die Aussichten der Fortführung in der einen oder anderen Richtung. Das Vertrauen des Volkes, daß die maßgebenden Stellen das dem Gesamtinteresse des Reiches Entsprechende aus eigenem Entschluß tun, muß durch die Presse erhalten und gestützt werden. Versuche, auf diesen Entschluß einen unzulässigen Einfluß auszuüben, müssen unterbleiben. (Mitteilung der Oberzensurstelle des Kriegspresseamts vom 6.3.16).

II.

Der Obersten Heeresleitung und der Kriegsleitung zur See sind von verschiedenen Seiten Äußerungen des Zweifels darüber zugegangen, ob der Kampf gegen die überseeische Zufuhr Englands mit dem unserer militärischen Macht entsprechenden Nachdruck geführt werde. Die aus diesen Zweifeln sprechende Besorgnis ist unbegründet. Es versteht sich von selbst, daß die deutsche Kriegsleitung nichts versäumt, was die möglichst schnelle Überwindung gerade unseres englischen Feindes fördern könnte. Die in manchen Kreisen verbreitete und leider auch von einigen Organen der Presse mit mehr oder minder großer Deutlichkeit vertretene Anschauung, daß politische Einflüsse die Ausnutzung unserer U.-Boot-Waffe gegen England in ungebührlicher Weise stören oder gar lähmen könnten, ist völlig unberechtigt. Wer durch ihre Verbreitung dazu beiträgt, das öffentliche Vertrauen zu der deutschen Kriegsleitung zu erschüttern, versündigt sich, selbst wenn ihn die reinsten Beweggründe leiten, am Vaterlande und tut damit unbewußt die Arbeit unserer Feinde. Die Art, wie unsere Kampfmittel zur See im Rahmen der gesamten Kriegshandlung verwendet werden müssen, kann nur von den verantwortlichen höchsten Kommandobehörden beurteilt werden. Diese halten darüber dem Obersten Kriegsherrn Vortrag und handeln nach seinen Befehlen. Auf das daraufhin Verfügte kann der Öffentlichkeit kein Einfluß zugebilligt werden. Auch die Wahrung des militärischen Geheimnisses vor dem Feinde zwingt dazu, über diese Maßnahmen völlig zu schweigen. Es ist deshalb die vaterländische Pflicht der Presse, sich grundsätzlich auf die Wiedergabe der amtlichen Nachrichten über den U.-Bootkrieg zu beschränken und dar-

über hinaus sich jeder offenen oder versteckten anderen Behandlung dieser Frage zu enthalten. (Mitteilung der Oberzensurstelle des Kriegspresseamts vom 13. 3. 16, vertrauliche Notiz des Kriegsministeriums in der Correspondenz Hoffmann vom 13. 3. 1916.)

III.

Alle Veröffentlichungen, die den U.-Bootkrieg berühren, sind, auch wenn dies in versteckter Form geschieht, zensurpflichtig. Dies gilt auch für die Veröffentlichung von Reden, Anträgen, Kundgebungen und Resolutionen, die sich auf den U.-Bootkrieg beziehen. (Vertrauliche Notiz der Oberzensurstelle im Südd. Correspondenz-Bureau vom 5. 9. 1916).

Hiezu beehrt sich das Kriegsministerium für die bayerische Presse folgendes zu bemerken:

Preßveröffentlichungen jeder Art, die auf den U.-Bootkrieg Bezug haben, sind in Bayern nach der vom Kriegsministerium auf Grund des Kriegszustandsgesetzes erlassenen Anordnung Nr. 121663 vom 27. 12. 1915 unter allen Umständen vorzensurpflichtig. Veröffentlichungen, die gegen die vorstehend mitgeteilten Grundsätze verstoßen, haben keine Aussicht auf Genehmigung.

K. Bayer. Kriegsministerium."

23. Februar 1917. - Geheime Note des Bayerischen Kriegsministers an den Ministerpräsidenten Graf Hertling zu den zentralisierenden Bestrebungen amtlicher und privater preußischer Stellen.
(KA. Mkr. 17161 o. Bl.; 17138 o. Bl.)

Seit einer Reihe von Jahren und allmählich verstärkt im Laufe des Krieges sind gewisse preußische Kreise am Werk, um die föderative Verfassung des Deutschen Reiches zu lockern und Deutschland in ein unter überwiegender preußischer Zentralgewalt stehendes Reich mit erheblich gekürzten politischen Rechten der süddeutschen Völker und Dynatien umzuwandeln.

Diese Bestrebungen entspringen wohl recht verschiedenen Beweggründen. Sicherlich gibt es einige Idealisten, die lediglich aus vaterländischen Erwägungen eine größere Zentralisierung herbeisehnen, da sie nur hierin eine Gewähr für eine glückliche Weiterentwickelung Deutschlands erblicken. Für einen weit größeren

Kreis von Leuten aber wird der preußische Machthunger ausschlaggebend sein wie auch die auf preußischer Selbstüberhebung beruhende Ueberzeugung, daß einzig der alt-preußische Geist und die preußische Tüchtigkeit ein großes Staatswesen zu leiten vermögen. Eine dritte große Gruppe fürchtet die überwiegend demokratische Weltanschauung Süddeutschlands, die im Falle ihres Uebergreifens nach Norddeutschland die eigenen Interessen empfindlich beeinträchtigen könnte.

Zu den nichtamtlichen Kreisen, die sich das gemeinsame Ziel: Bildung eines alle deutschen Bundesstaaten umfassenden "Großpreußen" gesteckt haben, gehören hochgestellte Würdenträger, die preußischen Konservativen unter Heydebrand, die Schwerindustrie und Großkaufmannschaft unter Kirdorf, Thyssen, Krupp und Ballin.

In wie weit amtliche Personen an dieser Bewegung teilnehmen und ob sie in amtlicher Eigenschaft oder nur für ihre Person handeln, läßt sich der Natur der Sache nach schwer beurteilen. Denn da ihre Bestrebungen vorerst nur versteckt hervortreten können, ist man mehr oder minder nur auf Mutmaßungen angewiesen, die sich aus einzelnen Anzeichen ergeben. Immerhin vermag man aber aus der Art und Zahl dieser Anzeichen zu Schlußfolgerungen zu kommen.

In rein militärischer Hinsicht ist der wiederholt und unverblümt ausgesprochene Wunsch der Obersten Heeresleitung bemerkenswert, ein unbeschränktes Verfügungsrecht über die bayerischen Generale und Generalstabsoffiziere für sich in Anspruch zu nehmen - ein Wunsch, der sich allerdings zunächst auf die Kriegszeit beschränkt, aber in der Tatsache, daß er überhaupt geäußert wurde, immerhin das Streben nach Aufhebung oder Einschränkung der Versailler Verträge erkennen läßt. Auch in mehrfachen anderen Fällen tritt die Sucht nach Vereinheitlichung des Kriegsheeres deutlich zu Tage, wenngleich zuzugeben ist, daß hierbei auch rein praktische Erwägungen mitgesprochen haben mögen.

Das bayer. Kriegsministerium hat sich, was die bezüglich der Generale und Generalstabsoffiziere hervortretenden Wünsche betrifft, durchaus ablehnend verhalten, in anderen dagegen nachgegeben, wo es der Sache wegen zweckmäßig und geboten schien. Es hat aber niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß jedes Entgegenkommen sich nur auf die Dauer des Krieges erstrecken könne.

Besonderes Augenmerk möchte ich auf die Tätigkeit der dem Kriegspresseamt angegliederten Preußischen Oberzensurstelle richten, deren Chef mir als überzeugter Anhänger der zentralistischen Bewegung geschildert wird. Die amtliche Tätigkeit dieser Stelle scheint mir im Zusammenhalt mit den großpreußischen Bestrebungen namentlich in folgenden Punkten Beachtung zu verdienen:

1. Bei der Oberzensurstelle ist schon nahezu seit ihrer Entstehung die Absicht erkennbar, das gesamte deutsche Geistesleben nach der Berliner Richtung zu zentralisieren und die Provinzpresse in Abhängigkeit von der Berliner Presse zu bringen. Wahrscheinlich nicht zum mindesten aus diesem Grunde wurde angeordnet, daß alles, was in Berliner Zeitungen veröffentlicht ist, von der gesamten Provinzpresse ohne nochmalige Prüfung durch die örtliche Zensur nachgedruckt werden darf. Der Zeitpunkt für die Bekanntgabe des täglichen Heeresberichtes wurde - lediglich aus Rücksicht auf die Berliner Presse - in der Weise festgesetzt, daß es einer Berliner Zeitung ermöglicht ist, ihn jeweils als erstes Blatt zu bringen. Zahlreiche Zensurerlasse, namentlich solche, die den Zeitungen empfindliche Einnahmeausfälle verursachten, sind anscheinend nur für die Provinzpresse ergangen; sie wurden wenigstens von den großen Berliner Blättern in keiner Weise beachtet, ja ihnen - wie festgestellt werden konnte - nicht einmal bekanntgegeben. Die Bevorzugung der Berliner Presse ging sogar soweit, daß aktuelle Nachrichten zunächst zur Veröffentlichung in einer Provinzzeitung seitens der Oberzensurstelle nicht zugelassen wurden, um zuerst durch ein - im Nachrichtendienste den großen süd- und westdeutschen Zeitungen weit unterlegenes - Berliner Blatt als neueste Meldungen verbreitet werden zu können.

Wiederholte Vorstellungen des Kriegsministeriums bei der Oberzensurstelle wegen einer derartigen ungleichmäßigen Handhabung der Zensur brachten so gut wie keine Abhilfe; sie hatten aber zur Folge, daß die Oberzensurstelle, welche nicht ohne Grund ernsthafte Schwierigkeiten seitens des Kriegsministeriums befürchtete, mehrfach versuchte, den Vollzug ihrer Erlasse in Bayern auf dem Wege der unmittelbaren, ohne Wissen des Kriegsministeriums erfolgenden Zustellung an die stellv. bayer. Generalkommandos durchzusetzen, ein Verfahren, das ich mittlerweile abgestellt habe.

2. Ferner möchte auf grund einer Reihe von Einzelbeobachtungen angenommen werden, daß die Oberzensurstelle bestrebt ist, das Vertrauen der bayerischen Presse durch Erwecken von Mißtrauen gegen die amtlichen bayerischen Stellen zu gewinnen. So hat sie trotz der Kenntnis ihrer Unzuständigkeit und trotz mehrfacher Einsprüche des Kriegsministeriums Beschwerden gegen die bayerische Zensur immer wieder bereitwilligst entgegengenommen. Ja sie scheint auch der Förderung solcher Beschwerden gegen die bayerische Zensur nicht immer ganz ferngestanden zu sein; es wurde wenigstens der Vorsitzende des Landesverbandes der bayerischen Presse von dem in enger Fühlung mit der Oberzensurstelle befindlichen Vorsitzenden des Reichsverbandes der deutschen Presse einmal zu Einreichung einer schriftlichen Zensurbeschwerde unter der Begründung veranlaßt, daß man im Kriegspresseamte Klagen über bayerische Zensurverhältnisse nicht ungern entgegensehe. Daß die Berliner Stelle zur Erreichung ihrer Zwecke selbst

vor einer Aufhetzung der Presse gegen die bayerische Regierung nicht zurückschreckt, beweisen die am 4. 3. 1916 - aus Anlaß einer von ihr veranstalteten Pressebesprechung - von Berliner Pressevertretern erhobenen heftigen Angriffe gegen die bayerische Wirtschaftspolitik, für welche ein Vertreter des Reichsamtes des Innern das erforderliche Material zur Verfügung gestellt hatte.

3. Endlich liegen begründete Anzeichen dafür vor, daß die Oberzensurstelle neuerdings unmittelbaren Einfluß auf die bayerischen Zeitungen zu gewinnen sucht. Nach vertraulicher Mitteilung Münchener Redakteure beabsichtigt sie nämlich, die bayerische Presse unter Umgehung der bayerischen Regierung mit Artikeln und Nachrichtenmaterial im größten Umfange zu versehen. Anscheinend zur Vorbereitung dieses Unternehmens hat das Kriegspresseamt unlängst und zwar zunächst ohne Vorwissen des Kriegsministeriums an die stellv. bayer. Generalkommandos für die gesamte bayerische Presse außerordentlich ins Einzelne gehende Fragebögen hinausgegeben, die bei gewissenhafter Ausfüllung über die Ziele und den Charakter der Zeitungen genau unterrichten würden. Dem gleichen Zwecke dienten vermutlich die verschiedenen Redaktionsbesuche, die erst kürzlich angesehenen Münchner Blättern von dem Vorstande der Oberzensurstelle und dem Chef der Presseabteilung im Großen Hauptquartier abgestattet wurden. Auch die in neuerer Zeit immer wieder hervortretenden Bestrebungen Berliner Kreise, sich durch Kauf in den Besitz größerer bayerischer Zeitungen zu setzen, dürften mit diesem Plane zusammenhängen.

Wenn in Vorstehendem dargelegt wurde, daß fraglos einflußreiche Männer in großer Zahl bemüht sind, die föderative Verfassung des Deutschen Reiches von Grund aus zu ändern, so ist weiter zu prüfen, welche Aussichten für diese Bewegung in Bayern bestehen.

Zur Zeit ist die Stimmung gegen Preußen bei uns in Heer und Volk eine wenig gute. Der überwiegende Teil der bayerischen Armee - namentlich das Offizierskorps - ist als preußenfreundlich in den Krieg gezogen, zum Mindesten durchdrungen von starkem Vertrauen zur Tüchtigkeit des norddeutschen Kontingents und mit dem Gefühle dessen militärischer Ueberlegenheit. Diese Stimmung hat im Laufe des Feldzugs einen vollkommenen Umschwung erfahren. Vor allem mag uns die grundverschiedene Wesensart von Nord und Süd bei dem andauernden Beisammensein erst voll zum Bewußtsein gekommen sein und abstoßend gewirkt haben. Die hervorragende Bewährung der bayerischen Truppen auf allen Kriegsschauplätzen hat deren Selbstbewußtsein offenbar außerordentlich gesteigert und eine vielleicht unverdient niedere Einschätzung des Preußen zur natürlichen Folge gehabt. Uebergriffe, Anmaßungen und Taktlosigkeiten preußischer Führer kamen dann noch hinzu. Kurz es häufte sich Zündstoff an, und wo einmal Mißstimmung besteht, mehrt sie sich auch ohne äußeren Grund mit sugge-

stiver Gewalt. Ich fasse diese Strömungen in der bayerischen Armee nicht ernst auf und glaube, daß sie im Laufe der Zeit wieder schwinden werden; immerhin werden sie in den ersten Friedensjahren mit vielleicht noch zunehmender Schärfe bestehen bleiben.

Daß die Stimmung gegen Preußen in der Heimat eine wenig gute ist, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Abgesehen davon, daß hier ein Spiegelbild des Heeres sich ergibt, trägt hierzu vor Allem die in weiten Kreisen verbreitete Ueberzeugung bei, daß unsere Schwierigkeiten in der Ernährung zum Teil auf Preußen zurückzuführen seien und daß dort die Verpflegslage eine günstigere sei wie bei uns. Ob diese Annahme zutreffend oder willkürlich ist, berührt natürlich nicht ihr Bestehen. Auch der vielfach gehegte Glaube, daß die bayerischen Truppen stets an besonders schwierige und gefährdete Plätze gestellt werden und daß ihre Verluste dementsprechend verhältnismäßig größer seien wie die der Preußen, trägt naturgemäß zu einem Gefühl der Erbitterung bei.

Der Teil der bayerischen Presse, der von zentralistischer Seite für Förderung ihrer Bestrebungen gewonnen wäre, würde also zur Zeit großen Widerständen begegnen und hätte keinesfalls die Möglichkeit eines nennenswerten Erfolges. Alle derartigen Aeußerungen würden sofort die im Volk und in der übrigen Presse bestehende Gegnerschaft derart laut werden lassen, daß darüber die großpreußische Partei wohl verstummen müßte.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen hege ich also nicht die Besorgnis, daß diese Bewegung unliebsam überhandnehmen könnte. Die Wühlarbeit wird aber mit allen Mitteln fortgeführt werden und kann später, selbst wenn sie keine weitreichenden Ergebnisse erzielt, doch zu innerpolitischen Kämpfen führen, die weder Bayern noch dem Reichsgedanken förderlich wären. Ich werde deshalb die Machenschaften der Zentralisten nach wie vor scharf im Auge behalten und überwachen lassen. Sollten sich Anzeichen für ein weiteres Anwachsen dieser Bewegung oder gar dafür ergeben, daß sie Boden gewinnt, so könnte sich unter staatlicher Förderung die Schaffung einer Organisation empfehlen, die die Aufgabe hätte, bei den zu erwartenden innerpolitischen Kämpfen der Presse und dem Volke mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. [1)]

von Hellingrath.

---

1) Im Januar 1918 schlug der Pressereferent die Bildung einer staatlich geförderten "Pressekammer" vor, welche die gesamte bayerische Presse, Verleger wie Journalisten, umfassen und als Gegengewicht gegen den "Reichsverband der deutschen Presse" wirken sollte. Sonnenburgs Vorschlag, diesen Zusammenschluß nötigenfalls durch staatliche Verordnung auf Grund von Art. 4 Ziff. 2 des Kriegszustandsgesetzes zu erzwingen, war nach Ansicht der Rechtsabteilung des Kriegsministeriums juristisch nicht tragbar. Der Plan wurde daraufhin fallengelassen. KA. Mkr. 2338 Bl. 1.

2. April 1917. - Entwurf einer Note des bayerischen Kriegsministers Hellingrath zur preußischen Wahlrechtsfrage

Der Entwurf trägt am Kopf des Aktenstückes den Vermerk: "Auf Grund meines Vortrages bei Sr. Exzellenz und der dabei erhaltenen Weisung des Herrn Ministers, wird die folgende Note an Sr. Exz. den Herrn Staatsminister des K. Hauses u. des Äußern unterbreitet".
(KA. Mkr. 2331 Bl. 153)

Das ungebrochene, dauernde Erhalten unserer Kampffronten ist gegenüber der zahlenmäßigen Überlegenheit unserer Feinde an sich schon eine so gigantische Ruhmestat der deutschen und verbündeten Heere, daß eine militärische Mehrleistung, etwa im Sinne einer gewaltigen, entscheidungsuchenden strategischen Offensive gegen die gegnerischen Kraftzentren wohl weder gefordert, noch erwartet werden kann.

Unter diesem Augenpunkt verschiebt sich das Schwergewicht in unserem Daseinskampf immer mehr nach der Forderung einer dauernden Erhaltung der moralischen Kräfte in der Heimat.

Gelingt es uns hier, inmitten unseres wundervoll bewährten, nichtbewaffneten Volkes, den Siegeswillen und die Einheitlichkeit und Kraft des Denkens und Empfindens zu erhalten, gelingt es den verbündeten Regierungen, durch kluge, zeitgerechte Ausnützung der seelischen Imponderabilien neue mächtige Impulse und Stärkungen zu geben, dann allein werden wir nach meinem Urteil den Entscheidungskampf auch zeitlich bestehen können.

Daß die furchtbare Not und Entbehrung, die nicht nur den minderbemittelten, breiten Volksmassen, sondern auch dem ganzen Mittelstand, insonderheit aber dem großen Heere der Festbesoldeten auferlegt ist, schon eine Belastungsprobe darstellt, die kaum mehr zu überbieten sein wird, liegt auf der Hand.

Wir haben diese Belastung bis jetzt überstanden und können sie weiter bestehen; darüber habe ich keinen Zweifel; ebensowenig aber auch darüber, daß diese Not nicht zuletzt darum ertragen wird, weil die Führer der in Parteien organisierten Volksmassen mit Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit sich für diesen Zweck rückhaltlos und freudig einsetzen.

Mit der Ausschaltung dieser im vaterländischen Geiste freiwillig und überzeugt wirkenden Einflüsse aber, würde die innere Kraft und Geschlossenheit unseres Volkes auf das Äußerste gefährdet, und alle etwa als Gegenwirkung beabsichtigten Versuche, durch künstliche Stimmungsmache hiefür einen Ersatz zu bieten

und die öffentliche Meinung von regierungswegen zu galvanisieren, müßten m. E. unbedingt scheitern.

Unter diesem Gesichtspunkte gesehen muß ich feststellen, daß die Rede des Herrn Reichskanzlers im Reichstage in der Sitzung vom 29. März zum Antrag auf Einsetzung eines Verfassungsausschusses, nach den nahezu einhelligen Äußerungen der bayer. Presse in der gesamten Öffentlichkeit keinen günstigen Eindruck gemacht hat.

Ich würde es überaus beklagen, wenn an die wirtschaftlichen Belastungsproben unseres Volkes auch noch solche sehr tiefgehender Spannungen innerpolitischer Natur hinzutreten würden.

Daß die staatsrechtliche Würdigung, ob die Reform des preußischen Wahlrechts eine deutsche oder eine preußische Frage sei und demgemäß vor das Forum des deutschen Reichstages oder des preußischen Abgeordnetenhauses gehöre, sich meiner amtlichen Zuständigkeit als bayerischer Kriegsminister entzieht, ist selbstverständlich.

Aber in meiner Eigenschaft als oberster Militärbefehlshaber des bayer. Besatzungsheeres empfinde ich es als Pflicht darauf hinzuweisen, daß die Wirkungen der Erklärungen des Herrn Reichskanzlers m. E. nicht dazu geeignet erscheinen, den Geist des bayerischen Volkes zum freudigen Durchhalten in diesen Zeiten der höchsten Not zu beleben und zu erfrischen.

Sollten auch Euer Exzellenz sich mit den vorstehenden Gedankengängen einverstanden erklären können, so nehme ich nicht den geringsten Anstand, Ew. Exzellenz zu ermächtigen, sie der Reichsleitung mit tunlichster Beschleunigung zugänglich zu machen.

23. November 1917. - Schreiben Ludendorffs an Kriegsminister Hellingrath (KA. Mkr. 14020 o. Bl.)

Seine Exzellenz der Herr Bayerische Militärbevollmächtigte im Großen Hauptquartier wird nicht unterlassen haben, Euerer Exzellenz Mitteilung zu machen über eine Rücksprache, die sowohl der Herr Generalfeldmarschall wie ich mit ihm darüber gehabt haben, daß verschiedene Vorgänge der letzten Zeit geeignet sind, Mißverständnisse zwischen dem Königlichen Kriegsministerium und der Obersten Heeresleitung aufkommen zu lassen.

Da ich persönlich großen Wert darauf lege, daß zwischen Euerer Exzellenz und mir Klarheit der Auffassung und rückhaltloses gegenseitiges Vertrauen herrscht, so möchte ich nicht unterlassen, mich in folgendem persönlich an Euer Exzellenz unmittelbar zu wenden.

Die Oberste Heeresleitung hatte es für zweckmäßig und notwendig erachtet, die deutsche Presse vor Eintritt in den vierten Kriegswinter in größerem Umfange über die Grundlagen unserer Kampfkraft zu unterrichten, als es bisher durch die im Reiche verteilten einzelnen Pressestellen möglich ist. Daß es erwünscht war, hierbei auch das große von der bayerischen Presse beeinflußte Heimatgebiet zu erfassen, liegt auf der Hand. Dementsprechend hatte sich der Chef der Abteilung IIIb in einem Schreiben vom 27. 10. 1917 an Euer Exzellenz mit der Bitte gewandt, auch für Bayern eine solche Besprechung anordnen zu wollen, zu gestatten, daß er mit Vertretern von Reichsbehörden an dieser Besprechung teilnehme, und über die von jedem einzelnen vertretenen Gebiete über Kriegslage, Wirtschaftslage, Rohstoffversorgung des Reiches sowie über die Lage des Seekrieges Vorträge halten zu lassen.

Es mußte hier überraschen, daß Euer Exzellenz in dem Antwortschreiben an mich vom 8. 11. sich dem Wunsche der Obersten Heeresleitung versagten und auch für eine etwaige spätere Gruppenbesprechung für die bayerische Presse den Vorbehalt machten, daß die Sprecher dann ausschließlich aus dem Kreise der bayerischen Offiziere und Beamten zu entnehmen seien. Es entstand hier der Eindruck, daß die bayerische Presse lediglich vom bayerischen Standpunkt aus angesehen werden dürfe, während die Oberste Heeresleitung Wert darauf legen muß, daß die gesamte deutsche Presse die Gesamtinteressen des Reiches und der deutschen Kriegführung vertritt.

Daß dem zuwiderlaufende Ansichten durch das Pressereferat beim Königlich Bayerischen Kriegsministerium vertreten würden, glaubte ich schon bei früheren Gelegenheiten bemerken zu können. In den letzten Tagen nun sind mir hierzu Vorgänge bekannt geworden, von denen ich nicht weiß, ob sie zu Euerer Exzellenz Kenntnis gelangt sind.

Die Bezirks-Pressebesprechung in Karlsruhe am 19. 11. an welcher etwa 200 Schriftleiter von Zeitungen aus dem Bereiche des XIII. XIV. und XV. Armeekorps teilnahmen, war durch die zwischen der badischen und pfälzischen Presse bestehenden Beziehungen auch Vertretern der letzteren bekannt geworden. Der Schriftleiter einer pfälzischen Zeitung hatte von sich aus den Wunsch, an dieser Besprechung teilzunehmen, und das Einverständnis der zuständigen Presseaufsichtsbehörden (Stellv. bayerische Infanterie-Brigade und Stellv. bayerisches Generalkommando) erbeten und erhalten. Auf Anfrage beim Königlichen Kriegs-

ministerium erhielt er dagegen ein Telegramm etwa folgenden Inhalts: "Eine Teilnahme an der von der Obersten Heeresleitung veranlaßten Besprechung in Karlsruhe ist nicht erwünscht. Derartige Besprechungen der Obersten Heeresleitung finden bei bayerischen Generalkommandos nicht statt. Kriegsministerium." Dieses Telegramm hat bei den Vertretern der pfälzischen und badischen Presse erhebliches Aufsehen erregt. Euer Exzellenz werden mir zustimmen, daß dieses Telegramm geeignet ist, in der breiten Öffentlichkeit der Presse den Eindruck von Unstimmigkeiten zwischen dem bayerischen Kriegsministerium und der Obersten Heeresleitung zu erwecken und dadurch die Interessen der Kriegführung auf das äußerste zu gefährden.

Des weiteren hat sich folgender Vorgang ereignet. Die Oberste Heeresleitung erließ am 21. 11. nach vorheriger Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt eine Weisung an die Presseaufsichtsbehörden, nach der russische Angebote für Waffenstillstand als militärische Angelegenheit erklärt und die Behandlung dieser Frage in vollem Umfang der militärischen Presseaufsicht unterstellt wurde. Während diese für unsere Kriegführung außerordentlich wichtige und durch die tatsächlichen Vorgänge sehr dringliche Anordnung im übrigen Deutschland am 22. 11. morgens durchgeführt war, war am 22. 11. nachmittags für die bayerische Presse noch nichts veranlaßt. Dagegen war der Leiter des Pressereferats beim Königlichen Kriegsministerium mit der Reichskanzlei in Verbindung getreten und hatte dort Bedenken erhoben, ob die Erklärung der Obersten Heeresleitung, daß Waffenstillstandsverhandlungen eine militärische Angelegenheit seien, zu Recht bestehe; nach völkerrechtlichen Begriffen sei dies eine politische Angelegenheit. In einer am 22. 11. nachmittags beim Herrn Reichskanzler stattgefundenen Besprechung ist der vom Auswärtigen Amt und der Obersten Heeresleitung eingenommene Standpunkt dann noch einmal anerkannt worden.

Euer Exzellenz wollen mir gestatten, zu diesem Vorgehen des Pressereferats beim Königlichen Kriegsministerium folgendes zu bemerken.

Nur die Oberste Heeresleitung ist in der Lage, zu beurteilen, welche Veröffentlichungen in der Presse der Kriegführung schädlich sind, ihre Weisungen in dieser Beziehung müssen daher unbedingt verbindlich sein. Notwendige Vereinbarungen mit anderen Ressorts der Reichsregierung zu treffen, muß der Obersten Heeresleitung überlassen sein. Die Presseaufsichtsstellen können nur zuständig sein für die Art der Durchführung der von der Obersten Heeresleitung für die Kriegführung erlassenen Weisungen. Euer Exzellenz werden ferner die Forderung als berechtigt anerkennen, daß, wenn das Presse-Referat Zweifel in Bezug auf die von der Obersten Heeresleitung erlassene Weisung hatte, es diese bei der Oberzensurstelle oder durch Euer Exzellenz bei der Obersten Heeresleitung un-

mittelbar anbringen mußte, nicht aber bei einer nicht militärischen Dienststelle zur Sprache bringen durfte. Ein anderes Vorgehen könnte nur als mangelndes Vertrauen oder mangelnder Wille zu gemeinsamer Arbeit gedeutet werden; ein Zustand, der schwere Gefahren heraufführen würde und deshalb nicht geduldet werden dürfte. Außerdem konnte das Vorgehen des Herrn Pressereferenten die schwerwiegende Gefahr von Weiterungen zwischen der Obersten Heeresleitung und dem Herrn Reichskanzler herbeiführen, mit dem in vollem Einvernehmen die gemeinsamen Aufgaben zu lösen die Oberste Heeresleitung auf das ernstlichste bestrebt ist. Und schließlich ist durch das Vorgehen des Herrn Pressereferenten eine Verzögerung in der Durchführung einer für die Kriegführung außerordentlich wichtigen Anordnung eingetreten, die von schwerstem Nachteil für die Kriegführung sein konnte.

Nach diesen Vorgängen bin ich verpflichtet, Euerer Exzellenz zu erklären, daß die Leitung der Presseaufsicht in Bayern Wege einschlägt, die für die Interessen des Vaterlandes unheilvoll zu werden geeignet sind. Zweifellos ist zu Beginn des Krieges der Fehler gemacht worden, daß von unzuständiger Stelle in die Leitung der Bayerischen Presse eingegriffen wurde. Sobald dies erkannt, wurde aber von der Obersten Heeresleitung angeordnet, daß Wünsche oder Richtlinien in Bezug auf die bayerische Presse nur dem bayerischen Kriegsministerium zugeleitet wurden, da es dessen eigener Zuständigkeit zukommt, sie in die Tat umzusetzen. Jetzt gewinnt es den Anschein, als ob der mit der Länge des Krieges und der Zunahme politischer und wirtschaftlicher Momente in der Kriegführung wachsende Widerstand gegen die militärische Presseaufsicht im dortigen Pressereferat eine Stütze findet, und die Oberste Heeresleitung selbst dort mit Widerständen zu rechnen hat, die Euer Exzellenz nicht billigen und nicht dulden werden.

Euerer Exzellenz will ich auch nicht vorenthalten, daß mir mehrfach und von den verschiedensten Seiten die Behauptung zugetragen worden ist, das Pressereferat des Königlichen Kriegsministeriums stehe der Verbreitung des völlig unbegründeten Gerüchtes, die Oberste Heeresleitung mische sich in ihr nicht gebührendem Maße in Fragen der inneren und äußeren Politik ein, zum mindesten passiv gegenüber. Ich lege auf derartige Zuträgereien an sich keinen Wert, in der Absicht offener Aussprache will ich sie aber Euerer Exzellenz nicht vorenthalten. Solche Behauptungen gewinnen für die Oberste Heeresleitung aber naturgemäß an Bedeutung, wenn sie auf tatsächliche Anzeichen der Zurückhaltung oder des nicht rückhaltlosen Vertrauens stößt, wie sie in der letzten Woche das Pressereferat des Königlichen Kriegsministeriums erbrachte.

Euer Exzellenz werden mir in der Auffassung beipflichten, daß eine untergeordnete Dienststelle nicht zu einem Wirken gelangen darf, welches das offene und

vertrauensvolle Verhältnis zwischen Euerer Exzellenz und der Obersten Heeresleitung gefährden kann, und werden sich meiner Bitte nicht versagen, den Verhältnissen nachzugehen und notwendigenfalls für eine Änderung zu sorgen.

I. A.
gez. Ludendorff

26. November 1917. - Schreiben Hellingraths an Ludendorff.
(KA. Mkr. 14020 o. Bl.)

Die Ausführungen des gefälligen Schreibens, das Euere Exzellenz am 23. ds. Mts. mit Nr III b 1284 b/II an mich gerichtet haben, und der ergänzende Vortrag, den mir der Herr bayer. Militärbevollmächtigte im Gr. H. Qu. über die ihm vom Herrn Generalfeldmarschall und von Euerer Exzellenz gewordenen Aufträge mündlich erstattet hat, lassen mich zu meinem lebhaftesten Bedauern erkennen, daß sich im Gr. H. Qu. aus Vorkommnissen der letzten Zeit Verstimmungen gegen das bayer. Kriegsministerium entwickelt haben, die Euerer Exzellenz geeignet erscheinen, das offene und vertrauensvolle Verhältnis zwischen der O. H. L. und mir zu gefährden. Der Möglichkeit, daß diese Vorkommnisse auf mangelndes Vertrauen in die Oberste Heeresleitung oder auf unzulängliche Bereitschaft zu gemeinsamer Arbeit zurückgeführt werden könnten, möchte ich bitten von vorneherein jeden Boden durch die aufrichtige Versicherung entziehen zu dürfen, daß mir selbstverständlich nichts ferner liegt als derartige Beweggründe. Ich glaube den Umstand, daß die Tätigkeit des bayer. Kriegsministeriums nur auf einem einzigen Gebiete der gegenwärtigen Kriegführung Euerer Exzellenz zu Ausstellungen Anlaß gibt, als Beweis dafür in Anspruch nehmen zu dürfen, daß es weder mir noch dem mir unterstellten Ressort an gutem Willen fehlt.

Wenn sich auf dem Gebiet der Presseaufsicht und der damit eng verbundenen Einwirkung auf die heimatliche Stimmung Meinungsverschiedenheiten ergeben haben, so habe ich das selbst jederzeit schmerzlichst empfunden. Denn es widerstrei meinem inneren soldatischen Empfinden auf das allerlebhafteste, in der gegenwär tigen schweren Zeit Anschauungen, die von jener der O. H. L. abweichen, vertreten zu müssen. Ich bin aber eben auf dem Platze, an den Seine Majestät, mein Allergnädigster König, mich gestellt hat, nicht nur Soldat, sondern auch Mitglied der verantwortlichen bayerischen Staatsregierung; das verpflichtet mich, die Interessen des Bundesstaates da zu vertreten, wo die staatsrechtlich gegebenen und für mich bindenden Verhältnisse sich nicht ohne weiteres mit der vom rein mili-

tärischen Standpunkt aus vielleicht wünschenswert erscheinenden straffen Zentralisierung aller Regierungsgewalten in Einklang bringen lassen. In diesem Sinne ist mir der Anlaß willkommen, Klarheit zu schaffen und den Weg für einen künftigen reibungslosen Verkehr zwischen O. H. L. und bayer. Kriegsministerium zu ebnen.

Selbstverständlich erkenne ich an, daß die militärische Presseaufsicht während des Krieges sich nicht auf rein militärisches Gebiet beschränken kann, sondern wegen der Rückwirkungen der inneren Politik auf die Kriegführung auch politische Gebiete umfassen muß. Die Presse ist als Verkörperung der öffentlichen Meinung aber nichts anderes als ein Faktor des inneren Staatslebens. Entzieht sich aber schon das Besatzungsheer, das im Krieg nicht unter den Befehl des Obersten Bundesfeldherrn tritt, dem gegenüber vielmehr die Kommandogewalt des Königs von Bayern auch in Kriegszeiten keine Beschränkung erleidet, unmittelbarer Einwirkung der O. H. L., so muß dies in vermehrtem Maße für die übrigen Gebiete des inneren Staatslebens des Bundesstaates zutreffen, weil Eingriffe in diesen Beziehungen die Souveränität des Landesherrn unmittelbar berühren. Es liegt auf der Hand, daß Grenzverletzungen, die die Presse treffen, besonders empfindlich wirken.

Aus dieser Auffassung heraus, deren staatsrechtliche Berechtigung wohl unanfechtbar ist, hat das bayer. Kriegsministerium von jeher die Zuständigkeit der Organe der O. H. L., die zum Zweck der Presseaufsicht in die Heimat abgeordnet sind, gegenüber den bundesstaatlichen Regierung nicht anerkennen können. Leider wurde versäumt, rechtzeitig in aller Form gegen diese Organisation Einspruch zu erheben, weil im Bestreben, der gemeinsamen Arbeit keine Hindernisse in den Weg zu legen, Auseinandersetzungen vermieden werden wollten und weil es das Kriegs-Presseamt in der ersten Zeit verstanden hat, durch die Handhabung seiner Befugnisse die bestehenden Schwierigkeiten zu vermeiden. Später haben mehrfache Verhandlungen zu formalen Abmachungen geführt, die die Reibungsfläche verringerten, aber sie nie beseitigen konnten. Denn die Gegensätzlichkeit der grundsätzlichen Auffassung blieb bestehen.

Wie die Oberste Heeresleitung ihre rein militärischen Anforderungen an das bayer. Kriegsministerium richtet und das bayer. Besatzungsheer die Aufgaben, die sich aus den Erfordernissen der Kriegführung ergeben, auf Befehl des Kriegsministers als des obersten bayer. Militärbefehlshabers in der Heimat erfüllt, so müßte meines Erachtens die O. H. L. die Aufgaben und Ziele bezeichnen, die sich aus Gründen der Kriegführung für die Beeinflussung der öffentlichen Meinung in der Heimat und ihre Äußerungen in Wort und Schrift ergeben, während der Vollzug, die Wahl der für Erreichung der Ziele anzuwendenden Mittel und einzuschlagenden Wege den Regierungen der Bundesstaaten überlassen bleiben

müßten. Die Gleichmäßigkeit der Wirkung im ganzen Reich würde nach meinem Dafürhalten dadurch besser gewährleistet, als durch die Anwendung gleicher Methoden, die in verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches verschiedene Wirkungen auslösen und der Eigenart des Bundesstaats, seiner Bevölkerung und seiner Presse nicht Rechnung tragen.

Die Gleichartigkeit des Vollzuges verbietet sich schon aus der Euerer Exzellenz bekannten Verschiedenheit der gesetzlichen Grundlagen, auf die sich die Presseaufsicht stützt; das bayerische Kriegszustandsgesetz bietet dem Militärbefehlshaber erheblich beschränktere Befugnisse als das preußische Belagerungszustandsgesetz. Auch die innere Struktur der Staatsregierung, die Abgrenzung zwischen Militär- und Zivilstaatsverwaltung, die parlamentarischen Verhältnisse, die politische Parteigruppierung verlangen verschiedene Rücksichten in den einzelnen Bundesstaaten.

Die Behandlung der Presse erfordert genaue Kenntnis ihrer Eigenart, ihrer Entwickelung während des Krieges und die Nutzbarmachung der in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen. Die Einwirkung auf sie muß diesen örtlich verschiedenen Imponderabilien Rechnung tragen, wenn das Ergebnis nicht beeinträchtigt werden soll. Die bayerische Presse zumal verlangt eine sichere aber verständnisvolle Hand, sie verträgt kein Übermaß der Einwirkung, sie verlangt Stetigkeit der Führung und wehrt sich gegen Anordnungen, die in der Praxis nicht zuverlässig vollzogen werden können, gegen jede Bestrebung der Uniformierung, die ihr den Kredit bei den Lesern untergräbt, und der Zentralisierung, die ihr die Unabhängigkeit beschränkt. Sie fordert ein Vertrauensverhältnis zwischen sich und der Zensurbehörde und verträgt keine Einmischung von dritter Seite.

Ich bin der festen Überzeugung, daß die Wurzel aller bisherigen Mißverständnisse in dem Augenblick beseitigt ist, in dem Eure Exzellenz den Standpunkt anerkennen, daß die Organe der O. H. L. keine Befugnis besitzen, auf irgend welche Funktionen des innern Lebens der Bundesstaaten einzuwirken, und diese Organe anweisen, hieraus die praktischen Folgerungen zu ziehen. Nur der ständig fortwirkende Kampf um den Grundsatz fordert in Bayern bei jedem Anlaß einen gewissen Widerstand heraus, während die Gegenseite bestrebt ist, ihren Willen mit Mitteln durchzusetzen, die in Bayern tiefste Verstimmung erregen und als Beweise mangelnden Vertrauens in den guten Willen der bayerischen Regierung empfunden werden müssen.

Ich gestatte mir im Anschluß an diese allgemeinen Erörterungen auf die einzelnen Vorkommnisse einzugehen, die Euere Exzellenz berührt haben.

Was die Abhaltung der Gruppen-Pressebesprechungen anbelangt, so hat sich mein Standpunkt aus rein sachlichen Erwägungen ergeben. Ich bin nach wie vor der

Anschauung, daß zurzeit ein Bedürfnis nach einer derartigen Besprechung nicht in dem Maße besteht, daß den an sich stark überlasteten Schriftleitern der Zeitaufwand zugemutet werden muß, der damit verbunden ist. Die Ernährungslage wird in periodischen Pressebesprechungen im Ministerium des Innern erörtert, Vertreter des Kriegs-Ernährungsamts (Dr. Wohlmannstetter), der Reichsbank (Geh. Finanzrat Bastian), der K. R. A. des preuß. Kriegsministeriums (Professor Wiedenfeld) und des Reichsmarineamts (Kapitän z. S. Michaelis) haben erst kürzlich bei einem durch das Ministerium des Innern abgehaltenen Aufklärungskurs, an dem Schriftleiter der hiesigen Zeitungen teilgenommen haben, Vorträge gehalten.

Ich muß zugeben, daß es richtiger gewesen wäre, der Abteilung III b den Standpunkt des bayer. Kriegsministeriums alsbald, nachdem Major Nicolai seine Absicht, derartige Kurse abzuhalten, bei einer Sitzung in Berlin geäußert hatte, zur Kenntnis zu bringen; ich kann aber nicht zugeben, daß meine Haltung in diesem Einzelfall den Eindruck begründen kann, als ob in Bayern die Gesamtinteressen des Reiches und der deutschen Kriegführung lediglich vom bayerischen Standpunkt aus angesehen würden.

Das Telegramm, das sich auf die Karlsruher Pressebesprechung bezog, war die Konsequenz meiner Haltung zu der Frage dieser Besprechung an sich. Wenn die - wie ich zugestehen muß - nicht glückliche Fassung des Telegramms Anlaß zu einer keineswegs beabsichtigten Deutung gab, so bedauere ich dies lebhaft.

Die Weitergabe der Zensuranordnung vom 22. ds. Mts. ist durch die Rücksprache, die der Pressereferent mit dem Geh. Leg. Rat Frh. von Stengel gepflogen hat, nicht verzögert worden. Die Angelegenheit wurde mir am 22. alsbald nach meiner Rückkehr von einer Landtagssitzung vorgetragen und nach meiner Entscheidung ausgefertigt, ohne daß die Antwort aus Berlin, die erst um 5^{15} nachm. eintraf, abgewartet wurde.

Der Pressereferent hat sich ohne meine Ermächtigung mit einem ihm persönlich bekannten Beamten der Reichskanzlei in Verbindung gesetzt. Ich kann dieses Verfahren nicht billigen, weil es die Grenzen der Befugnisse eines Referenten überschritt, weil eine Notwendigkeit dazu nicht vorlag und weil es Anlaß zu Mißdeutungen geben konnte. Daß diese Wirkung tatsächlich eingetreten ist, bedauere ich lebhaft. Ich habe Vorsorge getroffen, daß ein unmittelbarer Verkehr zwischen Referenten des Kriegsministeriums und der Reichskanzlei ohne meine ausdrückliche Ermächtigung künftig ausgeschlossen bleibt.

Die Gründe, die den Referenten zu der Anfrage veranlaßten, waren das Bestreben, der Anordnung eine einwandfreie formale Fassung und eine zuverlässige

rechtliche Grundlage zu sichern. Daß die von der O. Z. St. gewählte Fassung diesen Anforderungen nicht voll entsprach, daß ein Interesse bestand, die Zuständigkeitsfrage nicht zu allgemeiner kritischer Erörterung zu stellen und daß besondere Vorsicht in der Abfassung der Anordnung mit Rücksicht auf Reichs- und Landtagsverhandlungen der letzten Zeit geboten war, muß ich ihm zubilligen. Die Absicht, eine Entscheidung des Herrn Reichskanzlers herbeizuführen, bestand keineswegs; andere Motive des Referenten anzunehmen, dazu liegt für mich keinerlei Anhaltspunkt vor.

Auch in diesem Falle ist das bayer. Kriegsministerium der Anforderung der O. H. L. sachlich im vollsten Umfang nachgekommen.

Wenn Euere Exzellenz bei der Erörterung dieses Vorkommnisses die Auffassung niederlegen, daß Weisungen, die mir durch die O. Z. St. zugehen, unbedingt verbindlich sein müssen und daß Zweifel über die rechtliche Grundlage einer mit Gesetzeskraft auszustattenden Anordnung ausschließlich bei O. Z. St. oder der O. H. L. zur Sprache gebracht werden dürfen, eine Auffassung also, die ein unmittelbares Unterstellungsverhältnis des bayer. Pressereferats - eines Bestandteils meines Ministeriums - unter die O. Z. St. als gegeben annimmt, so darf ich ergebenst auf meine Darlegungen über die Gegensätzlichkeit der grundsätzlichen Auffassung hinzuweisen mir gestatten.

Auch dieses Vorkommnis geht also doch - von der persönlichen Seite abgesehen - im Grund genommen auf die Unklarheit des gegenseitigen Verhältnisses zurück.

Ich möchte aber nicht verfehlen, abschließend in aller Form die Erklärung abzugeben, daß es mein fester Wille ist, alles zu vermeiden, was geeignet sein könnte, das Einvernehmen zwischen der O. H. L. und dem Herrn Reichskanzler zu beeinträchtigen und daß ich dieser meiner Willensmeinung unbedingte Geltung innerhalb meines Ministeriums verschaffen werde.

Die Haltung des bayerischen Volkes und seiner Presse im gegenwärtigen Kriege und die Tatsache, daß die politischen und sozialen Gegensätze in Bayern sich nicht annähernd so schroff wie in anderen Gegenden Deutschlands äußern, beweisen mir, daß die Führung des bayerischen Volkes in der Heimat und die Leitung der bayerischen Presse sich auf dem richtigen Weg befindet.

Ich glaube sichere Bürgschaft leisten zu können, daß - falls nicht unvorhergesehene Entwickelungen eintreten - in Bayern der glücklichen Beendigung des Krieges innere Widerstände nicht erwachsen werden - unter der Voraussetzung allerdings, daß die bayer. Presse unabhängig bleibt und nach den bisherigen erprob-

ten Methoden behandelt wird. Ich bitte Euere Exzellenz in mich das Vertrauen zu setzen, daß es mir gelingen wird, die Ziele, die Euere Exzellenz im Interesse der erfolgreichen Beendigung des Krieges mir stecken, erreicht werden - wenn auch vielleicht auf anderen Wegen, wie anderwärts.

von Hellingrath.

18. Dezember 1917. - Geheimes Antwortschreiben Ludendorffs an Hellingrath (KA. Mkr. 14020 o. Bl.)

Dem in Euer Exzellenz Schreiben Nr. 204 241 vom 26. 11. vertretenen Standpunkt über die Abgrenzung unseres Pflichtenkreises bei der militärischen Presseleitung stimme ich durchaus zu. Ich beanspruche nur das Recht, den verantwortlichen Presseaufsichtsbehörden bekannt zu geben, was ich im Interesse der Kriegführung für schädlich oder für nützlich halte. Da es unmöglich ist, von hier aus den Presseaufsichtsbehörden diese Weisungen zugehen zu lassen, so ist das Organ der Obersten Heeresleitung für diesen Zweck in der Heimat die Oberzensurstelle. Sie soll ferner darauf achten, daß die von der Obersten Heeresleitung ausgegebenen Weisungen eine gleichmäßige Auslegung erfahren, und soll auf diesem Gebiete das Bindeglied zwischen den Presseaufsichtsbehörden und der Obersten Heeresleitung sein.

Der Vollzug, die Wahl der für Erreichung des von der Obersten Heeresleitung geforderten Zieles anzuordnenden Mittel und einzuschlagenden Wege muß den verantwortlichen Kommandobehörden überlassen bleiben. Nach diesen Grundsätzen habe ich auch mit dem Königlich Preußischen Kriegsministerium die gegenseitigen Arbeitsgebiete abgesteckt und hoffe, daß, nachdem über diese Punkte zwischen Euer Exzellenz und mir diese Aussprache stattgefunden hat, auch die Tätigkeit zwischen dem Königlich Bayerischen Kriegsministerium und der Oberzensurstelle sich reibungslos vollziehen wird.

Euer Exzellenz hatten des ferneren in dem Schreiben 202636 A vom 3. 12. 1917 der Absicht Ausdruck gegeben, den Unterrichtsstoff für den Vaterländischen Unterricht für die Königlich Bayerischen Truppenteile durch bayerisches Material zu ergänzen. Diese Absicht Euerer Exzellenz kann ich nur mit Dank begrüßen, ich spreche nur die Bitte aus, auch dieses Material den Armeeoberkommandos zuzuleiten, die nach III 4 der Leitsätze für den Vaterländischen Unterricht verpflichtet sind, zu entscheiden, was von dem überwiesenen Material für den Va-

terländischen Unterricht unter den Truppen verwendet werden soll. Ich glaube, hieran auch in diesem Falle festhalten zu sollen, auch deshalb, weil das Armeeoberkommando von den Vorgängen dieses Dienstzweiges in seinem Befehlsbereich unterrichtet sein muß. Sofern Euer Exzellenz dieser meiner Bitte zustimmen, werde ich die Armeeoberkommandos entsprechend verständigen.

I. A.
gez. Ludendorff

18. Januar 1918. - Schreiben Hellingraths an Ludendorff betr. die Selbständigkeit des Königreichs Bayern in Presseangelegenheiten
(KA. Mkr. 14020 o. Bl.)

Aus Euerer Exzellenz Schreiben vom 18. 12. 1917 Nr. III b 12913 II ersehe ich mit Vergnügen, daß Euere Exzellenz jenem Standpunkte zustimmen, den ich in meinem Schreiben vom 26. 11. 1917 Nr. 204241 über die Abgrenzung des beiderseitigen Pflichtenkreises bei der militärischen Presseleitung vertreten habe. Die weiteren Ausführungen, die Euere Exzellenz hieran anschließen, habe ich gleichfalls mit Dank zur Kenntnis genommen; zur Vermeidung aller Mißverständnisse darf ich mir aber gestatten, hiezu noch das Nachstehende darzulegen:

Ich erkenne selbstverständlich in vollstem Maße an, daß Euere Exzellenz berechtigt sind, diejenigen Ziele, Leitsätze, Richtlinien, Zensurtelegramme oder Wünsche bezüglich positiver Mitarbeit der Presse, die Euere Exzellenz im Interesse der Kriegführung für erforderlich erachten und die an die nichtbayerischen Presseaufsichtsbehörden in Form von Weisungen bekanntgegeben werden, unmittelbar oder durch Vermittlung der Oberzensurstelle auch dem bayerischen Kriegsministerium mit der Anheimgabe gleichmäßiger Veranlassung zur Kenntnis zu bringen. Meine Aufgabe ist es dann, zu prüfen und zu entscheiden, ob, inwieweit und in welcher Form die Übernahme für Bayern rechtlich zulässig und politisch möglich ist. Unter den Erwägungen, die ich bei meiner Entschlußfassung in Ausübung meines freien Ermessens anzustellen habe, werden selbstverständlich die mir von Euerer Exzellenz bezeichneten Gründe und die Interessen gleichmäßiger Wirkung im ganzen Reiche neben den von mir als Mitglied der verantwortlichen bayerischen Staatsregierung zu berücksichtigenden Interessen des Bundesstaates Bayern eine allererste Rolle spielen.

Auch die Aufgabe der Oberzensurstelle, darauf zu achten, daß die von der Obersten Heeresleitung ausgegebenen Weisungen eine gleichmäßige Auslegung erfah-

ren, heiße ich für Bayern willkommen, soweit es sich um die allgemeine Mitteilung von authentischen Erläuterungen zu den von der Obersten Heeresleitung bekanntgegebenen Leitsätzen, Richtlinien usw. handelt; in dieser Beziehung gilt nichts anderes, als was ich soeben wegen der Mitteilung und Übernahme der Leitsätze, Richtlinien usw. selbst ausgeführt habe.

Was den Vollzug der Zensur in Bayern, also die zensurelle und presseaufsichtliche Würdigung der einzelnen Veröffentlichungen der bayerischen Presse anlangt, so ist er ausschließlich Sache des bayer. Kriegsministeriums und der Nachprüfung durch die Oberzensurstelle entzogen, soweit nicht das bayerische Kriegsministerium selbst um Begutachtung bittet. Ein Aufsichtsrecht der Oberzensurstelle über die bayerische Pressezensur, das in der praktischen Durchführung zu einem Beanstandungsrechte der Oberzensurstelle einerseits, zu einer Auskunfts- und Rechtfertigungspflicht des bayerischen Kriegsministeriums andererseits führen könnte, vermöchte ich nicht anzuerkennen. Das Recht gleichgeordneter Stellen, auf gegenseitige Versehen aufmerksam zu machen oder bestehende Bedenken zur Sprache zu bringen, bleibt selbstverständlich auch der Oberzensurstelle in ihrem Verhältnis zum bayerischen Kriegsministerium - wie umgekehrt - völlig unbenommen. Die Abgrenzung liegt hier weniger auf dem Gebiete begrifflicher Unterscheidungen als auf dem der tatsächlichen Entwicklung des gegenseitigen Verkehrs; dieser hat sich mit der Oberzensurstelle seit Beachtung der Grundsätze meines hier beigelegten Schreibens vom 26. 3. 1917 Nr. 45003 A an den Herrn Chef des Kriegspresseamts stets reibungslos vollzogen.

Am Schlusse des gefälligen Schreibens vom 18. 12. 1917 Nr. III b 12913 II kommen Euere Exzellenz auf die Versorgung der bayerischen Feldtruppen mit bayerischem Aufklärungs Sondermaterial zurück, mit der Anregung, dieses Material auch den Armee-Oberkommandos zuzuleiten. Ich bin hiezu gerne bereit und stelle meinerseits lediglich die Bitte, jeweils umgehend benachrichtigt zu werden, wenn überwiesenes bayerisches Sondermaterial bei einem Armee-Oberkommando abgelehnt werden sollte.

v. Hellingrath

31. März 1918. - Geheime Stellungnahme des bayerischen Kriegsministeriums (Pressereferat, d. i. Alfons Falkner von Sonnenburg) zur Einrichtung der Position "Pressechef beim Reichskanzler".
(KA. Mkr. 13903 Bl. 233 - 234)

Bei der Übernahme seines Amtes hat Reichskanzler Graf von Hertling die Dienstesaufgaben seines Pressechefs und des Direktors der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes "vorläufig" in einer Hand vereinigt und die Verwaltung beider Stellen dem damaligen Leiter der Nachrichtenabteilung, Ministerialdirektor Oberstleutnant z. D. Deutelmoser, übertragen. Da sich die Organisation inzwischen bewährt hat, wird sie dauernd beibehalten werden. Ihr Vorstand führt den Titel "Pressechef beim Reichskanzler". Seine Obliegenheiten sind in einer dem Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern mit Schreiben des Reichskanzlers vom 28. 2. 1918 abschriftlich übermittelten Geschäftsordnung geregelt.

Die Angelegenheit dürfte für die Weiterentwickelung des Deutschen Reiches, wie insbesondere für die Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns, von so weittragender Bedeutung sein, daß es nicht angezeigt scheint, sie unbeachtet zu lassen.

Inhaltlich der überaus klugen, durchdachten und darum mit der größten Aufmerksamkeit zu lesenden und zu beurteilenden Geschäftsordnung, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit des Pressechefs in der Aufgabe, "die Pressestellen aller Ressorts mit dem Geiste der Reichspolitik zu durchtränken", sie also vom Ressortpartikularismus freizumachen und im einheitlichen Zusammenwirken im Sinne der vom Reichskanzler geleiteten Reichspolitik zusammenzufassen. Zu diesem Behufe soll der Pressechef oder sein Vertreter zu allen dienstlichen Beratungen politischer Natur von den Reichsstellen herangezogen werden. Er kann auch Besprechungen mit den Leitern der Nachrichtenstellen veranstalten und Weisungen an die Presse- und Nachrichtenstellen der Ressorts ausgeben; letztere haben aber nur insoweit bindende Kraft, als sie ausdrücklich auf Anordnungen des Reichskanzlers Bezug nehmen.

Eine weitere Aufgabe des Pressechefs besteht darin, unter Ausnutzung seiner Kenntnisse des Zeitungswesens und seiner persönlichen Verbindungen mit der Presse unmittelbar führend auf die Presse einzuwirken.

Zu seiner Unterrichtung steht dem Pressechef das gesamte Nachrichtenmaterial des Auswärtigen Amtes und der übrigen Reichsämter zur Verfügung; auch der Reichskanzler gibt ihm bei seinem täglichen Vortrag Weisungen. Ferner soll er möglichst ausgiebig persönliche Beziehungen zu führenden Männern des öffent-

lichen Lebens pflegen, um auch aus nichtamtlichen Kreisen sachfördernde Auskünfte und Anregungen zu erhalten.

Hiernach bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß der Pressechef, der in seiner Eigenschaft als solcher unmittelbar dem Reichskanzler untersteht, berufen ist, eine der einflußreichsten Persönlichkeiten des Reiches zu werden. In stetem persönlichen Verkehr mit dem Reichskanzler, in ständiger Fühlung mit den sämtlichen Reichsämtern stehend, wie kein anderer unterrichtet über alle inner- und außerpolitischen Verhältnisse, ist er in der Lage sich dem Reichskanzler unentbehrlich zu machen und sich eine Stellung zu sichern, wie sie selbst der sehr mächtige Geheimrat von Hammann, der drei Reichskanzlern treu gedient hat, niemals besessen hat. Gedeckt von der Autorität des Reichskanzlers, der gleichzeitig Ministerialpräsident ist, wird er seine Anschauungen sowohl bei den Reichsämtern wie auch bei den preußischen Stellen durchzusetzen und sich der dort vorhandenen Presseeinrichtungen zu bedienen vermögen; im Falle einer unmittelbaren Fühlungnahme wird sich der größte Teil der Presse seinem Einflusse nur schwer und ungern entziehen können.

Die Erfolge des Pressechefs werden nach der ganzen Art seiner Stellung vor allem von seiner Persönlichkeit abhängen. Der derzeitige Pressechef Ministerialdirektor Oberstleutnant Deutelmoser - Sohn eines protestantischen Pastors - ist zweifellos eine hervorragende Arbeitskraft. Als vormaliger Chef des Kriegspresseamts - er war früher preußischer Generalstabsoffizier - hat er Bedeutendes geleistet. Er verfügt über langjährige, ausgezeichnete pressetechnische Kenntnisse und weitgehende persönliche Beziehungen zur Presse, die er sich durch sein gewandtes und entgegenkommendes Wesen zu erwerben verstand. Er ist ein geriebener Politiker und erfahrener Diplomat, der bei Verabscheuung offener Gewalt seine Absichten mit List und geheimer Einflußnahme zielbewußt durchzuführen weiß. Er hat sich mit seiner ganzen Persönlichkeit, gewissermaßen aus Passion und unter Aufgabe seiner militärischen Karriere, für diese ihm besonders zusagende Tätigkeit eingesetzt; er ist in der Tat und im Laufe der Jahre ein praktischer und wirklicher Pressespezialist geworden, da er schon vor Ausbruch des Krieges die Presseangelegenheiten des K. Preuß. Kriegsministeriums leitete und im Zabernfalle einen glänzenden Nachweis seiner Spezialbegabung und seiner großen Geschicklichkeit in Behandlung der Imponderabilien der Presse erwiesen hat. Er steht auch nicht nur amtlich, sondern auch gesellschaftlich mit den Schriftleitern der großen Zeitungen, den großen Verlegern und Personen des öffentlichen Lebens im regsten Verkehr, empfängt sie in seinem Hause und hat - durchaus richtig - auf diesen privaten Verkehr wohl den Schwerpunkt seiner Einwirkungen verlegt. Er kennt die weitgehende Eitelkeit der Autoren, Politiker und Publizisten jeder Art, weiß sie zu nehmen und benützt sie, statt gegen sie

anzugehen. Er ist Psychologe, hochgebildet, überaus scharfsinnig und weitsehend. Er glaubt zu wissen, daß die Mehrheit aller Entscheidungen nicht aus streng sachlichen, sondern aus persönlichen und Interessenmotiven erfließen und sucht darum in diesen: der Eitelkeit, dem Eigennutz und dem Ehrgeiz die restlos treibenden Kräfte des politischen Lebens. Weil er eine weit über seine Jahre hinausgehende Menschenkenntnis besitzt, ist er Menschenverächter im Sinne Machiavellis geworden. Zur staatsmännischen Weisheit ist er wohl noch nicht ausgereift und kann er in dieser Hinsicht nur ein Korrelat an seinem Reichskanzler finden, der die Wirkung großer, die Gesamtmenschheit bewegender Ideen anerkennt und sie in die staatsmännische Gleichung einsetzt. Alles in allem genommen besitzt Oberstleutnant Deutelmoser durch seine Persönlichkeit und deren suggestive Einwirkung auf die Vertreter der Presse usw., sicherlich die für seine gegenwärtige Stellung erforderlichen Fähigkeiten in weitgehendem Maße. Nur aus einem Grunde erscheint seine Berufung als ein Unglück: Er ist, soweit bekannt, seiner innersten Überzeugung nach ein ausgesprochener Gegner der föderalistischen Reichsverfassung. Seine ganze Geschäftsführung als Chef des Kriegspresseamtes läßt keinen Zweifel darüber, daß er das Heil des Reiches in einer sehr weitgehenden Verstärkung der Vormachtstellung Preußens erblickt. Insbesondere für Bayerns Eigenart und Reservatrechte hat er nur geringe Sympathien, seine Versuche als Chef des Kriegspresseamtes in Bayern hinein zu regieren, die er seinerzeit mit freilich viel feineren Mitteln, wie solche in der Gegenwart angewendet werden, gemacht hat, sind zu bekannt, als daß sie hier einer ausdrücklichen Erwähnung bedürften. Charakteristisch für seine Denkart ist die von ihm als Chef des Kriegspresseamts gebrauchte Äußerung: "Diese Bajuwaren werden wir schon noch klein kriegen".

Solange Graf v. Hertling das Amt des Reichskanzlers bekleidet, solange er die Reichspolitik bestimmt, die sein Pressechef in der Presse stützen soll, wird die Gesinnungsart Deutelmosers nur im begrenzten Umfange Schaden anzurichten vermögen: Denn Graf von Hertling ist ein überzeugter Anhänger des föderalistischen Systems und ist aus seiner Tätigkeit als bayerischer Ministerpräsident her zu gut über das Wesen der zentralistischen Bewegung unterrichtet, als daß er ihr irgend welche Zugeständnisse machen würde. Aus diesem Grunde wird der kluge und gewandte Ministerialdirektor Deutelmoser während der Amtstätigkeit Hertlings sicherlich auch jeden offenen Versuch vermeiden, seine Anschauungen durchzusetzen, wenn es natürlich auch nicht ausgeschlossen ist, daß er in dem einen oder anderen Falle durch geschickt angelegte Intriguen seine eigenen Anschauungen nachdrücklich fördern wird. Doch nach Lage der Verhältnisse wird die Tätigkeit Hertlings als Reichskanzler wohl schwerlich von langer Dauer sein. Er wird - schon mit Rücksicht auf sein Alter - nach der Beendigung des Krieges kaum mehr im Amte bleiben. Wer sein Nachfolger werden wird, ist noch ganz

unbestimmt. Aber eines ist gewiß, daß die Alldeutschen und Zentralisten nichts unversucht lassen werden, um dann endlich den lange ersehnten starken Mann ans Ruder zu bringen. Daß ihre Versuche keineswegs aussichtslos sein werden, dürften die Erfahrungen der letzten Zeit am besten beweisen. Die Berufung des Herrn von Berg auf die Stelle des Chefs des Zivilkabinetts Seiner Majestät des Kaisers als Nachfolger des föderalistisch gesinnten Herrn von Valentini wird als ein entschiedener Erfolg der Zentralisten angesehen werden müssen.

Wenn hiernach eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß in absehbarer Zeit eine zentralistisch gesinnte Persönlichkeit das Amt des Reichskanzlers und damit des Leiters der "Reichspolitik" innehaben wird, so erscheint das neuerrichtete Amt des Pressechefs beim Reichskanzler und seine Verwaltung durch Ministerialdirektor Oberstleutnant Deutelmoser als eine ernste Gefahr für die föderalistische Reichsverfassung und für die Selbständigkeit Bayerns. Auf das planmäßige Vorgehen der Zentralisten und die ihnen für ihre Zwecke zur Verfügung stehenden reichen amtlichen und nichtamtlichen Mittel ist schon in wiederholten Darlegungen, letztmals in der - auch Seiner Exzellenz dem Herrn Staatsminister des Kgl. Hauses und des Äußern zugeleiteten - Darstellung Nr. 48117 A/18 hingewiesen worden. Für ihre Bestrebungen würde es einen ganz außerordentlichen Machtzuwachs bedeuten, wenn der Pressechef beim Reichskanzler, unter dessen stillschweigender oder ausdrücklicher Billigung, mit der Macht seiner Persönlichkeit und der ihm dienstbaren Organisationen die zentralistische Bewegung fördern würde.

Die bayerische Staatsregierung hat zwar gelegentlich einzelne amtliche Übergriffe großpreußischer Kreise zurückgewiesen; im übrigen aber hat sie bisher dem Treiben der Zentralisten in passiver Abwehr zugesehen. So konnte es kommen, daß jetzt bereits verschiedene bayerische Blätter unter preußischem Einflusse stehen, und daß beispielsweise heute schon die eine oder andere Redaktion Münchener Zeitungen die brieflichen Mitteilungen und Richtlinien des Ministerialdirektors Oberstleutnant Deutelmoser entgegennimmt. Soll die Bewegung nicht unaufhaltsam weiter um sich greifen, so ist ein positives Handeln, ist eine unverzügliche bayerische Initiative auf dem noch nicht überall in seiner ganzen Wichtigkeit erkannten Gebiete des Pressewesens für die Gestaltung der zukünftigen inneren Verhältnisse im Reiche unerläßlich; mit Zuwarten werden bayerische Staatsinteressen ganz bestimmt gefährdet. Die bayerische Presse muß so bald als möglich daran gewöhnt werden, nicht in Berlin, sondern in München ihren Mittelpunkt zu sehen und hier ihre Weisungen entgegenzunehmen; tunlichst alle Kräfte Bayerns müssen zur Unterstützung der bayerischen Staatsregierung in den zu gewärtigenden schweren Kämpfen für die Selbständigkeit Bayerns und den unversehrten Fortbestand der Reichsverfassung herangezo-

gen werden. Zu diesem Behufe bedarf es der Schaffung einer Gegenorganisation.

Es ist vor allem notwendig, - wie erst im Vortrage Nr. 48117 A/18 eingehend dargelegt wurde - die durch innere Zwistigkeiten und Gegensätze zersetzte und deshalb wenig widerstandsfähige Presse in einer einheitlichen, durch einen staatlichen Akt zu begründenden und unter staatlicher Aufsicht stehenden Organisation zusammenzufassen. Außerdem möchte es sich dringend empfehlen, nach dem Vorbilde des Pressechefs beim Reichskanzler eine vielleicht dem K. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern anzugliedernde staatliche bayerische Pressestelle zu schaffen. Im Besitze eines guten Nachrichtenmaterials, durch umfassende Pflege persönlicher Beziehungen zur Presse und zu den führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, gedeckt von dem Ansehen des Herrn Vorsitzenden im Ministerrat, wäre der Leiter dieser Stelle wohl in verhältnismäßig kurzer Zeit in der Lage, einen, fremde Einflüsterungen ausschließenden, überragenden Einfluß auf die für die Gestaltung der öffentlichen Meinung maßgebenden Organe sich zu sichern. Daß eine solche Stelle auch für die Unterrichtung der Staatsregierung und - insbesondere auf dem Wege der Präventivinformation - für die Behandlung und Lösung von rein innerbayerischen Fragen sehr wertvolle Dienste zu leisten vermöchte, sei nur nebenbei erwähnt.

Bei der hohen Bedeutung der Angelegenheit möchten etwaige finanzielle Bedenken wohl keine ausschlaggebende Rolle spielen. Zur Bewilligung allenfalls erforderlicher Mittel würde die übergroße Mehrheit des Landtags sicherlich gerne bereit sein, wenn die Parteiführer über den Ernst der Lage entsprechende vertrauliche Aufklärungen erhielten.

Auf die unzweifelhafte Dringlichkeit der Sache wurde bereits im Vortrag Nr. 48117 A/18 hingewiesen. Der vom Reichskanzler geäußerte Wunsch nach Vereinheitlichung des amtlichen Pressedienstes dürfte einen neuerlichen - wohl den letzten - Anstoß zur Erwägung der Frage geben, ob die bayerische Staatsregierung sich zu einem energischen Handeln entschließen will. Es gilt nicht etwa, kleinliche partikularistische Bestrebungen durchzusetzen, es ist ein Kampf des Rechtes gegen die Gewalt; ein Kampf für die Bewahrung der süddeutschen Eigenart von der preußischen Uniformierung und für das in nahezu 50 Jahren Erprobte gegen den Rückschritt; ein Kampf um das Wohl des Reiches und um die Selbständigkeit Bayerns. So wird die Beantwortung der Note des Herrn Reichskanzlers von dem Entschluß der bayerischen Staatsregierung abhängig sein, ob sie den zu erwartenden Revisionsversuchen des geltenden deutschen Staatsrechtes überhaupt Widerstand entgegenstellen will oder nicht. Glaubt die bayerische Staatsregierung diesen Kampf aus irgend einem Grunde jetzt nicht aufnehmen zu sollen, dann wird der gegenwärtige Einlauf zu weiterer Beschäf-

tigung überhaupt keinen Anlaß geben. In stiller Resignation wird dann die bayer. Staatsregierung der immer mehr um sich greifenden Zersetzung der öffentlichen Meinung zusehen müssen, bis sie schließlich unter deren Druck, der "Revision" der Versailler Verträge wird zustimmen müssen. Will sie das aber nicht, dann heißt es jetzt unverzüglich handeln und die notwendige Gegenorganisation nach Maßgabe vorstehender Anregungen schaffen. In diesem Falle ließe sich das Schreiben des Reichskanzlers vom 28. 2. 1918 dahin beantworten, daß in Bayern ebenfalls eine Pressestelle beim K. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern errichtet worden ist und daß deshalb gebeten wird, der Pressechef beim Reichskanzler möge sich in allen die bayerische Presse berührenden Angelegenheiten nicht unmittelbar an die Presse, sondern an die hierfür zuständige staatliche bayerische Pressestelle wenden.

Januar 1919. - Begründungsschrift Sonnenburgs zur Einrichtung der Position "Pressechef beim Ministerpräsidenten"
(KA. Mkr. 17160 o. Bl.)

Die fundamentalen Umwälzungen der jüngsten Vergangenheit haben die unumgängliche Notwendigkeit erwiesen, die Beziehungen zwischen Regierung und öffentlicher Meinung auf eine völlig neue, solide und dauernde Grundlage zu stellen.

Waren es auch nicht immer kurzsichtiger Bureaukratismus und selbstherrlicher Beamtendünkel, die nur widerwillig Fühlung mit der Oeffentlichkeit halten wollten, ja zumeist sich gerade über die vordringlichsten Wünsche und Bedürfnisse des Volkes nur allzuleicht hinwegsetzten, war auch nicht überall eine falsche Auswahl der Personen daran schuld, jedenfalls ist es den zuständigen Stellen des alten Regimes weder vor dem Krieg und noch viel weniger während desselben gelungen, sich mit der Oeffentlichkeit, insbesondere mit der Presse, in ein festes und gedeihliches Verhältnis zu setzen. Der Hauptgrund hierfür war zweifellos der organisch fehlerhafte Aufbau der in Frage kommenden Einrichtungen. Die betreffenden Regierungsvertreter waren Ressortvertreter, gebunden an die Weisungen ihres Ressortchefs. Sie betrachteten die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ereignisse durch die zumeist mit Weltfremdheit beschlagenen Fenster ihres eng begrenzten Ressorts. Dabei konnten sie den auf die Oeffentlichkeit bezüglichen Teil ihrer Tätigkeit gewöhnlich nur im Nebenamt ausüben, was wieder zur Folge hatte, dass alle ihre, auch vielleicht die besten und eifrigsten Bemühungen nur Nebensache bleiben mussten.

Durch ihre bisherigen Kundgebungen und Massnahmen, vornehmlich durch die Gewährung der vollen Pressefreiheit, haben die Sachwalter des neuen Volksstaates die Bedeutung und die Notwendigkeit engster Beziehungen zwischen allen den mannigfaltigen Erscheinungen des öffentlichen Lebens klug und klar erkannt. Regieren heisst: sich einfühlen in die politischen, wirtschaftliche, rechtlichen und kulturellen Bedürfnisse des Staates und aus dieser intuitiv erfassten Erkenntnis heraus politische Werte schaffen. Diese Einfühlung ist erschöpfend nur zu erreichen durch eine, am zweckdienlichsten dem Ministerpräsidenten unmittelbar unterstellte, im Uebrigen aber dem Staatsministerium des Aeussern angegliederte Presse-Abteilung. Sie kann, gebend und empfangend, die Beziehungen zwischen Oeffentlichkeit und Regierung knüpfen und aufrechterhalten und gewissermassen als Treuhandstelle der Präventivinformation von Regierung zur Oeffentlichkeit wie von Oeffentlichkeit zur Regierung dienen.

Die Presse-Abteilung hätte demnach im Einzelnen die Aufgabe der Hinausgabe der amtlichen Bekanntmachungen aller Ressorts, von Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen, Verwaltungsentscheidungen, Dienstesnachrichten, Auszeichnungen usw. von periodischen Mitteilungen über die Einnahmen der Staatsbetriebe, von Darlegungen über die Finanzen des Staates in einzelnen Phasen, von Exposés über die Gestaltung der einzelnen Etats und der Schlußziffern des Budgets. Die Voraussetzung für diese Seite ihrer Tätigkeit wäre die Konzentration des gesamten behördlichen Nachrichtendienstes bei der Presse-Abteilung. Auf der anderen Seite hätte sie die Regierung von allen erheblichen Vorgängen im Staatsleben, allen Meinungen und Aeusserungen des öffentlichen Lebens namentlich in der Presse, allen Stimmungen, Wünschen und Beschwerden des Volkes unverzüglich und eingehend zu unterrichten, indem sie den ihr zugehenden Nachrichtenstoff in rein sachlicher und unparteiischer Auswahl und ohne tendenziöse Sichtung den einzelnen Ressorts zuleitet. Denn das Gedeihen des Staatswesens, eine heilsame Gesetzgebung und ein zweckdienliches Funktionieren des Verwaltungsapparates setzen voraus, dass die leitenden Elemente des Staates: die Regierung, die Behörden und das Parlament von den Anschauungen des Volkes genau unterrichtet sind. Die Schlussfolgerungen aus dem ihr übermittelten Material hätten die Regierung oder die einzelnen Ressorts für sich zu ziehen. Die Presse-Abteilung wird dieser ihrer Aufgabe nicht nur durch die Lektüre und Bedienung der wichtigsten in- und ausländischen Zeitungen, sondern auch dadurch gerecht zu werden suchen, dass sie mit den leitenden Männern des öffentlichen Lebens, der Presse, der Parteien, der verschiedenen Berufskreise engste, auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Verbindung unterhält. Wahrung des Redaktionsgeheimnisses in doppelter Richtung - gegenüber den anderen Presse- usw. vertretern, sowie gegenüber den anderen Ressorts der Ministerien, äußerste Objektivität und

höchste Unparteilichkeit hätten dabei oberstes Gesetz zu sein, soll ihr Wirken zum Besten des Staates und zum Segen des Volkes ausschlagen.

Schon durch Mitteilungen über Personalien, Regierungsakte usw., aber auch durch zeitungsmässige Behandlung von Gesetzentwürfen und politischen Plänen, Erläuterungen über ihre Entstehung, Motive und Ziele, gelegentlich auch durch Polemiken gegen die Oppositionspresse, sieht die Regierung ihre Zwecke schon insofern gefördert, als der Presse aller Parteien richtiges Material unterbreitet wird, das die Beurteilung erleichtert und falschen Auffassungen vorbeugt. Aber auch in der Form dieser Mitteilungen kann häufig schon ein gewisses Urteil eingeschlossen werden. Heute, wo sich die Presse und die öffentliche Meinung sofort aller schwebenden Fragen bemächtigt und sie zuzuspitzen oder zu verschärfen sucht, muss jede Regierung die Möglichkeit haben, sich zu diesen Fragen in unverbindlicher Weise zu äußern, den anderen Regierungen und der Oeffentlichkeit ihren Standpunkt zur Kenntnis zu bringen, Vorstellungen zu erheben, Lösungen vorzuschlagen, Warnungen ergehen zu lassen, Zusicherungen zu geben und dergleichen mehr.

Wie die Politik als die Kunst der Tat von vornherein das Ziel kennen muss, das erreicht werden soll, und Menschen und Dinge so zu leiten hat, dass sie, bewusst oder unbewusst, zur Erreichung des Zieles mitwirken, so muss eine weise vorausschauende Regierung auch das vornehmste Werkzeug der Politik, die Publizität, dazu zu gebrauchen verstehen, auf den Willen der Oeffentlichkeit einzuwirken, um ihn in eine bestimmte Richtung zu lenken und damit ihre Ziele zu fördern. Letzteres könnte am besten dadurch erreicht werden, dass der Presse nicht bloss Tatsachen in Form von Nachrichten, sondern mit ihnen in sachkundiger Führung zugleich auch deren Beurteilung übermittelt würde, so zwar, dass jedem Ereignis sofort auch die Stellung angewiesen wird, die ihm innerhalb einer bestimmten Anschauung gebührt. Denn der Raschheit des Urteils wohnt eine nie in ihrer ganzen Grösse richtig gewürdigte Macht inne, zumal bei der fortschreitenden Kompliziertheit der öffentlichen Dinge, deren Verständnis und sachkundige Beurteilung immer schwieriger werden. Und mag man Presse und öffentliche Meinung geradezu als identische Begriffe auffassen oder eine öffentliche Meinung nur ausserhalb der Presse, ja vielleicht sogar im Gegensatz zur Presse gelten lassen, jedenfalls ergibt sich auch aus der kleinsten positiven Grosse durch die Multiplizierung mit der Presse eine grosse Zahl. Die Presse befestigt Anschauungen, schafft taktische Mittelpunkte, verleiht Methode, Folgerichtigkeit und Ziel, gibt unter allen Umständen das wichtigste und erfolgreichste Verstärkungsmittel ab. Unter den heutigen politischen Verhältnissen kann eine Regierung weniger als je der Benutzung der Presse entbehren. Sie würde sonst eines der wichtigsten Mittel des politischen Kampfes aus der Hand geben.

Auch über die Unentbehrlichkeit einer derartigen Organisation wie der Presse-Abteilung zur Vertretung ihrer Meinung in der Presse hat man in den leitenden Stellen wohl jeder Regierung grundsätzlich fast stets übereingestimmt; nur über die beste, d.h. zweckmässigste Art ihrer Betätigung sind die Ansichten auseinandergegangen.

Innerhalb der Beschränkung, dass die Regierung sich in der Wahl ihrer Waffen auch masslosen Angriffen gegenüber Schranken auferlegen und insbesondere alles vermeiden muss, was dazu dienen könnte, Parteien oder Personen zu verlästern oder zu verleumden, kann die Regierung nicht darauf verzichten, ihre Ansichten in der Presse vertreten zu sehen, irrigen Ansichten und irrtümliche Behauptungen richtig zu stellen; sie kann, mit einem Wort, nicht die Hand dazu bieten, dass die Grossmacht der Presse ganz ausschliesslich und lediglich in den Dienst der Opposition tritt. Ebensowenig wie aber eine Regierung auf die Benutzung der Presse verzichten kann, wird ein politischer Journalist Informationen von amtlicher Seite ablehnen. Eine Unterredung mit leitenden Persönlichkeiten der Regierung oder dem Chef der Presse-Abteilung wird stets zur Bereicherung seiner Kenntnisse und Erfahrungen nach irgend einer Richtung beitragen, zum mindesten darüber, welche Meinung die Regierung im Augenblick über bestimmte Fragen vertreten zu sehen wünscht. Solche Beziehungen wird keine grosse Zeitung, die nicht in unversöhnlich schroffem Gegensatz zur Regierung steht, völlig vernachlässigen; denn für eine grosse Zahl der wichtigsten politischen Nachrichten bleibt die Regierung eben doch die erste Quelle, und es ist auch für eine völlig unabhängige Zeitung von grossem Werte, den jeweiligen Standpunkt der Regierung zu kennen.

Das vorstehend geschilderte Zusammenarbeiten mit der Oeffentlichkeit, im besonderen mit der Presse, ist natürlich nur möglich, wenn sich die Presse-Abteilung von jeder Parteipolitik fern hält und ihre Mitglieder jegliche Gewähr dafür bieten, dass sie, ledig jeder Parteifessel und gefeit gegen jeden Cliqueneinfluss, unbestochen und unbestechlich, nur dem Wohle des Ganzen dienen.

Die Presse-Abteilung wie ihre Mitglieder werden dieses Vertrauen nur geniessen können, wenn sie in den Beamtenapparat organisch eingegliedert sind, die Personen also Beamtencharakter geniessen.

Da die Presse-Abteilung einen anderen Arbeitsrhythmus beobachten muss als der Ministerialapparat, dem sie angegliedert ist - sie muss sich in der Bewältigung ihrer schwierigen und umfangreichen Arbeiten gewissermassen als Umschaltestelle dem Rhythmus der Pressetätigkeit anpassen -, ist naturgemäss mit einer grösseren und schnelleren Kraftabnützung des Beamtenpersonals zu rechnen und danach dessen Bestallung, Entlohnung und Versorgung einzurichten.

In Anbetracht der Notwendigkeit und der Bedeutung der Neuorganisation, die in allen ausländischen Staaten an Einfluss und Erfolgen mächtige Vorbilder hat, nach der die bayerische Presse im Kampf mit der Bureaukratie schon seit Jahrzehnten ruft und die jeder neuzeitliche Staatsmann als unentbehrlich für jene Aufklärung und Belehrung erachten muss, die das Volk klaren Blickes, festen Willens und äusserster Kraft am Wiederaufbau des Vaterlandes und Ausgestaltung des Volksstaates mithelfen lassen, müssen aber trotzdem die Ausgaben dafür als lächerlich geringfügig erscheinen, zumal Einsparungen bei den bisher mit diesen Aufgaben betrauten Stellen der einzelnen Ministerien sich ermöglichen lassen werden. Nimmt man die persönlichen Ausgaben mit 55 800 Mk. und die sachlichen mit 15 000 Mk. bis 20 000 Mk. an, so dürften mit jenen Einsparungen insgesamt höchstens 30 000 Mk. in Betracht kommen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München,
Abt. IV Kriegsarchiv

I. Ungedruckte Quellen

Mkr.	144	Geschäftsgang des Ministeriums.
Mkr.	865	Formation und Organisation.
Mkr.	867	Kriegsminister, Ernennung, Kompetenzen.
Mkr.	902	Geschäftsgang.
Mkr.	2329	Soldatenerziehung.
Mkr.	2330-	Stimmung in Heimat und Heer.
Mkr.	2348	
Mkr.	11044	Gesetz über den Kriegszustand.
Mkr.	11521-	Politische Vereine und Versammlungen,
Mkr.	11524	1914-1918.
Mkr.	11528-	Sozialdemokratische Vereine (vor allem USPD)
Mkr.	11529	1914 - 1918.
Mkr.	12786-	Kriegswirtschaftliche Maßnahmen.
Mkr.	12787	
Mkr.	12819-	Volksernährung im Kriege, 1914 - 1918.
Mkr.	12831	
Mkr.	12842-	Monatsberichte über Volksstimmung und Volks-
Mkr.	12850	ernährung, 1916 - 1918.
Mkr.	13345-	Postkartenzensur.
Mkr.	13346	
Mkr.	13366-	Friedensbewegung, Pazifisten.
Mkr.	13374	
Mkr.	13339	Noten an die Zivilstaatsministerien.
Mkr.	13391	Kriegsziele, Denkschriften.
Mkr.	13437	Erlasse.
Mkr.	13857-	Presse während des Krieges (Zensurakten)
Mkr.	13912	4. 8. 1914 - 16. 6. 1919.
Mkr.	13913	Artikel von anderen Referaten.
Mkr.	13914	Äußerungen über die militärische Zensur.
Mkr.	13915	Aufklärung.
Mkr.	13916-	Aufsicht über die Presse Correspondenz Hoffmann,
Mkr.	13917	Süddt. Correspondenz Büro und Herold-Büro.
Mkr.	13919	Ausschnitte aus außerbayerischen Zeitungen bis 1916.

Mkr.	13921	Beschlagnahmen und Bestandserhebungen 1917.
Mkr.	13924	Beschlagnahmen von Zeitungen und Zeitschriften.
Mkr.	13922	Beschwerden aus dem Publikum.
Mkr.	13923	Handakt Demobilmachung.
Mkr.	13925	Fernsprüche über die Lage an den Fronten vom KPA.
Mkr.	13927-	Fliegerangriffe, Veröffentlichungen,
Mkr.	13928	Berichte 1917 - 1918.
Mkr.	13930	Frauenbewegungen 1917 und Zeitschrift Forum.
Mkr.	13933	Graf von Bothmer / Zensur und Beleidigungsprozeß.
Mkr.	13934	Handakt für Personalakten.
Mkr.	13936-	Handhabung, Prüfung und Äußerung der Zensur-
Mkr.	13936	behörde.
Mkr.	13939	Noten an die Zivilstaatsministerien btr. Handhabung der Zensur.
Mkr.	13942	Politische Artikel, die zur weiteren Prüfung an das Staatsministerium des Äußern gingen.
Mkr.	13943	Presseäußerungen über die Lebensmittelfragen.
Mkr.	13944	Pressenotizen.
Mkr.	13945	Pressereferat, Dienstliche Anordnungen.
Mkr.	13946	Pressereferat, Spezialakt.
Mkr.	13947	Rotes Kreuz.
Mkr.	13948	Ärztliche Rundschau.
Mkr.	13949	Allgemeine Rundschau.
Mkr.	13950	Verlags-Anstalten.
Mkr.	13951	Bürgerland.
Mkr.	13952	Bayerisches Bauernblatt.
Mkr.	13954	Münchner Morgenblatt.
Mkr.	13955	Beck H. C. -Verlag.
Mkr.	13956	Bruckmann-Verlag.
Mkr.	13857-	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13858	
Mkr.	13859	Dephin-Verlag.
Mkr.	13960	Deutsches Volksblatt.
Mkr.	13961	Duncker und Humblot-Verlag.
Mkr.	13962	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13963	Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung.
Mkr.	13964	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13965	Frankfurter Zeitung.
Mkr.	13966	Verschiedene Verlagsanstalten.

Mkr.	13967	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13968	Hochland.
Mkr.	13969	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13970	Jugendverlag.
Mkr.	13971	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13972	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13973	Langen-Albert-Verlag.
Mkr.	13974	Lehmann-Verlag.
Mkr.	13975	Leipziger Zeitschrift.
Mkr.	13976	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13977	Dr. Meßmer, Vaterländische Volkshilfe.
Mkr.	13978	Georg Müller-Verlag, München.
Mkr.	13979	München-Augsburger Abendzeitung.
Mkr.	13980	Münchner Neueste Nachrichten.
Mkr.	13981	Münchner-Medizinische Wochenschrift.
Mkr.	13982	Münchner Post.
Mkr.	13983	Münchner Zeitung.
Mkr.	13984	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13985	Neue freie Volkszeitung.
Mkr.	13986	Osteuropäische Zukunft, Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13987	Oldenbourg-Verlag.
Mkr.	13988	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13989	Ludwig Quidde, München.
Mkr.	13990	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13991	Gebrüder Reichel-Verlag.
Mkr.	13992	Reinhard Ernst-Verlag.
Mkr.	13993	Rotes Kreuz.
Mkr.	13994	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	13995	F. Schweitzer-Verlag, München.
Mkr.	13996	Fr. Seybolds Verlagsbuchhandlung siehe Lucas Verlag.
Mkr.	13997	C. A. Seyfried u. Comp-Verlagsbuchhandlung.
Mkr.	13998	Süddeutsche Monatshefte, G. m. b. H., München
Mkr.	13999	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	14000	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	14001	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	14002	Vaterländische Volkshilfe.
Mkr.	14003	Volksausschuß für rasche Niederkämpfung Englands.
Mkr.	14004	Verschiedene Verlagsanstalten.

Mkr.	14005	JG. Weißische Buchdruckerei, München.
Mkr.	14006	Verschiedene Verlagsanstalten.
Mkr.	14007	Soziale Fragen.
Mkr.	14008	Stimmung in der Heimat.
Mkr.	14009	Störungen des konfessionellen Friedens.
Mkr.	14010	Telegrammdienst.
Mkr.	14012	Verzeichnis der zur Vorlage gelangten Zeitungen.
Mkr.	14014	Verzeichnis der Zensurvorschriften.
Mkr.	14015	Vorträge mit Lichtbilderverzeichnissen.
Mkr.	14016	Volksernährung während des Krieges.
Mkr.	14018	Wichtige Zensurbestimmungen, 1914-1917.
Mkr.	14019	Zensurgutachten des Staatsministeriums des Innern über die Lebensmittelfrage.
Mkr.	14021	Zeitschrift "Die Wirklichkeit" Graf von Bothmer.
Mkr.	14022	Dr. jur. Bethke.
Mkr.	14023	Zeitungsanzeigen.
Mkr.	14025-	Pressebesprechungen.
Mkr.	14027	
Mkr.	14028	Pressebenachrichtigungen.
Mkr.	17091	Mobilmachungsvorarbeiten.
Mkr.	17132-	Erlasse und Denkschriften von AIPr.
Mkr.	17143	
Mkr.	17158	Handakt des Referatsvorstandes.
Mkr.	17159	Referatsakten.
Mkr.	17161	Pressereferat, Geheimakt.

Personalakten:

OP	23198	Antz, Walter.
OP	5350	Besold, Friedrich.
OP	5098	Boeckner, Otto.
OP	968	Düll, Franz.
OP	39535	Engelhardt, Ludwig.
OP	10846 I	Kauffmann, Martin.
OP	41258	Koeberle, Paul von.
OP	11380	Kreß von Kressenstein Gustav Frhr.
OP	1398	Noris, Hans.
OP	10668	Rummel, Walter Frhr. von.
OP	46680	Reeber, Rudolf.
OP	13689	Schwarzmaier, Franz.
OP	12259	Semmelmann, Karl.
OP	12469	Sonnenburg, Alfons Falkner von.

Stellv. Gen. Kdo. I. b. AK.:

P	249	Zeitungsausschnitte.
P5	251	Verzeichnisse der in den verschiedenen Regierungsbezirken erscheinenden Zeitungen.
P	252	Aufklärungsmaßnahmen.
P	253	Vaterländischer Hilfsdienst.
P5	262	Zwangsmaßnahmen gegen die Presse.
P5	263	Zwangsmaßnahmen.
P5	265	Einfuhr / Ausfuhr.
P6	285	Berichte des St. Gen. Kdo. I. b. AK. btr. Volksernährung.
P6	286	Monatsberichte des KM's über Volksstimmung und Volksernährung.
HS	2288	Erinnerungen von Philipp von Hellingrath, General der Kavallerie, bayerischer Kriegsminister, verfaßt 1924.
HS	2183	Niederwerfung der Räteherrschaft in München, verfaßt von Paul Koeberle.

II. Gedruckte Quellen und Nachschlagwerke

Amtliches Handbuch der Kammer der Abgeordneten, hrsg. vom Büro der Kammer der Abgeordneten, München 1908 und 1912.

Bayerischer Kurier, 56.-63. Jg., München 1914 - 1918/19

Bayerische Staatszeitung, 1.-7. Jg., München 1914 - 1918/19.

Deist, Wilhelm, Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914-1918, 2 Teile, Düsseldorf 1970 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 2. Reihe: Militär und Politik).

Deutsches Biographisches Jahrbuch, Bd. I-XI, (1914 - 1929), Stuttgart, Berlin u. Leipzig 1925 - 1932.

Das Forum, hrsg. von Wilhelm Herzog, München 1914 - 1915.

Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels, hrsg. v. d. Vereinigung des Adels in Bayern, Bd. I - VIII, Neustadt a. A. 1957-1964.

Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern für die Jahre 1912 - 1918/19, München.

München-Augsburger Abendzeitung, München Jg. 1914 - 1918.

Münchner-Neueste-Nachrichten, München Jg. 1914 - 1919.

Münchner Post, München Jg. 1914 - 1918.

Süddeutsche Monatshefte, Kriegshefte, Jg. 11. - 15.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags. Stenographische Berichte und Beilagenbände. München 1914 - 1918.

III. Literatur

Aenderl, Franz-Xaver: Bayern. Das Problem des Föderalismus, Altötting 1947.

Albrecht, Willy: Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918. Studien zur gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung Deutschlands von 1912-1918, Berlin 1968, (= Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 2, hrsg. von Karl Bosl).

Allaire, Max: Die periodische Presse in Bayern. Eine statistische Untersuchung, München 1913.

Amort, E. (= Auer, Erhard): Ein Stück bayerischer Geschichte, Augsburg 1921.

Apel, Bert: Die Entwicklung des Nachrichtenwesens der Presse in Bayern. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Phil. Diss. ungedr. München 1951.

Ay, Karl-Ludwig: Die Entstehung einer Revolution. Die Volksstimmung in Bayern während des Ersten Weltkriegs, Berlin 1968, (= Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 1, hrsg. von Karl Bosl).

Bachem, Karl: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, 9 Bde, Köln 1927-1932.

Basler, Werner: Deutschlands Kriegszielpolitik 1914-1918, Phil. Diss. Kiel 1951.

Die Bayern im Großen Kriege 1914-1918, hrsg. vom Bayerischen Kriegsarchiv, München 1923.

Das Bayernbuch vom Weltkriege 1914-1918. Ein Volksbuch, 2 Bde., Stuttgart 1930.

Bergsträsser, Ludwig: Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, München/Wien ^{11}1965.

ders.: Die preußische Wahlrechtsfrage im Kriege und die Entstehung der Osterbotschaft 1917, Tübingen 1929.

Bertkau, Friedrich: Das amtliche Zeitungswesen im Verwaltungsgebiet Ober-Ost. Ein Beitrag zur Geschichte der Presse im Weltkrieg, Diss. phil. Leipzig 1928.

Bethmann Hollweg, Theobald von: Betrachtungen zum Weltkriege, 2 Bde., Berlin 1919 und 1921.

Boldt, Werner: Der Januarstreik 1918 in Bayern mit besonderer Berücksichtigung Nürnbergs, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung, Bd 25, (1965), S. 5-42.

Bonn, Moritz Julius: So macht man Geschichte, Bilanz eines Lebens, München 1953.

Bosl, Karl: Gesellschaft und Politik in Bayern vor dem Ende der Monarchie, Beiträge zu einer sozialen und politischen Strukturanalyse, in: ZBLG Bd 28, (1965), S. 1-31.

ders.: Der moderne bayerische Staat von 1806-1956, in: Bayern. Ein Land verändert sein Gesicht, München 1956, S. 11-32.

Booms, Johannes: Die Deutschkonservative Partei. Preußischer Charakter, Reichsauffassung und Nationalbegriff, Phil. Diss. Köln 1953.

Brenck, Heinz: Die Stellung der 'Fliegenden Blätter' zu den Problemen des ersten Weltkrieges, Phil. Diss. München 1945.

Brockhaus, Friedrich: Das deutsche Heer und die Contingente der Einzelstaaten. Eine staatsrechtliche Abhandlung, Leipzig 1886.

Brüss, Johannes: Der Belagerungszustand als Rechtsinstitut, Erlangen 1894.

Buchner, Max: Die Haltung Bayerns am Vorabend der Revolution von 1918, in: Staat und Volkstum, Festgabe für Karl Alexander von Müller, München 1933, S. 44-76.

Buhl, Franz von: Reden und Aufsätze, München und Berlin 1922.

Claß, Heinrich: Wider den Strom. Vom Werden und Wachsen der nationalen Opposition im alten Reich, Leipzig 1932.

Conze, Werner: Die Zeit Wilhelms II. und der Weimarer Republik. Deutsche Geschichte 1890-1933, Tübingen/Stuttgart 1964.

Cook, Edward: The Press in War Time, with some account of the official Press Bureau, London 1920.

Cron, Hermann: Die Organisation des deutschen Heeres im Weltkriege. Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv, Heft 5, 1923.

Demeter, Karl: Otto von Kreß als bayerischer Kriegsminister, in: ZBLG Bd 6, (1933), S. 85-109.

ders.: Das deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat, 1650 bis 1945, Frankfurt a. M. 1962.

Deuerlein, Ernst: Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten 1870-1918, Regensburg 1955.

ders.: Eine unbekannte Kontroverse zwischen Staatsminister Graf Hertling und der Obersten Heeresleitung im Februar - März 1917, in: Historisches Jahrbuch 70, (1951), S. 260-295.

Deutelmoser, Erhard: Über Bethmann Hollweg, in: Weltbühne Nr. 3, 17. Jg. 1921.

Dietrich, Valeska: Alfred Hugenberg, Ein Manager in der Publizistik, Phil. Diss. Berlin-West 1959.

Doeberl, Michael: Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens, München 1918.

ders.: Sozialismus, Soziale Revolution, Sozialer Volksstaat, München 1920.

Dürrwächter, Anton: Bayerns Eigenart vom Weltkrieg aus, München 1916.

Eberle, Theo: Die großen politischen Parteien und die Revolution 1918/1919 in München, Phil. Diss. Tübingen 1951.

Elbers, Winfried: Das deutsche Soldatenlied im 1. Weltkrieg und seine publizistische Bedeutung, Phil. Diss. Münster 1963.

Endres, Franz Carl: Presse und Armee in Deutschland, in: Süddeutsche Monatshefte, 14. Jg. Heft August 1917, S. 684-688.

Epstein, Klaus: Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin/Frankfurt a. M. 1962.

Ernst, Wilhelm: Die antideutsche Propaganda durch das Schweizer Gebiet im Weltkrieg, speziell die Propaganda in Bayern, in: Münchner historische Abhandlungen, Zweite Reihe, Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 3, München 1933, S. 1-30.

Erzberger, Matthias: Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart/Berlin 1920.

Eyck, Erich: Das persönliche Regiment Wilhelms II., Zürich 1948.

Fechenbach, Felix: Der Revolutionär Kurt Eisner, Aus persönlichen Erlebnissen, Berlin 1929.

Fischer, Fritz: Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18, Düsseldorf ^{3}1964.

Fischer, Kurt: Die politische und publizistische Tätigkeit Eduard Meyers im ersten Weltkrieg und in den ersten Jahren der Weimarer Republik, (1914-1920). Potsdam 1963.

Foerster, Friedrich Wilhelm: Erlebte Weltgeschichte, 1869-1953, Nürnberg 1953.

Freisel, Ludwig: Das Bismarckbild der Alldeutschen. Bismarck im Bewußtsein und in der Politik des Alldeutschen Verbandes von 1890 bis 1933, ein Beitrag zum Bismarckverständnis des deutschen Nationalismus. Phil. Diss., Würzburg 1964.

Fried, Alfred: Kurze Aufklärungen über Wesen und Ziel des Pazifismus, Berlin/Leipzig 1914.

Geiss, Imanuel: Julikrise und Kriegsausbruch 1914, 2 Bde, Hannover 1963.

Gross, Leo: Pazifismus und Imperialismus. Eine kritische Untersuchung ihrer theoretischen Begründung, Leipzig/Wien 1931.

Haenel, Albert: Die vertragsmäßigen Elemente der Deutschen Reichsverfassung, Leipzig 1873.

Hallgarten, Constanze: Als Pazifistin in Deutschland, Biographische Skizze, Stuttgart 1956.

Hallgarten, Georg Wolfgang: Als die Schatten fielen. Erinnerungen vom Jahrhundertbeginn zur Jahrtausendwende, Frankfurt/Berlin 1969.

Hänggi, Charles: La Propagande Allemande et la Presse Suisse, Bern 1918.

Heidorn, Günter: Monopole, Presse, Krieg. Die Rolle der Presse bei der Vorbereitung des ersten Weltkrieges, Studien zur deutschen Außenpolitik in der Periode von 1902-1912, Berlin-Ost 1960.

Heim, Georg: Ein Hilferuf der deutschen Landwirtschaft, Regensburg 1917.

ders.: Die Kämpfer ums tägliche Brot, Die Lage der bayerischen Landwirtschaft am Ende des vierten Kriegsjahres, Regensburg 1918.

Heinen, Ernst: Zentrumspresse und Kriegszieldiskussion unter besonderer Berücksichtigung der "Kölnischen Volkszeitung" und der "Germania", Phil. Diss. Köln 1962.

Henning, Hansjoachim: Deutschlands Verhältnis zu England in Bethmann Hollwegs Außenpolitik 1909-1914, Phil. Diss. Köln 1963.

Hertling, Georg von: Erinnerungen aus meinem Leben, 2 Bde, München 1919/1920.

Hertling, Karl von: Ein Jahr in der Reichskanzlei, Erinnerungen an die Kanzlerschaft meines Vaters, Freiburg i. Br. 1919.

Herzog, Wilhelm: Menschen denen ich begegnete, Bern/München 1959.

Hildebrand, Klaus: Bethmann Hollweg der Kanzler ohne Eigenschaften? Urteile der Geschichtsschreibung. Eine kritische Bibliographie, Düsseldorf 1970.

Hilpert, Friedrich: Die Grundlagen der bayerischen Zentrumspolitik, 1918-1919, Phil. Diss. Berlin 1941.

Hoop, Edward: Die Innenpolitik des Reichskanzlers Michaelis und Graf Hertling, Phil. Diss. Kiel 1951.

Houben, Heinrich Hubertus: Polizei und Zensur. Längs- und Querschnitte durch die Geschichte der Buch- und Theaterzensur, Berlin 1926.

Hubatsch, Walther: Der Weltkrieg 1914/1918, in: Brandt-Meyer-Just: Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd IV, Abschnitt 2, Konstanz 1955.

Hubensteiner, Benno: Bayerische Geschichte, München ^{4}1963.

Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd 3, Bismarck und das Reich, Stuttgart 1963.

Huber, Ernst Rudolf: (Hrsg.) Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd 2, Deutsche Verfassungsdokumente 1851-1918, Stuttgart 1964.

ders.: Heer und Staat in der deutschen Geschichte, Hamburg 1938.

Hundhammer, Alois: Geschichte des bayerischen Bauernbundes, Phil. Diss. München 1924.

Husmann, Josefine: Die Alldeutschen und die Flottenfrage, Phil. Diss. ungedr. Freiburg 1945.

Jansen, Reinhard: Georg von Vollmar. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1958 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd 13).

Janßen, Karl-Heinz: Macht und Verblendung. Die Kriegszielpolitik der deutschen Bundesstaaten 1914-1918, Göttingen 1962.

ders.: Der Wechsel in der Obersten Heeresleitung 1916, in: VjhZG 7, (1959), S. 337-371.

Jastrow, Ignaz: Im Kriegszustand. Die Uniformierung des öffentlichen Lebens in den ersten Kriegswochen, Berlin 1914.

Kalkhoff, Hermann: Nationalliberale Abgeordnete 1867-1917 des Reichstags und der Einzellandtage, Berlin 1917.

Kapp, Wolfgang: Die nationalen Kreise und der Reichskanzler, Königsberg 1916.

Kersten, Dietrich: Die Kriegsziele der Hamburger Kaufmannschaft im Ersten Weltkrieg. Ein Beitrag zur Frage der Kriegszielpolitik im kaiserlichen Deutschland, 1914-1918. Phil. Diss. Hamburg 1963.

Keßler, Richard: Heinrich Held als Parlamentarier. Eine Teilbiographie 1868-1924, Berlin 1971, (= Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd 6, hrsg. von Karl Bosl).

Kielmansegg, Peter Graf: Deutschland und der Erste Weltkrieg, Frankfurt 1968.

Knaus, Albrecht: Die "Münchner Post" während des Weltkrieges. Ein zusammenfassender Überblick über die Haltung eines sozialdemokratischen Blattes in den Jahren 1914/1918, Phil. Diss. München 1940.

Koch, Ingeborg: Die Bundesfürsten und die Reichspolitik in der Zeit Wilhelms II., Phil. Diss. München 1961.

Koschnitzke, Rudolf: Die Innenpolitik des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg im Weltkrieg, Phil. Diss. Kiel 1951.

Koszyk, Kurt: Deutsche Pressepolitik im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1968.

ders.: Die Wiedergabe der alliierten Heeresberichte durch deutsche Zeitungen im 1. Weltkrieg, in: Publizistik, 13. Jg., (1968), S. 54-64.

Krollpfeifer, Gerd: Die lustigen Blätter im Weltkrieg 1914/1918, Phil. Diss. München 1935, (= Zeitung und Leben, Bd 19).

Kruck, Alfred: Die Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890-1939, Wiesbaden 1954.

Laband, Paul: Die Einheitlichkeit des deutschen Heeres und die Contingentsherrlichkeit, in AöR, Bd 3, (1888), S. 491-533.

Lasswell, Herold: Propaganda Technique in the World War, London 1927.

Lerchenfeld-Köfering, Hugo Graf von: Erinnerungen und Denkwürdigkeiten, Berlin 1935.

Löffler, Martin: Presserecht. Kommentar zum Reichsgesetz über die Presse (vom 7. Mai 1874 ...) und zum Presserecht der Länder sowie zu den sonstigen die Presse betreffenden Vorschriften, München ^{2}1968.

Ludendorff, Erich: Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916-1918, Berlin 1920, ^{2}1921, ^{4}1922.

ders.: Meine Kriegserinnerungen 1914-1918, Berlin 1919.

Lutz, Heinrich: Deutscher Krieg und Weltgewissen, Friedrich Wilhelm Foersters politische Publizistik und die Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums, in: ZBLG Bd 25, (1962), S. 470-549.

ders.: Demokratie im Zwielicht. Der Weg der deutschen Katholiken aus dem Kaiserreich in die Republik 1914-1925, München 1963.

Lynar, Ernst W. Graf (Hrsg.): Deutsche Kriegsziele 1914-1918, Frankfurt/Berlin 1964.

Mann, Bernhard: Die Baltischen Länder in der deutschen Kriegszielpublizistik 1914-1918. Tübingen 1965, (= Tübinger Studien zur Geschichte und Politik, Bd 19).

Max, Prinz von Baden: Erinnerungen und Dokumente, Berlin/Leipzig 1927.

Mitchell, Allan: Revolution in Bayern 1918/1919, Die Eisner-Regierung und die Räterepublik, München 1967.

Mitteilungen der K. Staatsministerien des K. Hauses und des Äußern und des Innern über die Kriegstätigkeit der innern Staatsverwaltung, München 1915.

Mühsam, Erich: Unpolitische Erinnerungen, Zürich 1962.

Münch, Friedrich: Die agitatorische Tätigkeit des Bauernführers Heim, in: Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, hrsg. von Karl Bosl, München/Wien 1969.

Müller, Karl Alexander von: Mars und Venus, Erinnerungen 1914-1919, Stuttgart 1954.

Müller, Ludwig August: Reichsrecht und Landesrecht in Bayern, Ein Überblick über den Wirkungskreis und die Tätigkeit des bayerischen Landtags seit Abschluß der Versailler Verträge, in: Annalen des Deutschen Reiches Bd 7, (1876) S. 840 ff.

Müller, Oskar: Regierung, Presse und Pressechef, in: Deutsche Presse 16. Jg. (1926), Nr. 30.

Müller-Meiningen, Ernst: Aus Bayerns schwersten Tagen, München 1923.

Nicolai, Eduard von: Der reichs- und landesherrliche Kriegszustand unter besonderer Berücksichtigung des badischen Rechts, Jur. Diss. Heidelberg 1913.

Nicolai, Walter: Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg, Berlin 1920.

Nipperdey, Thomas: Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961, (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd 18).

Nirnheim, Otto: Der Begriff des Reservatrechts im Sinne der Verfassung des Deutschen Reiches, in AöR Bd 25, (1909), S. 579-631.

Nüßler, Karola: Geschichte des Katholischen Preßvereins für Bayern 1901-1934, Phil. Diss. München 1955.

Otto, Ulla: Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik, Stuttgart 1968, (= Bonner Beiträge zur Soziologie Nr. 3).

Payer, Fritz von: Von Bethmann Hollweg bis Ebert, Frankfurt 1923.

Politik im Krieg, 1914-1918. Studien zur Politik der deutschen herrschenden Klassen im ersten Weltkrieg, unter der Leitung von Fritz Klein, Berlin-Ost 1964.

Poll, Bernhard: Vom Schicksal der deutschen Heeresakten und der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung, in: Der Archivar Bd 6 (1953), S. 65 ff.

Prager, Eugen: Geschichte der USPD, Berlin 1921.

Rappmannsberger, Franz: Karl Muth und seine Zeitschrift "Hochland" als Vorkämpfer für die neuere Erneuerung Deutschlands, Phil. Diss. München 1952.

Renner, Hermann: Georg Heim als Agrarpolitiker bis zum Ende des ersten Weltkrieges, Phil. Diss. ungedr. München 1957.

ders.: Georg Heim. Der Bauerndoktor, Lebensbild eines "ungekrönten Königs", München ^{2}1961.

Reinhardt, Horst Dieter: Tirpitz und der deutsche Flottengedanke in den Jahren 1892 bis 1898, Phil. Diss. Marburg 1964.

Richter, Johannes Karl: Die Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin 1963.

Riedner, Otto: Aus der Weltkriegspropaganda gegen Bayern, in: ZBLG Bd 9, (1936), S. 440 ff.

Rieger, Isolde: Die wilhelminische Presse im Überblick 1888-1918, München 1957.

Riegert, Hermann: Die Stellung des Militärbefehlshabers und seine Befugnisse als Strafgesetzgeber, in: Strafrechtliche Abhandlungen Heft 197, (1917).

Ritter, Gerhard: Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd 2: Die Hauptmächte Europas und das Wilhelminische Reich (1890-1914), München 1960, Bd 3: Die Tragödie der Staatskunst, Bethmann Hollweg als Kriegskanzler, München 1964.

Röhm, Ernst: Geschichte eines Hochverräters, München 1928.

Rosenberg, Arthur: Entstehung der Weimarer Republik, Frankfurt 1961.

Rumschöttel, Hermann: Bildung und Herkunft der bayerischen Offiziere 1866 bis 1914. Zur Geschichte von Mentalität und Ideologie des bayerischen Offizierskorps, eine Dokumentation in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 2, (1970), S. 81-131.

Rupprecht, Kronprinz von Bayern: Mein Kriegstagebuch, hrsg. von Eugen von Frauenholz, 3 Bde, Berlin/München 1929.

Schade, Franz: Kurt Eisner und die bayerische Sozialdemokratie, Hannover 1961.

Schärl, Walter: Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918, Kallmünz 1955.

Schieder, Wolfgang (Hrsg.): Ursachen, Entstehung und Kriegsziele, (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek), Köln 1969.

Schmidtchen, Gerhard: Die befragte Nation. Über den Einfluß der Meinungsforschung auf die Politik, Frankfurt a. M. /Hamburg 1965.

Schmitt, Gregor: Auf dem Weg zur Revolution von 1918 in Bayern. Parlamentarische Reformversuche vor der Novemberrevolution, in: ZBLG Bd 22, (1959), S. 498-513.

Schneider, Franz: Pressefreiheit und politische Öffentlichkeit. Studien zur politischen Geschichte Deutschlands bis 1848, Neuwied/Berlin 1966, (= Politica 24).

Scholz, Gotthard: Staatliche Information und Propaganda im Krieg. Das U. S. Commitee on Public Information (1917-1919), Phil. Diss. ungedr. Heidelberg 1966.

Schwabe, Klaus: Ursprung und Verbreitung des alldeutschen Annexionismus in der deutschen Professorenschaft im Ersten Weltkrieg, in: VjhZG 14, (1966), S. 105-138.

ders.: Zur politischen Haltung der deutschen Professoren im ersten Weltkrieg, in: HZ Bd 193, (1961), S. 601-634.

Schwend, Karl: Bayern zwischen Monarchie und Diktatur, München 1954.

Schwepcke, Hans-Jürgen: U-Bootkrieg und Friedenszielpolitik, Ein Beitrag zum Thema "Politik und Kriegsführung" d. J. 1914-1917. Unter Berücksichtigung von in- und ausländischem Pressematerial, Phil. Diss. Heidelberg 1952.

Schosser, Erich: Presse und Landtag in Bayern von 1850-1918, Phil. Diss. ungedr. München 1951.

Seydel, Max Ritter von: Bayerisches Staatsrecht, Bd 6, 2. Abtlg, Freiburg 1893.

Selig, Wolfram: Paul Nikolaus Cossmann und die Süddeutschen Monatshefte von 1914-1918. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalen Publizistik im Ersten Weltkrieg, Osnabrück 1967, (= Dialogos Bd 3).

Siebert, Fred S. / Peterson, Theodore / Schramm, Wilbur: Four Theories of the Press, The Authoritarian, Libertarian, Social Responsibility and Soviet Communist Concepts Of what The Press Should Be And Do. University of Illinois Press, Urbana, 1963.

Skalweit, August: Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1927.

Stolberg-Wernigerode, Otto Graf zu: Die unentschiedene Generation, Deutschlands konservative Führungsschichten am Vorabend des Ersten Weltkrieges, München 1968.

Stürmer, Michael (Hrsg.): Das kaiserliche Deutschland, Politik und Gesellschaft 1870-1918, Düsseldorf 1970.

Sutner, Carl August von: Das Gesetz über den Kriegszustand, München 1914.

Taube, Utz-Friedebert: Ludwig Quidde. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Gedankens in Deutschland, München 1963.

Thimme, Annelise: Hans Delbrück als Kritiker der Wilhelminischen Epoche, Düsseldorf 1955. (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd 6).

Thimme, Hans: Weltkrieg ohne Waffen. Die Propaganda der Westmächte gegen Deutschland, ihre Wirkung und ihre Abwehr, Stuttgart/Berlin 1932.

Vogel, Walter: Die Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des Deutschen Reiches von den Anfängen unter Bismarck bis zum Beginn des Jahres 1933, in: Zeitungswissenschaft, Heft 8/9, 16. Jg., (1914), Sonderheft.

Vogler, Felicitas: Die Süddeutschen Monatshefte 1904-1914, Phil. Diss. ungedr. München 1958.

Wacker, Frieda: Die Haltung der deutschen Zentrumspartei zur Frage der Kriegsziele im Weltkrieg 1914/1918, Phil. Diss., Würzburg 1937.

Wanderscheck, Hermann: Weltkrieg und Propaganda, Berlin 1936.

Weber, Marianne: Max Weber, Ein Lebensbild, Tübingen 1926.

Werner, Lothar: Der alldeutsche Verband, 1890-1918, Phil. Diss. Berlin 1924, (= Historische Studien Heft 278).

Wortmann, Karl: Geschichte der deutschen Vaterlandspartei 1917/1918, Halle 1926.

Zechlin, Egmont: Deutschland zwischen Kabinettskrieg und Wirtschaftskrieg, Politik und Kriegsführung in den ersten Monaten des Weltkrieges 1914, in HZ Bd 199, (1964), S. 347-458.

Zimmermann, Werner Gabriel: Bayern und das Reich, München 1953, Phil. Diss.

Zmarzlik, Hans-Günter: Studien zur Innenpolitik Bethmann Hollwegs 1909-1914, Phil. Diss. Freiburg 1955, (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd 11).

Zusammenstellung von Zensurverfügungen des Kriegsministeriums, des Stellvertretenden Generalstabs- und der Oberzensurstelle des Kriegspresseamtes, Berlin 1916.

Lebenslauf

Am 21. August 1943 wurde ich als zweites Kind des Wirtschaftsprüfers Karl Fischer und seiner Ehefrau Ilse, geborene Utsch, in Gumbinnen / Ostpreußen geboren. Nach dem Besuch der Volksschule wechselte ich 1954 in das alt- und neusprachliche Mädchengymnasium der Stadt Köln, Kaiserin-Augusta-Schule über, an der ich Ostern 1964 das Abitur ablegte.

Das Hochschulstudium begann ich im Sommersemester 1964 in Bonn an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität mit den Fächern Geschichte und Romanistik. Seit dem Wintersemester 1965/66 studierte ich an der Ludwig-Maximilians-Universität München Geschichte und Politische Wissenschaften.

Die vorliegende Dissertation entstand unter der Leitung von Professor Dr. Fritz Wagner. Neben meinem Doktorvater hörte ich in München die Herren Professoren Walter Bussmann, Johannes Spörl, Kurt Reindl, Hans Maier, Eric Voegelin und Karl Bosl.

Seit dem Wintersemester 1966/67 war ich am Lehrstuhl von Herrn Professor Dr. Fritz Wagner als wissenschaftliche Hilfskraft tätig.

Doris Fischer